

Festschrift

GUSTAV BINZ

OBERBIBLIOTHEKAR DER ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEK

DER UNIVERSITÄT BASEL

zum 70. Geburtstag am 16. Januar 1935

von Freunden und Fachgenossen

dargebracht

Benno Schwabe & Co. Verlag

Basel 1935

Verlag

GUSTAV BIRN

Verlag für Kunst und Wissenschaft

Verlag für Kunst und Wissenschaft

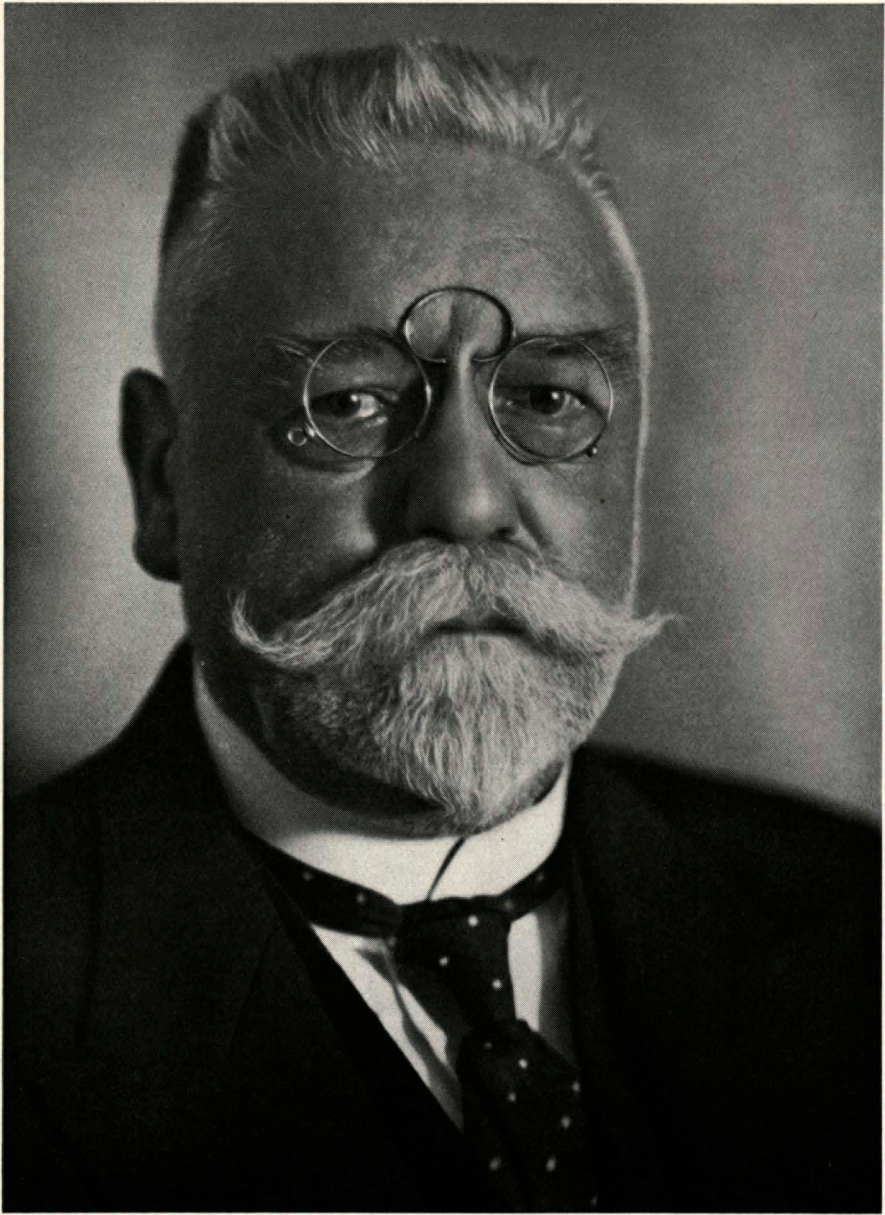
im 25. Gedenkjahre seines Lebens

von Freunden und Fachgenossen

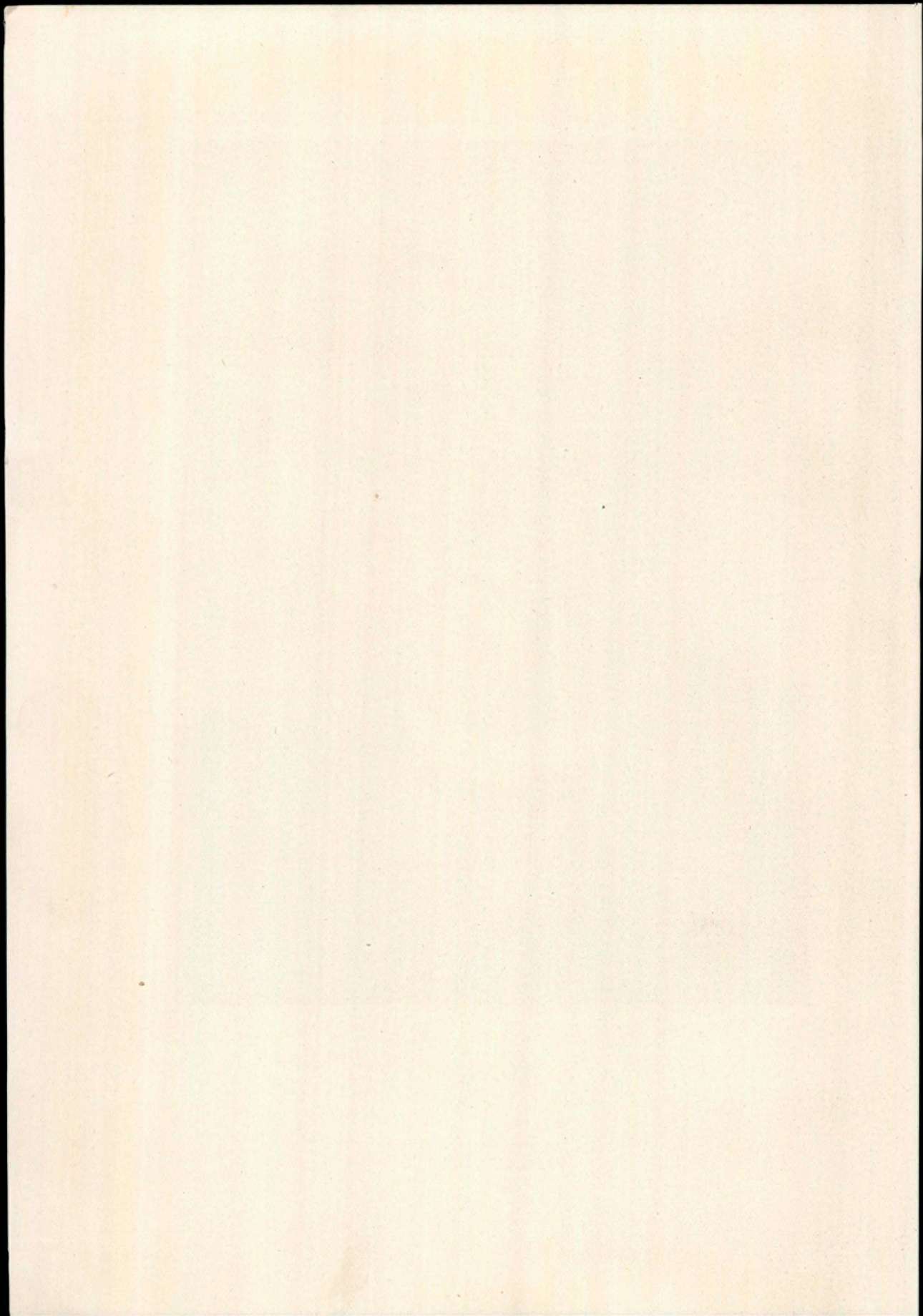
herausgegeben

Verlag für Kunst und Wissenschaft

1905



Bing



ZUM 16. JANUAR 1935

Verehrter Herr Oberbibliothekar!

Am heutigen Tag, wo Sie die Schwelle zum achten Jahrzehnt Ihres Lebens überschreiten, entbietet Ihnen das Personal der von Ihnen geleiteten Anstalt herzlichen Gruß und Glückwunsch. Uns allen, die wir Sie täglich am Werke sehen, will es nicht recht in den Sinn, daß Sie nun im Herbst des Lebens wandern sollen, in jenen Jahren, von denen Lord Byron in der Ihnen besonders vertrauten Sprache des Inselreichs zu sagen weiß:

Years steal

Fire from the mind as vigour from the limb;

And life's enchanted cup but sparkles near the brim.

Uns scheint, daß für Sie des Lebens Zauberbecher immer noch von seinem Grunde bis hinauf zum Rand in ungetrübtem Glanz schimmert, und wenn auch das Alter den üblichen Tribut von Ihnen gefordert und Ihr Haar gebleicht hat, so stehen Sie doch vor uns in ungebeugter Rüstigkeit des Geistes und des Körpers. Die bedeutenden Stunden Ihres 70. Geburtstages laden Sie freundlicherweise nicht ausschließlich ein zur Rückschau auf Vergangenes, auf alles das, was Sie in langer, unausgesetzter und erfolgreicher Arbeit geleistet haben, sondern auch zum hoffnungsfrohen Ausblick auf künftiges Wirken. Wir freuen uns darüber.

Aber nicht das allein ist es, was uns veranlaßt, in diesen Stunden mitfeiernd an Ihre Seite zu treten und Ihnen die Hand zu drücken. Wir haben Ihnen auch zu danken, dafür nämlich, daß Sie den traditionellen guten Geist unseres Hauses, wir meinen die Liberalität in der Benützung unserer Sammlung, die Ihr Vorgänger, Carl Christoph Bernoulli, in seiner gewinnenden Art meisterlich zu handhaben verstand, uneingeschränkt übernommen und vertieft haben. Wir Bibliotheksleute sind im eigentlichsten Sinn des Wortes Diener am Webstuhl der Forschung. In unserm Beruf gewährt Dienen dort die

reinste Befriedigung, wo die hemmenden Schranken zwischen Buch und Benutzer auf das Unumgänglichste erniedrigt sind, und wo dank dieser entgegenkommenden Haltung der Bibliothekar nicht in erster Linie als Hüter einer starren Ordnung, sondern in der liebenswürdigeren und natürlicheren Gestalt des helfenden Menschen dem ratheischenden Mitmenschen begegnen darf. Wie mancher unserer Besucher hat dieses von allen störenden Fesseln befreite, sich persönlich gebende Dienen, worin Sie, verehrter Herr Jubilar, uns ein Vorbild sind, mit hoher Genugtuung anerkannt.

Auch uns Beamten gegenüber haben Sie diesen Geist der Liberalität bekundet, waren doch für uns die reich gespickten und von einem untrüglichen Gedächtnis unterbauten Vorratskammern Ihres Wissens und Ihrer beruflichen Erfahrung jederzeit weit geöffnet. Daß Sie dabei über die belehrende und wachende Stellung des Vorgesetzten hinaus auch dorthin anteilnehmend gelangten, wo das Schicksal irgend einen unter uns in eine harte Schule nahm, wollen wir Ihnen nicht vergessen.

So wurde es uns zur Freude, ein bleibendes Zeichen des Dankes an Ihrem Weg aufzurichten, einem Weg, den Sie zum Wohl unserer Bibliothek auch in Zukunft mit der an Ihnen gewohnten Tatkraft und Hingabe begehen mögen. Als wir Sie vor einigen Monaten mit der Anzeige dieses Festbandes überraschten, werden Sie sich zweifellos gewundert haben über den ausgedehnten wissenschaftlichen Bereich, den wir ihm zu geben beabsichtigten. Von der deutschen, englischen und vergleichenden Philologie und Literatur, für die Sie freilich Heimatgefühle besitzen, wölbt sich der Bogen über theologische, bibliotheks-, archiv- und druckgeschichtliche, schweizergeschichtliche und nationalökonomische Gegenstände hinweg bis zu dem für Sie etwas fernen Gestade der modernen Physik. Für den Leiter einer Universitätsbibliothek eine seltsame Zusammenstellung! Aber ist dieses – wir möchten sagen enzyklopädische Vorgehen – nicht begründet in der von Ihnen geschaffenen Organisation unserer Bibliothek selbst? Wir haben in unserm Betrieb die Einrichtung des Fachrefe-

rententums. Ein jeder von uns wissenschaftlichen Beamten verwaltet bestimmte Wissenszweige, darunter auch die Disziplinen, denen er seine akademischen Studien gewidmet hat. Jeder von uns steht daher beständig vor der erfreulichen Aufgabe, den Anschluß an die voranschreitende Forschung aufrecht zu erhalten. Und diese lebendige Verbundenheit ist uns – wiederum dank Ihrer Fürsorge – insofern erleichtert worden, als uns die Amtsordnung gestattet, ein paar Stunden der Woche für die wissenschaftliche Ausbeute der reichen Schätze unseres ehrwürdigen und schönen Instituts anzuwenden. War es unter solchen Voraussetzungen nicht am Platz, daß wir Ihnen, verehrter Herr Jubilar, einige – naturgemäß verschiedenartige – Früchte dieses Vorrechts auf den Geburtstagstisch stellten?

So bieten wir Ihnen, getragen von der freundlichen Gesinnung des Dankes, die volle Schale an und freuen uns darüber, daß wir sie auch füllen durften mit den gereiften Früchten aus dem Kreis Ihrer Universitätskollegen, Ihrer persönlichen Freunde und der auswärtigen Fachgenossen. Möge der Band, den wir heute als Beweis unserer Wertschätzung in Ihre unermüdlichen Hände legen, in der weiten Welt der gelehrten Forschung Ihrem Namen zur Ehre gereichen.

Für den Redaktionsausschuß:
Karl Schwarber

Dem Redaktionsausschuß ist es ein angelegentliches Bedürfnis, den Persönlichkeiten und Institutionen, die durch ihre bereitwilligst gewährte Hilfe die Herausgabe dieses Werkes ermöglicht haben, verbindlich zu danken. Verpflichtet fühlen wir uns besonders

dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes des Kantons Basel-

Stadt, Herrn Regierungsrat Dr. Fritz Hauser,

dem Rektor der Universität für das Jahr 1934, Herrn Prof. Dr.

Alfred Labhardt,

dem Rektor der Universität für das Jahr 1935, Herrn Prof. Dr.

Paul Häberlin,

der Theologischen Fakultät (Prof. Dr. Eberhard Vischer, Dekan),

der Juristischen Fakultät (Prof. Dr. Erwin Ruck, Dekan),

der Medizinischen Fakultät (Prof. Dr. Eugen Ludwig, Dekan),

der Philosophischen Fakultät

Philologisch-historische Abteilung (Prof. Dr. Henry Lüdeke, Dekan),

Mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung (Prof. Dr. Theodor Niethammer, Dekan).

Die Durchführung des Unternehmens wäre hingegen in wünschenswertem Rahmen undenkbar gewesen, wenn nicht die folgenden Firmen, deren Munifizenz für die Sache der Wissenschaft seit Jahren auch der Oeffentlichen Bibliothek reichlich zugute kommt, ihre Unterstützung zugesagt hätten:

die Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel,

die Chemische Fabrik vormals Sandoz,

die J. R. Geigy A.-G.,

der Schweizerische Bankverein.

Wir erfreuten uns ferner der wohlwollenden Förderung durch

die Freiwillige Akademische Gesellschaft,

die Historische und Antiquarische Gesellschaft in Basel,

die Naturforschende Gesellschaft in Basel.

Herzlichsten Dank schulden wir einem langjährigen Freund unserer Anstalt, Herrn Dr. Hermann Henrici, Erstem Sekretär der Bas-

ler Handelskammer, der sich auf unsere Bitte hin in liebenswürdigster Weise bereit finden ließ, uns die Sorge und zeitraubende Mühe für die Beschaffung der notwendigen Mittel abzunehmen. Sein erfahrener Rat war uns bei der Ausstattung des Bandes in mancher Hinsicht wegleitend.

Der stattlichen Reihe der Subskribenten zollen wir ebenfalls aufrichtigsten Dank. Die unerwartet zahlreiche Beteiligung dürfen wir wohl von neuem als wohltuenden Beleg auffassen für die enge Verbundenheit der Oeffentlichen Bibliothek und ihres Leiters nicht allein mit der Universität, sondern auch mit der Bürgerschaft Basels und mit den wissenschaftlichen Stätten des In- und Auslandes.

Dem Glückwunsch des Personals der Oeffentlichen Bibliothek, der genannten Gönner und der Mitwirkenden an der Festschrift schließen sich an:

Der Regierungsrat des Kantons
Basel-Stadt

Dr. Erwin Ackerknecht, Stettin

Rektor Ernst Allemann, Olten

Pfr. Hans Anstein, Basel

Prof. Louis Aubert, Neuchâtel

Dr. Oscar Bally-Forcart, Basel

Prof. Dr. Walter Baumgartner,
Basel

Prof. Dr. Otto Behaghel, Gießen

Pfr. D. Gustav Benz, Basel

Carl Bernodet, Sekretär der Schweizerischen Landesbibliothek, Bern

Prof. Dr. August Bernoulli, Basel

Prof. Dr. Carl Albrecht Bernoulli,
Arlesheim

Dr. Rudolf Bernoulli, Basel

Prof. Dr. Robert Bing, Basel

Albert Birkhäuser, Basel

Gustav Bischoff-Stähelin, Basel

Hans Bischoff, Basel

Prof. Dr. Martin Bollert, Dresden
Marc-Aug. Borgeaud, Dr. en droit,
Genève

André Bovet, Directeur de la Bibliothèque de la ville, Neuchâtel

Hans Brenner-Eglinger, Bibliothekar der Freien städtischen Bibliothek, Basel

Dr. J. Brodbeck-Sandreuter, Arlesheim

Prof. Dr. Theodor Brogle, Basel

Jost Brunner, Basel

Dr. Rudolf Bucher, Basel

Dr. h. c. Chr. Buchmann-Schardt,
Basel

Prof. Dr. Daniel Burckhardt-Werthemann, Davos

Dr. Felix Burckhardt, Direktor der Zentralbibliothek, Zürich

Prof. Dr. Otto Burckhardt-Socin,
Basel

Pfr. D. Wilhelm Burckhardt-Brenner, Basel
Dr. Wilhelm Burckhardt-Vischer, Basel
Prof. Dr. Hanson K. Corning, Basel
Svend Dahl, Direktor der Universitätsbibliothek, Kopenhagen
Dr. Emanuel Dejung, Stadtbibliothek, Winterthur
Dr. Charlotte Dietschy, Riehen
Rich. Doetsch-Benziger, Basel
Dr. Riccardo Donati, Professore alla Scuola Magistrale Cantonale, Locarno
Prof. Dr. F. Egger, Basel
Prof. Dr. Walther Eichrodt, Basel
Arundell Esdaile, British Museum, London
Richard Feldhaus, Bottminger-mühle
Dr. Leonhard Fininger-Merian, Basel
Dr. Samuel Flury, Basel
Prof. Dr. Hans Foerster, Freiburg (Uechtland)
Prof. Dr. Harald Fuchs, Basel
Frl. Annie Gallmann, Winterthur
Frédéric Gardy, Dr. h. c., Directeur de la Bibliothèque publique et universitaire, Genève
Dr. Otto Gaß, Kantonsbibliothekar, Liestal
Pfr. D. Karl Gauß, Liestal
Dr. Paul Geiger-Mähly, Basel
Carl Geigy-Burckhardt, Basel
Karl Geigy-Hagenbach, Basel
Dr. Rudolf Geigy, Basel

Prof. Dr. Ludwig Gelpke, Pratteln
Prof. Dr. Alfred Gigon, Basel
Prof. Dr. Karl Goetz, Basel
Prof. Dr. Otto v. Greyerz, Bern
Prof. Dr. Robert Haab, Basel
Prof. Dr. Paul Häberlin, Basel
Prof. Dr. Konrad Haebler, Dresden
Prof. Dr. Otto Hallauer, Basel
Franz Handrick, Verwalter der Kantons- und Universitätsbibliothek, Freiburg (Uechtland)
Dr. Alfred Hartmann, Basel
Prof. Dr. Heinrich Heidenheimer, Mainz
Dr. Albert Heider, Basel
Gustav Helbing-Bernoulli, Basel
Fritz Heß, Basel
Prof. Dr. Andreas Heusler, Arlesheim
Frau E. Heusler-Brenner, Basel
Frl. Elisabeth Heusler, Basel
Oberstlt. a. D. Konrad Hieronimus, Lörrach
Prof. Dr. Eduard His, Basel
Prof. Dr. Ernst Hockenjos, Basel
Prof. Dr. Eduard Hoffmann-Krayer, Basel
Dr. Carl Horner, Basel
Theodor Hünervadel, Kantonsbaumeister, Basel
Prof. Dr. Karl Jaberg, Bern
Prof. Dr. Emil Jacobs, Erster Direktor der Preuß. Staatsbibliothek i. R., Berlin-Friedenau
F. C. Im-Hof-Bronner, Basel
J. Joerin-Suter, Basel
Prof. Dr. Karl Jost, Basel

Prof. Dr. Hans Iselin, Basel
Dr. Heinrich Iselin, Riehen
Theophil Iselin, V. D. M., Basel
Dr. Werner Kaegi, Priv.-Doz.,
Binningen
Josef Kaufmann, Basel
Dr. Hans Gustav Keller, Bibliothekar
des Kunstgewerbemuseums,
Zürich
Dir. A. Keuerleber, Basel
Dr. Martin Knapp, Lector, Pratteln
Dr. Leo Kobilinski-Ellis, Locarno-
Monti
Prof. Dr. Adolf Köberle, Basel
Dr. Hartmann Koechlin, Basel
Prof. Dr. Albert Kolb, Bibliothèque
de l'Université, Nancy
Josef Kuhn, Basel
Frl. Eugenie Lange, Bern
Anton B. Largiadèr, Basel
Dr. Robert Laur-Belart, Priv.-Doz.,
Basel
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Ge-
org Leidinger, Direktor der Bay-
erischen Staatsbibliothek, Mün-
chen
Pfr. Ernst Lendorff-Stähelin, Basel
Dr. Adam Lewak, Warszawa
Hans Lichtenhahn-Im Obersteg,
Basel
Prof. Dr. Fritz Lieb, Clamart
(Seine)
Pfr. Rudolf Linder, Basel
Prof. Wallace M. Lindsay, St. An-
drews, Scotland
Prof. Dr. Karl Löffler, Stuttgart
Dr. Johannes Lohmann, Freiburg
i. Br.

Dr. Walter Lotz-La Roche, Riehen
Prof. Dr. Eugen Ludwig, Riehen
Prof. Dr. Henry Lüdeke, Basel
Karl J. Lüthi, Bibliothekar, Leiter
des schweizerischen Gutenberg-
museums, Bern
Dr. Hans Lutz, Bern
Prof. André de Maday, Genève
Prof. Dr. Fritz Mangold, Basel
Carl Masbach, Mainz
Prof. Dr. John Meier, Freiburg
i. Br.
Dr. Walther Merz-Diebold, Aarau
Prof. Dr. Karl Meuli, Basel
Dr. Gustav Meyer, Redaktor am
Thesaurus linguae Latinae, Mün-
chen
Prof. J. J. Meyer, Chur
Dr. Wilh. J. Meyer, Bern
Bürgerratspräsident Dr. Ernst Mie-
scher, Basel
Dr. Fritz Mohr, Basel
Dr. Theodor Moosherr-Engels,
Basel
Joseph Anton Müller-Häni, Staats-
Archivar und Bibliothekar des
Kantons St. Gallen
Prof. Dr. Karl Nef, Basel
Dr. E. Nüscherer-Whittle, Basel
Dr. Albert Oeri, Nat.-Rat, Riehen
Bibliotheksrat Dr. Kurt Ohly,
Berlin
Prof. Dr. Ernst Oppikofer, Basel
Dr. Maria Ortiz, Direttore della R.
Biblioteca Universitaria, Roma
Prof. Dr. Alexander Ostrowski,
Basel
Isidoro Pellegrini, Basel

Dr. Anton Pfister, Basel
Prof. Dr. Ernst Pfuhl, Basel
Dr. Louis Poulain, Basel
Dr. Eduard Preiswerk-Oeri, Basel
Prof. Dr. Heinrich Preiswerk, Basel
Pfr. Lic. Alfred de Quervain, Elberfeld
Prof. Edward Kennard Rand, Cambridge (Mass.)
Prof. Dr. Erich von Rath, Direktor der Universitätsbibliothek, Bonn
Prof. Dr. Max Reinhard, Basel
Dr. Rudolf Riggenschach, Basel
Prof. Dr. Hans Ritschl, Riehen
Ernesto Romano Rosenberg, Torino
Dr. Paul Roth, Staatsarchivar, Basel
Prof. Dr. Ernst Rothlin, Basel
Dr. Emil Rothpletz, Basel
Prof. Dr. Hans Rupe, Basel
Dr. Gustav Ryhiner, Basel
Prof. Dr. Edgar Salin, Basel
Prof. Dr. Arnold von Salis, Heidelberg
Dr. h. c. Alfred Sarasin, Basel
Peter Sarasin-Alioth, Arlesheim
Dr. Rudolf Sarasin-Vischer, Basel
Otto Scheitlin, cand. phil., Basel
Hermann Scherrer, Alt-Stadtrat, St. Gallen
Hans Schießer, Landesbibliothekar, Glarus
Prof. Dr. Herman Schmalenbach, Riehen
Prof. Dr. Heinrich Alfred Schmid, Basel
Dr. Felix Schneider-Burckhardt, Dornach (Solethurn)

Dr. Meinrad Schnellmann, Bürgerbibliothekar, Luzern
Franz Xaver Schnyder, Basel
Paul Schnyder, Musikdirektor, Basel
Hans Schobert, Basel
Dr. Paul Schoch-Bodmer, Prof. a. d. Kantonsschule, St. Gallen
Dr. Oscar Schultheß-Reimann, Basel
Prof. Dr. Otto Schultheß, Bern
Gerhard Schulze, Leipzig
Benno Schwabe, Basel
Karl Schwabe, Basel
Adolf Seiler, Alt Sekundarlehrer, Basel
Karl Seith, Schopfheim
Prof. Dr. Gustav Senn, Basel
Pfr. Hans Senn, Basel
Dr. Alfred Silbernagel-Caloyanni, alt Zivilgerichtspräsident, Basel
Prof. Dr. Samuel Singer, Bern
Rev. J. H. Smith, Basel
Prof. Albano Sorbelli, Direttore della Biblioteca dell'Archiginnasio, Bologna
Prof. Dr. Paul Speiser-Sarasin, Basel
Prof. Dr. Wilhelm v. Speyr, Basel
Pfr. Ernst Stähelin-Merian, Basel
Prof. Dr. Ernst Stähelin, Basel
Prof. Dr. Felix Stähelin, Basel
Dr. Fanny Stamm, Basel
Dr. Ignaz Staub, Abt des Stiftes Einsiedeln
Prof. Dr. Arthur Stoll, Arlesheim
Prof. Dr. Johannes Stroux, München

Dir. Henri Stucki, Basel
Frau Lucie Stumm, Basel
Frau A. Sulger-Burckhardt, Basel
Dr. M. Szadowsky-Burckhardt,
Chur
Ludwig Szamatolski, Lörrach
Dr. Gino Tamburini, Direttore,
R. Biblioteca Nazionale, Torino
Prof. Dr. Ernst Tappolet, Basel
Prof. Dr. Willy Theiler, Königs-
berg
Dr. Emil Thommen, Basel
Prof. Dr. Rudolf Thommen, Basel
Hans Tobler, Zürich
Wilhelm Tschopp-Müry, Basel
Prof. Dr. Rudolf Tschudi, Basel
François Vaucher, Bern
Prof. Dr. Gottlieb Vest, Basel
Prof. Dr. Fritz Vischer-Ehinger,
Basel
Dr. Wolfram von den Steinen,
Priv.-Doz., Basel
Prof. Dr. Peter Von der Mühl,
Basel
C. R. Wackernagel-Kellermann,
Riehen
Gustav Wackernagel-Merian, Basel
Dr. Hans Georg Wackernagel,
Priv.-Doz., Basel

Pfr. August Waldburger, Basel
Frau Marguerite Walser-Escher,
Basel
Prof. Dr. Max Wehrli, Basel
Dr. Felix Weingartner, Basel
Konsul Henry Welti, Basel
Otto Wenk-Faber, Riehen
Bernhard Wepf, Basel
Franz Werenfels, Basel
Dr. Ernst Wiegandt, i. Fa. Alfred
Lorentz, Leipzig
Prof. Dr. Emil Wieland, Basel
Prof. Dr. Karl Wieland, Basel
Dr. Helen Wild, Vize-Direktor der
Zentralbibliothek, Zürich
Dr. Otto Wild, Schularzt, Basel
Prof. Dr. Friedrich H. Wilkens,
New York
Dr. Hans Georg Wirz, Bibliothe-
kar der Schweizerischen Volks-
bibliothek, Bern
Victor Wirz, Zürich
Dr. Gustav Wißler, Bern
Dr. Ruth Witzinger, Basel
Gerold Zimmerlin-Boelger, Basel
Prof. Dr. Franz Zinkernagel,
Riehen
Prof. Dr. Heinrich Zörnig, Basel
Prof. Dr. Fritz Zschokke, Basel

BIBLIOTHEKEN UND GESELLSCHAFTEN

Aarau:

Aargauische Kantonsbibliothek

Ann Arbor:

University of Michigan. General
Library

Augsburg:

Staats-, Kreis- und Stadtbiblio-
thek

Basel:

Allgemeine Lesegesellschaft

- Bern:
Eidgenöss. Zentralbibliothek
Schweizerische Landesbibliothek
Stadt- und Hochschulbibliothek
- Bremen:
Staatsbibliothek
- Breslau:
Staats- u. Universitätsbibliothek
- Chur:
Kantonsbibliothek Graubünden
- Città del Vaticano:
Biblioteca Apostolica Vaticana
- Colmar:
Bibliothèque de la ville
- Dresden:
Sächsische Landesbibliothek
- Engelberg:
Stiftsbibliothek
- Erlangen:
Universitätsbibliothek
- Frankfurt a. M.:
Senckenbergische Bibliothek
Stadtbibliothek
- Frauenfeld:
Thurgauische Kantonsbibliothek
- Freiburg i. Br.:
Universitätsbibliothek
- Freiburg i. Ue.:
Bibliothèque cantonale et universitaire
- Genf:
Bibliothèque publique et universitaire
- Gießen:
Hessische Universitätsbibliothek
- Göteborg:
Stadsbibliotek
- Göttingen:
Universitätsbibliothek
- Halle:
Universitätsbibliothek
- Hamburg:
Staats- und Universitätsbibliothek
- Heidelberg:
Universitätsbibliothek
- Helsinki:
Helsingin Yliopiston Kirjasto
- Jena:
Universitätsbibliothek
- Karlsruhe:
Badische Landesbibliothek
- Königsberg:
Staats- u. Universitätsbibliothek
- Lausanne:
Bibliothèque cantonale et universitaire
- Liestal:
Kantonsbibliothek Baselland
Naturforschende Gesellschaft
Baselland
- Liverpool:
University of Liverpool, Tate
Library
- Lund:
Universitetsbiblioteket
- Luzern:
Bürgerbibliothek
Kantonsbibliothek
- Mainz:
Gutenberg-Museum
Stadtbibliothek
- Marburg:
Universitätsbibliothek

- München:
Verein Deutscher Bibliothekare
(Vorsitzender: Dr. Adolf Hil-
senbeck, Direktor der Univer-
sitätsbibliothek, München)
- Neuchâtel:
Bibliothèque de la ville
Bibliothèque des pasteurs
- Olten:
Stadtbibliothek
- Oslo:
Universitetsbiblioteket
- Pavia:
R. Biblioteca Universitaria
- Prag:
Oeffentliche und Universitätsbi-
bliothek (Veřejná a universitní
knihovna)
- Rom:
Biblioteca Nazionale Vittorio
Emanuele
R. Biblioteca Universitaria
- St. Gallen:
Stadtbibliothek (Vadiana)
Stiftsbibliothek
- Schaffhausen:
Stadtbibliothek
- Sitten:
Kantonsbibliothek
- Solothurn:
Zentralbibliothek
- Stettin:
Stadtbücherei
- Straßburg:
Bibliothèque nationale et univer-
sitaire
- Stuttgart:
Württembergische Landesbiblio-
thek
- Thun:
Stadtbibliothek
- Tervueren:
Direction scientifique des «Ge-
nera Insectorum»
- Trogen:
Appenzellische Kantonsbiblio-
thek
- Tübingen:
Universitätsbibliothek
- Uppsala:
Universitätsbibliothek
- Urbana:
University of Illinois Library
- Würzburg:
Universitätsbibliothek
- Zürich:
Bibliothek der Eidg. Techn.
Hochschule
Zentralbibliothek

FIRMEN

- Albert Bauer, Buchbinderei, Basel
Hermann Behrendt, Buchhandlung
und Antiquariat, Bonn
Carl Belz, Buchbinderei, Basel
Fratelli Bocca, Editori, Turin
- Braus-Riggenbach, vorm. Henning
Oppermann, Buchhdlg., Basel
Max Bretschneider, Buchhdlg., Rom
Felix Dietrich, Verlag und Buch-
handlung, Gautzsch b. Leipzig

Librairie E. Droz, Paris
Georg & Co., Buchhandlung,
Basel
Gesellschaft für Papierindustrie,
Basel
Otto Harrassowitz, Verlagsbuch-
handlung und Antiquariat, Leip-
zig
Hans Hartinger, Buchhandlung,
Berlin
Helbing & Lichtenhahn, Buchhand-
lung, Basel
Gebr. J. & F. Heß, Buchhandlung,
Basel
Ernst Holtermann, Evangelische
Buchhandlung, Magdeburg
Hug & Co., Basel
Librairie C. Klincksieck, Paris
Werner Krauß, Buchhandlung,
Aarau
Librairie Union, Strasbourg

Alfred Lorentz, Buchhandlung,
Leipzig
W. Müller, Buchhandlung, London
Ejnar Munksgaard, Verlagsbuch-
handlung, Kopenhagen
N. V. Martinus Nijhoff, Verlags-
buchhandlung und Antiquariat,
Haag
J. F. Pfeiffer, Schreibmaschinen,
Basel
Ludwig Röhrscheid, Buchhand-
lung und Antiquariat, Bonn
Ludwig Rosenthal, Antiquariat,
München
H. Ruopp, Buchbinderei, Basel
Rudolf Schleuß A.-G., Basel
Oskar Schloß Verlag, Berlin
G. E. Stechert & Co. (Alfred Haf-
ner), Antiquariat, Leipzig
B. Wepf & Co., Buchhandlung,
Basel

UNIVERSITÄT BASEL

Hochgeehrter Herr Jubilar!

Die Universität Basel entbietet Ihnen zur Feier Ihres siebenzigsten Geburtstags ihre herzlichen Glückwünsche und gibt ihrer Freude darüber Ausdruck, daß es Ihnen beschieden ist, dieses Fest in völliger körperlicher und geistiger Frische zu begehen.

Durch mehr als drei Jahrzehnte Ihres Lebens haben Sie der Universitäts-Bibliothek Ihre ganze große Arbeitskraft gewidmet; seit über zwölf Jahren stehen Sie an der Spitze des Instituts, das die Seele der Universität ist. Wir verdanken Ihnen die weitere Ausgestaltung und die unermüdliche Förderung der Bibliothek, die unter Ihrer Leitung als unerschöpflicher Quell der Wissenschaft und Forschung in reichem Maße zur Bedeutung und zum Ansehen unserer Universität beigetragen hat. Durch eigene wertvolle Publikationen haben Sie die Schätze unserer Bibliothek der wissenschaftlichen Welt bekannt gemacht, und wenn heute das Institut, das Sie leiten, einen internationalen Ruf genießt, so ist dies nicht zum mindesten Ihr Verdienst.

Gestatten Sie uns, an diesem Ihrem Ehrentag Ihnen den wärmsten Dank der Universität für die ihr geleisteten unvergänglichen Dienste auszusprechen.

Wir hoffen und wünschen, es möge Ihnen vergönnt sein, auch weiterhin in völliger Gesundheit Ihres Amtes zu walten zum Wohle unserer Bibliothek und unserer Alma mater Basiliensis.

Im Namen der Universität Basel

Der Rektor:

Prof. Dr. Alfred Labhardt

KOMMISSION DER ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEK DER UNIVERSITÄT

Sehr geehrter Herr Oberbibliothekar!
Lieber Kollege und Freund!

Von der Mühe und Arbeit, an denen auch die von Ihnen zurückgelegten siebenzig Jahre nach dem Worte des Psalms reich gewesen sind, ist der größte Teil unserer Bibliothek zu Gute gekommen. Sie ist Ihnen deshalb in ganz besonderem Maße zu Dank verpflichtet. Schon im Mai 1889 traten Sie als Assistent in ihren Dienst und nahmen sofort mit Dr. C. Chr. Bernoulli den geplanten alphabetischen Zettelkatalog in Angriff. Und als Sie 1908 einem ehrenvollen Rufe nach Mainz folgten, durften die Behörden in ihrem Abschiedsschreiben feststellen, daß die rasche Erledigung der gewaltigen Arbeit und die durchgehende Genauigkeit in den Titelangaben, die den Katalog zu einem mustergiltigen wissenschaftlichen Werkzeuge machen, zum guten Teil Ihnen zu verdanken sei.

Schon im November 1891 waren Sie zum dritten Bibliothekar vorgeückt und mit der Aufstellung und Katalogisierung aller einlaufenden Werke betraut worden, soweit sie zu den in den neuen Katalog aufgenommenen Gruppen gehörten. Große Arbeit brachte auch Ihnen die Uebersiedelung der Bücherei von der Augustinergasse in das neue Gebäude im Jahre 1896. Ein bleibendes Denkmal aber nicht nur Ihres nie ermüdenden Fleißes und Ihrer Arbeitskraft sondern auch Ihrer über weite Gebiete sich erstreckenden Kenntnisse und der sich stets bewährenden Genauigkeit und Zuverlässigkeit Ihrer Arbeit ist der Katalog der deutschen Handschriften unserer Bibliothek, dessen erster Band 1907 im Drucke erscheinen und den zur 49sten Tagung in Basel zusammentretenden deutschen Philologen und Schulmännern überreicht werden konnte.

Mit Bedauern mußten die Behörden Sie 1908 nach Mainz ziehen lassen, wo man auf Ihre hervorragenden Eigenschaften aufmerksam

geworden war und Sie zur Leitung der Stadtbibliothek samt dem Stadtarchiv, der Münzsammlung und dem Gutenbergmuseum berief. Sie freuten sich aber, nachdem Sie kurze Zeit, vom April 1920 bis zum März 1923, als Vizedirektor der Schweizerischen Landesbibliothek gewirkt hatten, in Ihnen einen ausgezeichneten Nachfolger für den zurücktretenden Oberbibliothekar zu gewinnen. Nun kam Ihre reiche, an verschiedenen Orten gemachte Erfahrung auf dem Gebiete des Bibliothekswesens in vollem Maße unserer Anstalt zu Gute, indem Sie die mannigfachen Geschäfte zweckmäßig unter den inzwischen erheblich angewachsenen Beamtenstab verteilten, die Buchhaltung und die Zuwachsverzeichnisse neu einrichteten und noch verschiedene andere Verbesserungen im Betriebe vornahmen. Sie waren auch stets bestrebt, die Benützung der Bibliothek so viel als möglich zu erleichtern, und durften erleben, daß die Zahl der Leser wie der ausgeliehenen Bände von Jahr zu Jahr stieg.

Hand in Hand mit Ihrer Wirksamkeit in der Bibliothek ging sowohl in Basel als auch in Mainz und Bern Ihre Lehrtätigkeit auf dem Gebiete der englischen Philologie und seit 1923 auch auf dem der Bibliothekswissenschaft. Auch sie kam unserer Anstalt zu Gute, und zwar nicht bloß die Vorlesungen, die Sie zur Förderung der theoretischen und praktischen Ausbildung Ihrer Beamten hielten, sondern ebenso die Erfahrungen, die Sie als Hochschullehrer machten, sowie Ihre Beherrschung der englischen und deutschen Philologie samt den benachbarten Fächern.

Hatte sich die Bibliothek schon in den Jahren seit Ihrem Eintritte gewaltig gewandelt, so ging, als Sie von Bern zurückgekehrt, ihre Leitung übernahmen, die Entwicklung mit Riesenschritten weiter, stieg der jährliche Staatsbeitrag von 25,000 auf 60,000 Franken, die Zahl der Bände, Broschüren und Einzelblätter von 725,419 auf 992,364 und die der Angestellten von 20 auf 30. Während im Jahre 1922 von 33,687 Besuchern 52,171 Bände benützt wurden, ergaben die statistischen Erhebungen des Jahres 1933 bereits 80,584 Besucher und 105,621 ausgeliehene Bände. Dem entsprechend wuchs auch

die auf Ihnen lastende Arbeit und Verantwortung. Mehr und mehr machte sich auch der Mangel an Raum für die stets zunehmende Zahl der Bücher, Benützer und Beamten geltend und bereitete Ihnen manche schwere Stunde. Sie haben immer wieder nachdrücklich auf die dadurch verursachten Mißstände, Enge im Büchermagazin, im Katalogsaal und in den der Verwaltung zur Verfügung stehenden Räumen hingewiesen und haben in Fühlung mit dem Hochbauamt wohldurchdachte Vorschläge zur Abhilfe gemacht. Wir hoffen mit Ihnen, daß sie bald verwirklicht werden können. Aber auch wenn Ihnen nicht mehr vergönnt sein sollte, die notwendige Erweiterung mit ihrem sachkundigen Rate zu leiten, wird Ihr Name in der Geschichte der Bibliothek einen ehrenvollen Platz einnehmen. Es ist uns eine große Freude, Ihnen zu Ihrem siebzigsten Geburtstag auch als Sprecher aller, denen die von Ihnen vorzüglich geleitete Anstalt wertvolle Dienste leistet, und die immer wieder Ihre nie ermüdende Hilfsbereitschaft erfahren dürfen, den herzlichsten Dank auszusprechen.

Im Namen der Bibliothekskommission

Der Präsident:

Eberhard Vischer

VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER BIBLIOTHEKARE

Verehrter und lieber Herr Kollege!

Am festlichen Tage, an dem Sie in beneidenswerter Frische und Arbeitskraft in das biblische Alter eintreten, reiht sich auch die Vereinigung schweizerischer Bibliothekare in den Zug der Gratulanten, die von nah und fern bei diesem Anlaß Ihrer dankbar gedenken und Ihnen ihre herzlichsten Glückwünsche entbieten.

Die schweizerischen Bibliothekare haben besonderen Grund, ihren warm empfundenen Dank auszusprechen, haben Sie doch, trotz der Arbeitsüberhäufung, die eine gewissenhafte Leitung unseres ehrwürdigsten Bibliotheksinstitutes mit sich bringt, ein gut Teil Ihrer reichen Arbeitskraft und Ihrer bibliothekarischen Erfahrung bereitwillig in den Dienst unserer gemeinsamen Sache, des schweizerischen Bibliothekswesens und Ihrer Berufsgenossen gestellt. Als Mitglied des Vorstandes und als Präsident der Vereinigung haben Sie lange Jahre Ihren maßgebenden Einfluß auf die gedeihliche Entwicklung unserer Vereinigung ausgeübt und wesentlich dazu beigetragen, das Ansehen der schweizerischen Bibliotheken und ihrer Betreuer zu heben.

Vielseitige gründliche Kenntnisse und eine reiche Erfahrung, die Sie in Ihrer Vaterstadt, später in Mainz, in Bern und endlich wiederum in Basel an der Leitung der Universitätsbibliothek gesammelt hatten, kamen uns allen zugute, und stete liebenswürdige Bereitschaft, gewinnende Freundlichkeit und herzliches Wohlwollen riefen freundschaftlicher Zuneigung und dankbarer Verehrung bei Ihren Kollegen und bei allen schweizerischen Bibliothekaren, denen Ihre gewissenhafte und zielbewußte, aber auch erfolgreiche Amtsführung stets Vorbild und Ansporn sein wird.

Heute, da Sie Ihr siebentes Jahrzehnt vollenden, sei es uns erlaubt, Ihnen die Gefühle des Dankes und der Anerkennung auszusprechen, die uns erfüllen. Und ihnen gesellt sich der aufrichtige, herzliche

Wunsch, daß dies alles noch recht lange Jahre unverändert bleiben möge: Ihre rüstige Arbeitsfreude und unser gemeinsames Tagen und Raten zum Nutzen des schweizerischen Bibliothekswesens.

Im Namen der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare

Der Präsident:

Hans Bloesch

GUSTAV BINZ ALS DIREKTOR
DER MAINZER STADTBIBLIOTHEK

1908-1920

Am 1. November 1907 trat Oberbibliothekar Professor Dr. Wilhelm Velke, Leiter und Vorstand der Mainzer Stadtbibliothek und der damit in Verwaltungseinheit stehenden Institute, Gutenberg-Museum, Stadtarchiv und Münzkabinett, in den Ruhestand. Nach Ausschreibung der Stelle wurde aus der Zahl der Bewerber der Bibliothekar der Basler Universitätsbibliothek und außerordentliche Professor der englischen Sprache und Literatur an der Universität Basel, Dr. Gustav Binz, am 11. März 1908 von der Stadtverordnetenversammlung zum Leiter der Stadtbibliothek zu Mainz gewählt. Der Grund des Vorzuges eines Ausländers vor inländischen Bewerbern war, daß der Bevorzugte gegenüber den anderen in engere Wahl genommenen jugendlicheren Bibliotheksfachleuten älter und reifer, aber doch nicht zu alt, sondern im besten Mannes- und Schaffensalter war, daß er als ein ruhiger, energischer Arbeiter von organisatorischen Fähigkeiten, sicherem Auftreten und als wissenschaftlich hochstehend galt, wie die allseitig günstigen Urteile lauteten, und daß er andererseits gegenüber den einheimischen Bewerbern wiederum den Vorteil des Bibliotheksfachmannes besaß und so auch, weil im Verhältnis der in der Stadt Mainz streitenden politischen Parteien politisch und religiös neutral, als der geeignetste erschien. Daher traten bei der Wahl innerhalb der Stadtverordnetenversammlung von 44 insgesamt 31 für Prof. Binz ein (also rund 70%). Da man in Mainz den Neubau eines eigenen Bibliotheksgebäudes erwog, so bestach gerade bei Prof. Binz auch die Tatsache, daß er selbst 1896 den Neubau der Basler Universitätsbibliothek miterlebt hatte und so hierfür wie für die Katalogisierung der Bücherbestände und Handschriften als erfahrener Fachmann gelten konnte. Er selbst hat nach der Wahl auch die Stimmung der

Mainzer Bevölkerung und gerade der Teile, welche für die zurückgesetzten einheimischen Bewerber eintraten, richtig erkannt und war bestrebt, mit redlichem und ernstem Bemühen auch diese ihm weniger günstig Gesinnten durch seine Tätigkeit zufrieden zu stellen.

Am 14. Mai 1908 erfolgte die Amtseinführung des neuen Leiters der Mainzer Stadtbibliothek, Prof. Dr. Binz, durch den Oberbürgermeister, Dr. Emil Karl Göttelmann. Die erste Tätigkeit war sofort die Vornahme tiefgehender Reformen. Als Kataloge dienten noch der vor mehr als 50 Jahren angelegte, in 36 Bänden bestehende alphabetische Verfasserkatalog, dauernd mit Nachträgen versehen, unübersichtlich, überfüllt, veraltet, und der vor rund 100 Jahren abgeschlossene Sachkatalog der ehemaligen Universitätsbibliothek. Gedruckte Zuwachsverzeichnisse boten nur recht mangelhaften Ersatz. Ein Standortskatalog fehlte vollständig. Dringendstes Bedürfnis war also ein neuer Katalog nach modernen Grundsätzen, wie er bei den Landes- und Universitätsbibliotheken vor allem nach der preußischen Instruktion vorhanden war. Um das Aufstellen, Suchen und Einordnen der Bücherbestände zu erleichtern und zu vereinfachen, ergab sich die Notwendigkeit, die Bücherrücken mit Signaturschildchen zu versehen, um sie sowohl nach den bestehenden 66 Abteilungen, als auch innerhalb dieser besser kenntlich zu machen. Auch der Ausleihbetrieb mußte reformiert werden; die schriftliche Vorausbestellung seitens der Benutzer wurde eingeführt. Zu allen diesen Neugestaltungen der veralteten, völlig ungenügenden Arbeitsweise im Bibliotheksbetrieb, vor allem für die Neukatalogisierung nach modernem Zettelkatalogsystem, waren aber erhebliche Mittel, auch die Ergänzung der bibliographischen Hilfsmittel, und schließlich eine beträchtliche Erweiterung und Modernisierung des Beamtenkörpers erforderlich. Prof. Binz verstand es, die Bürgermeisterei von den Notwendigkeiten einer neuzeitlichen sachgemäßen wissenschaftlichen und volkstümlichen Bibliothek zu überzeugen und nach und nach die entsprechenden Erweiterungen des Beamtenstabes und die Bewilligung der erforderlichen Mittel für bibliographische Hilfs-

mittel und für Zettelkataloge nach Sönneckensystem in Kapseln mit auswechselbaren Bücherzetteln zu erwirken.

Am 1. September 1909 wurde mit der Anfertigung des sich auf viele Jahre erstreckenden neuen Kataloges – der selbst bis heute noch nicht alle älteren Abteilungen und Bestände der einstigen Universitätsbibliothek erfaßt hat – begonnen. Zuerst wurden die Neuzugänge aufgenommen und dann zugleich rückwärts schreitend die schon vorhandenen neueren, dann älteren Bestände abteilungsweise aufgearbeitet, angefangen mit den Zeitschriften, weil diese, laufend gehalten, schon wegen der Erfassung der Zugänge am ehesten eine Neukatalogisierung nötig hatten. In Voraussicht der zu schaffenden weiteren Kataloge wurden gleichzeitig drei Aufnahmezettel durch die Schreibmaschinen – die auch erst durch Direktor Binz eingeführt wurden – hergestellt. Der entstehende alphabetische Verfasserkatalog konnte sofort in Benutzung genommen und zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig wuchs damit auch der neue Standortskatalog, während das sich stetig vermehrende Material für den Sachkatalog vorerst als zweiter alphabetischer Katalog angehäuft wurde, bis genügend erarbeitet war, um mit Aussicht auf Erfolg auch den Sachkatalog beginnen zu können, der dann noch im letzten Amtsjahre von Binz' Tätigkeit 1919/20 in Angriff genommen wurde. Die für die Neukatalogisierung, die dadurch entstehenden großen Umstellungsarbeiten und das Hand in Hand gehende Bekleben der Bestände mit Rückensignaturschildchen erforderliche Neueinstellung von Arbeitskräften konnte allmählich durchgeführt werden: Am 17. Mai 1909 wurde die mittlere Beamtenstelle einer Bibliothekssekretärin mit einer Volontärin besetzt; am 1. Juni wurde ein Buchbinder eingestellt, im Mai 1910 wurde die zweite Sekretärin angenommen. So waren wenigstens Arbeitskräfte für die Neukatalogisierung vorhanden. Der bisherige Beamtenstab bestand ja nur aus dem Vorstand, einem weiteren Bibliothekar, einem wissenschaftlichen Bibliotheks- und Archivsekretär, einem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter für Bibliothek und Gutenberg-Museum, einem Gehilfen und einem Diener.

Dabei waren außer der Stadtbibliothek auch noch Gutenberg-Museum (erst am 1. Juli 1934 verwaltungsmäßig abgetrennt), Stadtarchiv und Münzkabinet zugleich zu betreuen, ein für eine derartige Anhäufung von ganz verschiedenartigen Instituten völlig ungenügender und unerquicklicher Zustand. Im März 1913 erwirkte dann auch Direktor Binz zwei neue Beamtenstellen für wissenschaftliche Hilfsarbeiter, die im April desselben Jahres durch zwei Mainzer Lehramtsreferendare besetzt wurden, deren einer für den Bibliotheks-, der andere für den Archivdienst herangebildet wurden. 1914 konnten abermals zwei neue Sekretärinnen für den inneren Dienst (vor allem Katalogisierung) eingestellt werden, da die stets wachsenden Arbeiten und die Bemühung um den rascheren Ausbau der neuen Kataloge auch in steigendem Maße Arbeitskräfte erforderten. So waren jetzt – wenn auch eine strenge Arbeitsteilung der einzelnen Anstalten noch nicht eingeführt wurde – für die vier Institute insgesamt an Personalbestand vorhanden: 1 Direktor, 3 Bibliothekare, 2 Hilfsbibliothekare, 1 Bibliothekssekretär, 4 Sekretärinnen, 1 Buchbinder, 2 Diener, dazu 3 Aufseher für das Gutenberg-Museum (gegenüber einem einzigen im Jahre 1908), ein schon äußerlich gewaltiger Fortschritt innerhalb 6 Jahren.

Eine zweite ebenso wichtige, schon bei Binz' Amtsantritt zur Bearbeitung reife Aufgabe war die Frage des Neubaues der Stadtbibliothek. Bisher war diese mit den genannten ihr verbundenen Instituten, zugleich aber auch noch mit dem Römisch-Germanischen-Zentral-Museum, mit dem Altertums-Museum, der Gemälde-Galerie und dem Kupferstich-Kabinet – nur das Naturhistorische Museum war seit 1907 in ein eigenes neues Heim übersiedelt – im Gebäude des ehemaligen Kurfürstlichen Schlosses untergebracht. Es handelte sich nicht nur darum, den Museen Raum zur Ausdehnung zu schaffen, was durch Uebersiedelung der Bibliothek in ein beliebiges anderes Gebäude hätte geschehen können, sondern auch für die Bibliothek selbst einen nach modernen Erfordernissen praktischen und feuersicheren Neubau zu errichten; befand sie sich doch in ganz un-

geeigneten hohen Sälen, deren Büchergestelle nur mit hohen Leitern zugänglich waren; waren doch die Bücherreihen doppelt hintereinandergestellt und höchst mangelhafte, äußerst beschränkte Räume für Ausleihe, Lesesaal und inneren Verwaltungs- und Katalogdienst vorhanden. Eine Kommission, bestehend aus dem Stadtbaumeister, dem Bibliotheksdirektor und Mitgliedern der Bibliothekskommission bereiste und besichtigte verschiedene in den letzten Jahren erstandene Bibliotheksneubauten und deren Einrichtungen, wie Gießen, Münster, Freiburg, Basel, Bern, Lausanne usw., als deren Ergebnis von dem Städtischen Hochbauamt unter der Leitung von Baurat Gelius die Pläne für den Neubau der Mainzer Stadtbibliothek ausgearbeitet wurden. Am 30. Dezember 1910 wurde von Bürgermeisterei und Stadtverordnetenversammlung der Neubau endgültig beschlossen, wozu die Städtische Sparkasse aus mehrjährigen Ersparnissen und Ueberschüssen den Betrag von 600,000.- Mk. zur Verfügung stellen konnte. Nach Vollendung des Neubaus an der Rheinallee, in welchem Stadtbibliothek, Gutenberg-Museum, Stadtarchiv, Münzkabinett und in zwei Erdgeschoßräumen die Plastische Sammlung untergebracht wurden, konnte ab Mitte September 1912 der Umzug vor sich gehen und am 14. November 1912 die Eröffnung für die Benutzer stattfinden. Die vom 16. bis 18. Mai 1913 in Mainz unter dem Vorsitz von Prof. Binz als Ortsleiter tagende Versammlung der deutschen Bibliothekare mit 125 Teilnehmern konnte schon die neue Stadtbibliothek in vollem Betrieb besichtigen.

Auch in anderer Weise bemühte sich Binz um die Verbesserung des seiner Leitung anvertrauten Institutes. Aus den Nachlässen zweier Mainzer Forscher, des Prälaten Dr. Friedrich Schneider und Landgerichtsdirektors Dr. Karl Georg Bockenheimer, konnten wichtige Bestandteile der wissenschaftlichen Nachlässe und der Büchereien angekauft werden. Die Moguntinenabteilung erfuhr einen systematischen erfolgreichen Ausbau. Die Bibliothek des Altertumsvereins ging in den Besitz der Stadtbibliothek über. Der Gartenbau- und der Sprachverein übergaben ihre Fachbüchereien zur Benutzung als dau-

ernde Leihgabe. Am 1. April 1911 wurde neben der wissenschaftlichen, stetig weitergeführten Bibliothek eine volkstümliche Abteilung mit eigenem Jahreshaushalt für die Anschaffungen eingerichtet und allmählich und systematisch vermehrt. Ein Zentralkatalog aller Vereins- und amtlichen Büchereien, wie Röm.-Germ.-Museum, Höherer Lehranstalten, Städtischer Aemter wurde in Aussicht und in Angriff genommen, konnte aber mangels Arbeitskräften bei den wachsenden Aufgaben des eigenen Institutes nicht zur weiteren Ausführung gelangen. An den Katalogisierungsarbeiten beteiligte sich Binz selbst, soweit es seine Zeit zuließ; die neugeordneten Handschriftenbestände wurden z.T. von ihm sorgfältigst katalogisiert und beschrieben. Ueberhaupt entwickelte Binz einen außerordentlichen Arbeitseifer: außer den verwaltungsmäßigen Arbeiten und der Gesamtleitung traf er selbst die Auswahl aller Bücheranschaffungen, erledigte großenteils die auswärtige Korrespondenz und arbeitete sich auch noch in ihm fernliegende Gebiete ein. So übernahm er die Verwaltung des Münzkabinetts, das in seiner Zeit infolge der großartigen Spender-tätigkeit eines geborenen Mainzers, Johann Baptist Felmer in München, einen ungeahnten Zuwachs und Ausbau erfahren konnte. Wenn Binz auch für das Gutenberg-Museum und das Stadtarchiv, wozu ihm ja seit Jahren eingearbeitete tüchtige Mitarbeiter, Professor Dr. Heinrich Heidenheimer und Dr. Adolph Tronnier, zur Seite standen, nicht das gleiche Interesse wie für die innere und äußere Neugestaltung der Bibliothek aufbrachte, so kann ihm als reinem Bibliotheksfachmann dies nicht zum Vorwurf gemacht werden, zumal er doch seine ganze Kraft erst einmal diesem einen, dem Hauptinstitut, zuwenden mußte, um es zu einem den modernen wissenschaftlichen und technischen Anforderungen entsprechenden, auf der Höhe stehenden Institut zu machen. Abgesehen von den stattlichen Aufwendungen der Stadt Mainz für die Stadtbibliothek erreichte Binz auch ein langsames Ansteigen des Jahreshaushaltes für Bücheranschaffungen von 9000.- auf 15,000.- Mk. (*ohne* Gutenberg-Museum, Stadtarchiv und Münzkabinett).

Die Arbeitsfreudigkeit von Direktor Binz kannte keine Grenzen; nicht nur den mit seiner amtlichen Tätigkeit in Beziehung stehenden wissenschaftlichen Vereinen und Einrichtungen: Altertumsverein, Volksbildungsverein, Gutenberg-Gesellschaft, Historische Kommission für Hessen, widmete er seine Zeit und Mitarbeit, sondern darüber hinaus übernahm er 1919 auch noch die Leitung der neugegründeten Volkshochschule.

So ist seine Tätigkeit für Mainz in den Jahren 1908 bis 31. März 1920, als ihn der Ruf seiner Schweizer Heimat wieder erreicht hatte und ihn von seinem bisherigen Arbeitsfelde an die Landesbibliothek in Bern versetzte, eine überaus umfangreiche, fruchtbare und ergiebige gewesen. Er hat die Stadtbibliothek Mainz erst zu einem modernen Institut umgestaltet und ausgebaut, auf seinen Grundlagen und dem von ihm Geschaffenen konnten die Nachfolger weiter wirken, die Ausgestaltung der Kataloge und der gesamten übrigen Einrichtungen und der anderen in Verwaltungseinheit stehenden Institute vornehmen. Ohne den von Direktor Binz geschaffenen stattlichen Unterbau wäre der weitere Aufbau nicht möglich gewesen. So kann der Jubilar, dem diese Festschrift gewidmet ist, mit Stolz und Befriedigung auf seine fast zwölfjährige Tätigkeit in Mainz zurückschauen.

Wilhelm Diepenbach

M. GUSTAVE BINZ
ET LA BIBLIOTHEQUE NATIONALE SUISSE

C'était au mois de décembre 1919. Le poste de vice-directeur de la Bibliothèque nationale devenu vacant avait été mis au concours. Parmi les lettres de candidature j'en reçus une dont l'écriture me frappa. Il n'était pas besoin d'être grand graphologue pour apprécier sa belle ordonnance, sa netteté, sa précision, la fermeté des pleins et la finesse des déliés. C'était à coup sûr celle d'un homme à l'esprit clair et qui avait dans le sang l'amour de l'ouvrage bien fait. Le signataire que je ne connaissais que d'ouï-dire était le directeur de la Bibliothèque de la ville et du Musée Gutenberg de Mayence, Monsieur Gustave Binz, que le désir de rentrer en Suisse déterminait à se mettre sur les rangs.

Quitter un poste dirigeant, où l'on jouit d'une large indépendance, pour devenir l'adjoint d'un directeur plus jeune et de moindre expérience, c'est se mettre dans une situation délicate et qui exige plus d'un renoncement. Je savais par une connaissance commune que M. Binz ne se dissimulait pas la difficulté, d'autant plus que le personnel de la bibliothèque ne verrait peut-être pas de bon oeil un «outsider».

Les risques étaient évidemment sérieux, pour les deux parties, mais il me parut, comme à la Commission de la bibliothèque et aux autorités supérieures, qu'il valait mieux les courir que de se priver d'une si précieuse collaboration. Cette dernière d'ailleurs ne devait être vraisemblablement que passagère, car il était à prévoir qu'un bibliothécaire de cette valeur était promis avec le temps à d'autres destinées plus adéquates à ses capacités.

La nomination qui se fit au début de février 1920 fut un de ces actes auxquels on repense avec d'autant plus de satisfaction qu'ils ont donné lieu à quelque hésitation. On se félicite d'avoir eu confiance. Tout de suite, en effet, les craintes qui pouvaient subsister se dissipèrent pour faire place au sentiment d'une facile et parfaite entente.

Pas une fois, durant les trois années où M. Binz occupa ses fonctions, le moindre frottement ne vint troubler la paix et l'agrément des relations qu'entretenaient avec lui le directeur et le personnel. Les fonctionnaires avaient été tout de suite conquis par l'affabilité, la droiture et la bienveillance d'un homme qui s'intéressait à eux, était toujours prêt à les faire profiter de sa grande érudition linguistique et bibliographique et leur donnait le plus bel exemple de travail.

J'eus l'avantage de pouvoir m'entretenir avec lui en toute confiance de toutes les questions de direction. Mais il ne dédaignait aucune des tâches, parfois modestes, que comportaient ses fonctions. Il les élevait et les ennoblissait par sa conception du devoir et son goût de perfection.

Un des principaux travaux qui lui furent confiés, fut la revision de la division de Droit et de sciences sociales: il s'agissait d'en classer à nouveau les matériaux (comprenant, à côté des livres, de nombreuses brochures et beaucoup de petits imprimés officiels et administratifs), puis d'établir le catalogue topographique de la division. C'était une besogne malaisée et qui n'offrait certainement pas un charme particulier pour un philologue. Mais il se mit rapidement au courant et, une fois les principes de classement et de rédaction débattus et fixés avec la direction, il mena à bien le travail en un temps étonnamment court, manifestant tout du long ses dons de méthode et une capacité qui n'est pas le fait de chacun: celle de suivre rigoureusement les principes une fois adoptés et de les appliquer dans le détail jusqu'au bout. C'est cette rigueur qui donne à tout ce qui part de la main de M. Binz le caractère de bienfaisance et de netteté que nous y admirons.

Lorsqu'il nous quitta au mois de mars 1923 pour prendre la direction de la Bibliothèque de Bâle, il laissait à la Bibliothèque nationale en souvenir de son passage sept registres in-folio rédigés de sa main soignée, lesquels sont et demeureront pendant des générations, pour le domaine du droit et des sciences sociales, un instrument de travail quotidien.

Si la Bibliothèque nationale a pu rendre service à M. Binz en lui

facilitant le retour dans sa patrie à une heure décisive de sa carrière, elle n'en reste pas moins son obligée reconnaissante. Ses anciens collègues de Berne ont toujours du plaisir à le revoir, certains de le retrouver le même en toute circonstance. Il est de ceux dont l'urbanité, la distinction intellectuelle et morale, la conscience exigeante, inspirent une sécurité qui devient plus en plus rare dans les relations à l'époque où nous vivons. Aussi suis-je heureux de pouvoir saisir cette occasion pour l'assurer de mon affectueuse estime; pour lui dire que je tiendrai toujours à honneur d'avoir collaboré avec lui pendant quelques années; pour joindre enfin mes vœux et hommages les plus cordiaux à tous ceux qui lui sont adressés. Le fait que je le fais en français lui prouve que ses mérites sont de ceux qui ne connaissent pas les frontières de race, ni de langue.

Marcel Godet

ZUR WORTFOLGE, BESONDERS BEI DEN ZAHLWÖRTERN

Von Jacob Wackernagel

Der Herr Jubilar hat seine gelehrte Laufbahn mit einer Abhandlung über deutsche Syntax begonnen (Zur Syntax der baselstädtischen Mundart 1888). So darf ich es vielleicht wagen an dem Tage, da er auf sein Leben und seine Leistungen zurückschaut, ihn mit einem kleinen Syntacticum zu begrüßen, einem Schnitzel aus den Studien, die dem einst geplanten und vorbereiteten dritten Teile meiner Vorlesungen über Syntax zu Grunde liegen sollten. Was ich hier gebe, ist in dem anspruchslosen Stile jener Vorlesungen gehalten.

I

Wenn ein Abc-Schütze aus der Zahlengruppe 1935 das Wort neunzehnhundertfünfunddreißig ablesen soll, muß er sich mit zwei Schwierigkeiten abfinden. Erstens mit der, daß hier 1 nicht «eins», sondern «zehn(hundert)», 9 nicht «neun», sondern «neun(hundert)», 3 nicht «drei», sondern «dreißig» bedeutet. Nun diese Verwendung der Einerzahlzeichen für die Zehner und Hunderter verdankt man der rechnerischen Begabung der Inder, die das Nullzeichen und die Wertung der Zahlzeichen nach ihrer Stelle in einer Gruppe erfunden und damit durch Vermittlung der Araber unser Rechnen erleichtert haben. Aber woher stammt die zweite Sonderbarkeit, daß man im mündlichen Ausdruck zwar die Bezeichnung der Hunderte vorausschickt, aber im Widerspruche hiemit zweimal (in *neunzehn* und in *fünfunddreißig*) den Einer dem Zehner? daß ferner *neun* unvermittelt vor *zehn* steht, aber *dreißig* an *fünf* durch die Partikel *und* angeschlossen ist? Alfred Götze (Ztschr. für deutsche Wortforschung 14 [1912/3]) bemerkt von dieser deutschen Art der Gruppierung der Zahlwörter, sie sei dem Mathematiker ein Greuel, dem rechnenden Laien aber eine beständig fließende Quelle ärgerlicher Fehler. Aber es genügt nicht zu kritisieren, man soll versuchen, den Wirrwarr zu erklären. Ich glaube, man versteht ihn, wenn man sich klar macht, daß verschiedene einander widersprechende und nach einander wirksam gewordene Tendenzen daran schuld sind. Mit der Macht der sprachlichen Tradition, die sich gerade beim Zahlwort so überwältigend fühlbar macht, haben rationale Erwägungen von früh an im Kampf gelegen¹.

¹ Erschwert wird die Feststellung der sprachlichen Form des Zahlworts überall dadurch, daß wir bei literarisch überlieferten Texten immer mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß eine

Zunächst die Wortfolge *neunzehn* stammt aus fernster Vorzeit. Unsere indogermanischen Urväter haben bereits zur Bezeichnung von 11–19 die Bezeichnung der Einer mit derjenigen der Zehner so zusammengestellt, daß der Einer (anscheinend ohne Rücksicht auf Kasus und Genus stets in der Form des Nom. mask.) vorausgeschickt wurde, der Zehner (anscheinend unter Aufgabe des eigenen selbständigen Tones) ohne Bindewort nachfolgte. Wenigstens in bezug auf 11–17 läßt sich dies besonders durch Vergleichung des Lateinischen mit dem Altindischen und auch dem Altiranischen mit Sicherheit feststellen.

Additive Ausdrucksformen für Zahlbegriffe kamen und kommen von jeher vor, wo Scherz oder poetische Freude an Abweichung vom Gemeinen oder bestimmte sachliche Gründe dazu führten, sie an Stelle der üblichen Form zu verwenden. Gewohnheitsmäßig findet sich additiver Zahlausdruck da, wo wir von unserem Sprechen aus einfachen erwarten, in primitiven Sprachen, die nur so über die Bezeichnungen ganz kleiner Zahlen hinausgelangten. Einzelne moderne Sprachgenossenschaften haben etwa unter Aufgabe der überkommenen einfachen Zahlwörter mit atavistischem Rückfall auf diese Ausdrucksform zurückgegriffen. So sagen die Zigeuner von Wales (Sampson, *The dialects of the Gipsies of Wales* 154): *trin ta star* «7», wörtlich «3+4», *star ta penc* «9», wörtlich «4+5».

Notwendig war solche Ausdrucksform bei solchen, deren Zahlwortsystem auf gewissen Grundzahlen wie der Fünf oder der Zwanzig aufgebaut war und die nun Bezeichnungen für die Zwischenzahlen zwischen ihren Grundzahlen bedurften. Bei den Franzosen, die gewisse Reste des vigesi-

ursprünglich mit Ziffern gegebene Angabe erst in jüngerer Ueberlieferung in Zahlworte umgeschrieben wurde. (Sommer «Formenlehre» 467 § 295 Anm.) Vgl. die Bemerkungen Galens 13, 913 und 14, 32 über die schwankende Praxis in bezug auf Wiedergabe von Zahlen durch Buchstaben oder durch Zahlwort, auf die mich H. Schöne hinweist. – Andererseits unterliegen Dichterstellen immer dem Verdacht, daß individuelle Kühnheit oder metrischer Zwang Abweichung von der herkömmlichen Form bewirkt habe, was sogar am Tocharischen hervortritt (unten S. 46). Sicher poetisch sind z. B. gewisse Tmesen, wie ja auch sonst die antiken Dichter, verführt durch die echten archaischen Tmesen, Wörter auseinanderzureißen lieben (z. B. *septem subiecta trioni*). So in dem Epigramm der früheren Kaiserzeit (ed. Comparetti Wiener Stud. 25, 1) *πέντε με και δεκέτη τύμβωι κατεθήκατο μήτηρ*. So bei Horaz (Sat. 2, 3, 117 f.) der Verseinschnitt *unde | octoginta annos natus*. Im Grunde verwandt damit ist die Einführung von *que* oder *que ... que* an Stelle der Asyndesie bei den römischen Dichtern: wie *quinque decemque* bei Martial (14, 192, 2), *octo decemque, septemque decemque* bei Spättern, sogar mit Umstellung *decem trisque* bei Manil. (4, 452). Und ganz kühn ist die Umstellung von *et* nach bekannter Neigung der augusteischen Dichter bei Horaz (Sat. 1, 5, 86): *quatuor hinc rapimur viginti et milia st. quatuor et viginti m.* (24 Meilen). – Hyperarchaisch ist vielleicht umgekehrt das Fehlen von *και* Anthol. Pal. 6, 214, 3 (V. Jahrh. v. Chr.) *ἕξ ἑκατὼν λιτρῶν* (106), vgl. unten S. 44.

malen Systems bewahrt haben (z. B. Hôpital des *Quinze-Vingts*), können *soixante-dix*, *-onze* usw. und *quatre-vingt-dix*, *-onze* usw. als Beispiele dienen.

Für die Indogermanen aber war solche additive Ausdrucksform seit dem Aufkommen des dezimalen Zahlensystems, wie bei allen Sprachstämmen, die zu diesem gelangt sind, zunächst für die zwischen «zehn» und «zwanzig» liegenden Zahlbegriffe von vorneherein gegeben. Daß der Zusammenschluß ohne Hilfe einer Kopulativpartikel erfolgte, entspricht der bereits vorhistorischen Beliebtheit des uns besonders aus dem Latein bekannten Asyndeton bimembre. Der enge Zusammenschluß, und zwar vielleicht schon in der Grundsprache unter Einem Akzent, entspricht der allgemeinen Neigung zur «Univerbierung» eng verbundener Gruppen. Auffälliger ist die feste maskuline Form, die z. B. an lat. *tredecim* aus **tresdecem* noch klar ersichtlich ist. Was uns hier aber hauptsächlich interessiert, die Voranstellung des Einers, ist auch außerhalb des indogermanischen Sprachkreises zu treffen; so in der großen Mehrzahl der semitischen Sprachen. Offenbar trat der zur Zahl der Finger hinzutretende Zahlbegriff dem primitiven Menschen zuerst ins Bewußtsein.

Diese der Grundsprache eigene Ausdrucksform hat sich außer in den arischen Sprachen und dem Latein grundsätzlich auch erhalten in den germanischen Sprachen: nhd. *fünfzehn*, engl. *fifteen*, got. *fimftaihun* usw., nur daß für 11 und 12 ein ganz neuer Ausdruck aufkam (worüber wir hier nicht zu handeln haben), und daß bei den Einern Anbequemung an die Form stattfand, die ihnen außerhalb der Addition, sei es als Simplex, sei es als Vorderglied von Komposita eignete. – Im Slavischen und Albanischen hat sich an Stelle des Alten eine Neubildung gesetzt: Anschluß der Zehn an den Einer mit einer Präposition. Hieran hat sich dann im Gegensatz zu den andern romanischen Sprachen das Rumänische angeschlossen².

Eine Mittelstellung nehmen Griechisch und Armenisch ein (kraft der Urverwandtschaft der beiden Sprachen?). Hier hält sich das ererbte Asyndeton

² Präpositioneller Anschluß der Zehn findet sich vereinzelt auch in den klassischen Sprachen, hauptsächlich bei den zu den Additivzahlen gehörigen Ordinalien (mit Einschluß der kalendarischen Tagbezeichnungen, wie att. *τετράδι ἐπὶ δέκα* «am vierzehnten Monatstage»). Aber doch auch sonst, z. B. Soph. Tr. 41 f. *ἤδη δέκα μῆνας πρὸς ἄλλοις πέντε ἀκήρυκτος μένω* (vgl. mit anderer Zerlegung der Fünfzehnzahl Tr. 164 f. *τρίμηνον κἀνιαύσιος*) oder in Epigrammen, wie dem bekannten Anth. Pal. 6, 213, 1 *ἔξ ἐπὶ πεντήκοντα Σιμωνίδῃ ἦραο ταύρους*. Vgl. Xenophan. 8, 3.

Weiterhin setzt ein Ordinale wie *ἑξῆςκαίδέκατον ἔτος* (Anth. Pal. 12, 4, 5, neben *τρεῖςκαίδεκέτης* und *ἑβδομον καὶ δέκατον* im gleichen Gedicht) Anknüpfung zugleich mit Präposition und Kopulativpartikel voraus. Der spätern Kunstprosa sind *πρὸς* und *ἐπὶ* in Additivausdrücken ganz geläufig (Krebs Präpositionen bei Polyb. 86). Vgl. auch was Thurneysen Handbuch § 389 über altir. *ar* feststellt.

in einem Teil der additiven Verbindungen, im Armenischen bei 11–16, im Griechischen bei 11, 12: ἔνδεκα, δ(ο)ώδεκα.³

Dagegen bei 13–19 hatte schon das älteste Griechisch zwar die Voranstellung des Einers festgehalten, aber auf die asyndetische Engigkeit der Verbindung mit dem 10 verzichtet, wie auch sonst das zweigliedrige Asyndeton im Griechischen zwar nicht ausstarb, aber in weitem Umfang durch kopulativen Ausdruck ersetzt wurde. Und zwar wurde nach Belegen, die in die ältesten Texte zurückreichen, hierbei nicht das ererbte *τε* verwendet, sondern das erst im Griechischen zum Ausdruck für «und» entwickelte *kai* (wofür arkadisch-kyprische Additivausdrücke, wenn belegt, *kas* liefern würden). Gleich hier sei, z.T. vorausgreifend, festgestellt, daß überhaupt, wo immer eine Kopulativpartikel in additiven Ausdrücken erscheint, sie nicht aus dem Erbschatz der Sprachen stammt, sondern ihren Neubildungen angehört, z. B. *ev* im Armenischen, *et* (vereinzelt *atque*) im Latein, *jah* im Gotischen, *ok* im Altisländischen, *und* und dessen Entsprechungen in den westgermanischen Sprachen: eben weil sich solche Verwendung der Kopulativpartikel erst in den Einzelsprachen eingestellt hat. Abweichungen in antiken poetischen Texten fallen unter Seite 34, Anmerkung 1. Höchstens muß man für das Griechische vielleicht *τε και* gelten lassen. Es findet sich nicht bloß bei den Dichtern, wie Homer π 249 *πίσυρὲς τε καὶ εἴχοσι*, wo dem *Vau* von *εἴχοσι* zu lieb viele *τε* streichen; Anakreon Fr. 8, 3 *ἔττα πεντήχοντά τε καὶ ἑκατόν*; Pindar O. 1, 79 *τρεις τε καὶ δέξ' ἀνδρας* (von Böckh zu Unrecht beanstandet). Auch in der ionischen Prosa scheint solches *τε και* ziemlich häufig überliefert zu sein. (Ueber *πέντε τε καὶ πεντήχοντα* und ähnliches bei Aristoteles siehe den Index von Bonitz; über Beispiele bei Pausanias unten Seite 37, Anmerkung 4).

Durch die Neubildung wurden die beiden Glieder verselbständigt. Das hatte erstens zur Folge, daß die deklinablen Einer, der von 13 und der von 14, dekliniert werden konnten. Dieses Verfahren gilt in den attischen Inschriften bei 14 ausschließlich, bei 13 bis zirka 300 v. Chr. Aehnlich zu beurteilen ist die Art, wie die Ordinalia zu 13–19 gebildet werden. Die attischen Inschriften bis ins erste Jahrhundert v. Chr. verwenden dafür, ähnlich wie dies auch in andern Sprachen zu treffen ist, die Verbindung des Ordinal des Einers mit dem der Zehn, also z. B. *τρίτος καὶ δέκατος*, die in Attika jüngere Weise das Ordinal aus dem ganzen Komplex zu bilden,

³ Man verzeihe, wenn ich im folgenden auf viel Einzelheiten eingehe. Aber im Griechischen läßt sich eben die Entwicklung, um die es sich hier handelt, am genauesten verfolgen. Dasselbe gilt für Seite 42 ff.

also z. B. *τρειςκαιδέκατος*, findet sich in Jonien schon früh, bereits Homer hat Belege. Man beachte auch lesbisch *πενυρεσκαιδέκατος*.

Noch weiter ist die Univerbierung getrieben, wenn der Einer die Form erhält, die er als Vorderglied eines sonstigen numeralen Kompositums haben würde. Crönert Memoria 200 Anmerkung 1 zitiert *τετρακαίδεκα ἐτών* aus dem in einem Papyrus überlieferten Ninusroman (Hermes 33, 170), wo das prinzipiell berechnete *τετρακαίδεκάτης* und gewisse Ordinalia als Muster gedient haben mögen.

Die Bildung mit *καί* hat über 13–19 hinausgegriffen in *δουκαίδεκα* an Stelle von *δ(υ)ώδεκα*, das sich bei Homer und den folgenden Epikern, bei Alkaios und vielleicht auch in der ionischen Prosa findet (Bechtel, Griech. Dial. 3, 157). Von dieser Neuerung ist die Elfszahl fast nicht berührt worden; sie lag beim Zählen von Dreizehn noch etwas weiter ab als die Zwölf⁴.

II

In dieser Weise haben die Griechen das alte Erbe halb fortgeführt, halb umgestaltet. Im fünften Jahrhundert v. Chr. erscheint nun aber daneben eine ganz andere Formung, deren älteste Belege in Attika *πόδες εκατὸν δέκα τρεῖς* (408 v. Chr.) – ein allerdings nicht voll beweisendes Beispiel (siehe unten Seite 43) – *λίθους δέκα πέντε* (etwas vor 350 v. Chr.), *ἀνδράσι δέκα ἑπτὰ* (329 v. Chr.) sind (Meisterhans 159 ff.); außerhalb Attikas etwa das delphische *μῶς δέκα τέτορες καὶ ἡμιμῶιον* in einer Inschrift des V. Jahrhunderts (Schwyzer 320). Wo solche asyndetische Vorausstellung der Zehn vor den Einer zuerst aufkam, läßt sich nicht sicher ermitteln; immerhin hat Bechtel in seinem Werke über die griechischen Dialekte (Bd. 2, passim) festgestellt, daß bei den Westgriechen, also den Dorern und ihren Verwandten, dies überhaupt fast die einzige vor der Zeit attischen Einflusses belegte Form des Additivausdrucks für 11–19 war, und neben ihr nicht bloß *τρειςκαίδεκα* u. ff., sondern auch *ἔνδεκα* und *δώδεκα* fast verschwanden. Auch thessalisch ist sie belegt: *στατῆρας δέκα πέμπε*. (Doch beachte man Bechtel 2, 206. 583. 735 über *δουώδεκα* und *δουωδέκατος* in bes. altertümlichem Dorisch.) Sicher dagegen ist, daß diese Weise zu frühest in behördlichen und geschäftlichen Rechnungsablagen begegnet; es ist bezeichnend, daß auf der erwähnten delphischen Inschrift neben dem Rechnungs-

⁴ Für das von Pollux 1, 55 an Stelle von *ἐνδεκαίτης* geforderte *ἑνοςκαίδεκα ἐτών* scheint selbst Lobeck Phryn. 408 keinen literarischen Beleg gefunden zu haben; doch bringt er Seite 410 aus Pausanias *μία τε καὶ δέκα, ἐνί τε καὶ δέκα* bei. Offenbar handelt es sich hier um eine attizistische Modetorheit, nicht um etwas sprachlich Lebendiges.

posten *μῦς δέκα τέτορες* die Amtsbezeichnung *τοὶ πεντεκαίδεκα* zu lesen ist, die auch anderwärts bei den Griechen begegnet, z. B. in Chios; daß also für die Bezeichnung einer Behörde die alte Weise weiter gegolten hat. Allgemein üblich ist die neue Weise nach dem Zeugnis der Papyri in der Koine des dritten und der folgenden Jahrhunderte (Mayer Grammatik der griechischen Papyri I, 316). Für die Zahlen von 13 an herrscht sie im heutigen Griechisch (Hatzidakis Einleitung 150 f.), aus dem sie wieder von den europäischen Zigeunern in ihre Sprache aufgenommen worden ist. Der ionischen und attischen Literatur anscheinend noch fremd, erscheint sie in der hellenistischen Prosa z. B. bei Polybios. In die Dichtung hat diese ausgesprochen prosaisch-geschäftliche Ausdrucksform wohl nur wenig Eingang gefunden. Umfassende eigene Beobachtungen hierüber fehlen mir. Gerade zur Hand habe ich aus Amorgos *δέκα ἐξ ἐτέων ἀριθμούς* (IG. XII 7, 115, 1), aus Larissa *δεκαπενταετής* (IG. IX 2, 649, 5); Nr. 566 von Kaibels Epigrammata (= IG. 14, 1648 Rom) bietet zuerst in einem iambischen Verse [*ἐτῶν δ*] *ε̅χοκτώ*, dann in einem Hexameter [*ὄκτω*] *καιδεχέτης*.

Zweierlei mag (abgesehen von dem Vorbild der Additivzahlen über 20, Seite 43) als Erklärung dieser sichtlich jüngeren, aber immer mehr an Beliebtheit gewinnenden Anordnung gedacht werden. Erstens der Trieb, die verbundenen Zahlen zu verselbständigen und durch Voranstellung der größeren Zahl der rechnerischen Klarheit zu dienen. Da *δέκα τρεῖς* usw. von Haus aus, wie die ältesten Beispiele in Athen und Delphi zeigen, ihrem Substantiv nachgestellt werden, gehören sie mit den sonstigen Fällen von Nachstellung des Kardinalen zusammen, die ja auch erst nachträglich neben die von alters her übliche Voranstellung getreten ist. – Stark begünstigt wurde aber der Trieb durch die schriftliche Darstellung der Zahlen mit Zahlzeichen, bei der nach dem Vorbild des orientalischen Schriftgebrauchs die Ziffern absteigend nach der Höhe der Zahl geordnet waren, also z. B. im Griechischen «15» früher durch ΔΠ, später durch ε̅ gegeben wurde.

Einfluß der Schrift auf die gesprochene Sprache ist schon öfters beobachtet worden. Zuletzt hat, so viel ich weiß, davon gehandelt Havers in seinem Handbuch der erklärenden Syntax (1931), Seite 115 ff. (§ 98 ff.). Außer dem, was er und seine Vorgänger beibringen, kann man dahin auch die heutzutage immer allgemeiner werdende Unsitte stellen, Abkürzungen, die nur in der Schrift Sinn und Berechtigung haben, an Stelle des eigentlichen Ausdrucks zu brauchen, also z. B. den Studiosus Medicinae auch mündlich einfach *stud. med.* zu nennen. Ich erinnere an die geschäftlichen Ausdrücke *Hapag*, *Hafra*, *Ciba* und an die Zungenqual, die einem durch das

englisch-amerikanische YMCA als Bezeichnung des christlichen Vereins junger Männer zugemutet wird. Auch das im Gespräch nicht seltene *etcetera* für «und so weiter» gehört wohl im letzten Grade hierher; weiterhin auf dem Gebiete der Lautgebung, daß (worauf mich Oertel hinweist) in Amerika das stumme *w* in Wörtern wie *Greenwich* einfach darum wirklich gesprochen wird, weil die Schrift den Buchstaben bietet, oder daß man hochdeutsch den altertümlich mit *ff* geschriebenen Namen *Hoffmann* so spricht und so versteht, als ob er von *hoffen* käme. Es ist überhaupt wohl schon vielfach untersucht worden, wie weit orthographische Regelungen auf die Aussprache der Wörter zurückgewirkt haben.

Besonders groß und vielfältig ist aber der Einfluß der Schrift auf den sprachlichen Ausdruck beim Zahlwort, weil hier, seit es eine Schrift gab, die Bezeichnung der Zahl durch die Ziffer mit der durch das Zahlwort konkurrierte und dieser vermöge ihrer bequemen Kürze gern vorgezogen wurde. Das führte zu der zumal im Französischen so häufigen Ersetzung des Ordinale durch das Kardinale von Ausdrücken wie *Henri quatre, le quatorze juillet* an (vgl. außer Havers besonders auch Nyrop *Grammaire historique de la langue française*, 5, 155 f.). Weiterhin gehört hierher *Mark zehn* statt *zehn Mark* in der kaufmännischen Sprache (Sethe *Zahlwort* 134). Begünstigt wurde solcher Einfluß der schriftlichen Zahlbezeichnung auf die mündliche durch die Neigung, in der Schrift beide Arten der Bezeichnung neben einander zu stellen oder zu kombinieren; eigentümliche Beispiele hiefür aus den Papyri gibt Mayser *Papyrusgrammatik* 1, 317 (§ 70, 14).

Aus dem Vorbild der Ziffern erklärt sich wohl, daß bei solcher Nachstellung des Einers nur ganz ausnahmsweise die Kopulativpartikel verwendet wird. (Vereinzelte Gegenbeispiele: Aristot. *μετροτητας δεκα και τεσσαρας* und bei Crönert *Memoria* S. 200.)

Die Neuerung, die wir hier für das Griechische festgestellt haben, ist nicht auf das Griechische beschränkt. Selbst das Latein, das doch allein unter den europäischen Sprachen die alte Weise der Additivzahlen von 11 an gewahrt hat (oben S. 35), zeigt Abirrungen in jener Richtung, gewiß von ähnlichen Antrieben aus wie das Griechische (ob auch direkt unter griechischem Einfluß?). Vereinzeltes, was die schriftstellerischen Texte bieten, fällt möglicherweise unter Seite 33 Anm.; Ausdrücke wie Liv. 29, 37, 6 *ducenta decem quattuor* sind wie att. *ἐκατὸν δεκά τερες* (oben S. 37) zu beurteilen. Aber was Neue *Formenlehre*² 2, 286 ff.; Sommer *Formenlehre*² 467; Leumann *Lat. Gramm.* 293 aus Inschriften der Kaiserzeit (besonders aus bestimmten Gattungen) anführen, wie *decem sexs, decem et una* und der-

gleichen, wird man als sporadische Versuche zur Sonderung der beiden Glieder des additiven Ausdrucks gelten lassen müssen, wobei ich es andern überlassen muß, für die einzelnen Fälle bestimmtere sachliche oder lokale Antriebe herauszufinden.

Wichtiger aber und von entscheidender Bedeutung ist das Zeugnis der romanischen Sprachen, indem diese für 17–19 (das Spanische und Portugiesische auch für 16) die Formen *decem septem* u. s. w. voraussetzen, wobei in einigen der Einer auch mit «und» angeknüpft wird.

Dieses Zeugnis wird von zwei Seiten bestätigt und ergänzt. Einmal durch eine Aeüßerung des Priscian de fig. num. 4, 19 (Gramm. lat. 3, 412, 24 ff.), wo bei Aufzählung der Kardinalia hinter *sedecim* fortgefahren wird mit *decem et septem, d. et octo, d. et novem* (immerhin mit der Bemerkung, daß auch *decem et unum, decem et duo* vorkomme; vgl. auch Prisc. Instit. 18, 172 [Gramm. lat. 3, 286, 21] über *decem et quinque* neben *quindecim*).

Weiterhin ist *decemnovem* noch besonders gewährleistet. Abgesehen von den problematischen literarischen Belegen von Caesar b. g. 1, 8, 1 *milia passuum decem novem* und Liv. 40, 40, 13 an, liegt es dem Ausdruck *Decennovium* zu Grunde, womit die Strecke der appischen Straße und des damit parallel laufenden Kanals zwischen Appi forum und Terracina nach der Zahl der Meilensteine bezeichnet wurde (Nissen Ital. Landeskunde 1, 326 f., 2, 638 f.; Hülsen bei Pauly-Wissowa s. v.). Ausgeschrieben ist der mindestens für die Zeit des Traianus bezeugte Name in der Inschrift Dessau 827 (S. 184) *Decennovii viae Appiae*. Dagegen ist Dessau 5821 einfach das Zahlzeichen XVIII gesetzt; ([Traianus] *XVIII silice sua pecunia stravit*). Vgl. auch Procop. bell. Got. 1, 11, 2 (vom Kanal): *ποταμός, ὃν Δεκεννόβιον τῆ Λατίνων φωνῇ καλοῦσιν οἱ ἐπεχώριοι*. – Fast ins Mittellatein gehört das gleich geformte *decemnovennalis* «19jährig» bei Isidor, in der Harleian Recension des Nennius (Thurneysen Zschr. f. celt. Philol. 20, 106) und sonst (Thesaurus s. v.).

Warum bei 18 und 19 von der hergebrachten Ausdrucksform abgegangen wurde, läßt sich verstehen: für rechnerischen Stil war der subtraktive Ausdruck mit *unde-* unbequem. Nicht ohne weiteres aber ist klar, warum schon bei 16 oder 17 geneuert wurde. Löwe German. Sprachwiss. vergleicht, daß im Armenischen bis 16 in alter Weise *-tasan* «zehn» asyndetisch angefügt wurde; dagegen 17–19 statt dessen *ev tasn* «und zehn» (oben S. 35 f.). Ferner daß im Altisländischen bei 13–16 der Zehner die Form *-tán* hatte, was lautlich dem dehnstufigen gotischen *tēhund* entspricht (das allerdings bei den gotischen Additivzahlen nicht verwendet wurde, sondern bei 70–90 den Aus-

gang des Zehners bildete); aber bei 17–19 *-tian* (zu ahd. *zehan*). Löwe meint, der Einschnitt nach 16 sei darum erfolgt, weil 16 den Wert von 4^2 hatte, was wenig glaublich ist.

Wie dem auch sei, so ist es jedenfalls bemerkenswert, daß die Neuerung bei 17 ff. nach dem Typus *δέξα τρεῖς* erfolgte, mit der Nachstellung des Einers und ohne kopulative Partikel. Priscians Zeugnis bietet allerdings *et* zwischen beiden Gliedern; aber das stammt nach dem Zeugnis der romanischen Sprachen und dem von *Decemnovium* nicht aus dem vorherrschenden lebendigen Gebrauch.

Ein viel älteres italisches Zeugnis für den jüngeren Typus liegt in neu-umbrisch *sevachne fratrum atiersio desenduf* «hostias (?) fratrum Atiediorum duodecim» (v. Planta 2, 198) vor; leider ist dies bis jetzt der einzige Beleg einer Additivzahl aus der oskisch-umbrischen Sprachgruppe.

III

Soweit von den Zwischenzahlen zwischen 10 und 20. Wie steht es mit denen über 20? Hier gab es offenbar, da man solche höhere Additivzahlen seltener zu bilden hatte, keine feste alte Tradition und konnten neuere Weisen zu überwiegender Geltung kommen, gerade wie in den semitischen Sprachen mit 21 eine andere Art der Additivbildung einsetzt.

Durch zwei Eigenheiten waren in den uns hier beschäftigenden Sprachen bei 11–19 die vom altindogermanischen Typus abgehenden Entwicklungen gekennzeichnet, erstens durch die Einführung eines Wortes für «und», zweitens durch die Nachstellung des Einers hinter die Zehn. Beide Eigenheiten kommen nun oben an 20, wo keine Tradition beengend wirkte, stärker zur Macht.

Zunächst gerade im Neuhochdeutschen und im Englischen. Bei den neuhochdeutschen Ausdrücken für 21–99 ist zwar die alte Voranstellung des Einers beibehalten, aber *und* zwischen die beiden Zahlwörter getreten. Man vergleiche, was Karl Bühler in seiner kürzlich erschienenen «Sprachtheorie» (Jena 1934) S. 316 vom sprachphilosophischen Standpunkt aus über diesen Unterschied zwischen *dreizehn* und *einundzwanzig* bemerkt; er hätte auch auf das Arabische hinweisen können, wo sich der Ausdruck für 21 vom Ausdruck für 13 genau so unterscheidet wie im Deutschen. Dieselbe Weise treffen wir im Englischen, und zwar mit ausschließlicher Geltung in der alten Sprache; aber in der heutigen Sprache ist der von Seite 37 an besprochene jüngere Typus daneben getreten: *twenty three* neben *three and twenty* (vgl. Sweet, A new English grammar § 1165, p. 362). Er gilt noch entschiedener bei den

höheren Zehnern: *twenty three* kann im ganzen beliebig neben *three and twenty* eintreten, *fifty three* ist obligat. (Vgl. auch was Benecke bei J. Grimm, Deutsche Grammatik 4, 1283 Anmerkung, über den Gebrauch der beiden Formen bemerkt⁵.)

Ganz ähnlich verfährt das Neuhochdeutsche, nur mit schwacher Verschiebung der Grenze nach oben. Die ältere Weise gilt hier bis hundert; über hundert geht es mit dem Englischen zusammen: *hundert eins* (oder auch *hundert und eins*). Wie im Griechischen (S. 43) hat sich *hundert* als Grenze zwischen der ältern und der moderneren Weise des Addierens erst allmählich durchgesetzt; bis ins XVI. Jahrhundert finden sich in deutschen Texten Belege für Vorausgehen der kleineren Zahl vor 100 und dessen Vielfachen.

Umgekehrt kann der Drang nach rechnerischer Klarheit im deutschen Kanzleistil früh fast völlige Durchführung der jüngeren Weise durchsetzen. Aus den alten Höngger Meiergerichtsurteilen, die Ulrich Stutz ans Licht gezogen hat, und die eine uns hier besonders willkommene Eigenschaft besitzen — die Zahlen regelmäßig in Worten zu bezeichnen — führt Goetze (Zschr. f. d. Wortforsch. 14, 317) schon aus dem sechzehnten Jahrhundert Ausdrücke an wie *fünfzechenhundert zwentzig und acht* an.

Auf Einzelheiten des Gebrauchs der germanischen Sprachen kann ich mich im übrigen nicht einlassen. Dagegen scheint es zweckdienlich, als belehrendes Gegenstück zum eben Vorgetragenen den entsprechenden Gebrauch des Griechischen und kürzer den des Latein darzustellen.

Wie die alten Inder die für 11–19 übliche Ausdrucksform auch auf die höhern Zwischenzahlen anwenden konnten, so scheinen auch die Griechen anfangs nach Ueberschreiten der Zwanzigzahl in der Weise von *τρειςκαιδεκα* fortgefahren zu haben. Gleich Homer hat nur Derartiges: *δύω και είκοσι* mit *νῆας* B 748 und in den Komposita *δυοκαιεικοσίμετρον* und *-πηχυ*, ferner *πισυρες(τε)καιείκοσι φῶτες* π 249, endlich *δυοκαιπεντήχοντα* mit vorangehendem *κούρω* θ 35. 48, mit nachfolgendem *κούροι* π 247 (*δούρατα και ἐν και είκοσι* N 260 ist nicht additiv). Dazu kommt *τεσερακαιεβδομηχοντούτης* «74jährig» auf einer alten Inschrift von Paros (770 Schwyzer), mit bemerkenswertem Neutrum gemäß dem zugrunde liegenden *τέσσερα και πεντήχοντα* ἕτεα. Ferner *πέντε και fixati* in dem alten Gesetze von Gortys

⁵ Als Parallele zu der Entwicklung im Englischen mag etwa der Gegensatz zwischen Altschwedisch und heutigem Schwedisch dienen: als Ausdruck für 21 ist an Stelle von altem *en ok tiugbu* heute *fyugo-en* (und ebenso bei den folgenden) getreten, während sich im nah verwandten Dänischen die alte Weise bis heute gehalten hat: *een og tyve*. — Dem, was Behaghel Deutsche Syntax 4, 240 und Hirt Urgerm. Syntax 175 über die deutschen Additiva bemerken, kann ich vielfach nicht beistimmen.

(179 Schwyzer) IV 13 und *πέντε καὶ τριάκοντα δραχμῶν* im Gesetz der Labyaden in Delphi (323 Schwyzer) C 20; beides altertümlicher als was Bechtel für die westgriechischen Zwischenzahlen zwischen 10 und 20 festgestellt hat (oben S. 37)

Daneben aber findet sich von früh an, was bei 11–19 unerhört ist, auch die umgekehrte Folge mit verbindendem *καί*, z. B. Pind. P. 9, 113 *τεσσαράκοντα καὶ ὀκτώ παρθένοισι*, ferner auf einer alten delphischen Inschrift (Schwyzer 320) hinter *μῦς δεκατέτορες* (oben S. 37) *δραχμῶν πενήκοντα καὶ φέξ*, und, was besonders bemerkenswert ist, heißen in einem Gesetze des Drakon (IG.² 1, 115; Dem. 43, 57) die Epheten *οἱ πενήκοντα καὶ εἰς*. In der Folgezeit scheinen beide Formen üblich gewesen zu sein; die dritte, modernste Weise: Zehner – Einer ohne Partikel dazwischen (oben S. 39) ist in Attika seit dem fünften Jahrhundert belegt (Meisterhans 161, 16) – auch in mundartlichen Texten, z. B. ἡϊότ. *φικατιδίου* «22» – später parallel mit *δέξα τρεῖς* usw. durchaus herrschend geworden.

Entsprechendes gilt für die noch höhern Zahlen, obwohl es für die Gruppen mit hundert, Hunderten und tausend gewiß keine alte Ueberlieferung gegeben hat. Aber das Vorbild von *τρειςκαίδεκα* wirkte auch da noch weiter. Zunächst mit dem Singular 100 treffen wir so alte Beispiele wie in der westlokrischen Inschrift, die v. Wilamowitz in den Berliner Sitzungsberichten 1927, 7 ff. herausgegeben hat: *ἀνδράσιν ἐνὶ χεκατόν*. Dann Anakreon 8, 3 *ἔτεα πενήκοντά τε καὶ ἑκατόν*. In Attika IG. I (ed. minor) 9, 8 *εἴχοσι καὶ ἑκατόν ἀνδρας* (um 460 v. Chr.) und 97, 10 *ἀνδρας πενήκοντα καὶ ἑκατόν*. Auch Herodot hat noch Derartiges, z. B. 3, 90, 12 *τεσσαράκοντα καὶ ἑκατόν* und 3, 91, 16 *ἑβδομήκοντα καὶ ἑκατόν*. Vgl. auch 3, 95, 3.5.

Doch liest man anderseits schon bei Homer *κοῦροι ... ἑκατόν καὶ εἴχοσι* (B 510) und *ἵππους δὲ ξανθὰς ἑκατόν καὶ πενήκοντα* (A 680), wo allerdings der Hexameter die bei Anakreon belegte Reihenfolge kaum zugelassen hätte.

Dieselbe doppelte Weise wie bei *ἑκατόν* treffen wir bei noch größeren Zahlen. Im ganzen scheint wenigstens bei Herodot⁶ und den attischen Autoren Voranstellung der kleineren Zahl auch in diesem Falle noch recht beliebt gewesen zu sein. Plato in den Gesetzen (9, 877 D) gibt sogar die Zahl 5040 mit *τετταράκοντά καὶ πεντακισχίλιον* und kurz vorher als zugehöriges Ordinale *τετταρακοντακαίπεντακισχιλιοστόν* (vgl. auch in der *Politeia* 9, 587 E

⁶ Gelegentlich – und das ist auch ganz lehrreich – ist bei Herodot in bezug auf solche Verbindungen die Ueberlieferung zweigeteilt: So heißt es 8, 48, 6 in der Angabe über die Zahl der Schiffe der griechischen Flotte in der Handschriftenklasse β nach älterer Weise (*ἀριθμὸς δὲ ἐγένετο ὁ πᾶς τῶν νεῶν*) *ὀκτώ καὶ ἑβδομήκοντα καὶ τριηκόσιαι*, aber in α statt dessen *τριηκόσιαι καὶ ἑβδομήκοντα καὶ ὀκτώ*.

ἐννεακαιεικοσικαιεπτακοσιοπλασιάκις «729mal»). Noch in dem Edikt des Augustus an die Kyrenäer (J. Rom. Stud. 17, 34) trifft man Z. 5 *πεντεκαίδεκα καὶ τριακοσίους*. Statistisch genaue Sammlungen fehlen mir.

Dagegen tritt nun vom V. Jahrhundert an die jüngere Weise auf: absteigende Ordnung der Zahlwörter ohne *καί*, und zwar vor allem bei drei- und viergliedrigen Ausdrücken. Mit merkwürdiger Konsequenz verfährt so schon die alte (dem früheren fünften Jahrhundert angehörige?) Inschrift von Chios (Schwyzer 688) z. B. D 12 *χειλίων τριηκοσίων δέκων θυῶν* «1312», während z. B. Herodot 3, 95, 7 die noch höhere Zahl 14560 ähnlich absteigend aber mit wiederholtem *καί* gibt: *μύρια καὶ τετρακισχειλία καὶ πεντακόσια καὶ ἐξήκοντα*.

Aus Attika weist Meisterhans für die Zeit vor 400 v. Chr. IG. I (ed. minor), 374, 264 *πόδες ἑκατὸν δέκα τρεῖς* als einzigen Beleg nach (oben S. 37). Für das westgriechische Gebiet versteht sich in Rücksicht auf das Seite 37 festgestellte diese Weise von selbst; z. B. in Heraklea *διακάτιοι ἐβδμηκόντα τρεῖς, τριακάτιαι δέκα δύο*. Oder um auch ein Beispiel aus der älteren höhern Koine anzuführen, so liest man in Dittenbergers *Oriens Graeci inscr. 214* (=Sylloge Ditt.¹ 170) [aus dem Jahre 246] Z. 37 *δραχμαὶ ἑκατὸν δέκα τρεῖς* und Z. 40 *δραχμαὶ τριακόσιαι δέκα ὀκτώ*.

Ganz gradlinig ist übrigens im Griechischen die Entwicklung nicht verlaufen. Die Rechnungsurkunden der Stadt Tauromenion in Sizilien bieten ein eigentümliches Bild. Zwar die jüngeren aus der römischen Zeit (Griech. Dialektinschr. 4, S. 1210 ff.) folgen ganz der spätgriechischen Weise mit absteigender asyndetischer Reihung, z. B. *ἑξακισχίλιοι ἑπτακόσιοι πεντήκοντα εἰς* («6751»), aber die ältern aus der griechischen Zeit (IG. 14, 422 ff. = Griech. Dialektinschr. 5220 ff. [S. 450 f.]) steigen, ebenfalls asyndetisch, von der niedersten zur höchsten Zahl an, z. B. *ἑξ δέκα, ἑξ ὀγδοήκοντα ἑκατὸν*. Nach Boeckh, *Metrologische Untersuchungen* 295, beruht diese letztere Weise auf einheimisch sizilischem Brauch; Dittenberger Sylloge² 2, 145 (Anm. 6 zu Nr. 515), Willers *Rhein. Mus.* 60, 337 und K. H. Meyer, *Griechische Dialektinschriften* 4, S. 1213 haben sich Boeckh angeschlossen. Aber diese Annahme stützt sich außer eben auf diese tauromenitanischen Inschriften nur noch auf das Epigramm angeblich des Simonides (Anthol. Pal. 6, 214) zu dem von Deinomenes Söhnen, also Sikelioten, gestifteten Weihgeschenk, worin es ebenfalls mit asyndetisch ansteigender Reihung heißt *ἑξ ἑκατὸν λετρώων (καὶ πεντήκοντα ταλάντων)*. Aber darf man darin nicht gemäß Seite 34 Anmerkung einfach eine poetische Freiheit für *ἑξ καὶ ἑκατὸν* sehen? Zudem steht das von Boeckh vermutete *ἑξ* nicht fest; man kann dafür mit

der Handschrift ἐξ lesen, wodurch man die wunderlich genaue Zahl von 106 Litrai los würde. (Hultsch Verhandlungen der Philol.-Vers. in Halle 1867, S. 40; Stadtmüller in der Ausgabe der Anthol. P.). – Uebrigens bildet diese Weise ein nicht geringeres Rätsel, wenn man ihr Sizilien als Heimat zuweist.

Für das Latein kann und muß ich mich kürzer fassen. Bei den Additivzahlen oberhalb zwanzig lassen sich aus ihm keine so sichern Schlüsse ziehn, wie aus dem Griechischen und dem Deutschen. Es zeigt mehr bunten Wechsel. Plautus z. B. bietet mit vorangehendem Einer und folgendem Zehner analog den auf Seite 42 besprochenen griechischen Verbindungen z. B. *quinque et viginti* (Rud. 1382), *septem et viginti* (Merc. 430), ja sogar ohne Kopulativpartikel, was im Griechischen nur die zweifelhafte ferne Analogie von ἐξ ἑκατόν (oben S. 44) hat, *quatuor quadraginta* (Most. 630); umgekehrt folgendes *et* und Einer (vgl. oben S. 43) in *quinquaginta et quatuor* (Mil. 629), *octoginta et quatuor* (Merc. 673). Höhere Zahlen nach erstem Typus (vgl. oben S. 43) sind in *centum et mille* (Rud. 1328), *ducentos et mille* (Ba. 272) verbunden; vergleiche *quinquaginta atque ducenta* und *sescentum ac mille* bei Lucilius 108. 1053.

Aber auch der im Griechischen jüngste Typus: *Zehner-Einer* ohne *et*, der bei 11–19 im ganzen erst spät und hauptsächlich bei 17 (16) ff. auftritt (oben S. 40), ist von 21 an anscheinend früh vertreten. Zwar das nach Festus und Gellius in den Zwölf Tafeln (VIII, 4) vorkommende *viginti quinque* (scil. *asses*) kann in Ziffern (XXV) geschrieben gewesen sein (ob. S. 33 Anm.). Aber sicher alt, auch schon für die zwölf Tafeln bezeugt, ist der Ausdruck *viginti sex viri* als zusammenfassende Bezeichnung für gewisse magistratus minores (griech. bei Dio Cassius οἱ ἐξ καὶ εἴκοσι); ein **sexetviginti* in Zusammensetzung mit *viri* wäre nicht denkbar.

Aus der klassischen und nachklassischen Zeit füge ich nur Cicero nat. d. 2, 49 an: *circumitus solis orbium V et LX et CCC quarta fere diei parte addita conversionem conficiunt annuam*; die Stelle stimmt, weil dreigliedrig ansteigend, zum älteren griechischen Gebrauch, z. B. Herodot 8, 48, 6 (nach β) ὅτι καὶ ἐβδομήκοντα καὶ τριηκόσιοι (ähnlich 2, 143, 14), hat übrigens bei Autoren der Kaiserzeit Entsprechungen. Für den hier in Betracht kommenden Sprachgebrauch des Augustus verweise ich auf Mommsens Ausgabe des Monum. Ancyranum (S. 193 f.).

IV

So sehen wir, wie anfänglich die meisten der uns näher angehenden Sprachen einerseits Reste der ursprünglichen, nach Art von δώδεκα *duodecim*

addierenden Weise bewahren, andererseits aus dieser Weise herauswachsen und allmählich, zumal wo es sich um größere Beträge handelt, die rationelle Voranstellung der größeren Zahl neben die ältere Weise stellen und diese zurückdrängen. So kamen so irrationelle Ausdrücke wie der für 1935 zustande; *neunzehn* gehört der ältesten Schicht an, *fünfunddreißig* einer etwas jüngeren, wo zwar die alte Wortfolge beibehalten, aber das alte Asyndeton preisgegeben war; aus einer jüngsten Schicht stammt das Voranstellen der Hunderter.

Es sei nicht verschwiegen, daß es Sprachen gibt, welche die jüngere rationelle Additionsweise von 11 an rein vertreten, ohne daß sich eine primitivere daneben erhalten hätte. So z. B. das heutige Türkisch und das heutige Ungarisch. In viel höheres Altertum werden wir durch das Aegyptische geführt. Hier gilt, so weit unsere Erkenntnismittel verlässlich sind (d. h. so weit man die Lesung der in den alten Texten gegebenen schriftlichen Zahlbezeichnungen nach dem jüngsten Aegyptisch, dem Koptischen, deuten darf), von ältester Zeit an die Voranstellung der größeren Zahl (mit fakultativer Zwischenstellung von «und») durchaus: 51 wird durch *fünfundfünfzig* (*und*)*eins*, 108 durch *hundert*(*und*)*acht* ausgedrückt. (Sethe Zahlen 7. 8. 134 und GGA. 1916, 477 f.) – Innerhalb der semitischen Sprachen weicht das Aethiopische von den andern durch die Anwendung solcher Additivausdrücke ab.

Sogar innerhalb des indogermanischen Sprachkreises findet sich eine Sprache, die bereits in alter Zeit diese Weise durchführt, nämlich das Tocharische in seinen beiden Dialekten. In Dialekt B treffen wir z. B. *çakwi* «12» aus *çak* «10» und *wi* «2», *oktankase* «81» aus *oktankā* «80» und *se* «eins». Eine vereinzelte Ausnahme liegt beim Ordinalé von 18 vor, wo das normale *çakokte* eine Nebenform *oktaçkete* hat mit voranstehendem *okta* «8», folgendem *çk* (aus *çak* «10»). (Meillet Les noms de nombre en Tokharien B [1912] S. 10). Dasselbe Prinzip herrscht im Dialekt A des Tocharischen, nur daß das zweite Glied in der Regel die Silbe *pi* hinter sich hat (in der Sieg eine Additionspartikel sieht und davon ausgehend Ernst Fraenkel I. F. 50, 99 die auch sonst nachweisbare einsilbige Form von *épi* erkannt hat), z. B. *šāk we-pi* «12», *okāt tmām* («8 × 10,000») *štwar wāltš* («4 × 1000») «84000». (Sieg Tocharische Grammatik 195 f. § 329, 330.) Bloß der dichterische Gebrauch macht hier Seitensprünge, indem er statt des unmittelbaren Zusammenschlusses der beiden Glieder auch Tmesis kennt und insbesondere für Voranstellung der kleineren Zahl ein Beispiel liefert: *pāñ* («5») *štwarāk* («40») neben *štwarāk pāñpi* «45», was wie ein poetischer Archaismus aus-

sieht. Eine sichere Erklärung für diese Sonderstellung des Tocharischen vermag ich nicht zu bieten. War ein bestimmter nicht-indogermanischer Einfluß wirksam? Oder wiederholt sich hier die Erscheinung, daß Mischsprachen sich rascher entwickeln und leichter moderne Art annehmen als einheitlich naturwüchsige?

Endlich entspricht es durchaus der hier vorgetragenen Würdigung der indogermanischen Additionsformen, wenn in den Konstruktionen einer internationalen Hilfssprache gleich von elf an die Bezeichnung der größern Zahl vorangestellt wird. Bei diesen Neuschöpfungen kam eben einzig die Ratio zu Wort, machte sich keine belastende Ueberlieferung geltend. Es genüge auf das Zeugnis der einzigen von einem hochstehenden Fachmann ausgedachten internationalen Sprache hinzuweisen, die für den Forscher gerade darum wichtig ist, weil sie das sprachliche Ideal des Verfassers erkennen läßt und damit auch, was er an den gegebenen Sprachen auszusetzen hat: in Jespersens *Novial* lautet «12» *dekdu*, «1935» *mil ninsent trianti sink*.

V

Die bei den Additivzahlen beobachteten Erscheinungen legen die Frage nahe, ob und wie die Wortfolge überhaupt bei solchen Wortgruppen geregelt ist, zwischen deren Gliedern wie bei den additiven keine grammatische Abhängigkeit, weder solche der Rektion noch solche der Kongruenz, besteht, also bei den Wortgruppen, die Behaghel «Erweiterungsgruppen» nennt. Seit den indischen Grammatikern, für die sich diese Frage durch die Beliebtheit der sogenannten *Dvandva*-Zusammensetzung besonders stark aufdrängte, hat sich die Sprachbetrachtung ab und zu damit beschäftigt. In bezug auf die indogermanischen Sprachen hat zuletzt W. Krause eingehender davon gehandelt (KZ. 50, 74-129: «Die Wortstellung in den zweigliedrigen Wortverbindungen, untersucht für das Altindische, Awestische, Litauische und Altnordische»). Den Gebrauch des Deutschen hat neuerdings Behaghel in seiner *Deutschen Syntax* (3, 367 f.) dargestellt.

Was einst Quintilian (9, 4, 23), ohne sich ausdrücklich auf die Erweiterungsgruppen zu beschränken, geäußert hat, ließe darauf schließen, daß die Antwort sehr einfach sei und ungefähr überall und zu allen Zeiten dieselbe Wortfolge gegolten haben müsse: «est et alius naturalis ordo, ut viros ac feminas, diem ac noctem, ortum et occasum dicat potius quam retrorsum.» Aber nähere Betrachtung des wirklichen Tatbestandes zeigt, daß dieser recht kompliziert ist, und daß weder bei verschiedenen Sprachgemeinschaften noch bei verschiedenen Vertretern einer Sprachgemeinschaft dasselbe

Verfahren gegolten hat, ganz abgesehen von den vielen Freiheiten, die sich von jeher die Dichter gegenüber allgemeinen Wortstellungsgewohnheiten genommen haben und bis heute nehmen.

Quintilian a. a. O. stellt den Begriffswert der verbundenen Wörter als das für ihre Anordnung entscheidende hin. Aber durchkreuzt wurde die Rücksicht auf den Begriff zunächst durch die auf die Lautform. Erstens haben schon die indischen Grammatiker beobachtet, daß der Wortumfang von entscheidender Bedeutung sei und in solchen Gruppen Voranstellung des kürzeren Gliedes vorgezogen werde. Zahllos sind die deutschen Wendungen mit solcher Ordnung der Glieder (Verhandlungen der Münchner Philologen-Versammlung S. 307): *Wind und Wetter, Schiff und Geschirr, Land und Leute*; auch *Krieg und Frieden* in seiner Verschiedenheit von dem *domi belli* und *domi militiae* der kriegerischen Römer läßt sich wohl nur so erklären. In dem von Behaghel so schön erschlossenen Gesetze der wachsenden Glieder (vgl. Havers Handbuch der erklärenden Syntax 178) kommt diese Erscheinung in den ihr gebührenden größeren Zusammenhang.

Weiterhin spielt die Lautgestalt der Glieder eine große Rolle. Ueberaus stark ist die Neigung, auf ein Wort, das *i* enthält, eines mit innerem *a* folgen zu lassen (während die Präzedenz von *u* vor *a* nicht so augenscheinlich ist). Krause hat in seiner oben Seite 47 erwähnten Abhandlung Seite 123 (sowie KZ. 52, 312 f.) z. B. *singen und sagen, zittern und zagen* in diesem Sinne erwähnt. Es ließe sich aus volkstümlichem Brauch und aus der Sprache der Dichter, und auch aus andern Sprachen, sehr vieles Hergehörige beibringen, das ich hier zurückhalte. Beachtenswert ist die aus dieser Gewohnheit entwickelte Neigung, zu Gunsten dieses *i: a* neben ein *i*-enthaltendes Wort ein solches mit *a* frei zu bilden, (und auch umgekehrt) z. B. *Mischmasch, Frau Kitzze Frau Katze*. – Vorlängst hat über solches *i: a*, wie ich wohl in einer baslerischen Festschrift hervorheben darf, mein Vater gehandelt in der (leider in seine kleinen Schriften nicht aufgenommenen) 1831 erschienenen Abhandlung «Ueber Conjugation und Wortbildung durch Ablaut» (Archiv für Philologie I 17 ff. 24 f.).

Auch die Beschaffenheit des konsonantischen Anlauts kann etwa wirksam sein. So hat E. Lewy, zunächst von den finnisch-ugrischen Sprachen ausgehend, darauf hingewiesen, daß sich in verschiedenen Sprachen die Neigung geltend gemacht hat, bei einer zweigliedrigen Wortgruppe die zweite Stelle für den labialen Anlaut zu reservieren, z. B. deutsch *Grund und Boden, angst und bange*. Weiteres haben W. Schulze (Kl. Schr. S. 261) und Jacobsohn (KZ. 54, 102) daran angeschlossen.

Aber auch, wenn man von solchen mehr lautlichen Einflüssen absieht, stellen sich die Dinge nicht so einfach dar, wie man nach Quintilians Bemerkung erwarten möchte.

So könnte man durchaus erwarten, daß die Bezeichnung des zeitlich Vorangehenden der des zeitlich Folgenden in der Regel vorausgeschickt würde. Quintilian führt in diesem Sinne *diem ac noctem, ortum et occasum* an. Aber einmal kommt es dem Sprechenden nicht immer auf die Zeitfolge an, sondern er stellt gern das ihm Wichtigste und ihm Näherliegende voran, auch wenn es das zeitlich Spätere ist. Bekannt und viel besprochen ist das Hysteron-Proteron in der homerischen Wendung *ἵνα τ' ἔτραφον ἠδ' ἐγένοντο* «wo sie aufwuchsen und ins Leben traten». Mein verstorbener Freund Jacobsohn hat den lüneburgischen Ausdruck *tragen baren Löneborger Kind*, «ein erzogenes und geborenes Lüneburger Kind» daneben gestellt, allerdings mit abweichender Beurteilung. Und es hat sich daran eine weitere Erörterung des Hysteron-Proteron angeschlossen.

Sodann wird das Prioritätsverhältnis nicht überall gleich gefaßt. Quintilian betrachtet *diem ac noctem* als das Normale. Das überrascht uns nicht. Sagen wir doch selbst *Tag und Nacht* (so auch Luther bei der Wiedergabe des von Ulfilas und andern Uebersetzern wörtlich genau wiedergegebenen *νοχθήμερον* der Apostelgeschichte); ebenso der Engländer *day and night*, der Russe *v dne v noci*. Aber gleich dieses griechische *νοχθήμερον*, das älter und besser beglaubigt ist als das synonyme *ἡμερονύκτιον*, zeigt, daß man im Altertum die Wörter für Tag und Nacht auch anders ordnen konnte. Und zwar tun dies schon die ältesten Zeugen der beiden klassischen Sprachen, z. B. Homer mit *νόκτας τε καὶ ἡμῆρας*, Ennius mit *noctesque diesque*, und ihnen sind viele gefolgt. Auf entsprechende Wendungen des Indischen und Iranischen habe ich hier nicht einzugehen; sie zeigen auch beiderlei Anordnung.

Die Erklärung dieses Sprachgebrauchs liegt auf der Hand. Caesar bezeugt für die Gallier (b. g. 6, 18), Tacitus für die Germanen (*Germania* 11), daß nach ihrer Vorstellung der Tag auf die Nacht folge. Und diese Vorstellung war weit verbreitet (vgl. Nilsson, *Primitive Time-Reckoning* 13 ff.). Man bringt damit die Stelle in Hesiods *Theogonie* (Vs. 124) zusammen, wo der Dichter den Tag von der Nacht geboren sein läßt (H. Fränkel, *Festschrift Reitzenstein* 4 Anm. 3). Vergleiche auch, was Spitzer, *Aufsätze zur romanischen Syntax und Stilistik* 274 ff., über den Gebrauch in den romanischen Sprachen und sonst ausführt.

Verschiedenheit und Wechsel der Wortfolge kann auf Verschiedenheit und Wechsel in der Würdigung von etwas beruhen. Man pflegt von der

Vorstellung aus, daß der Mensch die Krone der Schöpfung darstelle, von Menschen und Tieren in dieser Anordnung zu sprechen. Aber dem *veiropequo* der Umbrer, mit dem Bücheler Ovids *hominesque gregesque* (F. 4, 763) verglichen hat, stellen die Zoroastrier *pasu-vira* «Vieh und Menschen» als festgefügten Ausdruck entgegen (gerade wie Ovid sagt [Met. 1, 286] *pecudesque virosque*) aus derselben bäurischen Anschauung heraus, der der Schweizer in einem bekannten Liede Ausdruck gibt. Jacobsohn (KZ. 54, 272¹ A) hat mit dem awestischen Ausdruck verglichen, daß der große Darius in einer seiner Inschriften sein Reich als «gute Rosse, gute Menschen in sich schließend» bezeichnet. Aber warum sagt Homer (ψ 16) $\epsilon\pi\omega\nu\ \tau\epsilon\ \kappa\alpha\iota\ \alpha\nu\delta\rho\acute{\omega}\nu$? Die schwach bezeugte Variante $\alpha\nu\delta\rho\acute{\omega}\nu\ \tau\epsilon\ \kappa\alpha\iota\ \epsilon\pi\omega\nu$ wäre metrisch ebenso bequem gewesen.

Wir pflegen die Sonne an Bedeutung höher zu werten als den Mond, und vom Rigveda an wird von «Sonne und Mond» gesprochen, nicht von «Mond und Sonne». Aber Kretschmer hat nachgewiesen (Wiener Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenlandes 33 [1926], 17), daß bei den Akkadiern es regelmäßig heißt *Sin-Samas* «Mond-Sonne» (so schon in einer um 3800 v. Chr. aufgezeichneten Inschrift), gerade wie in bildlicher Darstellung das Symbol des Mondes, die Mondsichel, dem der Sonne vorangeht (Jastrow Religion der Assyrer und Babylonier 1, 66).

Viel bedeutsamer und in den Sprachgebrauch tiefer einschneidend, ist was Quintilian an der zu Eingang (S. 47) angeführten Stelle weiterhin lehrt, es gehöre zum naturalis ordo die Männer vor den Frauen zu nennen. In der Tat ist dies, so weit wir sehen, von jeher und überall in der Welt fast eine Grundregel gewesen. Sie gilt wie im deutschen *Mann und Weib* bei genereller Nennung. Homer sagt $\alpha\nu\delta\rho\acute{\omega}\nu\ \eta\delta\grave{\epsilon}\ \gamma\upsilon\nu\alpha\iota\kappa\acute{\omega}\nu$ und Ähnliches. Altertümlicher ist die asyndetische Zusammenordnung $\alpha\nu\delta\rho\acute{\omega}\nu\ \gamma\upsilon\nu\alpha\iota\kappa\acute{\omega}\nu$ bei Sophokles (Ant. 1079) und Aristophanes (Frösche 157). Das gilt auch, wo $\alpha\nu\eta\rho$ den Gatten, $\gamma\upsilon\nu\acute{\eta}$ die Gattin bezeichnet. Ebenso sprechen die Lateiner von *viri et mulieres*. Entsprechend pflegt in den alten Sprachen da, wo bloß in der Endung verschiedene Bezeichnungen männlicher und weiblicher Wesen einander gegenüber gestellt sind, das Maskulinum vorausgeschickt zu werden, von Homer und der ältesten römischen Kultussprache an solches wie $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\epsilon\varsigma\ \tau\epsilon\ \theta\epsilon\omicron\iota\ \pi\acute{\alpha}\sigma\alpha\iota\ \tau\epsilon\ \theta\acute{\epsilon}\alpha\iota\nu\alpha\iota$ *divi divaeque*, oder in gesetzlichen Vorschriften eine solche Liste wie auf der Inschrift von Delphi (324 Schwyzer) $\mu\acute{\eta}\tau\prime\ \alpha\nu\delta\rho\alpha\ \mu\acute{\eta}\tau\epsilon\ \gamma\upsilon\nu\alpha\iota\kappa\alpha,\ \mu\acute{\eta}\tau\epsilon\ \pi\alpha\iota\delta\alpha\ \mu\acute{\eta}\tau\epsilon\ \chi\acute{\omicron}\rho\alpha\nu,\ \mu\acute{\eta}\tau\epsilon\ \delta\omicron\upsilon\lambda\omicron\nu\ \mu\acute{\eta}\tau\epsilon\ \delta\omicron\upsilon\lambda\alpha\nu$, um der zahllosen Beispiele aus der römischen Gesetzessprache wie *servum servamve alienum alienamve* zu schweigen.

Dem allgemein gültigen Gebrauche gegenüber gibt es, abgesehen von dichterischen Freiheiten, die unter Seite 34 Anm. fallen, wie das *virginibus puerisque canto* des Horaz (c. 3, 1, 4), erstens manche vereinzelte Ausnahmen, die ihre besondere Erklärung finden müssen oder schon gefunden haben, wie z. B. gewisse Erscheinungen der nordischen Dichtung (Helmut de Boor, Indog. Forsch. 48, 330 im Anschluß an Krause).

Gewichtiger und für uns wichtiger sind zwei andere Gruppen von Ausnahmen; die eine reicht bis in ferne Vergangenheit zurück, die andere gehört dem modernen Leben an.

Von jeher geläufig ist uns die Gruppe *Vater und Mutter*, und zwar genau in dieser Reihenfolge. Dichterische Gegenbeispiele belegen höchstens die Freiheit der Dichter, die auch hier durch die stetige Gewohnheit der lebendigen Sprache nicht beschränkt ist. So wenn Goethe bewußt zwischen beiden Möglichkeiten der Stellung wechselt (Hermann und Dorothea IV *Vater und Mutter – Mutter und Vater* in zwei auf einander folgenden Versen); oder wenn Rückert durch die Vertauschung der Glieder einen Reim gewinnt («nicht Mutter und nicht Vater hab ich, wenn du's nicht bist. So sei du mein Berater»).

In den klassischen Sprachen war der Gebrauch anscheinend weniger fest als bei uns. So ist im alten Latein die Stellung *Mutter : Vater* gleich häufig wie *Vater : Mutter* (Köhm Altlat. Forsch. 211 ff.). Bei den Griechen fällt das häufige Vorgehen der Mutter in der Tragödie auf. Noch auffälliger ist, daß auch Plato im Protagoras (346 A) sagt *μητέρα ἢ πατέρα ἢ πατρίδα*. Sauppe bemerkt zu der Stelle, von Homer an stehe in solchen Aufzählungen *μήτηρ* gewöhnlich voran, und beruft sich dafür auf die Worte des Kyklopen ε 367 *ὄντιν δέ με κικλήσκουσιν μήτηρ ἠδὲ πατήρ ἠδ' ἄλλοι πάντες ἑταῖροι*. Doch gibt ihm gerade der homerische Sprachgebrauch nur halbwegs recht.

Die fakultative Voranstellung der Mutter scheint auf altem Gebrauch zu beruhen. «Eltern» wird im klassischen Altindischen durch das Kompositum *māta-pitarau* gegeben, mit der altertümlichen Nebenform *mātara-pitarau*. Offenbar kommt hier die zärtliche Ehrfurcht zum Ausdruck, die mancher gegenüber der Mutter empfindet, auch wenn ihm besondere Hochschätzung des weiblichen Geschlechts sonst fremd ist; ich weise auf die Bemerkungen hin, die Krause über die so geartete Einstellung der Inder gegeben hat (KZ. 50, 107 f.). Der Grammatiker Patandschali (zu Pān. 2, 2, 34) hat geradezu das vorerwähnte indische *mātāpitarau* als typischen Beleg für die Regel angeführt, daß in einem solchen zweigliedrigen Kompositum das Gehrtere voranstehe. (Ähnliche Belege liegen in iranischen Sprachen vor.)

Eine ganz anders geartete Ausnahme von der allgemeinen Regel bildet die jetzt herrschende Gewohnheit beim Anreden einer aus beiden Geschlechtern gemischten Versammlung die Damen voranzustellen. Galt diese Gewohnheit von jeher? Ueber das englische *ladies and gentlemen* bemerkt der gelehrte Antiquar F. Grose (*Antiquarian Repertory* 2, 405), daß diese Reihenfolge zwar in seiner Zeit üblich sei, daß man aber sechzig Jahre früher allgemein gesagt habe *gentlemen and ladies* (*Murray English Dictionary* 4, II, Spalte 119, 3, s. v. *gentleman*)⁷. Kenner der englischen Vergangenheit können besser als ich feststellen, ob diese Behauptung richtig ist. Und was das französische *Mesdames et Messieurs* und das deutsche *meine Damen und Herren* und allfällige ähnliche Anredeformen in anderen modernen Sprachen betrifft, so ist mir im Augenblick überhaupt kein Zeugnis über das Alter des Gebrauchs zur Hand. War die englische Weise für andere Sprachgenossenschaften vorbildlich? Nach meinen Erinnerungen und Eindrücken ist jedenfalls im Deutschen der Gebrauch ganz jung. Die Frage wäre untersuchungswert; ihre Beantwortung würde vielleicht auf die Einstellung zur Frauenfrage in verschiedenen Völkern und Zeiten einiges Licht werfen. Jedenfalls geht solche Voranstellung der Frauen nicht über die Anrede hinaus; findet wohl nicht statt, wenn man in dritter Person von Männern und Frauen zusammen spricht. Auch scheint sie in der französischen Kanzelsprache ausgeschlossen, in der das alt übliche «*chers frères et sœurs*» wohl noch heute herrscht.

Auf zeitlichen Wechsel der Anschauung beruht auch ein Letztes, worauf ich im Anschluß hieran kurz hinweisen möchte. Es ist bei uns im ganzen üblich die Nennung der eigenen Person hinter derjenigen anderer zurückzustellen; es wurzelt dies teils in Geboten der Höflichkeit, teils in höheren ethischen Grundsätzen. Aber man hat es nicht von jeher so gehalten; und in dem Ausdrücke *mein und dein*, der mindestens aus mittelhochdeutscher Zeit vererbt ist, denkt niemand daran die beiden Glieder umzustellen. Eine hübsche Bemerkung hat Bücheler *Umbrica* 45 gemacht im Anschluß an eine Stelle der *tabulae Iguvinae* (6 a), wo es in einem Gebet heißt *mebe tote iioveine esmei stabmei* «*mihi, civitati Iguvinae, huic statui*». Bücheler vergleicht hiermit die Gebetsformel bei Cato de agric. 141, 2 *Mars pater, quaeso uti sies volens propitius mihi domo familiaeque nostrae*, sowie konsularische Gebete bei

⁷ Murray zitiert die Ausgabe von 1807 f., die nach dem 1791 erfolgten Tode des um 1731 geborenen Verfassers erschien; die im Jahre 1775 herausgekommene erste Ausgabe des Werkes, die mir unzugänglich ist, wird wohl dasselbe ausgesagt haben, und danach die Angabe «*sixty years ago*» sich etwa auf die Zeit der Thronbesteigung Georgs I. beziehen.

Livius 29, 27, 2 (Scipio in einer Rede an sein Heer) *mibi populo plebique Romanae sociis nominique Latino*; 31, 7, 6 (Sulpicius zu dem in Centuriatcomitien versammelten Volk) *mibi senatui vobisque sociis ac nomini Latino*. Aber in den acta der fratres Arvales nennt sich von Tiberius bis Domitian der Magister zuletzt und von da an gar nicht mehr. Bücheler betrachtet dies als ein Charakteristikum der «cultiora ac delicatiora saecula».

Eine Mitteilung, die mir kurz vor Abschluß dieser kleinen Abhandlung durch die Güte von Fräulein Dr. Georgine Burckhardt, Mitarbeiterin am Thesaurus linguae Latinae, zukommt, ermöglicht es mir, die Feststellungen Büchelers in höchst erwünschter Weise zu ergänzen. Zunächst aus Gebetsformeln und verwandten Texten: bei Cato agr. 134, 2 *uti sies volens propitius mihi liberisque meis domo familiaeque* (ähnlich 139. 141, 2. 3); bei Liv. 29, 27, 4 *ut mihi populoque Romano detis* (vollere Formeln gleicher Art 22, 53, 11; 29, 27, 2; 31, 7, 15; 40, 46, 9); bei Macrobian. 3, 9, 8 *mihique populoque Romano militibusque meis propitii sitis* (vgl. denselben 3, 9, 11); CIL. 2, 172, 13 .. *me liberosque meos*; 3, 1933, 9 .. *mibi collegisque meis* usw. Auch in andern feierlichen Kundgebungen findet sich gelegentlich solche Voranstellung der eigenen Person: 39, 16, 12 *mibi collegaeque meo* und öfters. Eine Ausnahme bilden seltsamerweise die Wendungen mit *quod bonum fortunatum felix* usw., auf welche z. B. die Varro l. l. 6, 86 zitierte censoria tabula folgen läßt: *populo Romano quirilibus reique publicae populi Romani Quiritium mihique collegaeque meo* usw.

Aber auch außerhalb der gehobenen Rede, in Berichterstattungen verschiedenster Art, in gewöhnlichem Gespräche, war den Alten die Rückstellung der Person des Sprechenden nicht selbstverständlich. Zur Hand habe ich die Nachweise, die Köhlm (Altlat. Forsch. 211 ff.) aus den römischen Komikern gegeben hat, bei denen man *et ego et pater, me et patrem, me atque uxorem* und dergleichen, und auch in der Anrede *me et te, mihi et tibi, ego et tu* und dergleichen, häufiger liest, als etwa *nec te – nec me*. Es wäre gewiß dankbar, solche Beobachtungen im Latein weiterzuführen⁸, und auch in der griechischen Literatur oder in den modernen Literaturen anzustellen. Aber mein Wissen versagt hier. Nur daran will ich noch erinnern, daß die

⁸ Gerade vor Torschluß geht mir eine zweite, hunderte von Stellen umfassende Mitteilung von Fräulein Burckhardt über die Frage zu; ich bedaure diesen Beitrag hier nicht mehr voll verwerten, nur über das Ergebnis kurz berichten zu können. Aus dem Gebrauche, wie er in verschieden stilisierten Schriften Ciceros, dann auch bei einzelnen Prosaisten der Kaiserzeit vorliegt, ergibt sich Voranstellung der eigenen Person gegenüber dem Angeredeten und gegenüber einer Drittperson als das durchaus übliche. Abweichungen hievon lassen sich oft auf einen bestimmten Grund zurückführen.

griechischen Gelehrten, von denen unsere grammatische Ausdrucksweise wie die der Römer abhängt, die Ich-Person beim Pronomen und beim Verbum als erste Person gefaßt haben, während die Indischen Grammatiker sie als dritte Person rechnen.

WERENFELSIANA

Von Eberhard Vischer

An der Spitze der Literaturangaben zu dem von K. R. Hagenbach verfaßten und B. Riggenbach durchgesehenen Artikel über den Basler Theologen Samuel Werenfels in der zweiten Auflage der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche wird darauf hingewiesen, daß eine umfassende Biographie des Mannes noch fehle. Sie wird kaum geschrieben werden, obwohl sie auch für das heutige Theologengeschlecht noch lehrreich wäre, insofern sich an dem Beispiel dieses einst viel gelesenen und hochverehrten Gelehrten anschaulich zeigen ließe, warum und wie die protestantische Orthodoxie im 17. und 18. Jahrhundert durch die Aufklärung und den Pietismus abgelöst wurde, und sich gerade ernste und fromme Männer entschieden von ihr abwandten¹.

Quellen für eine Biographie des berühmten Theologen, Briefe an ihn und auch einige wenige von ihm, finden sich in einem kleinen Bande des Frey-Grynaeums, vor allem aber in zwei Folianten der Kirchenbibliothek². Sowohl diese als auch der größere Teil der Frey-Grynaeischen sind heute in den Räumen der öffentlichen Bibliothek untergebracht und gehören zu ihren wertvollen Deposita. 1885 mußte das Kapitelhaus, in dem sich bisher die Kirchen- oder Antistitiumsbibliothek befunden hatte, dem Schulhause weichen, das sich heute an der Rittergasse neben dem Münster spreizt. Nachdem die Archivalien ausgeschieden und dem Staatsarchiv zugewiesen worden waren, wurden die mehr als 7000 Bände im Reischacherhofe untergebracht und am 23. November 1886 durch eine Uebereinkunft zwischen dem Kirchenrate und der Bibliothek dieser zur Verwaltung übergeben. Etwa ein Vierteljahrhundert später, 1909, sah sich auch die Inspektion des Frey-Grynaeums³ in Anbetracht des mangelhaften Schutzes gegen Feuergefahr, den der bisherige Standort bot, genötigt, die aus irgend einem Grunde besonders wichtigen und auf dem Büchermarkte als Seltenheiten taxierten Werke der Universitätsbibliothek zur Verwahrung zu übergeben, obschon die

¹ Siehe Barth, Karl, *Theologische Existenz heute* 14, Kaiser, München 1934, S. 46.

² *Epist. ad Sam. Werenfels*, t. I und II, Mscr. Ki. Ar. 133 a und b.

³ Ueber diese Stiftung berichtet eingehend meine Abhandlung «Die Lehrstühle und der Unterricht an der theologischen Fakultät Basels seit der Reformation» (in der Festschrift zur Feier des 450jährigen Bestehens der Universität Basel und als Sonderdruck erschienen, Basel Kommissionsverlag von Helbing & Lichtenhahn 1910), S. 68–79.

Bücher, die Professor Joh. Ludw. Frey für seinen Privatgebrauch gesammelt hatte, nach seinen Bestimmungen nicht ausgeliehen, sondern nur dem Inhaber seiner Stiftung zur Verfügung stehen sollten. Es hatte sich aber herausgestellt, daß die Sammlung reich ist an Raritäten aller Art, die niemand dort zu finden erwartete, nicht nur an wertvollen Basler Drucken aus der ersten Hälfte des 16., politischen Flugschriften des 17. und 18. Jahrhunderts, sondern auch an vielen seltenen englischen, französischen und italienischen Büchern, daß sie z. B. das nur in wenigen Exemplaren vorhandene sogenannte Second Folio der Werke Shakespeares aus dem Jahre 1632 enthält. Die Bibliothek, die Frey teilweise von seinen Vorfahren geerbt hatte, vor allem von seinem mit englischen Gelehrten verbundenen, vor seinem Tode noch zum Dechant von Armagh in Irland ernannten Urgroßvater Hans Jakob Frey, die er jedoch im wesentlichen nach seiner eigenen Aussage «lange Jahre durch mit vieler Arbeit und für meine Armut unsäglichen Kosten aus allen Landen gesammelt», hatte später noch öfter wertvollen Zuwachs erhalten. Schon der Stifter selbst hatte aus der Bibliothek seines vor ihm jung verstorbenen Freundes, des Professors Johannes Grynaeus, so viele Bücher aussuchen dürfen, als er gewollt hatte. Nach seinem Tode wurden ihr sowohl durch den ersten Lektor, Professor Jakob Christoph Beck, als auch durch den Professor und Lektor Joh. Rud. Buxtorf, der 1831 im Alter von 83 Jahren starb, Bücher und Manuskripte vermacht, darunter durch Becks Witwe, eine Tante Buxtorfs, die aus siebzig Bänden bestehende Zwingersche Briefsammlung. Ferner bereicherten sie verschiedene Inspektoren durch wertvolle Gaben.

Zu den erst später in das Frey-Grynaeum gelangten Manuskripten gehört auch das bereits erwähnte Quartbändchen, das 17 oder richtiger 19 Schriftstücke aus dem Nachlasse von D. Samuel Werenfels enthält und unter dem Titel «Werenfelsiana» im Katalog eingetragen ist. Nach einer Notiz auf der ersten Seite wurde es durch Christoph Socin-Sarasin, einen Enkel Abel Socins, der die einzige Tochter des Peter Werenfels, eines Bruders des Professors, geheiratet hatte, in die Bibliothek des Antistes Falkeysen überliefert. Nicht klar ist jedoch, wie es von dort an seinen jetzigen Ort gelangt ist.

Samuel Werenfels (1657–1740),⁴ welcher der Reihe nach die Professuren für griechische Sprache, Beredsamkeit, Dogmatik und Polemik, Altes und zuletzt die für Neues Testament inne hatte, genoß in ganz Europa hohe

⁴ Siehe meinen Artikel in der 3. Auflage der Realencyklopädie für prot. Theologie und Kirche, Leipzig Hinrichs, 1908.

Achtung, war auch Mitglied sowohl der englischen Gesellschaft für Verbreitung des Evangeliums in fremden Ländern als der Berliner Societät der Wissenschaften. Umso schmerzlicher berührte es seine Kollegen, als er noch nicht sechzigjährig in einem Schreiben an Rektor und Regenz bat, ihn seines Amtes zu entlassen und ihm zu gestatten, die übrige Zeit seines Lebens allein an seiner eigenen Seele und an seinem eigenen Heile zu arbeiten, und ersuchte, die Professio Novi Testamenti durch einen andern frommen und gelehrten Mann mit dem erforderlichen Fleiße versehen zu lassen. K. R. Hagenbach⁵ und A. v. Salis⁶, der ihm folgt, führen diesen überraschenden Entschluß zurück auf die Leidenschaftlichkeit, mit der der bekannte Ketzerprozeß gegen J. J. Wettstein⁷ geführt worden war. Aber während dieser erst 1729 begann, stammen die Briefe, in denen Werenfels seinen Entschluß, sich zurückzuziehen, kund gibt, aus dem Jahre 1715, wie vor allem das Regenzprotokoll unwiderleglich beweist. Sein Wunsch, sich von den Pflichten seines Amtes frei zu machen und in die Stille zurückzuziehen, hatte deshalb nichts damit zu tun, daß er als alter Mann gegen seinen Willen «in das unselige Wettsteinische Geschäft gezogen» worden war, sondern entsprang ganz andern Beweggründen. Darüber geben die an den genannten Orten noch vorhandenen Briefe von Werenfels klare Auskunft.

Hagenbach hat den von Werenfels zur Erklärung seines Schrittes an seinen Freund J. Fr. Ostervald in Neuenburg gerichteten Brief aus dem Bändchen Werenfelsiana mit einigen Auslassungen als Beilage VI in seiner Schrift abgedruckt. Doch war das aufschlußreiche Schreiben schon früher sowohl im *Museum Helveticum*⁸ als auch in einer nach dem Tode Werenfels' erschienenen Ausgabe seiner *Opuscula*⁹ im vollen Wortlaut veröffentlicht worden. Eine Abschrift enthält ferner der Band Falk. 2905 auf der Universitätsbibliothek. Aber auch die beiden Briefe, die Werenfels an Rektor und Regenz gerichtet hat, sind sowohl im Bändchen der Frey-Grynaeischen Bibliothek als auch im zweiten Bande der *Epistolae Sam. Werenfelsi*, die sich als Bestandteil des Kirchenarchivs in der Universitätsbibliothek befindet, noch vorhanden, der erste, wie es scheint, hier sogar noch im Original. Im Auftrage der Regenz, die entschlossen war, alles zu tun, um den ihr drohenden Verlust abzuwenden, ersuchte die theologische Fakultät Werenfels, bei aller notwendigen Schonung seiner Gesundheit doch weiterhin mit

⁵ Die theologische Schule Basels, Basel Schweighauser, 1860, S. 42.

⁶ Allgem. deutsche Biographie.

⁷ Illgens Zeitschr. für die hist. Theologie, Cnobloch Leipzig, 1839, S. 73 ff.

⁸ Particula VIII, Turici, 1748, p. 625-633.

⁹ Editio nova aucta et emendata. t. sec. Basileae Typis Jc. Thurneysen Fil. 1782, p. 395-400.

seinem Rate der Universität und mit seinen Vorlesungen den Studenten nützlich zu sein und seine Professur zu behalten, und Werenfels ließ sich bestimmen, auf seinen Rücktritt zu verzichten, jedoch unter zwei Bedingungen: «Erstlich: es wolle E. Löbl. Regenz dasjenige Werk, dem ich die ganze übrige Zeit meines Lebens einzig und allein obzuliegen gänzlich bei mir beschlossen gehabt, mir wenigstens eine kurze Zeit und namentlich die übrige Zeit dieses nach und nach zu End laufenden Jahres oder, wo es von Nöten, diesen bevorstehenden Winter über zu tun vergönnen und mir erlauben, innert dieser Zeit an einem hierzu bequemen Ort oft erwähneter, über alles notwendiger Arbeit mit Beiseitsetzung aller andern, so hierzu direkte nicht dient, unzerstört abzuwarten. Ich schäme mich nicht, öffentlich zu gestehen, daß ich dieses für ein sehr dienliches, wo nicht allerdings nötiges Mittel halte, meine Seele in einen ruhigen und Gott wohlgefälligen Stand zu setzen, und kann zweifelsohne einziglicher selber am besten urteilen, was zu meinem eigenen Heil nötig und heilsam ist, und wird auch verhoffentlich ein jeglicher, der über diese meine innigliche Begierd reflectiren wird, dieselben ehender den Trieben eines guten als eines bösen Geistes zuschreiben.» Man trage keine Bedenken, Professoren für Kuren, lange wissenschaftliche Reisen usw. Urlaub zu erteilen. Man könne deshalb auch ihm gestatten, die genannte kurze Zeit zu dem allernotwendigsten und wichtigsten Geschäfte anzuwenden. Habe Gott beschlossen, ihn bald aus diesem Leben abzurufen, so wäre die Retraite eine seiner Meinung nach hochnötige Vorbereitung auf eine selige Auflösung. Wolle ihn jedoch Gott länger leben lassen, so wäre ihm hoffentlich ein solcher Secessus eine sehr nützliche Präparation, seine Amtspflichten inskünftige mit besserem Success und größerem Nachdruck zu verrichten, auch Gottes Segen über alle seine geringe Arbeit zu ziehen. Die zweite Bedingung sei die, man möge es ihm nicht als Ostentation auslegen, wenn er einen Teil seiner Besoldung für fromme Zwecke verwende.

Werenfels trat deshalb damals nicht von Beruf und Aemtern zurück¹⁰, wie er in der Tat zuerst gewollt hatte, obwohl er nach dem gegen Wettstein geführten Prozeß in seinem Schreiben an den Antistes und die übrigen Mitglieder des theologischen Konvents erklärte, daß er schon «vor vielen Jahren alle conventus academicos und ecclesiasticos zu frequentiren aufgehört, keinen Bestellungen, keinen Disputationibus, Promotionibus etc. beigewohnt, alle Studia, so nicht auf Praxin Christianismi gehen, quittiret, mich, so viel ich gekönnt, ingehalten, sonst übliche Visiten, ja sogar auch

¹⁰ So bei Wernle, Paul: Der schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert. Bd. 1. Tübingen J. C. B. Mohr, 1923, S. 524.

das *Commercium litterarium* mit meinen besten Freunden aufhebt, mehr anderer Sachen zu schweigen»¹¹. Er bekleidete sogar 1722 noch einmal das Amt des Rektors¹². Im übrigen beweisen allerdings gerade auch die Schreiben, in denen er seinen Wunsch, sich in die Stille zurückzuziehen und seinem Seelenheil zu leben, ausspricht, «daß er die Position der Reformatoren nicht mehr verstand»¹³. Wohl zeigen sie, wie die Regenz mit Recht betont, den erschütternden Ernst, die tiefe Demut und fast unnatürliche Bescheidenheit des hoch verehrten Mannes, aber zugleich auch, wie sehr die von ihm gepflegte Frömmigkeit um das eigene Ich kreiste, das getrostete Vertrauen auf Gottes in Christus offenbar gewordene und verbürgte Gnade, das im Prädestinationsglauben seinen zutreffendsten Ausdruck gefunden und zu tapferer Arbeit in und an der Welt getrieben hatte, einer ängstlichen Sorge um das eigene Seelenheil und bangen Zweifeln an der Zulänglichkeit der eigenen Leistungen gewichen war.

Die ihn leitenden Beweggründe, die er in den Schreiben an Ostervald und die Regenz ausführlich darlegt, erhalten aber noch eine besondere Beleuchtung durch ein weiteres Schriftstück, das sich ebenfalls in dem Werenfelsiana überschriebenen Bändchen des Frey-Grynaeums befindet¹⁴. Es enthält die ohne Zweifel von Werenfels abgefaßte Antwort der theologischen Fakultät an einen ungenannten Edelmann, der das Gelübde einer *Retraite* in Todesnot getan hatte. Derartige Gutachten wurden damals häufig von den theologischen Fakultäten verlangt, und ihre Beantwortung nahm ihre Mitglieder stark in Anspruch. Das Gelübde des Edelmannes, so beginnt die Antwort, enthält zwei Stücke: erstlich eine Verheißung, Gott und seinem Dienst die übrige Lebenszeit mit besonderem Ernste zu widmen und sich von allem, was ihn an diesem heilsamen Werke hindern möchte, abzusondern und zu entfernen. Zweitens: ein diesen Zweck zu erlangen dienliches Mittel, nämlich eine *Retraite*. Beide Stücke habe der Zweifelnde Gott wiederholt gelobt, und beide sei er zu halten schuldig, immerhin mit einigem Unterschied. Was das erste Stück betreffe, so bestehe hier keine Schwierigkeit. Es sei ein gutes, Gott wohlgefälliges und heiliges Werk, ihm mit ganz besonderem Ernst und Eifer zu dienen und an seinem Heil und seiner Seligkeit mit äußersten Kräften zu arbeiten. Dies auf das allergenaueste und un-

¹¹ Illgens *Zeitschr. f. d. hist. Theol.* 1839, S. 140.

¹² Thommen, R.: *Die Rektoren der Universität Basel von 1460–1910 in Festschr. z. Feier d. 450jährigen Bestehens d. Universität Basel*, S. 57.

¹³ Wernle, a. a. O.

¹⁴ Nr. 8 Antwort der theologischen Fakultät über einen vorgelegten *Casus* eines anonymen Edelmannes, der das Gelübde einer *Retraite* in Todesnot getan.

verbrüchlichste bis an sein Lebensende in jedem Stande zu halten, sei der Zweifelnde verpflichtet. War er doch schon vor dem Gelübde durch das Taufgelübde und andere Verbindungen das zu tun schuldig. Nachdem er nun auch noch in augenscheinlicher Lebensgefahr es feierlich gelobt habe, müßte er ein großes Gericht Gottes erwarten, falls er dieses neue Band, was Gott verhüten möge, brechen wollte. Der Edelmann habe Gott geschworen, daß er die Rechte seiner Gerechtigkeit halten wolle, und solle es auch tun, Psalm 119, 106.

Was sodann das Gelübde einer Retraite und Absonderung von der Welt und den Leuten betreffe, so ergebe sich aus dem Schreiben nicht klar, welchen Umfang der Edelmann der Retraite habe geben wollen. Es sei aber nicht anzunehmen, daß er sich des gänzlichen Umganges mit allen andern Menschen und noch weniger des Besuches des öffentlichen Gottesdienstes habe ent schlagen und berauben wollen. Sonst wäre das Gelübde sündlich und nicht zu halten. Niemand könne sich verpflichten, Gott nicht mehr öffentlich zu ehren, noch andern Menschen die schuldigen Christen- und Liebespflichten abstatten zu wollen. Der Edelmann werde deshalb lediglich versprochen haben, sich von dem Tumult der Welt abzusondern und an einen einsamen Ort zu begeben, wo er nicht von aller Menschen Umgang, sondern allein von der Gemeinschaft derer, die ihn in seinem Hauptwerke stören könnten, befreit, in der Stille und Verborgenheit Gott dienen könnte. In diesem Falle sei er verpflichtet, auch diesen Teil seines Gelübdes aufrichtig zu beobachten. Denn obwohl die Retraite und die Absonderung an sich nur ein indifferentes oder Mittelding und Gott damit eigentlich nicht gedient sei, so seien doch folgende zwei Dinge wohl zu beachten. Erstens daß, was vor Ablegung des Gelübdes frei und nur ein Mittelding gewesen, nach Ablegung nicht mehr indifferent sei. Das Gelübde binde ihn nur in einer Sache, die er vorher zu geloben oder nicht zu geloben völlige Freiheit gehabt hätte. Zweitens, daß diese Retraite von ihm als ein bequemes Mittel, in der Gottseligkeit zuzunehmen, betrachtet werde. Demnach werde, was vorher bloß ein Mittelding gewesen sei, ein heilsames und nützliches Instrument zur Beförderung seiner Seligkeit. Wenn nun das erste Stück des Gelübdes unumgänglich beobachtet werden müsse, und das andere als ein sehr bequemes, ja das beste Mittel angesehen werde, es zu vollbringen, so sei offenbar, daß auch dieses Stück genau erfüllt werden müsse. Zwar könne betreffend die Retraite keine allgemeine, alle Menschen verpflichtende Regel gegeben werden. Dieses Mittel könne dem Einen nützlicher oder notwendiger als dem Andern, Vielen auch schädlich sein, weil sowohl die Gesellschaft als

auch die Retraite jede ihre eigenen Versuchungen hätten: deshalb solle der gewissenhafte Edelmann in seinem Gewissen wohl überlegen, in wiefern die in Aussicht genommene Retraite ihm zu dem Gott wohlgefälligen Werke förderlich und der Umgang mit den Leuten hinderlich sei. Doch könne so viel gesagt werden, daß die Versuchungen des abgesonderten Standes weniger und geringer seien als die Versuchungen des Weltumganges. Ohne Zweifel habe auch der aufrichtige Edelmann aus genügender Erfahrung die Verderbnis der Welt und die verführerische Art des gemeinen Umganges eingesehen. Er habe beobachtet, wie wenig Religion und Gottesfurcht mehr übrig sei, wie durchgehends greuliche Laster die Oberhand hätten, und wie das, was noch einigen Schein der Frömmigkeit und Ehrbarkeit habe, zum großen Teil ein verstelltes Wesen, Heuchelei und feinerer Atheismus sei, wie schwer es auch denen, die die aufrichtige Absicht hätten, sei, sich von den Gewohnheiten der Welt, den alamodischen Sünden und Reizungen der Gesellschaft abzusondern und ein reines Gewissen zu behalten. Er sei deswegen, als er einesteils diese Verführung, andernteils seine Schwäche zu Herzen genommen habe, auf den Gedanken geraten, sich aus diesen Stricken loszuwinden und sich den Versuchungen nicht bloß zu stellen. Wie nur ein solches Gelübde in solchen Umständen erlaubt, ja nützlich sei, so sei er auch gebunden, solches in der Tat geflissentlich zu beobachten, insbesondere nachdem Gott, so zu reden, seinen Teil in der Verbindung gehalten, indem er ihn aus großer Gefahr gnädig errettet und sein mit einem Gelübde verbundenen Gebet und seine Seufzer erhört habe. Immerhin sei das Gelübde der Retraite nur so weit zu erfüllen, als es den Edelmann nicht zu einer Sünde nötige oder von einer notwendigen Christenpflicht abhalte. Können wir ein Gelübde nicht ganz erfüllen, ohne zu sündigen, so sollen wir tun, was wir können, wie ein Schuldner, der die ganze Schuld nicht bezahlen kann, verpflichtet ist, so viel zu tun, als in seinen Kräften steht.

Es wird dann die Frage aufgeworfen, ob nicht das ganze Gelübde einer Retraite null und nichtig sei, weil der Gelobende dadurch an vielen nützlichen Dingen, vor allem der Verwaltung öffentlicher Aemter, gehindert werde. Der Begutachter will ununtersucht lassen, welche Aemter und wie weit sie zum Nutzen gereichen, und ob sie nicht zuweilen nur scheinbar wertvoll seien. Aber die aufgeworfene Frage hätte vor Ablegung des Gelübdes erwogen werden sollen. Vorher hatte der Gelobende alle Freiheit. Jetzt habe er sein Wort gegeben. Auch sei Folgendes zu beachten: bei einer Retraite innerhalb der früher abgesteckten Grenzen sei einer, der sich dem Publikum entziehe, kein unnützer Erdenbruder oder müßiges Glied der

menschlichen Gesellschaft; denn neben dem, daß er die Angelegenheiten des menschlichen Geschlechts immer durch ein brünstiges Gebet vor Gott bringe und durch seinen unschuldigen, heiligen Wandel alle die, mit denen er umgehe, nachdrücklich erbaue, erzeige er diesen auch alle ersinnlichen Liebesdienste mit Rat und Tat, in geistlichen und weltlichen Dingen. Und obgleich sich seine Dienste nicht auf so viel Leute erstreckten, als in einem öffentlichen Amte geschehen könnte, so seien auf der andern Seite seine Dienste desto kräftiger gegenüber den Wenigen, mit denen er umzugehen habe, und die er mit einem ganz besonderen Ernst zu guten Christen zu machen trachten werde. Diese würden sodann wieder Andere auf gleiche Bahn leiten. Dieses aber sei in diesen verderbten Zeiten nichts Geringes. Aber selbst wenn er der Meinung sein sollte, in öffentlichen Aemtern mehr schaffen zu können, solle er um dieses kleinen, nicht gewissen Vorteils willen sein Gelübde nicht brechen. Auch wer gelobt habe, dem Ersten, der ihm begegne, mit einer gewissen Summe beizustehen, müsse dieses Gelübde halten, obschon vielleicht ein Zweiter komme, der seiner Hilfe noch mehr bedürfe als der Erste. Sonst hätte wider die Aussage des göttlichen Wortes und der Vernunft ein Gelübde überhaupt keine verbindende Kraft. Dazu komme, daß die, welche ein Gelübde der Retraite täten, es gewöhnlich darum ablekten, weil sie in dem allgemeinen Umgang mit Leuten und öffentlichen Aemtern starke Versuchungen zur Sünde erkannten oder zu erkennen vermeinten, denen zu widerstehen sie sich zu schwach fänden. In diesem Falle aber solle ein gewissenhafter Christ den sichern Teil erwählen. «Dem Publico und menschlichen Geschlecht ist man zu dienen schuldig; aber seiner eigenen Seele und Heils Sorg geht allem vor.» Für den Fall jedoch, daß der Edelmann nicht nötig haben sollte, um seiner eigenen Seligkeit willen sich gänzlich öffentlichen Aemtern zu entziehen, auch dadurch ein großer Schade entstände, hätte Gott selber ihn von seinem Gelübde der Retraite insoweit entbunden. Er hatte Gott verheißen, sich von der Oeffentlichkeit abzuwenden, aber nicht aus mangelnder Liebe gegen das menschliche Geschlecht, sondern weil er wegen der Menge anderer fähiger Personen und aus andern Gründen für richtig gehalten hatte, sich in der Retraite der Gottesfurcht ganz hinzugeben. Er handle aber nicht gegen sein Gelübde, wenn er sich der Führung Gottes, die seinen Dienst notwendig mache, unterwerfe; immerhin in der Weise, daß er auch mitten in einer öffentlichen Betätigung jederzeit seines Hauptgelübdes eingedenk bleibe, solches so viel als möglich beobachte und, sobald es sich tun lasse, wieder zu seiner vorigen Retraite zurückkehre. Die *raisons de famille*, auf die sich der Edelmann berufe,

fielen weniger ins Gewicht. Er habe es mit Gott zu tun. Fleisch und Blut solle er nicht zu Rat ziehen.

Ob der Edelmann mit der Retraite auch Ehelosigkeit gelobt habe, gehe aus dem Schreiben nicht hervor. Auch verheiratete Personen können in einer stillen Retraite leben. Allerdings werde bemerkt, das Gelübde sei von einer unverheirateten Mannsperson abgelegt worden. Sollte der Ehemann bedingungslos Ehelosigkeit gelobt haben, so wäre sein Gelübde nicht gut zu heißen, weil er etwas gelobt hätte, was zu erfüllen nicht in seinen Kräften stehe. Sei es aber bedingt geschehen, wie derartige Gelübde auch bei Reformierten abgelegt würden, so sei er verpflichtet, es möglichst genau zu halten und alle dazu dienlichen Mittel wie Mäßigkeit, Arbeit, Fasten, Gebet usw. anzuwenden. Sollten aber alle diese Mittel nicht verfangen, und könnte er nicht ohne Sünde in diesem Stande leben, so sündigte er nicht, wenn er zuletzt das von Gott erlaubte Mittel des Ehestandes ergriffe (1. Kor. 7). Doch müßte er eine Gattin suchen, die ihn in seinem guten Vorhaben nicht nur nicht zu hindern sondern zur Erfüllung kräftig anzutreiben und mit ihm in der Retraite zu leben bereit wäre. Nachdem nochmals zusammenfassend dem Edelmann eingeschärft wird, daß der erste Teil des Gelübdes restlos zu erfüllen sei, der zweite aber betreffend die Retraite nur so weit, als das ohne Verletzung anderer wichtiger Christenpflichten und ohne Sünde geschehen könne, wird dem Edelmann, weil dieser Casus von höchster Wichtigkeit sei, aber nicht jederzeit über alle Einzelheiten Universitäten gefragt werden könnten, geraten, sich womöglich nach einem gewissenhaften, frommen und erfahrenen Geistlichen umzusehen, der tüchtig wäre, sein Gewissen zu leiten und ihm zu zeigen, wie die Retraite am nützlichsten und heilsamsten könnte verwirklicht werden. Vor allem aber solle er Zuflucht nehmen zu dem obersten und allerhöchsten Ratgeber, Gott, und ihn demütig und eifrig um erleuchtete Augen des Verstandes und ein sich ihm gänzlich ergebendes Herz anzuflehen, damit er sein Gelübde nach Gottes Wohlgefallen unverbrüchlich erfüllen könne.

Diese Ausführungen zeigen nicht nur noch deutlicher als die Schreiben an die Regenz und Ostervald die Beweggründe, die Werenfels zu seinem Entschlusse führten, sondern erklären auch, warum und wie weit er sich den Vorstellungen seiner Freunde und Kollegen nachzugeben verpflichtet fühlte.

Auch die zwei Bände des Kirchenarchivs, die sich auf der öffentlichen Bibliothek befinden, enthalten neben den an Werenfels gerichteten Briefen zahlreicher einheimischen und ausländischen Theologen und Gelehrten einen

des berühmten Theologen selbst, dem eine besondere Bedeutung zukommt, weil er einen wertvollen Einblick in seine Arbeit und Denkart gewährt und die Gründe offenbart, die ihn zur Geringschätzung gewisser bisher hochgehaltener Lehren führten. Es ist die Antwort auf eine Anfrage des Professors Joachim Lange¹⁵ in Halle, die ihm zugegangen war. Lange (1670 bis 1744) wurde als junger Student in Leipzig von A. H. Francke unentgeltlich in sein Haus aufgenommen und war, von ihm empfohlen, kurze Zeit Hauslehrer bei Chr. Thomasius. Als Francke nach Erfurt ging, folgte er ihm, ebenso nach Leipzig. Nach Vollendung seiner Studien siedelte er nach Berlin über, wurde auf Schades Empfehlung Hauslehrer bei Fr. v. Canitz, dem Dichter, und verkehrte in dem Kreise, der sich um Spener sammelte, betätigte sich sodann jahrelang auf dem Gebiete der Schule, zuerst in Cöslin und später im Friedrichwerderschen Gymnasium in Berlin, bis er einen Ruf an die Universität Halle erhielt. Dort wirkte er nun von 1709 an bis zu seinem Tode als ordentlicher Professor neben Francke, Breithaupt, Anton usw. als eifriger Vorkämpfer und Verteidiger des Pietismus in Wort und Schrift. Er mußte freilich, wie er selber erzählt, zu seinem nicht geringen Kummer erleben, daß die Studenten seine Vorlesungen mieden und größtenteils leere Bänke zurückließen. Er glaubte den Grund darin zu erkennen, daß er die Studenten, die das Gehörte schwarz auf weiß nach Hause tragen wollten, vom Nachschreiben abgehalten und selber auf das beliebte Diktieren verzichtet habe. Eine Schrift, die Lange gegen den Philosophen Chr. Wolff richtete, gab den Hauptanstoß zu der Kabinettsorder vom 8. November 1723, durch die Wolff seiner Stelle entsetzt und aus Preußen ausgewiesen wurde. Es ist begreiflich, daß der Philosoph nicht gut auf ihn zu sprechen war und meinte, Lange sollte sich eigentlich mit einem dreifachen L schreiben als Lügner, Leugner und Lästere.

Anlaß, sich 1738 an den alten Werenfels zu wenden, gab Lange eine Schrift mit dem Titel «Gewissenscasus von der Gnadenwahl und Bekehrung der Menschen», die ihm von Einem, der sich Annonius Basileensis nannte, zugeschickt worden war. Der Hallische Theologe hatte sich bereits in zwei Schriften auf den Wunsch des Königs Friedrich Wilhelm I. gegen die Lehre von der Prädestination gewandt und ließ nun in einer dritten betitelt «Weitere Ausführung der evangelischen Hauptlehre von der allgemeinen Gnade», die ihm aus der Schweiz zugesandte Schrift samt den von ihm beigefügten Anmerkungen abdrucken. Indem er auch von diesem Werke etliche Exem-

¹⁵ D. Joachims Langens Lebenslauf, von ihm selbst verfaßt. Halle und Leipzig bei Christ. Peter Francken, 1744.

plare an den König abgehen ließ, äußerte er die Vermutung, daß sie der berühmte Basler Theologus D. Samuel Werenfels schon vor Jahren unter der Form eines heftig Angefochtenen zur Warnung vor der Lehre von dem unbedingten Ratschlusse Gottes aufgesetzt habe. Er erhielt darauf ein weiteres Handschreiben des Königs, in dem dieser erklärte, er möchte wohl wissen, «ob die Zugabe der aus der Schweiz zugesandten sehr nachdrücklichen Schrift den berühmten D. Werenfels zu Basel zum Urheber habe», oder ob sie nicht von einem Anonymo, um Lange auf die Probe zu stellen, verfertigt worden sei. Lange teilte diesen Wunsch Werenfels mit und fügte bei, daß nach der Mitteilung eines Schweizer Studenten verschiedene Leute durch den Satz vom absoluto decreto zur Verzweiflung getrieben worden seien und sich entleibt hätten, insbesondere durch den Sturz von einem Felsen. Auch darüber möchte er gerne von Werenfels etwas erfahren. Dieser antwortete am 21. März 1738. Der Brief gelangte aber erst Ende April in die Hände Langes. Da dieser inzwischen die ins Holländische übersetzten Traktate von der allgemeinen Gnade erhalten, dem Könige geschickt und gemeldet hatte, Werenfels habe zwar noch nicht geantwortet, sei aber zweifellos der Verfasser der genannten Schrift, erhielt er ein neues Handschreiben des Königs, in dem dieser die Hoffnung aussprach, darüber noch mehr Gewißheit zu erhalten.

Werenfels schrieb, obwohl er wegen hohen Alters schon seit vielen Jahren allen Briefwechsel auch mit seinen besten Freunden gänzlich aufgehoben habe, könne er doch das überaus freundliche Schreiben nicht unbeantwortet lassen, zumal ein großer König, für den die ganze evangelische Kirche eine besondere Verehrung habe, über den Verfasser der Lange zugekommenen Schrift Sicherheit haben möchte. Er sei in der Tat der Autor, aber keineswegs die darin geschilderte angefochtene Person. Er habe auch keinem Menschen jemals den Auftrag gegeben, die von ihm verfaßte Schrift einem Theologen zuzuschicken, der ihn von seinen Gewissenskrupeln befreien sollte. Lange werde nicht glauben, daß er selber der in der Schrift geschilderte unbekehrte Mensch sei, der sich durch die ihm beigebrachte Lehre von der so nötigen Arbeit an der Seligkeit abhalten lasse und in Gefahr stehe, entweder in greuliche Sicherheit oder gar in Verzweiflung zu fallen. Der Sektierergeist besitze ihn nicht, und er sei nicht so in das System seiner Väter verliebt, daß er sich dadurch von den bei allen christlichen Parteien unbestrittenen Glaubens- und Lebenspflichten abhalten lasse. Schaffe er sein so teures Heil nicht mit erforderlichem Ernste, so habe ganz gewiß der sogenannte Partikularismus keine Schuld.

Die Schrift sei schon vor etlichen dreißig Jahren entstanden und so, wie sie noch laute, von ihm abgefaßt worden. Anlaß dazu habe ihm ein gelehrter und beliebter Prediger Basels gegeben, der in seinen sonst nützlichen und erbaulichen Predigten die von seinen Präzeptoren erhaltene Lehre von den Ratschlüssen Gottes sehr oft und viel vorgetragen und dadurch nach Werenfels' Ansicht den Nutzen seiner Predigten mehr gehindert als gefördert habe. Dem lieben Manne diese Weise zu verleiden und womöglich abzugewöhnen, sei Werenfels folgendes Stratagema eingefallen. Er habe die in Frage stehende Schrift abgefaßt, sie durch eine unbekannte Hand abschreiben lassen und sei mit einem andern frommen und gelehrten Prediger zu dem allzu fleißigen und emsigen Verfechter seines Systematis de gratia et praedestinatione gegangen und habe ihn und seinen Begleiter gebeten, ihm bei der Beantwortung des Schreibens, das ihm zugegangen sei, zu helfen. Dies habe Anlaß gegeben zu einer mehr als dreistündigen Prüfung der Schrift. Die Conclusio sei ausgefallen, wie er verlangt habe: die Lehre von der Prädestination sei eine sehr schwere Lehre, die allerlei Skrupel und Zweifel erwecken könne, und es sei gut, wenn man in den Predigten soviel als möglich davon absehe. Damit habe er seine Mühe für genugsam bezahlt gehalten und nicht begehrt, die Schrift weiter zu zeigen. Er habe aber bald vernommen, daß sie durch den Abschreiber auch in andere Hände gekommen sei, und daß die darin dargelegten Skrupel von Verschiedenen beantwortet worden seien. Da er einige dieser Antworten gesehen habe, deren Verfasser junge Pfarrer und noch kurz vorher seine Schüler gewesen seien, habe er ihnen zeigen wollen, wie man die Sache angreifen müsse, wenn man die Schrift richtig beantworten wolle. Auf diese Weise sei der lateinische Anhang entstanden. Als dann die Schrift durch fremde Studenten auch nach Zürich geschickt worden sei, habe sie den bekannten Theologen J. J. Hottinger zur Abfassung eines Gewissensrates veranlaßt. Aber auch ein lutherischer Theologe habe ein Traktätlein darüber geschrieben und Werenfels zugeschickt. Dies sei alles, was er über die in Frage stehende Schrift zu sagen wisse¹⁶.

Von der Verzweiflung, in die die Lehre von der Prädestination Einige in der Schweiz gebracht haben sollte, habe er nie das geringste gehört. Sie sei jedenfalls in Basel nicht zu besorgen, nicht nur, weil man heutzutage aus der fraglichen Lehre nicht viel Werkes mache, sondern weil man leider insge-

¹⁶ Die Schrift ist abgedruckt in der in Anm. 9 genannten Ausgabe der *Opuscula*, t. II, p. 133 ff. unter dem Titel *Scrupulus de Praedestinatione et Gratia, ex Germanico in Latinum conversus*, ferner p. 278 ff. Das *Monitum auctoris ad quosdam dubii de praedestinatione in secundo tomo propositi solutionem tentantes*.

mein dem Gepredigten nicht tief nachdenke, man predige gratiam universalem oder particularem. Der Sicherem habe man nur allzuviele, und müßte man es der Lehre zuschreiben, wenn an den Orten, da man jene lehre, die Anzahl solcher Sicherem viel geringer wäre als an denen, wo diese gelehrt werde. Wenn sich aber bei ungleicher Theorie allenthalben die gleich schlimme Praxis zeige, warum eifere man so sehr für eine gute Theorie, die die Leute doch nirgends frömmere mache? Wäre es nicht besser, unser Eifer ginge allerorts meistens auf eine gute Praxis? Wo diese zu erhalten wäre, würde endlich diejenige Theorie die Ueberhand bekommen, die sich mit der christlichen Praxis am besten verträge.

Bezeichnend für die großen Sympathien, die Werenfels dem Pietismus entgegenbrachte, freilich nur insofern, als er mit Spener darauf hielt, daß sich die Bekehrung in der sittlichen Haltung bewähre¹⁷, ist das Nachwort, in dem er Lange schreibt, daß er das Leben seines Bruders Nicolaus mit wunderbarer Freude lese, und ihn fragt, ob nicht dieser mit heroischem Geiste begabte Mann etwas herausgegeben habe, was ihm in seinem Alter zu lesen nützlich und angenehm wäre¹⁸.

Lange war so erfreut über diese Antwort des berühmten Reformatus, daß er sie nicht nur dem König im Original zuschickte, sondern trotz dem Versprechen, «sie ohne fernere Kommunikation als ein ihm anvertrautes Kleinod geheimzuhalten», in seinem Lebenslauf vollständig abdruckte. Friedrich Wilhelm aber schrieb, das Antwortschreiben des alten schweizerischen Theologi D. Werenfels gefalle ihm wohl, und wäre zu wünschen, daß alle Theologi ebenso christlich sentirten und sich mehr mit der Beförderung des tätigen Christentums und der Seligkeit der Menschen als mit eigensinniger Verfechtung strittiger und auf dieser Welt nicht auszumachender Opinionen beschäftigten.

Annonius Basileensis, der Lange die Schrift zugeschickt hatte, war Hieronymus Annoni (1696–1770), der bekannte Vertreter des Basler Pietismus. Auf ihn hatte Werenfels während seiner Studienzeit Einfluß ausgeübt. Er hatte ihm empfohlen, das Kompendium der Theologie Ostervalds abzuschreiben und sich einzuprägen, vor allem aber fleißig in der Bibel zu lesen, ihm auch einige gute Bücher geschenkt. Als er starb, widmete ihm Annoni nach seiner Gewohnheit ein langes Gedicht, das mit den Worten schloß: «Lieber Gott, das *wär ein Fels*»¹⁹. Kurz bevor er dem halleischen Pietisten

¹⁷ Ritschl, A.: Geschichte des Pietismus, I. Bonn Marcus, 1884, S. 513.

¹⁸ Siehe über Nicolaus Lange, Ritschl a. a. O. S. 508 ff.

¹⁹ Riggensbach Chr. Joh.: Hieronymus Annoni, Basel 1870, S. 63 ff.

die Schrift sandte, hatte auch er sich zu einer Retraite entschlossen und sich mit seiner Frau auf ein Gut in Diegten, das ihr gehörte, zurückgezogen, um bis auf eine weitere Verordnung ihres Gottes ihren Haushalt dort zu führen, der Stadt mit ihren Kosten, Geschäften und Getümmel auszuweichen, sich selbst aber bei mehr Ruhe und Stille besser auf die Ewigkeit vorzubereiten²⁰. Er half aber nicht nur gelegentlich aus, wenn ein Pfarrer sein Amt nicht versehen konnte, sondern ließ sich im Frühjahr 1739 nach Waldenburg wählen, schrieb auch später einem Vetter, der, durch eine Predigt Annonis bekehrt, alle seine Aemter niederlegen wollte, daß ihm dieser Entschluß nicht gefalle. Jetzt, da Gott ihm die Augen geöffnet habe, könne er in seinen Ehrenstellen mit umso größerem Segen wirken. Er rate ihm ganz einfältig und kindlich: gebe der Herr Vetter nach Jesu Wort dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.

²⁰ Tagebuch Annonis, ebenfalls als Depositum auf der öffentlichen Bibliothek.

ZUR ORTHOGRAPHIE DER ALTHOCHDEUTSCHEN ISIDORÜBERSETZUNG UND ZUR FRAGE NACH DER HEIMAT DES DENKMALS

Von Wilhelm Bruckner

Georg Baesecke hat in seinen beiden bedeutsamen Büchern¹ mit Entschiedenheit die Ansicht vertreten, daß die althochdeutsche Isidorübersetzung nach Murbach gehöre. Ich glaube nicht, daß sie dort entstanden sein kann; der Versuch, mit der eigentümlichen Orthographie dieses Denkmals ins Reine zu kommen, läßt an ganz andere Zusammenhänge denken und führt zu einem Ergebnis, das in wichtigen Punkten auffallend mit den Ansichten zusammentrifft, die Sievers² über die Heimat der Isidorgruppe ausgesprochen hat. Freilich sind es Ueberlegungen anderer Art, die mich zu der Annahme führen, die Uebersetzung sei auf westfränkischem Boden entstanden. Ich hebe noch ausdrücklich hervor, daß ich es der reichen Anregung von Baeseckes Arbeiten danke, die auf die Anfänge des althochdeutschen Schrifttums und seine internationalen Beziehungen helles Licht werfen, wenn sich mir einzelne Vermutungen, die ich schon lange hegte, zu einem einheitlichen Ganzen zusammenordneten. Ich will im Folgenden meine Auffassung kurz darlegen, ohne mich mit all den vielen Ansichten, die über die Orthographie des althochdeutschen Isidor schon vorgebracht worden sind, im einzelnen auseinanderzusetzen.

Ich möchte ausgehen von einer allgemeinen Feststellung, die sich zwar meiner Meinung nach fast von selbst versteht, die ich aber, wenn ich nichts übersehe, nirgends ausdrücklich ausgesprochen finde.

Wer die althochdeutschen Uebersetzungen des beginnenden 9. Jahrhunderts vergleicht mit der Uebersetzung des Gotenbischofs Ulfilas, dem fällt ja immer aufs neue die Ungeschicklichkeit und Unbeholfenheit der althochdeutschen Uebersetzer auf. Während diese um das Verständnis des lateinischen Textes ringen und ihre deutsche Wiedergabe vielfach recht mangelhaft ist, versteht Ulfilas seine griechische Vorlage und gibt sie oft verhältnismäßig frei wieder. Er zeigt ein feines Sprachgefühl und verfügt über einen ziemlichen Reichtum des Ausdrucks. Seine Sprache macht fast den

¹ Der deutsche Abrogans und die Herkunft des deutschen Schrifttums (Halle 1930), bes. S. 4 und der Vocabularius Sancti Galli in der angelsächsischen Mission (1933), bes. S. 29.

² Neue althochdeutsche Sagverstehtexte, Beiträge 52, 171.

Eindruck einer literarisch ausgebildeten Sprache. Diese Ueberlegenheit des Ulfilas rührt offenbar davon her, daß er mehrsprachig aufgewachsen ist. Er ist von der Mutter her griechischer Abstammung. In der Gegend im Norden, bzw. im Nordwesten des Schwarzen Meeres ist aber neben dem Gotischen nicht nur das Griechische, sondern auch das Lateinische lebendig. Tatsächlich hat ja Ulfilas nach dem Zeugnis des Auxentius in den drei Sprachen geschrieben und gepredigt. Diese Kenntnis der literarisch ausgebildeten antiken Sprachen ist ihm für die Anwendung und Ausbildung der gotischen Sprache zustatten gekommen, sie hat ihm die Sicherheit in der Handhabung der Volkssprache vermittelt und auch die Möglichkeit, feinere Unterscheidungen wiederzugeben.

Das erscheint ja wohl alles selbstverständlich. Wenn aber diese Zusammenhänge bestehen, so werden wir ohne weiteres für den Isidorübersetzer ähnliche Verhältnisse voraussetzen müssen. Auch er ist ja ähnlich wie Ulfilas an Sicherheit im Gebrauch der Sprache und an Selbständigkeit in der Wiedergabe des schwierigen lateinischen Textes allen althochdeutschen Uebersetzern bis auf Notker weit überlegen. Ich bin darum überzeugt, der Uebersetzer des Isidor ist zweisprachig oder – wenn wir die romanische Volkssprache schon als eigene Sprache rechnen – dreisprachig aufgewachsen; die genaue Vertrautheit mit der lateinischen Sprache hat ihn befähigt, auch die deutsche Sprache, über deren Ungelenkheit ja noch Otfrid klagt, geläufiger und sicherer zu handhaben. Die Uebersetzung wird daher wohl in Neustrien entstanden sein, in einer Gegend, wo heute und vielleicht schon seit langer Zeit kein Deutsch mehr gesprochen wird. Der Verfasser hat sein Latein nicht mühsam gelernt, wie die Mönche von St. Gallen oder Fulda, er kann's.

Daß die Uebersetzung an einer Stätte hoher Bildung entstanden sein muß, ist unbestritten. Ich verzichte aber darauf, die verschiedenen Möglichkeiten zu besprechen; ein zwingender Beweis für die eine oder andere Hypothese läßt sich nicht führen³. Daß die ganze Gruppe von Uebersetzungen mit der Hofschule Karls oder doch den wissenschaftlichen Be-

³ Wenn neuerdings Längin, *Altalemannische Sprachquellen aus der Reichenau* (Die Kultur der Abtei Reichenau Bd. 2, bes. S. 696 f.) unter den Gründen, die für Entstehung des Denkmals in Reichenau oder Murbach zu sprechen scheinen, die Tatsache ins Feld führt, daß Pirmin, der Gründer Reichenaus, aus Spanien hergekommen sei, daß ihm also jedenfalls die Pflege von Isidors Werken besonders nahe gelegen habe, so wäre darauf hinzuweisen, daß ganz ähnliche Ueberlegungen auch dafür geltend gemacht werden könnten, daß die Uebersetzung in der Schule im Kloster des h. Anianus zu Orleans entstanden sein möchte, wie Scherer vermutet (MSD³ II 350); stammt doch auch Theodulf aus Spanien.

strebungen, deren Mittelpunkt sein Hof war, in Zusammenhang gebracht werden müsse, diese naheliegende Vermutung ist ja schon mehrfach ausgesprochen worden⁴. Für diese näheren Beziehungen zum Hof oder zur Hofschule spricht auch der besonders von Scherer (MSD³ II 350 f.) betonte Umstand, daß die Monseer Handschrift, wie man wohl sicher annehmen darf, in der Zeit geschrieben worden ist, da Erzbischof und Erzkapellan Hildebald als Abt von Monsee nachweisbar ist (803–814), der vom Papst und dann 794 von der Frankfurter Synode die Erlaubnis erhalten hatte, sich dauernd am Hofe aufzuhalten⁵.

Wichtigeres aber und, wie ich glaube, Entscheidendes läßt uns nun die eigenartige Orthographie erkennen, die in der Isidorübersetzung angewandt erscheint, vorausgesetzt, daß es im folgenden gelungen ist, sie richtig zu deuten. Daß dieses orthographische System stark auf den Kontrast zwischen germanischem und romanischem Lautwesen eingestellt ist, hat man schon lange gesehen⁶. So erklärt sich die eigentümliche Beschränkung der Doppelschreibung langer Vokale auf geschlossene Silben aus der Tatsache, daß in der romanischen Volkssprache Frankreichs kurze betonte Vokale in offener Silbe gedehnt worden waren⁷, der Schreiber also die Bezeichnung der Länge in offener Silbe als überflüssig empfand.

Die auffallendste und bedeutsamste Eigenheit dieser Orthographie ist die Bezeichnung des aus *t* verschobenen Spiranten durch *ʒss* und *ʒs* in *heizssan*, *uuzssar*, *dbazs* usw. Diese Schreibung ist in althochdeutscher Zeit etwas durchaus Singuläres, sie ist von den althochdeutschen Schreibern offenbar als etwas Fremdes empfunden worden. Denn – so zweckmäßig uns die in der Isidorübersetzung durchgeführte Unterscheidung der beiden aus *t* verschobenen Laute erscheint – die althochdeutschen Schreiber haben sie abgelehnt: in der Monseer Handschrift ist die Schreibung der Vorlage aufgegeben und die aus *t* verschobene Spirans ist wie die Affrikata in herkömmlicher Weise gleichmäßig durch *ʒ* bezeichnet: *uuzar*, *daz*. Die zwei Fälle, wo dem Schreiber von *M* das Zeichen *ʒs* entwischt, *forlazseno* und *uzseron*⁸ bringen es einem erst recht zum Bewußtsein, welche Mühe sich der Ab-

⁴ Besonders von Müllenhoff in der Vorrede zu MSD³ XXIII). Wenn die Isidorübersetzung zu Missionszwecken dienen sollte, so läßt sich für eine solche Annahme auch die allgemeine Ueberlegung ins Feld führen, daß sie an einem Ort entstanden sein muß, wo Geistliche ausgebildet wurden oder – um es bildlich auszudrücken – daß sie im Hauptquartier und nicht an der Front draußen entstanden sein wird.

⁵ S. Bernhard Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. II, S. 542.

⁶ S. Sievers, Neue althochdeutsche Sagverstehtexte, Beitr. 52, 196 f.

⁷ S. Suchier, Grundr. d. roman. Philologie I², S. 728.

⁸ The Monsee Fragments ed. by Hench, S. 112.

schreiber gegeben hat, das fremde Zeichen durch das ihm gewohnte zu ersetzen. Und auch der Schreiber des Glossars Jc, der ja eine ganze Reihe von Glossen aus der Isidorübersetzung und den verwandten Schriften übernommen hat, an denen die Spuren isidorischer Orthographie noch deutlich zu erkennen sind, hat offenbar die Schreibung ζs aufgegeben, wenn die Glosse *alabastrum olifaz*, wie Koegel wohl mit Recht annimmt⁹, aus der Matthäusübersetzung (Matth. 26, 7) stammt, von der Bruchstücke in M erhalten sind¹⁰.

Schon diese Tatsache, daß die Schreibung ζss oder ζs von den deutschen Schreibern gemieden wird, ist meines Erachtens ein vollgiltiger Beweis dafür, daß die Isidorübersetzung nicht in Murbach entstanden ist. Da der Uebersetzer eine hochgebildete Persönlichkeit gewesen ist und im Kloster ohne Zweifel höchste Achtung genossen haben mußte, wäre es kaum verständlich, daß seine Schreibweise sofort wieder aufgegeben worden wäre und daß wir auf hochdeutschem Gebiet keine Nachwirkung dieser Orthographie finden¹¹.

Wenn wir die gelegentliche Schreibung $\epsilon\zeta$ für die Affrikata in einzelnen Denkmälern¹² für eine Kombination zweier Schreibweisen desselben Lautes ansehen und wenn wir auch eine ungewöhnliche Schreibung wie *lietz* im Ludw. für eine Kombination nicht nur von zwei Schreibweisen, sondern von zwei Sprechweisen betrachten dürfen, die am Hofe wohl beide zu hören waren¹³, so glaube ich auch die Schreibung ζss , ζs als eine Kombination zweier verschiedener Orthographien ansehen zu müssen: mit der auf fränkischem Boden, wie die Weißenburger Urkunden zeigen, früh üblichen Schreibung ζ und $\zeta\zeta$ erscheint die langobardische gepaart; die Langobarden haben diesen dentalen Spiranten stets mit s oder ss bezeichnet¹⁴.

⁹ Koegel, Zu den Murbacher Denkmälern und zum Keronischen Glossar, Beitr. 9, S. 329.

¹⁰ Ein weiterer ähnlicher Fall, da ein deutscher Schreiber die fremde Orthographie gemieden zu haben scheint, kommt zur Sprache in Anm. 14.

¹¹ Den ganz spärlichen Belegen für die Schreibung ζs , die Franck in der altfränk. Grammatik S. 127 verzeichnet, weiß ich nur ganz wenige und nur aus westfränkischen Urkunden beizufügen: *Engilgozsus* in einer Urkunde Karls des Dicken für Moutier Grandval a. 878 (Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, 1, S. 119), *Ganzselin* aus Reims, Förstemann, Ad. Namenbuch I² 612, *Gozselin* aus einem Capit. Karls II, Förstemann I 618, *Gozsuinus* aus Abbotella Parisiaca urbis v. 527 (MGH Poetae IV 94).

¹² So *czala*, *magaczogo* in Ludw. neben *uncib*, *cebanton*; vgl. Franck, Altfränk. Grammatik S. 125.

¹³ Vgl. Franck, a. O. S. 127.

¹⁴ S. Verf. Die Sprache der Langobarden QF 75 S. 165. Ein Ueberbleibsel dieser langob. Schreibung scheint in Pa die Glosse (I 100, 2 u. 3) *are idolorum arin plosbuïd* zu sein (wofür in K

Daß wir auf westfränkischem Gebiet Einwirkung langobardischer Schreibweise treffen, braucht uns nicht zu wundern. Seitdem Karl Italien erobert hat und als rex Francorum et Langobardorum atque patricius Romanorum auch für Italien urkundet, treffen wir natürlich in den von ihm ausgestellten Urkunden auch langobardische Formen an: *Roticansus* MGH, Diplomatum Karolinorum tom. I S. 158, Ivrea 776, *sculdasius* a. O. S. 239, Frankfurt 794, *Gausperto* S. 273, Aachen 806; auch die Schreibung *in pago Vualdsassin* S. 151, Düren 775 (in einer Schenkung an Fulda), womit sich *Widilsassin* Franck a. O. vergleicht, werden wir wohl hierher rechnen dürfen¹⁵. Wir müssen weiterhin auch bedenken, daß Petrus von Pisa und seit 782 einige Jahre lang auch Paulus Diaconus am Hofe weilten. Von diesen war ja Petrus im besonderen Karls Lehrer und genoß am Hofe großes Ansehen¹⁶. Da werden wir beinahe erwarten müssen, daß sich der Einfluß dieser Gelehrten und die Wirkung ihrer Schreibweise in ihrer Umgebung geltend gemacht habe und sich in dem Schrifttum jener Kreise noch erkennen lasse.

Von der Voraussetzung aus, daß die Isidorübersetzung auf westfränkischem Boden entstanden ist, und daß zur Erklärung der eigenartigen Orthographie auch langobardische Eigenheiten herangezogen werden dürfen, werden nun, wie ich meine, auch einige andere Züge der isidorischen Orthographie erst recht verständlich.

Da ist zunächst die Schreibung *qub* zu nennen in *qubedan* u. a., worüber von verschiedenen Gelehrten ganz verschiedene Meinungen geäußert worden sind. Ich verweise hier nur auf Koegel¹⁷, der betont, daß diese Schreibung nicht in Murbach entsprungen sei, da man hier vielmehr *chuu*, *chu* geschrieben habe und daß *qub* keine Affrikata bezeichnen könne, wofür man eher *qbu* erwarten müßte. Im allgemeinen scheint man heute der Schreibung *qub* keine besondere Bedeutung beizumessen und das *b* nur als

erin plozbuso). Später liest auch *Pa fanum ploazbus* 144, 22 und *immolo plozzu* 180, 27. Wenn wir aus der vereinzelt Form *plosbuid*, die der Abschreiber nicht recht verstanden und einfach nachgebildet zu haben scheint (Baesecke, der deutsche Abrogans, S. 42 f.) schließen dürfen, daß in der Handschrift des Abrogans, die nach Baesecke wahrscheinlich Ardeo aus Italien nach Freising mitgebracht hat, die langob. Orthographie angewandt war, so wäre wieder hervorzuheben, daß auch hier die althochdeutschen Schreiber die fremde Orthographie grundsätzlich geändert haben. Die Bemerkung Koegels (über das Keronische Glossar 68) daß *z* und *s* in diesen Denkmälern nirgends vermischt seien, wäre darnach genauer zu präzisieren.

¹⁵ Vgl. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II³ 2, 1205.

¹⁶ Einhard Vita Karoli c. 25: *In discenda grammatica Petrum Pisanum diaconem senem audivit. Alcuin in einem Brief an Karl (a. 799): Petrus fuit, qui in palatio vestro grammaticam docens claruit;* s. B. Simson, Jahrb. d. fränk. Reichs unter Karl d. Gr. II 573.

¹⁷ Beitr. 9, 307.

diakritisches Zeichen zu betrachten¹⁸. Es mag noch angemerkt werden, daß auch diese Schreibung in M aufgegeben erscheint¹⁹, während sie im Glossar Jc fast regelmäßig erhalten ist²⁰.

Nun macht Franck (a. O. S. 88) darauf aufmerksam, daß sich in der Schreibung des *w* durch romanischen Einfluß allerlei Eigenartiges zeige. Derartige Ueberlegungen lassen uns meines Erachtens auch das richtige Verständnis für das Zeichen *qub* finden. Es sei daran erinnert, daß die romanischen Sprachen in den germanischen Lehnwörtern dem anlautenden *w* ein *g* vorsetzten, offenbar weil sie den bilabialen Laut nur in Verbindung mit einem gutturalen Verschlusslaut sprechen konnten; vergleiche italienisch *guerra*, *guisa*, französisch *guerre*, *guise*²¹. Auch heute noch kann man etwa an Romanen, die deutsch sprechen, eine stark vokalische (bilabiale) Aussprache des *w* nach *k* beobachten²². In italienischen Urkunden treffen wir gelegentlich Formen wie *Alubun*, *Landubin*, *Garobin*, die wir doch wohl als Versuch betrachten müssen, den eigenartigen Laut genauer zu bezeichnen²³. Ich glaube, daß auch die Schreibung des Isidorübersetzers so zu beurteilen ist. Aus der konsequent durchgeführten verschiedenen Schreibung des *w* in *qubeman* und *suuebul*, *chidhuuingu* werden wir ferner wohl schließen müssen, daß er das *w* in verschiedenen Stellungen nicht mehr gleichmäßig spricht: hinter gutturalen Verschlusslauten noch bilabial, nach andern Konsonanten, hauptsächlich nach dentalen, schon labio-dental²⁴.

Weiterhin wird ja auch die Schreibung der Gutturale von diesen Voraussetzungen aus erst recht verständlich. Im allgemeinen ist ja wohl heute in weitem Umfang die Erkenntnis durchgedrungen, daß die Schreibung *ch* und *c* für *k* und weiterhin die Unterscheidung von *gb* und *g* je nach der Art des folgenden Vokals auf romanischem Schreibgebrauch beruhen²⁵, und daß es nicht angehe, aus der Schreibung *ch* und *gb* gewisse Eigenheiten der Aussprache, etwa des *ch* als Affrikata, zu erschließen, wie es freilich Hench²⁶

¹⁸ Franck, Altfränk. Grammatik S. 132; vgl. auch Koegel, Lit.gesch. I 2, 487.

¹⁹ Ein paar wenige Beispiele für *qub* sind fast alle auf der ersten erhaltenen Seite der Hs. übrig geblieben. Hench S. 118.

²⁰ Koegel, Beitr. 9, 307.

²¹ S. Meyer-Lübke, Grammatik der romanischen Sprachen I, 37.

²² Mir ist diese eigentümliche Aussprache besonders deutlich an einem Graubündner, der im Bergell zweisprachig aufgewachsen war, aufgefallen.

²³ Verf. die Sprache der Langobarden 130.

²⁴ Auch darin entspricht vielfach die Sprechweise deutsch redender Graubündner.

²⁵ Ich verweise auf Franck, Altfränkische Grammatik S. 131, 147.

²⁶ Der althochdeutsche Isidor, hrsg. von Hench S. 85.

noch getan hat. Das Richtige hat im Wesentlichen schon Holtzmann²⁷ gesehen, und weiterhin hat sich namentlich Koegel²⁸ um das Verständnis dieser Schreibweise bemüht und hat es gefördert. Er weist darauf hin, daß *ch* wo es vor hellen Vokalen im Sinne von *g* resp. *gh* stehe, als ältere Orthographie gegenüber *gh* zu werten sei und daß diese Schreibweise, wo sie sich sonst noch finde, deutlich den Charakter eines vergessenen Restes älterer Zustände an sich trage. Er verweist²⁹ auch noch auf das Langobardische, wo sich *gh*, wohl nach westfränkischem Vorbild, ebenfalls als jüngere Schreibung beobachten läßt, die nach *ch* gebildet zu sein scheint³⁰.

Wenn nun auch heute über die Bedeutung der Zeichen *ch* und *gh* in *folches*, *chneht*, *gheist* u. a. eine ernsthafte Diskussion kaum mehr besteht, so ist deswegen doch nicht alles völlig klar. Die auffallende Tatsache, daß die Schreibung *ch* für *g* nur gerade in dem Präfix *chi*, aber hier konsequent durchgeführt erscheint, verlangt noch nach Aufklärung. Koegel betrachtet die Schreibung *chi* als merowingischen Archaismus³¹ und glaubt, diese Schreibung des Präfixes habe sich infolge des häufigen Gebrauchs in die jüngere Zeit hineingerettet³². Ich glaube, daß diese Erklärung durchaus das Richtige trifft; aber sie läßt sich, wie ich glaube, noch durch eine weitere Beobachtung stützen. Es ist doch wohl schwerlich ein Zufall, daß Paulus Diaconus in der Schreibung des *g* eine ganz ähnliche Unterscheidung durchgeführt zu haben scheint. In seiner *Historia Langobardorum* schreibt er in allen an zweiter Stelle mit *gis* zusammengesetzten Eigennamen regelmäßig *chis*, während er sonst ebenso regelmäßig nur *g* schreibt. Ich notiere daraus: *Alichis*, *Anschis*, *Arichis*, *Helmechis*, *Leupchis*, *Lopichis* oder *Lupichis*, *Munichis*, *Ratchis*, *Witichis*³³; dagegen *g* nicht nur in *Agilulfus*, *Sigiprandus*,

²⁷ Altdeutsche Grammatik I, 261 und 265.

²⁸ Beitr. 9, 302 ff. In der Gesch. d. d. Lit. 2, 488 möchte er freilich *gh* anders beurteilen. Er setzt da *gh* mit *dh* in Parallele und glaubt, *g* habe im Anlaut vor hellen Vokalen noch spirantische Aussprache erhalten.

²⁹ Koegel, Gesch. der deutschen Literatur I 2, 486 ff.

³⁰ Verf. Sprache der Langobarden S. 158.

³¹ Gesch. d. d. Literatur I 2, 487.

³² Beitr. 9, 306.

³³ Abweichende Lesarten kommen natürlich in einzelnen Hss. mehrfach vor, aber doch im ganzen selten. Besonders beachtenswert und lehrreich ist die Stelle IV 18: *Mortuo igitur Zottone Beneventanorum duce Arigis (-chis) in loco ipsius a rege Agilulfo missus successit; qui ortus in Foroiulii fuerat et Gisulfi Foroiuliani ducis filios educarat eidemque Gisulfo consanguineus erat. Ad hunc Arigis extat epistula beati papae Gregorii in hunc modum directa: Gregorius Arogi duci usw.* Die hier vorwiegende Schreibweise *Arigis* scheint nicht so sehr veranlaßt durch Rücksicht auf den verwandten *Gisulf* als vielmehr durch die abweichende Schreibung des Namens in dem folgenden Papstbrief. V 25 erwähnt Paulus drei Brüder *Grimualdum*, *Gisulfum necnon et Arichis*.

Gaidoaldus, sondern auch in *Gisa*, *Giselpert*, ferner in *Herminigildus*, *Levigildus* u. a. Daß hier bei Paulus die Schreibweise in dem Punkte offensichtlich geregelt ist, wird einem besonders bewußt, wenn man die mannigfach wechselnde Schreibung dieser Namen etwa in den Briefen Hadrians I an den König Karl vergleicht³⁴. Da stehen nebeneinander die Formen: *Arigisus*, *Arighis*, *Argbis*, *Arigibis*, *Arichis* und *Athalgisus*, *Atalgibis*, *Athalchibus*. Auch in andern Schriften des Paulus treffen wir dieselbe orthographische Unterscheidung: in den Versus de annis a principio³⁵ *Adelchis*³⁶ und *Arechis*; andernorts *Sigifrid*³⁷, ferner in den Versus de episcopis Mettensis civitatis³⁸ *Agiulfus*, *Sigibaldus*, *Chrodegangus* u. a.

Die Art, wie Paulus und der Isidorübersetzer eine solche orthographische Unterscheidung, die offenbar nicht auf einer Verschiedenheit der Aussprache beruht, konsequent durchgeführt haben, erscheint auffallend ähnlich. Wenn wir nun schon andere Eigenheiten der Isidororthographie durch Hinweis auf Schreibungen, wie wir sie bei den Langobarden beobachten, haben aufklären können, so scheint auch hier der Zusammenhang der beiden Schreibweisen sicher gestellt. Damit aber ist meines Erachtens erwiesen, daß die Isidorübersetzung in Neustrien entstanden ist, vermutlich in der Nähe des Hofes, jedenfalls an einem Ort und zu einer Zeit, da sich der Einfluß des Paulus Diakonus und des Petrus von Pisa spürbar machte.

Für die Annahme, unsere Isidorübersetzung sei auf westfränkischem Boden entstanden, läßt sich nun endlich noch ein weiterer, triftiger Grund geltend machen. Koegel glaubt, die archaische Schreibweise *ch* habe sich infolge des häufigen Gebrauchs im Präfix erhalten; eine andere Erklärung dieser eigenartigen Schreibweise scheint nie versucht worden zu sein. Ich wüßte auch nicht, wie die Erscheinung anders gedeutet werden könnte³⁹. Aber diese Meinung setzt voraus, daß schon mancherlei Deutsches vorher geschrieben worden ist, so daß sich eine gewisse traditionelle Schreibweise

³⁴ S. MGH. Epistulae aevi Merovingici et Karolini I. Der Codex Carolinus, in dem diese Briefe gesammelt und erhalten sind, ist freilich eine Abschrift des 9. Jahrhunderts. Aber die Verschiedenheit dieser Schreibungen wird nicht dem Abschreiber zur Last fallen.

³⁵ MGH. SS. rer. Langob. und Italicarum S. 13 f., auch Poetae latini aevi Carolini I 35 f.

³⁶ Wenn in der Grabschrift der Königin Ansa (SS. rer. langob. S. 191, Poetae S. 45) der Sohn des Desiderius *Adelgis* genannt wird, so möchte diese Form Anlaß sein, das Epitaph, dessen Verfasser nach Waitz nicht sicher bezeugt ist, dem Paulus abzusprechen.

³⁷ Poetae lat. 1, 51.

³⁸ Poetae lat 1, 60 f.

³⁹ Es wäre hier zu vergleichen, daß sich im Latein die Schreibung C für G erhalten hat in den üblichen Abbrüviaturen C und Cn. S. Sommer, Handbuch der lateinischen Laut- und Formenlehre S. 29.

hat festsetzen können⁴⁰. Für das eigentliche Deutschland wäre nun diese Voraussetzung vollständig abzulehnen. Hier sehen wir ja in den verschiedenen Klöstern die ersten unbeholfenen Anfänge deutschen Schrifttums erst entstehen.

Wohl aber muß diese Voraussetzung in gewissem Umfang für Neustrien zugetroffen haben. Dafür spricht zunächst das bekannte Zeugnis Einhards (cap. 29), wonach Karl deutsche Lieder, in denen die Heldentaten früherer Könige besungen waren, aufzeichnen ließ und eine Grammatik seiner Muttersprache begann, d. h. wohl die Aufzeichnung gewisser Regeln anordnete. Diese Grammatik wäre doch wohl kaum für die neuentstandenen Klöster im deutschen Sprachgebiet bestimmt gewesen, sondern in erster Linie für den Gebrauch in der eigenen Umgebung. Auch die Tatsache, daß er den Monaten und Winden deutsche Namen gegeben hat, – wobei er ja deutlich praktische Zwecke im Auge hatte, – setzt doch wohl voraus, daß die deutsche Sprache in seinem Reiche zu schriftlichen Aufzeichnungen benutzt wurde. Denn diese Regelung war gewiß nicht einfach dazu bestimmt, in das gewöhnliche Gespräch Ordnung zu bringen, sondern sie sollte wohl bei Abmachungen und schriftlichen Aufzeichnungen Mißverständnisse ausschließen und spätere Streitigkeiten verhindern.

Daß ferner noch im ganzen 9. Jahrhundert in Neustrien das deutsche nicht nur gesprochen, sondern auch noch geschrieben wurde, das wird verschiedentlich bezeugt. Da ist zunächst das Ludwigslied ein vollwertiges Zeugnis, das ja unmittelbar nach dem Siege Ludwigs III bei Saucourt 881 am Hofe entstanden sein muß. Sievers hat ausführlich dargelegt⁴¹, daß Hucbald von St. Amand in einer Person der Dichter zahlreicher lateinischer Sequenzen, des altfranzösischen Eulalia- und des althochdeutschen Ludwigsliedes gewesen sei. Wir hätten dann an ihm einen Franken, der gleichzeitig deutsch, lateinisch und französisch spricht und schreibt, wie wir dies ähnlich für den Isidorübersetzer angenommen haben (s. S. 70). Ich muß es leider dahingestellt sein lassen, ob Sievers' Ansicht das Richtige trifft; aber jedenfalls ist der Schreiber, der das deutsche Lied gleich nach

⁴⁰ Es mag hier darauf hingewiesen werden, daß Koegel (Beitr. 9, 304) die Schreibung *cb* für *g* auf fränkischem Boden nur noch in einigen Glossen im Präfix *cbi* nachweisen kann. Auch diese Isidorische Schreibweise ist offenbar frühzeitig aufgegeben worden, sogar in der nächsten Nähe des Isidorübersetzers. Denn die Vorlage von M scheint nicht mehr *cbi*, sondern nur noch *gbi* geschrieben zu haben, eine Form, die ja auch dem Schreiber der Pariser Hs. einmal in die Feder geflossen ist (Beitr. 9, 302).

⁴¹ Ed. Sievers *Elonensia* in den Berliner Beiträgen zur romanischen Philologie 1 S. 247 ff. (Festschrift für Ed. Wechßler 1929.)

dem französischen Gedicht in die Handschrift eingetragen hat, auch beider Sprachen oder besser der drei Sprachen mächtig. Von der Bedeutung des Deutschen in Neustrien zeugt ferner der oft zitierte Brief des Abtes Lupus von Ferrieres an den Abt Markward von Prünn bei Trier⁴². Er läßt ihn überbringen durch einen Neffen und zwei andere vornehme Leute, die er *propter Germanicae linguae nanciscendam scientiam* dorthin schickt. Besonders bedeutsam ist ferner, was sich aus dem Testament erschließen läßt, das ums Jahr 876 der westfränkische Graf Ekhard zu Perrecy bei Autun aufgesetzt hat⁴³. Dieser Graf verfügt auch über eine größere Anzahl von Büchern; der Aebtissin Bertrada von Faremoutier vermacht er neben anderem ein *evangelio Theudisco*. Er selbst hat also noch deutsch gelesen und nimmt an, daß die Aebtissin von Faremoutier das Buch weiterhin benutzen könne. Ob dieses Evangelium ein Otfrid, ein Tatian oder die aus der Monseer Handschrift bekannte Matthäusübersetzung gewesen sei, wie verschiedene Gelehrte als möglich andeuten, das läßt sich natürlich nicht mehr entscheiden. Aber es muß gleich betont werden, daß es keine der uns bekannten Uebersetzungen gewesen sein muß. Denn wenn auf der Synode von Tours im Jahre 813 beschlossen wird, es solle sich jeder bemühen, die Predigten in die volkstümliche romanische oder in die deutsche Sprache zu übersetzen⁴⁴, wenn also im Gebiet des Erzbistums Tours bedeutende Teile der Bevölkerung noch deutsch sprechen, so kann dieses *Evangelio theudisco* auch auf westfränkischem Boden, von den deutschen Uebersetzungen unabhängig, entstanden sein.

In diesen Zusammenhang fügt sich nun unsere Isidorübersetzung sehr wohl ein. Als ein mit den literarischen Bestrebungen, die für Karl selbst bezeugt sind, ungefähr gleichzeitiges Zeugnis, läßt es uns zugleich erkennen, wie sich die Bemühungen Karls, zur Hebung der Bildung fremde Gelehrte ins Land zu ziehen, im einzelnen ausgewirkt haben.

Leider wissen wir von den Eigenheiten des Fränkischen in Neustrien viel zu wenig, als daß wir an Hand der Sprachformen diese Annahme im ein-

⁴² Ich verweise hier nur auf Brunot, *Histoire de la langue française* 1, 58, wo aber der Rückgang und Untergang des Deutschen zu früh angesetzt wird; das Deutsche hat ja durch die Karolinger, besonders durch Karl selbst einen neuen Auftrieb erhalten. Vgl. Verf. Von den Schicksalen der germanischen Sprachen auf dem Boden des alten römischen Reichs, *German.-roman. Monatsschrift* 12, S. 4 ff., bes. S. 69 ff.

⁴³ Das für uns hier Wesentliche hat E. Schröder herausgehoben, *ZfdA.* 63, 47 f.

⁴⁴ *Conc. Turon. can. 17 et ut easdem homilias quisque aperte transferre studeat in rusticam Romanam linguam aut Theotiscam, quo facilius cuncti possint intelligere quae dicuntur* MGH. *Concilia aevi Karolini* I 1, 288; vgl. auch GRM. 12, S. 70.

zelen als zutreffend nachweisen könnten⁴⁵. Ich sehe freilich auch nichts, was geeignet wäre, gegen diese Ansicht ins Feld geführt zu werden.

Im allgemeinen wird ja die Isidorübersetzung den rheinfränkischen Sprachdenkmälern zugezählt. Daß das Denkmal freilich gewisse Züge aufweist, die nur ihm eigen sind, ist schon immer beobachtet worden⁴⁶. Das sind allerdings grobenteils Altertümlichkeiten, die für die Dialektbestimmung wenig Entscheidendes ergeben. Besondere Bedeutung wird heute einigen Erscheinungen beigemessen, worin die Sprache der Isidorübersetzung mit dem Alemannischen übereinstimmt: vor allem der Endung *-in* im Gen. Dat. Sing. der schwachen Deklination und der Bildung des Plur. Praet. der schwachen Verben auf *-ōm*, z. B. *nemin*, *aldin*, *aughidom*. Diese Uebereinstimmungen schienen geeignet, die Annahme, der althochdeutsche Isidor sei in Murbach entstanden, zu stützen; denn hier konnte man ja eine solche Berührung des Fränkischen mit dem Alemannischen auf natürliche Weise erklären. Dabei mußte nur die Beobachtung bedenklich stimmen, daß das alte *ō* im Isidor nur in *uo* diphthongiert, daß also das südfränkisch-alemannische *ua* völlig fehlt. Ueberdies ist zu bemerken, daß die Endung *-in* im Gen. und Dat. Sing. der schwachen Deklination doch nicht ganz aufs Oberdeutsche beschränkt ist; sie kommt auch in den altostniederfränkischen Psalmenfragmenten mehrfach vor: z. B. *bertin*, *namin* (neben *berton*, *namon*), *slangin* u. a. Mag man auch diesen Formen bei der eigenartigen Ueberlieferung des Denkmals keine große Beweiskraft zuschreiben, so wird doch die *-in*-Form fürs Fränkische erwiesen durch den Namen der Kaiserpfalz *Inghilinbaim* in zwei Urkunden des Kaisers⁴⁷. Und speziell für das Westfränkische wird *-in* als Endung der Singularformen erwiesen durch die Entwicklung einiger deutschen schwachen Masculina im Altfranzösischen; denn *jardin*, *grappin* u. a. gehen offenbar von flektierten Formen auf *-in* aus⁴⁸. Wieweit ferner aus den Pluralformen des schwachen Präteritums auf nachbarliche Beziehungen zum Alemannischen geschlossen werden muß,

⁴⁵ Es könnte naheliegen, auf die Müllenhoffsche These von der (rhein)fränkischen karlingischen Hofsprache in etwas modifizierter Weise zurückzugreifen, ähnlich wie es Koegel tut, AfdA. 19, 233. Aber ich sehe von einem derartigen Versuch völlig ab und beschränke mich darauf, aus der Sprache der Isidorübersetzung und ihrer Sippe einiges herauszuheben.

⁴⁶ Diese sprachlichen Eigenheiten sind am ausführlichsten dargestellt von Koegel, Gesch. d. d. Lit. 2, 483-93; vgl. auch Ehrismann 1, 265 f. Daß Koegel nach genauer Prüfung aller Punkte in großer Verlegenheit ist, weil das Denkmal östlich der Vogesen, ja überhaupt in der Rheinebene nicht unterzubringen ist, sei hier nur erwähnt.

⁴⁷ MGH. Diplomata Karolinorum I 288 a. 788 und I 276, a 807.

⁴⁸ S. Verf. Charakteristik der germanischen Elemente im Italienischen (Basel 1899) S. 26 Anm.

bleibt doch recht fraglich, da ja andererseits die altertümliche Form *chimmerodes* nicht zum Alemannischen stimmt, wohl aber zum Altsächsischen und andern nördlicheren Idiomen⁴⁹. Koegel glaubte übrigens aus den altniederfränkischen Psalmen fürs Niederfränkische erschließen zu dürfen, daß sich hier die Endungen der starken und der schwachen Verben im Plur. Praet. in derselben Weise unterschieden hätten wie bei Isidor und im Alemannischen⁵⁰. Auch anderes, was man für den Zusammenhang des althochdeutschen Isidor mit dem Alemannischen in Anschlag brachte, kehrt wieder in den altniederfränkischen Psalmen: so *uuista* (Is. Alem. anfr. Psalmen) gegen *uuesta* (OT).

Koegel macht in dem Zusammenhang besonders darauf aufmerksam⁵¹, daß die Flexion reich ist an niederdeutschen Formen. Ich führe hier nur wenig kurz an. Der Dat. Plur. der *ja*-Stämme endigt auf *um* ähnlich wie im Altsächsischen. Der Dat. Plur. *allum* Is. 31, 22 (neben regelmäßigem *allem*) ist auf niederfränkische und sächsische Weise gebildet. Im Nom. Acc. Plur. des Artikels sind die drei Genera schon weitgehend ausgeglichen in *dbea*, ähnlich wie im Heliand. Dem Adjektiv fehlen die hochdeutschen Formen auf *er* und *az*; nur vom Femininum kennt der althochdeutsche Isidor auch flektierte Formen wie *folliu* u. a. und stellt sich damit zum Leidener Williram⁵²; dem Altniederfränkischen und Sächsischen fehlen die flektierten Formen ganz. Weiterhin stellt sich das Praeteritum *hapta*, das der Schreiber von M mehrfach in das hochdeutsche *hapeta*, *habetun* ändert, neben altsächsisch *habda*, altniederdeutsch *hafda*.

Koegel hat auch noch dem Wortschatz seine Aufmerksamkeit zugewandt. Er notiert, daß *dom* im Sinne von «Gotteshaus» althochdeutsch nur bei Isidor begegnet, daß das Wort *duom*, «templum» aber außerdem in den altniederfränkischen Psalmen und den Lipsiusschen Glossen vorkommt; ferner daß das altsächsische *butan* von den althochdeutschen Quellen nur die Isidorübersetzung kennt in der Form *buuzssan*, freilich in einer Bedeutung, die dem angelsächsischen und friesischen Gebrauch genauer entspricht. Auch auf *tradunc* sei hier hingewiesen: *in dbero siibunzo tradungum in translatione LXX* Is. 7, 4. Da *tradere* auf deutschem Boden in alter Zeit nirgends entlehnt worden zu sein scheint, mag die Bildung in Neustrien in einem zweisprachigen Gebiet entstanden sein. Die Form paßt sich trefflich in das

⁴⁹ S. Paul, Beitr. 4, 420.

⁵⁰ In der Besprechung von Hench The Monsee fragments AfdA. 19, 234.

⁵¹ A. a. O. S. 227.

⁵² Braune, Althochdeutsche Grammatik³ S. 208.

Bild des Westfränkischen ein, wie ich es German.-romanische Monatsschrift 12, S. 72 ff. zu zeichnen versucht habe.

Koegel ist in seiner Besprechung von Henchs Ausgabe zu einem eigenartigen Ergebnis gekommen: die Sprache der Isidorübersetzung sei ein Mischdialekt, der sich aus rheinfränkischen und mittel- oder niederfränkischen Bestandteilen zusammensetze, wie er in Wirklichkeit nirgends gesprochen worden sei; aber diese Mischung sei durchaus einheitlich, sie müsse auf die Persönlichkeit des Uebersetzers zurückgeführt werden. In der Annahme, «daß sich die Geschichte dieser Uebersetzungen durchaus nur auf hochdeutschem Gebiet abspielt», und von der Beobachtung ausgehend, daß keiner der fränkischen Lokaldialekte völlig übereinstimmt, kam er zu dieser eigentümlichen Annahme, die ihn offenbar selbst nicht recht befriedigte; denn er hat sie später in seiner Literaturgeschichte wieder aufgegeben. Gleichwohl war er mit jener Annahme der richtigen Erkenntnis ganz nahe. Die Sprache des althochdeutschen Isidor ist eben ein westfränkischer Dialekt, der wirklich dem Rheinfränkischen und dem Mittel- oder Niederfränkischen gleichmäßig nahegestanden haben muß. Mit dem Rheinfränkischen nimmt er an der sog. hochdeutschen Lautverschiebung teil, in Flexion und Wortgebrauch zeigt er noch den festen Zusammenhalt mit den nördlicheren fränkischen Mundarten. Daß nicht unbeträchtliche Teile des Westfränkischen noch von der hochdeutschen Lautverschiebung ergriffen worden sind, ergibt sich aus der ziemlich großen Zahl von deutschen Lehnwörtern im Altfranzösischen, die verschobene Laute aufweisen⁵³. Es mag genügen, hier wenige deutliche Beispiele zu nennen. Für Verschiebung der alten Tenues zeugen Wörter wie französisch *éclisse*, altfranzösisch *esclice*, *esclicier* zu althochdeutsch *sliz*, *slīzan* «reißen, spalten»; altfranzösisch *grif*, *griffer* zu althochdeutsch *grīfan* «greifen». Hochdeutsches *t* aus älterem *d* liegt vor in altfranzösisch *estrit* = althochdeutsch *strīt* «Streit»; deutsches *d* aus älterem *th* in altfranzösisch *danser* = althochdeutsch *dansōn* zu gotisch *thinsan* «ziehen, schleppen» und in französisch-mundartlich *drasque*, *drasser* zu althochdeutsch *dreskan* «dreschen» gegenüber altfranzösisch *treschier* aus *threscan*. Es scheint ausgeschlossen, daß diese und manche andere Lehnwörter aus einer anstoßenden Mundart des deutschen Sprachgebiets übernommen worden wären, sie können nur aus einer fränkischen Mundart des heute französischen Gebiets stammen.

Ein eigentümlicher Zufall will es, daß just in dem Augenblick, da ich

⁵³ S. E. Mackel, Die germanischen Elemente in der französischen und provenzalischen Sprache, Heilbronn 1887, bes. S. 153-181.

diese kleine Arbeit abschlieÙe, das Buch von Gamillscheg angekündigt wird «Romania Germanica», dessen 1. Band die Geschichte des Westfränkischen in Nordfrankreich bringt, eine Darstellung, die ich während meiner Arbeit öfter schmerzlich vermißt habe. Ich hoffe, daß meine Ausführungen eine willkommene Ergänzung dazu bringen.

Nachschrift. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Die hier vorgetragene Ansicht fügt sich in das von Gamillscheg gezeichnete Bild nicht ein. Aber er setzt meines Erachtens den Untergang des Fränkischen als Umgangssprache zu früh an. Schon um 600, so glaubt er, sei die Verbindung der Franken im westlichen Gallien mit denen in den Rheinlanden unterbrochen (S. 294). Bei dem Zeugnis der Synode von Tours vom Jahre 813 sei nicht mehr an die alte fränkische Bevölkerung zu denken, vielmehr handle es sich da wohl um die Germanen der Küstengegend. Er betont ferner, daß kein altfränkisches Lehnwort des Nordfranzösischen Spuren der hochdeutschen Lautverschiebung zeige (S. 282); wo solche vorliegt, handle es sich um spätere Lehnwörter, die in der Grenzgegend aus alemannischen und fränkischen Mundarten übernommen worden seien.

Daß einzelne Etymologien heute anders aufgefaßt werden und aufgefaßt werden können, als man es früher getan hat, ist mir wohl bewußt; aber auch Gamillscheg (S. 219) verzeichnet altfranzösisch *tumer* «springen, Purzelbäume schlagen», das auf fränkisch (= althochdeutsch) *fūmōn* «sich drehen» zurückgeführt wird, worin hochdeutsches *t* aus *d* vorliegt (zu neuhochdeutsch *taumeln*).

Daß sich bei den Völkermischungen nach dem Untergang des römischen Reichs die unterliegende Sprache in den verschiedenen Ländern im allgemeinen doch wesentlich länger lebendig erhalten hat, als man früher meist annahm, glaube ich Germ.-roman. Monatsschrift 12, 4 ff. u. 68 ff. erwiesen zu haben⁵⁴. Dem alten Frankenreich im besonderen ist aber durch die Karolinger wieder frisches deutsches Blut zugeführt worden.⁵⁵

⁵⁴ Es ist zu bedauern, daß Gamillscheg das Buch von Mackel und meinen Aufsatz, so viel ich sehe, nicht benützt hat und darum auch keine Gelegenheit gefunden hat, sich mit den dort geäußerten Ansichten auseinanderzusetzen.

⁵⁵ Die Bedeutung dieser Tatsache erhellt z. B. aus dem Zeugnis des Paschasius Radbertus in der Vita Adalhard's, des Veters Karls d. Gr. cap. 77 (MGH., SS II S. 532): *Quis sine mentis scrupulo poterit epistolarum eius nitorem eloquentiae recitare? quam si vulgo audisses, dulcifluus emanabat, si vero idem barbara, quam Teutiscam dicunt, lingua loqueretur, praeceminebat claritatis eloquio, quod si latine, iam ulterius prae aviditate dulcoris non erat spiritus.*

Doch wie dem auch sei, – daß ich das wichtige und reichhaltige Werk Gamillschegs gerade vor Ablieferung des Manuskripts noch einsehen kann, verdanke ich der steten Bereitschaft unserer Universitätsbibliothek und der wachsamen Fürsorge ihres Leiters, wofür gerade an dieser Stelle meinen herzlichen Dank auszusprechen, mir eine besondere Freude bereitet.

EIN AMTLICHER BERICHT ÜBER DIE SCHWEIZERISCHEN BIBLIOTHEKEN AUS DER ZEIT DER HELVETIK

Mitgeteilt von Hermann Escher

EINLEITUNG

Schon in einer Arbeit über die Geschichte der Stadtbibliothek Zürich (Neujahrsblatt, herausg. von der Zentralbibliothek Zürich auf 1922) hatte ich bemerkt, die Bestrebungen Philipp Albert Stapfers als Minister für Künste und Wissenschaften der helvetischen Republik um eine Nationalbibliothek würden eine besondere Darstellung verdienen. Und ungefähr gleichzeitig wies Herr Direktor Dr. M. Godet im Artikel «Bibliotheken» des Historisch-biographischen Lexikons (Bd. II, 1924) auf den hier abgedruckten Bericht Stapfers hin. Gerne hätte ich mich über alles, was in jenen Jahren in Angelegenheiten der schweizerischen Bibliotheken ging, im Zusammenhang geäußert. Mangel an Zeit verhinderte mich daran und gestattete mir lediglich, als bescheidene Gratulationsgabe Stapfers Bericht, versehen mit einer kleinen Einleitung und erläuternden Anmerkungen, hier mitzuteilen. Er führt so unmittelbar in die Lage der Dinge hinein und gibt daneben so bemerkenswerte Einzelheiten, daß sich ein Abdruck mit vollem Wortlaut lohnt.

Die hier berührten Vorgänge in der Schweiz bilden eine gewisse Parallele zu denen, die ein Jahrzehnt zuvor in Frankreich stattgefunden hatten. Dort waren im Herbst 1789 die geistlichen Bibliotheken als Nationaleigentum erklärt worden, und es galt nun, für die ungeheuren, in die Millionen gehenden Büchermengen neue Bestimmungen zu treffen. Auch die helvetische Republik entschloß sich frühzeitig zum Vorgehen gegen die Klöster. Am 8. Mai 1798 belegte sie das sämtliche Vermögen der Klöster mit Sequester und verfügte am 6. Juni grundsätzlich die Aufhebung der Klöster. Zwei Monate später, am 15. August, wurde der Minister für Künste und Wissenschaften zur Berichterstattung über die vorhandenen Bibliotheken und sonstigen literarischen Schätze des Landes aufgefordert.

Zur Sorge, was mit den Klosterbibliotheken zu geschehen habe, gesellte sich als zweiter Anlaß, sich mit Bibliothekfragen zu befassen, das Bedürfnis nach einer besonderen Bibliothek für die Regierungsorgane. Mit dieser an-

fangs 1799 beschlossenen «Nationalbibliothek der Gesetzgebung» und mit Stapfers hochfliegenden Plänen für die Hebung des Schulwesens auf allen drei Stufen, von der Volksschule bis zur einheitlichen Hochschule, hing auch der Gedanke an eine eigentliche «Nationalbibliothek» und an einen schweizerischen Gesamtkatalog zusammen. Freilich waren zweimaliger Wechsel des Regierungssitzes von Aarau nach Luzern und dann nach Bern und ganz besonders die kriegerischen Ereignisse der folgenden Zeiten einer weiteren Entwicklung der aufgeworfenen Fragen wenig förderlich. Der schon im August 1798 eingeforderte und inzwischen vorbereitete Bericht ging erst zwei Jahre später an die Regierung ab. Dabei war er nicht von Stapfer unterzeichnet, sondern von seinem Stellvertreter F. May. Stapfer selber weilte damals im Urlaub in Paris, von wo er in seine Stellung gar nicht mehr zurückkehren sollte, da er inzwischen zum Gesandten bei der französischen Republik ernannt wurde.

Der Bericht selber hatte keine weitgreifenden Folgen. Zwar führte er zunächst zur Ernennung eines Generalinspektors der Nationalbibliotheken in der Person von Joseph Anton Balthasar und zur Aufstellung eines Reglements für diesen. Aber die nun einsetzenden Verfassungskämpfe und Streitigkeiten zwischen Föderalisten und Unitariern verhinderten alle weiteren Maßnahmen. Die Mediationsverfassung machte dann allen Einheitsplänen ein Ende, und diese verschwanden mit Zahlungsbegehren Balthasars und Zahlungsanweisung an ihn im März 1803 auch aus den Akten.

Das Material zu der ganzen Bibliothekenfrage befindet sich in dem Band 579 sowie in weiteren Bänden des helvetischen Archivs im Bundesarchiv in Bern und in der von Joh. Strickler bearbeiteten Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, 1886 ff., der hier abgedruckte Bericht auf Fol. 135–225 des genannten Bandes. Ueber Stapfer handeln Rudolf Luginbühl: Ph. Alb. Stapfer (1766–1840), Basel 1887, und in vortrefflicher Skizze Alfred Stern in der Allg. deutschen Biographie. Ueber die einzelnen Anstalten sind die Angaben der Minervahandbücher 1. Abt. Bibliotheken, Band III: Schweiz, bearbeitet von Dr. Fel. Burckhardt, 1934, zu vergleichen. Auf Ungenauigkeiten in den Angaben über die einzelnen Bibliotheken einzutreten – bei Zürich wären etliche anzumerken – ist hier nicht möglich. Nötige Korrekturen ergeben sich aus dem zitierten Band der Minervahandbücher und der dort angeführten Spezial-Literatur. Ueber den ganzen Fragenbereich gedenke ich mich gelegentlich zusammenhängend zu äußern.

Für mannigfache Auskunft über die betreffenden Bibliotheken habe ich schließlich zu danken: Frau C. Chiesa-Galli in Lugano, sowie den HH. a.

Kantonsbibliothekar Joh. Bättig in Luzern, Stadtbibliothekar Dr. Hs. Fehrlin in St. Gallen, Stadtbibliothekar Dr. R. Frauenfelder in Schaffhausen, Bibliothek-Adjunkt Dr. K. Glutz in Solothurn, Stiftsarchivar P. Dr. R. Henggeler in Einsiedeln, Kantonsbibliothekar Dr. E. Isler in Frauenfeld, Prof. Dr. Leo Meyer in Sitten, Prof. Dr. Gius. Pometta in Bellinzona und Bibliothekar Hs. Schießer in Glarus.

Freyheit

Gleichheit

National-Bibliotheken.

Bern den 26. August 1800.

Der Minister der Künste und Wissenschaften der einen und untheilbaren
helvetischen Republik
An den Vollziehungs-Rath.
Bürger Vollziehungsräthe!

Sie haben mir unterm 12ten August aufgetragen, Ihnen über die Zahl, den Werth und den Zustand der Nationalbibliotheken Bericht zu erstatten und Ihnen anzuzeigen, sowohl was bisher geschah, um sie zu bewahren und zu unterhalten, als was zu diesem Zwecke in Zukunft gethan werden könnte. Mein Bericht zerfällt also in zwey Theile.

I. Bericht über alle National-Bibliotheken, und was bisher zu ihrer Erhaltung geschah;

II. Gutachten, was künftig zu ihrem Besten geschehen könnte.

Ich werde mich bestreben, beyde Punkte so kurz als möglich darzustellen, ohne jedoch bey dem ersten der Vollständigkeit etwas zu vergeben.

I. BERICHT ÜBER ALLE NATIONALBIBLIOTHEKEN UND WAS BISHER ZU IHRER ERHALTUNG GESCHAH

A. ZAHL DER NATIONALBIBLIOTHEKEN

Die erste, welche in Betrachtung kommt, aber noch kaum existiert, sondern erst gesammelt werden soll, ist die sogenannte National-Bibliothek der Gesetzgebung. Von dieser sind mir wenige Notizen zugekommen. Es stand mir auch nicht zu, mich weiter mit derselben zu befassen, als daß ich die Buchhändler von Zeit zu Zeit anhielt, zufolge des Dekrets vom 3. Januar 1799 vier Exemplare ihrer neuen Verlagsbücher richtig an dieselbe einzusenden und ihr bey Herschaffung der nöthigen Katalogen aus den übrigen Nationalbibliotheken an die Hand zu gehen¹.

Die übrigen Nationalbibliotheken theilen sich in 3 Klassen. Sie sind entweder

1. ungezweifeltes Eigenthum des Staates von jeher, oder
2. Eigenthum durch Sequestration der Klöster seit kurzem, oder
3. es walten wegen des Eigenthumsrechtes noch Zweifel vor.

¹ In den mehr als anderthalb Jahren ist also auch diese Angelegenheit nur wenig gefördert worden.

Um Ihnen eine Uebersicht aller öffentlichen Bibliotheken in Helvetien zu geben und Sie in den Stand zu setzen, falls ich das Eigenthumsrecht auf dieselben nicht nach richtigen Grundsätzen beurtheilt hätte, das mangelnde selbst zu vervollständigen, lege ich Ihnen ein Verzeichnis aller Bibliotheken, sowohl der öffentlichen Unterrichtsanstalten, als der Klöster und Städte vor.

1. Klasse: Bibliotheken, welche ungezweifeltes Eigenthum des Staates sind. Diese werden im Verzeichnis 1 als solche aufgeführt, bey denen kein Zweifel steht. Es befinden sich aber der Vollständigkeit des Verzeichnisses wegen einige Bibliotheken darunter, welche verschiedenen Instituten und Gesellschaften zuständig sind und mit einem * bezeichnet wurden. Bibliotheken, über deren Eigenthum noch einiger Zweifel obwaltet, haben das Zeichen +.

2. Klasse: Klosterbibliotheken, Verzeichnis 2. Wo es noch eine Frage ist, ob auch etwas Brauchbares darinn zu finden sey, ward das Fragezeichen vorgesetzt.

3. Klasse: Stadtbibliotheken werden sämtlich von den Städten in Anspruch genommen, so daß auf dem Verzeichnis 3 nur die Einsiedler-Bibliothek, wovon ein Theil nach Zürich in die Wasserkirche gebracht ward, als unbestrittenes Eigenthum des Staates anzusehen ist².

1. Bibliotheken öffentlicher Unterrichtsanstalten³

(Anm.: Die Bibliotheken, worauf der Staat keinen Anspruch machen kann, sind mit * bezeichnet; Bibliotheken, über deren Eigenthum einiger Zweifel obwaltet, haben das Zeichen +.)

Kanton Basel: +Universitäts-Bibliothek, *Bibliothek des Frey- und Grynäischen Instituts. *Bellenz*: +Collegium zu Poleggio; es ist unbekannt, ob es etwas Bibliothek-Aehnliches besitzt; im Inventarium desselben kommt nichts davon vor. *Bern*: +Studenten-Bibliothek; *Communbibliothek, medizinische. *Freyburg*: Bibliothek der Exjesuiten. *Leman*: Lausanne, Akademische Bibliothek. *Lintb*: +Glarus, Bibliothek des evangel. Standes auf dem Schulhause. *Lugano*: Bibliothek zu Ascona. *Luzern*: Bibliothek der Exjesuiten. *Sentis*: St. Gallen, +Bibliothek am Gymnasium. *Schafhausen*:

² Ueber die Schicksale der Bibliothek, die, wie das Kloster, unter der französischen Invasion schwer zu leiden hatte, vergl. P. Rud. Henggeler, das Stift Einsiedeln und die französische Revolution, Einsiedeln, 1924, SS. 61/62 und 133. Was nicht der Plünderung verfiel, wurde zum Teil nach Zürich, zum Teil nach Brugg verbracht. Der zürcherische Teil lag zuerst in einem Salzmagazin; dann wurde er in die Bürgerbibliothek ins Helmhaus verbracht. 1803 fanden beide Teile ihren Rückweg nach Einsiedeln.

³ Nähere Angaben über die einzelnen Bibliotheken siehe im Abschnitt B.

+Schulbibliothek. *Solothurn*: Bibliothek der Exjesuiten. *Waldstätte*: Zug, +Stadt- od. Gymnasiums-Bibliothek. *Wallis*: Sidders, +Erziehungshaus junger Geistlichen. *Zürich*: Stifts- od. Chorherrenbibliothek; *Bibliothek der Zürcherischen Aerztesgesellschaft; +Bibliothek des Alumnats od. Zuchthofes.

2. Bibliotheken der Klöster

(Anm.: Bibliotheken, von denen es noch fraglich ist, ob sie etwas Brauchbares enthalten, sind mit einem Fragezeichen bemerkt.)

Kanton Baden: Wettingen; Mury; ?Kapuziner zu Baden; ?Kapuziner zu Bremgarten. *Bellenz*: Benediktiner zu Bellenz; ?Augustiner zu Bellenz; ?Zoccolanten zu Bellenz; ?Augustiner zu Monte Carasso; Kapuziner zu Faido. *Freyburg*: Altenryf; Part-Dieu; Minoriten-Kloster zu Freyburg; ?Augustiner zu Freyburg; ?Kapuziner zu Freyburg; ?Kapuziner zu Bull; ?Kapuziner zu Romont. *Linth*: Pfeffers; ?Neu St. Johann; ?Alt St. Johann; ?Kapuziner zu Mels; ?Kapuziner zu Näfels; ?Kapuziner zu Rapperschwyl. *Lugano*: Reform. Franziskaner degl' Angioli zu Lugano; Kapuziner zu Lugano; Somaschen zu Lugano; ?Kapuziner zu Bigorio; ?Franziskaner-Convntualen zu Lugano; ?Franziskaner del Sasso bey Locarno; ?Franziskaner zu Locarno; Serviten zu Mendris; ?Kapuziner zu Mendris. *Luzern*: Kapuziner auf dem Wäsemli bey Luzern; Franziskaner in der Au zu Luzern; ?Franziskaner zu Werdenstein; ?Kapuziner zu Sursee; ?Kapuziner zu Schöpfheim; St. Urban. *Sentis*: Stift St. Gallen; ?Kapuziner zu Wyl; ?Kapuziner zu Appenzell. *Solothurn*: Mariastein; Franziskaner zu Solothurn; ?Kapuziner zu Solothurn; ?Kapuziner zu Olten; ?Kapuziner zu Dornach; Stift St. Ursus in Solothurn; ?Stift Schönenwerth. *Thurgau*: Fischingen; Kreuzlingen; Ittingen, Karthause; ?Kapuziner in Frauenfeld. *Waldstätte*: Engelberg; Kapuziner in Zug; ?Kapuziner zu Schwyz; ?Kapuziner zu Sarnen; ?Kapuziner zu Stanz; ?Kapuziner zu Altdorf; ?Kapuziner zu Art; ?Kapuziner-Hospitium auf dem Rigi; Einsiedler Bibliothek siehe: Zürich, Wasserkirche. *Wallis*: Brig, Piaristen; St. Moritz, regul. Chorherren; ?Kapuziner zu Sitten; ?Kapuziner zu St. Moritz. *Zürich*: Rheinau.

3. Stadtbibliotheken

(Anm.: Bibliotheken, worauf der Staat keinen Anspruch machen kann, sind mit * bezeichnet.)

Kanton Argäu: *Arau, öffentliche Bibliothek; *Zofingen, Bürgerbibliothek. *Basel*: +Stadtbibliothek; *Bibliothek des Frey- und Grynäischen In-

stituts. *Bern* : +Bürgerbibliothek; *Lese-gesellschaft-Bibliothek; *Commun-
 bibliothek, medicinische. *Lugano* : +Stadtbibliothek. *Luzern* : *Bibliothek
 der Lese-gesellschaft. *Schafhausen* : +Bürgerbibliothek; *Bibliothek der H.
 Geistlichen bey St. Johann; *Dießenhofen, Kirchenbibliothek. *Sentis* : *He-
 risau, Lesebibliothek einer Gesellschaft; +St. Gallen, Bürgerbibliothek;
 *Lichtensteig, Bibliothek der Lese-gesellschaft; *Lichtensteig, Bibliothek
 der moral. Gesellschaft. *Solothurn* : +Oeffentliche Bibliothek des Standes auf
 dem Rathause, Stadtbibliothek. *Oberland* : *Thun, Stadtbibliothek. *Wald-
 städte* : *Ury, Priesterbibliothek, deren Curatoren die beyden Schatzherren
 dasiger Pfarrkirche sind; Einsiedeln, siehe Zürich; +Zug, Stadt- od. Gym-
 nasiums-bibliothek. *Zürich* : +Bürger- od. Wasserkirch-Bibliothek; Einsied-
 ler-Klosterbibliothek, zum Theil hieher gebracht; *Bibliothek der physikal.
 Gesellschaft auf der neuen Meise; *Bibliothek der Zürcherschen Aerztege-
 sellschaft; *Winterthurer öffentl. Bibliothek.

B. ZUSTAND DER NATIONALBIBLIOTHEKEN UND ANSTALTEN,
 DIE ZU IHRER ERHALTUNG GETROFFEN WURDEN

1. *Bibliotheken öffentlicher Unterrichtsanstalten*

Dieselben blieben bisher unter der unmittelbaren Aufsicht des Instituts,
 zu dem sie gehören. Es ward mit denselben nicht die geringste Aenderung
 vorgenommen. Nur von einigen sind mir Nachrichten zugekommen, als
 ich den Erziehungsräthen die Beschreibung aller litterarischen Hilfsmittel,
 Bibliotheken, Cabinette etc. abforderte.

Basel : Die *Universitäts-Bibliothek* zu Basel ist an neuern Büchern sehr
 arm; das Wichtigste besteht in einigen alten, vornehmlich griechischen
 Handschriften, unter welchen doch nur wenige von Bedeutung sind. Die
 12 Bände von Acten der berühmten Baseler-Kirchenversammlung, die man
 sonst für die Originalakten hält, scheinen mehr eine Sammlung von ent-
 worfenen Concepten, als vollständigen authentischen Akten zu seyn; sie
 sind aber doch von vorzüglichem Werth. Merkwürdig sind besonders einige
 Bände Briefe an und von den ersten Reformatoren und verschiedenen Ge-
 lehrten des 15., 16. und 17. Jahrhunderts; mehrere Briefe von Erasmus u. s. f.
 Der Anfang zu dieser Bibliothek ward mit den Büchern gemacht, welche
 zur Zeit der Kirchenverbesserung aus den Klöstern hieher verlegt wurden.
 Auch durch die Bücher des berühmten Buchdruckers Oporin wurde sie be-
 reichert. Aus obrigkeitlicher Mildthätigkeit ward sie Anno 1681 durch den

Ankauf der zahlreichen Amerbergischen Bibliothek⁴ für 9000 Thaler, desgleichen durch die morgenländischen seltenen Handschriften der berühmten Buxtorfe ansehnlich vermehrt. Die Bibliothek hat auch eine ansehnliche Sammlung von alten Münzen, geschnittenen Steinen und Antiken von Erz, von denen viele bey Augst gefunden wurden; ein Naturalienkabinet; viele Kupferstiche von mehreren berühmten Meistern und vornehmlich von den besten französischen; sie besitzt auch mehrere vortreffliche Gemälde von Hohlbein, unter anderem dessen schönstes Werk, die Leidensgeschichte Jesu in 8 Gemälden auf Holz, auch den todten Christus auf einem Leichentuch, das auf eine sehr hohe Summe geschätzt wird.

Nur wenn die Universität mit ihren Gütern und Stiftungen entschieden als Staatsgut anerkannt wird, ist auch diese Bibliothek als ein solches zu betrachten. Obige Anmerkungen können zum Theil zu Gründen der Entscheidung dienen, ob die Bibliothek Stadt- oder Staatsgut sey⁵.

Bellenz: Ob zu *Poleggio*, wo ein Seminar für junge Aspiranten zum geistlichen Stande errichtet ist, etwas einer Bibliothek Aehnliches vorhanden sey, ist ungewiß. Das Inventarium über dieß Institut enthält nichts davon. Das Eigenthum dieser Stiftung wird von der Gemeinde angesprochen; das Direktorium entschied aber noch nichts darüber⁶.

Bern: Die *Studenten-Bibliothek* ist nicht von großem Belang und einer besonderen Unterrichts-Anstalt zuständig. Es kommt also darauf an, ob diese Anstalt als vom Staate unmittelbar abhängig angesehen wird, oder nicht. Gleiches Schicksal wird das Eigenthum der Bibliothek haben⁷.

Die *Medizinische Communbibliothek* ward von Br. Wyß, Arzt in Bern, erst vor 4 Jahren gestiftet und gehört der medizinischen Gesellschaft. Die Regierung trug bey deren Entstehung einiges bey und räumte ihr einen Platz unter der Stadt-Bibliothek-Gallerie ein, welcher ihr auch im Jul. 1798 von der Verw.Kammer gelassen ward⁸.

Freyburg: *Exjesuiten-Bibliothek*. Sie besteht aus etwa 10,000 Bänden: Theologie, Väter, Moral und Aestetik, Philosophie, Physik, Mathematik, Rechts-

⁴ Das sog. Amerbach'sche Kabinett aus dem Nachlaß von Bonifazius und Basilius Amerbach.

⁵ Die Bibliothek des oben in der Liste A und unten auf Seite 88 erwähnten Frey-Grynäischen Instituts befindet sich heute als Depositum in der Universitätsbibliothek.

⁶ In dem Kloster Pollegio des 1571 aufgehobenen Humiliatenordens richtete Carlo Borromeo ein Priesterseminar ein, das bis 1852 bestand.

⁷ Die seit dem 17. Jahrhundert bestehende und für die Studenten bestimmte Bibliothek der bernischen Akademie wurde im 19. Jahrhundert mit der nächstgenannten Medizinischen Bibliothek und andern Sammlungen zur Hochschulbibliothek vereinigt und ging mit dieser 1903 an die heutige Stadtbibliothek über.

⁸ Vergleiche Anmerkung 7.

gelehrsamkeit, Geschichte und schöne Wissenschaften betreffend. Es ist keine gute Auswahl getroffen; doch sind mitunter kostbare Werke eingemengt, z. B. die schöne Antwerper-Polyglotte. Von alter Litteratur ist viel vorhanden, aber wenig von der neuen; seit 30 Jahren ward nichts nachgekauft, was von Belang wäre. Beym Einrücken der Franken 1798 ward manches entwendet; aber der Schaden läßt sich nicht richtig angeben, da gar kein Katalog vorhanden ist. Das Collegium besitzt eine Stiftung von 1800 Kronen, welche besonders zur Unterhaltung der Bibliothek bestimmt ist; allein da die Einkünfte des Collegiums seit lange zum Unterhalt der Professoren nicht mehr zureichten, griff man nach dem Ertrag dieses Fonds, so daß also das Collegium seit dieser Zeit der Bibliothek die Zinsen jenes Kapitals schuldig ist. Ueberdas sind in einem besonderen Zimmer des Collegiums 2500 Bände auserlesene Werke aufgestellt, welche der Pater Boccard (Beichtvater des Prinzen Xavers v. Sachsen) der Bibliothek des Collegiums unter der Bedingung vermachte, daß diese Sammlung wenigstens in zwey Jahren zum Gebrauche des Publikums eröffnet werden sollte; widrigenfalls würde sie seiner Familie anheimfallen. Längst ist dieser Termin verstrichen, ohne daß diese Bedingung erfüllt oder von Seite der Verwandtschaft des Erblassers eine Einwendung gemacht worden wäre. Hierauf sollte also doch besondere Rücksicht genommen werden⁹.

Leman: Akademische Bibliothek zu Lausanne. Sie ward 1549 angefangen. Der Stand Bern hat aber zu ihrer Unterhaltung und Erweiterung jährlich nur 200 Pf. ausgesetzt. Sie ist nicht sehr beträchtlich. Weitere Notizen sind nicht eingegangen¹⁰.

Linth: Bibliothek des evangel. Standes auf dem Schulhause zu Glarus. Sie ward erst vor wenigen Jahren von protestantischen Einwohnern der Gemeinde Glarus angelegt. Es scheint daher, sie sey als Eigenthum einer großen protestantischen Gesellschaft anzusehen, das zum Gebrauche einer für sie angelegten öffentlichen Erziehungsanstalt gewidmet ist¹¹.

Lugano: Bibliothek zu Ascona. Dieselbe ist in Schränken wohl verschlossen, nicht beträchtlich, gehört dem Erz. Institut junger Geistlichen daselbst

⁹ Heute in der Kantons- und Universitäts-Bibliothek.

¹⁰ Nachfolgerin der Bibliothek der 1537 von den Bernern gegründeten Akademie ist seit 1803 die heutige Kantons- und Universitäts-Bibliothek in Lausanne.

¹¹ 1733 von der evang. Geistlichkeit als öffentliche Bibliothek gegründet, 1758/59 zur Evang. Landesbibliothek erklärt. Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts cher rückständig, 1839 Landesinstitut des evang. Kantonsteils, 1856 des Gesamtkantons, 1861 beim großen Brand zerstört.

und ward dem Staate gegen den Anspruch der Gemeinde schon zu Anfange des Jahres 1799 vindicirt¹².

Luzern: Exjesuiten-Bibliothek. Sie ist weder ansehnlich, noch bisher in nähere Betrachtung gezogen worden. Es mangeln daher alle ausführlichen Berichte von derselben. Sie soll jedoch ziemlich zahlreich seyn¹³.

Sentis: Bibliothek am Gymnasium zu St. Gallen. Sie scheint eben dieselbe zu seyn, welche in der dritten Klasse unter dem Titel Stadt- od. Bürgerbibliothek vorkommt.

Schafhausen: Schulbibliothek. Sie ist dem lat. Gymnasium zuständig und wird aus einem vor 20 Jahren von einigen Gutthätern gestifteten Fond von 600 Gl. unterhalten, aus welchem bereits Charten, Geographische und Erziehungs-Bücher und Sammlungen der besten Uebersetzungen der Klassiker angekauft wurden¹⁴.

Solothurn: Bibliothek der Exjesuiten. Hievon sind gar keine Notizen eingegangen¹⁵.

Waldstädte: Zug, Stadt- od. Gymnasiums-Bibliothek. Sie ist nicht beträchtlich, gehört dem Gymnasium, das erst 1714 gestiftet ward¹⁶.

Wallis: Es sind Spuren vorhanden, daß das Erziehungshaus junger Geistlicher zu Siders eine kleine Bibliothek besitzt¹⁷.

Zürich: Stifts- oder Chorherrenbibliothek, auch Karolinische Bibliothek genannt, am Karolinum oder dem Stifte zum großen Münster. Diese bestand ursprünglich blos in liturgischen u. a. zum Kirchengebrauche dienlichen Büchern und ward erst gegen Ende des 13. und hernach im Anfange des 15. Jahrhunderts etwas mehr erweitert. Gegen das Ende des 15. Jahrhundert bis zur Zeit der Reformation bekam sie einen beträchtlichen Zuwachs. Die Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel brachten sie um eine Menge alter Handschriften, die entlehnt und zerstreut wurden. Indes sind doch

¹² Vermutlich handelt es sich um die Bibliothek des Collegio Papio in Ascona. Teile derselben befinden sich heute in der Biblioteca cantonale in Lugano.

¹³ Die Bibliothek ging an die sog. Professorenbibliothek und mit dieser an die heutige Kantonsbibliothek über.

¹⁴ Ueber diese Bibliothek ist mir nichts bekannt geworden. Ob vielleicht eine Verwechslung mit der unten (S. 104) erwähnten Bürgerbibliothek vorliegt, die ebenfalls in der Lateinschule aufbewahrt war?

¹⁵ Die Bestände gingen bei Aufhebung des Ordens an die sog. Professoren- und Studenten-Bibliothek, hernach mit dieser an die Kantonsbibliothek und schließlich an die heutige Zentralbibliothek über.

¹⁶ Besteht als Stadtbibliothek noch heute.

¹⁷ Gemeint ist die Bibliothek des 1748 von Bischof J. J. Blatter gegründeten Priesterseminars auf Gerunden bei Siders. 1817 wurde es auf die Valeria bei Sitten, 1874 in die Stadt Sitten verlegt.

noch wichtige vorhanden, besonders die Originalacten der Disputation zu Baden, die Hottingerischen Schriften, Briefe etc., auch mehrere von Bullinger u. a. zur Zeit der Reformation. Nach der Letztern erhielt die Stiftsbibliothek mehrere Schenkungen und Vermächtnisse; sie ward auch noch im jetzigen Jahrhundert durch verschiedene ihr geschenkte oder für sie angekaufte Privatsammlungen sehr vergrößert, worunter sich die Breitingerschen Handschriften, die Sammlung alter gedruckter Schriften der Reformatoren u. a. auszeichnen. Unter den gedruckten Büchern sind vorzüglich die seltensten und ersten Ausgaben der hebräischen Bibel von Aldus u. a. zu bemerken. Unter den historischen Handschriften zeichnet sich insbesondere die Sammlung von Diplomen, Akten und Chroniken aus, die ein großes Licht über die Schweizergeschichte im Mittelalter verbreiten können. Das Eigenthumsrecht ist dessen, dem das Stift zum großen Münster zufällt¹⁸.

Die *Bibliothek des Alumnats* (Collegii Alumnorum) oder des Zuchthofes ward ungefähr zu gleicher Zeit mit diesem Institute selbst, welches den Zweck hat, 15 junge, dem Priesterstande sich wiedmende, aber arme Jünglinge auf öffentliche Kosten zu erziehen, gestiftet und soll den Zöglingen die Anschaffung einer Bibliothek ersparen. Im vorigen Jahrhundert ward sie beynahe gänzlich vergessen und erst in dem jetzigen wieder vermehrt. Sie besteht meistens aus Klassikern und kritischen, exegetischen und homiletischen Werken. Der Aufseher des Instituts ist zugleich Bibliothekar. Es kommt darauf an, ob dieß Erziehungshaus für Staats- oder Gemeindsgut erklärt werden wird^{19 20}.

2. Klosterbibliotheken

Baden: Die Bibliothek zu *Wettingen* ward unter Siegel gelegt; man brachte einen unvollständigen Katalog bey; ich forderte einen Auszug der Rech-

¹⁸ Stift und Bibliothek wurden 1803 Staatseigentum; 1835 ging die letztere an die neue Kantonsbibliothek und 1916 mit dieser an die heutige Zentralbibliothek über. Die «Hottingerischen Schriften» sind der vom Orientalisten Hoh. Heinrich Hottinger gesammelte sog. «Thesaurus Hottingerianus». Die «Breitingerschen Handschriften» beziehen sich auf den Antistes J. J. Breitingen (1575–1645). Die Chroniken u. s. f. bildeten aber nicht einen Bestandteil der Stifts-, sondern der Bürger-Bibliothek.

¹⁹ Auch das Alumnat (im Fraumünster) ging 1803 an den Staat über, die Bibliothek bei der Aufhebung der Anstalt 1835 an die Kantonsbibliothek.

²⁰ Die oben unter A₁ (S. 89) erwähnte, hier nicht aufgeführte Bibliothek der zürcherischen Aerzte-Gesellschaft ist die von Chorherr Joh. Hch. Rahn c. 1780 gegründete nachmalige Bibliothek der Medizinisch-Chirurgischen Bibliothek-Gesellschaft, seit 1916 Eigentum der Zentralbibliothek.

nungen, um daraus den Katalog zu vervollständigen. Nur unter der Bedingung, wenn dieser beygebracht würde, erlaubte ich den 29. Dez. 1798 dem Abte auf sein Ansuchen, daß die Bibliothek den Mönchen wieder eröffnet werden dürfe. Da ich den Katalog nicht bey Händen habe, weil er den Commissarien der Nat.-Bibliothek der Gesetzgebung übergeben ward, so kann ich vom wahren Werthe dieser Büchersammlung nicht urtheilen; soviel ist gewiß, daß sie keine der ansehnlichen Klosterbibliotheken war²¹.

Die Bibliothek zu *Mury* ist mit einem Naturalien-Kabinet vereinigt. Der Katalog der Bücher ward eingesandt und längst den Commissarien der Nationalbibliothek der Gesetzgebung überliefert; ein Nachtrag dazu, sowie das Verzeichniß der Naturalien liegt in meiner Kanzley. Diese Büchersammlung war eine der ansehnlichsten in den Klöstern in Helvetien. Den 22. Sept. 1798 war die Bibliothek, den 28. März 1800 das Naturalien-Kabinet eröffnet und den Mönchen zum Gebrauch überlassen, mit der Vorsicht jedoch, daß sie für die sämtlichen Stücke derselben gut stehen sollten. Leider wurden hier von einem französischen General einige der schönsten Stücken als Geschenke erpreßt und weggenommen²².

Ob bey Kapuzinern zu *Baden* und *Bremgarten* etwas Brauchbares zu erholen seyn dürfte, ist zweifelhaft, sowie von allen jenen Klöstern und Hospitien, die mit einem Fragezeichen (?) zum voraus bezeichnet sind²³.

Bellenz: Die Bibliotheken der *Benediktiner zu Bellenz*, eines Zweiges von Einsiedeln, und der Kapuziner zu *Faido* sollte im Frühling 1799 zu einer öffentlichen Bibliothek für Bellenz vereinigt werden. Allein der Krieg verhinderte das Vorhaben. Weitere Notizen sind hievon nicht vorhanden. Doch wird der innere Gehalt beyder als sehr ärmlich angegeben.

Die Klöster der *Augustiner zu Bellenz*, der *Zoccolanten daselbst* und der *Augustiner zu Monte Carasso* haben nur sehr dürftige Büchervorräthe, die kaum in Betrachtung kommen²⁴.

²¹ Heute Eigentum der Aargauischen Kantonsbibliothek.

²² Ebenso.

²³ Beide 1841 aufgehoben. Sofern bei den weiterhin genannten Kapuziner-Klöstern nichts bemerkt ist, bestehen sie heute noch.

²⁴ Die Benediktiner-Anstalt in Bellinzona war eine von Einsiedeln errichtete und unterhaltene Mittelschule, die 1852 aufgehoben wurde. Die Bibliothek ging im Wesentlichen an den Staat über und bildet den Grundstock der heutigen Kantonalen Handelsschule. Das 1444 gegründete Augustiner-Kloster wurde 1812 aufgehoben, das 1481 gegründete der Zoccolanten (eines Zweiges des Franziskaner-Ordens) 1848, das der Augustinerinnen in Monte Carasso 1837. Die

Freyburg: Die Bibliotheken der Abtey *Altenryf*, der Karthause *Part-Dieu* und des *Minoriten-Klosters zu Freyburg* sind, obschon auf wiederholtes Verlangen, von keiner Behörde beschrieben worden; die erste und die letzte sollen nicht ganz unbeträchtlich seyn.

Die Bibliothek der *Augustiner zu Freyburg*, der *Kapuziner zu Freyburg*, der *Kapuziner zu Bull*, der *Kapuziner zu Romont* sind von keinem Belange²⁵.

Lintb: *Pfeffers* hat eine beträchtliche Bibliothek. Im Jänner 1799 ward sowohl über dieselbe als über das Archiv von zwey fleißigen Geistlichen ein ausführliches Repertorium angefangen. Das Archiv soll wichtiger und interessanter seyn, als die Bibliothek, obschon letztere seit 30 Jahren sehr zugenommen hat. Das Archiv ward vor dem Einfall der Oestreicher nach Glarus in Sicherheit gebracht; was aber aus der Bibliothek geworden ist, konnte bisher noch nicht in Erfahrung gebracht werden.

In den Exposituren *Neu- und Alt-St. Johann* und den Kapuzinerklöstern zu *Mels*, *Näffels* und *Rapperschwyl* sind die Büchervorräthe kaum der Bemerkung werth. Die kleine Bibliothek dieser Väter am letzten Orte ist jedoch etwas beträchtlicher als die übrigen²⁶.

Lugano: Die Bibliothek der *reformierten Franziskaner* degl' *Angiolj* zu *Lugano*, von etwa 3000 Bänden, ward beym Einrücken der Franken auf Befehl eines Kriegs-Commissairs von seinen Soldaten in einen feuchten Ort zusammengeworfen und zum Theil entwandt, um aus dem Saale derselben eine Kaserne zu machen. Ein Mönch und Prediger des Klosters, Joh. Alfons Oldellj, schlug vor, diese Klosterbibliothek zur öffentlichen zu erklären, und versprach die große Encyclopädie, 26 Foliobände mit Kupfern, Livorner-Ausgabe, Georg Graevii *Thes. Antiquit. Rom. et Graec.* 17 in fol., *Muratorii Thes. Inscript.* Vol. 4 in fol. und *Fleury's Kirchengeschichte* italienisch, in 27 Quartbänden, aus seiner Privatbibliothek dazu zu schenken. Es ward darüber an die Kammer und den Erz.Rath des K. *Lugano* geschrieben. Allein der Partheygeist mengte sich darein, und anstatt die Bücher in ihrem vorigen

Bibliothek der Augustiner umfaßte nach einem Inventar von 1841 im Besitz von Prof. Dr. Gius. Pometta c. 700 Bände, freilich in ungünstigem Zustand. Bei der Aufhebung wurde sie, wie die der beiden anderen Klöster, zerstreut. Die von Monte Carasso war jedenfalls unbedeutend; in einem Kloster-Inventar von 1801 wird sie gar nicht erwähnt.

²⁵ Die Bestände von *Hauterive*, *Part-Dieu* (*Kartäuser-Kloster* bei *Greyerz*, das heute in der *Valsainte* weiter lebt) und der *Augustiner* sind in der heutigen Kantons- und Universitätsbibliothek.

²⁶ Die Bestände von *Pfävers* gelangten in die heutige Staatsbibliothek *St. Gallen*. Das frühzeitig dem *Stift St. Gallen* unterstellte *Benediktinerkloster Alt-St. Johann* bestand zur Zeit des Berichts nicht mehr und fand in *Neu-St. Johann* nur eine bescheidene, heute noch bestehende, Fortsetzung.

Saale wieder aufzustellen, schlug der Erz.Rath vor, die besten Bücher dem Kloster degl' Angioli zu nehmen und sie in das *Somaschen-Kloster* zu transportieren, um sie mit der Bibliothek der Somaschen, von der mir keine Berichte zugekommen sind, zu vereinigen und zur öffentl. Bibliothek zu erklären. Sie giengen so weit zu behaupten, Oldellj könne kein Eigenthum an Büchern haben, weil Mönche seines Ordens nichts Eigenes besitzen können. Man sollte sie ihm also nur abfordern; denn der Staat sey Eigenthümer der Kloster-Effekten. So kann nur der Partheygeist sprechen. Alle Mönche dürfen sich Bücher anschaffen und sich den Gebrauch derselben vorbehalten, wenn ihr Oberer einwilligt. Dann haben sie ein wahres Recht auf dieselben während ihrer Lebenszeit; nur wenn sie sterben, fallen sie dem Kloster anheim. Auch soll der Staat keine Notiz von Mönchs-Grundsätzen nehmen der freywilligen Armuth wegen, sondern nach allgemeinen Rechtsprincipien handeln. Diese Anstände verzögerten die Translation zweyer Bibliotheken, jener der *reform. Franziskaner* und der *Kapuziner zu Lugano*, die auch einigen Werth haben soll, zu den Somaschen, bis der Krieg ausbrach. Vom fernern Schicksale dieser 3 Bibliotheken ist noch nichts bekannt.

Von den Bibliotheken der *Kapuziner zu Bigorio*, der *Franziskaner-Conventualen zu Lugano*, der *Franziskaner del Sasso* unweit Locarno, der *Franziskaner und Kapuziner zu Locarno* sind gar keine Notizen eingekommen. Kaum weiß man, daß sie existierten. Von Werthe sind sie gewiß nicht. Die *Serviten zu Mendris* haben eine etwas bessere Bibliothek als die *Kapuziner daselbst*; allein auch von ihr fehlen die nähern Nachrichten²⁷.

Luzern: Die *Kapuziner-Bibliothek auf dem Wäsemly* bei Luzern ist weit ansehnlicher und wichtiger, als die *Bibliothek der Exjesuiten* im Xaverianischen Hause. Sie enthält viele ausgesuchte Werke aus allen Theilen der Litteratur und schönen Wissenschaften, welches gewiß auffallend ist, besonders auch viele Werke der katholischen Theologie, der Kirchenväter, die vollständige Sammlung der *Acta Sanctorum* in 44 fol. Bänden, und mehrere alte Handschriften. Sie entstand als eine Privatsammlung des P. Michael Wickhardt von Zug, der sie 1733 zu Rom anlegte und sie nach seinem Tode für das Kloster in Luzern bestimmte. Noch ist wegen dieser Bibliothek nichts verfügt worden. Die Bibliothek der *Conventualen oder Franziskaner* zu Luzern

²⁷ Die Reformierten Franziskaner in S. Maria degli Angeli, die Somaschen, die Franziskaner-Conventualen in Lugano, sowie die Kapuziner und die Serviten in Mendrisio bestehen nicht mehr. Die Bibliotheken sind zum Teil an die Biblioteca Cantonale in Lugano übergegangen, zum Teil verschwunden. Gian Alfonso Oldelli, 1733-1820, war General-Definitor des Franziskaner-Ordens. Die Bibliothek der Franziskaner in Locarno befindet sich wahrscheinlich in der der Madonna del Sasso.

besitzt einige Handschriften, ist aber übrigens unbedeutend. Die *Franziskaner zu Werdenstein*, die *Kapuziner zu Sursee und zu Schüpfheim* besitzen sehr unbedeutende Büchersammlungen. Man weiß kaum daß sie existieren.

Die *Bibliothek zu St. Urban*, wovon der Katalog in 4 großen Foliobänden samt einem Supplementband bey der Bibliothek der Gesetzgebung liegt, zeichnet sich sowohl durch Auswahl der Bücher, als durch die Münzsammlung aus, welche mit ihr verbunden ist. Sie besitzt auch ein Naturalienkabinet. Auch einige Erziehungsbücher sind vorhanden, welche der Staat dem Unternehmer einer Normalschule daselbst, Br. Krauer, angekauft hat, und die nun nach dem Tode desselben in den Händen des Erziehungsraths des Kantons Luzern liegen, bis sie ihre Bestimmung erhalten. Das Verzeichniß derselben befindet sich in meiner Kanzley. So sorgfältig darüber gewacht wurde, daß die Bibliothek sammt ihren Nebensammlungen unter Siegel bewahrt würde, so wurden doch nach einiger Zeit, im Oct. 1798, die Fenster offen gefunden. Man nahm eine neue Versiegelung vor. Der Bibliothekar bat aber mündlich um Erlaubnis, die Bibliothek zum bescheidenen Gebrauche der Mönche eröffnen zu dürfen, und entsiegelte sie, ohne dem Verwalter von der erhaltenen Erlaubnis die gehörige Anzeige zu thun, wodurch großes Aufsehen veranlaßt ward. Seitdem ist von derselben nichts mehr zuvernehmen gekommen²⁸.

Sentis: Bibliothek des *Stifts St. Gallen*. Die Mönche haben von dieser an alten Manuskripten und andern vortreflichen Werken so reichen Bibliothek das Beste weggeschleppt. Was noch übrig ist, ward in einem Katalog verzeichnet, der in meiner Kanzley liegt. Dieser Rest wird nun unter Schloß und Siegel gehalten. Es sind nur wenige Werke von Bedeutung darunter²⁹.

Die Büchersammlungen der *Kapuziner zu Appenzell und Wyl* sind ganz unbedeutlich.

Solothurn: Die *Bibliothek des Klosters Mariastein*, welche nicht beträchtlich war, ward von der französ. Evacuations-Commission völlig geleert bis auf alte Makulatur, die der jetzige Inhaber des Klosters, Br. Reibelt, an den Buchhändler Flik in Basel als solche verkaufte. Da man nicht wissen konnte, welchen litterarischen Werth das Verkaufte habe, ließ ich durch den Br.

²⁸ Die Bestände der (in der Liste A nicht aufgeführten) Jesuiten, der Franziskaner in der Au zu Luzern, sowie die von St. Urban sind heute in der Kantonsbibliothek Luzern enthalten. Die Bestände von Werthenstein waren jedenfalls sehr unbedeutend. Spuren davon weisen ebenfalls auf die Kantonsbibliothek Luzern.

²⁹ Vgl. (Franz) Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen, 1841, und Luginbühl, Stapfer.

Regierungsstatthalter in Basel und den Erz.-Rath in Solothurn Nachforschungen anstellen. Es zeigte sich aber, daß alles elender Quark war. Von dieser Bibliothek ist also keine Rede mehr.

Im *Franziskaner Kloster zu Solothurn* ist eine Bibliothek, worin sich besonders eine Sammlung der ältern Ausgaben der Kirchenväter und eine reiche Sammlung der besten Redner auszeichnet. Die Kapuziner zu *Olten*, *Dornach* und *Solothurn* haben keine beträchtlichen Bibliotheken, doch kleine Büchersammlungen. Die von Dornach haben die ihrige nach Olten mitgenommen, wohin sie vom Direktorio verlegt wurden. Auch die Stifte *St. Urs* in Solothurn und *Schönenwerth* haben kleine Büchersammlungen, von denen aber der Erz.Rath nichts als ihre Existenz angezeigt hat. Die Bibliothek des Stiftes *St. Urs* ist jedoch mit einer artigen Sammlung von Alterthümern und Merkwürdigkeiten des alten Solodorum verbunden³⁰.

Thurgäu: Die Bibliothek zu *Fischingen* ward, wie alle übrigen Klosterbibliotheken, Anfangs der Revolution versiegelt. Der brave Erziehungs Rath Sulzberger ward schon am Ende des Jahres 1798 dahin gesandt, um genaue Kundschaft von dieser Büchersammlung einzuziehen. Er fand sie ohne Katalog in einem schönen Saale aufgestellt, nicht reich an Manuscripten, in einem besonderen Fache einige Incunabula, und die übrigen Bücher bey einem flüchtigen Ueberzählen 7556 Bände. Ein Verzeichnis des Wichtigsten liegt in meiner Kanzley. Diese Bibliothek zeichnet sich durch keine besondern Vorzüge aus. Der Anfang eines kleinen Naturalienkabinetts ist damit verbunden. *Kreuzlingen* hat zwar eine Bibliothek, die der obige Pfarrer Sulzberger gleichfalls untersuchen sollte. Allein die eingefallene strenge Winterkälte und hierauf das Einrücken der Oestreicher hinderte ihn daran, so daß über den Werth und den Zustand dieser Bibliothek hier nichts bekannt ist. Zwar ward bey dem Ausbruch des Kriegs eine allgemeine Maaßregel getroffen, die Klosterbibliotheken an den Grenzen tiefer ins Land zu bringen und in Zürich zu deponieren; allein theils verzog sich die Ausführung zu lange, theils fruchtete sie nichts, weil die Feinde auch nach Zürich kamen. Ob die *Kapuziner zu Frauenfeld* etwas Brauchbares besitzen, ist gänzlich unbekannt. Viel kann es nicht seyn. In der *Karthause zu Ittingen* lebte im vorigen Jahrhundert ein Mönch, Pater Maurer, der über vaterländische Geschichte manches gesammelt und geschrieben hat. Noch ist wenigstens nichts hievon

³⁰ Ueber Mariastein vgl. Luginbühl, Stapfer. Die Bestände von Mariastein (soweit noch vorhanden), der Franziskaner in Solothurn, sowie von St. Ursus und Schönenwerd gelangten im Verlaufe in die 1883 gegründete Kantonsbibliothek und mit dieser in die 1930 errichtete heutige Zentralbibliothek Solothurn.

gedruckt. Ob aber diese Sammlung von irgend jemand eingesehen und benutzt ward, ist unbekannt. Welche Beschaffenheit es mit der Bibliothek daselbst habe, konnte noch nie in Erfahrung gebracht werden. Der Erz-Rath Sulzberger berichtete jedoch, es sey glaublich außer jenen Maurerischen Schriften wenig litterarisch Merkwürdiges daselbst zu finden³¹.

Waldstädte: Die Bibliothek des Klosters *Engelberg* ward auch von den Franken heimgesucht. Sie soll sehr merkwürdige Manuscripte besitzen. Der Abt Salzmann schafte auch neue gute Werke an. Chenier, Kommandant des 1. Bataillons der 109. Halbbrigade, hob aus derselben im Frühjahr 1799 folgende Handschriften aus: 17 Tomi Episcopi Knab MSS Sec. XVII, 1 Tomus Historia Lombardica MSS. Sec. XIV, 1 Tomus Flavii Josephi de bello Judaico MSS Sec. XII., 3 Tomuli Flavii Josephi edit. Lugdun. Die Verw.Kammer des Kantons forderte diese treflichen Bücher mit Nachdruck zurück. Allein Chenier erwiederte, er habe sie dem General Lecourbe zum Geschenk gemacht, der solche Alterthümer sammle. Ich wandte mich an diesen General unterm 22. Jul. 1799. Er versprach die Bücher zurückzustellen. Allein es wurden nur die Werke von Knab und die 3 Tomuli Flavii Josephi edit. Lugdun. zurückgegeben; die weit schätzbareren Manuscripte Flavii Josephi de bello Judaico und Historia Lombardica blieben aus. Seitdem ist von dieser Bibliothek kein Bericht mehr eingegangen.

Die *Kapuziner in Zug* besitzen eine kleine wenig bedeutende Büchersammlung; noch geringer sind die Bibliothek derer zu *Schwyz, Sarnen, Stanz, Altdorf, Art und im Hospitium auf dem Rigi*, so daß daher wenig zu erholen seyn wird.

Die *Einsiedler Bibliothek*, die nicht ansehnlich war, ward von den französ. Soldaten größtenteils zerstreut und gerieth theilweise in verschiedene Hände. Br. Diener aus Männidorf und Distrikts-Richter Bühler aus Uerikon brachten von den Soldaten einen Büchervorrath käuflich an sich; da sie aber wenig Brauchbares darunter fanden, verkauften sie dieselben als Makulatur an den Papierfabrikanten Ziegler in Zürich. Ich ließ ein Inventar darüber aufnehmen. Es zeigte sich aber, daß es lauter unbrauchbares Zeug sey. So ward also dieser Rest seinem Schicksale überlassen. Den größern Theil der Bücher ließ jedoch der General Schauenburg in ein Magazin nach Zürich bringen und lieferte sie nach einiger Zeit an die Regierung aus, welche

³¹ Die Bestände, soweit noch vorhanden, befinden sich heute in der Kantonsbibliothek in Frauenfeld, inbegriffen Reste der Kapuzinerbibliothek in Frauenfeld; Reste von Fischingen überdies in der dortigen Pfarrbibliothek. Der «Erziehungsrat Sulzberger» ist Johann Melchior (1760–1841), Pfarrer in Kurzdorf und nachmals Antistes.

sie in einem besonderen Saale der Wasserkirche aufstellen und von Br. Prof. Hirzel einen Katalog darüber verfertigen ließ, der in meiner Kanzley aufbewahrt wird. Auch unter diesen Büchern befindet sich wenig von besonderem Werth. Jede Klosterbibliothek enthält dergleichen Werke im Ueberflusse³².

Wallis: Die Bibliothek der *Piaristen zu Brig*, welche 1777 anstatt der ehemaligen Jesuiten dieß Collegium einnahmen, ist noch gar nicht beschrieben. Doch sind Spuren vorhanden, daß sie für jene Gegend nicht unbedeutend sey. Auch die *Chorberrn von St. Moritz* besitzen eine Büchersammlung, von deren Zustand aber wenig bekannt ist, außer daß sie mehrere interessante Handschriften besitzt. Von den Bibliotheken zu *Sitten und St. Moritz der Kapuziner* ist nichts bekannt. Sie sind gewiß nur sehr geringe Sammlungen³³.

Zürich: Die Kloster-Bibliothek von *Rheinau* war beträchtlich; sie besaß allerley Merkwürdigkeiten; aber laut Bericht des Prof. Fäsy von Zürich, der dahin gesandt ward, um ihren Zustand einzusehen, sind beynahe alle Werke von Wichtigkeit weggeschafft und so wie die kostbarsten Gemälde, eine Münzsammlung und die vorzüglichsten Stücke eines Conchylien-Kabinetts durch den Bibliothekar Hauntinger und Archivar Fuchs ins Ausland geflüchtet worden. Von historischen Handschriften ist keine einzige von Wichtigkeit oder nur von einiger Bedeutung mehr da; und selbst die meisten Katalogen (jedes Fach der Wissenschaften hatte einen eigenen Katalog, dagegen war kein Universal-Katalog vorhanden) sind mitgenommen worden. Eilf einzige waren noch vorhanden, und diese lieferte Br. Fäsy mir ein. Sie liegen bey der Bibliothek der Gesetzgebung. Das einzige von Bedeutung, was zurückgelassen ward, ist die Sammlung alter Impresen, wovon der Katalog auch noch da war³⁴.

³² Der Papierfabrikant Leonhard Ziegler (zum Egli), 1782–1854, hat auch die wertvolle Porträts- und Prospektensammlung der alten Stadtbibliothek Zürich angelegt. Prof. Hirzel ist der Chorberr Heinrich Hirzel (1766–1833), der Vater des Leipziger Verlagshändlers Salomon.

³³ Da die Piaristen sich ebenfalls Schulzwecken widmeten, lag es, vermöge ihrer, den Jesuiten ähnlichen Verfassung, nahe, daß sie von diesen das Collegium in Brig übernahmen, das heute noch besteht. In St. Maurice vernichtete der Brand von 1693 die alte Bibliothek fast ganz. Das Hospiz der regulierten Augustiner auf dem Großen St. Bernhard blieb mit Rücksicht auf seine Liebestätigkeit unbehelligt.

³⁴ Ueber Rheinau vgl. Aug. Erb, *Das Kloster Rheinau und die helvetische Revolution*, 1895. Bei Aufhebung des Stiftes im Jahr 1862 gelangte die Bibliothek an die Kantonsbibliothek und mit dieser 1916 an die Zentralbibliothek Zürich. Die Privatbibliothek des Abtes befindet sich heute in der Stiftbibliothek Einsiedeln. Bürger Fäsy ist der Professor an der zürcherischen Kunstschule Joh. Caspar F. (1769–1849), der Sohn des bekannteren Verfassers der Staats- und Erdbeschreibung der Schweiz. Eidgenossenschaft Joh. Konrad. F.

3. Stadtbibliotheken

Die sämtlichen Stadtbibliotheken werden von den Stadtgemeinden in Anspruch genommen, so daß der Staat sein Eigenthumsrecht, wenn er einiges auf dieselben hat, erst vor dem Richter darthun muß³⁵.

Argäu : Arau, öffentliche Bibliothek. Diese Bibliothek ist von verschiedenen Liebhabern errichtet und durch patriotische Geschenke immer vergrößert worden. Näheres ist hievon nichts bekannt³⁶.

Zofingen, Bürgerbibliothek. Diese entstand zuerst 1695, blieb lange unbedeutend, besteht aber jetzt aus wichtigen Handschriften für die Schweizer-Geschichte und aus vielen seltenen und ausgesuchten Büchern, mit einem Kabinet alter Kunstwerke und einer schönen Münzsammlung, welche letztere viele alte schweizerische Münzen aus den Zeiten der Karolinger, der sächsischen, der fränkischen und schwäbischen Kaiser und auch aus dem 14ten Jahrhundert unter den Herzogen von Oestreich enthält. Da diese Sammlung von jeher Gemeinds-Eigenthum war, so hat der Staat keinen Anspruch darauf.

Basel : Die Stadtbibliothek in Basel ist schon oben unter den Bibliotheken öffentlicher Unterrichts-Anstalten als Universitäts-Bibliothek beschrieben worden. Die Bibliothek des *Frey- und Grynänschen Instituts* ist als Eigenthum einer besondern Anstalt gar nicht unter die Nationalbibliotheken zu zählen^{36a}.

Bern : Oeffentliche Bibliothek in Bern. Diese Büchersammlung, mit der eine Sammlung von Alterthümern, Seltenheiten, besonders aus der Südsee, Münzen und Naturalien verbunden ist, hatte einen geringen Anfang, da nach dem Jahr 1528 die in den Klöstern, besonders aber zu Thorberg gefundenen Bücher dahin gebracht wurden. Sie lagen aber in Unordnung bis Anno 1586, da Hr. Dekan Fädmingen seine eigene Büchersammlung dazu vergabte, wodurch sie zu einigem Ansehen gelangte. Nach dieser Zeit ist sie durch Beysteuern von Liebhabern der Wissenschaften stark vermehrt worden, besonders aber durch Jakob Graviset auf Liebek, der die kostbare Büchersammlung des berühmten Jakob Bongars zu derselben schenkte, mit dem Vorbehalt jedoch, daß sie nicht mit andern Büchern vermischt, wohl aber besonders aufbewahrt werden sollte. Diese Sammlung war noch einmal so zahl-

³⁵ Immerhin sind in der Liste A 3 (S. 89/90) die Basler Bibliothek, sowie die Bürger- und Stadtbibliotheken von Bern, Lugano, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Zug und Zürich mit +, also hinsichtlich der Eigentumsfrage als zweifelhaft bezeichnet.

³⁶ Die heutige Stadtbibliothek.

^{36a} Vergleiche Anmerkung 5.

reich als die ganze übrige; es befanden sich bey derselben nebst vielen seltenen Bücher über 500 Handschriften. Nachher erhielt sie starken Zuwachs. Anno 1740 erlangte sie aus obrigkeitlicher Freygebigkeit einen beträchtlichen Zuschuß an Geld. Dermalen ist sie über 1200 wichtige Handschriften reich, deren einige aus dem 7. Jahrhundert seyn sollen, und über 30,000 Bände stark. Auch Landesfremde haben Geschenke zu derselben gemacht; die Schenkung des englischen Esquire Hollis zeichnet sich darunter aus. Die vorige Regierung hat ein prächtiges Gebäude mit großen Kosten (die an 60,000 Berner-Kronen betruhen) zu ihrer Aufbewahrung hergestellt und sie von jeher allen Regierungsgliedern unentgeltlich, den übrigen Litteraturfreunden aber gegen Erlegung eines bestimmten Intransgeldes geöffnet. Die Franken versiegelten dieselbe sogleich nach ihrem Einzuge. Ich verwandte mich solange bey den fränkischen Behörden, bis sie endlich auf Rapinats Befehl durch den Ober-Commissair-Ordonateur Rouhierre im Aug. 1798 der hiesigen Gemeinde wieder zurückgestellt ward. Doch blieben die Kataloge aus, welche erst später beygebracht werden mußten. Als die helvetische Regierung ihren Sitz nach Bern verlegte, suchte ich (d. 10. Jun.) die Gemeinde Bern ausdrücklich «mit Beyseitssetzung aller Rücksichten auf das Eigenthumsrecht jener Sammlung» zu bewegen, daß sie den Mitgliedern der Regierung und ihren Angestellten eröffnet werden sollte. Allein es verzögerte sich bis im August, ehe eine Erklärung erfolgte. Das Direktorium forderte mir Bericht über den Ursprung, das Eigenthum und den Zustand der Bibliothek ab; ehe ich ihn aber geben konnte, kam mir ein Schreiben des hiesigen Erz.Raths zu, welches anzeigte, dieselbe sey unstreitig Gemeindsgut. Ohne mich für einmal in diese Frage einzulassen, schlug ich dem Direktorium nur ein Reglement vor, nach welchem die Bibliothek, welche den ehemaligen Regierungsgliedern offen stand, nun auch den jetzigen geöffnet werden sollte, und erhielt unterm 31. Aug. Befehl dasselbe zu vollziehen. Die Gemeinde weigerte sich, eine Verfügung über ihr Eigenthum anzuerkennen. Ich machte Gegenvorstellungen, die aus der Geschichte der Bibliothek hergeleitet waren, und bewog nach vielen Bemühungen die Gemeindskammer, selbst ein Reglement zu entwerfen, nach welchem die Bibliothek endlich den 18. Okt. 1799 eröffnet ward. In wiefern die ehemalige Regierung von Bern als Stadtobrigkeit od. als Landesregierung handelte, muß bey der Trennung der Staats- und Gemeingüter ausgemacht werden³⁷.

³⁷ Die oben in der Liste A 3 (S. 90) erwähnte Lesegesellschaft wurde 1791 gegründet. Ueber die ebendort erwähnte medizinische Communalbibliothek vgl. oben S. 91, und Anm. 7.

Lugano : Die *Stadtbibliothek von Lanis*, welche nur in den helvetischen Kalendern aufgeführt wird, scheint keine andere, als die oben beschriebene der *Somaschen* zu seyn. Nirgends finden sich weitere Nachrichten davon.^{37a}

Oberland : *Thun, Stadt-Bibliothek*. Sie besteht aus 2000 Bänden. Von ihrem Werthe und Zustand ward weiter nichts angezeigt.

Schafhausen : *Bürgerbibliothek*. Sie ward von einer Privatgesellschaft gesammelt und von derselben um das Jahr 1628 der Bürgerschaft zu allgemeinem Gebrauch verehrt. Der dazu gehörige Fond von 5900 Reichsgulden, welcher von einem Quästor, Br. Archivar Harder, verwaltet wird, entstand aus Vergabungen und Vermächtnissen der Bürger und liegt am Zins. Wer ein beträchtliches Amt durch Wahl oder Loos erhielt, mußte ein Geschenk dazu geben, das wenigstens 5 fl, oft aber das drey- bis vierfache betrug. Die Bücher sind im April vorigen Jahres noch alle bey der Stelle gewesen. Ihr bisheriges Schicksal ist mir unbekannt. Sie wird in 2 Sälen der neuerbauten lateinischen Schule sehr gut aufbewahrt. Eine Commission von 12 Bürgern, von jeder Zunft einer, nahm jährlich die Rechnung ab und verfügte über wichtige Ankäufe. Die beyden Bibliothekare arbeiten ohne Honorar. Der Büchervorrath ist 10 bis 12000 Theile stark. Der alphabetische Katalog ist nach der Keyserischen Methode³⁸ eingerichtet. Sie hat die große Bequemlichkeit, daß jeder Theil der Bibliothek, ja jedes einzelne Buch seine Stelle verändern kann, ohne daß in dem Katalog etwas ausgestrichen oder hinzugesetzt werden darf. Auch gewinnt man dadurch den Vortheil, daß man nicht gar zu ängstlich auf die Abtheilung der Wissenschaften sehen, sondern noch auf andere Umstände Rücksicht nehmen kann. Das physische und mathematische Fach und die alte Litteratur, in welcher aber die neuen Ausgaben der Klassiker fehlen, sind am besten besezt. Ein neuer alphabetischer Katalog ist vorhanden, aber noch nicht ins Reine geschrieben. Der Manuscripte sind wenige und unwichtige, aber sie sind wohl verwahrt. Die ganze Sammlung konnte von der ganzen Bürgerschaft benutzt werden. Es sind etwa 100 Doubletten vorhanden, die durch vorteilhaften Umtausch sehr nützlich werden könnten. Die Bibliothek scheint wirklich Gemeindgut zu seyn³⁹. In *Dießenhofen* ist eine evangelische und katholische Kirchen-

^{37a} Hier hätte noch die oben Liste A 3 (S. 90) erwähnte Bibliothek der 1786 gegründeten Lesegesellschaft in Luzern aufgeführt werden sollen. Sie ging 1843 an die Kantonsbibliothek über.

³⁸ Albr. Christoph Kayser, Ueber die Manipulation bei Errichtung einer Bibliothek, 1790. Kayser ist der erste, der die neuere bibliothek-technische Literatur einleitet und speziell auch die Katalogisierungsfragen von modernen Gesichtspunkten aus anpackt.

³⁹ Die oben unter A 3 (S. 90) erwähnte Bibliothek der Geistlichen bei St. Johann ist die heutige Ministerialbibliothek.

bibliothek, meistens aus alten theologischen Büchern von wenig Werth bestehend. Sie gehört zum Kirchengute⁴⁰.

Sentis. Die Stadt-Bibliothek in St. Gallen ist sehr schätzbar und enthält mehrere seltene Handschriften, kostbare und seltene Werke, eine beträchtliche Zahl älterer und neuerer gemeinnütziger Bücher, Reisebeschreibungen, historische, statistische, vornehmlich die eidgenössische Geschichte betreffende Schriften, nebst einem Naturalien-, Münz- und Kunstkabinet. Sie ward durch ein Vermächtnis des Bürgermeisters von Wadt oder Vadianus, der 1551 starb, mit seiner Privatbibliothek gestiftet. Vorzüglich wichtig sind dessen hinterlassene Handschriften, sowohl auf Pergament als auf Papier⁴¹.

Solothurn: Stadtbibliothek. Sie war ehemals mehr dem Namen als der Sache nach öffentlich. Die Gründung derselben datirt sich ungefähr vom Jahre 1761 und ist ein Werk des verdienstvollen Abbé Herrmans, der 1768 starb. In den Jahren 1773 bis 1780 erhielt die Bibliothek den meisten Zuwachs aus Privatbibliotheken. Die Familien Staal, Wagner, Besenwal, Roll, Sury, Arregger thaten das meiste; auch andere Partikularen trugen an Büchern oder Geld bey. Sie mag etwa 10 bis 11,000 Bände stark [sein]; leider sind aber viele Werke mangelhaft. Sie hat viele alte Drücke aus dem 15. Jahrhundert, auch eine schöne Sammlung römischer Alterthümer, Inschriften, Münzen u. s. f. Ehemals stand sie auf dem Gemeindehause und wurde hin und wider auch von den ersten Staatsbeamten besucht. Aber als das Distriktsgericht untergebracht werden mußte, leerte man den Saal, inventirte die Bücher, und brachte sie ins dritte Stockwerk eines Gebäudes, das dem Stifte St. Urs gehört. Dort liegt sie kolonnenweise in voriger Ordnung aufeinander. Es ist ein alphabetischer und [ein] wissenschaftlicher Katalog darüber vorhanden. Griechische, römische und französische Litteratur aus den Zeiten Ludwigs des XIV., Patrologie und Kasuistik, Geschichte u. s. w. sind die Fächer, welche am besten besetzt sind. Neue deutsche Litteratur mangelt ganz und gar. Eine kleine Münzsammlung ist damit verbunden. Die Verwaltungskammer

⁴⁰ Nähere Nachrichten fehlen.

⁴¹ Ebenso über die oben in der Liste A 3 (S. 90) erwähnte Bibliothek in Herisau. Die ebendort genannte Bibliothek der Moralischen Gesellschaft in Lichtensteig gehörte der 1767 gegründeten Toggenburgischen moralischen Gesellschaft, die sich für ihre Mitglieder eine gehaltvolle Bibliothek anlegte. Auch Ulrich Bräker od. Brägger, der Nabis Ueli od. Arme Mann im Toggenburg, wurde, wie er erzählt, veranlaßt, der Gesellschaft beizutreten, und erquickte sich an den Büchern ihrer Bibliothek. Von 1828 an fehlt jede Nachricht. Vgl. Joh. Dierauer, Die Toggenburgische moralische Gesellschaft, im Neujahrsblatt des Histor. Vereins St. Gallen auf 1913. Die Bibliothek der Lesegesellschaft in Lichtensteig ist mit dieser vermutlich identisch.

von Solothurn hat die Bibliothek samt den Katalogen einstweilen der Municipalität daselbst überlassen⁴².

Waldstädte : *Bibliothek des Gymnasiums oder Stadtbibliothek in Zug*, ein Eigenthum dieses Instituts. Ist schon oben in der 1. Klasse angemerkt worden⁴³.

Zürich : *Stadt- oder Bürgerbibliothek* auf der Wasserkirche. Sie ward im Jahre 1628 von einigen Freunden der Wissenschaften gestiftet und in kurzer Zeit so vermehrt, daß ihr die Regierung schon 1633 ein Stokwerk und 1639 das zweyte der Wasserkirche einräumte; späterhin ward ihr das Stubenhitzen-Privilegium (eine Art Neujahrs Geschenk der Bürger) und das Recht ertheilt, von jedem in Zürich gedruckten oder einen Zürcher zum Verfasser habenden Buche ein Freyexemplar zu erhalten. Die Obrigkeit nahm sich der Bibliothek ebenfalls durch öftern Ankauf wichtiger Handschriften, Münzen u. a. Sammlungen von Zeit zu Zeit sehr an. Den stärksten Zuwachs erhielt sie durch Schenkungen und Vermächtnisse, sodaß sie dermalen aus etwa 40,000 gedruckten Bänden bestehen mag, die auf den zwey untern Boden der Wasserkirche und in 2 Sälen des daran stehenden sogenannten Helmhauses aufbewahrt werden. Unter denselben zeichnet sich besonders die Sammlung von klassischen Authoren, die Sammlung von Bibeln in allen Sprachen (worunter alle herausgekommenen Polyglotten, auch die Complutensische sich befinden), die von Jesuitenschriften und über dieselben, und eine vollständige Reihe aller von Zürichern verfaßten Werke aus. Auch besitzt sie wohl in der Schweiz die stärkste Sammlung von Werken aus den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst (Incunabule), worunter sich einige höchst seltene Stücke befinden. Von den auf den beyden untern Boden der Wasserkirche stehenden Werken ist ein alphabetischer Katalog in 4 Octavbänden herausgegeben worden.

Die Sammlung von Handschriften und Urkunden ist ebenfalls höchst beträchtlich und theils auf dem obersten Stokwerke der Wasserkirche in verschlossenen Glasschränken, theils in einem verschlossenen Zimmer des Helmhauses aufbewahrt, und besteht eigentlich aus 5 verschiedenen Sammlungen: a) aus der, welche nach und nach von den Curatoren und Bibliothekaren selbst zusammengelesen wurde und worunter sich viele pergamentene Handschriften der Klassiker und viele helvetische von Tschudi, Bullinger, Waser etc. befinden; b) Die Sammlung des Geographen und Kritikers Füßli;

⁴² Die oben A 3 (S. 90) erwähnte «Oeffentliche Bibliothek des Standes auf dem Rathaus» ist identisch mit der Stadtbibliothek.

⁴³ Auch über die oben unter A 3 (S. 90) erwähnte Priesterbibliothek in Uri fehlen nähere Nachrichten.

c) Die Dürstellersche Sammlung vieler Urkunden aus ehemaligen Klöstern des K. Zürich und vorzüglich Zürcher Genealogie betreffend; d) Die Simmlerische, welche die Regierung vor 7 Jahren um 2000 fl gekauft und der Bibliothek geschenkt hat, aus etwa 250 Foliobänden, einen außerordentlichen Reichthum eigenhändiger Briefe der Reformatoren; e) Die Leuische Sammlung für Schweizergeschichte etc. Auch eigenhändige Briefe der Johanna Gray sind vorhanden. Die schöne Steinbrüchelsche Büchersammlung hat erst im Jahre 1796 die Bibliothek vermehrt.

Das Münz- und Antiquitäten-Kabinet dabey ist vorzüglich merkwürdig, weil der größte Theil davon im Kanton Zürich aufgefunden ward. Gegen 2000 griechische und römische Müntzen zieren dasselbe, die übrigen sind fast lauter helvetische.

Wessen Eigenthum diese Bibliothek sey, ist noch nicht entschieden⁴⁴.

II. GUTACHTEN, WAS KÜNFTIG ZUM VORTHEIL DER NATIONAL-BIBLIOTHEKEN UND IHRER BESSERN BENUTZUNG GESCHEHEN KÖNNTE

Die meisten der aufgezählten Bibliotheken, besonders jene der Klöster, sind todte Schätze, die kaum oder nur wenig gebraucht werden. Es wäre schade, wenn sie noch lange so ganz unbenützt blieben, hingegen Wohlthat für das Volk, sie je eher je lieber zum allgemeinen Besten brauchbar zu machen. Aber die Frage ist: Was läßt sich jezt mit den Bibliotheken, die unstreitiges Staatseigenthum sind, zum Besten des Volkes beginnen? Um diese Frage zu beantworten, darf man nur einen Blick erstens auf die Finanzen des Staates und zweytens auf den Zustand der höhern Erziehungsanstalten werfen.

So lange der Staat weit dringende Auslagen zu bestreiten hat, kann und darf er an willkührlichen und verschiebbaren Aufwand nicht denken. Um aber den vorhandenen Bibliotheken Oeffentlichkeit und Zuwachs zu verschaffen, bedürfte es nicht geringer Auslagen. Also ist jezt an die Vermehrung und Eröffnung der Nationalbibliotheken, wie sie sind, nicht zu denken. Es wäre auch in Rücksicht ihres litterarischen Gehaltes und ihrer Bestim-

⁴⁴ Oben unter A 3 (S. 90) sind noch erwähnt die Bibliothek der Physikalischen Gesellschaft auf der Meise, die Bibliothek der zürch. Aerztesgesellschaft und die Winterthurer öffentliche Bibliothek. Die erste ist identisch mit der Bibliothek der Naturforschenden Gesellschaft und die zweite mit der Bibliothek der Medizinisch-Chirurgischen Bibliothekgesellschaft, die beide 1916 an die Zentralbibliothek übergangen. Die dritte ist die heutige Stadtbibliothek Winterthur.

mung gar nicht zweckmäßig, sie für öffentliche Bibliotheken zu erklären. Denn das Volk fände in den meisten nur wenig Bücher, die es benutzen könnte. Um sie im Ernste für die Wißbegierigen aller Klassen brauchbar zu machen, müßten in Helvetien erst die höhern Lehranstalten zweckmäßiger eingerichtet, und in jedem wissenschaftlichen Bezirke, deren etwa 10 seyn könnten, ein Ausbildungs-Institut für den Bürgerstand aus den Einkünften der Klöster gestiftet werden. An jedem solchen Ausbildungsinstitute könnte dann aus den zerstreuten Nationalbibliotheken eine sehr brauchbare *Bezirks-Bibliothek* angelegt werden. An der Stelle aber, wo ein alle Wissenschaften umfassendes *Nationalinstitut* errichtet wäre, sollte zum voraus das Beste aus allen einzelnen Bibliotheken, die dem Staate gehören, zusammen gelesen und eine eigentliche große Nationalbibliothek errichtet werden.

Allein bereits sind über 2 Jahre verstrichen, und noch ist nicht einmal ein Gesetz, die niedere Anfangsschulen betreffend, zu Stande gekommen. Von Ausbildungs-Schulen für den Bürgerstand, worinn die Jünglinge gelehrt würden, ihre Gedanken regelmäßig zu Papier zu bringen, und Unterricht in den Anfangsgründen der praktischen Philosophie, in Geographie und Geschichte, in Physik und Naturgeschichte zu Tilgung des Aberglaubens und zur Benutzung bey dem Akerbau und andern Gewerben u. s. w. erhielten, von solchen Instituten, ohne welche an bessere Bildung des Volkes gar nicht zu denken ist, ward noch gar keine Meldung gethan. Nur von einem Central-Institute, an dem alle Wissenschaften gelehrt werden sollen, sprach man einmal bey Abfassung einer neuen Constitution im vorigen Senate. Noch ist der Ort, wo ein solches Institut angelegt werden soll, nicht bestimmt; und doch kommt sehr viel darauf an, wo die überall zerstreuten litterarischen Schätze Helvetiens gesammelt werden sollen. Wenn eine solche Centralbibliothek von einem Orte zum andern verlegt werden sollte, so würde der Transport der Bücher, die Einrichtung neuer Säle und die Unbrauchbarkeit der alten Vorgerichte [!] große Kosten veranlassen. Ehe also der Ort, wo das National-Institut der Wissenschaften errichtet werden soll, bestimmt ist, läßt sich wegen Anlegung einer großen, alle Fächer umfassenden National-Bibliothek nichts mit Zuverlässigkeit beschließen.

Aber es sind noch viele Vorarbeiten nöthig, bis eine solche Bibliothek aus so verschiedenen Orten und Elementen seiner Zeit zusammengebracht werden kann. Diese Vorarbeiten sind folgende:

1. Ueber das Eigenthum jeder Bibliothek, von der es zweifelhaft ist, wem sie zuständig sey, soll eine Entscheidung erwirkt werden.

Dieses ist eine ziemlich weitläufige Aufgabe; denn es ergibt sich

aus dem Verzeichnisse 3 und auch aus jenem von 1, daß viele und gerade die wichtigsten Bibliotheken von den Städten in Anspruch genommen werden.

2. Ueber alle Bibliotheken des Staates, sowie über alle Naturalien-, Münzkabinette u. s. w., die noch keine Katalogen haben, sollen deren verfertigt werden. Dieß könnte am leichtesten durch einen Mönch in jedem Kloster unter Aufsicht des Verwalters, am sichersten aber (um keinen Anlaß zu Veruntreuungen zu geben) durch einen Commissair geschehen, der mit einem mäßigen Gehalte von einem Kloster zum andern reisen, mit den Mönchen an einem Tische speisen und alles selbst in Augenschein nehmen und vollständig verzeichnen würde. Solche Verzeichnisse aus dem ganzen Lande sind durchaus nothwendig, wenn eine vernünftige Vertheilung aller litterarischen Vorräthe jemals in Helvetien Statt haben soll. Bey seiner Abreise müßte er an jedem Ort einen Bibliothekar in Pflicht nehmen, damit mit ihm vom Centralorte aus über Büchersachen korrespondirt werden könnte.
3. Dem Bibliothekar am Orte, wo die Regierung residirt, würden alle Katalogen aus ganz Helvetien eingehändigt. Er würde jeden Buch für Buch durchgehen, jedes merkwürdige Werk in ein allgemeines alphabetisches Verzeichnis einschreiben und an dem Rande jede Bibliothek, wo es zu finden wäre, anmerken. So würden alle merkwürdigen Doubletten, welche die Nation besitzt, bekannt und könnten mit der Zeit vortheilhaft vertheilt werden. Der fernere Zweck dieses Verzeichnisses ist folgender:

Aus demselben ließe sich leicht ausheben, was in jeder Bibliothek besonders merkwürdig wäre, um es seiner Zeit abfordern und an den Ort seiner Bestimmung versenden zu können. Von jedem wichtigen Werke würde einst ein Exemplar, und zwar das am besten conservirte, in die Nationalbibliothek gestellt, die übrigen Doubletten guter Werke aber in die oben angeführten Bezirksbibliotheken abgeführt. Eben so würden die Naturalien, Münzen u. s. w. nach einem richtigen Maßstabe vertheilt werden.

Ohne die angeführten, weitläufigen Vorarbeiten läßt sich nicht erwarten, daß jemals eine gute Central-Bibliothek zu Stande kommen und der große Vorrath an Büchern auf eine vernünftige Art zur Ausbildung des Volkes benutzt werden könne.

Schwerlich möchte ein einfacheres Mittel einer zweckmäßigen Vertheilung so zahlreicher Bücherschatze aufgefunden werden, als die Verfassung

eines allgemeinen alphabetischen Katalogs mit Angabe der Bibliotheken, in denen sich jedes Buch befindet.

Nur dadurch lernt die Nation den Umfang ihrer Büchervorräthe kennen und wird in den Stand gesetzt, sie zweckmäßig zu vertheilen.

Ich lege Ihnen also folgenden Beschlusses-Entwurf vor.

Republikanischer Gruß und Hochachtung:

Der Minister der Wissenschaften
in dessen Abwesenheit
F. May

BESCHLUSSES-ENTWURF

Der Vollziehungs-Rath etc. Nach angehörtem Bericht seines Ministers der Künste und Wissenschaften über die Vorarbeiten, welche nöthig sind, um die Büchervorräthe, die der Nation eigen sind, seiner Zeit zweckmäßig zu benutzen;

Beschließt:

1. Ueber das Eigenthum einer jeden Bibliothek, von der es zweifelhaft ist, wem sie zuständig sey, soll eine Entscheidung von der dazu bestimmten Behörde erwirkt werden.

2. Zu diesem Ende soll eine Abschrift des Rapports des Ministers der Künste und Wissenschaften über diesen Gegenstand der Behörde, welche zu Sönderung der Staats- und Gemein[d]güter niedergesetzt wird, übergeben und dieselbe aufgefordert werden, bey Abhandlung der übrigen Gegenstände eines jeden Ortes auch auf das Eigenthum der Bibliotheken daselbst Rücksicht zu nehmen und dem Staate seine Rechte davon zu vindiciren.

3. Ueber alle National-Bibliotheken, die noch keinen Katalog haben, soll unter Leitung des Ministers der Künste und Wissenschaften ein vollständiger Katalog verfertigt werden.

4. Als Verfasser solchen Katalogs kann in jedem Kloster, wo ein hiezu fähiger Mönch vorhanden ist, dieser Mönch, an litterarischen Instituten aber ein Lehrer, jeder gegen ein mäßiges Honorar, bestellt werden. Jeder muß jedoch bey Ehre und Gewissen angeloben, daß er nichts veruntreuen oder wegbringen lassen wolle.

5. Wo kein geschickter Klostergeistlicher gefunden wird, besonders für Abfassung eines Katalogs über Naturalien, Münzen etc. kann ein Commissar zur Verfassung eines genauen Verzeichnisses hingesandt werden, welcher

nebst einem mäßigen Gehalte während seines Aufenthaltes Kost und Wohnung im Kloster genießen und Vergütung seiner Reisekosten erhalten soll.

6. Zur Benutzung der vorhandenen oder eingehenden Kataloge wird ein Oberbibliothekar mit dem Gehalte von (etwa 1000) Fr. ernannt. Er genießt freye Wohnung neben dem Saale der National-Bibliothek.

7. Es soll ihm eine Abschrift des dreyfachen Verzeichnisses und der Anmerkungen des Ministers der Künste und Wissenschaften über den Zustand der Bibliotheken in Helvetien zugestellt werden.

8. Er verfaßt aus dem ihm zugekommenen Katalogen einzelner Bibliotheken einen allgemeinen alphabetischen Katalog, so daß jedem Buche beygeschrieben wird, in welcher Bibliothek es zu finden sey.

9. Zur Beschleunigung des Katalogisirens einzelner Bibliotheken kann auch er vom Minister der Wissenschaften als Commissar in die Klöster und an andere Orte geschickt werden. In diesem Falle sollen ihm seine Auslagen vergütet werden.

10. Jeder Commissar nimmt bey seiner Abreise in Gegenwart des Verwalters einen Religiösen oder Lehrer als Aufseher und Bewahrer der Bibliothek in Pflicht, mit dem über Bibliotheksachen vom Hauptorte aus correspondirt werden kann.

11. Wenn der im 7. § erwähnte allgemeine Katalog zu Stande gebracht ist, soll sich der Oberbibliothekar wegen Benutzung desselben und zur Erhaltung fernerer Anleitung an den Minister der Wissenschaften wenden, der sich deßwegen mit den Commissarien der Bibliothek der Gesetzgebung zu berathen hat.

EIN ENGLISCHER GÖNNER
DER BERNER STADTBIBLIOTHEK
IM 18. JAHRHUNDERT

Von Hans Bloesch

Bern hat nicht wie andere Städte das Glück gehabt, zur Reformationszeit seine Büchersammlung mit wertvollen Beständen säkularisierter Klöster aufzubauen. Mit Ausnahme des Karthäuserklosters Thorberg fragten die bernischen Ordenssiedelungen wenig nach intellektueller Nahrung. Wenn die bernische Stadtbibliothek trotzdem zu internationalem Rufe gelangte, so verdankt sie dies vielmehr zufälligen Geschenken als eigener Landesproduktion. Das berühmteste und bedeutendste Geschenk bildete die Bibliothek des französischen Humanisten Jaques Bongars, die 1632 durch die hochherzige Stiftung des Schloßherrn von Liebegg, Jakob Graviseth, nach Bern kam, mit mehr als fünfhundert Handschriftenbänden, worunter Kostbarkeiten von außerordentlichem Wert. Mit einem Schlage wurde dadurch die bernische Stadtbibliothek in die Reihe der in der ganzen Gelehrtenwelt bekannten Büchersammlungen erhoben.

Ein anderes, weniger bekanntes und umfangreiches, aber vom bibliophilen Standpunkt aus nicht weniger interessantes Geschenk erhielt sie um die Mitte des 18. Jahrhunderts unerwartet und von unbekanntem Donator aus England zugesandt. Ein damals vom Bibliothekar Johann Rudolf Sinner von Ballaigues angefertigter Katalog¹ und die teils prunkvollen, teils überaus zierlichen, nach einheitlichem persönlichem Willen im damaligen englischen Geschmack hergestellten Einbände lassen auch heute noch Umfang und Bedeutung des Geschenkes überblicken – die Werke werden gegenwärtig aus den verschiedenen Abteilungen unserer Bestände herausgezogen und wieder zusammengestellt – aber unser Interesse wird fast noch mehr als durch den Wert der Büchersammlung geweckt durch die Motive und die Art und Weise der Schenkung, die einen reizvollen Beitrag zur Geistesgeschichte der Aufklärungszeit bieten, und die uns in unsrer kleinen Studie hauptsächlich beschäftigen werden.

Die sorgfältig bewahrte Anonymität des Donators ist schuld, daß das

¹ *Catalogus librorum selectissimorum et praestantissimae formae quos Anonymus Anglus Bibliothecae Bernensi obtulit annis 1760 et 1765. Als Anhang zu: Catalogi librorum typis editorum qui in Bibliotheca Bernensi exstant Supplementum. Bernae 1767.*

größtügige Geschenk wohl zur Zeit der Ankunft der Bücher große Ueberschung und Befriedigung auslöste, daß aber sein Name und damit seine Stiftung bald der Vergessenheit anheimfielen. Als nach seinem Tode, 1774, bekannt wurde, daß er Sir Thomas Hollis geheißten habe, und als 1780 seine Memoiren² in zwei prächtig ausgestatteten Folianten die näheren Umstände seines Lebens und seines Geschenkes eröffneten, da waren seine Bücher längst in der Fülle der andern Bestände untergetaucht und wenige kümmerten sich mehr um diese wertvollen Dokumente einer Zeit und eines Landes, die der unmittelbaren Neugierde nicht mehr dienten.

Es ist ein eigenartiger Mensch, der uns aus diesen Memoiren entgegentritt: ein sozial unabhängiger Sonderling, der nach damaliger englischer Sitte auf weiten Reisen seinen Geist bildet, sich wissenschaftlich betätigt, fellow of the London Royal Society wird, gelegentlich in Zeitungen schreibt, für religiöse und wirtschaftliche Probleme sich einsetzt, gemeinnützige Werke weitgehend unterstützt, ein unbedingter Republikaner und ein leidenschaftlicher Sammler und Bibliophile – für andere.

Geboren am 14. April 1720 in London, war Thomas Hollis zeitlebens ein begeisterter Engländer, aber auch ein glühender Republikaner, was sich nicht nur in seinen literarischen Neigungen, sondern auch in seinen kleinen Liebhabereien kund tut. Sein Bildnis, das den Memoiren vorgesetzt ist, aber schon aus dem Jahr 1767 stammt, zeigt ihn als Brutus idealisiert, mit den Emblemen der Britannia und mit der Freiheitsmütze und mit Brutusdolchen verziert. In mehreren Prachtbänden ist auf dem Vorsatzblatte die ganze Reihe der Eisen eingedruckt, die sein Buchbinder zum Schmuck der Einbände verschwenderisch verwendete. Es sind dieselben Embleme der Britannia, der Freiheitsmütze, des Dolches, wozu noch Eule, Palmzweig und viele andere kommen, an denen seine Bücher leicht zu erkennen sind. Diese republikanische Gesinnung mußte lebhaftere Nahrung finden auf seiner Reise durch die Schweiz im Jahre 1752, und besonders in Bern, das damals auf der Höhe seines Ansehens stand und als Muster eines politischen Staatswesens allgemeine Bewunderung erweckte. Dazu kam noch eine besondere Vorliebe für Bern, das einem seiner Ideale, dem Königsmörder Edmund Ludlow³, nach seiner Flucht in die Schweiz ein gastfreundliches Asyl gewährte (er lebte von 1663 bis 1693 mit kurzer Unterbrechung in Vevey).

² Memoirs of Thomas Hollis, Esq. London printed 1780, 2 Bde. fol.

³ Ueber Edmund Ludlow vgl. außer seinen Memoiren, A. Stern, Briefe Englischer Flüchtlinge in der Schweiz. Göttingen 1874, und Edmund Ludlow und seine Unglücksgefährten als Flüchtlinge an dem gastlichen Herde der Schweiz. Ein Vortrag von Heinrich W. Thiersch. Basel 1881, wo als letzte Anmerkung das bisher vollständigste über Thomas Hollis gesagt ist.

Hollis erfuhr Näheres über diesen Aufenthalt und das ehrenvolle Grabdenkmal Ludlows durch einen Brief aus Vevey im Jahre 1757, den ihm Rudolf Valtravers⁴, ein Bieler, den er 1753 in Genua kennen gelernt hatte, schrieb. Dieser merkwürdige, vielgeschäftige und wissenschaftlich bedeutende Mann, der es verdiente, der Vergessenheit entrissen zu werden, wurde in der Folge der Mittelsmann, dessen sich Hollis bediente um Bern unerkannt seine Geschenke zukommen zu lassen. Durch Valtravers hat er wahrscheinlich auch Nachricht erhalten von der Absicht, in Bern eine wissenschaftliche Gesellschaft zu gründen, und mit Interesse und lebhafter Freude verfolgt er die Tätigkeit und das Aufblühen der ökonomischen Gesellschaft, die von jenem Jahre an ihre segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Gerade diese Bestrebungen mögen ihn bestimmt haben, eine Sammlung wertvoller Bücher nach Bern zu senden.

Im Juli 1758 konnte Valtravers die Bücher der Bibliothek übergeben. Der Sendung war ein Katalog beigelegt mit folgender Widmung: «An Englishman, a lover of liberty, his country, and its excellent constitution, as most nobly restored at the happy Revolution, is desirous of having the honour to present the following books to the library at Berne, as a small testimony of his unfeigned respect for that canton, and for the brave, worthy, and free people of Switzerland.» Am 20. Juli wurden im Rathaus die Bücher vom Rat besichtigt, der die Erlaubnis zur Annahme des Geschenkes erteilte, ein Dankschreiben ging nach England, das Geschenk wurde im Donationenbuch eingetragen und Valtravers wurde mit vier wertvollen Medaillen bedacht. Unter diesen Büchern finden wir Ludlows Memoiren, Miltons prosaische Werke, eine äußerst wertvolle Sammlung Tracts concerning General Ludlow, die Werke von Bacon, Sidney, Harrington. Besonders wertvoll sind mehrere Bände Political Tracts, eine Sammlung seltener Schriften aus der Zeit der englischen Revolution. Wir sehen schon aus dieser Zusammenstellung, daß es sich nicht um eine zufällige Sendung englischer Bücher handelt, sondern daß Hollis damit ganz bestimmte Absichten verband, daß es ihm um wohlüberlegte Ausbreitung seiner Lieblingsideen zu tun war, um die Verteilung seiner Lieblingsbücher, deren Neudruck er zum Teil selbst besorgte, und die er als unbekannter Gönner an alle möglichen Bibliotheken versandte. Aus seinen Memoiren ersehen

⁴ Rudolf Valtravers, dessen Name uns immer wieder begegnet in der Geistesgeschichte jener Zeit, für die er nicht geschrieben sondern persönlich gewirkt hat, Weltbürger wie Hollis, ist vollständig vergessen. Einige Notizen bringt R. Wolf in seinen Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz, Bd. 2, S. 217.

wir, daß er im Lauf der sechziger Jahre leidenschaftlich nach alten, seltenen oder politisch wertvollen Werken fahndet, sie um teures Geld anschafft, von seinem Buchbinder kostbar einbinden läßt, dann sie zu geschlossenen Sammlungen zusammenstellt und in die Ferne schickt: nach Schweden und Italien, nach Leyden und Göttingen, nach Basel und Zürich, das eine große Sammlung von Jesuitenschriften erhielt⁵, besonders aber an das Harvard College in Neu-England, dem er als eifriger Förderer der Freiheitsbestrebungen der englischen Kolonisten in Nordamerika seine besondere Gunst zuwandte.

Schon 1759 finden wir ihn beschäftigt mit der Zusammenstellung einer neuen Büchersendung nach Bern. Vorerst aber übermittelt er der Bibliothek eine Sammlung englischer Medaillen, die zum Teil nach seinen Entwürfen hergestellt worden sind. Im Sommer 1764 ist das Geschenk der Bücher beisammen und kann in neun Kisten verpackt nach Bern abgeschickt werden. Wiederum dient Valtravers als Mittelsmann und der englische Konsul in Genua als Spediteur, mit der Bitte, keine Kosten zu sparen, um die Bücher in bestem Zustand nach Bern zu befördern. «I have had no other views in the sending of these Books, than those set forth in the paper,» schreibt er am 4. September an Valtravers, «to evidence, in some degree, my gratitude to the Protestant and magnanimous Canton of Berne, for their beneficent reception of the last case of books; and my respect at large, toward the brave, worthy and free people of Switzerland. And if these should meet with a like beneficent reception, I shall be happy; nor wish nor choose any other of any kind. There are many notes scattered through the books, some for illustration, other for opinion; but all of them written, I apprehend, in the spirit of truth and liberty alone, and with good-will to all men ... It is certain this collection has cost me money, time, and pains, and has been formed in the flower of my life, and with the assistance of many persons; nor would I pretend to form such another, nor could I, on any consideration ...».

Das oben erwähnte Begleitschreiben lautete: «An Englishman, a lover of

⁵ Hollis schreibt zu dieser Sendung nach Zürich an einen Freund: «The collection of books and papers relating to the Jesuits was shipped last week for a Protestant university abroad, distant some hundred miles from this happy country. It was my desire and intention to have lodged this singular collection in the British Museum, but the behaviour of a committee of the trustees was so strange towards me, on a particular occasion, that I could not resolve any longer, with any degree of magnanimity, to send it to that place; in any other in this nation such a sort of collection would have been almost lost.» Als die Jesuiten von dieser Schenkung hörten, schickten sie ebenfalls eine Sammlung von Schriften zu ihren Gunsten nach Zürich, wo sie mit der Sammlung Hollis zusammengestellt wurde. 1769 überwies Hollis der Zürcher Bibliothek nachträglich noch 20 Guineen, um daraus die Schriften gegen die Jesuiten zu ergänzen.

liberty, citizen of the world, is desirous of having the honor to present nine cases of books, marked B. S. B. Nr 1 to 9, to the public library of Berne, as a small token of his unfeigned respect to that Canton, and to the brave, worthy and free people of Switzerland. London Sept. 4 1764.»

Im Januar 1765 kamen die Bücher in Bern an, und wie sie empfangen und aufgestellt wurden, erfahren wir des genauesten aus Valtravers Briefen an Hollis, die im Anhang zu dessen Memoiren abgedruckt sind.« ... The sight of so uncommon, magnificent, wellchosen and princely a donation could not fail to strike admiration into every beholder. Mr Sinner in particular was in a kind of enchantment. All the books, most elegantly bound, were ranged on a row, in the middle of the library, upon a temporary shelve, for inspection ... Your two donations will be put together in a distinct place, between the two east windows of the great library, with the inscription, in golden characters at the top of the shelves, Bibliotheca Britannica Anonyma ...» Oder wie es im Dankschreiben der Behörde richtiger heißt: «Tous vos livres sont déposés dans des buffets et tablettes séparés dans la Bibliothèque, avec l'inscription: Bibliotheca Angli Anonymi. Ce monument sera remarqué de tous les amateurs des lettres, et servira en meme temps de marque à la gratitude de notre gouvernement.» Den klingenden Dank, den sich Hollis so ängstlich verbat, heimste wiederum Valtravers ein in Form der großen Verdienstmedaille von Dacier.

Er weiß aber diese Auszeichnung auch zu schätzen: «This testimony of their Excellencies approbation is so much the more honourable, as it has never been bestowed before on any fellow-citizen, but only on public ministers of merit, residing in Switzerland from foreign courts.»

Die neun Kisten enthielten 77 Folianten, 102 Quartbände und 218 Oktavbände. Es sind, ganz abgesehen vom Inhalt, fast alles bibliophile Kleinode. Wir wissen, daß Hollis große Summen für diese Bücher ausgegeben hat – mußte er doch dem Buchhändler Becket nur für das Einpacken und Einschiffen der Kisten 70 Pfund bezahlen – mit denkbarer Verschwendung ließ er den Buchbinder arbeiten. Für jedes Buch ließ er das ihm angemessene Kleid anfertigen, und zwar hat man den Eindruck, er habe für jedes einzeln mit dem Buchbinder Rücksprache genommen. Es sind Muster feinsten Geschmacks und wundervolle Beispiele englischer Buchbinderkunst. Kostbares Material in sorgfältiger Verarbeitung, geschmückt mit den originellen Emblemen, die er sich hatte anfertigen lassen. Der bibliophile Wert wird erhöht durch die handschriftlichen Eintragungen und durch eigens gedruckte Vorsatzblätter, die öfters den Bänden beigegeben sind.

Nach dem Inhalt verteilen sich die Werke auf die damals üblichen Wissenschaftsklassen: Theologie, Kirchengeschichte und Kirchenrecht, die neben der englischen Geschichte am reichsten vertreten sind; Naturwissenschaften; Philosophie und Mathematik; Klassische Autoren und Geschichte; spezielle englische Geschichte und Literatur; Verschiedenes. Auf einzelnes einzugehen, verbietet der Raum, wir können nur wiederholen, daß eine Fülle seltener Autoren und seltener Ausgaben und vor allem zahlreiche kleine Pamphlete zur Zeitgeschichte vorhanden sind, die leider viel zu wenig Beachtung finden, da sie hier nicht vermutet werden.

Wir haben schon mehrfach betont, daß der englische Sonderling mit seinen großzügigen Schenkungen erzieherische Zwecke verfolgte. Was für politische und kirchliche Freiheit, für Toleranz und Weltbürgertum eintrat, wurde von ihm bevorzugt und sollte aufklärend wirken. Das geht schon aus den handschriftlichen Eintragungen hervor. Hätten Meine Gnädigen Herren die geschenkten Bücher gelesen, sie hätten wohl einen großen Teil auf dem Scheiterhaufen verbrannt. So erblickten sie darin lediglich einen hübschen ungefährlichen Schmuck für ihre große Bibliothek. Diese Enttäuschung blieb auch dem edlen Donator nicht erspart.

Im Jahre 1766 ließ der 75jährige Beat Herport, der früher als Pfarrer in Vevey gewirkt hatte, dem Ort, wo 100 Jahre zuvor die englischen Königs-mörder ein gastliches Asyl gefunden hatten, in Biel ein Büchlein drucken, in dem er sich gegen die leichtsinnige Verwendung des Eides ereiferte. Dieser Angriff auf den Eid, der im bernischen Staatswesen eine so große Rolle spielte, erregte großen Unwillen. Die Büchlein wurden im Rathaus-Ofen verbrannt, Herport aus dem geistlichen Stande ausgestoßen und zu sechsjährigem Hausarrest verurteilt mit der Androhung, über die Sache mit niemandem zu reden, ansonst er in ein Gitterstübchen des Spitals eingesperrt würde⁶. Als dieser Fall von Glaubensverfolgung in England bekannt wurde, sandte Hollis wieder zwei Werke über Toleranz nach Bern. Wenn er glaubte, mit diesem Mittel auf den Rat Eindruck zu machen, so kannte er unsere alten Berner schlecht. Herport starb schon im folgenden Jahre, und damit war der Fall erledigt, der Mann vergessen. In England nicht; Thomas Hollis ließ im London Chronicle eine Notiz erscheinen, in der er von Herport sagt: «the memory of him will live surely throughout all ages, as an intrepid asserter of the religious liberty of his country, and the rights of mankind». Er glaubte, Herport werde unvergeßlich bleiben wie Milton(!) Dem war doch nicht ganz so, trotzdem Herports Büchlein

⁶ Zum Fall Herport siehe: Tillier, Geschichte des Freistaates Bern, Bd. V, S. 263.

1768, wahrscheinlich auf Betreiben von Hollis, in englischer Uebersetzung erschien.

Seine Begeisterung für den Freistaat Bern hatte damit einen schweren Stoß erlitten, die Büchersendungen blieben aus, aber nach seinem Tode erhielten die Berner mit der Kenntnis seines Namens doch noch ein Legat von 100 Pfund Sterling für die Bibliothek.

Ein eigenartiges Leben erlosch am 1. Januar 1774 mit Thomas Hollis, diesem Bibliophilen von seltener Selbstlosigkeit, diesem Idealisten, der es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden. Und wenn wir heute die Absicht der damaligen Bibliothekkommission, seine Bücher als Einheit und als Denkmal des Donators aufzustellen, endlich ausführen, so glauben wir das dem Andenken an den selbstlosen Gönner der Stadtbibliothek schuldig zu sein.

DIE ANFÄNGE DES ST. GALLER STIFTSARCHIVS

Von Albert Bruckner

Die schweizerischen Archive, von denen sich eine stattliche Anzahl bis ins Früh- und Hochmittelalter, die Mehrzahl mindestens bis in das 15. Jahrhundert zurückverfolgen läßt, sind trotz der ausgezeichneten Erhaltung vieler ihrer Bestände bis heute erst selten Gegenstand einläßlicher historischer Bearbeitung geworden¹. Noch in keinem einzigen uns wenigstens bekannt gewordenen Fall wurde gleichzeitig die Geschichte einer schweizerischen, sei es nun bischöflichen, äbtischen oder städtischen, sei es auch ständischen oder kantonalen, landesherrlichen, feudalen oder ländlichen Kanzlei im Zusammenhang mit der Entwicklung der Verwaltungsorganisation und dem Archivwesen geschrieben und auch nur einigermaßen den aus dem jeweiligen komplizierten Verwaltungskomplex sich ergebenden Problemen nachgegangen und diese für die allgemeine und lokale Geschichte verwertet².

Wir stehen hier vor einer eigenartigen und bedauerlichen Lücke innerhalb der schweizerischen historischen Produktion, die sich nur schlecht erklären läßt und ein Gegenstück hat in der ebenfalls erst mäßig betriebenen bibliotheksgeschichtlichen Beschäftigung.

Unter den schon alters gut und seit Jahrzehnten best durchforschten und in Quellenpublikationen der Wissenschaft ausgezeichnet zugänglich gemachten Archiven der Schweiz hat nun gerade das Stift-St. Gallische den

¹ Ich verweise für alles weitere auf C. A. H. Burkhardt, Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive ..., 1875, 159 ff.; ² 1887, 211 ff.; J. L. Brandstetter, Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1812-1890 enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhalts, 1892, 209-210; Hans Barth, Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1891-1900 enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhalts, 1906, 106; Josef Friedrich Abert, Die archivalische Literatur der letzten acht Jahre 1898-1906, in Archivalische Zeitschrift, NF. 14, 1907, 184-188; Hans Barth, Bibliographie der Schweizer Geschichte, 2, 1914, 18-19; Heinrich Türler, in Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz 1, 1921, 422-425 s. v. Archivwesen; Emil Usteri, Literaturberichte V. Schweiz (1907-1927), in Archivalische Zeitschrift, 3. Folge, 4, 1928, 279-316; Minerva-Handbücher, Abt. 2. Die Archive. Hg. von Paul Wentzke und Gerhard Lüttke, 1, 1932, 492-520 (Schweiz).

² Vorbildlich z. B. für solche Arbeiten ist die «Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559 bis 1806» von Lothar Groß (Wien 1933). Dem Schweizer Historiker böte sich auf diesem Gebiet ein umfangreiches außerordentlich wichtiges und interessantes Material zur Bearbeitung dar, das bis heute sozusagen ganz vernachlässigt wurde.

Ruhm, am häufigsten hinsichtlich seiner eigenen Geschichte bearbeitet worden zu sein³.

Wenn wir uns diesem ältesten erhaltenen und so trefflich geschilderten Archiv auf Schweizerboden zuwenden, so geschieht es weniger aus einer gern betonten Vorliebe für das uralte Stift an der Steinach mit seiner hervorragend guten und reichen Quellenüberlieferung, als vielmehr in der Hoffnung, auf Grund bisher nicht veröffentlichter und darum unbeachtet gebliebener karolingischer Quellenstellen die noch nie untersuchten Anfänge des Archivs aufzuhellen und einen Schritt in das fast absolute, tiefe Dunkel frühmittelalterlichen Archivwesens überhaupt zu tun⁴.

Die Literatur über unser Thema ist dürftig. Einzig Wegelin⁵ und Häne⁶ weisen auf die Möglichkeit eines Bestehens des Archivs während des ganzen Mittelalters hin. Tatsächlich sind die in Betracht fallenden literarischen

³ Karl Wegelin, Historische Denkschrift über die Schicksale und Verhältnisse des St. Gallischen Stiftsarchivs. Hg. von J. M. Hungerbühler, in Verhandlungen der St. Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft ..., St. Gallen 1858, 27 ff.; Hermann Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, 1, 1863, I ff. (die im Folgenden zitierten Urkunden aus St. Gallen bezeichne ich wie üblich mit W. und folgender Nummer des Urkundenbuches); Gustav Scherer, Die gedruckte St. Gallische Dokumentensammlung, in Archiv für schweizerische Geschichte, 16, 1868, 158-176; Johannes Häne, Inventar des Stiftsarchivs St. Gallen, in Inventare schweizerischer Archive, 2, 1899, 118-183. Zum Abt St. Gallischen Archiv in Zürich, jetzt wieder in St. Gallen, vgl. Johannes Strickler, Das Abt St. Gallische Archiv in Zürich, in Archiv für schweizerische Geschichte, 17, 1871, 44-62; Paul Schweizer, Inventar des Staatsarchivs des Kantons Zürich, in Inventare schweizerischer Archive, 2, 1, 17, 102-104; Anton Largiadèr, Das abt st. gallische Archiv in Zürich, in Festschrift Hans Nabholz, 1934, 329-341. Vgl. außerdem die in Anmerkung 1 angeführte Literatur.

⁴ Unsere Kenntnisse über das Archivwesen der Stifter im Frühmittelalter sind infolge sehr mangelhafter Ueberlieferung denkbar dürftig. Die Rekonstruktion eines Archivs ist außerhalb Italiens für die karolingische Epoche nur in unserm Gebiet möglich, jedoch bis jetzt nicht versucht worden (für Italien vgl. jetzt insbesondere E. Casanova, Archivistica, Siena 1928.) Die prinzipielle Bedeutung des außerordentlich reichen und wichtigen Materials an karolingischen Dorsualnotizen, der Hauptquelle für diese Studie, wurde mir anlässlich einer eingehenden Beschäftigung mit den St. Galler Urkunden vor einigen Jahren klar. Es ist bedauerlich, daß Hermann Wartmann dieses Material nicht genügend beachtet hat. Wir bereiten deshalb eine Gesamtausgabe dieser Notizen unter dem Titel: «Die Dorsualnotizen der älteren St. Galler Urkunden, Varia diplomatica» vor, auf die wir im Laufe unserer Ausführungen hinweisen, um unsere Anmerkungen möglichst von wörtlichen Urkunden-Zitaten usw. zu entlasten.

Zum frühmittelalterlichen Archivwesen vergleiche insbesondere Harry Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, 2. Auflage, 1, 1912, 149 ff., speziell 179 ff. Die hier gesammelten Zeugnisse karolingischer Zeit berühren außer dem Konstanzer und St. Galler Archiv nur romanische Gegenden. Wir verweisen in Ergänzung dazu noch auf das urkundlich frühest erwähnte deutsche Archiv von *Murbach*, das in einer Urkunde von 793-794 als *cartarium* erwähnt wird, vgl. Schöpfelin, *Alsatia diplomatica*, 1, Nr. 68.

⁵ Wegelin, 27.

⁶ Häne, 117.

Quellen so mager, daß sie kaum zu mehr tauglich sind als die der Wirklichkeit wohl entsprechende Hypothese des tatsächlichen Vorhandenseins aufzustellen, die ja angesichts der vortrefflichen Erhaltung der St. Galler Dokumentensammlung seit den Anfängen der Abtei unter Otmar bis in unsere Tage wohl als begründet betrachtet werden darf⁷.

Bei weitem wichtiger als die literarischen, chronikalischen Zeugnisse sind die Urkunden. Wenn sie schon *expressis verbis* das St. Galler Stiftsarchiv nie erwähnen, so bieten sie doch dem Historiker auf Grund vieler Beobachtungen die Möglichkeit, seine Organisation in den Umrissen herauszuarbeiten.

Leider sind die St. Galler Urkunden, seit Vadian⁸, Goldast⁹, dem Codex Traditionum¹⁰, Neugart¹¹, Wartmann¹² längst in ihrem hohen Wert von der philologisch-historischen Wissenschaft erkannt und ausgeschöpft¹³, noch nie aus ihrem ureigensten juristisch-diplomatischen Gebiet heraus bearbeitet und im großen Zusammenhang der frühmittelalterlichen Urkundenlehre dargestellt worden, obschon die karolingischen St. Galler Urkunden als einziger großer cisalpiner Bestand an originalen Privat-Urkunden, dem wir nur noch den ebenbürtigen transalpinen der langobardischen gegenüberstellen können^{13a}, für die Erkenntnis und Erforschung der frühmittelalterlichen Privaturkunde dank dem durch sie ermöglichten

⁷ Die literarische Hauptquelle, die für unsern Zeitraum einzig in Betracht fällt, während Ekkeharts Chronik nur in den Anfängen denselben berührt, die *Casus Ratperts* (ed. G. Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen, II, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte NF. 3, 1872) geben dem aufmerksamen Leser da und dort doch Hinweise auf St. Galler Urkunden, die der Verfasser ohne Zweifel aus dem Archiv kannte (vgl. *Casus ed. cit.* S. 9, 45, 55 ff.; 59 ff. u. a. m.). Ein St. Galler Archiv erwähnt Ratpert nie ausdrücklich. Dagegen finden wir die Nennung eines Konstanzer bischöflichen Archivs (*serinia*, 16, S. 14, 19). Erst Ekkehart IV. (*Casus S. Galli*, ed. G. Meyer v. Knonau, in St. Gallische Geschichtsquellen III, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte NF. 5/6, S. 103) berichtet von einem *armarium S. Galli*, das wir an der betreffenden Stelle wohl nur als Archiv deuten können. Selbstverständlich erhellt daraus nicht, daß das Stiftsarchiv überhaupt erst damals errichtet worden sei.

⁸ Insbesondere Vadians *Farrago de collegiis et Monasteriis Germanie veteribus*. 1537.

⁹ Melchior Goldast, *Alamannicarum rerum Scriptores*, II, *Centuria chartarum*, Francofurti 1606.

¹⁰ Codex Traditionum. 1645 ff.

¹¹ Trudpert Neugart, *Codex diplomaticus Alamanniae et Burgundiae Transjuranae*, 1791 und 1795. Dazu Josef Müller, in *Papsttum und Kaisertum*, 1926, 704 ff.

¹² Hermann Wartmann, *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen*, 1 ff., 1863 ff.

¹³ Die bisher vollständigste Literaturzusammenstellung über St. Gallen, aus der auch die Verwertung der St. Galler Urkunden deutlich hervorgeht, in Rudolf Henggelers *Monasticon Benedictinum Helvetiae*, I, 9-29, wozu man Albert Brackmann, *Helvetia Pontificia*, 1927, 32 ff. heranziehe.

^{13a} Vgl. L. Schiaparelli, *Codice diplomatico longobardo*, 1 ff. 1929 ff.

Studium der äußeren Merkmale von grundlegender, einzigartiger Bedeutung sind.

Gerade auf der Untersuchung der äußeren Merkmale, bei deren Beschäftigung die sonst leicht formelstarre Urkundenlehre erst recht lebendig und fesselnd wird, beruht unsere Betrachtung über die Anfänge des St. Galler Archivs. Neben den nur aus dem Studium der Originale und Kopien überhaupt möglichen Kenntnissen von der äußeren Gestalt der Urkunde, Schreibstoff, Format, Linierung, Tinte, Unterschriften, Subskriptionszeichen, Chrismon, usw. und den für die Entstehungsgeschichte der einzelnen Urkunde überaus wichtigen nur aus den Originalen, seltener aus den Kopien ersichtlichen Fällen der Postdatierung, Zeugenergänzung, Stellvertretung des Schreibers, Vorakte und anderes mehr ist uns durch eben diese Urkunden ein ungeheuer reiches Material an rückseitigen Archivaufschriften, sogenannten Dorsualnotizen erhalten.

Da die St. Galler Urkunden auch in den *äußeren Merkmalen* noch nie diplomatisch untersucht worden sind¹⁴, und in dieser Hinsicht unsere Kenntnisse vom frühmittelalterlichen Privaturkundenwesen bereichert, ergänzt und korrigiert werden¹⁵, möchte ich zunächst einige für die Beurteilung der Ueberlieferungsform wie der Entstehungsgeschichte der einzelnen Privaturkunde belangreiche Ergebnisse der an der Gesamtmasse der St. Galler Originale und Kopien gemachten Beobachtungen über Chrismon, Subskriptionsschnörkel, Unterschriften und ähnliches mehr mitteilen¹⁶, um mich dann anschließend den ebenfalls in der Hauptsache nur Originalen und Kopien sicher zu entnehmenden Dorsualnotizen zuzuwenden¹⁷, deren

¹⁴ Einen knappen Ueberblick bietet Oswald Redlich. Die Privaturkunden des Mittelalters, 1912, 33 ff., 39 ff. und Richard Heuberger, Allgemeine Urkundenlehre für Deutschland und Italien, 1921, 26 ff. Ausgezeichnet für die Frage der Gattung unserer Urkunden ist Georg Caros Einleitung zu seinen «Studien zu den älteren St. Galler Urkunden» (Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, 26, 1901, 214–257). Erschöpfend behandelte ich die Vorakte in dem Aufsatz «Zum Konzeptwesen karolingischer Privaturkunden» (Zeitschrift für schweizerische Geschichte, 11, 1931, 297–315. Vgl. auch meine Ausgabe: Die Vorakte der älteren St. Galler Urkunden, St. Gallen 1931, Ergänzungsheft 1 des St. Galler Urkundenbuches). Für die schriftgeschichtliche Seite verweise ich auf meine «Paläographischen Studien zu den älteren St. Galler Urkunden» (Studi medievali, NS. 4, 1931; 5, 1935 und in Vorbereitung befindliche Buchausgabe).

¹⁵ Zum Stand der Probleme Redlich, a. a. O., Heuberger, a. a. O.

¹⁶ Aus Raummangel ist es mir hier und später nicht möglich, das ganze Belegmaterial vorzuführen. Ich behalte mir dieses für eine seit langem geplante Arbeit über frühmittelalterliches Urkundenwesen vor.

¹⁷ Daß die Dorsualnotizen auch in Chartularen mitüberliefert sind, fand ich bestätigt unter anderm im Murbacher Chartular Nr. 1 (15. Jahrhundert), wo einzelnen Urkunden als Ueberschrift ohne Zweifel die entsprechenden alten Dorsualnotizen vorangesetzt wurden. Freilich kommt diesem Material nicht die gleiche Bedeutung zu wie dem auf Urkunden sicher über-

Durchforschung bedeutsame Aufschlüsse für das älteste Archivwesen des Klosters St. Gallen erbringen dürfte¹⁸.

Das *Chrismon* leitet die meisten unserer Urkunden ein¹⁹. Sehr selten handelt es sich dabei um ein einfaches Kreuz²⁰, in der überwiegenden Mehrzahl um einen aus dem Kreuz entwickelten in die Länge gezogenen Schnörkel, der die verschiedensten Varianten aufweist, in der Hauptsache aber durch einige wenige Grundtypen vertreten wird²¹. Dieser Schnörkel variiert von Schreiber zu Schreiber und durch die Urkunden hindurch. Es kommt freilich vor, daß Urkunden aus entlegenen Zeiten oft sehr eng verwandte *Chrisma* besitzen²². Gelegentlich ist dasselbe *Chrismon* in den Urkunden eines einzelnen Schreibers anzutreffen²³. Dies letztere ist für die Beurteilung der originalen oder abschriftmäßigen Ueberlieferung einer Urkunde als Kriterium möglicherweise in Betracht zu ziehen. Seltener ist statt des *Chrismon* die Initiale des Anfangswortes zu Beginn der Urkunde einfach vergrößert, was namentlich bei *In* geschieht²⁴. Auch daß nicht alle Urkunden ein *Chris-*

lieferten, da wir nur in Einzelfällen mit Bestimmtheit sagen können, daß es sich bei diesen Ueberschriften um die ehemaligen Dorsualnotizen handle.

¹⁸ Die folgenden Mitteilungen beruhen auf meinen Beobachtungen der St. Galler Urkunden des 8.-10. Jahrhunderts und auf den 1930 angefertigten Abschriften aller Dorsualnotizen. Zur Vervollständigung habe ich herangezogen die in Originalen und Kopien überlieferten gleichzeitigen Stücke aus unserm Gebiet. Es fallen nur in Betracht die im Stadt- und Staatsarchiv Zürich liegenden karolingischen Urkunden der Fraumünsterabtei Zürich: St. A. Zürich Abtei Nr. 1 h (Zürcher Urkundenbuch 1 Nr. 130, von 876), ib. 2 b (ZUB 1 Nr. 131, von 877), ib. 3 (ZUB 1 Nr. 141, von ca. 880), ib. 6 a (ZUB 1 Nr. 153, von 889), ib. 8 (ZUB 1 Nr. 194, von 931), Stadtarchiv Zürich Nr. 2 (ZUB 1 Nr. 145, von 883) und der Abtei Rheinau St. Arch. Zürich Rheinau Nr. 6 (ZUB. 1 Nr. 157, von 892); ferner die verschiedenen Urkunden der Abtei Murbach im Elsaß (Departementalarchiv Colmar). Die erwähnten Zürcher Urkunden galten bisher als Originale oder Kopien. Es sprechen jedenfalls keine gewichtigen Gründe dafür, daß wir sie als Abschriften bezeichnen müssen. Auch die Rheinauer Urkunde ist jedenfalls eher ein Original als eine Kopie. Von den Murbacher Urkunden dürfte die ältere Urkunde des Grafen Eberhard entgegen Levison und Andern das Original sein, die Widegern-Urkunde hingegen sicher eine Kopie (vgl. meine «Beiträge zur älteren Geschichte Murbachs»). Für die Dorsualnotizen sind auch die Murbacher Königsurkunden wertvoll.

¹⁹ Eine Uebersicht über *Chrismon* und Subskriptionsschnörkel bei Wartmann, St. Galler Urkundenbuch, 2, 418 ff.

²⁰ Vgl. u. a. W. 8, 47, 68, 94, 123 usw., teilweise aus alträtischem Gebiet.

²¹ Abbildungen: Arndt-Tangl, Schrifttafeln, T. 71 f., 74, 76 f.; Franz Steffens, Lateinische Paläographie, 2, 1929, T. 38, 44, 53; Anton Chroust, Monumenta palaeographica, Serie 1, Lfg. 14, T. 2a, 2b, 4a, 5a; Krieg, Das Profefßbuch der Abtei St. Gallen, Tafel 36 ff.; Bruckner, Paläographische Studien, Tafel 1 ff.

²² Man vergleiche etwa die *Chrisma* in W. 21, 80, 110 usw.

²³ Uebereinstimmendes *Chrismon* besitzen z. B. die Urkunden W. 41, 50, 52, 54 von Ato-Elis; W. 17 und W. 51, beide nach meiner Ansicht von einem Schreiber (Marcus); W. 67 und 69 von Adalrich, W. 89, 95, 96 usw. von Waldo usw.

²⁴ Für *In* etwa W. 83, 86. Beispiele sind zahlreich.

mon aufweisen, ist festzustellen. Ein Sonderfall, in der gesamten Urkundenmasse einzig dastehend, liegt in der Egino-Urkunde von 787 (W. 111) vor, wo außer dem Chrismon zu Beginn der Invocatio sich ein weiteres am Kopf der Bischofszeile « †. In Dei nomen Agino episcopus hanc precaria fieri rogavi, religi, subscripsi » wohl zu besonderer Auszeichnung Eginos, befindet.

Ein weiteres, für die diplomatische Untersuchung im Einzelnen indessen wichtigeres Zeichen, dessen Bedeutung bisher nie so recht dargetan worden ist, bildet der *Subskriptionsschnörkel* des Schreibers²⁵. Er ist in den meisten Urkunden vorhanden, in den älteren Originalen durchaus individuell, gut unterscheidbar von andern gleichzeitigen und oft in Anlehnung an Rekognitionszeichen von Königsurkunden ausgeführt²⁶. Gelegentlich kommt auch steil geschriebenes, stark vergrößertes subscripsi vor²⁷. Für das spätere 8. und insbesondere für das gesamte 9. Jahrhundert, wo von den meisten Schreibern gewöhnlich mehrere Originalurkunden erhalten sind, läßt sich einwandfrei feststellen, daß der Schreiber in seinen verschiedenen Urkunden in der Regel dasselbe Subskriptionszeichen braucht²⁸. Für den Diplomatiker ist diese bisher nicht beachtete Tatsache erheblich, gewinnt er doch im Subskriptionszeichen ein gewichtiges Kriterium für die etwaige Feststellung der Herkunft der Urkunde und ihrer Ueberlieferungsform. Schon Waldo bediente sich in der Hauptsache eines und desselben Zei-

²⁵ Abbildungen von Subskriptionsschnörkeln vergleiche oben Anmerkung 21. Ferner Stefens, T. 63, Chroust, T. 2 c, 8 a, b; Lfg. 15, T. 3 a, b.

²⁶ Deutlich und sehr scharf unterscheiden sich davon die Schnörkel der Kopien, die im Gegensatz zu jenen der Originale die seltsamsten rein stilisierten Verzierungen wie Blümchen, Ketten, Rankengeflechte usw. in Form von Umrandungen von Buchstaben und Buchstabengruppen des Wortes subscripsi darstellen. Es führt zu weit, alle Arten dieser Schnörkel zu charakterisieren. Oft wird das si, sub oder p des subscripsi umschnörkelt oder der Schnörkel zwischen sub und scripsi eingefügt. Uebrigens lassen schon im 9. Jahrhundert die Kopisten gelegentlich die Schreiberzeile weg.

²⁷ Vgl. u. a. W. 98, 102, 167.

²⁸ Ein Vergleich der Subskriptionsschnörkel, der als Kriterium bei Urkundenuntersuchungen zu dienen geeignet ist, ist erst von der späten Zeit des 8. Jahrhunderts an möglich, da ein solcher gewissermaßen das Vorhandensein mehrerer Originaldokumente des nämlichen Schreibers voraussetzt. Für die 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts und die Zeit um 800 kommen deshalb hauptsächlich in Betracht die Schreiber Waldo, Salomon, Perincher, Mauvo. Waldo, Salomon und Perincher besitzen fast durchweg ihr eigenes individuelles Zeichen, Mauvo öfter. Das 9. Jahrhundert eignet sich für diese Untersuchungen noch besser. Die bedeutenderen Schreiber Albrich, Alphart, Amalger, Bernwig, Cozpert, Cunzo, Eloff, Engelbrecht, Folchart, Heribold, Luito, Marcellus (Moengal), Notker, Pernhart, Rihpreht, Theohtart, Werimbert, Wichram, Wolfcoz usw. weisen in ihren Urkunden durchaus individuelle wiederkehrende Subskriptionsschnörkel auf.

chens²⁹ und zwar geht dieser Brauch soweit, daß in der einzigen Urkunde, die Waldo als Zeuge in besonderer Stellung³⁰ mitunterzeichnet, sein Subskriptionszeichen, sehr wahrscheinlich von ihm selber ausgeführt, Verwendung findet, während Helfant die Urkunde von Anfang bis zu Ende eigenhändig schreibt.

Dieser singuläre Fall ist hochbedeutsam. Es begegnet gleiches nur noch einmal innerhalb der St. Galler Urkundenmasse, in der Waldoschen Urkunde von 770³¹, in der Adalungus, in einer ähnlichen Stellung wie Waldo in W. 86, den ganzen ihn betreffenden Passus eigenhändig schreibt und ein besonderes Subskriptionssignum hinsetzt³².

Diese Beobachtung leitet zum Problem der eigenhändigen *Zeugenunterschrift* über. Auf Grund eingehender Untersuchungen aller in Betracht fallender St. Galler Originale konnte ich feststellen, daß eigenhändige Unterschriften von Zeugen im gesamten Bestand nie vorkommen³³. Die einzige sicher individuelle Zeugen-Unterschrift ist diejenige von Adalungus, von dem es aber ausdrücklich heißt, er habe die Urkunde unterschrieben³⁴. Auch die kreuzförmigen Handmale der Zeugen sind nicht eigenhändig, sondern vom Schreiber der Urkunde ausgeführt. Ausnahmen sind einzig die zwei oben genannten Fälle von Waldo und Adalung. Dasselbe trifft übrigens auch voll für die Vorakte zu, deren Zeugenreihen und Signa nie individuellen Charakter besitzen.

Für die *Entstehungsgeschichte* der Urkunde sind außer den Vorakten alle jene Fälle von Bedeutung, wo wir meist ebenfalls nur auf Grund der äußern Merkmale durch den Wechsel von Tinte, Schrift und anderes mehr Nichtgleichzeitigkeit von Levatio (Traditio) und Firmatio erkennen, Vertretungsfälle einzelner Schreiber feststellen, nachträgliche Ergänzungen von Zeugen,

²⁹ Uebereinstimmend in den Waldoschen Urkunden W. 63, W. 76, W. 77, 70, 83, 84, 88, 89. Eng damit verwandt W. 85 von Wolvinus, der unter dem Einfluß von Waldo steht.

³⁰ W. 86. Man vergleiche den Passus Ego itaque Helfant clericus rogatus scripsi anno VII regnante Carlo rege et Walto relegi et subscripsi.

³¹ W. 57.

³² Adalungus scripsi et subscripsi.

³³ Diese Beobachtungen rektifizieren auch die Anschauung der Herausgeber des Zürcher Urkundenbuches, die die Original-Ueberlieferung verschiedener Zürcher Urkunden des 9. und 10. Jahrhunderts bezweifeln, da die Zeugenunterschriften und -Handmale nicht eigenhändig seien und Siegel (1) fehlen.

³⁴ Wären danach die Unterschriften von Zeugen all jener Urkunden, die in besonderer Eigenschaft diese unterzeichneten und durch den Zusatz von relegi et subscripsi, scripsi et subscripsi usw. gekennzeichnet sind, eigenhändig ausgeführt worden? Vergleiche dazu Redlich, Privat-urkunden, 40 ff. Sehr alte z. T. individuelle Zeugenunterschriften in der Originalurkunde des Grafen Eberhard für Murbach (Schöpflin, a. a. O., 1, nr. 12, 1 b, Tab. 3).

dispositiven Angaben usw. wahrnehmen können. Dafür liegt entgegen bisheriger Annahme genau so wie bei den Vorakten ein sehr reiches Material aus St. Gallen vor³⁵.

Trug das bisher Behandelte vornehmlich diplomatischen Charakter, so wenden wir uns nunmehr dem eigentlichen Thema zu, der Aufhellung des ältesten Stiftsarchivs von St. Gallen.

Wie schon erwähnt, sind die in Betracht fallenden literarischen Quellen, allen voran die für diesen Zeitabschnitt maßgebenden Casus S. Galli des Mönches Ratpert für unsern Gegenstand sehr dürftig. In den Urkunden selbst suchen wir vergeblich nach Nachrichten über das Archiv, während immerhin doch eines bibliothecarius gelegentlich Erwähnung getan wird³⁶.

Dennoch lassen sich gewisse Entwicklungszüge des St. Galler Archivs festhalten, ja bedeutsame, durchgreifende, systematische Archivierungsarbeiten mit voller Sicherheit erkennen und eine umfassende Archivorganisation erschließen, die durchaus nach grundherrlich-verwaltungstechnischen Gesichtspunkten aufgebaut war.

Unsere Quelle dafür sind die bis dahin nur geringschätzig betrachteten sogenannten *Dorsualnotizen*³⁷. Ihre Struktur wie wir sie aus den vielen St. Galler Urkunden kennen, dürfte nicht vereinzelt dastehen, im Gegenteil lassen sich die erhaltenen Dorsualnotizen anderer alemannischer Originale und Kopien ohne Zwang in das aus den St. Galler Dokumenten gewonnene

³⁵ Für die Nichtkoinzidenz von Levatio und Firmatio haben wir zahlreiche Beispiele, unter andern in W. 23 (anno - comite nachgetragen), W. 26 (Signum + Aimonis - subscripsi, ebenso), W. 85 (notavi - febr. dies II, ebenso), W. 142 (actum - comite, ebenso), W. 172 (Si quidem - subscripsi, ebenso); vergleiche ferner W. 27, 80, 91, 139, 164, 177 usw. Zu W. 207, Zeitschrift für Schweizer Geschichte, 11, 310. - Die Fälle von Stellvertretungen sind - auch im älteren Bestand - viel häufiger als man bisher annahm. Bekannt sind z. B. schon Ato-Elis (W. 41, 50, 54, 55) und Winithar (W. 30 und 39). Ich verweise auf die neuen Fälle von Luitfrit-Lazarus (W. 18-20, hierbei ist in Betracht zu ziehen, ob nicht der Kopist von W. 20 (9. Jh.) fälschlich den Namen des Donators an Stelle des Scriptoris gesetzt, was nicht mehr zu kontrollieren ist, da die Schreiberzeile in W. 20 (Original) abgeschnitten ist); Lanthart (W. 68 und 78, beide angeblich von Lanthart, was indessen nicht zutrifft, vergleiche meine Paläographischen Studien, 19 Anm. 1), Wincencius (W. 98, nur der Vorakt von Wincencius, dazu Zeitschrift für Schweizer Geschichte 11, a. a. O.), Silvester (W. 6 und 12, wobei wohl W. 6 die Originalhand Silvesters aufweist, womit man auch W. 40 vergleiche, die W. 6 so nahe verwandt in Schrift und Text ist, daß wir Identität mit dem Schreiber annehmen).

³⁶ Liuthart, 867-872 (W. 523, 526, 529, Anh. 8, 557). Uto (841-872) (W. 562). Notker 890 (W. 679). Waldrammus 905-909 (W. 745, 749, 761).

³⁷ Abbildungen sind spärlich, weil gewöhnlich die Rückseiten von Urkunden nicht faksimiliert werden. Man findet Nachbildungen unter andern in Chroust, Monumenta palaeographica, Ser. 1, Lfg. 14, T. 2c, hier ein Faksimile einer Dorsualnotiz des Archivars I. Andere Beispiele 1b, T. 4b, 5b.

Bild einfügen³⁸. Zumindest für unser weites Gebiet vom Bodensee bis tief ins Elsaß hinunter dürfte einigermaßen Einheitlichkeit in der Formulierung der Notiz bestehen.

Dem Aufbau nach setzt sich eine solche aus den Grundbestandteilen von Tradent und tradiertem Gut, Venditor und Kaufgegenstand, Concambiator und Tauschobjekt, im einfachsten Fall also aus Rechtssubjekt und Rechtsobjekt zusammen³⁹.

Ohne jeden Zweifel diene die Dorsualnotiz dem praktischen Gebrauch im Archiv, sie war ein *archivalischer Vermerk*, ohne jegliche rechtliche Kraft, die ihr noch viel weniger zukam als etwa dem Vorakt⁴⁰. Ihr Zweck war lediglich, den Hauptinhalt der Urkunde stichwortartig wiederzugeben, dadurch zur rascheren Gliederung der Archivalien und zu ihrem besseren Aufsuchen beizutragen. Nur in Gegenwart eines außerordentlich großen Materials kann man freilich im geeigneten Zeitpunkt von eigentlichen Archivierungsarbeiten sprechen. Innerhalb des gesamten nichtitalienischen karolingischen Privaturkundenbestandes ist es einzig die St. Galler Sammlung, die so groß ist, daß wir Untersuchungen daran vornehmen können, die in ihren Ergebnissen keine Zufallswerte darstellen, keinen Trugschlüssen unterworfen sind, sondern vollste, sicherste Geltung für St. Gallen besitzen.

Die ältesten Dorsualnotizen auf unsern Urkunden reichen noch ins 8. Jahrhundert zurück⁴¹. Sie sind vereinzelt und deuten damit recht wohl auf die ersten Anfänge des st. gallischen Archivwesens, auf die tastenden Versuche in dieser wichtigen Einrichtung hin. Meist sind sie noch von der Hand des Schreibers der Urkunde, dabei, was zu betonen ist, allermeist von der Hand des Klosterschreibers⁴². Wir sehen also bereits hier, daß die Ansätze dazu

³⁸ Die auf nicht St. Gallischen Urkunden erhaltenen Dorsualnotizen aus unserem Gebiet sind spärlich. Die erwähnten Zürcher Urkunden weisen deren drei auf (vgl. ZUB I Nr. 130 und 157, hier abgedruckt; ib. Nr. 141 stark verblaßt: TRADITIO SIGIHA(RTI)). Die überlieferten Murbacher Urkunden besitzen in der Mehrzahl ähnliche Dorsualnotizen, vgl. meine Murbacher Beiträge.

³⁹ Für einzelne Beispiele verweise ich auf meine geplante Ausgabe der St. Galler Dorsualnotizen.

⁴⁰ Darüber Redlich, Privaturkunden, 60 f.

⁴¹ Die ältesten Dorsualnotizen stammen erst aus der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts und sind jedenfalls nicht älter als die unten, Anmerkung 42 und 43, angeführten Vermerke. Für die Datierung derselben ist es wichtig, daß die Schreiber oft selbst die betreffenden Notizen geschrieben haben. Bei den übrigen ist eine genaue chronologische Fixierung schwerlich möglich. Für den Archivar I besitzen wir einen spätesten Terminus post quem in W. 215 (815) u. ante quem in den folgenden Urkunden von 816 an.

⁴² Älteste Dorsualnotizen, vom Schreiber der betreffenden Urkunde, auf W. 64, 120, 129 (Waringisus); W. 97 (Engelbert); W. 118 (Adam); W. 123 (Herimarus); W. 127 (Scrutolf); W. 131, 143, 153 (Mauvo); W. 168 (Caganhart), W. 201 (Perincher); W. 203 (Pliodolf); W. 204 (Bernwig) usw.

vom Kloster ausgingen, das die Urkunden ja aufstapelte, nicht aber vom amtsenden Gerichtsschreiber. Charakteristisch ist es dabei, daß es gerade Waldo ist, von dem wir die ersten solcher Dorsualnotizen haben⁴³, von dieser bedeutenden Persönlichkeit, der das St. Galler Urkundenwesen des 8. Jahrhunderts ja so außerordentlich stark verpflichtet war⁴⁴.

*Die erste nachweisbare und umfassende archivalische Tätigkeit in St. Gallen, an deren Existenz keinerlei Zweifel zu hegen ist, dürfte um 815 erfolgt sein*⁴⁵. Fraglich bleibt nur noch, ob mehrere Konventualen daran beteiligt waren. In der Hauptsache gewiß nur ein Einzelner, dessen Name festzustellen mir leider trotz vieler Schriftvergleiche nicht gelungen ist⁴⁶. Dieser nämlich bearbeitete zu jener Zeit den größten Teil der damals im Kloster vorhandenen Dokumente erstmals systematisch. Auf nahezu jedes Dokument schrieb er in einer typischen vorkarolingischen St. Galler Minuskel relativ späten Charakters die dazu passende Dorsualnotiz⁴⁷, wobei nicht selten die ältere Notiz ausradiert wurde⁴⁸. Bei der Größe des überlieferten Materials

⁴³ Dorsualnotizen von Waldos eigener Hand auf W. 62, 63, 76, 88, 89, 95, 96. Faksimile bei Chroust, T. 4b.

⁴⁴ Auf die Möglichkeit der Einführung einer für die Urkunden geeigneteren etwas kursiven Urkundenschrift im Gegensatz zu der stark buchmäßigen St. Galler Urkundenschrift habe ich in meinen «Paläographischen Studien» hingewiesen. Waldos Bestrebungen ist sehr wahrscheinlich die Verbesserung der anfangs stark verwilderten St. Galler Latinität zuzuschreiben. Sein Urkundenlatein zeigt stilistisch und sprachlich, auch orthographisch wichtige Fortschritte gegenüber den früheren. Aufschlußreich auch dafür Munding, Abtbischof Waldo..., in Texte und Arbeiten der Erzabtei Beuron, I, 10/11, Beuron 1924.

⁴⁵ Diesen Zeitansatz gewinne ich aus paläographischen Erwägungen, die vortrefflich gestützt werden durch den Umstand, daß nach 815 (W. 215) dieser Archivar I wie wir ihn nennen können, keine einzige Dorsualnotiz mehr geschrieben hat.

⁴⁶ Es ist auffallend, daß das berühmte St. Galler Profößbuch (Faksimileausgabe von Krieg, Das Profößbuch der Abtei St. Gallen, Augsburg 1931) eben zu jener Zeit in seinem ersten älteren Teil von einer einzigen Hand zusammengestellt wurde. Die Minuskel dieses unbekanntem gewandten Schreibers ist verwandt mit derjenigen unseres Archivars I, ohne daß wir eine Identität beider nahe legen möchten. Unter den damals schreibenden St. Galler Konventualen kommt dieser Minuskel Wolfcoz am nächsten, von dem wir vortrefflich geschriebene Urkunden besitzen (ein Faksimile in meinen Paläographischen Studien, Tafel 5). Es ist immerhin noch ein weiter Schritt von Wolfcoz bis zu den ungenannten Schreibern.

⁴⁷ Ich führe im Folgenden nur die Notizen auf, die ich glaube dem Archivar I zuschreiben zu dürfen. Wir begegnen ihnen auf den Urkunden W. 1, 4, 8, 16, 17, 18, 22, 23, 26, 27, 30, 31, 38, 39, 41-43, 50, 51, 53, 57, 59, 62-64, 67, 69, 70, 76, 77, 78, 81-86, 88, 89, 91, 94-103, 105, 107, 114, 116, 118, 119, 120, 123, 127, 132, 135, 136, 138, 142-145, 148, 150, 154-156, 159 bis 161, 166, 168, 172, 175, 176, 184, 186, 190, 193-196, 200, 201, 209, 213-215. Die Schrift ist eine breite alemannische Minuskel. In seinen Notizen Carta N (de N) bildet rt (in carta) gewöhnlich die rt-Ligatur, a darin ist oft hochgeschriebenes merovingisches a; wir begegnen in dieser Schrift öfter ri-, er-, ert- und andern Ligaturen. Die Tinte ist gewöhnlich schwarz.

⁴⁸ Ausradierte, überschriebene oder sonst getilgte ältere Notizen finden sich unter anderm auf Urkunde W. 22, 26, 27, 31, 39, 42, 51, 55, 60, 62, 67, 69, 70, 99, 116, 118, 129, 156.

an solchen Dorsualnotizen ist an eine Zufälligkeit nicht zu denken. Tatsächlich war es eine durchgreifende archivalische Aufarbeitung der bis dahin dem Kloster ausgestellten Urkunden zu praktischen Zwecken, vielleicht sogar der erste Aufbau eines wohlgeordneten Archivs in der berühmten Abtei. Daß ein solches im 9. Jahrhundert bestand, lehrt uns ja Ratpert, dessen Zurückgreifen auf bestimmte Urkunden eine solche Institution voraussetzt⁴⁹.

Ueber die *Organisation des Archivs* erfahren wir damals noch nichts. Es wäre müßig über diese Frage Hypothesen aufzustellen, da keine hundert Jahre später, um rund 900, neuerdings eine großzügige Archivierung statt hatte, die uns die nötige Handhabe leiht, das gesamte ältere Archiv in seiner Ordnung wieder rekonstruieren zu können. Auch hier schließt die überwältigende Masse von hunderten von Dorsualnotizen jeden Zufall aus: die Arbeit war systematisch vorgenommen, in der Hauptsache wieder von einer einzigen Persönlichkeit, und kann regelrecht mit einer modernen Archivierungsarbeit verglichen werden, auch wenn wir darüber keine schriftlichen Aufzeichnungen, kein zeitgenössisches Inventar dieses Fonds besitzen, das es zu jener Zeit in St. Gallen ebensowenig gegeben haben mag, wie eine Registerführung.

Um 900 nahm ein St. Galler Konventual, nachdem während des 9. Jahrhunderts der Gebrauch der Dorsualnotiz nicht mehr verloren gegangen war⁵⁰, die letzte umfassende Durchsicht des Archivs vor⁵¹. Die nicht beschrifteten Urkunden erhielten eine Dorsualnotiz in üblicher Art⁵², die beschrifteten wurden belassen, dabei gelegentlich nicht mehr recht verständliche Abkürzungen aufgelöst, verblaßte Stellen nachgebessert usw.

Vollständig neu gegenüber der hundert Jahre früher vorgenommenen Arbeit ist das Anbringen einzelner selbstverständlich römischer Zahlen mit dem Zusatz von Capitulum⁵³ auf der Rückseite der Urkunden. Sie sind fast ausschließlich von einer einzigen Hand geschrieben⁵⁴ und umfassen die Zahlen I–XXXVI. So wertvoll diese Bezeichnungen für unsere Rekonstruk-

⁴⁹ Vergleiche oben Anmerkung 7.

⁵⁰ Weitere Belege aufzuführen erübrigt die in Aussicht genommene Ausgabe der Dorsualnotizen.

⁵¹ Spätere Dorsualnotizen etwa des 14./15. Jahrhunderts begegnen spärlich, so daß es sich tatsächlich ca. 900 um die letzte große Durcharbeitung des Materials handelt.

⁵² Dafür verweise ich auf die spätere Ausgabe.

⁵³ Gewöhnlich lautet der Vermerk CAP mit nachfolgender Zahl, öfter auch einfach C..., seltener CP. In W. 244 ist CAP zu CAPIT geschrieben, was nur mit Capitulum aufzulösen ist.

⁵⁴ Für die Einzelnachweise vergleiche die geplante Ausgabe dieser Notizen. Beinahe jede St. Galler Urkunde vor 900 besitzt solche Vermerke.

tionsarbeit des Archivs sind, so belanglos sind sie hingegen für die Frage der Bezifferung der sicheren oder annähernden Urkunden-Verluste⁵⁵.

In ihrer Form deuten die Zahlen jedenfalls auf eine Art Aufbewahrungsort, das *armarium*, hin⁵⁶. Diese offensichtliche, übrigens durchaus *älteste Archivsignierung* in unseren Gegenden diente dazu, das Stück sofort zu klassifizieren, richtig zu versorgen und auch rasch zu finden. Dafür aber mußte unseres Erachtens eine schriftliche Uebersicht über die einzelnen Capitula im Archiv vorhanden sein. Sie hat sich leider nicht erhalten. Sie wäre uns heute von unschätzbarem Werte.

Stellen wir die einzelnen Stücke nach ihren Archivsignaturen zusammen, so kommen wir rasch zur Erkenntnis, daß die Urkunden nicht etwa wahllos verteilt, sondern in völlig bestimmter Ordnung klassifiziert waren⁵⁷. Dabei

⁵⁵ Selbstverständlich sind wir damit nicht etwa der Ansicht, es seien überhaupt keine St. Galler Urkunden seit dem 8. Jahrhundert verloren gegangen. Ueber die Verluste, die freilich meines Erachtens zu hoch beziffert sind, vergleiche Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, I, I ff. Leider ist es nicht möglich, aus den Zahlen der Dorsualnotizen auch nur annähernd die ungefähren Verluste zu errechnen.

⁵⁶ Leider erfahren wir nichts Näheres über diesen Aufbewahrungsort der Archivalien, den Archivraum (*Armarium* oder *Scrinium*). Gegenüber unsern enormen modernen Archiven kann es sich beim ältesten St. Galler Archiv nur um eine kleine Anzahl von Dokumenten und Büchern handeln. Diese waren nach ihrer Klassifikation gesondert aufbewahrt, wahrscheinlich, wie der heutige Zustand noch deutlich erkennen läßt, vielfach gefaltet, mit der deutlich sichtbaren Dorsualnotiz nach außen. Bestand ein eigener Archivraum, woran in Gegenwart Ekkeharts (vgl. oben, Anm. 7) gedacht werden darf, so war er sicherlich nur klein. Nachrichten über die Errichtung eines eigenen Archivraumes in St. Gallen sind erst aus viel späterer Zeit auf uns gekommen.

⁵⁷ Die Klassifikation der einzelnen Urkunden möge die nachfolgende Uebersicht illustrieren:

- Cap. 1-2: Alte Landschaft (St. Gallen).
- Cap. 3: Südliches Bodenseegebiet an 1 und 2 nördlich anschließend.
- Cap. 6-7: Ganzes Thurgau mit Ausläufern bis Dießenhofen.
- Cap. 8-9: Mittleres Tößgebiet.
- Cap. 10-11: Wehn- und Limmattal.
- Cap. 12-14: Zürcher Oberland, Gebiet am obern Zürichsee.
- Cap. 15: Bernische Besitzungen (Rohrbach).
- Cap. 16-18: Südliche Badische Markgrafschaft.
- Cap. 19-28: Berchtoltsbaar mit angrenzendem Gebiet (Eitrahuntal usw.).
- Cap. 29: Hegau.
- Cap. 30: Hegau, Linzgau, Argengau.
- Cap. 31-34: Linzgau, Argengau, teilweise mit angrenzendem Gebiet.
- Cap. 35-36: Nibelgau.

Wir verweisen auf die zwei Karten in den St. Gallischen Geschichtsquellen II, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 3, die den Ueberblick rasch ermöglichen. Einzelne Ueberschnitten kommen vor, auch sind gewisse kleinere Gebiete zuweilen in andere einbezogen, was in dieser summarischen Uebersicht im einzelnen nicht berücksichtigt werden konnte.

Ein ausgezeichnetes durchaus verwandtes Beispiel aus viel späterer Zeit wurde uns durch den Hinweis von Herrn Stadtarchivar Hermann, Zürich, bekannt, dem wir für seine Abschrift des Titelblattes dieses «Verzeichnis und Regesten der Abtei- und Fraumünsteramtsurkunden

war das Klassifikationsprinzip nicht ein chronologisches, es war sachlich, inhaltlich, ähnlich also wie z. B. in manchen Karolingischen Traditionsbüchern (*Indiculus Arnonis* usw.) oder im Hoch- und späteren Mittelalter. Inhaltlich aber ist es wirtschaftlicher Natur: Die Urkunden wurden nach den einzelnen Besitzungen, nach den grundherrlichen Domanalbezirken, nach den Verwaltungssprengeln der Abtei gegliedert.

Das älteste erhaltene Archiv auf Schweizerboden, das weit herum im cisalpinen Europa unter Stiftern und Klöstern seinesgleichen sucht, war also nach den Grundsätzen der praktischen Besitzverwaltung aufgebaut. In dieser Ordnung spiegelt sich die älteste ostschweizerische Wirtschaftsorganisation großen Stils wider⁵⁸.

Wir stehen davor zurück, das für St. Gallen aus reichstem Material sicher Erschlossene auch auf andere zeitgenössische Klöster zu übertragen. Hiezu fehlen uns jegliche genügenden Unterlagen. Wir scheuen aber Hypothesen, die in der Hauptsache durch nichts anderes gestützt werden als durch die übrigens keineswegs gesicherte Annahme einer vollen Parallel-Entwicklung der verschiedenen karolingischen Klöster.

857-1541» (Stadtarchiv Abt. III B No. 17, Buchanlage um 1512) betitelten Stückes sehr verbunden sind. Dies «*Register wo jetlicher Brief lige*» kennt folgende Uebersicht:

- A — Mur . Egg . Esch
- B — Vellanden
- C — Rüm-lang
- D — Sebach
- E — Wipchingen . Hoengg . Birchrüti . Im Hard
- F — Stadelhoven
- G < Seveld . Riespach . zBurghalden . Mülibach
zFlün . Erlibach . Zollikon . zKúsnach . Meilen
- H — zHottingen . Hirslanden . Eyerbrechi . zLindenthor
- I — zHorgen . Tallwil . Obegg . Morschwand . Rüeschlikon
- K — Enge . Wolishoven . Kilchberg . Wedeschwil
- L — Selnow . Silveld . Wiedikon . Sil
- M — Zinz jn der statt
- N — Zinz vBerthalb der stat
- O — zHúser
- P — Mülihalden vnd allerley
- Q — Zenden zú Rumlant
- R — Freyheiten deß gotzhus
- S — Meilen Fridtberg

⁵⁸ Leider müssen wir es uns hier versagen, die bedeutsame Entwicklung dieser ältesten Wirtschaftsordnung der Ostschweiz zu verfolgen, ihre Zusammenhänge mit der aus dem 11. Jahrhundert erhaltenen Güterübersicht klarzulegen, und damit gewissermaßen eine Basis für die st. gallische Wirtschaftsgeschichte des 8.-11. Jahrhunderts zu liefern. An dieser Stelle möchten wir noch den Herren Dr. J. Müller, St. Gallen, Stadtarchivar Hermann und Staatsarchivar Dr. Largiadèr für ihre gütigen Bemühungen herzlich danken.

DIE HANDSCHRIFT DER SCHOLIEN DES ERASMUS VON ROTTERDAM ZU DEN HIERONYMUSBRIEFEN

Von Fritz Husner

In der Universitätsbibliothek Basel findet sich unter der Signatur Mscr. A IX 56 ein großes Manuskriptbündel¹, das, bis vor kurzem in gänzlich ungeordnetem Zustand, die Handschrift der in den ersten vier Bänden der Froben-schen Hieronymusausgabe von 1516 enthaltenen Vorreden, Argumente und Scholien darstellt, geschrieben z.T. von der Hand des Erasmus, z.T. von andern Händen. Genauere Durchsicht des Bündels zeigte bald, daß sich die Wiederherstellung der ehemaligen Ordnung – allerdings mit manchen Lücken – weitgehend erreichen lasse, und da außer in einem gelegentlichen Hinweis P. S. Allens in seiner Ausgabe der Erasmusbriefe² und einem kürzlich erschienenen schönen Aufsatz von E. Major³ diese Blätter bis jetzt als Ganzes keine Beachtung gefunden hatten, schien sich eine kurze Behandlung zu rechtfertigen, zumal sich dabei einige für die Entstehungsgeschichte dieser wichtigen Hieronymusausgabe, eines Prunkstückes der Basler Druckerkunst, und für die Arbeitsweise des Erasmus nicht uninteressante Feststellungen machen ließen.

Es ist nötig, sich zunächst den Inhalt des Manuskripts klarzumachen. Bekanntlich besteht die Froben-sche Hieronymusausgabe⁴ aus neun Bänden, von denen nur Band 1–4 Erasmus als Herausgeber in Anspruch nehmen können⁵. An die Einleitung, Neuordnung und Erläuterung der in ihnen

¹ Auf der Suche nach hs. Material zur Hieronymusausgabe von 1516 wurde ich durch einen Hinweis von Dr. C. Roth auf das Paket aufmerksam. Es handelt sich um rund 1400 allermeist beschriebene Seiten von 30–35 cm Höhe und ca. 22 cm Breite, Einzelblätter und Bogen verschiedenster Blattzahl, die zu einem Teil noch heute geheftet sind.

² *Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami, denuo recognitum et auctum per P. S. Allen.* Tom 2, pg. 54 s.

³ Handzeichnungen des Erasmus von Rotterdam. Basel 1933. Nur die kunstgeschichtliche Seite interessiert Major.

⁴ Vgl. darüber Schoenemann, Carl Traugott Gottlob. *Bibliotheca historico-literaria patrum Latinorum.* Tom. 1, 492 ss. Lips. 1792.

⁵ Vgl. das Vorwort zu Bd. 5: «*Joannes Amorbachius parens noster cum quatuor doctorum (ut vocant) omnia monumenta suis typis procudere destinasset et iam Ambrosium et Aurelium Augustinum haud infelicitur absolvisset, Hieronymus restabat. Ad huius castigationem cum exemplaria ductu... Gregorii Reischii Chartusii ex innumeris bibliothecis comparavit: tum ex omni Germania viros undecumque doctissimos accivit... Inter hos itaque, quos accersit, Jo-*

enthaltenen Schriften hat er neben der Editionstätigkeit im engeren Sinne viel Arbeit gewendet. Band 5–9 dagegen haben neben dem Hieronymustext nur knappe Vorreden, die sich in Band 5 als von Bruno und Basilius Amerbach, in Band 6–9 als von Bruno allein geschrieben ausgeben. In A IX 56 sind zu Band 5–9, bei deren Herausgabe Erasmus nur als helfender Berater mitgewirkt hat, keine Manuskripte erhalten. Für die Aufbewahrung kamen offenbar nur solche des Erasmus oder Kopien derselben in Betracht⁶.

Band 1 enthält nach der *Epistula nuncupatoria* eine *Vita* des Hieronymus, beide von Erasmus; darauf folgen verschiedene *Indices*: einer *cum censuris*, durch welche die unter dem Namen des Hieronymus überlieferten Werke nach ihrem größeren oder geringeren Echtheitswert gesondert werden, ein zweiter inhaltlich nach Bänden, der dritte alphabetisch nach den *Initia*. Erst dann beginnen, wie es auf fol. 1 heißt, die «*Epistolae sive libri epistolares Divi Hieronymi ... diligentissime recognitae ab Erasmo ... et eiusdem argumentis et scholiis illustratae*». Es sind also dem Text des Kirchenvaters kurze Inhaltsangaben, die Argumente, und oft viele Seiten umfassende Scholienreihen beigegeben. Die weiteren drei Bände, gelegentlich auch Unterabteilungen dieser, sind mit Vorworten versehen.

Diese Beigaben des Herausgebers zum edierten Text sind mit den erwähnten geringfügigen Zuzüglern der Inhalt von A IX 56. Gäben die Blätter nur handschriftlich genau das, was sich in der Edition von 1516 findet, so wären sie weniger interessant, als es in Wirklichkeit der Fall ist. Denn die Ordnung der Blätter ergibt, daß von Erasmus zwei eigenhändige Fassungen der Scholien vorliegen und daß ferner ein Teil des Manuskripts Abschriften des erasmischen Originals sind. Ueberdies sind eine Reihe von Notizen für

annes Reuchlinus in hebraicis nonnulla reposuit. Conon Norimbergensis in graecis et latinis multa castigavit. Sed longe plurimum momenti attulit Erasmus ille Roterodamus, qui si nobis in tempore contigisset, vel unus ad omnia fuerat suffecturus.... Is quatuor primos tomos in se recepit, in quos addidit et scholia...». Wenn gelegentlich die ganze Ausgabe als die *Editio princeps* des Erasmus zitiert wird (vgl. Teuffel. *Geschichte der römischen Literatur*⁶, Bd. 3, 343. *Dictionnaire de théologie catholique* Paris. Tome 8, 1, pg. 925), so ist das ein Irrtum, dessen Abstellung das ausführliche Zitat motiviert.

⁶ Vom *Comment.* in Amos allerdings hat sich in A IX 56 ein einziges Manuskriptblatt gerettet, das sich unter den zu Bd. 1–4 gehörigen Stücken versteckt hat; ebenso ein Verzeichnis von textkrit. Varianten zum Hieronymuskommentar der Paulusbriefe. Beide Stücke sind geschrieben von mir unbekannter Hand. Außerdem erhalten sind wegen ihrer Briefform einige in die Amerbachsche Briefsammlung eingegangenen Vorreden. (Vgl. Allen a. a. O. Bd. 2, S. 211). Auf einige wenige Blätter, die mit der Hieronymusausgabe in keiner Beziehung stehen, sich aber doch in dem Paket finden, gehe ich nicht ein.

und durch die Druckerei in verschiedener Hinsicht für die Geschichte der Ausgabe beachtenswert.

Die «Scholia vetera». Aus der Blättermasse lassen sich ca. 70 Blätter absondern, die von der Hand des Erasmus Nummern von 3–78 mit Lücken und Einschubung einiger Doppelnummern tragen. Diese Folierung faßt nicht ganz Gleichartiges zusammen, sondern vereinigt eine ältere und jüngere Schicht. Die Art des Papiers, die Eigenart, daß die Initia durch einen Zierrahmen hervorgehoben sind⁷, das Fehlen der Argumente und die geringere Ausführlichkeit in den Scholien selbst weisen einen Teil des Bestandes zur älteren Partie und scheiden diese deutlich von einer zweiten, später, doch vor der Folierung dazugekommenen Gruppe. Vor der Folierung nämlich hat Erasmus einen Teil der schon früher in kürzerer Form behandelten Briefe überarbeitet und mit Argumenten und ausführlicheren Scholien versehen.

Beide Schichten zusammen bezeichnet Erasmus als «Scholia vetera». Wir wissen das aus dem ersten rohen Entwurf des Ordo voluminum, dessen Streichungen und Umordnungen der Initia wir ansehen, wie sich Erasmus um die Einteilung der Bände mühte. Auf einer Seite dieses Entwurfes findet sich die Ueberschrift: «Ordo scholiorum veterum», unter der, wohl aus Bequemlichkeitsgründen, eine größere Reihe der in den Scholia vetera behandelten Briefe mit Angabe der Initia und der Foliozählung aufgeführt sind. Dabei treten auch von den vorher genannten umgearbeiteten Stücken auf.

Die Scholia vetera treffen nur eine kleine Auswahl der Briefe. Welche Rücksicht bei dieser Auslese leitend war, ist nicht festzustellen. Von den vorerasmischen mir bekannten Ausgaben der Hieronymusbriefe zeigt keine diese Reihenfolge der Stücke. Auch ist sie nicht die gleiche, für die sich Erasmus später entschloß. Als er an die endgültige Bearbeitung ging, behandelte er sie gänzlich respektlos. Manches streicht er und unterwirft es einer vollen Neubearbeitung, einzelnes, z. B. die Scholien zu zwei Briefen des Augustinus, fällt ganz weg, da die Nichthieronymiana unkommentiert bleiben, was offenbar ursprünglich nicht beabsichtigt war. Anderes wieder hat er bereits vor der Folierung so umgearbeitet, daß er es ohne weiteres übernehmen kann. So fol. 61–64 die Scholien zu «Et vestris et multorum», welcher Brief in Tom. 3 zu stehen kommt. An der betreffenden Stelle der

⁷ Vgl. Major a. a. O. Abb. E, Nr. 19–23 und Seite 10.

Scholien zu Tom. 3 gibt Erasmus nur das Argumentum und bemerkt dann: «sequitur scholium in aliis», was den Abschreiber darauf verweisen soll, daß er sich bei der Herstellung der Abschrift für die Scholien zu diesem Brief an die Scholia vetera zu halten hat⁸.

Die nicht überarbeiteten Teile der Schol. vet. sind besonders gegen den Schluß auffallend kurz und notizenhaft. Erasmus muß damals zeitlich im größten Gedränge gewesen sein, als er sich entschloß, abzubrechen und an die Neubearbeitung zu gehen. Die Frage, wo und wann vorzüglich der ältere Teil dieser Fassung der Scholien entstanden ist, soll nachher⁹ im Zusammenhang mit der Entstehung der übrigen Stücke behandelt werden.

Die definitive Fassung. Ihr gehört der Großteil des erhaltenen Materials an, das nach der Reihenfolge, die es in der Edition einnimmt, in knapper Bestandesaufnahme gesichtet sein soll.

Tom. 1. Für den Titel, das Privileg und die Epistula nuncupatoria ist nichts Handschriftliches erhalten. Dieses beginnt mit der Vita des Hieronymus. Schwärzespuren und Rötelzeichen lassen erkennen, daß sie dem Setzer vorlag. Man vermutet zunächst, daß die Rötelzeichen im Manuskript die Stelle angeben, wo im fertigen Druck die Seite wechselt. Das trifft nicht zu; mit fortschreitendem Druck rücken die Zeichen im Manuskript und der Seitenwechsel im Druck immer weiter auseinander. Sie dienen vielmehr zur Berechnung des mutmaßlichen Raumes, den die Handschrift im Druck einnehmen wird. Die Stellen des wirklichen Seitenwechsels sind nicht mit Rotstift, sondern durch Einritzen mit dem Fingernagel oder hartem Griffel markiert.

Handschrift und Edition stimmen auch im Wortlaut nicht peinlich überein. Gleich die ersten Worte des Manuskripts: «Quamquam non sum inscius» haben Erasmus nicht befriedigt. Im Druck lauten sie inhaltlich gleich, aber umstilisiert in: «Equidem haud sum nescius». Erasmus lebte ja im Hause des Druckers und mag noch durch mündliche Weisung in der Werkstätte im letzten Moment solche Aenderungen befohlen haben.

Dann folgen die Indices, und zwar zuerst der cum censuris, eigenhändig

⁸ Ueber das Verhältnis von Original und Abschrift vgl. S. 136 ff. Man kann des öfters zweifeln, ob bei der Herstellung der Ordnung ein Stück zu den Scholia vet. oder in die Reihe der definitiven Fassung zu stellen ist. Maßstab war für mich das Vorhandensein oder Fehlen der Folierung. Die Situation ist jetzt freilich die, daß Blätter, die deutlich nach Schreibart und Papier zur älteren Partie gehören, bei der späteren Bearbeitung eingereiht sind, weil Erasmus sie vor der Folierung herausgenommen und dort eingearbeitet hatte.

⁹ Siehe Seite 139 f.

von Erasmus geschrieben. Darauf der Index nach Bänden, fortlaufend nach der Seitenzahl. Da dessen Herstellung eine rein mechanische Arbeit war, hat Erasmus selbst nur einen Teil davon, als Beispiel, ausgeführt und dann die Anweisung gegeben: «perface hunc indicem iuxta hanc formam. Nam facile est et distingue singulos libros in prophetas ...». Dann heißt es weiter: «Tertio loco ponatur index iuxta litterarum ordinem digestis initiis habita ratione etiam secundae ac tertiae litterae, quo facilius lector quod quaerit inueniat, praemissa hac praefatiuncula».

Nach der kleinen Praefatio liest man weiter: «Sequitur index». Auch dieses alphabetische Register macht Erasmus nicht selbst. Wenigstens findet sich in seinem Manuskript nichts davon. Freilich auch nicht in dem des Amanuensis.

Sicher sind die Indices, wahrscheinlich aber auch der Einleitungsbrief und die Hieronymusvita die zeitlich zuletzt gedruckte Partie des Werkes.

Dementsprechend fangen in der Edition Foliierung 1 ff. und Bogen-signierung a ff. erst jetzt, zugleich mit dem Hieronymustext an. Hier, bei Beginn der Drucklegung, kann man am Zustand des handschriftlichen Materials in den Einzelheiten sehen, wie nach der besten Arbeitsmethode gesucht wird.

Von den Zugaben des Erasmus zu den beiden ersten Briefen «Quanto amore» und «Petis a me» sind nur Bruchstücke vorhanden, die stark durchsetzt sind von Korrekturen und Umstellungen, Einschüben am Rand, zwischen den Zeilen und auf Extrablättern mit Verweiszeichnungen, wie sie Major abbildet. Trotzdem dienten sie als Druckvorlage, weil Erasmus wohl hoffte, mit seinem Manuskript durchzukommen oder noch keinen Kopisten zur Seite hatte. Aber schon der Druck dieser ersten zwei Briefe belehrte ihn, daß ein solcher Zustand der dem Setzer vorgelegten Handschrift diesen sehr hindern mußte und deshalb Abhilfe nötig war. So läßt er grundsätzlich sein Manuskript von jetzt an von einem Gehilfen kopieren, dessen Abschrift, mit den Korrekturen des Erasmus versehen, in die Druckerei wandert. Auf uns gekommen ist teils nur das Original, teils nur die Abschrift, oft aber auch beides oder gar nichts.

Von dem Argument und den Scholien zum 3. Brief «Grandes materias» besitzen wir noch große Teile des Originals und die Abschrift ganz, die von Erasmus nachgeprüft ist. Er korrigiert darin Versehen des Abschreibers, macht Zusätze, fügt am Schluß der Abschrift das Antidotum bei. Die genaue Durchsicht war übrigens notwendig, denn der uns unbekannt Kopist dieses Briefes steht nicht über seiner Sache¹⁰.

¹⁰ Vgl. fol. 11 v.

Eingelegt in die Kopie findet sich ein interessantes einzelnes Blatt von der gleichen Hand, enthaltend den Beginn des *Brieftextes* von «Grandes materias». Es ist im ganzen Konvolut das einzige Blatt, das den Hieronymustext selbst gibt¹¹. Wahrscheinlich war der ganze Text dieses Briefes in der gleichen Weise abgeschrieben, da das Blatt mit A₁ bezeichnet ist und diese Signierung auf weitere Bogen schließen läßt. Ferner sind die Briefstellen, zu denen Scholien existieren, rot unterstrichen und mit laufenden Nummern versehen, die sich bei den Scholien selbst wiederholen. Und da die Scholien bis zu Ende durchnummeriert sind, so wird wohl vom ganzen Brieftext die Abschrift hergestellt worden sein. Es könnte sein, daß man sich überlegte, die Anmerkungsnummern in den Druck einzusetzen. Damit hätte man die nummerierten Anmerkungen späterer Zeit vorweggenommen. Darauf wurde im Druck verzichtet, wie auch diese Abschrift nicht in der Druckerei war, sondern vermutlich eine von Erasmus durchgearbeitete Edition eines früheren Bearbeiters¹². Jedenfalls aber sieht man an diesem einen Blatt, wie mühsam man versucht hat, für das Riesenwerk, an dessen Beginn man stand, den besten Arbeitsweg und die vollkommenste Form zu finden.

Die Scholien zu allen weiteren Briefen des ersten Bandes sind für die meisten Briefe nur sehr bruchstückweise erhalten. Erasmus hatte damit begonnen, die Briefe laufend zu nummerieren, wie das an Aufschriften wie «Ep. 4, 5» usw. ersichtlich ist. Diese Zahlen entsprechen aber nur am Anfang dem Platz, den die Briefe im Drucke einnehmen. Aber auch mit der Reihenfolge der Schol. vet. stimmt die Zählung nicht überein, sodaß man zwischen den Schol. vet. und der definitiven Ordnung auf eine Zwischenordnung schließen muß, die freilich nicht weit gedieh: Nr. 15 übersteigt sie nicht. Die einzelnen Blätter sind bis fol. 51 mit Unterlaufung von Doppelzählungen foliiert. Mit fol. 51 bricht die durchlaufende Blätterzählung ab; an ihre Stelle tritt Zählung der Blätter des einzelnen Briefes oder einzelner Briefgruppen, immer wieder mit 1 beginnend. Setzerspuren sind nur vereinzelt wahrzunehmen, abgesehen von den Scholien zum Schlußstück des ersten Bandes, dem *Catalogus scriptorum ecclesiasticorum*, die als Druckmanuskript dienten und von denen deshalb auch keine Abschrift existiert haben kann. Zum übrigen eigenhändigen Manuskript des Erasmus hat es eine bis auf ein einziges Blatt heute verlorene Kopie gegeben. Dieses

¹¹ Abgesehen von dem S. 133, Anm. 6 erwähnten Stück des Amoskommentars, das aber nicht zu dem von Erasmus besorgten Teil der Ausgabe zu zählen ist.

¹² Vgl. S. 144.

eine Blatt ist geschrieben von Konrad Brunner, genannt Fonteius, von Weesen¹³, der auch der Kopist aller späteren Teile ist.

Tom. 2. Dieser Band umfaßt die Nichthieronymiana. Man erwartet deshalb auch nicht reichhaltige Beigaben des Erasmus. Erhalten ist hier zunächst die Praefatio zu Series 1, von Erasmus sorgfältig, für die Druckerei brauchbar, geschrieben. Zu einem Teil dieser Praefatio besitzen wir auch des Erasmus ersten Entwurf auf zwei sorglos abgerissenen Papierfetzen. Die Schrift ist stellenweise kaum leserlich, die Züge sind oft nur angedeutet. Diese Zettel geben einen schönen Einblick in die Art, wie bei Erasmus die Ausarbeitung einer solchen Praefatio vor sich ging: er skizzierte hier den Gedankengang, nicht punktweise gegliedert, sondern in zusammenhängenden Sätzen den wesentlichen Inhalt gebend, den er nachher reich stilisiert glatt niederschrieb. Dabei war er nur dann und wann zu einigen Randnachträgen gezwungen. Zur Illustration greife ich eine Stelle heraus: Der Wortlaut des Entwurfs: «Idque fecimus non arroganter aut nostra freti sententia, sed certissimis argumentis, et coniecturas secuti tum probabiles tum multas. Quod si quis hoc quoque putabit ad ecclesiae cognitionem pertinere, clara voce testor profiteorque ne culmum quidem latum ab ecclesiae decretis vsquam velle digredi nec vnum apicem mutare velle, quod illa comprobavit» (Abb. 1) wird zu folgendem Text ausgearbeitet: «Neque vero censoriam hancce || virgulam, καὶ ταύτην λεοντήν ipsi nobis arroganter sumpsimus, vt pro libidine animi nostri, de rebus hisce pronunciamus, sed solo iuandi studio commoti, quod re diligenter expensa, multis simul et probabilibus argumentis nobis deprehendisse videbamur, indicauimus. Quod si quis erit, qui hoc quoque negocium existimet ad ecclesiae cognitionem pertinere, quod titulos vel ab indoctis, vel a negociatoribus vel ab impostoribus additos sustulerim [am Rand: homo, ne quid dicam insolentius] in hoc certe genere nec indiligens nec inexercitatus, clarissima voce testor, clamo profiteorque, me nec hic nec vsquam alibi vel culmum, quod aiunt, latum ab ecclesiae placitis velle digredi, nec mihi in animo esse vel vnum apicem conuellere in his quae sint illius autoritate comprobata» (Abb. 2). Wer gern in die kleinen Einzelheiten des schriftstellerischen Schaffens des Erasmus hineinsieht, schätzt die beiden Zettel. – Von den Censurae, die in *Tom. 2* an die Stelle von Argumenten und Scholien treten, sind für Series 1 nur einzelne Gruppen und nur in der Abschrift erhalten, von Series 2 nur die wenigen Zeilen des kurzen Vorwortes in der Abschrift, von Series 3 zunächst die Praefatio in Original und Abschrift. Sie zeigt eine weitere

¹³ Vgl. Allen in seiner Ausgabe der Erasmusbriefe Bd. 2, S. 55, 67.

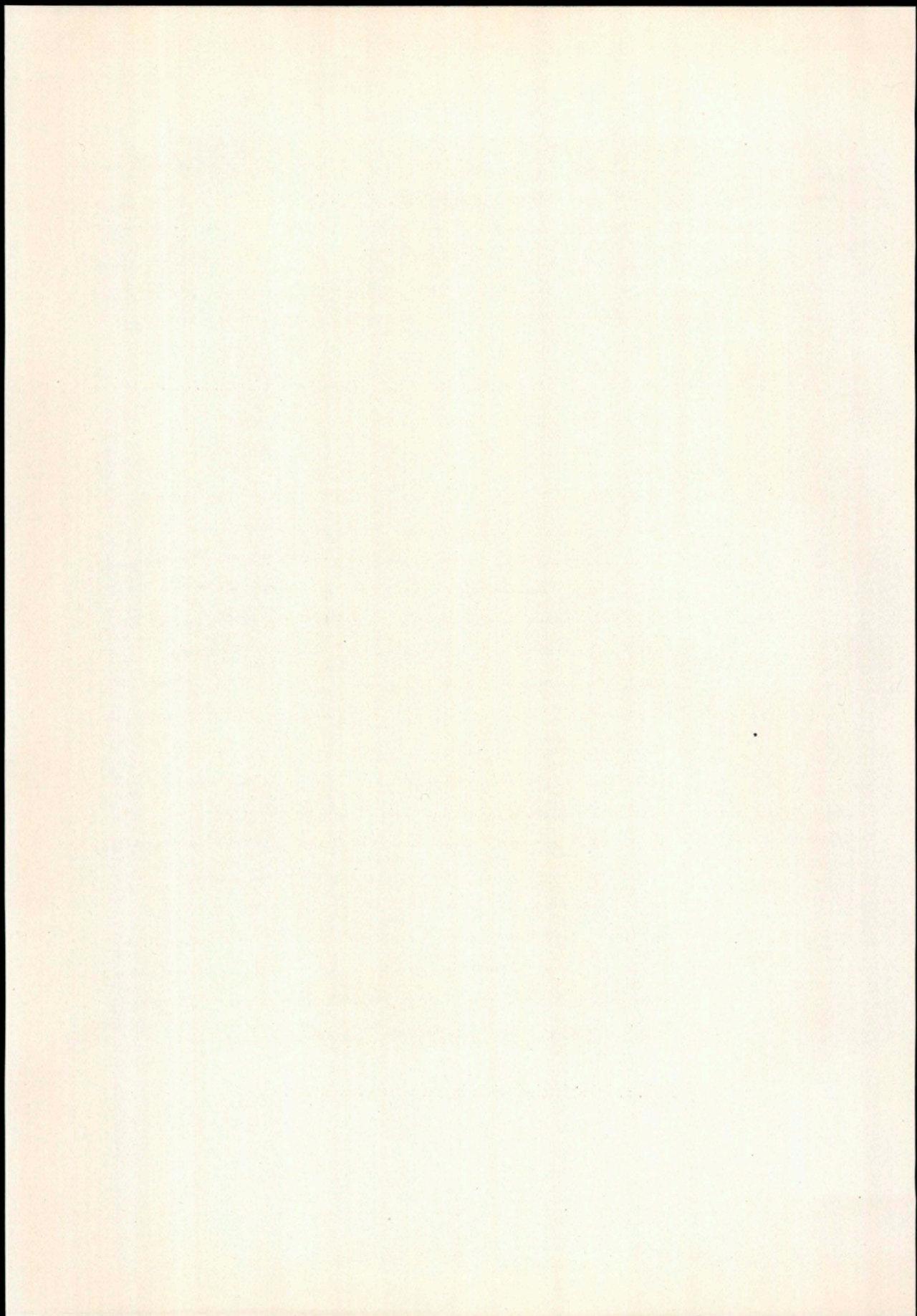
idq; scribit, ne arroganter, aut uerba facta sententia, sed modestis
 argumentis, et sic ut sit ~~liber~~ ^{liber} et glabre in uentibus
 et uos si quis hoc quoq; putabit, ad uerbum cognitionem ptinere,
 clara non hinc p[ro]ferat, uel culm[us] q[ui]d hinc, ab uerbo sum
 ut utq; uel digno, ut ~~scilicet~~ uel apertam emittat uelle,
 quod illa comprobant, tunc in p[ar]te quinquag[es]ima qua[m]q;

Abb. 1. Eine Stelle aus dem Entwurf des Erasmus zur Praefatio von Tom. 2. Ser. 1.

uirgulam, et à τὰς τὴν δεξιὰς ἑφ' ἡμῶν
 arroganter sumptimus, et pro libidine
 animi nostri, de uerbis hinc pronunciamus
 sed solo sumamus, tunc quatuor, quod
 et diligenter exponit, ~~et~~ ^{et} uultus simul
 et probabilibus argumentis ^{nobis} ~~demonstrat~~
 si uidebamus id uerbum ^{et} et uos si quis
 erit, qui hoc quoq; uerbum existimat
 ad uerbum cognitionem ptinere, et quod
 titulos uel ab idiotis, uel a uerboribus
 uel ab impostoribus additis, sustulimus. ^{hinc}
 hoc non quare uer indiligens, ut ^{claud} ~~reprobatus~~,
 clausissima non hinc ^{claud} ~~profiteri~~ q[ui]d, ut
 uer hinc ut utq; alibi, uel culm[us] quod
 aiunt ^{lati} ~~ab uerbo~~ ^{placit} uel ~~scilicet~~
 digno, ut mihi in animo est, uel uer apertam
 quibus, in his que sunt illius autoritate compro
 bata. Tunc in quinquag[es]ima qua[m]q; modo in

homo, utq; diuam
 insolentius

Abb. 2. Die gleiche Stelle im ausgearbeiteten Ms.



Abart des Zusammenarbeitens von Autor und Kopist. Die zahlreichen langen und kurzen Randnotizen und Einschübe des erasmischen Originals sind von Fonteius nicht in den Text hineingearbeitet, sondern auch als Randnotizen und Einschübe gegeben, was nur zu erklären ist, wenn man annimmt, daß die Abschrift vor der letzten Uebearbeitung des Originals hergestellt wurde. Vor dieser Uebearbeitung aber war das Original gar nicht durch Korrekturen entstellt, sondern war sichtlich eine Reinschrift. Als Grund für die Abschrift wird man annehmen können, daß für den Setzer die Hand des Kopisten leserlicher war als die des Erasmus. Außerdem löste Fonteius grundsätzlich die häufigen Abbrüviaturen des Originals auf. Er geht darin noch weiter als die Druckerei, die sich bekanntlich¹⁴ in Abbrüviaturen und Orthographie nicht an die Vorlagen hält, sondern ihren eigenen Gewohnheiten folgt. Von den wenigen Censurae zu Series 3 war hingegen das Manuskript des Erasmus in der Druckerei. Warum, da es auch nicht besser geschrieben ist als die übrigen Stücke? Zu Pedanterie bot die Fülle der Arbeit keine Gelegenheit. Die Pressen mögen gedrängt haben, der Kopist mag nicht nachgekommen sein, sodaß die Drucker für die etwas größere Mühe beim Satze genügend Weile hatten.

Von Original und Kopie des in *Tom. 3* enthaltenen Materials sind große Teile erhalten. Die Praefatio fehlt beiden. Im Original haben wir Argumente und Scholien zu fol. 7-140 des Druckes, im Manuskript in der Reihenfolge 7-68, 114-140, 68-105 mit einigen Lücken. Daß der Kopist eine andere Folge einzuhalten hat, deutet ihm Erasmus an nach den Scholien zu «Proxime accidit» mit: Hic sequatur «Ante annos circiter etc.». Haec scribe separatim, iungenda post Ruffinum. Dem entspricht Kopie und Druck. Von der Kopie sind erhalten die Beigaben zu fol. 1-140, 153-169, also abgesehen von dem fehlenden Mittelstück und einigen kleineren Lücken alles.

Nun noch *Tom. 4*. Für größere Teile der erhaltenen Abschrift erhielt Fonteius Verweisungen auf die Schol. vet. Merkwürdigerweise zeigt auch die Abschrift nicht die gleiche Stoffanordnung wie der Druck. Trotzdem ist die im Druck einzuhaltende Reihenfolge nur ausnahmsweise angemerkt.

Es stellt sich nun die Frage, wo und wann Erasmus diese Scholien niederschrieb. Daß er sich sein Leben lang mit Hieronymus beschäftigt hat, zeigt sein Briefwechsel deutlich¹⁵. Die Pläne zu einer Herausgabe lassen sich

¹⁴ Allen a. a. O. Bd. 2, S. 55.

¹⁵ Vgl. Allen zu Brief 396, wo die Bemühungen des Erasmus um Hieronymus knapp und wesentlich dargestellt sind.

schon um 1500 feststellen, aber noch 1512 müssen Verhandlungen mit Badius in Paris negativ ausgehen, da die Vorbereitungen noch nicht genügen. Dann aber ging es an die Arbeit. Herbst 1513 schreibt er an Andr. Ammonius (epist. 273, l. 14 ss.): «Ad Hieronymum emendandum et scholiis illustrandum ita mihi fervet animus, ut afflatus a deo quopiam mihi videar. Iam paene totum emendavi collatione multorum ac veterum exemplarium.» Allen vermutet¹⁶, daß Erasmus von der seit Jahren in Basel vorbereiteten Edition Kenntnis erhalten und Lust hatte, sich an ihr zu beteiligen. Im Sommer 1514 kann er Epist. 296, l. 152 ss. schreiben: «His duobus annis praeter alia multa castigavi divi Hieronymi epistolas; adulterina et subdititia obelis iugulavi, obscura scholiis illustravi» und am Schluß des gleichen Briefes die Absicht aussprechen: «Peto nunc Germaniam, id est Basileam, editurus lucubrationes meas, hac hyeme fortassis futurus Romae».

Das war kurz vor der Abreise nach Basel. Von diesen von Erasmus eben erwähnten offenbar nach Basel mitgebrachten Scholien hat sich in A IX 56 nichts erhalten, da dieses ganz in Basel geschrieben zu sein scheint. Für die spätere Fassung der Scholien ist dies nicht erstaunlich, während man wenigstens von den Schol. vet. und besonders ihrem älteren Teil hätte denken können, Erasmus habe sie nach Basel mitgebracht. Für das Gegenteil ist beweiskräftig, daß die Wasserzeichen des Papiers auch der älteren Vet. nach Basel weisen. Weitaus die größte Zahl der Blätter tragen eine Tiara, bekanntlich ein sehr verbreitetes Zeichen¹⁷, ähnlich Nr. 4952 bei Briquet. Damit wäre als Herkunftsort des Papiers Rufach im benachbarten Elsaß wahrscheinlich, und elsässische Papierfabriken als Lieferanten für die Basler Drucker brauchen nicht weiter belegt zu werden. Jeder Zweifel vollends, daß wir Papier der Frobenschen Presse vor uns haben, schwindet mit der Feststellung, daß sich das gleiche Papier in jenen Jahren in Frobenschen Drucken findet¹⁸. Daß auch die zwischen diese Tiarablätter eingeschobenen späteren Korrekturen und Erweiterungen auf in Basel verwendetes Papier geschrieben sind, ist nun zu erwarten. So ein Blatt mit der Krone, etwa vom Typ Briquet 4672, oder ein Blatt mit der Weintraube oder mit dem Ochsenkopf, für die Basel oder gar bestimmte Baslerdrucke genannt werden können.

¹⁶ Erasmus' services to learning, in: Proceedings of the British Academy 1924-1925, S. 360.

¹⁷ Vgl. Briquet, C. M. Les filigranes. T. 2, pg. 295.

¹⁸ Vgl. etwa D J III 4 Nr. 2 der UB Basel, enthaltend die Apocol. des Seneca vom Jahre 1515, oder D J III 3 Nr. 6 mit der Instit. princ. christ. von 1516. Weitere Belege könnten leicht gefunden werden.

Da die somit in Basel niedergeschriebenen Schol. vet. z.T. äußerst mager sind und vollständig umgearbeitet und erweitert werden mußten, kann das nach Basel mitgebrachte, nicht auf uns gekommene Scholienmanuskript nicht reichhaltig gewesen sein. Auch wenn Erasmus nur einen emendierten Text der Briefe oder, wie man annehmen muß, gar des ganzen Hieronymus mitbrachte, so war das schon sehr viel. Es läßt sich leicht denken, daß seine Scholien im wesentlichen Randbemerkungen im Text gewesen sein könnten, sodaß sie also gar kein gesondertes Manuskript gebildet hätten. Jedenfalls hat er alles gebracht, was er hatte; denn wenn es auch nach den Briefen bei seiner Ankunft Ende August 1514 durchaus noch nicht klar war, daß Hieronymus in Basel erscheinen werde, so hatte er doch die Absicht, im Falle er mit Froben nicht einig werde, ihn in Italien herauszugeben. Wenigstens spricht er verschiedentlich davon¹⁹, und auch Beatus Rhenanus schreibt am 2. September 1514 an Michael Hummelberger, Erasmus sei in Basel angekommen und habe neben anderm «omnia opera divi Hieronymi emendata» mitgebracht, und im gleichen Brief spricht er von der Absicht des Erasmus, Seneca und Hieronymus in Italien zu edieren.

Aus verschiedenen Gründen läßt sich schließen, daß man im Sommer 1514 in Basel unmittelbar vor der Drucklegung des Gesamthieronymus stand. Das Material, das für die Bände 5–9 z.T. sehr schwer zu beschaffen war, lag bereit und war in festen Händen. Wir kennen ja auch die Männer, die sich seit Jahren damit befaßt hatten. Und die Worte von Gregor Reisch im Brief vom 4. Oktober 1514 an Erasmus (epist. 309, l. 2 ss.): «credo divinitus ita factitatum, ut praeconceptus labor non prius in publicum prodiret, donec exercitatissimum ingenium tuum ea quae vel manca vel detruncata ... haud dubium semper manerent, castigationis lima illustraret ac restitueret» zeigen, daß offenbar wenig gefehlt hätte, so wäre das nun Abgewendete geschehen. Reisch, der für die Betreuung der Episteln – also der Bände 1–4 – in Aussicht gestanden hatte, trat seine Aufgabe bereitwillig an Erasmus ab. Was dieser für die in Betracht kommenden Bände antraf, sieht man aus dem eben angeführten Briefe Reischs (l. 21 ss.): «Argumenta vetera numquam placuerunt; optime facis addendo alia, similiter et scholia. Nullus emendatorum apud me codicum est, nullas umquam feci annotationes, demptis dictionibus Hebraicis, quae sunt in exemplaribus.» Die Erklärung für dieses Minimum an Vorbereitungen für die beabsichtigte Briefausgabe sehe ich darin, daß die Herausgabe der Briefe dem Verleger verhältnismäßig die

¹⁹ Vgl. Brief 300, l. 40 ss.; 305, l. 229 ss.

geringste Sorge machte. Zweifellos wäre die Keßlersche Ausgabe, modifiziert nach den Plänen Reisch-Amerbachs, von denen in Brief 308 und 309 zwischen Erasmus und Reisch die Rede ist, weitgehend die Vorlage des Textes geworden²⁰, und wenn man in der Korrespondenz und in den Praefationen immer wieder hört, wie viel Mühe die Suche nach Handschriften mache oder gemacht habe, so gilt das zunächst für die noch nie oder nur selten edierten Partien des Werkes und kaum für die Briefe. Handschriftenvergleichung für die Briefe kann höchstens zur Lösung der Schwierigkeiten einzelner Stellen, nicht zu einer Generalrevision des Textes in Betracht gekommen sein, und das erläuternde Material wäre ohne das Eintreten des Erasmus nicht reichhaltiger geworden als in den Keßlerschen Ausgaben oder in den Bänden 5–9 der Edition von 1516.

Von Erasmus wissen wir aus zahlreichen Stellen seiner Briefe, daß er auf seinen vielen Reisen allenthalben in Bibliotheken Hieronymushandschriften eingesehen hatte oder dies durch andere hatte tun lassen, während von den Herausgebern der früheren Ausgaben jeder nur einen sehr kleinen Teil dieser Ueberlieferung kannte. Man dürfte deshalb, auch wenn man gar nicht daran denkt, einen modernen textkritischen Maßstab anzulegen, erwarten, bei Erasmus einen Text vorzufinden, der der handschriftlichen Ueberlieferung entspricht oder nur in bestimmten Fällen davon abweicht. Die Ver-

²⁰ Eine wie bedeutsame Rolle frühere Ausgaben für Neueditionen auch in der Frobenischen Offizin spielten, zeigen viele Seiten des noch erhaltenen Ausleihbuches der Basler Kartäuserbibliothek (A R I 4). Der Hinweis auf nur einige wenige Ausleiheinträge soll die eifrige Benützung der Kartäusersammlung illustrieren. Fol. 73 v heißt es, Froben erhalte G XLVIII (die Schweinheim-Panartzsche Ausgabe von Augustins de Civ. dei von 1470) «ut ex eo nova divi Augustini opera ... quasi ad prototypum corrigentur». Der genannte Band ist als Inc. 394 gut erhalten, obwohl Spuren zeigen, daß er in der Druckerei war. Andere Einträge berichten, daß an einem Tag gleich mehrere Bände zum Drucker wanderten (fol. 26 v) oder daß die Erlaubnis erbeten wurde, den ausgeliehenen Band auseinandernehmen zu dürfen, wobei man auf eine Rückgabe nicht rechnete: «Magister Hieronymus instanter postulavit a nobis quatenus eundem librum liceret excindere et pro commoditate imprimentium seu correctorum tractare» (fol. 27 r). Damit ist der Prior einverstanden, wenn der geplante Neudruck seinerzeit geschenkt werde, und man glaubt, die Bibliothek werde dabei ein gutes Geschäft machen («fore cum faenore grandi»). Auch Hss. sind unter ähnlichen Bedingungen ausgeliehen worden. Fol. 63 v: «Misimus magistro Hieronymo Frobenio typographo codicem pervetustum sub titulo Augustini super Ioannem et sub littera F LXIX in pergamento per manum Petri cuiusdam ex officina Frobeniana feria 2 post omnium sanctorum anno domini 1527. Quem quidem codicem eidem quasi donavimus, si alium pro eo noviter excusum redonare dignaretur». Auf einem Notizzettel aus dem gleichen Jahre wird allerdings der Codex unter den «libri extraneis accommodati» aufgeführt. Er fand glücklich den Weg in die Bibliothek zurück (heute B III 3). Nicht nur die Froben und vorher besonders Amerbach, sondern auch die andern Basler Drucker wurden von der Kartause liberal unterstützt.

gleichung des von Erasmus gegebenen Textes²¹ mit einer größeren Zahl von Handschriften und mit den mir zugänglichen vorerasmischen Editionen führt jedoch zu einer andern Erkenntnis.

Hat man in die Mignesche Ausgabe, die die zweite Edition des Veronesen Dom. Vallarsi (Venedig 1766–1772) abdruckt, die handschriftliche Ueberlieferung hineinkollationiert und vergleicht man mit dem Text des Erasmus, so findet man rasch, daß Erasmus mit Vallarsi an ungezählten Stellen übereinstimmt, wo *alle* beigezogenen Handschriften, darunter solche mit sehr verschiedenem Alter und Ueberlieferungswert, abweichen. Vergleicht man weiter die Ausgabe des Mauriners Martianay (Paris 1693–1706) und die des Marianus Victorius (Rom 1565–72 u. sp.), beide für ihre Zeit bedeutend, so muß man feststellen, daß sie – so sehr sie ihren Vorgängern ungenügende Heranziehung der Handschriften vorwerfen und abgesehen von vielen Einzelstellen, um die sie sich verdient machten – im wesentlichen den gleichen von der handschriftlichen Ueberlieferung abweichenden Text wie Erasmus und Vallarsi-Migne vorlegen. Und man ist zunächst versucht anzunehmen, daß Erasmus für die unbelegten Lesarten verantwortlich zu machen sei, daß er an all den Stellen aus sprachlichen oder inhaltlichen Gründen von der Ueberlieferung abgewichen sei.

Anders wird das Bild, wenn man nun auch noch die vor der Frobenschen Edition erschienenen Briefausgaben zuzieht. Aus der Reihe der bei Schoenemann genannten lagen mir, begonnen mit den jüngeren, vor: Lyon, Nic. de Benedictis 1513; Lyon, Jac. Saccon 1508; Basel, Nic. Keßler 1492 und 1489; Mainz, Schöffner 1470; Rom, Schweinheim-Panartz 1470. Alle diese Ausgaben stimmen mit einziger Ausnahme der Schöffnerschen²² untereinander und – was wichtiger ist – *gegen* die feststellbare handschriftliche Ueberlieferung mit Erasmus und allen Späteren überein. Sie bieten die Hieronymusvulgata, von der sich Erasmus bei all seiner Handschriften-einsicht wohl an zahllosen Einzelstellen, aber nicht prinzipiell freigemacht hat. Es wäre höchst interessant zu wissen, wie diese Vulgata entstanden ist. Als Vorlage für die römische Editio princeps der Episteln wird kaum eine

²¹ Diese Vergleichung mußte sich natürlich beschränken. Sie wurde vorgenommen an der Schrift «Adversus Iovinianum», von der mir die wichtigsten Hss. ganz, andere probeweise in Jul. Kochs oder eigenen Kollationen vorliegen und von der einige Abschnitte bei E. Bickel, *Diatriben in Senecae fragmenta* (Lpz. 1915), mit kritischem Apparat ediert sind. Freilich führten Stichproben in der Briefausgabe von Hilberg im CSEL zu keinem andern Resultat.

²² Sie gibt den treuesten Text aller bis ins 19. Jahrhundert überhaupt erschienen Ausgaben. Sie ist unabhängig von der Vulg. und beruht vermutlich auf einer deutschen, wenn auch nicht erstklassigen Hs.

andere als eine römische Handschrift in Frage kommen, und es wird sich deshalb über die Entstehung des Vulgatatextes erst abschließend sprechen lassen, wenn alle und vor allem auch die jüngeren römischen Handschriften verglichen sind. Dann erst wird man vielleicht wissen, ob alle späteren Ausgaben in ihrem Vulgatacharakter auf überhaupt einer, wenn auch schlechten, Vorlage beruhten. Und wenn das nicht der Fall ist, so möchte man gerne feststellen, welche sprachlichen oder sachlichen Gründe die Vulgata und damit den Leidensweg des Hieronymustextes verursacht haben können.

Nachdem man nun weiß, welche Bedeutung die Textgestalt der früheren Ausgaben für Erasmus hat, drängt sich die Frage auf, welche von diesen Ausgaben ihm zur Hand gewesen sind und ihm bei seiner Arbeit dienten. Das führt uns nochmals auf die handschriftlichen Scholien zurück:

1. Daß die Basler Ausgaben ihm bekannt waren, nimmt man ohne weiteres an. Bewiesen wird es durch Randnotizen in den Scholien. Zum Brief «litterae tuae» (3, fol. 52) schreibt er die Zahl 134, zu «Testimonia Johannis» (3, 58) die Zahl 135. Beides sind die Folioangaben der Briefe in der Keßlerschen Ausgabe von 1489 und 1492.

2. Hinter der Censura zu «Credimus in unum deum» (2, 56) findet sich die Bemerkung: «in Maguntinensi ... D 37».

3. Am Schluß der Censura zu «Beatissimo papae» (2, 196) ist zu lesen: «in Romana 384» und auf dem gleichen Blatt zu «Damasus episcopus» die Notiz: «Ibidem». Ferner hinter der Censura zu «Omnium quidem de scripturis»: «Romana 559». Es findet sich neben der Zählung durch den Rubrikator mit römischen Zahlen und einer modernen eine dritte von einer Hand des 15./16. Jahrhunderts und für diese stimmen die Zahlen.

4. Neben diesen ganz vereinzelt Hinweisen auf die genannten Ausgaben stößt man bei sehr vielen Initia auf Signaturen, z. B. bei «Praesumptionem meam» (2, 32) auf ddd, bei «Tres quodammodo» (2, 36) auf ddd 4, bei «Nulla res vetus» (2, 68) auf nnn II usw. Es ist klar, daß Erasmus sich, den Kopisten und den Drucker auf die Stellen in einer bestimmten Ausgabe hinweisen wollte und daß der angedeutete Text bei der häufigen Wiederkehr dieser Signaturangaben keine unwichtige Rolle gespielt haben kann. Da diese Signaturen für keine in Basel vertretene Ausgabe zutreffen, war weiter zu suchen. Glücklicherweise nicht lange, da die gesuchte Ausgabe sich an der Zürcher Zentralbibliothek als die 1508 in Lyon bei Jac. Saccon erschienene Edition identifizieren ließ. Die zahlreichen Signaturvorkommen in den handschriftlichen Scholien und der schöne deutliche Druck legen den Gedanken nahe, daß diese Ausgabe das Handexemplar des Erasmus ge-

liefert haben kann. Ob dieses Handexemplar noch irgendwo existiert, ist fraglich²³.

Ein heute einzelner Bogen von A IX 56 trägt die folgenden Aufschriften: 1. Von einer auch sonst in den Scholien vertretenen Hand aus der Frobenischen Offizin: «Scholia quartae epistulae.» 2. Von Bonifatius Amerbachs Hand: «Scholiorum Erasmi in D. Hieronymi epistulas ἀπογράφου.» 3. Die Signatur A IX 56 aus den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts. Es handelt sich also zunächst um das ehemals oberste Blatt eines die 4. Epistel (Nihil Christiano) enthaltenden Faszikels, das in der Druckerei die erste Aufschrift erhielt. Wann das nach abgeschlossener Drucklegung wohl überhaupt nie mehr ganz geordnete Scholienmaterial zu den Amerbachs kam, wissen wir nicht. Jedenfalls war es nach dem Tode des Erasmus vereinigt mit dem Teil seines Nachlasses, der an Bonifatius gekommen war und später an dessen Erben weiterging. Bei Bonifatius muß das erwähnte Blatt an die oberste Stelle des ganzen Scholienbündels oder mindestens eines großen Teiles davon zu liegen gekommen sein, sodaß er es, ohne sich um den Zustand der unteren Lagen zu kümmern, mit der zweiten Aufschrift versah. Die nächste Spur der Scholien begegnet uns in dem von Conrad Pfister 1628 bis 1630 angelegten Katalog der Amerbachschen Sammlung in folgendem Eintrag: «D. Erasmi Roterodami Scholia in D. Hieronymi operum tomos aliquot & praesertim in tomum III. & IV. epistolarum, cum praefixis praefationibus & argumentis. Edita fol. minori per Joh. Froben. 1520. Eiusdem Erasmi, in alio fasciculo D. Hieronymi operum multa manuscripta sunt, quae praefationis, argumentorum & scholiorum loco s. patris operibus

²³ Es wäre erfreulich, wenn es bei der gegenwärtig geplanten systematischen Nachforschung nach der Bibliothek des Erasmus zum Vorschein käme. Man möge mir gestatten, als Bausteine zur Wiedergewinnung der Bibliothek einiges beizusteuern, auf das ich gelegentlich stieß. Neben dem bei J. B. Kan, *Erasmiana*. Roterod. 1891, pg. 11 und bei Dalton, Hermann. Johannes v. Lasco. Gotha 1881, S. 184 (vgl. auch 111 u. 210) Gesagten hat sich P. S. Allen in seiner letzten Publikation: «The correspondence of an early printing-house» (Glasgow Univ. Publ. 27) pg. 20 über die Bibliothek des Erasmus geäußert. Darnach wurde die Bibliothek des Erasmus schon wenige Jahre nach dessen Tode in den Niederlanden zerstreut, wo man zuerst nachforschen müßte. Freilich darf man sich nicht darauf beschränken. Die Stadtbibliothek Frankfurt a. M. besitzt eine bei Schott in Straßburg 1515 erschienene Ausgabe der Metamorphosen Ovids (s. Bogeng, M., *Die großen Bibliophilen*, Taf. 40) mit einem Besitzvermerk von Erasmus, die 1842 durch einen Kaufmann Mattenius dorthin kam, und ebenso das Korrektorexemplar von Erasmus de dupl. copia verborum aus Nesens Besitz (Mitteilung von Prof. Dr. Richel). In der UB Basel wären einige ältere Abteilungen systematisch abzusuchen, da sich leicht zerstreute Stücke der Bibliothek des Erasmus dort finden (vgl. z. B. B c III 114, einen Lucian mit dem Besitzvermerk des Erasmus).

illustrandis simul edita fuerunt, folio.» Aus der ersten Hälfte dieses Eintrags könnte man schließen, daß es eine Ausgabe der Scholien von 1520 gegeben hätte. Es gab aber weder je eine Separatausgabe der Scholien noch eine Hieronymusausgabe von 1520. Außerdem heißt es weiter: «in alio fasciculo ...», ein Hinweis, daß sich auch das Vorausgehende auf ein Manuskriptenbündel bezieht. Die Scholienmasse bildete zwei Bündel und war, wie man auch hier aus der lockeren Titelfassung herausspürt, nicht in geordnetem Zustand. Nachdem die Papiere 1662 mit der Amerbachschen Bibliothek an die Oeffentliche Bibliothek übergegangen waren, wurden sie von Johann Zwinger in den in den siebziger Jahren neuerstellten Katalog der Handschriften unter Erteilung der heutigen Signatur aufgenommen. Sein Eintrag lautet: «*Erasmi Roterodami Scholia in d. Hieronymi Epistulas manu propria ab auctore scripta. fol.*» Im Zwingerschen Katalog der gedruckten Bücher figuriert die merkwürdige Ausgabe von 1520 nicht mehr. Später ruhte das Konvolut, wohl selten aufgestört, mit andern *Erasmiana* weiter. Als Major es vor einigen Jahren für seinen Aufsatz über Handzeichnungen des Erasmus durchsah, brauchte er offenbar nicht zu fürchten, daß unbedenkliches Herausgreifen der Handzeichnungen tragenden Blätter irgendeinen Rest einer Ordnung stören könne. Von jetzt ab soll jedoch den Blättern eine neuerliche Verwirrung und gelegentlichen Interessenten zeitraubendes Neuordnen erspart bleiben. Künftigen Benützern werden nicht mehr eine Unzahl loser Blätter, sondern einige Bände eingehändigt werden, welche die *Scholia vetera* und Original und Kopie der endgültigen Fassung möglichst nach ihrer Reihenfolge im Druck von 1516 enthalten.

THE POETICAL PRELUDE OF ERASMUS DARWIN'S SECOND MARRIAGE

By Henry Nidecker

"Dr. Darwin possesses, perhaps, a greater range of knowledge than any other man in Europe." This verdict of S. T. Coleridge¹ is confirmed by a study of Erasmus Darwin's published writings. His scientific works have been fully discussed by Ernst Krause. Two extensive monographs have been devoted to his large poems by Leopold Brandl. His personal life, by his grandson, Charles Darwin, is prefixed to Krause's work.

I intend now to pass some remarks upon a period of Erasmus Darwin's life, the Petrarchian, as it is called by Anna Seward, beginning in the year 1778 and ending with his second marriage, in 1781.

My argument is stated by Charles Darwin²:

"In 1781, eleven years after the death of his first wife, he married the widow of Colonel Chandos Pole, of Radburn Hall. He had become acquainted with her in the Spring of 1778, when she had come to Lichfield in order that he might attend her children professionally. It is evident from the many MS. verses addressed to her before their marriage, that Dr. Darwin was passionately attached to her, even during the life-time of her husband, who died in 1780. These verses are somewhat less artificial than his published ones."

From this it appears that Erasmus Darwin wrote several poems occasioned by his affection for Mrs. Pole, and that these poems were the expressions of deep and vivid sentiments. No doubt a consideration of this period of his life in the light of some of his respective poems, is well justifiable.

Darwin's minor poems reflect in a small space what he thought and practised on a large scale, as a physician, a philosophical writer, a poet, and an inventor. If I were asked to characterize his poetry in few words, I should say that he hardly ever wrote poems simply for the sake of versifying; his principle is not "l'art pour l'art"; his pen is always guided by some tendency or other, inspired by his natural kindness, his deep and delicate sense for the sufferings of others. I could not give a more impressive idea of his poetry as the mirror of his mind than by tracing some of his principal refor-

¹ *Biographia epistolaris*, vol. 1, p. 56/57: To Josiah Wade, Jan. 1796.

² Krause, London 1879, p. 26.

matory tendencies in his poems. I shall seize the opportunities as they occur in the following³.

Concerning the antecedents of Darwin's union with Mrs. Pole, Anna Seward's "Memoirs" are the chief source of information. As her book is not easily accessible in our country, I shall quote the respective passages in full.

"In the spring of the year 1778 the children of Colonel and Mrs. Pole of Radburn, in Derbyshire, had been injured by a dangerous quantity of the Cicutu, injudiciously administered to them in the whooping-cough, by a physician of the neighbourhood. Mrs. Pole brought them to the home of Dr. Darwin, in Lichfield, remaining with them there for a few weeks, till, by his art, the poison was expelled from their constitutions, and their health restored.

Mrs. Pole was then in the full bloom of her youth and beauty. Agreeable features; the glow of health; a fascinating smile; a fine form, tall and graceful; playful sprightliness of manners; a benevolent heart, and maternal affection, in all its unwearied cares and touching tenderness, contributed to inspire Dr. Darwin's admiration, and to secure his esteem. Soon after she left Lichfield, with her renovated little ones, their restorer sent to his friend, Mr. Bolton of Birmingham, the following directions for making a tea vase, designed as a present from the Doctor to Mrs. Pole."

The poem, "Directions for a tea vase," is addressed to Matthew Boulton the younger, who lived from 1728 till 1808. He was an engineer, and founded, in 1762, the famous Soho works near Birmingham⁴.

The poem consists of three parts: the first 8 lines contain the statement of Darwin's order, addressed to his friend Bolton (Boulton). The last 8 lines (29-36) are addressed to the finished vase and form the envoy. In the middle part, lines 9-28, the poet describes the ornaments he wishes Bolton to apply to his work; wherein both the negative and the positive directions are significant for the artistic style and taste of the time.

Anna Seward leaves us at a guess as to Darwin's experiences with Mrs. Pole for some time after the presentation of his gift. She reprints⁵ an ode,

³ See Appendix.

⁴ Darwin also mentions Boulton in "Economy of Vegetation", canto I., line 234, note, and additional note XI, where he gives a short history of the steam-engine, and mentions, as the latest technical acquirement in this field, the steam-engine constructed in 1775 by Watt in conjunction with Boulton; the Power of the engine equalled the combined action of 200 good horses.

⁵ p. 107/08. The ode begins thus: "Fly, gentle steeds! - o'er yon unfriendly towers / Malignant stars, with baleful influence reign; ..." (p. 153 of the present contribution.)

in which the poet gives vent to his despondency on account of Mrs. Pole's absence and the impossibility of any closer intimacy with her as long as her husband is alive. Even without assuming any special "circumstances"⁶ to have arisen, it appears quite natural that a vigorous man, absolutely devoid of ascetical propensities, who had been without a wife for 8 years; who had fallen in love and, for a few weeks, even dwelt under the same roof with a lady of Mrs. Pole's qualities, should feel depressed by her departure and absence for an indefinite space of time.

Darwin's melancholy Muse was once more inspired in the same year, 1778:

"In the autumn of this year Mrs. Pole of Radburn was taken ill: her disorder a violent fever. Dr. Darwin was called in, and perhaps never, since the death of Mrs. Darwin, prescribed with such deep anxiety. Not being requested to continue in the house through the ensuing night, which he apprehended might prove critical, he passed the remaining hours till day-dawn beneath a tree opposite her apartment, watching the passing and re-passing lights in the chamber. During the period in which a life he so passionately valued was in danger, he paraphrased Petrarch's celebrated sonnet, narrating a dream, whose prophecy was accomplished by the death of Laura. It took place the night on which the vision arose amid his slumber. Dr. Darwin extended the thoughts of that sonnet into the following elegy."

Thus we learn from Anna Seward, that the poem was not Darwin's original invention, but a paraphrase and an extension of Petrarch's celebrated sonnet. Neither Seward nor Krause⁸ indicate which sonnet is meant, but I find it to be the 213th, which begins thus: "O misera, ed orribil visione! ..."

Anna Seward related several stylistic and grammatical improvements to have been suggested⁹, which Darwin, however, rejected.

By some authors, Seward's trustworthiness is often doubted. Where other texts of poems are extant besides hers, they prefer the others, e.g. Krause gives, of the "Directions for a Tea Vase", the text from the Gentleman's Magazine, and, of "The Dream", that from the European Magazine. Now, Seward's criticism of several of the epithets used by Darwin and reprinted by her, seem to me rather conclusive for the correctness of

⁶ p. 107: "Soon after the composition of these gallant verses to Mrs. Pole, circumstances arose which gave rise to the following ode, not less beautiful, though much less gay."

⁷ *The Dream*. Seward, p. 116/17.

⁸ Leipzig 1880, note 15, ad p. 15.

⁹ p. 119/120.

her texts, however partial or exaggerated her statements may be in other respects. My suspicion is, that certain expressions in Darwin's poems, owing to their originality or even bluntness, were, in order not to hurt the delicate feelings of the readers of Magazines or anthologies, either softened or omitted. Thus I am inclined to account for the omission of lines 11 and 12 of the "Directions for a Tea Vase" from the text in the Gentleman's Magazine, whose readers might have been shocked by the "sprawling dragons gaping with ire, snorting out steam, and vomiting fire". Again, lines 15 and 16, have been rendered smoother in G.M., but here it is more difficult to imagine what is meant by them. I have already mentioned that Anna Seward speaks of the many alterations that were suggested to Darwin for his elegy, "The Dream". The fact that Anna Seward discusses them, seems sufficient proof for the accuracy of her wording. And if we examine the poem more closely, we shall find additional evidence for my opinion. E.g., in the first two lines, the Dream is imagined as having clasped the poet's aching head with his "dusky wing". The editor of the European Magazine evidently recollected that the bird-like phantom must possess two wings at least, but he probably did not try to imagine how so huge a being should use both wings at the same time for the relatively small head of a human being. Of course I may be wrong, and a glance into Darwin's manuscripts will have to clear up all doubtful readings, if, or as soon as the manuscripts become accessible. The "mimic lace" of line 7 occasioned a fuller criticism by Anna Seward¹⁰: "The second verse of this charming elegy affords an instance of Dr. Darwin's too exclusive devotion to distinct picture in poetry; that it sometimes betrayed him into bringing objects so precisely to the eye, as to lose in such precision their power of striking forcibly upon the heart. The pathos of the second verse is injured by the words, "*mimic lace*", which allude to the perforated borders of the shroud. The expression is too minute for the solemnity of the subject. Certainly it cannot be natural for a shocked and agitated mind to observe, or to describe with such petty accuracy. Besides, the allusion is not sufficiently obvious. The reader pauses to consider what the poet means by "*mimic lace*". Such pauses deaden sensation, and break the course of attention. A friend of the Doctor's pleaded strongly that the line might run thus,

"On her wan brow the *shadowy crepe* was tied;"

but the alteration was rejected."

The "Derby Mercury" (Aug. 23, 1792) has "the gather'd folds", and

¹⁰ p. 118/119.

the European Magazine, "its gather'd folds". Although these two reprints are of an earlier date than that of Anna Seward, I can hardly believe that she would alter the words simply for the sake of criticizing.

After this instance of a poet's being blamed for his too petty accuracy, it must seem strange to the reader to hear Anna Seward, in her following sentences, censure Darwin for "inattention to the rules of grammar" (p. 119): "Inattention to the rules of grammar in the first verse, was also pointed out to him at the same time. The dream is addressed,

"Dread dream, that clasp'd my aching head,"

but nothing is said to it; and therefore the sense is left unfinished, while the elegy proceeds to give a picture of the lifeless beauty."

Now anyone who does not consider poetry as a mere hyperlogical grammatical exercise, will admire the directness and strikingness of Darwin's invocation, which, indeed, would no more be an invocation, if transformed according to the friend's suggestion¹¹: "The same friend suggested a change, which would have remedied the defect, thus:

"Dread *was the dream*, that, in the midnight air,
"Clasp'd, with its dusky wing, my aching head,
"While to, etc."

Hence, not only the grammatic error would have been done away, but the grating sound, produced by the near alliteration of the harsh *dr*, in "dread dream", removed, by placing those words at a greater distance from each other.

This alteration was, for the same reason, rejected. The Doctor would not spare the word *hovering*, which he said strengthened the picture; but surely the image ought not to be elaborately precise, by which a dream is transformed into an animal, with black wings."

I think we may only be thankful to Darwin for rejecting all these "improvements", which to us must appear as mere pedantry.

Darwin had better luck than Petrarca, whose dream was fulfilled. Eliza soon recovered, and the successful Doctor celebrated the event in a most beautiful poem, "*Ode to the River Derwent*"¹². Here Darwin gives a picture

¹¹ Seward, p. 119/20.

¹² Krause, Leipzig 1880. note 15, ad p. 15: "Das Geschick war jedoch Dr. Darwin günstiger als dem Sänger von Vacluse, dessen Traum sich bekanntlich erfüllte; Mrs. Pole erlangte bald ihre frühere Gesundheit wieder, und Dr. Darwin feierte dieses glückliche Ereigniss durch eine Ode an den bei Radbourne vorüberfließenden Derwent-Fluß, deren Schlußverse sehr entsagend klingen und dem Vergleiche der Miss Seward: Darwin mit Petrarca ein gewisses Relief verleihen: (Here follows a German version of the last stanza)."

of the River Derwent as it passes on through the landscape from the several sources until Derby, near which is situated Radbourne, Mrs. Pole's residence. Of course, her husband is still alive, and for this reason the poet, in the last stanza of the poem, betrays rather a melancholy mood.

Anna Seward, after reprinting the poem, criticizes some epithets used for characterizing the landscapes of Chatsworth, Matlock and Derby, a further confirmation of my opinion, that, however scandalous some of her biographical misstatements may be, her renderings of Darwin's poems are not as unreliable as some authors would make us believe.

By the death of Colonel Pole, in 1780, the obstacle to Mrs. Pole's union with Erasmus Darwin was removed, at the same time of course, putting an end to Darwin's love-poems.¹³

1. DIRECTIONS FOR A TEA VASE (1778)

Friend Bolton, take these ingots fine
From rich Potosi's sparkling mine;
With your nice art a tea-vase mould,
Your art, more valu'd than the gold. 4

With orient pearl, in letters white,
Around it, "To the Fairest," write;
And, where proud Radburn's turrets rise,
To bright Eliza send the prize. 8

I'll have no bending serpents kiss
The foaming wave, and seem to hiss;
No sprawling dragons gape with ire,
And snort out steam, and vomit fire; 12
No Naiads weep; no sphinxes stare;

¹³ Krause, loc. cit.: "Doch nicht lange sollte seine Liebe völlig hoffnungslos bleiben. Im Jahre 1780 starb der betagte Colonel Pole und hinterließ seiner Gattin und seinen drei Kindern ein bedeutendes Vermögen. Die junge, schöne und reiche Wittve wurde natürlich nunmehr stark umworben, und es muß uns einen hohen Begriff von ihren geistigen Vorzügen geben, wenn man erfährt, daß sie ohne Bedenken die Hand des Dr. Darwin annahm, welcher, wie Miss Seward sagt, "mit seiner äußerst schweren Aussprache und seinen harten Zügen auf dem rauhen Antlitz, weder schön noch persönlich anmuthig war, älter aussah, als er in Wirklichkeit damals war, dazu hinkend und unbeholfen! - und alles dies, während die Hälfte der begüterten Jugend von Derbyshire mit ihm um den Preis rang."

No tail-hung dolphins swim in air.
 Let leaves of myrtle round the rim,
 With rose-buds twisting, shade the brim; 16
 Each side let woodbine stalks descend,
 And form the branches as they bend;
 While on the foot a Cupid stands
 And twines the wreath with both his hands. 20
 Perch'd on the rising lid above,
 Oh place a love-lorn turtle-dove,
 With hanging wing, and ruffled plume,
 And gasping beak and eye of gloom. 24
 Last, let the swelling bosses shine
 With silver, white, and burnish'd fine,
 Bright as the fount, whose banks beside
 Narcissus gaz'd, and lov'd, and died. 28

Vase, when Eliza deigns to pour,
 With snowy hand, thy boiling shower;
 And sweetly talks, and smiles, and sips
 The fragrant steam, with ruby lips, 32
 More charms thy polish'd orb shall shew
 Than Titian's glowing pencil drew;
 More than *his* chisel soft unfurl'd,
 Whose heav'n-wrought statue charms the world. 36

2.

FLY, GENTLE STEEDS!

Fly, gentle steeds! – o'er yon unfriendly towers
 Malignant stars, with baleful influence reign;
 Cold Beauty's frown infects the cheerless hours,
 And Avarice dwells in Love's polluted fane! 4

Dim, distant towers! whose ample roof protects
 All that my beating bosom holds so dear,
 Far shining lake! whose silver wave reflects
 Of Nature's fairest forms, the form most fair; 8

Groves, where at noon the sleeping Beauty lies;
Lawns, where at eve her graceful footsteps rove;
For ye full oft have heard my secret sighs,
And caught unseen, the tear of hopeless love; 12

Farewell! a long farewell! – your shades among
No more these eyes shall drink Eliza's charms;
No more these ears the music of her tongue! –
O! doom'd for ever to another's arms! 16

Fly, gentle steeds! – my bleeding heart convey
Where brighter scenes and milder planets shine;
Where Joy's white pinion glitters in the ray,
And Love sits smiling on his crystal shrine! 20

3. THE DREAM.
TO MRS. (POLE) IN A DANGEROUS ILLNESS (1778)

Dread Dream that, hovering in the midnight air,
Clasp'd, with thy dusky wing, my aching head,
While, to Imagination's startled ear,
Toll'd the slow bell, for bright Eliza dead. 4

Stretch'd on her sable bier, the grave beside,
A snow-white shroud her breathless bosom bound,
O'er her wan brow the *mimic lace* was tied
And Loves, and Virtues, hung their garlands round. 8

From those cold lips did softest accents flow?
Round that pale mouth did sweetest dimples play?
On this dull cheek the rose of beauty blow,
And those dim eyes diffuse celestial day? 12

Did this cold hand unasking want relieve,
Or wake the lyre to every rapturous sound?
How sad, for other's woe, this breast would heave!
How light this heart, for other's transport, bound! 16

Beats not the bell again? – Heav’ns! do I wake?
Why heave my sighs, why gush my tears anew?
Unreal forms my trembling doubts mistake,
And frantic Sorrow fears the vision true. 20

Dream! to Eliza bend thy airy flight,
Go, tell my charmer all my tender fears,
How Love’s fond woes alarm the silent night,
And steep my pillow with unpitied tears. 24

4.

ODE TO THE RIVER DERWENT,

written in a romantic valley near its source

Derwent! what scenes thy wandering waves behold,
As bursting from their hundred springs they stray,
And down these vales, in sounding torrents roll’d,
Seek to the shining East their mazy way! 4

Here dusky alders, leaning from the cliff,
Dip their long arms, and wave their branches wide;
There, as the loose rocks thwart my bounding skiff,
White moon beams tremble on the foaming tide. 8

Pass on, ye waves, where, dress’d in lavish pride,
’Mid roseate bowers, the gorgeous Chatsworth beams,
Spreads her smooth lawns along your willowy side,
And eyes her gilded turrets in your streams. 12

Pass on, ye waves, where Nature’s rudest child,
Frowning incumbent o’er the darkened floods,
Rock reared on rock, mountain on mountain pil’d,
Old Matlock sits, and shakes his crest of woods. 16

But when fair Derby’s stately towers you view,
Where his bright meads your sparkling currents drink,
Oh! should Eliza press the morning dew,
And bend her graceful footsteps to your brink, 20

Uncurl your eddies, all your gales confine,
 And, as your scaly nations gaze around,
 Bid your gay nymphs pourtray, with pencil fine,
 Her radiant form upon your silver ground. 24

With playful malice, from her kindling cheeks
 Steal the warm blush, and tinge your passing stream;
 Mock the sweet transient dimples, as she speaks,
 And, as she turns her eye, reflect the beam! 28

And tell her, Derwent, as you murmur by,
 How in these wilds with hopeless love I burn,
 Teach your lone vales and echoing caves to sigh,
 And mix my briny sorrows in your urn! 32

NOTES

1. *Directions for a Tea Vase*. Text from Seward, p. 105/06. Variants of G. M., vol. 72, 1802, part 1, p. 543. By "Potosi's sparkling mine," the silver mines of Potosi in Bolivia are meant. The poem, in our text, has 36 lines, in G. M. only 32, lines 5/6, 11/12 being omitted.

Variants. Title: DIRECTIONS FOR A TEA VASE. By the late Dr. Darwin. *No title given by Seward*. / l. 1: Boulton! *Anna Seward and Charles Darwin spell Bolton*. / fine, / l. 3: Tea-Vase / l. 4: art! / Gold; / ll. 5 and 6 not in G. M. / l. 7: Radbourne's / l. 9: no serpents round it / ll. 11 and 12 not in G. M. / l. 13: weep, / Sphynxes stare, / l. 14: Dolphins high / l. 15: Let wreathes of Myrtle ... / l. 16: And twisting Rose-buds form the brim. / l. 17: Woodbine / l. 18: form the handles / l. 19: on the foot ... stands, / l. 20: wreathes / l. 22: Oh! / Turtle-dove, / l. 25: swelling vases / l. 26: With silver white, and burnish fine; / l. 27: font whose / l. 28: lov'd and / l. 29: Vase! / pour no comma / l. 30: With snow-white hand thy boiling show'r; / l. 32: Thy fragrant steam with ruby lips; / l. 33: polish'd front shall shew, / l. 34: Than ever Titian's pencil / l. 35: his *no italics*.

2. *Fly, gentle steeds!* ... Text from Seward, p. 107/08.

3. *The Dream*. Text from Seward, p. 117/18. The poem appeared in the Derby Mercury of 1792 (August 23, No. 3149). In 1802, it was reprinted in the European Magazine (vol. 42, 1802, p. 131) and in "Metrical Miscellany", p. 40. I shall give the various readings of D.M. and E.M.:

Title: Elegy D.M. / l. 1: Dread dream, D.M. // Dread dream! that hovering ... E.M. / hov'ring D.M. / l. 2: wings, D.M. / head; D.M. / Clasp'd with thy dusky wings my aching head; E.M. / l. 3: Whilst to imagination's ... D.M. / *commas omitted*, E.M. / l. 4, after bell omit comma, D.M., E.M. / Eliza, dead! D.M. / l. 5: Stretched D.M. / l. 7: brows the gather'd folds D.M. / brow its gather'd folds E.M. / l. 9: From those closed lips ... E.M. / flow, D.M. / l. 10: the sweetest dimples play; D.M. / l. 11: blow; D.M. / blow? E.M. / l. 12: day! D.M. / these E.M. / l. 13: Did those clos'd hands ...? D.M. / Did this closed ... E.M. / l. 14: ev'ry D.M. / l. 15: no commas after sad and woe D.M., E.M. / heave! D.M., E.M. / l. 16: that heart D.M., E.M. / omit commas, D.M., E.M. / transports D.M. / l. 17: - Beats D.M. / again! heavens do I wake! E.M. / Heavens! D.M. / l. 18: and gush D.M., E.M. / l. 19: my frantic doubts E.M. / l. 20: sorrow D.M. / And trembling Fancy E.M. / l. 21: Dream - to Eliza bend my airy flight,

D.M. / *l. 22*: Go tell ... *D.M., E.M.* / fears! *D.M.* / *l. 23*: love's *D.M., E.M.* / *l. 24*: And - *D.M.* / steep's *D.M.* / tears! *D.M.*

4. ODE TO THE RIVER DERWENT. Text from Seward, p. 120/22. Var. in *E.M.*, vol. 42, 1902, p. 131. The spelling, "Darwent", as corresponding with the pronunciation, was adopted by "European Magazine" and "Metrical Miscellany", whereas Seward prefers the spelling "Derwent", which is the rule today.

Variants: *Title*: ODE TO THE RIVER DARWENT*, by the same. *referring to the preceding poem, "The Dream"*. **footnote*: Written near the source of the River Darwent, in the wilds of the Peak in Derbyshire. *Stanzas numbered I-VIII*.

l. 1: Darwent! / *l. 3*: the vales / *no commas* / *l. 4*: way. / *l. 5, no commas* / *l. 8*: moon-beams / on thy foaming / *l. 9-12*: Flow on ye waves! where drest in gorgeous pride / Fair Chatsworth beams amid her roseate bow'rs, / Spreads her smooth lawns along your willow side, / And crests your woodlands with her gilded tow'rs. / *l. 13-16*: Flow on ye waves! where Nature's wildest child / Frowning incumbent o'er the darken'd floods, / Rock rear'd on rock, on mountain mountain pil'd, / Old Matlock sits, and shakes his crown of woods. / *l. 17*: But when proud Derby's glittering spires ye view, / *l. 18*: Where his gay ... / *l. 22*: scaly myriads / *l. 24*: Her angel form / *l. 25*: after malice *no comma* / *l. 26*: stream, / *l. 27*: dimple / *l. 28*: beam. / *l. 29*: Darwent / *l. 32*: urn.

APPENDIX

From the specimens illustrating Darwin's acquaintance with Mrs. Pole, a complete edition of his minor poems must appear desirable. No doubt, most of them have never appeared in print, so that considerable MS.-searching work remains to be done. Some poems, however, have been printed: a remarkable number is interspersed throughout his published writings, others have been printed in magazines and anthologies, as well as in Anna Seward's "Memoirs". I will mention a few specimens of the latter category, i.e. poems that have appeared in print, in the collecting of which I was largely aided by Mr. *Percy Spendlove*, of London, who kindly searched several publications at the British Museum, and more especially a newspaper of great importance for the later part of Darwin's life and works, viz., the *Derby Mercury*. For his answering a great number of queries concerning the exact wording and spelling of texts and titles I am very deeply indebted to him, and seize this opportunity of expressing my sincere thanks to him for all his extremely valuable help.

1. *On the Death of Frederick, Prince of Wales*. Darwin's contribution, when a Member of the University of Cambridge, to the University's collection of verses occasioned by the death of the Prince of Wales, in 1751.

2. *Idyllium. The Prison*. This poem refers to John Howard and his *prison reform*. Darwin celebrates his activity also in "Loves of the Plants", canto II, lines 439-472. Besides to the prisoner himself, the poet's compassion is devoted to the man's wife and children, who are left to suffer, perhaps to starve. Today we should be shocked at the idea that a man should be taken away from his family, because of a debt, while we know that in many, nay in most cases the man is not to blame.

3. *The Folly of Atheism*. Characteristical arguments, taken from the wonders of Nature, are adduced against Atheism. The ode bears a motto, taken from Psalm 139, verse 14: "I will praise thee; for I am fearfully and wonderfully made; marvellous are thy works; and that my soul knoweth right well." There has been rather much arguing as to the question, whether Erasmus Darwin was or was not an Atheist. *Monthly Mag.*, vol. 13, 1802, part 1, p. 452-453. Coleridge, *Biogr. epist.*, vol. 1, p. 56/57, letter to Josiah Wade, Jan. 1796. *Monthly Mag.*, vol. 13, part 1, p. 463. Charles Darwin (Krause, London 1879), p. 43-45.

4. *On the Death of General Wolfe*. The English General James Wolfe, who fell before Quebec, in the year 1759.

5. *Lines*, inscribed on a Monument erected to the Memory of *Dr. Small*, in a sequester'd Grove, at Soho, near Birmingham. Member of the "Lunar Club", as founded by Darwin. Cp. Charles Darwin (Krause, London 1879), p. 121. and: Temple of Nature, notes, p. 120; in the Poetical Works, vol. 3, p. 367.

6. *Remembrance*. Perhaps referring to Darwin's departure from Lichfield? In its mood it is certainly very closely related with the poems of the Petrarchian period.

7. *Speech of a Water Nymph*. 6 lines, written for the Naiad of the fountain in Darwin's "Botanic Garden".

8. *Address of a Water Nymph, at Belmont, to the Owner of that place*. The owner was Mr. Sneyd, Darwin's friend. By this poem, Darwin's attitude *against alcoholic drinks* is well illustrated. Cp. Loves of the Plants, canto III, lines 357-380.

9. *On a target at Drakelow*. The poem refers to an archery-meeting at Drakelow in Staffordshire, in the year 1791, where Miss Susan Sneyd, afterwards Mrs. Broughton, of Belmont, was distinguished by her skill and success in the contest of that day. (Seward, p. 394-397.)

10. *For the Monument of the Rev. W. Mason*. The poem contains allusions to the following works by *William Mason* (1724-1797): *The English Garden*, poem in 4 books, 1772-1782. *Elfrida*, a dramatic poem, 1752. *Caractacus*, a dramatic poem, 1759. Anna Seward passes the following remark on the verses: "from being utterly without religious hope or trust, they are improper for a tombstone." (p. 398.)

IMPRESSIONS OF THE POEMS

1. *Academiae Cantabrigiensis luctus*, Y 2, recto and verso; Z. 1, recto. - Eur. Mag., vol. 27, p. 75/76.

2. Derby Mercury, vol. 65, 1798, No. 3335: March 17.

3. Monthly Mag., vol. 13, 1802, part 1, p. 452-453. - Gent. Mag., vol. 75, 1805, part 2, p. 952. Of the original 14 stanzas (56 lines), Gent. Mag. reprints only stanzas 1-3, and 8-10.

4. Seward, p. 401.

5. Seward, p. 23/24. Gent. Mag. vol. 72, 1802, part 1, p. 256.

6. Poet. Selections, p. 236.

7. Seward, p. 127.

8. Seward, p. 102/103.

9. Derby Mercury, 1791. Seward, p. 395/396.

10. Seward, p. 398-399.

BIBLIOGRAPHY

Erasmus Darwin. The Botanic Garden, a poem, in two parts. Part 1, containing the Economy of Vegetation: Part 2, The Loves of the Plants. With philosophical notes. London 1791. Lichfield 1789. 4.

Id. The Temple of Nature; or, the Origin of Society: a poem, with philosophical notes. London 1803. 4.

Id. The poetical works of Erasmus Darwin, containing the Botanic Garden, in two parts; and the Temple of Nature. With philosophical notes and plates. In three volumes. London: printed for J. Johnson, 1806. 8.

Id. Phytologia; or the philosophy of agriculture and gardening. With the theory of draining morasses, and with an improved construction of the drill plough. By Erasmus Darwin (Pl.). London: printed for J. Johnson, 1800. 4.

Anna Seward. Memoirs of the life of Dr. Darwin, chiefly during his residence at Lichfield, with anecdotes of his friends, and criticisms on his writings. London: J. Johnson, 1804. 8.

Ernst Krause. Erasmus Darwin und seine Stellung in der Geschichte der Descendenz-Theorie, von Ernst Krause. Mit seinem Lebens- und Charakterbilde von *Charles Darwin*. Nebst Lichtdruck-Portrait und Holzschnitten. Leipzig: Ernst Günther's Verlag, 1880. 8. (Darwinistische Schriften. No. 6.)

Id. Erasmus Darwin. By Ernst Krause. Translated from the German by W.S. Dallas. With a preliminary notice by *Charles Darwin*. Portrait and woodcuts. London: John Murray, 1879. 8.

Academiae Cantabrigiensis luctus, in obitum Frederici celsissimi Walliae principis. Cantabrigiae 1751. fol.

Samuel Taylor Coleridge. Biographia epistolaris; being the biographical supplement of Coleridge's Biographia Literaria, with additional letters, etc., edited by *A. Turnbull*, vol. 1, 2. London: G. Bell & Sons, 1911. 8. (Bohn's Standard Library.)

The *Derby Mercury*. Derby: printed for John Drewry. fol.

The *European Magazine*, and London Review, containing the Literature, History, Politics, Arts, Manners and Amusements of the Age. By the Philological Society of London. (Pl.) London: printed for J. Sewell. 8.

The *Gentleman's Magazine*: and Historical Chronicle. By Sylvanus Urban. London: printed by Nichols and Son, ... and sold by J. Harris. 8.

The *Monthly Magazine*; or, British Register. London: printed for Richard Phillips, by J. Adlard. 8.

The *Metrical Miscellany*; consisting chiefly of poems hitherto unpublished; with notes. (Edited by *Maria Riddell*.) London: T. Cadell, jun. & W. Davies, 1802. 8.

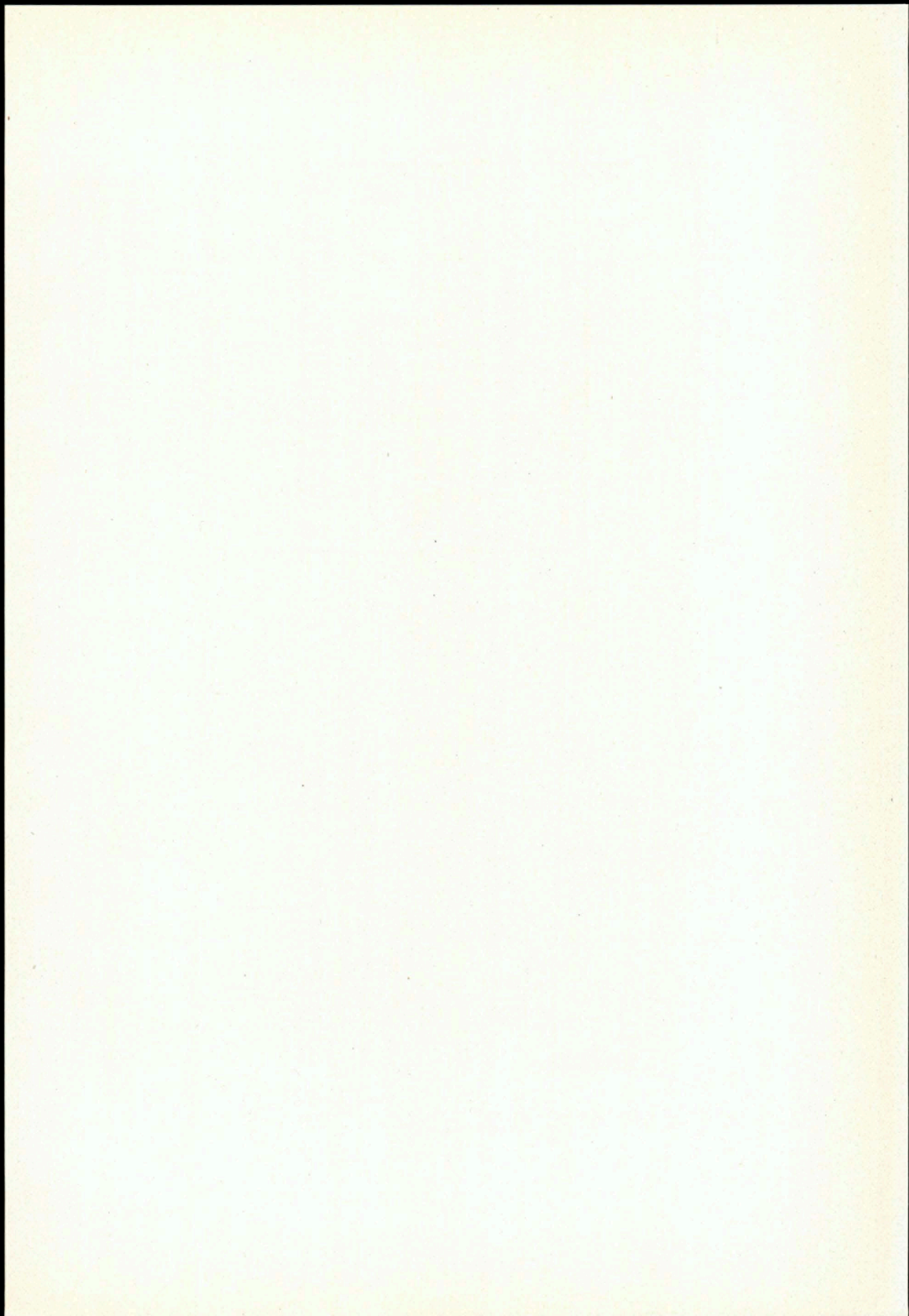
Poetical Selections, Consisting of the Most Approved Pieces of our best Modern *British Poets*, Excellent specimens of Fugitive Poetry, and some Original Pieces, By Cowper, Darwin and others that have never before been published; Classically arranged under the following Titles: - Martial, Rural and Descriptive, Legendary, Elegiac, Humorous, Sentimental and Pathetic. Including Extracts from New and Popular Poems. A New Edition. Birmingham: Thomson & Wrightson; London: Longmans & Co., and Crosby & Co., 1812, 8.

VOM FRÜHSTEN MUSIKDRUCK IN DER SCHWEIZ

Von Arnold Pfister

Der früheste Musikdruck fällt in die Zeit des ausgehenden Mittelalters. Damals kannte man zweierlei Arten gedruckter Notation, die Choral- und die Mensuralnote. Diese entsprachen zwei ungleich entwickelten, doch miteinander verwachsenen Stämmen der Musik, einem absterbenden und einem entwicklungsfähigen. Mit der Auflösung und Zersetzung des äußeren Körpers und des inneren Geistes der Kirche begann auch die alte gregorianische einstimmige Chormusik, das Fundament der musikalischen Teile des Ritus, zu verwildern. Zwar wurde ihr unsterblicher Gehalt durch die späteren Jahrhunderte bis auf die heutige Zeit gerettet und findet gerade in unseren Tagen wieder Verständnis; aber als Grundlage für Komposition und Notation hat sie ihre Bedeutung eingebüßt. Die Mensuralmusik hat sie zurückgedrängt.

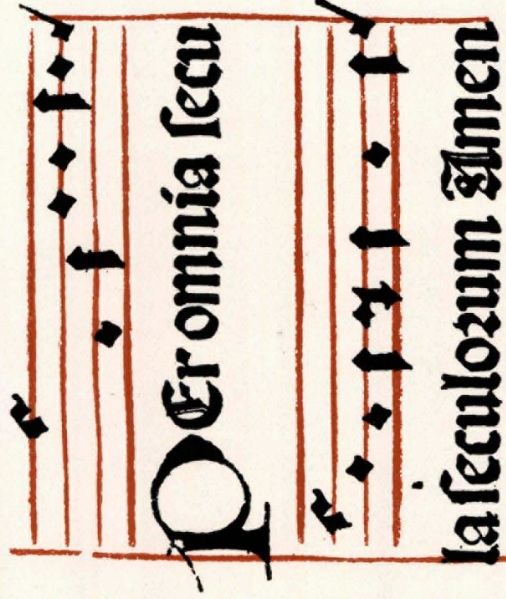
Der Unterschied zwischen spätmittelalterlicher Choral- und Mensuralmusik besteht darin, daß sich jene im Notenbild zu gleicher Länge erstarrt, ursprünglich aber rhythmischer Einzelnoten bedient und sie oft zu musikalischen Figuren, Hebungen und Senkungen im Bogen, den sogenannten Neumen vereinigt, daß diese dagegen der einzelnen Note einen bestimmten Zeitwert verleiht und die verschieden langen Noten durch gleichmäßigen Takt einteilt. Die Neume stellt keine Takteinheit vor: sie ist eine plastische Gruppe verschieden betonter Töne. Darin zeigt sie wie ihre Grundlage, die Liturgie, noch die Klarheit und in den besten Beispielen das wunderbar leichte Gewicht der antiken Formen, mögen diese auch vom Orient beeinflusst sein. Die ältere gregorianische Musik hatte zur Zeit ihrer Blüte etwas südlich Bewegtes. Ihre unpedantische Freiheit in der Reihung verschieden langer, aber metrisch und rhythmisch geschlossener Einheiten hatte auch in den getragenen Formen etwas Rezitatives. Sie paßte sich in Längen und Akzent dem gesprochenen Wort geschmeidig an und entwickelte dessen Rhythmus und innere Bedeutung. Wenigstens etwas davon kann man noch heute in den allerdings schwer vergleichbaren Gegensätzen einer einfachen *Missa cantata* zu den Pfundnoten des volkstümlich gewordenen lutherischen Chorals empfinden. Die Zersetzung der Neume beweist, daß der gregorianische Choral im 15. Jahrhundert bereits weitgehend erstarrt war.



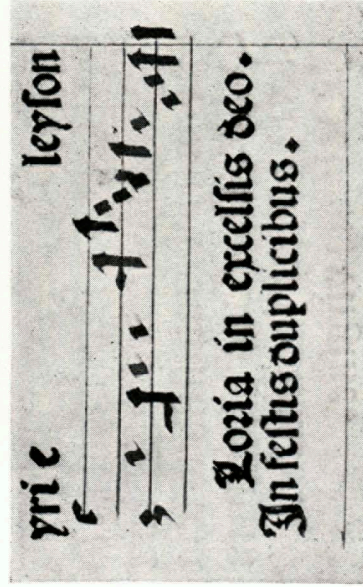


Missale Basiliense. Basel: B. Richel XI. Kl. Fch. [22. Jan.] 1480.
 Kanon: 192 vb, nach dem Pergamentex. der Aarauer Kantons-B.
 Text gedruckt (die Rubrik Cantus festius rot); Noten und Systeme
 handschriftlich eingetragen, ebenfalls die blaue Initiale P.

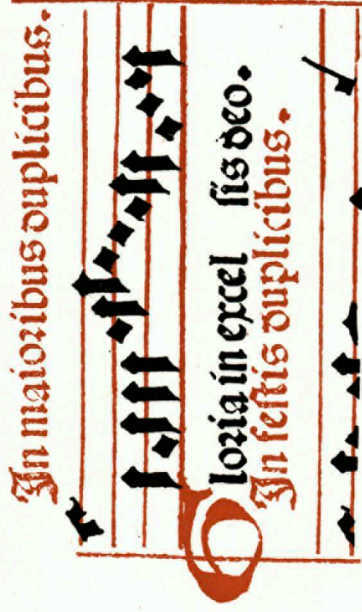
Cantus festius.



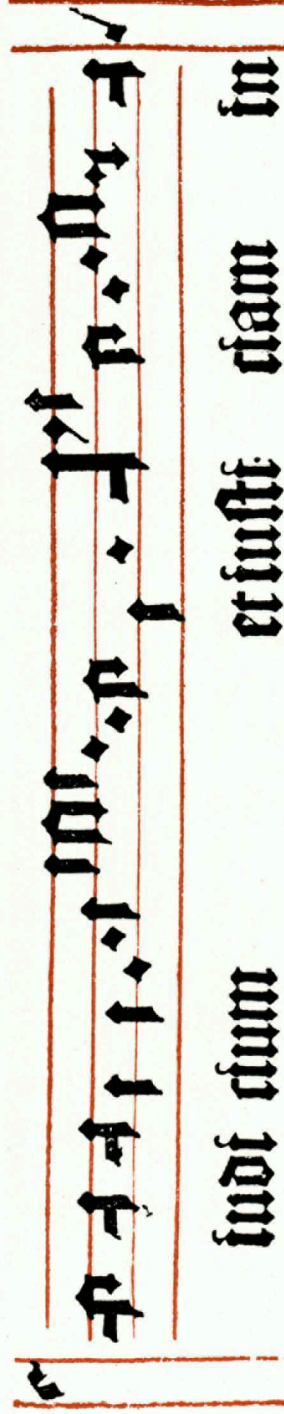
Missale Basiliense. [Basel: B. Richel 1480/81, nicht nach 1481]
 Kanon: 155 vb, nach dem Papierex. der Bibl. du Collège, Pruntrut.
 Text, Noten und Systeme (rot) gedruckt; die im Original blaue
 Initiale P. hsl. eingetragen. — *Frühster transalpinier Notendruck im
 Doppeldruckverfahren schwarz auf rot.*



Missale Basilense 1480, wie oben. Text, Gloria aus Ordo missae: 180ra (CLXXXIII). Links ist die Randlinie im Klischee weggefallen. Der Podatus eine Neume!

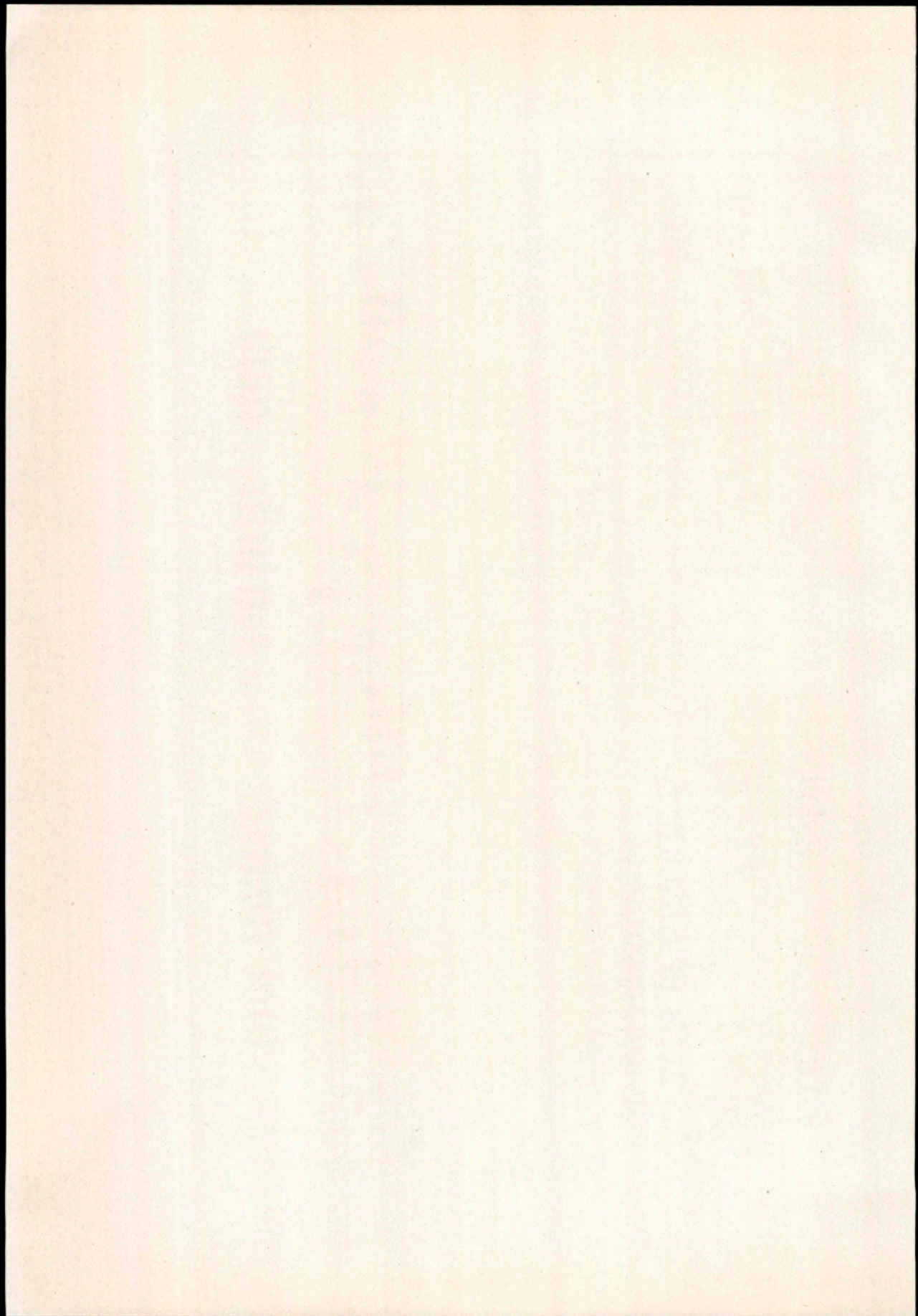


Missale Basilense. [1480/81], wie oben. Text, Gloria aus Ordo missae: 145 va (CXXXVII). Die Initiale G hsl. eingetragen. Der Podatus in Rhombe und Virga aufgelöst!



Antiphonarium Basilense. [Basel: M. Wensler, um 1488]. Text, Noten und Systeme gedruckt (rot auf schwarz). Bl. 1r (nach Ex. der Pfarr-B. Kippel). Die obigen Richelschen Notentypen ertrinken in den erweiterten Systemen. Beispiel für gute und mannigfaltige Neumierung eines Wiegendruckes.

(Alle Abbildungen originalgroß.)



Die Druckkunst wurde noch im richtigen Augenblick erfunden, um die ins Breite gewucherten Inhalte der mittelalterlichen Kultur aufzunehmen. Aber wie schon der seherische Blick eines Victor Hugo erkannt hat: im Grund genommen hat der Buchdruck damit die Auflösung beschleunigt. Die tiefste Ursache dafür ist die Umstellung vom Sehen und Hören aufs Wissen. Unzählige mittelalterliche in anschaulicher Darstellung verbreitete Inhalte (Typen) sind ihrer lapidaren Form durch Aufnahme ins Buch insofern verlustig gegangen, als z. B. an Stelle der schlagenden Parataxe der Bilder eine zerstreute Reihenfolge derselben eintrat (*Speculum humanae salvationis*). Dasselbe sehen wir in der Notation. Ein vergleichender Blick in die beiden zu diesen Ausführungen hauptsächlich beigezogenen *Basler Missalien von 1480* (Anhang: Missale I) und *um 1480* (Anhang: Missale II) zeigt, wie die Notation im Druck verarmt und die Plastik der Neumierung durch Auflösung in gleichartige Typen leidet (vgl. die Tafel). Das Wissen um die Melodie wird aufgeschrieben, nicht mehr ihr Charakter. Es ist ganz unmöglich, daß das nur im Druck der Fall gewesen ist. Denn die Form wirkt auf die Gestaltung zurück, selbst dann, wenn wir das Umgekehrte nicht mehr sicher beweisen können. Natürlich hat sich das schon in den späten Handschriften vorbereitet. Sie werden, wie schon Molitor bemerkt hat, liederlicher und schematischer. Aber selbst die späte und erstarrte Neumierung im datierten Basler Missale steht noch hoch über der öden Vereinheitlichung gewisser Drucke (vgl. z. B. Festschrift C. G. Röder 1846–1896, Riemann, Tf. XIX). Es besteht deshalb ein tieferes Interesse dafür zu wissen, wann diese Drucke in den verschiedenen Ländern eingesetzt haben. Nur eines sei noch zuvor vermerkt. Das Mittelalter hatte mit seinem unerhörten visuellen Vermögen so viel Können in den Menschen entwickelt, daß bei den besseren Inkunabeln, wenn auch nicht der Inhalt und die Typik, so doch die Form der Letter davon noch den größten Nutzen zog. Gerade Basel hat von den prächtigsten Musikdrucken hervorgebracht, die es gibt und gegeben hat.

Edgar Refardt verdanken wir die erste musikalische Bibliographie der Choral-Wiegendrucke eines Druckortes. Seine Arbeit «Die Basler Choral-Inkunabeln» erschien im 1. Band des Schweizer. Jahrbuches für Musikwissenschaft 1924 bei Helbing & Lichtenhahn in Basel. Der Verfasser hat trotz der verständlichen Unvollkommenheiten einer ersten Arbeit auf diesem Gebiet gleich an dem fruchtbarsten Punkt angesetzt. Denn außer Basel spielt nach unserm bisherigen Wissen keine weitere Schweizer Stadt für den Notendruck im 15. Jahrhundert eine Rolle. Zugleich fallen für die gesetzte

Notation in früher Zeit auch nur Choral-Inkunabeln in Betracht, also die gregorianische und kirchliche Musik in Missalien, Antiphonarien, Gradualien, Agenden, Psalterien und dergleichen. Das Gebiet verengert sich noch weiter, wenn wir auf die Technik achten. Es handelt sich um den sogenannten Doppeldruck, d. h. den getrennten Druck der schwarzen Noten und der roten Systeme. Daß der Doppeldruck die wichtigste technische Ursache für die frühe Entwicklung des Choralnotendruckes im Gegensatz zur Drucklegung der Mensuralmusik ist, hat man schon längst erkannt. Die überlieferten vier roten Linien gehen mit den roten Lettern der liturgischen Vorschriften und Rubriken zusammen; dagegen mußten bei schwarzen Noten auf schwarzen Linien die Systeme, wenn man sie nicht stückchenweise auflöste und den Notenkörpern anschloß, im Gegensatz zum ganzen übrigen Druck besonders nachgedruckt werden. Deshalb gab es auch Drucke wie die Grammatica des Niger der deutschen Drucker Sandritter und Theodorus von Würzburg in Venedig (21. März 1480), die nur schwarze Noten auf einem ungedruckten imaginären System aufweisen. Die meiste Mensuralmusik bis zum Ende des 15. Jahrhunderts wurde in Holz geschnitten und als Blockdruck herausgegeben. Daß Petrucci gerade um die Jahrhundertwende den Choralnotendruck zuerst auf die Mensuralmusik angewendet hat, kommt nicht nur aus technischen Ursachen, sondern hat tiefere Bedeutung. Um die Jahrhundertwende beginnt eben auch die eigentliche Hochrenaissance in Italien und die Renaissance im Norden, besonders in Deutschland und fast aufs Haar genau im Basler Buchdruck. Damals nimmt überhaupt die moderne Entwicklung der Mensuralmusik und der Tabulaturen ihren Anfang; das Weltliche spricht stärker mit; aus dem Volk dringen durch Vermittler wie Luther neue Formen und Inhalte von unten herauf. Nichts war auf der anderen Seite gefährlicher, als wenn die Kirche an bestimmten Orten durch besondere Förderung des Buchdrucks ihre Stellung zu stärken versuchte; er wandte sich bald gegen sie selbst. Und zwar in weitem Umfang. Man stelle sich vor, daß im Gegensatz zur klassischen Zeit nun die schlechtesten Notationen im überaus würdigen Gewand der mit unglaublicher Reklame empfohlenen Druckkunst in die letzte Pfarrei getragen werden konnten. Dafür haben wir Beweise. Wohl waren frühere handschriftliche Missalien oft nicht besser; aber sie wurden kaum so verbreitet und waren das Gewohnte, dessen Inhalt sich nicht durch eine überraschende neue technische Form anbot und die Kritik dadurch trübte. Die Kirche erkannte mancherorts die Gefahr und verbot wie in der Konstanzer Diözese die Verbreitung oder Annahme textlich verunglückter liturgischer

Drucke (Gesamtkatalog d. Wiegendr. 5315); aber sie geriet trotzdem und ungeachtet der Tatsache, daß sie sich an vielen Orten höchst sorgfältig der Edition annahm, gegenüber der geschäftstüchtigen Verlegerschaft ins Hintertreffen (Medicaea!). Die Verbreitung von den Geistlichen selbst mißverständener, vereinfachter und aufgelöster alter Neumenformen mußte damit von selbst auch in den besten Drucken zum Rückgang der kirchlichen Musikkultur führen. Die Kirche hat sich in den Epochen der Renaissance und des Barock nur durch Aufnahme der neuen Musik in ihre Gottesdienste, wenn auch nicht in ihre Missalien, wieder den Weg geebnet.

Refardt faßt das Ergebnis der bisherigen Forschung im Gebiet der Musikinkunabeln wie folgt zusammen:

«Als *ersten Drucker* eines Missale mit *römischen Choralnoten* hat Molitor den aus Ingolstadt gebürtigen, in Rom wirkenden *Ulrich Habn* nachgewiesen. Das entscheidende Missale Romanum stammt aus dem Jahr 1476. Der erste dagegen, der Meßbücher mit *gotischen Choralnoten* druckte, ist nach Riemanns Forschungen *Jörg Reyer* [d. i. *Reyser*] in Würzburg; sein Missale Herbipolense trägt das Datum *8. November 1481*. Beide Drucker bedienten sich des Doppeldruckes, d. h. des getrennten Druckes von Noten und Notenlinien, und des Druckes mittelst Metalltypen, eines Verfahrens, das bekanntlich Petrucci später zuerst für die Mensuralmusik einführt. Ein datiertes liturgisches Buch mit Notendruck aus so früher Zeit haben die Basler Drucker nicht aufzuweisen, dagegen wird ein *undatiertes Missale Basiliense* von der Inkunabelforschung dem Basler Buchdrucker *Bernhard Richel* zugesprochen, der sicher vor dem 6. August 1482 gestorben ist. Da es Noten enthält, ist der Basler Choralnoten-Typendruck somit berechtigt, als einer der frühesten angesehen zu werden, wenn auch nicht als frühester, wie noch Barclay Squire glaubte.»

Den Nachweis zu erbringen, daß der *Basler Notendruck* wahrscheinlich doch *der früheste im Doppeldruckverfahren* (rot und schwarz) *nördlich der Alpen* ist, das ist der Zweck dieser Zeilen. Ich führte die Untersuchung zunächst mit den Mitteln, welche die bisherige Inkunabel-Forschung in solchen Fällen zu Verfügung stellt. Und es war eine gewisse Genugtuung und Erleichterung, daß ein im letzten Augenblick, nach der ersten Niederschrift dieser Zeilen, gefundener Besitzer- und Rubrikatoreneintrag das Ergebnis dokumentarisch belegte. Es war deshalb notwendig, um nicht mit Kanonen auf Spatzen zu schießen, die überflüssigen Teile der Untersuchung auszuschalten. Die Grundlagen dazu findet der Fachmann im bibliographischen Anhang.

Zu Refardts Notiz ist zunächst zu bemerken, daß Barclay Squire in seiner mir von der Berliner Kommission liebenswürdig übersandten und faksimilierten sehr guten Arbeit «Notes on early music printing» (Bibliographica III, 1897, p. 99–122) gar nicht behauptet, daß Basel der früheste Druckort für Choralnoten gewesen sei. Squire erkennt nur mit sicherem Blick die hervorstechende Bedeutung des Basler Notendruckes im ganzen damaligen transalpinen Druckgebiet. Ferner übergeht Refardt das Tübinger Fragment,

das Molitor in seinen «deutschen Choral-Wiegendruck» S. 47 ff. veröffentlicht hat, wahrscheinlich auf Grund der abschätzigen Beurteilung desselben durch Hermann Springer im Zentralbl. f. Bibl.wesen 1905, S. 142. Seitdem aber das ganze Graduale im British Museum Catalogue of books printed in the XVth. century 401, IB. 6883 bibliographisch veröffentlicht und auf Pl. XXXVII mit einer Probe belegt worden ist, muß der Druck als wichtiges Zeugnis des frühesten Notendruckes gewertet werden. Nach der bei Molitor veröffentlichten Tafel II würde man allerdings nicht auf Typen-, sondern Blockdruck raten. Die Abbildung im BMC. enthebt uns aber jeden Zweifels. Zugleich entnehme ich einer Mitteilung der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, die überhaupt in freigebigster Weise meine Arbeit aus ihren unerschöpflichen Archivalien ergänzt hat, daß das Graduale vermutlich ein Constantiense und kein Augustense ist, wie man bisher annahm, und daß es mit den Typen des frühesten Konstanzer Breviers (GW. 5315) gedruckt ist. Dieses Brevier wird auf Grund von Rubrikatoreneinträgen vor 1473, ja nach der Ausgabe GW. 5317 vor 1470 angesetzt. Das Charakteristische und Merkwürdige zugleich an jenem Graduale ist der Schwarzdruck der fünf (!) Systeme. Die Rubriken und die F-Linie sind handschriftlich rot ein- und nachgetragen. Das Ganze macht wie überhaupt die sonstigen Erzeugnisse dieser ephemeren Offizin, deren Breviarien vom Propst von Schönenwerd und seinem Kapitel gesperrt wurden, einen versuchmäßigen und typographisch vorweltlichen Eindruck. Trotzdem oder gerade deshalb ist der Druck wohl, noch vor Hahns Römer Missale 1476, das erste Erzeugnis seiner Gattung, das bisher bekannt wurde. Entscheidend dabei ist, daß es sich nicht um liturgischen Doppeldruck rot und schwarz, sondern um solchen von schwarz auf schwarz handelt, eine Erscheinung der liturgischen Notation, die der ganzen kirchlichen Ueberlieferung widersprach und zum Verschwinden verurteilt war. Endlich muß der Ort Konstanz, als an der Rheinlinie, dem Verkehrsrückgrat Süddeutschlands gelegen, beachtet werden. Sollte wirklich Basel, das dem Süden, wo der Notendruck zuerst in bleibender Technik angewendet wurde, so viel näher liegt als Würzburg, später zum Doppeldruck in der üblichen und allein Entwicklung versprechenden Art gekommen sein als die Mainstadt? Das ist schon deshalb nicht wahrscheinlich, weil die Basler Drucker auf allen Gebieten der Edition zu den Erfindern oder wenigstens ersten Verbreitern neuer Formen gehörten. Es wurden dort von den frühesten Kalendern, Horologien und dergleichen gedruckt. Und es war die Stadt der Sitz eines kirchlich über weite Gebiete gesetzten Bischofs.

schiebt sich der Druck auf gleiche Linie mit dem allerdings näher bezeichneten, aber bisher als frühesten deutschen Notendruck ausgegebenen Missale Herbigolense von Reyser! Der Kaufeintrag lautet nach Halle Katalog 59, 16:

«Anno domini incarnationis dominicae M^occcc^olxxxj^o comparatus est iste liber a Nicolao Heinriat plebano huius loci et a iuratis villae Zell, Orate quaesio pro eis ut post hanc vitam momentaneam in coeli recipiantur siderea palatia.»

Dazu hat der Rubrikator am Ende des Druckes die Jahrzahl 1481 nochmals wiederholt. Die bei Halle weiter mitgeteilten Stiftungen aus dem Kalendar verraten uns, welches Zell unter den vielen gleichen Namens gemeint ist. Die Stiftungen beziehen sich auf Berckholz, Zell, Orswiler, und damit handelt es sich um das heutige Bergholz-Zell und das ihm nahegelegene Orschwihl etwas nördlich von Gebweiler im Oberelsaß und in der damaligen Diözese Basel. Das Missale wurde also vom Pfarrer des Ortes und von den Amtsleuten des Dinghofes in Zell erworben. Oft amüsante Beziehungen der Basler Drucker zu elsässischen Geistlichen sind uns aus den Stehlinschen Regesten zur Basler Buchdruckergeschichte bekannt. Und es ist nicht zweifelhaft, daß das weite Uebergreifen der Basler Diözese in elsässisches Gebiet auf den Absatz der Basler Liturgica fördernd eingewirkt und die hiesigen Drucker zu wahren Spezialisten darin ausgebildet hat.

Nun könnte ein Anhänger der unbedingten Priorität Reysers im Notendruck einwenden, daß vielleicht das Basler Missale erst in dem engen Raum zwischen 8. November und 25. Dezember 1481 (die oberrheinischen Diözesen haben den Weihnachtsanfang des Jahres vor unserer Zeitrechnung) gekauft und deshalb vielleicht etwas später als der Würzburger Druck gesetzt worden sei, zumal Reyser bereits 1479 im Dienste des dortigen Bischofs gestanden hatte. Abgesehen von der Bedenklichkeit solcher Schlüsse, und abgesehen von Mantuanis (Ueber den Beginn des Notendruckes S. 21) nicht ganz abzuweisender Feststellung, daß es sich beim Würzburger Datum gar nicht um ein Kolophon, sondern nur um eine Zeitangabe, wann das Werk hätte vollendet sein sollen, handle, und damit um etwas nicht über alle Zweifel Erhabenes, abgesehen von alledem kann man den hohen Wahrscheinlichkeitsbeweis erbringen, daß die Drucklegung des undatierten Missale Basiliense mit Richelschen Typen bereits in der Zeit vor dem 22. Januar 1480 begann. Ausgehend von modernen Vorstellungen haben die Bibliographen – übrigens ähnlich wie viele Kunsthistoriker – die Neigung, die Drucke einen nach dem anderen zu datieren. Wahrscheinlicher als Nachdruck ist in vielen Fällen der *Paralldruck*. Erst die genaueren Untersuchungen der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, wie

sie bisher in Beschreibungen veröffentlicht wurden, lassen jene Tatsache erkennen. Besonders die Bearbeitung der Narrenschiff-Editionen auf Grund der Koeglerschen Forschung zeigt das nahe Zusammengehen gewisser Ausgaben. In dem mir vorliegenden Pruntrut Exemplar des undatierten Missale Basiliense entstammen die Bogen XIX–XXII *mitte in der Lage d* und die ganze Lage h (LV–LXIII) dem datierten Missale von 1480. Dabei ist merkwürdig, daß die ins undatierte Missale nicht passenden Follierungen im ersten Fall durch sorgfältig bedruckte Fichen, soweit sie nicht stimmen, überklebt, im zweiten Fall (Lage h) zwar nur handschriftlich, aber ebenso sorgfältig verbessert sind. Gerade die datierte Ausgabe von 1480 zeigt ihrerseits wieder solche Einzelverbesserungen, indem selbst in dem Pergamentexemplar in Aarau einzelne Fehlstellen im Satz radiert und wieder überdruckt oder mit bedruckten Papierzettelchen überklebt und ergänzt sind, am auffallendsten der Nachdruck eines nicht gekommenen Zeilenbeginns mitten im Wort (!) auf Blatt CXXIIIrb. Wesentlich ist, daß die aus der Ausgabe von 1480 ins undatierte Missale eingeschossenen Bogen zuerst nicht lagen-, sondern bogenweise und dazu mitten in Worten und Sätzen tadellos anschließen. Zugleich passen sich im Verlauf des Druckes die mit der Foliozahl über der Mitte und über der rechten Spalte abwechselnd ausgestatteten Lagen in der zweiten Hälfte des Druckes aneinander an, sodaß die Setzung der Foliozahl in der Mitte wie in der datierten Ausgabe, wo sie einheitlich ist, obsiegt. Das enge Zusammengehen der beiden Drucke, wozu noch eine Reihe anderer hier des Raummangels wegen nicht zu erwähnender Gemeinsamkeiten kommen, kann man nur dadurch erklären, daß während der eine datierte, zuerst im Satz laufende, auf der Presse abgezogen, der andere undatierte begonnen wurde¹. Diese Auffassung bestätigt sich noch von anderer Seite. Die Untersuchung des Inhaltes zeigt, daß das undatierte Missale eine durch zusammengepreßten Satz (Vermehrung der Abbreviaturen), durch erhöhte Zeilenzahl, durch Weglassung gewisser überflüssiger Abschnitte und kleineren Druck der Ordo-Teile vor den liturgischen Texten vereinfachte und gekürzte Ausgabe des plenissimum von 1480 ist. Richel hat sich wohl zunächst, wie wir das durch die Buchhändleranzeigen anderer

¹ Die moderne Praxis, den Satz eines Buches zuerst ganz zu vollenden und erst dann abzuziehen, gilt nicht für die Wiegendrucker. Wie die Untersuchung der Setzerabschnitte und vieler anderer Anzeichen verrät, hatten die Inkunabeldrucker nicht genügend Schrift, um etwa ein ganzes Missale zunächst abzusetzen. Es wurde fortwährend gesetzt, dann abgezogen und der abgezogene Satz sofort abgelegt und wieder zum Weiterdruck verwendet. So besaß vermutlich jeder der beiden Setzer für die obigen Missalia nur einen kleinen Kasten mit Schrift.

Drucker genau wissen, vor dem Abzug der ganzen Auflage durch eine Anzeige über den Umfang des möglichen Absatzes Rechenschaft gegeben. Dabei ist er offenbar auf den naheliegenden Gedanken gekommen, neben der nur in Hochkirchen verwendbaren umständlichen Ausgabe, für Landpfarreien und persönlichen Gebrauch von Kanonikern eine knappere zu drucken. Die größere Auflage dieser abreviierten Form – es handelt sich nicht um ein eigentliches abbreviatum! – hat dann erst während des Druckes (LXXVIIvb nur Raum für Noteneintrag!) den im Umfang sehr verkürzten, aber eben gedruckten Notensatz mit sich gebracht. Die Ausstattung mit Kanonholzschnitten ist in beiden Ausgaben dieselbe. Wir kennen aber noch eine dritte Parallelausgabe (Anhang: Missale III), die Accurti in seinen «Editiones saeculi XV» unter 106 erwähnt und in die ich leider nicht mehr Einsicht nehmen konnte. Nach einer Mitteilung der Berliner Kommission scheinen die ersten 20 Blätter mit der Ausgabe von 1480 identisch zu sein; bei Accurti weicht aber das Kalendar in derselben Weise von dem datierten Missale ab wie unser Notendruck und wie ein offenbar Schreiber (Manuel 4670) vorgelegenes Exemplar. Außer in der Angelica zu Rom sollen weitere Exemplare dieses dritten Paralleldruckes, der in Umfang und Lagen der datierten Ausgabe von 1480 entspricht, in Colmar (Konsistorium) und in Neuenstadt oder Neuveville (Archiv) vorhanden sein. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß eines dieser Exemplare ein Kolophon wie das der datierten Ausgabe aufweist oder aufgewiesen hat. Im Berliner Archiv ist keine Notiz über gedruckte Noten für diesen dritten Druck vorhanden, und es ist auch unwahrscheinlich, daß die beiden großen und komplizierten Ausgaben Richels Noten eingedruckt hatten². Die Notation überließ man dem persönlichen Ermessen der Hauptkirchen. So sind denn auch im Aarauer Exemplar nicht alle Systeme handschriftlich ausgefüllt. Daß besonders im Kalendar und am Textbeginn Abweichungen in den undatierten Paralleldrucken festzustellen sind, rührt eben daher, daß Richel das 1480 datierte Missale zunächst zu drucken begann. Deshalb waren die ersten Bogen schon abgesetzt, als mit den Paralleldrucken begonnen wurde. Offenbar hat der Setzer des mit gedruckten Noten ausgestatteten undatierten Missale den Mann an der Presse mehrmals eingeholt. So wurde für die den Drucken gemeinsamen Bogen einfach eine höhere Auflage abgezogen. Erst vor Beginn der Notation gehen die beiden Missalia, das datierte und das undatierte end-

² Eine während der Drucklegung eingetroffene gefl. Mitteilung des Direktors der Angelica in Rom, Dr. S. Vitale, bestätigt die obige Vermutung. Das Römer Ex. bei Accurti 106 hat nur Raum zum hsl. Eintrag der Noten.

gültig auseinander. Der Grund läßt sich vermuten: im undatierten Abbre-
viatum machte der Einsatz der gedruckten Noten besondere Mühe. Alles
in allem ist somit festzustellen, daß das undatierte Missale Basiliense mit
den gedruckten Notationen im Ganzen Seite an Seite mit dem 1480 datierten
gesetzt worden sein muß, also *vor* dem Würzburger Missale oder mindestens
gleichzeitig und, wie die vollständig verschiedene Notation und Druckan-
lage in Würzburg und Basel beweisen, auch unabhängig von ihm. Dazu
paßt auch glänzend der Verkauf schon im Jahr 1481! Zu den verschiedenen
Notationen vergleiche man unsere Tafel mit Tafel III bei Molitor und XVII
bei Riemann, Notenschrift und Notendruck (Festschrift Röder 1846-1896).

Erkennt man die Wichtigkeit des Paralleldruckes, so versteht man auch
sofort, warum Wenßler zwei verschiedene Gradualien mit demselben Da-
tum 1488 und zwei verschiedene undatierte Antiphonarien wohl im selben
Jahr 1488 herausgegeben hat (vgl. Gesamtkatalog der Wiegendrucke 2063
bis 2064). Es glückte mir, zu dem seltenen und kostbaren Antiphonarium
GW. 2063 ein neues Exemplar in Kippel (Pfarrbibl.), das bis auf die drei
letzten Blätter vollständig ist, zu bestimmen, und eine Variante, in deren
Besitz die Basler Universitätsbibliothek durch die Aufmerksamkeit des Lei-
ters des botanischen Institutes, Herrn Prof. Senn gelangt ist. Die Blätter
des Fragmentes dienten nämlich als Umschläge für das Herbar des bedeuten-
den Botanikers Jakob Hagenbach (1595-1649); das Herbar wurde nach den
Einträgen ungefähr in den Jahren 1617-1638 angelegt. Die Variante ergänzt
den Satz des Originals zum Teil, teilweise ersetzt sie ihn zusammen mit der
Notation. Eine Beschreibung wird durch Mitteilung an die Berliner Kom-
mission allgemein zugänglich gemacht.

Mit der Entdeckung von Richels früherem Anteil am Basler Notendruck
fällt auch auf Wenßlers immer etwas großsprecherische Angaben ein neues
Licht. Ob er mit dem oft zitierten dunkeln Satz aus dem Graduale Romanum
vom 12. März 1488, in der Fassung BMC. 731, IC. 37134 sich die Erfindung
des Notendruckes zuschreibt oder etwas anderes meint, das ist nach Richels
Verdienst nicht mehr entscheidend. Und weiterhin hat sich damit auch auf-
geklärt, daß Kilchen nicht als der Notendrucker erscheinen kann, für den er
zuweilen gehalten wird, sondern nur als Verleger, der Wenßler mit seinen
Mitteln für die Erweiterung des Richelschen Notentypen-Materiales zu
Hilfe kam.

Es ist nicht gleichgültig, daß nach unserem Besitzernachweis am Schluß
der Arbeit sich die große Ausgabe Richels von 1480 in mehr Exemplaren
erhalten hat, weil sie aus nobleren Bibliotheken zu stammen scheint als die

in nur wenig Drucken erhaltene und einst in einfacheren Händen befindliche, und deshalb wenig geschonte, gekürzte Ausgabe. Abgesehen von dem schon oben mitgeteilten Besitzvermerk betreffend den Ortsgeistlichen des kleinen Fleckens Zell, ist der Eintrag im Pruntrut Exemplar in dieser Hinsicht noch aufschlußreicher; ich teile ihn deshalb hier mit:

«Presens liber missalis per Executores testamenti quondam venerabilis et egre-//gij viri domini Gerhardi in Curia / de Bercka vtriusque iuris doctoris Canonici // Ecclesie Collegiate Sancti Petri Basiliensis de anno domini M^occcc^ooctuagesimosexto. // die Sancti Heinrici Imperatoris. presentatus est Venerabilibus et eximijs viris // dominis preposito decano et Capitulo eiusdem Ecclesie Sancti Petri. Qui liber per antefatum // quondam dominum Gerhardum testatus est ad communes usus dictorum dominorum de Ca-//pitulo. et in eorum Sacristiam. sic videlicet. quod a nullo includatur. sed om-//nibus eiusdem ecclesie Canonicis ipsius libri usus pateat. Super quibus eorum // consciencias voluerunt esse oneratas.//»

Die von Wackernagel in seiner Geschichte der Stadt Basel II/2, S. 575 bedauerte «Unkörperlichkeit» dieses Universitätslehrers bekommt wenigstens durch das Missale, das er gebrauchte und dem Petersstift in Basel vermachte, etwas mehr Relief. Die Mahnung an die Kleriker, das Buch nicht für sich zu reservieren, sondern verträglich zu allgemeinem Nutzen zu gebrauchen, wahrt im Verhältnis zu den Invektiven, die in manchen Bucheinträgen über diesen Gegenstand zu lesen sind, ein vornehm stiftisches Maß. Zu den Zitaten über Imhof (in Curia) trage ich noch nach die von den Gelehrten bisher übersehenen Einträge in H. Weißenborn, Acten der Erfurter Universität (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen VIII) 1. Teil 177, 19, 186, 41 und besonders 273, 35 ff.

Den Rang des undatierten Basler Missale als ersten transalpinen Notendruck in brauchbarem Doppeldruck könnte nur ein von Bohatta, op. cit. 427, angeführtes, Reyser zugeschriebenes Missale Herbipolense von 1480 streitig machen. Schon Molitor hat in seinen deutschen Choral-Wiegendruckten S. 52 das Vorhandensein dieses Druckes nach einer Mitteilung der Münchner Staatsbibliothek geleugnet. Eine Anfrage in Berlin ergab, daß dort nichts über einen solchen Druck bekannt ist und daß seine Existenz zweifelhaft erscheint.

Konrad Haebler hat in seinem Handbuch der Inkunabelkunde S. 105 ff. schon ausgeführt, daß bei Farb- bzw. Doppeldruck zuerst der rote und dann erst der schwarze Satz abgezogen wurde. Für die Richelschen Missalien stimmt das. Im Fall des undatierten um 1480 wurde die Tatsache durchs Mikroskop einwandfrei bestätigt. Herr Lic. theol. Schmidt ermittelte das vor Jahren an Hand der zur Beobachtung notwendigen verschiedenen Einstellung des Instrumentes an Stellen, wo der Rotdruck durch Lücken

der überdruckten Druckerschwärze sichtbar wird. Der Raum verbietet hier eine Darlegung der vielen Möglichkeiten, warum technisch so vorgegangen wurde. Nur eine sei als Vermutung angeführt. Die Untersuchung der Widerdrucke von aufeinandergeschichteten Rekto- oder Versobogen ergab immer nur den schwarzen Abdruck, auch da, wo bei Wenßler das Verfahren des Doppeldruckes umgekehrt (rot *auf* schwarz) gehandhabt wurde. Die Druckerschwärze trocknete offenbar viel langsamer als der Rotdruck. Stand nur eine Presse zur Verfügung, so könnte es gerade beim Notendruck, wo die schwarzen Noten *auf* die roten Linien gesetzt werden, leicht angenehmer gewesen sein, den an Umfang weit geringeren Rotdruck zuerst abzuziehen, weil er rascher antrocknete. Wenßler, dessen groß angelegte Offizin vermutlich über zwei Pressen verfügte – was der British Museum Catalogue (III. 724. IC. 37080) aus der Folge der Wasserzeichen erschließt, und was wir auf zahlreichen Darstellungen von Druckereien allerdings erst des 16. Jahrhunderts sehen, – hat vielleicht diesen Umstand ausgenutzt und sofort nach dem schwarzen Abzug die roten Linien, die bei Richel und ihm ebenfalls gesetzt wurden, und die Lettern auf der andern Presse abgezogen. In den Gradualien und Antiphonarien gleicht sich die Masse des Rot- und Schwarzdruckes aus, und dieser Umstand muß irgendwie auch auf die Technik eingewirkt haben.

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchungen zusammen, so ergibt sich für den Notendruck im 15. Jahrhundert folgendes. Der früheste Notendruck, den wir kennen, ist vermutlich das Graduale Constantiense (?), dessen Typen nach den Feststellungen der Berliner Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke nach Konstanz weisen. Es ist möglich, daß dieser Druck, von dem London ein ganzes Exemplar, Tübingen ein Fragment besitzen, noch vor die 70er Jahre des 15. Jahrhunderts anzusetzen ist. Er enthält schwarze Noten auf schwarzen Linien. Als erster Druck im Doppelverfahren schwarze Noten auf roten Linien hat immer noch Hahns Missale Romanum von 1476 zu gelten. Der früheste Druck im Doppelverfahren nördlich der Alpen ist nach unserer Untersuchung nicht mehr Reysers Missale Herbipolense mit dem Druckmandat vom 8. November 1481, sondern ein Missale Basiliense von Richel, das durch Rubrikatorennotiz auf oder vor das Jahr 1481 anzusetzen, nach dem Vergleich mit dem datierten Missale Basiliense desselben Druckers wohl vor dem 22. Januar 1480 als begonnen zu betrachten ist. Damit schiebt sich der Beginn des Notendruckes nördlich der Alpen um ein Jahr und in Basel selbst um acht Jahre über den bisher angenommenen Zeitpunkt zurück.

BIBLIOGRAPHISCHER ANHANG

Eine umfassende Bibliographie der drei untersuchten Basler Missalia mußte hier infolge der Schwierigkeiten, die der paläographische Satz bereitet hätte, unterdrückt werden. Die vollständige Beschreibung des Missale Basiliense von Richel 1480 (s. unten I) und des undatierten Missale Basiliense (unten II) unter Berücksichtigung aller Intonationen, mit der Kritik sämtlicher in der bisherigen Bibliographie aufgetauchten Irrtümer und der Einzeluntersuchung der mir bekannt gewordenen Exemplare wurde dem Schweizer Inkunabel-Archiv einverleibt.

I. *Missale Basiliense*. Basel: Bernhard Richel XI. Kal. Febr. [22. Januar] 1480. 2^o. 351 Bl. (1+6+1+1+179 [mit Bl.zahl I-CLXXXII und 4 unfoliierten Bl. nach LIX]+9+130 [mit Bl.zahl CLXXXIII(!)-CCCXIII]+19+1+3+1) mit fehlerhafter röm. Follierung. Lagen: [a⁸, b¹⁰-f¹⁰, g⁸, h⁶, i¹⁰-k¹⁰, l⁹, m¹⁰-o¹⁰, p⁸, q¹⁰-s¹⁰, t⁸, v¹¹, x⁹, y¹⁰-z¹⁰, A¹⁰-E¹⁰, F⁸-G⁸, H¹⁰-K¹⁰, L⁸, M⁶, N¹⁰-O¹⁰, P⁴]. 2 Sp. (Text und Register), 1 Sp. (Kalender). 35 Z. (Normalzahl im Text, daneben 32, 33, oft 34 und 36 Z.), 22 Z. (Kanon, normal, daneben 21 Z.). Typen: 12 (große Text-T.), 7* (kleine Text-T.), 10 (Kanon), 4, daneben Lombarde m (V, X, L und C) für die Follierung, GTK. 1915, 704 (Typen 7*, 10, 12), 1918, 991 (Type 4; Lombarde m hier irrtümlich unter Type 4 geraten). 4 Holzschnitte: Bl. 110rb (XCVIII) Diagramm Divisio aquae in quatuor partes, rot, Bl. 111ra (XCIX) Priesterkopf zur Sufflatio in fontem, Bl. 189v Kanonblatt (SC 11), Bl. 194v (?) Christuskopf mit Liliennimbus (nicht in allen Exx.); Größe der beiden ersten Hsnn. ca. 23:25 mm, Kanonbl. ca. 157:221 mm (gemessen nach dem Abdruck im folgenden Missale II), Christuskopf ca. 48:54 mm (ebenso). Druckermarken II, rot, Heitz-Bernoulli 3/II. Kolumnentitel im Commune SS. über der rechten Sp. (Bl. 258-275, d. i. CCLXIII statt CCXLIII bis CCLIX). Schwarz und rot gedruckt. Raum zum hsl. Eintrag der Notensysteme frei gelassen (im Aarauer Ex. Notation eingetragen).

Bl. 1 leer. Bl. 2r Kalender, rot: (KL⁴) Annus habet xij. menses. Ebdomas // lij. ... schwarz: iij rot: A Circūcisio domini. // Bl. 8ra rot: Jn dominicis diebus. Bene // dictio salis et aque. schwarz: [A] Diuto // rium uostrum [I] in nomine domini. // ... endet Bl. 8vb Z. 21: Per christū dominum nost[rum] // . Bl. 9r leer, 9v nach Negativ der Berliner Kommission f. d. Gesamtkat. d. Wiegendrucke: Presens infrascriptum Euangelium legit' // prima dominica aduētus domini. Jn metropolitana ecclesia siue // dioc. Bisuntinē. Sed in Constanē et Basiliē dioc. legit' postpo // situm euangelium videlicet. Cum appropinquasset iesus ic̄. // Marcus Ca j // [P4] Rincipiū euangelij iesu xpi filij dei: ... Bl. 10ra (I), Proprium de tempore, rot: Incipit ordo missalis per cir // culum añi. Dominica prima // de aduentu. Introitus. // schwarz: [A6] D te leuau ani // mā meam deus // meus ... Bl. 177vb leer. Bl. 178ra (CLXXIII!) Ordo missae. Bl. 189r leer, 189v Kanonholzschnitt. Bl. 190ra Kanon: siehe Faks. Monumenta Tf. 278 rechts. Bl. 197 leer. Bl. 198ra (CLXXXIII) Proprium sanctorum. Bl. 257v leer. Bl. 258ra (CCLXIII!) Commune sanctorum. Bl. 280va (CCLXV) Missae speciales. Bl. 309va (CCXCV) Benedictiones. Bl. 316va (CCCII) Aliqua officia quae in missalibus scriptis non habentur communiter. Bl. 327ra (CCCXIII) Nota ad missam celebrandam, 327rb: Panormitanus. in c. Si // sacerdos sub. ti. de offi. iudi. // ordi. ... Bl. 327vb leer. Bl. 328ra Sequentiae. Bl. 347 leer. Bl. 348ra bis 350vb Registrum. Bl. 350vb Kolophon rot: siehe Faks. GTK. 1915, 703 (vgl. damit Panzers etwas abweichendes Kolophon, Ann. XI 313/4, 24, das kaum einer Variante entspricht und den Angaben einiger späterer Bibliographen zu Grunde liegt), Druckermarken. Bl. 351 leer.

1. *Calmet*, Diarium (1756) 25-27 (wichtige liturg. Bemerkungen). 2. a) *Panzer* I 151, *24 (vermutlich Druckfehler II. Kalend. Februarii statt XI. Kalend. Februarii), 2. b) XI 313/4, 24. 3. *Hain-Copinger* 11266 (Hain nach Panzer XI 313/4, 24). 4. *Stockmeyer und Reber* 23, 7 (nach Panz. I 151, *24). 5. *Grotefend*, Verzeichnis der ... Incunabeln der Stadt-Bibl. Hannover, 2, 9. 6. *Catalogue* de M.C.R. (Riva), de Milan, Potier 1856 (zitiert nach Brunet I und III, s. unten 8). 7. *Kat. der aarg. Kantonsbibl.* II 510. 8. *Brunet*, Manuel III 1766, danach 9. *Graesse*, Trésor IV 544. 10. *Schmid*, Geschichtsfreund XXX (1875) 97, 24. 11. *Muther* I 27, 135 (Datierung auf Februar statt auf Januar, Kanonholzschnitt erwähnt). 12. *Weale* 37 (Blattzählung nach unseren Angaben)

oben zu berichtigen), danach 13. *Copinger* zu Hain 11266 (s. oben 3). 14. *Riemann*, Festschr. Röder 1846–1896, Notenschrift und Notendruck 51 (früheste Notiz über Notation). 15. *Weisbach*, Baseler Buchillustration, 36, 3 (Abb. 5 zu Nr. 3 gibt ein Kanonbl., das noch nicht zum vorliegenden Missale nachgewiesen wurde; vgl. dazu unten Koegler 20; die preuß. Staatsbibl., nicht das Kupferstichkab. Berlin besitzt Richels Missale von 1480). 16. *Proctor* † 7535. 17. *Voullième* Berlin 404. 18. *Nef*, Musik in Basel, Sammelbände der I.M.G. X (1909) H. 4 und SA. S. 9 (Riedel statt Richel; der bezügliche Passus bei Nef erweckt den falschen Eindruck, als ob Richels Missale von 1480 gedruckte Noten enthielte). 19. *Schreiber und Heitz*, Kanonbilder 11 (=SC 11). 20. *Koegler*, Basl. Zs. f. Gesch. u. Altert.kde X (1910) SA. S. 29 (berichtigt Weisbach; im Gegensatz zu Koeglers Angabe besitzt die Basl. U.B. wenigstens das Kalendar von Richels Missale 1480, Leihgabe im Staatsarchiv). 21. *Schreiber*, Manuel V/2 4670 (Schreibers Textbeginn des Proprium de tempore stimmt mit demjenigen in Accurti, Editiones saeculi XV 106 überein, die bei Schreiber zitierten Exx. können demnach teilweise der Accurtischen Variante entsprechen; Schreiber erwähnt nur die beiden Holzschnitte im Kanon, die angegebenen Maße stimmen nur ungefähr mit unsern oben überein). 22. *Monumenta* Germ. et It. typogr. 278. 23. *Veröff. d. Ges. f. Typenkunde* (= GTK) 1915, 701–703. 24. *Refardt*, Basl. Choral-Ink., SA. aus Schweiz. Jahrb. f. Musikwiss. I (1924) 122 und 134, 36 (Angabe S. 122, daß Richels Missale von 1480 erstmals mit Initialen und Bildern geschmückt sei, unrichtig; nur eingemalte Initialen wie in den übrigen Missalien; dagegen dürften Richels Kanonhsnn. die ersten bisher bekannten genauer datierten und zum betr. Werk selbst gehörenden und geschnittenen sein; immerhin im Aarauer Ex. der Kanonhsn. durch eine eingeklebte Miniatur ersetzt und der Christuskopf weggelassen). 25. *Weale-Bohatta* 154 (vgl. Bohattas unwahrscheinliche Blattgruppierung mit obiger Aufstellung; die zu GW. vermerkte Lagenvariante ist in Berlin unbekannt und überhaupt zweifelhaft).

Exemplare: Die in der Klammer beigegebenen Nummern beziehen sich auf obige Bibliographien und zeigen an, daß das betr. Ex. dort beschrieben oder erwähnt ist. Es ist möglich, daß einige der hier angeführten Exx. der Parallelausgabe Accurti 106 entsprechen. Trotz reichlicher Mitteilungen von Seiten der verschiedenen Bibliotheken könnte nur die vergleichende Autopsie aller vorhandenen Exx. die Zuweisung sichern. Da der Druck kostbar und selten ist, läßt sich das vorderhand nicht erreichen.

Aaran, Kant. B. (Rar. 18 fol.; Exlibr. Kloster Muri; 1, 7, 19, 20, 21, 24, Schweiz. Ink. Inv.; Pgmt. (23:33 cm), Register Papier; Bl. 1, 9, 189, 197 und 351 und Holzschnitte im Kanon fehlen, Text vollständig bis auf das mit der Kanonminiatur (dunkle Töne, Basler Schule?) verklebte Bl. 188v, zugefügt alter, das Register umfassender Pergamentbogen mit hsl. Nachtrag zur Notation auf dem hintern Bl., leeres Vor- und Nachbl. aus dem 17./18. Jh. (Wasserzeichen: Krone, woran Traube, Buchstaben A R N), Registerbl. ohne Wasserzeichen (Papier ähnlich wie im undat. Missale II); hsl. liturg. Nachträge aus dem 15. Jh.; einheitl. Basler Minierung (Dombibl.?) rot und blau; alte hsl. Signaturen; heller Schweinslederbd. (Preßmuster 16. Jh., Schließen); für Ueberlassung des prächtigen Ex's bin ich der Direktion der Aarauer Kantonsbibl. zu besonderem Dank verpflichtet). – *Basel*, Univ. B. (A. N. VIII. 1, früher irrtümlich mit Hs. O. II. 3 vereinigt; Slg. Faesch; seit 29. Apr. 1930 als Leihgabe im Staatsarch. dep.; Teil des dortigen hsl. Anniversars von Dr. Joh. Ulrich Surgant (1481), Klosterarchiv St. Theodor C; 19, 20, Schweiz. Ink. Inv.; Pgmt., nur Bl. 2–7 des Kalenders + 1 leeres altes Pgmt.bl., das den gedr. Kalender vom hsl. Anniversar trennt; hsl. Einträge Surgants betr. Anniversarien, Heiligenkalender, kleinbasler Bannritt, Allerseelenfeier; zur Herkunft vgl. die hsl. Aufnahme im Schweiz. Ink. Inv.). – *Berlin*, Preuß. Staats-B. (Inc. 404; auf Bl. 10 (I) hsl. Besitzereintrag aus dem 17. Jh.: Ex Biblio[theca] Ep[iscop]ali ... (unlesbar, nicht Brixen!); 12, 14, 15 (?), 17, 19 (?), 20 (?), 21, 22, 23, 25; vollständig bis auf die beiden Leerbl. an Anfang und Ende; einheitl. Basler Minierung von derselben Hand wie die großen Initialen im Pruntruter Ex. des undat. Missale II, Tinte, rot und blau: s. Faks. Monumenta 278, GTK. 1915, 701/3. – *Braunschweig*, Stadt B. (25). – *Disentis*, Benediktinerstift (nach Aufn. d. Schweiz. Ink. Inv. fehlen die 2 od. 3 ersten Bl., ferner

Bl. 80 und was über Bl. 182 hinausgeht; demnach nur Kalendar, Proprium de tempore und Ordo missae vorhanden; hsl. Eintrag betr. Allatio capitis S. Panthali primi basilienensis Ep[iscop]i im Kalendar beim 12. Okt.). - *Engelberg*, Benediktinerstift (25, Schweiz. Ink.Inv.). - *Gandersheim*, Stifts B. (21). - *Hannover*, Stadt B. (Aus der Kreuzkirche; 5, 21). - *Lucern*, Kapuz. Kl. Wesemlin (10, Schweiz. Ink.Inv.; Schmid: «in initio et fine mutilatum»). - [*Muri*, eh. Benedikt.St.: siehe Aarau.] - *Naumburg*, Dom B. (25). - *Oxford*, Bodleiana (16, 21, 25; nach Weale-Boh. «manc.»). - [*Riva*, Auktion in Mailand? (6, 8, 9; nach Brunet «sur papier, 29 fr., wo heute?]. - *Schlettstadt*, B. municip. (25; nach Weale-Boh. «manc.»; in J. Walters Catal. génér. de la B. municip. III (1929) ist das Schlettst. Ex. nicht beschrieben). - *Stuttgart*, Landes B. (Aus der Hof B.; III des eh. Bened. St. in Weingarten?; 2 a(?), 21). - [*Villingen*, eh. Benediktinerstift S. Georg; 2 b; wo heute?]. - [*Weingarten*, eh. Benedikt. St.; heute in Stuttgart?; 2 a]. - *Zug*, Pfarr B. (Schweiz. Ink.Inv.).

II. *Missale Basiliense*. [Basel: B. Richel 1480-1481, nicht nach 1481.] 2^o. 259 Bl. (1+6+1+143 [mit Bl.zahl I-CXLII(1)]+8+100 [mit Bl.zahl CXLIII-CCXLII]) mit fehlerhafter röm. Folierung. Lagen: [a⁸-d⁸, e¹⁰-m¹⁰, n⁸, o¹⁰-p¹⁰, q¹¹ (1), r⁸, s¹⁰-z¹⁰, A¹⁰-D¹⁰]. 2 Sp. (Text), 1 Sp. (Kalendar). 37 Z., vereinzelt 36 (Text; nur die Bogen aus der dat. Ausgabe I haben 35 Z.), 22 Z., vereinzelt 21 (Kanon). Typen: 7*, 10, 12, 4 wie oben in der dat. Ausg.; die Lombarde m nur in den aus dieser Ausg. stammenden Bogen. 2 Holzschnitte: Bl. 152v Kanonbl. SC 11, ca. 157:221 mm (Pruntr. Ex.); Bl. 157v Christuskopf am untern Rand am Ende der Intonationen, ca. 48:54 mm (Pruntr. Ex.). *Noten*: deutsche Hufnagelnoten (gotische Fraktur-Choralnoten) Bl. 145v bis 151v (CXXXVII-CXLII (1)) im Text und Bl. 155vb bis 157vb im Kanon, schwarz auf vierlinigen roten Systemen; Einzelnoten: Rhombe (3,5 mm hoch), Virga (8 mm h., Kopf 3 mm breit); Neumen: Clivis aus Rhombe mit Stab (2 Formen, 5 und 6 mm h., Kopf bei beiden 5 mm br.), Clivis in Hufeisenform (2 Formen für 2 verschiedene Intervalle, beide 8,5 mm h. und 5 mm br., der Abstrich beim kleineren Intervall von der Spitze der Type bis zum untern Virgagende 6 mm, beim größeren 8 mm lang); Schlüssel: c (diagonale Länge 6 mm), 3 (8 mm h.); Kustos mit längerem Schaft 8, mit kürzerem 6 mm lang; Systeme: 13,5 mm h.; im Text 11,5, im Kanon 17 mm voneinander entfernt; im Text 9, im Kanon 7 auf voller Sp.; 2 Sp.; die Systeme am Rand mit senkrechten Linien eng gefaßt. Schwarz und rot gedruckt. Wasserzeichen siehe Pruntruter Ex.

Bl. 1 leer. Bl. 2r Kalendar, rot: [KL⁴] Annus habet. xij. mēses. Ebdomadas // lij. ... schwarz: ij rot: A Circumcisio domini. // ... Bl. 8ra rot: Jn dominicis diebus. Bene // dictio salis et aque. schwarz: [A] Diuto // rium nostrum in nomine domini. // ... endet Bl. 8vb Z. 23: ... Per // christum dñm nostrum. // Bl. 9ra (1), Proprium de tempore: [A⁶] D te leuau i aſam // meā deus meus // ... Bl. 27-30 aus der Ausgabe von 1480 (1): tum ꝛ diem retributionis. Et // ... bis rot: Secundum Matheum. xij. //; ebenso Lage h, Bl. 63-72: custodiat' in mente. Per do. // ... bis rot: Cōmunio. schwarz: Pater si non potest //; im Pruntr. Ex. die Foliozahlen XXIII bis XXVI so weit mit gedruckten Zettelchen überklebt, daß sie die richtigen Bl.zahlen XIX bis XXII ergeben, die Foliozahlen LX bis LXIX sind hsl. in LV bis LXVIII verbessert. Bl. 145va (CXXXVII) Z. 13 Ordo missae (Intonation). Bl. 151vb leer. Bl. 152r leer, 152v Kanonholzschnitt. Bl. 153ra Kanon: [T⁷] E // J // G // J // T // W // R // clemētissime pater // ... Bl. 160ra (CXLIII) Proprium sanctorum. Bl. 202va (CLXXXV) Commune sanctorum. Bl. 222rb (CCV) Z. 7 Missae speciales. Bl. 243ra (CCXXXVI) Sequentiae; enden Bl. 259rb (CCXLII) Z. 36: [H] ac domo trinitati laus ꝛ glo // ria semp[er] resultant. // Bl. 259v leer.

1. *Trouillat*, Cat. des incunables de la Bibl. du Collège de Porrentruy (1838) Suppl. 48bis (Bl.zahl irrtümlich nach der röm. Folierung + 7 Bl. Kalendar und Benedictio salis; Datierung nach dem von den Jesuiten besorgten Aufdruck «v. 1485» auf dem Rücken des Pruntr. Ex's.). 2. *Rosenthal*, Ludw., Kat. 49, 3640 (nach Copinger; Bl.zählung nach einem def. Ex.; vgl. unten 7). 3. *Copinger* 4091 (nach 2). 4. *Weißbrodt*, Zs. f. Bücherfr. XII/2 (1908/9) 491, 17 (falsche Bl.zählung; Rihel statt Richel). 5. *Schreiber*, Manuel V/2 4671=4730 (unter 4671 richtig als Miss. Ba-

siliense, unter 4730 falsch als Monguntinum; das unter 4671 nach Weißbrodt zit. Lemgoer Ex. entspricht nicht Copinger 4087). 6. Refardt, Basl. Choral-Ink., SA. (1924) usw. 119 und 125, 1 (frühe Notiz betr. Notendruck; nach Dr. K. Grunskys Mitt. vermerkt Refardt irrtümlich eine verschiedene Größe der Virga in Text und Kanon). 7. Halle, J., Wiegendrucke usw., Kat. 59 (1926) 7, 16 (wegen der Dedicatio eccl. Constantiensis im Kalender fälschlich als frühestes Missale Constantiense bezeichnet; die Ded. eccl. Const. findet sich aber auch im datierten Missale Bas. oben I; wie das Kalendarfgmt. der dat. Aug. im Anniversar Surgants zeigt, wurden die Miss. Bass. wohl auch in Kleinbasel, das zur Diözese Konstanz gehörte, abgesetzt; der Falz zwischen Bl. 141 und 142 (CXXXIII und CXXXIII, Lage q) irrtümlich als Leerbl. aufgefaßt, wodurch 260 statt 259 Bl.; vielleicht das Ex., das Rosenthal besaß; siehe oben unter 2). 8. Weale-Bobatta 152 (nach Halle, daher Lage q¹² statt q¹¹). – Richtige Datierung geben 5 (unter 4671), 6 und 7.

Lemgo, Gymnasial B. (Aus dem dortigen Franziskanerk.; 4, 5, 6; nach gefl. Mitt. des Gymn. Bibl. Prof. E. Weißbrodt vollst.; hsl. Einträge auf Vorderseite des Kanonbl. und auf zwei angehefteten Bl. am Ende (Intonation des Dies irae)). – [Halle, Antiquariat München (Nach hsl. Eintrag 1481 vom Pfarrer (plebanus) Nicolaus Heinriat und den Amtsleuten (iurati) von Bergholz-Zell erworben; Stiftungs-Einträge betr. Berckholz, Zell und Orswiler (Orschwühr); vielleicht das Ex. Rosenthals; 7, 8; unvollständig (Bl. 1–3, 152, Kanonhsn., fehlen); rubriziert; alt gbd.; Preis 1926: 450 Mk.)]. – Pruntrut, B. du Collège (Nach hsl. Eintrag auf Rectoseite des erst. Leerbl. aus dem Besitz des Kanonikers zu St. Peter in Basel Dr. Gerhard in Curia (Imhof) de Bercka am Heinrichstag 1486 den Kanonikern des Stiftes zum gemeinsamen Gebrauch testamentarisch vermacht, resp. übergeben; 1, Schweiz. Ink.Inv.; vollständig; rubriziert (die großen Initialen vom selben Basl. Meister wie sämtl. Initialen im Berliner Ex. des obigen dat. Missale I, die kleinen weniger künstlerisch als originell vielleicht von Imhof selbst, da sie von liturg. Randglossen in denselben Rubrikfarben begleitet sind); zweifache hsl. Signaturen aus dem 15. Jh.; Holzschnitte nicht kol.; Blattgröße 245:345 mm, Wasserzeichen: D mit Stab, zwischen den Stützdrähten, ähnlich Briquet 8125, 20:70 mm, Distanz der Stützdr. ca. 40 mm, daneben derberes Papier ohne Wasserzeichen, doch mit derselben Distanz der Stützdrähte, die Datierungen des Wasserzeichens bei Briquet stimmen mit den sonst ermittelten Zeitangaben überein; alter Holzdeckel mit Ziegenlederüberzug und typischen Basl. Preßmustern (Brotatmuster, Rosetten, Vögelchen, pfeildurchbohrtes Herz), Schließen abgefallen, der Rücken von den Jesuiten im 17. Jh. mit Schafleder überzogen und in Gold bedruckt: Liber Missalis // R // v. 1485). – [Rosenthal, Ludw., Antiquariat München (vielleicht Ex., das später bei Halle auftaucht; 2, 3, 8.)] – Schwabach, Kirchen B. (6; nach gefl. Mitt. des Dekans W. Herold vollst., rubriz., Holzschnitte kolor., 2 Bl. Anhang mit hsl. Nachträgen zu den Sequenzen). – Stuttgart, Landes B. (H.B. 11332 c. om.; aus Kl. Weingarten, dann in Kgl. Hof B. (Hand B.), 1901 an die Landes B. abgetreten; 5, 6; nach Mitt. von Dr. K. Grunsky und J. A. Leuze, für deren freundl. Ueberlassung ich Dr. Refardt danke, vollst.; auf Bl. 152r hsl. Einträge).

Intonationen der beiden Missalia I und II

Die Intonationen sind für die datierte Ausgabe von 1480 (Missale I) nach dem Aarauer Ex., in dem der leere Raum für die Notensysteme hsl. mit der entsprechenden Notation ausgefüllt ist, für die undatierte gekürzte Ausgabe (Missale II) nach dem Pruntrut Ex. aufgenommen. Die hsl. Notation im Aarauer Ex. wird in folgendem als «Aarauer Notation» bezeichnet. Die Noten in der undatierten Ausgabe sind gedruckt, mit Ausnahme einer einzigen Stelle, wo der Raum für die Noten absichtlich oder durch Zufall leer gelassen wurde. Während die Melodieführung der hsl. Notation im Aarauer Ex. und der gedruckten im Pruntrut Ex. fast immer im Ganzen übereinstimmt, weichen Neumierung und Schlüssel meist voneinander ab. An einzelnen Stellen sind im Pruntrut Ex. in die gedruckten Systeme hsl. Phrasierungsstriche eingetragen. Die Notationen konnten leider des beschränkten Raumes wegen nur mit ihren oft nicht charakteristischen Anfängen wiedergegeben werden. Dabei wurden sämtliche Abkürzungen und Ligaturen auf-

gelöst, die Zeilentrennung nicht beachtet, dagegen an der sonstigen Schreibweise nichts geändert. Vor den Blattzahlen ist das übliche «Bl.» unterdrückt worden. Da die Rubriken eingerückt sind, ergibt sich oft eine doppelte Zeilenzählung für die Linien des Textes unter der Notation und die enger gesetzten Linien der Rubriken; wenn möglich, wurde auf die Gesamtzeilenzahl Rücksicht genommen.

Missale I: Cena Domini, 92vb (LXXIX) Z. 32 vespere ... antiphona, 93ra (LXXX) Calicem saulutaris (l), 1 System; *Missale II: 81ra* (LXXIII) Z. 35 erweiterter und verbesserter *Text ohne Notenraum*. *Missale I: 93ra* (LXXX) Z. 25 Ad magnificat Antiphona. Cenantibus autem, 1 System; *Missale II: 81rb* (LXXIII) Z. 12 *Text* weiter ausgeführt, *ohne Notenraum*.

Missale I: Parasceve, 98va (LXXXVI) Z. 11 Himnus Crux fidelis ... Dulce lignum ... Pange lingua, 6 Systeme; *Missale II: 85vb* (LXXVII) Z. 14 versus fortunati. Crux fidelis ..., *Raum für 5 Systeme* (Pange lingua nicht intoniert), im Pruntr. Ex. nicht ausgefüllt. *Missale I: 99ra* (LXXXVII) Z. 14 calicem et patenam ... Offerant sacerdoti. quas ille super corporale deponat. Deinde voce mediocri cantet. Oremus preceptis, 4 Systeme, 99rb Z. 3 Pater noster, 11 Systeme; *Missale II: 86rb* (LXXVIII) Z. 10 *Text ohne Notenraum*.

Missale I: Sabbato S. pasce; Benedictio ignis et cerei, 101ra (LXXXIX) Z. 20 Benedictione ignis completa aspergitur ignis aqua benedicta et reditur ad ecclesiam cum hijs versibus prudentij. hymnus Inuentor rutili, 5 Systeme; 101va Z. 2 dyaconus ... inclinatus tum contra altare: versus pronunciat subsequentes quos beatus ambrosius dictavit. Benedictio cerei. Exultat iam angelica turba ... 102rb (XC) ... Prefatio Per omnia secula seculorum, 79 Systeme; 103vb (XCI) Hic a diacono infinguntur quinque grana incensi. in cerei foraminibus precanatis in modum crucis. Suscipe sancte pater incensi, mit Unterabschnitten, 44 Systeme; *Missale II: Text und Intonationen fehlen*.

Missale I: Sabbato S. pasce; Que circa baptismum aguntur, 107va (XCV) Z. 34 ad fontem hymnus, 107vb Rex sanctorum angelorum, 5 Systeme; 108ra (XCVI) Z. 27 Finita letania apud fontem. sequitur Consecratio baptismatis ... 108rb Z. 10 ... Prefatio. Per omnia secula seculorum ... 108va Vere dignum et iustum est. ... 109rb (XCVII) Z. 7 Hic primam crucem faciat in aquam. cum manu sua diuidens aquam in modum crucis +. Qui hanc aquam regenerandis ... weitere Unterabschnitte ... 110rb (XCVIII) Z. 12 Hic diuidat aquam quatuor partes eijciendo iuxta hanc figuram, daneben Holzschnitt, zusammen 96 Systeme; 111ra (XCIX) Z. 13 Hic mittatur manu sacerdotis cereus benedictus in fontem et sacerdos dicat celsa voce Descendat in hanc plenitudinem fontis virtus spiritus tui., 2 Systeme, Hic extrahe cereum et suffla in fontem iuxta modum huius figure postea sequitur., Holzschn. mit Priesterkopf, aus dessen Mund die Sufflationsrichtungen durch Striche versinnlicht heraustreten, 3 Systeme; 111rb (XCIX) Z. 7 iterum sufflatur in fontem prius extracto cereo et ... canitur ... Hic omnium peccatorum, 13 Systeme; *Missale II: Text und Intonationen fehlen*.

Missale I: Intonationen zum Ordo missae, Kyrie eleyson und Gloria in excelsis, 180ra (CLXXXIII) Jn summis festis. Kyrie leyson ... bis 180va Z. 11 Gloria in excelsis deo., umfaßt: Jn summis festis (Kyrie), Jn maioribus solennitatibus (Kyrie), Jn maioribus duplicibus (Kyrie und Gloria), Jn festis duplicibus (2 Kyrie, ein Gloria; im Aarauer Ex. nicht ausgefüllt), De apostolis (Kyrie, Gloria), De martiribus (Kyrie, Gloria), De vno martire (Kyrie, Gloria), De confessoribus (Kyrie, Gloria), De virginibus (Kyrie, Gloria), Jn tempore paschali (Kyrie, Gloria), Dominicis diebus (abwechselnd je 3 Kyrie und Gloria), 25 Systeme; *Missale II: nur Gloria in excelsis*, 145va (CXXXVII) Z. 13 Jn maioribus duplicibus Gloria in excelsis deo., umfaßt: Jn maioribus duplicibus, Jn festis duplicibus, De apostolis, De martiribus et confessoribus (entspricht nur De confessoribus in Missale I nach der hsl. Notation im Aarauer Ex.), De virginibus, Jn tempore paschali, Dominicis diebus (entspricht dem 3. Gloria von Miss. I in der Aarauer Notation), je ein Gloria, 7 Systeme, mit Ausnahme von De apostolis und De virginibus in der Melodieführung mit der Aarauer hsl. Notation des Missale I übereinstimmend, Neumen und Schlüssel dagegen hier wie in fast allen folgenden Fällen voneinander abweichend. *Missale I: 180vb* (CLXXXIII)

Z. 20 De beata virgine., abwechselnd je 2 Kyrie und Gloria, 4 Systeme; *Missale II*: 145vb (CXXXVII) Z. 21 Sequitur de beata virgine. Gloria, 1 System, das musikalisch dem zweiten Gloria der Aarauer Notation entspricht. *Missale I*: Credo, 181rb (CLXXV) Z. 18 Sequitur simbolum. Credo in vnum deum., 2 Systeme (im Aar. Ex. nur eines ausgefüllt); *Missale II*: 146ra (CXXXVIII) Z. 16 Sequitur simbolum apostolorum Credo in vnum deum., 2 Systeme, das erste ähnlich der Aarauer Notation. *Missale I*: Praefationes, 182rb (CLXXVI) Z. 27 Sequens prefatio dicitur de natiuitate domini ... Z. 32 PEr (!) omnia secula seculorum ... 183ra (CLXXVII) Z. 21 ... infra octauam natiuitatis domini ... Z. 26 Per omnia secula seculorum, 22+17 Systeme; *Missale II* Praefationes: 146vb (CXXXVIII) Z. 18 Sequens prefatio dicitur in natiuitate domini ... Z. 22 Per omnia secula seculorum., 19 Systeme, die musikalisch der zweiten Praefatio der Aarauer Notation entsprechen. *Missale I*: 183va (CLXXVII) Z. 9 in epyphania domini. Eterne deus ... 183vb Z. 14 ... quotidie a die cinerum usque ad dominicam in ramis palmarum nisi festum occurrit. Eterne deus ... 184ra (CLXXVIII) Z. 2 ... in dominica palmarum ... Z. 7 Eterne deus, 5+5+6 Systeme; *Missale II*: 147rb (CXXXIX) Z. 16 ... Jn epiphania domini prefatio. 147va Eterne deus ... Z. 16 ... quotidie a feria quarta cinerum usque ad dominicam palmarum. nisi festum fuerit. Eterne deus ... 147vb Z. 4 Jn die palmarum ... Z. 9 Eterne deus, 5+5+7 Systeme, im Ganzen dieselbe Melodieführung wie in der Aarauer Notation. *Missale I*: 184va (CLXXVIII) Z. 10 a vigilia pasce usque ad octauam dicitur. Equum et salutare, 9 Systeme; *Missale II*: 148ra (CXL) Z. 22 De resurrectione domini prefatio. Vere dignum et iustum est equum et salutare, 11 Systeme, deren Melodieführung im Ganzen der Aarauer Notation entspricht. *Missale I*: 184vb (CLXXVIII) Z. 19 ab octaua pasce usque ad ascensionem domini in dominicis et festiuis diebus qui proprias prefationes non habent est cantanda Per omnia secula seculorum, 18 Systeme; *Missale II*: Text und Noten fehlen. *Missale I*: 185rb (CLXIX) Z. 9 in die ascensionis et deinceps vsque ad vigiliam penthecostes (!) PEr christum dominum nostrum, 7 Systeme; *Missale II*: 148va (CXL) Z. 16 Jn ascensione prefatio. Eterne deus. Per christum dominum nostrum, 8 Systeme, Melodieführung im Ganzen gleich der Aarauer Notation. *Missale I*: 185vb (CLXIX) statt CLXXIX) Z. 2 in vigilia penthecostes et deinceps usque ad sabbatum inclusiue. Per christum dominum nostrum, 10 Systeme; *Missale II*: 148vb (CXL) Z. 15 Jn festo penthecostes prefatio Eterne deus. Per christum dominum nostrum, 12 Systeme, Melodieführung allgemein gleich der Aarauer Notation. *Missale I*: 186ra (CLXXX) Z. 18 De sancta trinitate prefatio. Eterne deus, 18 Systeme; *Missale II*: 149rb (CXLII) Z. 16 De sancta trinitate prefatio. Eterne deus, 18 Systeme, Melodieführung entspricht der Aarauer Notation. *Missale I*: 186va (CLXXX) Z. 9 de apostolis. Vere dignum et iustum est ... Abteilung 186vb nach Z. 6 contulisti preesse pastores Et ideo // De sancta cruce prefatio Qui salutem humani generis Require supra in die palmarum. Sequens prefatio dicitur in omnibus solennitatibus beate marie virginis ... 187ra (LXXXI statt CLXXXI) Eterne deus, 9+12 Systeme; *Missale II*: 149vb (CXLII) Z. 4 De apostolis prefatio. Equum et salutare, ohne Abteilung 19 Systeme, abgesehen von einigen textlichen Umstellungen in der Melodieführung im Ganzen gleich der Aarauer Notation. *Missale I*: 187rb (LXXXI statt CLXXXI) Z. 5 Jn summis festis proprias prefationes non habentibus Prefatio generalis in cantu solenni Eterne deus, 11 Systeme; *Missale II*: 150rb (CXLII) Z. 6 Jn summis festis prefatio. Eterne deus, 11 Systeme, allgemeine Melodieführung gleich der Aarauer Notation. *Missale I*: 187va (LXXXI statt CLXXXI) Z. 9 prefatio dominicalis vel simplex. PEr omnia secula seculorum, 19 Systeme; *Missale II*: 150va (CXLII) Z. 8 Dominicalis seu simplex prefatio Per omnia secula seculorum, 18 Systeme, gekürzt, die vorhandene Melodieführung allgemein gleich der Aarauer Notation. *Missale I*: 188ra (CLXXXII) Z. 9 Ju (!) priuatis diebus prefatio ferialis vel quotidiana, 188rb leer, 188va, im Aar. Ex. mit der Kanonminiatur überklebt, Per omnia secula secula (!) seculorum. ... endet 188vb Z. 6 ... deprecamur supplici confessione dicentes., 16 Systeme; *Missale II*: 151ra (CXLII statt CXLIII) Z. 7 Jn priuatis diebus prefatio. Per omnia secula seculorum. ... endet 151va Z. 5 ... deprecamur supplici confessione dicentes., 17 Systeme, soweit die Durchleuchtung des stark verklebten Blattes im Aar. Ex. erkennen läßt, ist die Melodieführung der Aarauer Notation ähnlich.

Missale I: Kanon, 192vb Z. 15 Cantus festius Per omnia secula seculorum. Amen, 193ra Oremus. ... Z. 5. ... Pater noster ... 193vb Z. 3 ... Cantus ferialis. Per omnia secula seculorum. Amen. Oremus. ... 194ra ... Pater noster ... 194vb Z. 8 Per omnia secula seculorum. Amen. Pax+domini sit+semper vobi+scum., 21+19+4 Systeme; *Missale II: Kanon*, 155vb Z. 15 Cantus festius. Per omnia secula seculorum Amen 156ra Oremus ... Z. 5 ... Pater noster ... 156vb Cantus ferialis Per omnia secula seculorum. Amen Oremus ... 157ra ... Pater noster ... 157vb Z. 8 Per omnia secula seculorum. Amen. Pax+domini sit+semper vobi+scum., 22+21+4 Systeme, die Melodieführung gleich der Aarauer Notation.

Missale I: Proprium sanctorum, Purificatio S. Mariae, 207ra (CXCI) Z. 16 Ordo in purificatione sancte marie. ... 207va Z. 20 Per omnia secula seculorum, 50 Systeme; *Missale II: Text und Noten fehlen*.

Missale I: Benedictiones, 310rb (CCXCVI) Z. 25 Benedictio frondium. ... 310vb Per omnia secula seculorum ... 312rb (CCXCVIII) Z. 7 Pater noster, 71 Systeme; 313va (CCXCIX) Z. 26 choro prosequente ... Z. 28 O Crux aue spes ... 313vb Z. 5 Te summa deus trinitas ... Z. 13 Scriptum est enim percutiam ... Z. 17 Postquam autem surrexero precedam vos in galilea., 2+2+2+2 Systeme; *Missale II: Text und Noten fehlen*.

III. *Missale Basiliense*. [Basel: B. Richel um 1480-1482.] Beschreibung siehe Accurti, Editiones saeculi XV etc., 106. Das Missale entspricht im Umfang obigem Missale I, im Textbeginn des Kalenders obigem Missale II. Außer dem bei Accurti genannten Ex. der Bibl. Angelica in Rom (H. 17. 5) sollen nach einer Mitteilung der Berliner Kommission für den GW. noch Exx. in Colmar (Konsistorium) und Neuenstadt (Neuveville, Archiv) vorhanden sein. Das Ex. der Angelica hat nur Raum zum hsl. Einsatz der Notation.

CONRAD PFISTER, BASILIUS ISELIN UND DIE AMERBACHISCHE BIBLIOTHEK

Von Carl Roth

Die Einverleibung der alten Basler Klosterbibliotheken in die wohl in die Gründungszeit der Hochschule zurückreichende Universitätsbibliothek und das dadurch bewirkte Anwachsen der Bücherbestände auf mehr als das Doppelte gaben die Veranlassung zu einer Reorganisation der bisher ziemlich primitiv gehandhabten Verwaltung der Bücherei. Am 24. April 1622 faßte die Regenz einen Beschluß, der der Bibliotheksverwaltung eine neue Ordnung gab, die mit einigen Modifikationen und Erweiterungen in ihren Grundzügen auf längere Zeit maßgebend geblieben ist. Während bisher neben dem Bibliothekar auch die vier Fakultätsdekane bibliothekarische Funktionen ausgeübt hatten, bestimmte die Ordnung von 1622, daß diese künftig allein Sache des von der Regenz gewählten Bibliothekars sein sollten, und daß die Dekane sich auf die bloße Aufsicht über die Bibliotheksverwaltung zu beschränken hätten¹.

Der erste unter dieser neuen Ordnung gewählte Bibliothekar war der Professor der Rhetorik an der Universität Conrad Pfister. Dieser entstammte einer aus Nürnberg in Basel eingewanderten Rotgießerfamilie. Conrad Pfisters gleichnamiger Großvater war der erste Vertreter des Geschlechtes in Basel gewesen. 1523 hatte sich dieser in der Rheinstadt eingebürgert, hatte hier im nämlichen Jahr das Zunftrecht zu Safran erworben und hatte dann Barbara Hofmeister, die Tochter des Rotgießers Burkhart Hofmeister aus dem Haus zum «Roggenberg»² an der Kuttelgasse am obern Birsig (dem sogenannten Rümelinsbach) bei der Rümelinsmühle, geheiratet. Nach dem Tode seines Schwiegervaters übernahm der Rotgießer Conrad Pfister zunächst dessen Behausung und Werkstatt an der Kuttelgasse. Zwei Jahre später (1527) siedelte er an die heutige untere Freiestraße um, die damals noch den Namen «Unter den Bechern» führte, und kaufte dort das Haus «Niedermagstatt»³ unterhalb des Kaufhauses. Hier goß Meister Conrad Pfister über vier Jahrzehnte seine Rotgießerwaren, namentlich Zapfhahnen

¹ Andreas Heusler: Geschichte der Oeffentlichen Bibliothek der Universität Basel (1896), pag. 12, 23.

² Rümelinsplatz 3 (Staatsarchiv Basel: Historisches Grundbuch der Stadt Basel). – Pfister (Staatsarchiv Basel: Privatarchive 355 C, 377).

³ Freiestraße teils 8, teils 10 (Staatsarchiv Basel: Historisches Grundbuch der Stadt Basel).

für die Fässer der Küfer und Weinleute. Die Gießwerkstätte ging nach Conrads Tode 1569 an dessen Sohn Lorenz Pfister über. Dieser betrieb das vom Vater ererbte Gewerbe im angestammten Hause bis zu seinem 1593 erfolgten Ableben weiter. Seine Frau war Ursula Han, die Tochter des Glasmalers und Ratsherrn Balthasar Han. Im Rotgießerhause zur «Niedermagstatt» wurde am 3. August 1576 der spätere Professor und Bibliothekar Conrad Pfister geboren und hierauf am 5. August zu St. Martin getauft⁴. Seine Paten waren Hans Jakob Obermeyer, Herr Andreas Ryff und Jungfrau Gertrud Thurneisen. Der junge Conrad wuchs im Hause zur «Niedermagstatt» auf. Nach des Vaters Tode 1593 ging die Liegenschaft an einen Schwiegersohn und schließlich 1609 durch Kauf an den aus Zürich gebürtigen Buchhändler Ludwig König über. So kam der zu seiner Zeit angesehene König'sche Buchladen, in dem Conrad Pfister in der Folge oft verkehrt haben mag, in dessen Geburtshaus zu liegen.

Entgegen der Familientradition wurde der junge Pfister nicht auf die Ausübung des angestammten Handwerkes sondern auf das Studium hin erzogen. Vielleicht geschah dies unter dem Einfluß einiger dem Gelehrtenstande angehörenden Anverwandten⁵. Zwar soll Conrad Pfister eine ungelenke Zunge gehabt und ihm die richtige Aussprache verschiedener Laute Schwierigkeiten verursacht haben. Mit großer Energie scheint aber der künftige Professor der Rhetorik dieses Hindernisses Herr geworden zu sein⁶.

In Pfisters Gymnasialzeit fiel die Reorganisation der einst von Thomas Platter geleiteten Schule auf Burg durch die Gründung des Gymnasiums im Jahre 1589. Nach der Absolvierung der durch die neue Schulordnung von 1589 eingeführten sechs Gymnasialklassen, unter dem Rektorat des Beatus Helius, bezog Pfister im Spätjahre 1593 die Universität. Schon nach etwa einem Jahre, am 6. November 1594, promovierte er an der Artistenfakultät zum Baccalaureus, und vier Jahre später, am 29. Oktober 1598, zum Magister Artium⁷. Es scheint, daß der junge Magister seine erworbenen Kenntnisse zunächst als Privatlehrer verwendet und daneben sich botanischen und medizinischen Studien gewidmet hat.

Im Jahre 1605 immatrikulierte sich an der Basler Universität ein junger

⁴ Staatsarchiv Basel: Kirchenarchiv W 12, 2 (Taufregister St. Martin).

⁵ Conrad Pfister nennt gelegentlich den Professor Georg Spörlin «affinis meus», ebenso den Antistes Johann Jakob Grynaeus.

⁶ [Johann Werner Herzog], *Athenae Rauricae* (1778), pag. 300.

⁷ Universitätsbibliothek Basel: Rektoratsmatrikel (Mscr. AN II 4 fol. 59). Matrikel der Artistenfakultät (Mscr. AN II 9, pag. 280, 112).

elsässischer Edelmann, Nikolaus von Schauenburg⁸. In ihm lernen wir einen der Zöglinge Pfisters kennen. Als der junge Schauenburg die Universität Basel mit der Heidelberger Hochschule vertauschte, wurde Pfister sein Begleiter und fungierte während der Zeit von dessen Aufenthalt in Heidelberg als Hofmeister des jungen Herrn. Am 30. September 1605 trugen sich beide in die Matrikel der Ruperto-Carola ein. Und gleichzeitig mit ihnen zwei andere aus Basel Zugereiste⁹, ebenfalls ein Student aus dem Adelsstand mit seinem Hofmeister, nämlich der junge böhmische Freiherr Jaroslaus Smirzicki und der Doktor der Medizin Caspar Dornau¹⁰ aus Ziegenrück im Vogtlande. Smirzicki und Dornau waren seit 1603 in Basel immatrikuliert gewesen¹¹, und letzterer hatte dort am 24. Juli 1604 zum Doktor der Medizin¹² promoviert. Die vier ehemaligen Basler Studenten scheinen in Heidelberg miteinander in freundschaftlichem Verkehr gestanden zu haben. So unternahm die Gruppe im April 1606 offenbar eine gemeinsame Reise nach Frankfurt am Main¹³. Schauenburgs und Pfisters Aufenthalt in Heidelberg erstreckte sich noch bis in den Herbst 1606. Dann verließen beide die Pfalz, der junge Schauenburg, um seine Studien in Frankreich fortzusetzen, Pfister, um sich einen neuen Wirkungskreis zu suchen¹⁴.

Obwohl Pfister sich in einem seiner Briefe einmal als «Philiatros» bezeichnet, scheinen seine medizinischen Studien wenig einläßlich gewesen zu sein. In der medizinischen Matrikel findet sich sein Name nicht verzeichnet. Nichtsdestoweniger scheint Pfister doch den Unterricht des Professors der Anatomie und Botanik Caspar Bauhin genossen zu haben, da er ihn in seinen späteren Schreiben als «Praeceptor» anredet und sich gelegentlich mit Bezug auf Caspar Bauhin an die «Praeceptoris mei beneficia cumulatisime quondam in me congesta» dankbar erinnert. Jedenfalls wird Pfister es einer Empfehlung von Seiten seines Lehrers zu verdanken gehabt haben, daß er bald nach seiner Rückkehr aus Heidelberg eine Stelle als Amanuensis bei Caspar Bauhins Bruder, dem herzoglich württembergischen Leibarzt Johann Bauhin in Mömpelgard, antreten konnte. Johann Bauhin, einer der bedeutendsten Botaniker seiner Zeit, arbeitete an seinem großen Pflanzen-

⁸ Universitätsbibliothek Basel: Rektoratsmatrikel (Mscr. AN II 4 fol. 97).

⁹ Die Matrikel der Universität Heidelberg, herausgegeben von Gustav Toepeke (1884 ff.), Bd. II, S. 227.

¹⁰ Caspar Dornau wurde 1608 Rektor des Gymnasiums zu Görlitz, später (nach 1615) Leibarzt schlesischer Fürsten.

¹¹ Universitätsbibliothek Basel: Rektoratsmatrikel (Mscr. AN II 4 fol. 86).

¹² Universitätsbibliothek Basel: Medizinische Fakultätsmatrikel II fol. 19 vo (Mscr. AN II 21).

¹³ Universitätsbibliothek Basel: Mscr. Fr.-Gr. II 19 no. 311. – Mscr. G II 4, pag. 54/57.

¹⁴ Universitätsbibliothek Basel: Mscr. Fr.-Gr. II 19 no. 312. – Mscr. G II 11, pag. 354/355.

werk, der allerdings erst lange nach seinem Tode erschienenen «*Historia plantarum universalis*». Die von Pfister im Auftrage Bauhins von Mömpelgard geführte Korrespondenz zeigt ihn im Dienste dieser wissenschaftlichen Arbeit. Drei Jahre hielt sich, für uns nachweisbar, Conrad Pfister in dieser Tätigkeit bei Johann Bauhin zu Mömpelgard auf¹⁵. Johann Bauhin ist 1613 gestorben.

Für die nächsten Jahre, seit dem Spätjahr 1609, entzieht sich Pfisters Leben unserm Blick. Erst durch seine Ernennung zum Professor der Rhetorik taucht er für uns aus dem Dunkel wieder auf. Diese Wahl erfolgte mit Einstimmigkeit in der Regenzsitzung vom 21. Januar 1614 in Anwesenheit der Herren Deputaten¹⁶. Das Jahr darauf, am 5. November 1615, verhelichte sich Pfister mit Anna Meyer.

Im Jahre 1622 folgte dann, wie bereits erwähnt, die Wahl Konrad Pfisters zum Universitätsbibliothekar. Bei Antritt seines Bibliothekariates fand er an Verzeichnissen der Bestände der Bibliothek vor den 1559 von Heinrich Pantaleon als Zuwachs- und Materienverzeichnis angelegten zweiteiligen Katalog¹⁷ und dessen Uebearbeitung zu einem alphabetischen Katalog durch Christian Wurstisen vom Jahre 1585¹⁸. Pfister mußte sich anfangs mit diesen Verzeichnissen behelfen. Die ersten Spuren seiner bibliothekarischen Tätigkeit sind zwei Einträge von seiner Hand auf dem Pergamentumschlag und auf dem Vorderblatt des Pantaleon'schen Katalogs. Die trotz des eingangs erwähnten erheblichen Anwachsens der Bücherbestände nur mangelhafte Nachführung des Pantaleon'schen und des Wurstisen'schen Kataloges ließ es aber dem neuen Bibliothekar als gebieterische Pflicht erscheinen, vor allem für einen die Drucke und Handschriften vollständig erfassenden Katalog zu sorgen. So machte sich Pfister gleich nach seinem Amtsantritt an diese Arbeit. Im Verlaufe von zwei Jahren (1622–1624) sind die fünf Quartbände des neuen Katalogs¹⁹, der die Benützbarkeit der Bibliothek zu jener Zeit jedenfalls bedeutend erhöht hat, entstanden. Ein Werk, das Andreas Heusler zu der Bemerkung veranlaßt: «Conrad Pfister verdient es, daß wir seiner Leistungen für die Bibliothek mit besonderer Anerkennung gedenken»²⁰.

¹⁵ Universitätsbibliothek Basel: Mscr. Fr.-Gr. I 12 no. 218. – Mscr. Fr.-Gr. I 12 no. 228.

¹⁶ Staatsarchiv Basel: Universitätsarchiv B 1 I (Regenzprotokoll).

¹⁷ Universitätsbibliothek Basel: Mscr. AR I 17, 18.

¹⁸ Universitätsbibliothek Basel: Mscr. AR I 19.

¹⁹ Universitätsbibliothek Basel: Mscr. AR I 26–30.

²⁰ Andreas Heusler: Geschichte der Oeffentlichen Bibliothek der Universität Basel (1896), pag. 21.

Neben seiner bibliothekarischen Tätigkeit führte Pfister seine Vorlesungen an der Universität weiter. Unter seinen Zuhörern saß Basilius Iselin, ein Großsohn der Faustina Amerbach, der Tochter des Bonifacius Amerbach und der Schwester des Basilius Amerbach²¹. Basilius Iselin war geboren am 29. September 1611 im Hause zum «Kaiserstuhl» an der Rheingasse, dem alten in die Zeit des Druckerherrn Johannes Amerbach hinaufreichenden amerbachischen Stammsitz. In seinem zweiten Lebensjahr hatte Basilius seinen Vater, den Professor der Rechte an der Universität Ludwig Iselin, an der Pest verloren, und noch vor seiner Geburt waren seine sämtlichen Brüder und Schwestern ebenfalls an der Pest gestorben. Des Basilius Mutter hatte darauf in zweiter Ehe den spätern Ratsherrn und Oberstzunftmeister Johann Jakob Burckhardt geheiratet, und unter der Fürsorge seines Stiefvaters ist der junge Iselin im «Kaiserstuhl» aufgewachsen. Er durchlief die sechs Klassen des Gymnasiums, promovierte ad Lectiones publicas und ließ sich dann im Februar 1627 in die Artistenfakultät der Universität aufnehmen²².

Hier wurde Basilius Iselin der Schüler Conrad Pfisters. Dieser sah augenscheinlich in dem jungen ihm anvertrauten Studenten den Träger einer großen Gelehrtentradition, die bis zu den berühmten Trägern des Amerbachischen Namens hinaufreichte. Er nannte den jungen Iselin darum auch gerne «Amerbachiades». Daher ließ es sich Pfister angelegen sein, Basilius den allzufrüh verstorbenen gelehrten Vater zu ersetzen und seine Studien möglichst zu fördern.

Damit hängen auch Pfisters Bemühungen zusammen, Basilius mit den ihm notwendig erscheinenden Studienbüchern zu versehen. Bei der offenbar etwas nüchternen und wohl sehr zur Sparsamkeit neigenden Art des Stiefvaters Iselins mag es Pfister ratsam erschienen sein, diese Bücher so wohlfeil als möglich zu beschaffen²³. So ließ er sich einmal in einem seiner Schreiben an den Ratsherrn vernehmen: «Es hatt unser Basilius gestriges Tags nach meinem Bedencken und getrewen Rhatt etliche nutzliche und seinem Studieren gar dienstliche Bücher uß des frommen Herren Helii²⁴ sälligen Liberei ußgenommen, kosten samptlich 8 Schilling, ist ein jedes under denselbigen also wohlfeil in meiner Gegenwart geschätzt worden, daß ein jedes mehr dann umbs halb mehr wärt ist, wirt also der Herr sich nit

²¹ Friedrich Weiß: Heinrich Iselin von Rosenfeld und sein Geschlecht (1909), pag. 47.

²² Universitätsbibliothek Basel: Rektoratsmatrikel (Mscr. AN II 4 fol. 163v).

²³ Für das Folgende: Universitätsbibliothek Basel: Mscr. G² II 66 fol. 113, 114, 115. – Mscr. G II 33 fol. 218.

²⁴ Beatus Helius war 1589–1620 Rektor des Basler Gymnasiums gewesen; gestorben 1620.

beschwären dem Jungen zu Gutten diese zu behalten». Ein anderesmal empfiehlt Pfister den Erwerb eines Buches von einem armen Studenten, «welcher noch heutt einer Ducaten sehr nothwendig», zu einem Preis, daß «der Bund daran geschenckt» sei. War in einem weitem Falle das Gesuchte in Herrn Königs Laden nicht in gewünschter Weise zu finden, so sah man weiter nach bei Herrn Wild oder bei Abraham²⁵ dem Buchbinder.

Nach zweieinhalbjähriger Studienzzeit verließ Basilius seine Vaterstadt, um seine Studien in Genf fortzusetzen. Das letzte halbe Jahr hatte er noch den Privatunterricht Pfisters genossen. Iselin ging von Basel weg in Begleitung seines Studienfreundes Conrad Werlin, des Sohnes eines aus dem Zürrichbiet in Basel eingewanderten Schneiders. Die Abreise der beiden jungen Leute muß um die Mitte des Monats August 1629 erfolgt sein. Der erste erhaltene Brief Conrad Pfisters an seine beiden Schüler nach Genf ist am 26. August geschrieben²⁶. In Genf bezogen Iselin und Werlin Quartier bei Jean Sarasin, «Conseiller» und «ancien Sindic de Genève»²⁷. Dieser bescheinigte am 4. November 1629 den Empfang des Betrages von 50 Thalern «à compte de la pension de Basilius Iselius et de Conrad Werle de Basle logés chès moy». Die Zahlung nach Genf erfolgte durch die Vermittlung der Basler Handelseute Jacob und Peter Battier und deren Genfer Geschäftsfreund sieur Jean François Thelusson²⁸. Zur Förderung ihrer Studien beschafften sich die beiden jungen Basler einen Privatlehrer. Im übrigen erfahren wir nur Weniges über die Genfer Reise und über den Genfer Aufenthalt Iselins, da uns keine Briefe von ihm aus Genf als Gegenstücke zu den Briefen Pfisters bekannt sind.

Conrad Pfister ließ den Studiengang seiner Schüler auch in deren Abwesenheit von Basel nicht aus den Augen. Von seiner über dem Birsig gelegenen Studierstube im Hause «zum Tempel» an der Weißengasse²⁹ aus schrieb er seine Briefe an seine in Genf weilenden Schüler «propere volanteque calamo in Museo meo ad Birseci *ῥεῖθηρα* sito». Wohl bald nach ihrer Ankunft in Genf erhalten Iselin und Werlin das erste Schreiben ihres Lehrers, der gerne vernommen hätte, was die jungen Leute in der Allobro-

²⁵ Es kann sich nur um Abraham Dry (Drüw oder Dreu) handeln, der 1601 Buchbindermeister geworden ist. (Freundliche Mitteilung aus den Akten des Safranzunftarchivs von Dr. Paul Koelner.)

²⁶ Die im Folgenden beigezogenen Briefe Conrad Pfisters an Basilius Iselin befinden sich im Mscr. Ki. Ar. 12.

²⁷ Vgl. Albert de Montet, Dictionnaire biographique des Genevois et des Vaudois (1877/78) vol. II pag. 445.

²⁸ Universitätsbibliothek Basel: G² II 66 fol. 254.

²⁹ Weißegasse 6 (Staatsarchiv Basel: Historisches Grundbuch der Stadt Basel).

genstadt und namentlich auch im Hause ihres Gastgebers Sarasin treiben. Pfister versichert seine Schüler, daß ihm in dieser traurigen und schweren Zeit nichts angenehmer sei als sich an ihren Briefen zu erfreuen und durch diese Kenntnis zu erhalten vom Gang ihrer Studien. Er mahnt sie auch an ihre Pflicht, ihre Zeit in Genf mit Studieren wohl auszunützen, um demal-
 einst die großen auf sie gesetzten Hoffnungen zu erfüllen. «Turpissimum enim vobis esset, si magnam spem, quam de vobis concepimus omnes, ... falleretis.» Neben diesen allgemeinen Mahnungen läßt es Pfister nicht an eingehenderen Ratschlägen fehlen, wie seine Schüler ihre Studien einzurichten hätten. Für den Sprachunterricht empfiehlt er ihnen «duo elegantes libelli sex linguarum et quattuor, ni fallor, quos utinam haberes. Sunt enim omnes semper in una pagina oppositae, ut ex Germanica latinam, ex hac Gallicam etc. linguam possitis ambo per ludum et jocum quotidie addiscere.» Zur rascheren Erlernung legt Pfister seinen Schülern auch folgendes Verfahren nahe: «Hortor quinetiam vos summopere, ut subinde vestra privata colloquia latina vel gallica lingua alternis vicibus instituatis, sic enim alter alterius vitia notando aut virtutes observando plurimum exiguo tempore progrediemini et vos in rerum cognitione paranda sublevabitis et ditabitis». Um sie von ihren Privatlehrern unabhängiger zu machen, schlägt Pfister seinen Schülern folgendes Tagespensum vor: «Si minus ad votum semper habere possitis praeceptores vestros privatos propter officia sacra et politica, quibus magistratus sui jussu debent invigilare, vos ipsi interea domi ne sedeatis otiosi neque excurratis sine necessitate in urbem frequentius, sed praemissis mane precibus ad Deum sapientiae largitorem divitem incumbite libellis vestris linguarum et artium honestarum et distribuite lectiones vestras methodice in convenientes horas, ut mane seria magis excolatis artium studia et memoriae concredatis quae maxime scitu sunt necessaria, a meridie vero linguarum exercitio vos instruatis. Accedite etiam lectiones aliquot publicas ut magis confirmemini in artium cognitione, et disputationes, si quae sint habendae, frequentetis et undique arripite occasionem honestam proficiendi domi forisque.» Augenscheinlich hatten die beiden jungen Basler in Genf ihr Hauptaugenmerk auf die Erlernung der Sprachen, vorab des Französischen und Lateinischen, zu richten. Außerdem hatten sie ihre Aufmerksamkeit den «artes honestae» zuzuwenden. Hierher gehörten in ihrem Studienpensum namentlich die Mathematik, die Kosmographie und die Astronomie. Das zu diesen Studien wenigstens in Basel damals übliche Rüstzeug erhellt aus den Ratschlägen Pfisters an Iselin. Dem mathematischen Unterricht hatten die «Arithmetica academica» von

Christian Wurstisen³⁰ und das Geometrielehrbuch von Peter Ryff zu dienen³¹. Das bevorzugte Lehrmittel für die Astronomie und die Kosmographie waren des Georg Purbach³² «Theoricae novae planetarum» verbunden mit den «Quaestiones novae» des Christian Wurstisen. Pfister empfiehlt deren Studium.

Gerne benützte Pfister die Anwesenheit seiner Schüler in Genf, um sich die von Basel aus nicht leicht zu erreichenden genferischen Kirchen- und Schulordnungen zu verschaffen. Iselin versäumte nicht, den Wunsch seines Lehrers zu erfüllen, und alsbald reiste ein Paket der erbetenen Drucksachen von Genf nach Basel. Daß eine solche Sendung aber mit gewissen Schwierigkeiten verbunden war, erhellt aus den Schreiben Pfisters an Iselin nach deren Eintreffen in Basel. Der Brief wirft ein nicht uninteressantes Licht auf die postalischen Verhältnisse der damaligen Zeit. Pfister schreibt an seinen Schüler: «Fasciculum tuum (in quo urbis Genevensis, ecclesiae et academiae statuta et ordinationes inclusae fuerant, ...) a postarum nuncio Abraham Ziegler cive Basiliensi probe accepi, sed nimis caro pretio, quod exigebat ille, nempe sex batzionum, qui tamen difficulter octo assibus contentus a me dimissus est»³³. Auf Grund dieser Erfahrung gibt Pfister seinem Schüler den Rat: «Si in posterum velis vel ad me vel ad alios tuos percharos amicos transmittere aliquid, noli hoc facere per postam, ut vocant, sed per alios certos et fidos literarum latores tabellariosve³⁴, nam nimis magnum et iniquum pretium exigunt. Hic fasciculus pendebat semilibram, quae non pluris ordinarie quam vel batzione vel assibus duobus ad summum constare solet in vectura³⁵, sed si tradatur postae, quadruplo aut quintuplo majori pretio redimenda est ab illis res transmissa». Für Büchersendungen insbesondere gab Pfister seinem Schüler einen Rat weiter, den er selbst dem Kunst- und Büchersammler Remigius Faesch verdankte: «Proinde obser-

³⁰ Christian Wurstisen, geb. 1544, gest. 1588, Professor der Mathematik an der Universität Basel 1564, Verfasser der 1580 gedruckten Basler Chronik; unter «Arithmetica academica» sind wohl zu verstehen Wurstisens mehrfach aufgelegte «Elementa arithmeticae logicis legibus deducta».

³¹ Peter Ryff, geb. 1553, gest. 1629, Professor der Mathematik an der Universität Basel seit 1586, Verfasser der mehrfach aufgelegten «Quaestiones geometricae».

³² Georg Purbach, geb. 1423, gest. 1461, Mathematiker und Astronom, Professor an der Universität Wien, Verfasser einer Planetentheorie «Theoricae novae planetarum», die verbunden mit einem Kommentar Christian Wurstisens «Quaestiones novae» wiederholt aufgelegt worden ist.

³³ Dem Wertverhältnis des Basler «Assis» zum «Batzen» entsprechend mag Conrag Pfister dem Postboten etwa einen Drittel des von diesem geforderten Botenlohnes abgemarktet haben.

³⁴ Briefboten.

³⁵ Güterfuhr.

vabis in posterum, num ex officina aliqua libraria apud vos Genevae vel ipsi Koenig³⁶ vel Feschio³⁷ etc. sint aliqui libri doliis inclusi Basileam mittendi, quibus etiam libellos tuos ad amicos vel domum tuam in usum librariae tuae curabis includendos. Sicque minori pretio poterunt illi a nostris civibus pro ratione ponderis alicuius fasciculi obtineri quam a posta cursoria.» Da nach Pfisters Erkundigungen beinahe jeden Monat eine Büchersendung von Genf nach Basel abging, ermahnt er Iselin: «Man muß etwa fragen in den Genferischen Buchladen, ob etwas gen Basel zu schicken seige.»

Gerade zur Zeit, da Iselin und Werlin in Genf weilten, wütete in Basel eine fürchterliche Pestepidemie, die im Verlaufe von etwa anderthalb Jahren über 2500 Todesopfer gefordert hat. Unter solchen Zeitumständen konnte es bei den Nachrichten, die der Lehrer seinen Schülern aus ihrer Vaterstadt sandte, neben dem wenigen Erfreulichen an vielem Schmerzlichen nicht fehlen. «En accipe,» heißt es in einem Briefe an Iselin, «laeta et tristia simul commista.» Der tiefe Eindruck, den das große Sterben rings um ihn herum unter Männern und Frauen, Jungen und Alten, Freunden und Verwandten auf ihn macht, entlockt Pfister den Schmerzensruf «O miseram hominum sortem, o fatum acerbum!»

Ein eindrückliches Stimmungsbild aus ihrer pestverseuchten Vaterstadt wurde den jungen Baslern in der Fremde schon durch die erste Nachricht vermittelt, die ihnen ihr Lehrer am 26. August 1629, kurz nach ihrem Weggang von Basel, zugehen ließ: «Vidistis, cum adhuc nobiscum versaremini in patria, promoveri cum laude et omnium doctorum virorum applausu Platerum Felicem³⁸ illum et Davidem Verzasgam³⁹, nunc a die lunae hic cum uxore sua in tumulo quiescit, alter vero cum nova nupta Domini Episcopii⁴⁰ filia in thalamo deliciatur.» Dazu die Bemerkung «Videtis repentinam infeliciorem et tristiorem sortem hominum, eodem die summis de honoribus summe laetantium jam factam esse καταστροφήν.»

Auch auf das akademische Leben wirkte die Pest natürlich lähmend. Examina fanden an der Universität wegen der geringen Zahl der noch verbliebenen Studenten keine mehr statt. Es mieden aber nicht nur die Stu-

³⁶ Ludwig König, geb. 1572 in Zürich, seit 1605 Buchhändler in Basel, gest. 1641.

³⁷ Sebastian Faesch, geb. 1613, Sohn des Bürgermeisters Johann Rudolf Faesch, Buchhändler bis 1640, gest. 1655.

³⁸ Felix II Platter, Neffe des Professors und Stadtarztes Felix I Platter, geb. 1605, Dr. med., Professor der Logik, Professor der Physik, Stadtarzt, gest. 1671.

³⁹ David Verzasca, Sohn eines aus dem Verzascatal bei Locarno in Basel eingewanderten Gutfergers, geb. 1604, Dr. med. 1629, gest. 1629.

⁴⁰ Ratsherr Nikolaus Bischoff, dessen Tochter Helena sich 1629 mit Dr. Felix II Platter verheiratet hatte.

dierenden die verseuchte Stadt, es starben auch geschätzte Lehrer der Universität rasch weg. Am 26. August konnte Pfister von dem Professor der Ethik und Doktor der Medizin Georg Spörlin⁴¹ («affinis meus et praeceptor vester») nach Genf noch berichten: «pestifera lue nuper ita graviter laborare coepit ad delirium usque temporarium, ut a quibusdam diceretur mortuus, sed videtur rursus spes aliqua melior affulgere et emicare». Es folgte aber bald die Trauerbotschaft nach: in der Morgenfrühe des 6. Septembers war Spörlin der Seuche erlegen und tags darauf mit großem Trauergeleite zu St. Martin bestattet worden. Georg Spöerlin hatte sich als Arzt der Pestkranken in Liestal angenommen, allwo sein Bruder Stadtschreiber war. Einen noch größern Verlust für die Universität bedeutete der Tod des Hebraisten Johannes Buxtorf⁴² am 13. September 1629, «per totam Europam celebris ob aliquot linguarum orientalium notitiam laudabilem».

Zu den wenigen, die sich von ihrem Pestlager wieder erheben konnten, gehörte der Obersthelfer Johannes Gernler⁴³. Hingegen verlor die Basler Kirche an der Seuche ihren Antistes Johannes Wolleb⁴⁴, damals zugleich Rektor der Universität. Opfer der Seuche wurde auch der Chronist und Pfarrer zu St. Leonhard Johannes Groß⁴⁵, «cum per quinque amplius septimanas magno ulceris pestilis et insanabilis dolore affligeretur et oculo dextro orbatus esset». Groß wurde am 26. August abends bestattet, und zugleich mit ihm der Sohn des Apothekers Andreas Blätz, der vierzehnjährige Andreas Blätz⁴⁶, «studiosus primae classis, de quo praedicabat reverendus M. Samuel Grynaeus in concione funebri, quod mane hora quarta surgeret ad sua excolenda studia». Und zur Nutzenanwendung für seine Schüler fügt Pfister hinzu: «Vos simili in re honesta ipsum imitemini.»

Anfangs wurde Iselins Elternhaus von der Pest nicht heimgesucht. Am 26. August konnte Pfister an Basilius schreiben, daß seine Eltern und Ge-

⁴¹ Georg Spörlin, geb. 1598, Dr. med. 1625, Professor der Ethik 1628, gest. 1629.

⁴² Johannes Buxtorf, geb. 1564 zu Kamen in Westfalen, seit 1591 Professor des Hebraeischen an der Universität Basel, gest. 1629.

⁴³ Johannes Gernler, geb. 1583, Obersthelfer 1627–1630, Pfarrer zu St. Peter in Basel 1630 bis 1656, gest. 1656.

⁴⁴ Johannes Wolleb, geb. 1586, seit 1618 Antistes und Professor Veteris Testamenti in Basel, gest. 1629.

⁴⁵ Johannes Groß, geb. 1592, seit 1618 Pfarrer zu St. Leonhard in Basel, Verfasser von «Kurtze Baßler Chronick» und «Urbis Basil. epitaphia et inscriptiones» (beides 1624 im Druck erschienen), gest. 1629.

⁴⁶ Andreas Blätz jun., geb. 1602 gest. 1629 (vgl. J. A. Haefliger in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 31, 1932, pag. 349).

schwister bisher von der Seuche verschont geblieben seien und daß ihnen das Gottesgeschenk der Gesundheit erhalten geblieben sei. Im folgenden Schreiben Pfisters vom 21. September heißt es noch: «Tua domus, mi Basili charissime, salva hucusque mansit, ut et mea et Werlini, Deo sit gratia immortalis». Am 15. Oktober 1629 griff aber der Pesttod auch in Iselins Elternhaus hinein. An diesem Tage starb seine jüngste Stiefschwester Gertrud Burckhardt. Ihr folgte am 12. November ihre ältere Schwester Anna Burckhardt. Und am 30. November erlag im 53. Lebensjahre nach fünftägigem Krankenlager Basilius Iselins Stiefvater, der Oberstzunftmeister Johann Jakob Burckhardt⁴⁷, der Seuche. Die Kunde von diesen Todesfällen läßt Pfister in die Worte ausklingen «Intelligis igitur, mi Basili, quantum nos omnes Deus iratus publice et privatim visitet et castiget». Am 10. Januar 1630 konnte endlich Pfister nach Genf melden: «Noris etiam mitescere Dei gratia pestem Basileae, postquam toto anno praeterito in universum mortui sint in Domino 2652 et in lucem hanc prodierint sacroque baptisinate loti sint Christique sanguine mundati spiritualiter infantes 330».

Das Aufhören der Pest in Basel brachte für Basilius Iselin und Conrad Werlin auch das Ende ihres Genfer Aufenthaltes. Im erwähnten Briefe vom 10. Januar 1630 schreibt Pfister an seinen Schüler «umb Mitternacht in großer Eyl, ut ex scriptura mea facile poteris colligere»: «Lieber Basili, ich soll Dir noch eins im nammen Deines geliebten Herrn Vettern und getrewen Vogts, Herrn Samuel Burchardts, anzeigen, daß Du mitsampt Deinem Conrado (wan es sein Gelegenheit und Nutz nicht anderst sein kan weiters in Genff zu verbleiben, wie Du dan weiters in seinem Brieff verstehn wirst, den ich an in geschrieben) durch dieses Botten Ankunfft mit den Pferden also bald naher Basel Dich verfügen wollest an das Ort, welches man Dir benambsen wirdt, damit man Dich nach wenig Tagen anderswohin zu verweysen mit einem feinen Praeceptore (itineris et doctrinae duce utilissimo) abfertigen wirdt. Kanst Dich derhalben also bald wegfertig machen und Deine Sachen allesamen fleißig einpacken und mit Dir nemmen, darinnen Dir Deine Geferten werden behüfflich sein.»

So verließen denn nach etwa fünfmonatigem Aufenthalt die beiden jungen Basler Genf. Warum die Abreise so plötzlich erfolgen mußte, ist nicht ersichtlich. An sich war, wie sich aus dem weitern ergibt, mit der Aberufung Basilius Iselins von Genf durch seine Erzieher bei diesen wohl die Absicht verbunden, seinem Studiengange eine neue Wendung zu geben

⁴⁷ Johann Jakob Burckhardt, geb. 1577, vermählt mit Anna Ryhiner, der Witwe des 1612 verstorbenen Professors Ludwig Iselin, Oberstzunftmeister 1625, gest. 1629.

und zu den bisher betriebenen «linguae et bonae artes» das in der Familie traditionelle Rechtsstudium treten zu lassen. Als Universität, die Basilius Iselin nun zu beziehen hatte, wurde Bourges bestimmt. So reiste denn nach einem jedenfalls nicht allzulangen Aufenthalt in Basel Iselin in der Richtung nach Frankreich weiter. Die Wahl mochte wohl auf eine französische Universität gefallen sein, weil die Wirren des Dreißigjährigen Krieges damals den Besuch einer deutschen Hochschule als untunlich erscheinen ließen. Der bisherige Studienkamerad Iselins, Conrad Werlin, blieb in Basel zurück.

Am 15. März 1630 schrieb Basilius seinem Vormund Samuel Burckhardt⁴⁸ von Paris aus und meldete ihm, daß er dort in der «rue de Seine au Faulx-bourg S. Germain» wohne «avec intension d'aller a Bourges»⁴⁹. In einem weitem Schreiben vom 12. Mai 1630 meldet Basilius an einen Vetter seine inzwischen erfolgte Ankunft in Bourges: «Nostre voyage s'est bien porté et nous avons fait bonne chere, nonobstant que en quelques lieux les traictements n'ont respondu à l'argent que les hostes se font payer. Je suis arrivé en ce lieu sans aucun danger et j'ay trouvé un bon logis et fort belle commodité pour estudier et apprendre la langue françoise. C'est pourquoy, si quelque fois vous me volez favoriser de vos lettres, il vous les faut adresser à la maison de Madame Couet en la rue de Paradis au dessous du College des Jesuites.» An der Universität Bourges studierten offenbar damals viele Deutsche, denn Basilius fügt dem erwähnten Schreiben bei «nombre d'Allemands sont en ce lieu». Er ließ sich auch als Deutschsprechender in das «Livre National» der «Nation Germanique» an der Universität in Bourges am 9. April 1630⁵⁰ eintragen, in welcher Landsmannschaft er zur Charge eines «Conseiller» aufstieg. Bibliothecarius der «Nation Germanique» war zur Zeit, da Basilius in Bourges weilte, ein entfernter Vetter von ihm, der Jurist und spätere Basler Professor der Ethik Reinhard Iselin.

Basilius Iselin studierte in Bourges unter der Anleitung eines Präzeptors, dessen Namen uns unbekannt bleibt. Ueber den Umfang und den Gang des Studiums erfahren wir einiges aus den Briefen Conrad Pfisters an Iselin, der den Bildungsgang seines ehemaligen Schülers auch hier aufmerksam verfolgte. Erfreut schreibt er in seinem ersten Brief nach Bourges vom 21. Juli 1630: «Laetor etiam te linguarum, artium, historiae et jurisprudentiae studia tam strenue amplecti». In einem spätern Brief gibt Pfister seiner

⁴⁸ Samuel Burckhardt, geb. 1561, gest. 1640, Oheim des Oberstzunftmeisters J. J. Burckhardt, Gatte der Elisabeth Iselin, der Tante von Basilius Iselin, Meister zum Schlüssel.

⁴⁹ Die im Folgenden angezogenen Briefe Basilius Iselins aus Paris und Bourges sind im Konzept erhalten in Mscr. F VI 49.

⁵⁰ Bibliothèque Nationale Paris, Fonds latin, no. 9088 fol. 44.

Freude Ausdruck über «tyrocinia quaedam in juris civilis studio» seines Schülers. Und gegen den Schluß der Studienzeit in Bourges, im Mai 1631, schreibt Pfister: «Cognovi etiam magna animi mei voluptate te jam integras Justinianeas Institutiones legendo et disputando percurrisse».

Das Jahr 1630 muß für Basel ein gutes Weinjahr gewesen sein. In einem Briefe vom 13. September dieses Jahres schildert Pfister Basilius Iselin in verlockenden Farben die Weinlese im Reb gute seiner Mutter: «Noris matrem tuam dulcissimam e vineto suo undique dulcibus uvis exuberante plus quam 30 sommas Dei benedictione in cellae suae dolia recondidisse. Inde colligere tibi promptum erit, quanta vini copia alibi detur inter cives utriusque urbis, quorum multi duplo, alii triplo magis vini obtinuerunt. Nos vindemiatores omnes 11. Septembris die Sabbathi vespertino in epulo hilares in matris simul tuique salutem et prosperitatem poculum salutis inter 24 convivas tabulae longae assidentes crebra tui praeceptorisque tui mentione facta exhausimus, circumtulimus, infudimus, exsiccavimus; quod utinam absque vanitate et luxuria ratum fiat votum in coelestibus atriis, ut ipsi eius effectum salutarem et optatum in peregrinis locis experiamini, quo nobis aliquando salvi et incolumes superatis multis periculis Dei favore restituamini.»

Iselins Studienaufenthalt in Bourges erstreckte sich bis in den Anfang des Jahres 1631. Dann verließ er die Stadt zur Fortsetzung seiner Studien in Paris. Im Hinblick auf seine bevorstehende Reise ließ er sich am 15. Januar 1631 von der «Nation Germanique» der Universität Bourges einen Freibrief ausstellen⁵¹. Am 3. April 1631 wird Iselin in Paris durch ein Schreiben Pfisters aus Basel vom 24. Februar begrüßt: «Gratulor insuper prospero studiorum tuorum statui et incolumi corporis animique valetudini, qua Dei ope fretus non tantum Bituricensem academiam s[ummo] legum studio celebrem aliquantisper incoleres, sed et Lutetias Parisiorum anhelando urbes inter proficiscendum munitas populosas et variis incolarum virtutibus commendabiles adires, perlustrares, cognosceres. Faxit Deus, omnis veri boni largitor, ut ... redeas aliquando domum onustus vera Dei notitia et pietate, linguarum peritia et jurisprudentiae historiarumque studio non leviter tinctus sed plenius imbutus».

Der Aufenthalt Basilius Iselins in Paris läßt sich bis in den Anfang des Monats Juli 1631 hinein verfolgen. Damals stand Iselin offenbar im Begriffe weiter zu reisen, denn ein Schreiben Conrad Pfisters, das Iselin am 1. Juli

⁵¹ Der Freibrief ist abgedruckt bei Friedrich Weiß, Heinrich Iselin von Rosenfeld und sein Geschlecht (1909), pag. 198/199.

in Paris erreichte, meldete diesem «ex jussu Domini Samuelis Burchardi tutoris et cognati tui idque assentiente quoque matre tua charissima, vos debere Lugdunum Batavorum proficisci, ubi studium juris florere multum asseritur et collegia disputandi privata habentur et Theologicum studium floret». Ob Basilius Iselin wirklich nach Leiden gereist ist, läßt sich nicht feststellen. In der Leidener Universitätsmatrikel findet sich sein Name nicht eingetragen.

Durch die Schicksalsfälle, die Basilius Iselin des Vaters und der Geschwister beraubt hatten, war er im frühesten Kindesalter der Eigentümer der durch Faustina Amerbach den Iselin einst zugebrachten wertvollen Amerbachischen Sammlungen geworden, die auch eine bedeutende Bücherei in sich schlossen. Diese Bücherei entbehrte aber eines richtigen Verzeichnisses ihrer Bestände, und so mögen die durch das Studium des jungen Basilius bei Pfister zwischen Schüler und Lehrer angeknüpften persönlichen Beziehungen die Veranlassung gegeben haben zur Erstellung eines alphabetischen Katalogs der Amerbachischen Bücherei durch Conrad Pfister nach Art des von ihm bearbeiteten Katalogs der Bestände der Universitätsbibliothek.

Pfister machte sich im Jahre 1628, im zweiten Studienjahre Basilius Iselins, an die Errichtung dieses Kataloges, der sämtliche Drucke und Handschriften der Amerbachischen Büchersammlung umfassen sollte. Das Werk nahm drei Jahre in Anspruch und fand 1630 seinen Abschluß. Das Ergebnis der Arbeit Pfisters war ein fünfbändiger Katalog gemäß der Einteilung der Bücherei in fünf Abteilungen: Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Philosophie, Geschichte⁵². Es sind fünf in Pergament gebundene Bände kleineren Folioformates. Auf dem Rücken eines jeden Bandes ist die Bezeichnung des Wissensgebietes eingepreßt, auf das sich der Band bezieht. Auf dem vordern Buchdeckel eines jeden Bandes finden sich ebenfalls eingepreßt die kapitalen Buchstaben B I A B, wohl aufzulösen in «Basilii Iselii Amerbachiadis Bibliotheca» oder «Basilius Iselius Amerbachiadis Basiliensis». Als zweiten Aufdruck liest man auf dem vordern Buchdeckel die Bezeichnung des Jahres, in dem der Katalog vollendet wurde: 1630. Conrad Pfister hat sich augenscheinlich bemüht, dem Katalog einen gewissen feierlichen Zug zu verleihen. In jedem Bande wird das Verzeichnis eingeleitet durch eine von Pfister verfaßte lateinische Widmung zu Ehren einer Familie aus der Vorfahrenreihe des Basilius Iselin, der das entsprechende handgemalte Familienwappen und außerdem eine Auswahl von lateinischen

⁵² Universitätsbibliothek Basel: Mscr. AR I 5-9.

und griechischen Zitaten beigegeben sind mit Anspielungen auf das Wissensgebiet, auf das sich der betreffende Katalogband bezieht. Die Zitate sind entnommen für den Theologieband der Septuaginta, der Franciscus Vatablus zugeschriebenen lateinischen Bibelübersetzung⁵³ und Carolus Utenhovius⁵⁴, für den Band Jurisprudenz Aristoteles und Ovid, für den Medizinband Demosthenes, Augustin und Cornelius Celsus⁵⁵, für den Philosophieband einem Reisetagebuch des Ludwig Iselin, für den Band Historia Cicero und Livius.

Gewidmet ist der Theologieband der «nobilis et antiqua Familia Amerbachiana», der Band Jurisprudenz «Huldricho et Ludovico Iseliis», der Medizinband «Burchardorum Genti», der Philosophieband «Rihinerorum Stirpi». Die Widmungen an die Iselin, Burckhardt und Ryhiner sind im Namen des Basilius Iselin verfaßt, der bei den Iselin besonders seines Vaters und Großvaters gedenkt, bei den Burckhardt seines 1629 an der Pest gestorbenen Stiefvaters Oberstzunftmeister Johann Jakob Burckhardt, bei den Ryhiner seiner Mutter Anna Ryhiner. Zum Abschluß des ganzen Katalogwerkes widmet Conrad Pfister seinerseits den Schlußband seinem Schüler und Freund Basilius Iselin und dessen Vorfahren unter Beisetzung seines eigenen handgemalten Familienwappens.

Zur Probe mögen die Widmung an die Iselin und die Widmung Pfisters genügen. Die erste lautet: «Huldricho et Ludovico Iseliis. Non minus Familiae celebri quam patriae Basiliensis Academiae ornamentis, luminibus: Themidos Doctoribus et Profess[oribus] illustribus: Cultoribus Justitiae severis: Et verae Pietatis Indagatoribus: sacrum Memoriae monimentum, Basilius Iselius Amerbachiades, Avo et Patri simul desideratissimis, ad ipsorum Pietatis et Eruditionis vestigia consectanda anhelus, in huius catalogi vestibulo cum armis gentilitiis devotus apposuit.» Die Widmung Pfisters hat den Wortlaut: «M. Conradus Pfisterus professor Academ[iae]. Suae erga praecedentes familias celebres, beneque meritas, observantiae debitae, ergaque Dominum Basilium Amerbachiadem ex illis legitime prognatum, Discipulum olim suum charissimum amicum pergratum, amoris perpetui mnemosynum, cum suae familiae insigniis, hic extare voluit et debuit.»

Ueber seine Katalogisierungsarbeit erstattete Conrad Pfister bei seiner Rechnungstellung an den Vormund des Basilius Iselin, den Ratsherrn Sa-

⁵³ Franciscus Vatablus, aus der Picardie gebürtiger Theologe, Professor am Collège royal unter König Franz I.; ihm wurde irrtümlich eine Bibelübersetzung zugeschrieben.

⁵⁴ Carl Utenhov, niederländischer Humanist und Poet, geb. 1536 zu Gent, gest. 1600.

⁵⁵ Cornelius Celsus verfaßte unter Kaiser Tiberius eine Encyclopaedie des damaligen Wissens, von der uns die auf die Heilkunde bezüglichen Bücher überliefert sind.

muel Burckhardt, den folgenden Bericht: «Item wegen der Inventation und Verzeichnus seiner [des Basilius Iselin] gantzen schönen und großen Liberei und darinnen aller gebundenen und ungebundenen Bücherey in großer Anzahl, welche ich in ein richtige schöne Ordnung, so viel möglich gewesen, gebracht, und in gewisse Packet abgetheilet, auch in fünf große unterscheidliche Bücher mit großer Arbeit so vieler tausend Zedeln halben ordentlich ufgelimeet, darinnen im ersten Bund zu finden alle Theologische Bücher, im anderen Bund alle Juridische Bücher, im dritten alle Arzneibücher, im vierten alle Philosophische Bücher und im fünften alle historische Bücher, sambt dem darin gemalten von Anfang eines jeden Buchs, des Amerbachischen, Iselischen, Burckhardischen, Rihinerischen undt mein eigenes Wapen, zur ehrlichen Gedächtnus der vier herrlichen Geschlechtern, daraus nach Gottes miltreichen Sägen nach dem Fleisch Herr Basilius geboren und harkommen. Welche Arbeit ich von Anno 1628 gleich nach der heiligen Osterzeit auch durchs 1629. Jar, Sommer und Winter, früh und spatt, nach Gottes gnädigen Beistand, Hilff und Sägen frisch gesund und unverdrossen von Anfang bis zu End vollkommenlich außgeföhret und verichtet habe.» Am 23. August 1630 quittierte er dem Rathsherrn den Empfang von 44 Pfund und 10 Schilling als Entgelt «für diese langwirige, vielfaltige Arbeit»⁵⁶.

Die Katalogisierung der Amerbachisch-Iselin'schen Bibliothek durch Conrad Pfister geschah zu einem guten Teil in der Zeit der Abwesenheit Iselins von Basel. In den Schreiben Pfisters an seinen Schüler Basilius Iselin auf fremden Universitäten ist denn auch wiederholt die Rede von diesem Katalog. Wir erfahren dabei einiges über die Arbeitsweise Pfisters und die Gedanken, die ihn bei seiner Arbeit erfüllten. So schreibt Pfister am 26. August 1629 an Basilius Iselin nach Genf: «Quod Bibliothecam tuam attinet, in ea quotidie bis (nisi alia officii mei ratione negotia me avocent) per aliquot horas laborare hucusque consuevi». Mit Befriedigung über die glücklich vorrückende Arbeit fügt Pfister, bei: «et jam ex alto mari portum [con]spicor laetus brevique ad optatum finem perducam (σὺν θεῷ), nisi humani aliquid mihi accidat». Pfister schildert seinem Schüler den schönen Katalog der Bücherei, der seiner harre: «Unde aliquando videbis cum magna animi tui laetitia nec minori studiorum tuorum commodo quinque distinctos catalogos [juxta] quinque facultates et Historiam magna diligentia [adornatos], unde, si opus fuerit, quotidie et [singulis temporum] momentis bonos auctores, in quo[vis studiorum ge]nere, in tuos necessarios et jucundos [usus

⁵⁶ Mscr. Ki. Ar. 12 fol. 13.

adhib]ere licebit, si quando libebit». Und mahrend fügt Pfister bei: «Stu[de igitur] diligenter singulo quoque die, ut aliquando [hunc] divitem et preciosum librariae tuae instructissimae thesaurum in tuum commodum possis convertere, nam in eum finem haec animi excolendi bona multiplicia majores tui, viri clarissimi in toto christiano orbe, sibi suisque posteris in aulam suam reposuerunt, ut ad linguarum variarum et multiplicium scientiarum artiumque culturam plurimum conferre[n]t. O te felicem, si bona tua grata mente erga Deum serio agnoveris et adolescentiae tuae annos, quos habes reliquos, optime collocaveris.»

Die Amerbachisch-Iselin'sche Bibliothek war mit den übrigen Amerbachischen Sammlungen im Hause zum «Kaiserstuhl» an der Rheingasse⁵⁷ untergebracht. Auf den Winter 1629 wurde Iselins «nova Bibliotheca» aus dem untern Stockwerk in den heizbaren obern Stock verbracht. Die literarischen Schätze wurden dort zusammen mit anderen Dingen, die Basilius besonders wert und teuer waren, an sicherem Orte niedergelegt. Aber auch Iselin kümmerte sich aus der Ferne um seine Bücherei. So bat er Pfister, alle in der Zeit seiner Abwesenheit erscheinenden Gelegenheitsschriften, wie Glückwunschgedichte, Programme, Thesen und Leichenreden, für ihn zu sammeln. Andererseits riet Pfister seinem Schüler, seine Bibliothek zu mehren mit Büchern namentlich aus den Gebieten der Politik, der Jurisprudenz und der Geschichte, jedoch keinen Kauf abzuschließen, ohne vorher den Rat seines Vormundes oder seines Lehrers eingeholt zu haben. Offenbar im Bestreben, diesem Rat zu folgen, schrieb Iselin nach Basel mit dem Ersuchen, ihm den Katalog der französischen Bücher seiner Bibliothek zu senden. Dieser Bitte konnte natürlich nicht entsprochen werden, da die Bücher in französischer Sprache bei der Anlage des von Pfister erstellten Kataloges sich auf alle fünf Bände desselben verteilten. Wohl munterte Pfister seinen Schüler auf, von seiner Bibliothek auch in der Ferne Gebrauch zu machen. Als aber Iselin einmal den Wunsch äußerte, es möchten ihm einige handschriftlich vorhandene juristische Thesen nach Paris gesandt werden, wurde ihm der Bescheid, daß es in der gegenwärtigen Kriegszeit nicht ratsam sein dürfte, solche Handschriften den Fährlichkeiten einer Reise auszusetzen, «cum hic thesaurus domi integer manere debeat usque ad tuum salvum ad nos reditum».

Wann Basilius Iselin von seiner Studienreise nach Hause zurückgekehrt ist, ist nicht genauer festzustellen. Am 22. Oktober 1632 ließ er sich zu St. Theodor in Basel mit Cleophe Beck, die wenige Jahre vorher mit ihrer Mut-

⁵⁷ Rheingasse 23 (Staatsarchiv Basel: Historisches Grundbuch der Stadt Basel).

ter als Refugiantin aus Colmar nach Basel gekommen war, trauen⁵⁸. Mit seinem getreuen Reise- und Studienkameraden Conrad Werlin verbanden Basilius Iselin stetsfort freundschaftliche Beziehungen und als diesem ein Sohn geboren wurde, wurde der junge Werlin am 6. März 1636 in der Theodorskirche auf den Namen seines Pathen Basilius getauft⁵⁹. Dies geschah wenige Wochen vor dem Tode Conrad Pfisters, des gemeinsamen Lehrers der beiden Freunde.

Aus nicht erkennbaren Ursachen hat Basilius Iselin nicht, wie bei ihm zu erwarten gewesen wäre und wohl auch erwartet worden ist, die Gelehrtenlaufbahn betreten, sondern sich dem Handelsstande zugewandt. Damit wurde aber die von den Amerbachischen und Iselin'schen Voreltern vererbte Tradition durch Basilius Iselin nicht nur unterbrochen sondern in der Folge auch für dessen ganze Nachkommenschaft abgebrochen, ein Umstand, der nicht ohne Auswirkung auf die Geschehnisse der Amerbachischen Sammlungen, insbesondere der Amerbachisch-Iselin'schen Bibliothek, geblieben ist.

Der Ehe des Basilius Iselin mit Cleophe Beck entsprossen fünf Töchter und ein Sohn. Dieser, der 1637 geborene Johann Ludwig Iselin, war elfjährig, als sein Vater 1648 in jungen Jahren starb. Wie seiner Zeit der Vater, wuchs nun auch der Sohn unter der Obhut eines Vormundes auf. Siebenjährig verlor Johann Ludwig Iselin dann auch Mutter und Großmutter.

Bei seiner Verheiratung mit Cleophe Beck hatte Basilius Iselin in einem besondern Artikel des Ehevertrages Bestimmungen getroffen, wie es nach seinem Tode mit der Erbfolge in Bezug auf das Amerbachische Kabinett (Bibliothek, Antiquitätensammlung und Gemäldesammlung) gehalten werden sollte⁶⁰. Die Verfügung lautete, daß die Sammlungen im Iselinstamme verbleiben, die Söhne in deren Beerbung den Vorzug vor den Töchtern haben, unter den Söhnen beim kinderlosen Absterben eines Sohnes die Sammlungen von einem Sohn an den andern Sohn fallen, und erst, wenn keine Söhne vorhanden wären, die Töchter in die Erbfolge eintreten und auch diese einander in gleicher Weise beerben sollten wie die Söhne.

Diese zu Gunsten der Söhne ausgefallenen Bestimmungen änderte Basilius Iselin im Sommer 1648 wenige Monate vor seinem Tode ab, nachdem er sich davon überzeugt hatte, daß seine Verordnungen in Anbetracht des

⁵⁸ Friedrich Weiß: Heinrich Iselin von Rosenfeld und sein Geschlecht (1909), pag. 47.

⁵⁹ Staatsarchiv Basel: Kirchenarchiv CC 11, 2 (Taufregister von St. Theodor).

⁶⁰ Ueber die Erbordnungen siehe Staatsarchiv Basel: Erziehungsakten DD 2 und Ratsprotokolle.

hohen Wertes der Sammlungen eine gar große Ungleichheit im Erbrecht unter den Kindern verursachen würden. Die an Stelle der bisherigen tretende neue Verfügung ordnete an, daß nach Basilius Iselins Ableben im Falle des Verkaufes der Sammlungen der gesamte Erlös unter sämtliche Kinder, Söhne und Töchter, gleichmäßig verteilt werden, und daß im Falle des kinderlosen Ablebens eines Sohnes oder einer Tochter Iselin'schen Stammes dessen oder deren Anteil am Erlös aus dem Verkauf der Sammlungen an die übrigen Iselin'schen Kinder gelangen sollte. Der Rat hieß diese neuen Bestimmungen in seiner Sitzung vom 19. Juli 1648 gut.

Basilius Iselin starb hierauf am 15. September 1648. Ein halbes Jahr später sah sich der Rat auf Begehren der Vögte der Kinder und der Witwe wiederum veranlaßt, sich mit der Iselin'schen Erbordnung zu befassen. Am 3. Februar 1649 entschied er, die Sache sei bei den von der Obrigkeit am 19. Juli 1648 genehmigten Bestimmungen zu belassen, jedoch könne, falls der Sohn sich zum Studieren tüchtig erweisen sollte, diesem auf Begehren die Bibliothek, zu einem billigen Preis veranschlagt, überlassen und der veranschlagte Preis der übrigen Erbmasse einverleibt werden.

Unter den Kindern des Basilius Iselin scheint aber keine Einigkeit in Bezug auf die Erbordnung zu erzielen gewesen zu sein. In seiner Sitzung vom 15. Mai 1652 beauftragte der Rat den Stadtschreiber, sich in der Sache mit andern Juristen zu besprechen. Es kam aber offenbar auch auf diese Weise nicht viel heraus. So gelangte der Handel am 10. Juli 1658 nochmals an den Rat. Und nun fällt dieser den Entscheid: Sobald die Bibliothek, die Antiquitäten und die Gemälde verkauft sein werden, solle der Sohn Johann Ludwig Iselin, der inzwischen auf das Studium verzichtet hatte, von dem erlösten Kaufschilling 2000 Pfund im voraus empfangen, der Rest des erlösten Geldes aber solle zu gleichen Teilen unter alle Kinder, Sohn und Töchter, verteilt werden, und es solle «hiemit dieses ein außgemacht Sach sein und verbleiben». Damit war nun endlich das Erbverfahren für den Fall eines Verkaufes des Amerbachischen Kabinetts geregelt.

Der Verkauf⁶¹ selbst wurde dann drei Jahre später in die Wege geleitet durch ein Kaufangebot eines Dr. Martin Bürrin in Amsterdam, der sich bereit erklärte für das Amerbachische Kabinett (Bibliothek, Antiquitäten- und Gemäldesammlung) die Summe von 9500 Reichsthalern zu leisten. Am 14. August 1661 ließ der Vormund der Iselin'schen Kinder, Matthaeus

⁶¹ Ueber den Verkauf der Amerbach'schen Sammlungen siehe Andreas Heusler: Geschichte der Oeffentlichen Bibliothek der Universität Basel (1896), pag. 17 ff. Das über diese Darstellung Hinausgehende ist entnommen den Erziehungsakten DD 2 und den Ratsprotokollen.

Vischer, dem Rat von diesem Kaufangebote Kenntnis geben. Im Auftrage des Rates setzte sich hierauf der Ratschreiber durch die Vermittlung des Theologieprofessors Johann Rudolf Wettstein mit der Regenz der Universität in Verbindung, und die Regenz beauftragte in ihrer Sitzung vom 26. August 1661 Wettstein, dem Ratschreiber die Geneigtheit der Regenz, am Erwerb des Amerbachischen Kabinetts mitzuwirken, zur Kenntnis zu bringen. Vier Tage später delegierte dann die Regenz Antistes Lukas Gernerler und Rektor Johann Kaspar Bauhin zum regierenden Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein, um diesem die Erklärung zu überbringen, daß die Regenz an den Kaufpreis einen Beitrag, so groß ihre Mittel es ihr gestatten würden, leisten wolle. Tags darauf teilte dann der Bürgermeister die ihm überbrachte Erklärung der Regenz dem Rat mit, und dieser wies die Angelegenheit zu weiterm Bericht an die Häupter (Bürgermeister und Oberstzunftmeister).

Richtig ins Rollen kam dann die Sache infolge einer neuen Eingabe Matthaeus Vischers als Vogtes der Iselin'schen Kinder, die am 7. September 1661 vor dem Rat verlesen wurde, und in der Vischer erklärte, daß es seine Pflicht sei, für seine Vogtsbefohlenen einen möglichst günstigen Verkauf abzuschließen, daß es ihm aber auch daran gelegen sei, daß das Amerbachische Kabinett in Basel bleibe. Auf einen Beschluß der Dreizehnerherren hin entschied dann der Rat am 11. September, die Häupter zusammen mit dem Stadt- und Ratschreiber zu ermächtigen, die Amerbachisch-Iselin'sche Bibliothek und die Amerbachische Antiquitäten- und Gemäldesammlung bestmöglich zu erhandeln und den Kauf abzuschließen. Die Kaufverhandlungen nahmen dann noch einige Wochen in Anspruch bis die Ratsbeauftragten in der Sitzung vom 20. November 1661 den von ihnen auf die Summe von 9000 Reichsthalern abgeschlossenen Kauf dem Rat zur Genehmigung vorlegen konnten. Der Rat genehmigte den Kauf und damit war das Amerbachische Kabinett Basel gesichert. An den Kaufpreis leistete die Universität im Rahmen ihrer Mittel das Ihrige durch Gewährung von 1000 Reichsthalern aus dem Fiscus legatorum.

Am 30. und 31. Juli 1662 wurde dann in Anwesenheit des Stadtschreibers Johann Rudolf Burckhardt, des Ratssubstituts Christoph Burckhardt, der Bibliothekare Johann Rudolf Wettstein und Johannes Zwinger, des Vogtes der Iselin'schen Erben Matthaeus Vischer und des Sohnes Basilius Iselins Johann Ludwig Iselin ein «Inventarium der Gemälden und Rariteten, so sich in der Ammerbachischen Kunst-Cammern in der Mindern Statt Basel befinden», aufgenommen. Conrad Pfister hatte durch seine Katalogisierung

der Amerbachisch-Iselin'schen Bibliothek der Inventarisierung zweckdienlich vorgearbeitet, sodaß von einer neuen Bestandesaufnahme der Bücherei vorläufig abgesehen werden konnte⁶².

Das Amerbachische Kabinett wurde der Universität zugewiesen. Dadurch erwuchs nun aber der Universitätsbibliothek eine starke Zunahme ihrer Bestände, welche die Räume im Untern Kollegium am Rheinsprung, in der die Bücherei der Universität untergebracht war, nicht mehr zu fassen vermochten. Damit wurde die Frage der Beschaffung neuer Unterkunfts-räume für die Universitätsbibliothek brennend. Dies um so mehr, da ein weiteres Verbleiben der Amerbachischen Sammlungen im Hause zum «Kaiserstuhl» an der Rheingasse der Regenz nicht unbedenklich erschien. Aus einer am 9. April 1662 vor dem Rate verlesenen Eingabe der Regenz ist zu ersehen, «wie daß solch köstlich Schatz (allweil gerade unter dem Cabinet das Bauchhaus stehe) nicht nur feuershalben in größter Gefahr, sondern auch der Ort der Bibliothec hart neben der täglichen Küche, mit einem schlechten Wändlein versehen, und sonst ungeliebt verwahrt, zumahlen, da sie lang also versteckt und verschloßen bleiben sollte, mercklichen ja wol unwiderbringlichen Schaden daraus entstehen möchte»⁶³.

Diese Eingabe der Regenz bewirkte am 9. April 1662 den Ratsbeschluß, der Universität das obrigkeitliche Gebäude zur «Mücke» oben am Schlüsselberg zur Unterbringung der Bibliothek und der der Universität zugefallenen Sammlungen einzuräumen⁶⁴.

Es währte aber noch bis zum Jahre 1671 bis die «Mücke» bezogen werden konnte. Im Zusammenhang mit der Verbringung der Amerbachischen Sammlungen nach der «Mücke» steht der Regenzbeschluß vom 14. Juni 1671, durch den diese Kunst- und Antiquitätenkammer mitsamt der Bücherei der Universitätsbibliothek förmlich einverleibt wurde.

Basilius Iselins einziger Sohn, Johann Ludwig, hatte sich dem Tuchschererergewerbe und dem Tuchhandel zugewandt. Im Jahre 1662, also unmittelbar nach dem Verkauf des Amerbachkabinetts, gründete er ein eigenes Tuchgeschäft⁶⁵, wobei es nicht ausgeschlossen erscheint, daß bei dieser Geschäftsgründung der Erlös aus den veräußerten Sammlungen eine Verwendung gefunden haben mag. Wie sein Vater ist auch Johann Ludwig Iselin in jungen Jahren (1674) gestorben. Zwei Jahre später verkauften seine Ge-

⁶² Dieses Inventar befindet sich bei den Erziehungsakten DD 2.

⁶³ Staatsarchiv Basel: Erziehungsakten DD 2.

⁶⁴ Staatsarchiv Basel: Erziehungsakten DD 2 und Ratsprotokolle.

⁶⁵ Friedrich Weiß: Heinrich Iselin von Rosenfeld und sein Geschlecht (1909), pag. 48.

schwister das Stammhaus an der Rheingasse an den Goldschmied Jacob Voilloume (Voillaumez), ihren Schwager⁶⁶. Damit war für das Haus zum «Kaiserstuhl» eine in die Tage des Druckerherrn Johannes Amerbach zurückreichende rühmliche Epoche seiner Geschichte vollendet, da dieses zuerst eine der angesehensten Druckerpressen Basels und hierauf jene Sammlungen und jene Bücherei beherbergt hat, die zu den Grundbeständen der Basler Museen und der Basler Universitätsbibliothek geworden sind. Jene zwei Jahrhunderte haben dem Namen des Hauses für alle Zeit einen ganz besondern Klang gegeben, worin neben der Erinnerung an die Amerbache und an deren Nachfahren Ulrich und Ludwig Iselin auch die Erinnerung an Basilius Iselin und seinen Lehrer Conrad Pfister mitschwingt⁶⁷.

⁶⁶ Staatsarchiv Basel: Hausurkunden no. 32. In dem von Notar Jakob Christoph Riedin ausgefertigten Kaufbrief sind infolge offenkundiger Verschreibung die Verkäufer irrtümlich als Kinder eines «weyl. Hannß Lux Iselin seelig» aufgeführt statt als Kinder des verstorbenen Basilius Iselin.

⁶⁷ Für verschiedene Hinweise sowie für freundliche Beihilfe bei einigen Konjekturen und bei der Kollationierung der Originaltexte spricht der Verfasser Herrn Dr. Alfred Hartmann seinen besten Dank aus.

ZUM KAMPFMOTIV BEI THOMAS MURNER

(1520–1522)

Von Paul Scherrer

«Streitlustig» wird Murner von Paul Merker schon in den ersten Sätzen der Einleitung zur Ausgabe des «Lutherischen Narren» genannt¹, eine «ruheloze Kampfesnatur» heißt ihn die verständnisvolle Arbeit von Joseph Lefftz², mit dem streitbaren Mönch Ilsan verglich ihn schon Uhland³. Mag man über andere Züge seines Charakters verschiedener Meinung sein, über diesen herrscht im landläufigen Urteil weithin Einhelligkeit. Dennoch liegt gerade hier ein durchaus nicht gelöstes Problem⁴. War es kecke Angriffslust und Händelsucht, was den Mann in seine häufigen Fehden verwickelte, was sein schon über den Scheitelpunkt vorgerücktes Leben schließlich in die Gegnerschaft zur Reformation trieb? Oder hat er mit den zahlreichen Beteuerungen seiner Friedfertigkeit recht und trugen Zeitumstände, Wirkksamkeit und Begabung all den Hader unausweichlich an eine letzten Endes gutartige Natur heran?⁵ Bei der Tragweite solcher Fragen lohnt es, über die bisher geäußerten Ansichten und Vermutungen hinaus den planmäßigen Versuch einer Lösung auf gesicherter Grundlage zu unternehmen. Ange-

¹ Thomas Murners Deutsche Schriften, Bd. 9, Straßburg 1918. Diese von der Ges. f. elsäß. Lit. veröffentlichte Gesamtausgabe wird im folgenden durch bloße Bruchzahlen: Bandzahl-Seitenzahl zitiert. Handelt es sich um Stellen aus Einleitungen oder Anmerkungen, ist der Name des betreffenden Herausgebers beigesetzt. Einfache Zahlen bedeuten überall Seitenzahlen des zuletzt angeführten Bandes oder Werkes.

² Die volkstümlichen Stilelemente in Murners Satiren. Straßburg 1915, S. 200. Aehnlich Wald. Kawerau (Th. Murner und die deutsche Reformation, Halle 1891, S. 10) «den streitbaren Schildknappen Roms».

³ Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage, Bd. 2, Stuttgart 1866, S. 554.

⁴ Hauptsächlich hervorgehoben in Max Rich. Scherrers Einleitung zum Neudruck des «Bärentestaments» im Anzeiger für schweizerische Geschichte, Jg. 50, 1919, S. 11–13; daselbst auch die ältere Literatur.

⁵ Zusammenstellung von Versicherungen, er wehre sich nur auf Provokation hin, a. a. O. Zu den Erörterungen über die Ursache der häufigen Zwistigkeiten in Murners Leben ist nachzutragen, daß dieser schon in seiner Jugend auf der Scheide zweier Welten, zwischen Mittelalter und Humanismus stand. Die Konflikte, die sich bei der allgemeinen Gespanntheit daraus ergaben, wurden verschärft durch seine Zugehörigkeit zu einem der Bettelorden, gegen die in den gebildeten Schichten eine wachsende Mißstimmung Platz griff. Die zu tätigem Wirken verpflichtende Ordenstradition, eine glänzende Predigergabe und sein bedeutendes Schriftstellertalent rissen ihn aus klösterlicher Stille heraus an die Öffentlichkeit. Rechnet man seinen Freimut und die allem Anschein nach gesundheitlich bedingte nervöse Veranlagung dazu, so bot dies Grund genug, vielerorts anzustoßen.

sichts der verwirrenden Gesamterscheinung Murners verhilft dazu am ehesten eine scharf umrissene, dafür ihren Stoff möglichst eingehend verfolgende Teilbetrachtung. Vornehmlich zu diesem Zweck geeignet erscheint das mit dem abzuklärenden Wesenszug eng verknüpfte Kampfmotiv⁶, das von 1520 bis 1522, im für den spätern Verlauf der Dinge ausschlaggebenden (und für die weniger gut belegbare Frühzeit aufschlußreichen) Lebensabschnitt, auch räumlich eine beträchtliche Bedeutung erlangt⁷.

Gar martialisch schallte es schon ringsum⁸ und vor allem aus Wittenberg, als Murner im Herbst 1520, auffallend spät, zur Feder griff, um sich ebenfalls mit Luther zu befassen. Im Mai des Jahres (nur das Nächstliegende sei herausgegriffen) macht dieser am Anfang der Vorrede «Von dem Bapstum zu Rome» die anrückenden Kämpferscharen zur Zielscheibe seines Witzes: «Nu thun sich aller erst die tapffern helte erfur, ... die sich nit allein wollen lassen ansehen, sondern auch yderman mit streyt besteenn: sie sein fast wol gerustet, ... die eyszenhut haben sie an den fussen, das schwert auff dem kopff, schilt und krebsz hangen auff dem rucken, die spiesz halten sie

⁶ Sein Vorkommen im Glaubenslied und Lutherischen Narren wird bereits a. a. O. nebenbei zur Stützung der Möglichkeit, daß Murner «viel mehr als Hüter, denn als Angreifer» dastehe, herangezogen.

⁷ Selbstverständlich wird Kriegswesen und Soldatentum schon in den vor 1520 liegenden Werken Murners zuweilen berührt; dieses von jeher die Menschheit gewaltsam bewegende Lebensgebiet kann z. B. in den so viele irdischen Mängel behandelnden Kultursatiren nicht fehlen. Doch ist der Platz, den es in ihren rund 25,000 Versen einnimmt, sehr bescheiden. Unter Einrechnung verwandter Motive, wie der Strauchritterei, und Berücksichtigung sämtlicher Stellen, an denen bei Erzählung biblischer oder dem klassischen Altertum entlehnter Exempla von kriegerischen Dingen beiläufig die Rede ist, sowie aller etwa dem Wehrwesen zugehörigen Redensarten (die wichtigen stellt Lefftz S. 155, Abschn. 7 b zusammen) kommt man auf keine 600 Verse. Im Vordergrund steht darin natürlich der Miles gloriosus (Hauptstellen: Narrenbeschwörung 6 Vers 6-37; Schelmenzunft Abschn. 4; Gäuchmatt im 11. der geschwornen Artikel und Vers 4427-4466). Sonst werden vor allem soldatische Laster, wie Fluchen, Rauben, Brennen, Morden, Schänden angeprangert. In positivem Sinn ist nur ganz selten vom Kriegerum die Rede: Narrenbeschw. 6 V. 26-27 und Schelmenz. 4 V. 25-26 in der wenig besagenden Erwähnung redlicher Kriegersleute, Gäuchm. 4444-4466 bei der Gegenüberstellung Hannibals mit einem karthagischen Maulhelden. Am meisten Verständnis für die Härte des Soldatenberufs scheint noch in der Auslassung über die Undankbarkeit des Herrendienstes Narrenbeschw. 55 V. 23-76 zu liegen. An keiner Stelle geht Murner über das hinaus, was jeder militärische Laie wissen und aus allgemeinen literarischen Quellen kennen konnte; auch in dieser Hinsicht kommt ein besonderes Interesse für das Gebiet nicht in Betracht. Immerhin liegt in den Werken vor 1520 ein gewisser Vorrat an kriegerischer Terminologie bereit. Betreffend «Arma patientie» vergleiche Anmerkung 55.

⁸ Zur Neubelebung des Kampfmotivs in der Reformationszeit vergleiche Erich Schmidt: Der christliche Ritter (Charakteristiken, 2. Reihe Berlin 1912, S. 1-15), wo auch die biblischen Grundlagen dieser Vorstellung und der Einfluß von Erasmus' Enchiridion kurz erörtert werden. Für Murner fallen in dem knapp gehaltenen Vortrag nur wenige Sätze ab.

bey der schneyden, und stet yhn der gantz harnisch gar feyn reutterisch ann auff die new manier.» [Weim. 6/285.] Und in weiterer Ausmalung des kriegerischen Bildes höhnt er: «Sylvester, Cajetanus, Eck, Emszer ... haben yhre ritterliche that redlich an mir ertzeigt», fordert nun aber an Stelle des «armen Schreibers» im Leipziger Barfüßerkloster [Alveld] seine Hintermänner, «die groszhertigen fenrichen» heraus, die nicht hervortreten und doch gerne unter fremdem Namen «sighafftig werden» möchten. Noch eindrucksvoller und enger mit dem Aufbau des Gedankens verflochten benützt er Mitte August in der Flugschrift an den deutschen Adel ein Gleichnis aus dem Bereich des Wehrwesens: das berühmte Symbol der drei Mauern⁹, welche die «Romanisten» um sich gezogen haben, um in dieser sichern «befestung» ungestraft ihre Büberei und ihr «spiegelfechten» auszuüben. [406.] Er bittet Gott um «der Basaunen eine, do mit die mauren Hiericho wurden umbworffenn», daß auch «disze stroeren und papyren mauren» umgeblasen werden könnten, und gibt darauf die Weisung: «Wollen die erste maur ... *angreyffenn*». [407.] Befriedigt wird ihre Niederlegung festgestellt [410], auf die zweite, die «noch loszer und untuchtiger» [411] aussieht, angesetzt, und die dritte fällt zu guter letzt «von yhr selbs» [413].

Von solch gespannter und angriffsbereiter Kampf Stimmung ist in Murners erstem Libell gegen den neuen Glauben, seiner «briederlichen ermanung» (herausgekommen am 11. November 1520) nichts zu spüren. Er glaubt noch als «ein vnpartheischer» sprechen zu können, der gegen Luther und Hutten «nichts weiß dan liebs vnd güts» [6/81–82]. Was das Büchlein an Redensarten aus dem Waffenhandwerk schöpft, ist so geringfügig, daß man es kaum als Ausfluß eines persönlichen Anteils an der Kampfterminologie der Zeit werten darf. Wenn Murner dem Reformator vorwirft, ihm sei «keyn sattel gerecht» [31], man habe die Leipziger Disputation «gleich als mit hörtrummeter¹⁰ verkündet» [32], wenn er Luthers unentschiedene Sache als «hangenden krieg» [39] bezeichnet, so gehen diese ohnehin blässen Wendungen in der ziemlich umfangreichen Schrift unter. Nur einmal

⁹ Quelle wahrscheinlich die Schilderung des Tartarus in Aeneis VI, 549: «Moenia lata videt, triplici circumdata muro» (nach 7/151–152 Pfeiffer-Belli).

¹⁰ «Clangat tuba euangelica» schrieb Luther 1519 in der auf Beginn der Leipziger Disputation herausgegebenen «Resolutio Lutheriana» (Weim. 2/228 Z. 16) in Bezug auf den Evangelisten Johannes. Murner setzt sich in seinem dritten Libell (erschieden 13. Dez. 1520) mit dieser Schrift auseinander (vgl. 7/1, 7/124 Z. 1 f., 7/126 Z. 26 Pfeiffer-Belli), kannte sie also gewiß schon bei Abfassung der «Ermanung». Der inhaltsverwandte Ausdruck «classicum» machte im August 1520 im Wittenberger Kreis als Bezeichnung für Luthers Schrift an den Adel die Runde (Weim. Briefwechsel 2/164, Anm. 6); ob er Murner als geflügeltes Wort bekanntgeworden sein kann, muß dahingestellt bleiben.

verdichten sich militärische Vorstellungen zu einem weiter ausgeführten Bild: hier indessen ist nicht die Lust, herzhaft in dem Kriegsgetöse der Streitschriften mitzutun, treibende Kraft, sondern der Hang, es dem Gelächter preiszugeben. Mit deutlichem Seitenhieb auf die symbolischen Mauern in Luthers «Adel» stimmt Murner zur Verspottung der evangelischen Unterscheidung zwischen leiblicher und geistiger Kirche das Lob einer Stadt an, in der alles bloß in übertragenem Sinn existiert. Es gibt darin nur «geistlich burgermeister, ... geistliche botten, soldner, roß, thürn, muren, greben, bolwerck, brustwer &c.». Den «leiblichen burgermeister» eines realen Gemeinwesens enthebt er unter Hinweis auf dieses Ideal seines Amts und befiehlt ihm: «Thünt ab ... die vsserlichen muren, thürn, greben, bolwerck, brustwer, vnd lassen vnß ein stat buwen mit geistlichen steinen, thürnen, muren, dan zû einer sollichen stat ist kein leiblich ding gehörig.» Aber alsbald legt er dem für Utopien unempfänglichen Ratsherrn die trübe Antwort in den Mund: «Gang du in dein geistliche stat, in geistliche thürn, vnd schüß gegen den feinden geistliche büchsen, vnd geistliche feuer vnd puluer, vnd reit hin vff einem geistlichen roß, vff einem geistlichen sattel, mit einem geistlichen zaum» [74]. Die mit merklichem Behagen ausgesponnene Neckerei schließt Murner mit der boshaften Frage an Luther: «Nun sag aber an, reitten wir nit hübsch geistlich daher?»

Für die streitlustige Allegorisierung der geistigen Auseinandersetzung spielt die Welt des Kampfes in der «Ermanung» keine Rolle; in ganz anderer Bedeutung freilich greift sie tiefer ein. Im düstern Hintergrund taucht der *wirkliche* Krieg auf. Bald sind es Erinnerungen an die Greuel der Husitentage [40], den Prager Fenstersturz vom Jahre 1419 [41], die blutige Geschichte vom blinden Johannes Zizka [86], der mit dem Fausthammer gefangene Pfaffen erschlug, oder an den schwäbischen Bauernaufstand des «Armen Konrad» [67], bald bange Vorahnungen kommenden Aufruhrs, Bruderkriegs und Blutvergießens [68, 70, 83], die als eindringliche Warnungen vor den Folgen der «auführerischen» Lehre angebracht werden. Vielleicht liegt im Wissen um die schreckensvollen Tatsachen des Kriegs die Erklärung, warum sich Murner fürs erste nicht an dem frohgemuten Kampfspiel des Miles christianus erwärmen kann.

Ein besonderer Anstoß von gegnerischer Seite ist nötig, bis er in seinem zweiten Traktat «Von Doctor Martinus luters leren vnd predigen» (erschienen am 24. Nov. 1520) das Schwert zur Hand nimmt. Lazarus Spengler durchsetzt seine kurze «Schutzred»¹¹, gegen die sich Murner jetzt vor allem

¹¹ Neudruck in Theodor Pressel: Lazarus Spengler, Elberfeld 1862, S. 16–26.

wendet, stark mit Ausdrücken, die das Bild des christlichen Streiters widerspiegeln. Er nennt Luther einen «trotzlichen, gegründeten Verfechter des heiligen Glaubens» [17], rügt die Scholastiker, die ihre Opinions sich «mit Gewalt zu erfechten unterstanden» [18], und tadelt das «gescheinte Spiegelfechten» [21] der Römlinge, welches er für «gar ein schwach ... und unbeständig Widerfechten, das mit einem Gewalt und nit mit rechter zugelassener Maß und Ordnung vernünftiger Beschützung fürgenommen wird» hält. Luther hingegen sei Kraft seines Amtes zuständig, «die christliche Lehr ... bis zu Vergießung [des] Bluts zu verfechten» [24]. Am Schlusse steigert der Verfasser diese streitbaren Töne, tritt gegen die Theologen auf, die «all an ihm [Luther] Ritter werden und den Dank ersuchen wollen» [25], denen aber samt und sonders «der Harnisch ihrer kindischen schimpflichen Argumenta» schlecht anstehe, und führt ihnen den wahren Kämpfer des Herrn vor Augen: «Luther hat sich bisher keines andern Schirmstraichs wider seine Verfolger, dann allein deren, die ihn unser rechter Fechtmeister Christus ... gelernt, gebraucht, und wie ich nit anders gesehen, alle die, so gegen ihm das Schwert aufgehoben, mit großen Ehren geschlagen». Deshalb könne seine Lehre als «unangefochten und unvernichtet» gelten.

Mit der Witterung für das Volksmäßig-Wirkungsvolle erkennt Murner in der Schrift des Widerparts die Schlagkraft des Gleichnisses vom Waffengang, greift es, durch wachsende Besorgnis über die Ausbreitung reformatorischer Gedanken in seiner Gegnerschaft schärfer geworden, auf und bildet es mit der ihm eigenen Phantasie weiter¹². «Leitmotivisch»¹³ legt er es dem Aufbau seiner Erwiderung zugrunde. «Ich kere mich ietz zů dem schirmer vnd vorfechter der leren Doctor Luthers, vnnnd zuhe harfür seinen ersten schirmstreich (aber warlicher ein spiegel fechten)» [6/98] beginnt er ihr erstes Hauptstück. Mit der Feststellung einer gelungenen Parade: «Wil dir da mit dynen ersten schirmstreich versetzt haben» [101] schließt er den Punkt. Parallel dazu fängt der zweite Abschnitt an: «Ich kum vff deinen andren schirmstreich, den du für den überhouw achtest» [102] und läuft in die umschreibende Uebersetzung von «petitio principii» durch «mit den blinden fechten» [105] aus. So geht es mit leichten Abwandlungen weiter: zum dritten redet er den Partner als «schirmer vnd fechtmeister» an, beim

¹² Ein bezeichnender Zug für seine Veranlagung, die sich weitgehend von Vorbildern bestimmen ließ und darin wenig ursprüngliche Schöpferkraft, aber eine glänzende Begabung zur selbständigen Auswertung empfangener Anregungen beweist.

¹³ Pfeiffer-Belli 6/180, Anm. zu Z. 4-5. Daß bei Spengler die Fiktion des Fechtens nur gelegentlich sei, ist nicht richtig: sie zieht sich durch den ganzen Text hindurch, wenn auch nicht als gliederndes Prinzip.

vierten mahnt er ihn «festige deinen füß vnd stand stil» [110], zum fünften «vnderstat vnser schirmer Doctor Luters leren zû beschirmen vnd befestigen» [116]. Endlich wird der Zweikampf im ersten Satz der Beschlußrede auf regelrechte Fechterart beendet: «Jetz wil mir gebüren mit disem fechtmeister vnnd schirmredner das schwert vff zû heben vnd der massen ab zû dretten» [120].

Den beiden Schriften ist eines gemeinsam: weder in Spenglers Kampfauffassung noch in Murners Nachbildung findet man Angriffsgeist. Hüben und drüben handelt es sich um Abwehr; trotzdem ist die Stimmung eine wesentlich andere. Spenglers Luther steht gleichsam auf offenem Feld, von Gefahr umdroht, sich einer Mehrzahl von Verfolgern erwehrend und entschlossen, bis auf den letzten Blutstropfen Widerstand zu leisten. Murner sieht sich in einem Duell mit dem Vertreter des Luthertums; und als hätte er sich Spenglers Vorwurf, daß die Altgläubigen ohne Maß und Ordnung föchten, zu Herzen genommen, führt er es ganz schulmäßig, Hieb für Hieb, wie auf dem Fechtboden, und anscheinend vollkommen unblutig durch. Einsatz des ganzen Daseins auf der einen Seite, ein Messen von Kräften und Technik im abgesteckten Bezirk auf der andern. Es sind gewiß unscheinbare und unwillkürliche Kleinigkeiten, in denen sich der Unterschied abzeichnet, allein eben solche haben Beweiskraft für die tiefern Seelenvorgänge. Murners Haltung zum Kämpferischen ist in dem Augenblick noch ruhig, das Motiv wenig gefühlsbetont. Er verwendet es zwar farbiger, breiter und planmäßiger, äußerlich auch persönlicher, indem er selber den Kampfplatz betritt, während Spengler sich aus dem Spiel läßt, bei alledem aber leidenschaftsloser und unbeteiligter. Es bedeutet für ihn eben noch übernommene literarische Form, mit Geschick gehandhabt, doch nicht zwangsläufigen Ausdruck einer ursprünglichen, vollblütigen Kampfnatur.

An zwei Stellen bloß kündigt sich leise eine stärkere Bewegtheit des Inhalts an; bezeichnenderweise sind es Fälle, in denen zugleich bestimmte Absichten durchschimmern. Als erster gehört hieher die bewußt gestaltete Selbstcharakteristik in der Vorrede: wie es Murner notwendig deucht, «nyt me zû schlaffen ..., sunder dem frummen eynfeltigen christen man, der leider das nit verstat ..., mir vnd christlichem glauben zû rettung vnd hanthabung zû zû springen, vnd nach meinem besten vermügen ... die warheit, ..., zû retten vnd beschirmen» [92]. Das Streben nach Hebung der eigenen Handlungsweise durch den heroisierenden Kampfvergleich wird bemerkbar. Im Gegensinn, zur Herabsetzung der Widersacher, gebraucht, kommt er in der Verbildlichung der lutherischen Lehre als «eynem schwert, das

ein schelliger [Irrsinniger] zû seinen henden bringt, sich vnd andre da mit schediget vnd verwundet» vor [93].

Mit dem zweiten Büchlein ist das Fechten und Klingenkreuzen für die Murnersche Reformationspolemik als Stoff gewonnen, als Gehalt noch nicht erlebt. Darum kann es in der nächsten Schrift «Von dem babstenthum» (herausgegeben am 13. Dez. 1520) wohl zweimal als Requisit¹⁴ weiterverwendet werden, im übrigen in dieser recht langfädigen Abhandlung ganz in den Hintergrund treten. Lauter und häufiger widerhallt der Schlachtlärm dagegen in Murners am Christabend 1520 erschienenem Aufruf «An den Großmechtigsten vnd Durchlüchtigsten adel tütscher nation, das sye den christlichen glauben beschirmen wyder den zerstörer ... Martinum luther ...» Der Leserkreis, dem das Buch zugehört ist, zieht ungesucht eine Bereicherung mit geharnisstem Pathos nach sich. Daß Murner in der Vorrede dem erst kürzlich zum Kaiser gesalbten Karl V. den Zustand des Reiches schildert, das «von öffentlichen finden nie schadlicher angefochten worden, dan jetz zû disen zeiten» [7/61], daß er Luther als wiedererstandenen Catilina hinstellt, der «die aller edlisten gemiet deins reichs zû burgerlichen vffrüren vnd nidergang ired eignen vatterlands erwecken, den vatter wyder seine kind, brüder gegen brüderen, vnderthonen zû gegen irer oberkeit» aufbringen will und deshalb den Adel «reisig zû machen» [62] versucht, hängt mit der bevorstehenden Eröffnung des Wormser Reichstages (28. Jan. 1521) zusammen. Sie höht die Spannung, es gilt für jede Partei, den Kaiser zu gewinnen. Murner faßt ihn bei seiner Pflicht als Kriegsherr des Reichs: weil «doch vß kriegsleüffen erfahren ist, das nidergang der ordenung ein fal sey ernstliches fürnemmens» [63], liege es an Karl, «vnsere christliche warheit ... zû beschirmen vnd bschützen vnd vngeletzet zû verhieten» [65]. Das scharfe Tempo der Gegner wird sichtbar in der Skizze eines Reitergefechts: die «vffrierigen süne des vnfridens» suchen Aufschub zu gewinnen, «daz sie mitler zeit mit verhengktem zoum vnseren glauben ... durch rennen vnd zertrennen mögen» [64]. In einer zweiten Vorrede wendet sich Murner an

¹⁴ In der Vorrede [7/6] mit Bezug auf Luther, der zum Aufruhr hetze, um sein Leben zu retten «vnd nit vß liebün ... vnseren glauben zû beschirmen ..., sunder alß ein find römsches nammens ... ergrimmet vnß alle ... wil in das waffen bewegen vnd nit on schweren kosten in mancherley seines yrthüms reisig machen. Was gadt aber seine fintschafft gemeine christenheit an ...?» Die andere Anspielung [7/49], eine Verdächtigung, daß Luther, der jetzt noch drohe, sich «manlich zû erwerben», schließlich Böhmen zu seinem besten «harnisch» machen und Fersengeld geben werde, knüpft an den Wortlaut der Lutherstelle Weim. 6/306 Z. 36–307 Z. 2 an, besonders an die Wendung «Ich kan noch wol ... ubirs grasz lauffen». Im übrigen kommen Ausdrücke wie «beschirmen» und Ableitungen von «fechten» nur in gänzlich abgeschliffenem Wortgebrauch vor, bei dem von einer wirklichen Kampfvorstellung nicht die Rede sein kann.

Luther, der mit dem «schwert der geschrifften» sich selbst ebensosehr wie andere verwunde [66]. Gern möchte er sich immer noch des Wittenberger Mönchs «alß eins besunderen gelerten mans» freuen, statt dessen muß er sich gegen ihn als einen «abgesagten findt erwerben». Denn mit seinem «schelligen vnfürsichtigen kopff» wolle er mit «stich, mörd, hauw, schlag oben vß vnd nienent an» [67]. Die heftigen Anschuldigungen gipfeln in den Worten: «[Du] nennest das ein spil: Welches so es nit mit gottes forcht angefangen würd, die gantze welt in dem blüt schweben solt. Dú wilt vns ie zú einer grossen vffrüren bewegen, ich sihe aber niemans, der deinem sturm zúlaufft, spieß oder hellenparten zucke, oder ... mit dir wel schellig werden» [68].

Damit berührt er Luthers Gleichnis vom Sturm auf die drei Mauern. An diesem entscheidenden Punkt aber zeigt sich offenkundig, wie das Kampfmotiv Murner trotz der zunehmenden Lebhaftigkeit einzelner Prägungen immer noch nicht zum innern Besitz geworden ist. Erhebt es sich in den beiden Vorreden nicht über die Stufe von unzusammenhängend unter eine Fülle andersartiger Metaphern verstreuten Floskeln, so fehlt auch jetzt die Beseelung, die es zu einer Anschauung größern Stils formen könnte. Der Gedanke etwa, Luthers Symbolik auszubauen, als Verteidiger auf die Zinne zu treten und den anrennenden Belagerer hinunterzuwerfen, bleibt Murner fern. Seine Erfindungsgabe und sein Temperament hätten ihn dazu befähigt. Wenn er gleichwohl die sich aufdrängende Gelegenheit zur dekorativen Verteidigergeste ungenützt läßt, farblos über Luthers Text referiert¹⁵ und sich gar in eine Art Neutralität zurückzieht¹⁶, ist das ein Zeichen dafür, wie wenig ihn das Ethos des Kämpfens bis dahin gepackt hat¹⁷.

¹⁵ 7/69: «da mit wellen sich die römanciscen beschirmen alß hinder einer muren», 7/84: «Wir kummen itz vff die ander muer wie du es nennest», 7/87: «Ich kumb darnach vff die drit maur», überall ohne jede weitere Auswertung des Gleichnisses. 7/72 Z. 14-15 noch ein schwaches Echo der Posaunen von Jericho bei Luther.

¹⁶ 7/70: «das ich weder die Romaniscen noch niemans anders in seinen vbeldadten verfechten vnd beschirmen wil, oder in seinem mütwil halbstarck machen, allein zú gegen den vnwarhaftigen ... reden geantwurt haben will» (ähnlich 7/66 Z. 1-3).

¹⁷ In der zweiten Hälfte der Schrift sind militärische Redensarten sehr spärlich: 7/111 abgeblaßter Gebrauch von «widerfechten», 7/80 und 7/100 Bilder aus dem Pferdewesen («baß gürtten» und «ein vngeschickter sattel vff diß roß»). Bedeutsamer 7/96 das Bekenntnis, daß er Luther widerfechte, weil es ihn «deütscher dapfferkeit vngemeß» dünke, dessen Angriffe gegen den Papst stillschweigend zu dulden. Aber dem Entschluß [7/97], «wellent wir vns halten ... alß frum, dapffer christen leut» folgt bezeichnenderweise sofort die Beteuerung, daß nicht er die Feindseligkeiten wolle: «wellent ir vns dan ie vmb des willen feint sein, ... in dem nammen gotts das miessen wir leiden ... [usw.]», allerdings sollten ihn keine Drohworte «von vnser dapfferkeit abziehen». Selbstverständlich wird im Schlußwort an den deutschen Adel auch dieser nocheinmal an seine Tapferkeits-Pflicht, den Glauben zu «verfechten, beschützen vnd beschirmen» erinnert.

Man ermißt den Abstand seiner staffagemäßigen Verwertung der Kampf-bilder von erlebter Gestaltung am Vergleich mit einem pseudonymen Dialog aus dem reformatorischen Lager, dem «*Huttenus illustris*»¹⁸. Nicht viel später erschienen, fängt er den frischen Eindruck von Murners Buch an die Fürsten bei den Neugläubigen in einer Szene von prachtvoller Schaubarkeit ein.

Veritas hat den an seiner Sendung verzweifelnden Hutten tröstend aufgerichtet, zum Ablegen der weltlichen Waffen gebracht und ihm die geistlichen des Epheserbriefs, den Panzer der Gerechtigkeit, die Sturmhaube des Heils, das Wehrgehenk lauterster Wahrheit, den Schild des Glaubens und das scharfe Schwert des Gottesworts gereicht. Noch ist sie mit ihrer Unterweisung des neuengekleideten Miles christianus, den der schwere Harnisch drückt und der sich erst im Fechten mit der mühsam zu handhabenden Waffe üben muß, nicht zu Ende, da schreit sie plötzlich auf. In knappste Worte zusammengepreßt, entwickelt sich nun die Situation: Hutten: «*Quid clamas?*» Veritas: «*Iecur mihi confodit iaculo*». Hutten, außer sich, ruft seinen Knappen, ihr zu helfen: «*Adhibe mox pelvim, puer*» und eilt fort. Veritas hält ihn zurück: «*Sta*». Er will im Gebüsch den versteckten Feind suchen, hetzt gleichzeitig seinen Jungen mit einem neuen Befehl: «*In rubo ne latitet quis videam, redde arcum puer*». Veritas beschwichtigt: «*Nemo latitat. ex Argentorato est hoc jaculum*». Hutten kanns nicht glauben: «*Argentorato, ubi tam integri sunt viri?*» Veritas: «*Ubi etiam ex sacrificis potissimum, tot sunt hostes veritatis*». Hutten: «*Quisnam emisit? edicito*». Veritas: «*Loquacissimus ille Murnarus: nam libellum iam vulgavit ad Germaniae proceres contra Lutherum*». Hutten kennt den Speerschützen, und als Veritas noch Einflüsterer erwähnt, will er an ihnen *mit* Rache nehmen: «*At hi qui sunt, quo te ulciscar?*» Veritas verweist es ihm in überlegener Milde: «*Si ulturus es, non dicam*». Da weicht auch in Hutten die jähe Wut der christlichen Ritterpflicht: «*Non vindicabo*» [S. 599] und klingt in schwachem Nachrollen aus.

In kaum hundertdreißig Worte wird hier ein kurzes Seelendrama ge-bannt, das den christlichen Kämpfer aus ruhiger Gelassenheit über Be-stürzung, Tatdrang, aufflammende Leidenschaft zur Läuterung führt. Trotz der wortkargen Monumentalität des Stils finden neben dieser innern Ent-wicklung durch alle Phasen des Kampfwillens noch (was nicht weniger für die Größe des Wurfes zeugt) lebendig gesehene Einzelheiten Platz: über-hastet folgt in der Erregung ein zweiter Befehl an den Knappen, der kaum den ersten ausgeführt haben kann. Ebenso plastisch geschaut ist, wie Hutten gegen den unsichtbaren Gegner das mächtige Glaubensschwert, das er in Händen hält, nicht tauglich findet, und nach dem vorher weggelegten pro-fanen Bogen ruft, der leichten¹⁹ Waffe, mit der er auf Distanz zu treffen ver-mag. Personen, Dinge, ja selbst die Szenerie: heimtückisches Gebüsch, sind

¹⁸ Merker: Der Verfasser des *Eccidus dedolatus*, Halle 1923 weist ihn wie auch die im folgenden besprochene «*Defensio*» Nicolaus Gerbel zu. Neudruck bei Böcking: *Hutteni opera*, Lpz. 1860, Bd. 4, S. 595–600. Erscheinungszeit: Januar 1521 (Merker a. a. O. 184 u. 189).

¹⁹ Man geht kaum zu weit, darin den symbolischen Nebensinn zu suchen, denn die ganze Polemik gegen Murner erschöpft sich in Pfeilen des Spotts und sieht von theologischer Ausein-andersetzung fast durchwegs ab.

mit seelischen Werten geladen. Vor solch künstlerischer Durchdringung des Stoffes verblaßt alles, was Murner bisher an Kampfbildern und -Gefühlen aufbrachte, zu belangloser Nichtigkeit.

Das Licht, in dem seine Fechtweise erscheint, ist kein günstiges: hinterhältig schleudert er aus der Ferne den Speer gegen die Wahrheit. Immerhin trifft er: man nimmt ihn ernster, als in der ungefähr gleichzeitigen «Defensio Christianorum de Cruce»²⁰. Sie stellt ihn als Blindfechter aus dem Gladiatorenzirkus hin, der verdeckten Auges im Finstern tappend, mit dem Schwert herumfuchelt, gleichgültig wen es trifft, wenn er nur möglichst viele umbringt²¹. Bloß um den falschen Schein zu meiden, man räume vor ihm das Feld (erklärt der Verfasser mit Verachtung), lasse er sich überhaupt mit ihm auf den Kampf ein. Denn zu vieler Augen (das muß er unfreiwillig zugeben), seien auf dieses Schauspiel gerichtet²². Dann geht es über Murners Mannhaftigkeit her: dieser «totius Christianae fidei propugnator» [fol. a iv a], wie er sich nenne, der allen den Krieg erkläre [c iii b], sei in Wirklichkeit ein Feigling, ein weibischer Schwätzer, ein Hämmling [spado, a iv a] sogar, wie manche behaupteten, ein bezahlter Denunziant [quadruplator. b iii b]. Wenn er schon um des Geldes wegen publizieren müsse, möge er bei seinem Leisten bleiben: «Sunt ioci, sunt fabule amoene ... in quibus non minima portio tibi debetur. Id ergo age, ad quod te tuus inflectit genius. Quid tibi cum sacris & arcanis literis, ad quas tractandas simia es ...?» Ein Narr, kein Kämpfer, mit dem ehrlich zu streiten lohnt, ist die für das folgende wichtige Quintessenz der «Defensio»²³.

Wie weit Murner um die Zeit, da dieses Pamphlet unter der Presse lag, von dermaßen verbissener persönlicher Gehässigkeit entfernt war, zeigt ein Einschub in die zweite Auflage der «Brüderlichen ermanung»²⁴. Die sich

²⁰ Zur Bibliographie vgl. Merker: *Eccius dedol.* S. 20–22. Zitate nach dem Exemplar der Basler Univ.-Bibl.

²¹ Fol. a ii b: «in tenebris ventilas gladium, Andabatarum more, non curans, quem feriat, modo iugulet quamplurimos».

²² Fol. a ii b: «Et tecum periclitamur etiam ipsi, ... si pudor imperauerit silentium: quasi de loco videbimur cedere, & aduersario ferendi occasionem dare. Vtrique, velimus nolimus, velut in amphitheatro consistimus, totius pene orbis oculis in nos coniectis».

²³ Noch schärfer gefaßt wird diese Antithese in der einige Monate später, etwa im Juni 1521 herausgekommenen «Frag vnd antwort Symonis Hessi» (Boecking: *Hutteni op.* 4/609) [Luther]: «Der Murnarr hatt seinen kampf mit mir nitt fast glücklich angefangen ... hatt sich mit menschlichem gesatz ... wöllen wören». [Hessus]: «Was wölt jr sunst für waffen bringen, er ist geschickter mit dem lotterholtz rheyen zü sprechen ...»

²⁴ Sie kam am 21. Januar 1521 heraus, wird aber, da anscheinend ein neues Druckmanuskript angefertigt wurde (Pfeiffer-Belli 6/23) schon Ende Dezember überarbeitet worden sein. Auf diese Zeit deuten auch Anklänge der Interpolation an Murners «Adel».

zuspitzenden Gegensätze bringen zwar ebenfalls ein neues Kampfbild in den Text, allein wie bieder nimmt es sich im Verhältnis zur «Defensio» aus. Mit der Versicherung, er wolle Luther «kein vngunst» erzeugen, fordert Murner den Wittenberger zur Antwort auf: «Vnd bit dich, du wellest in ersüchung sölcher worheit mein gantz nüt schonen, den du solt mir das vertruwen, das ich dir *vnd deinem anhang ritterlich entgegen wil. Wie du triffst, also würdstu mich finden*» [6/79]. Noch glaubt dieser Kämpfe Christi an die Möglichkeit einer Verständigung, noch hofft er auf die Wahrung gewisser Formen und stellt wartend ganz auf die Fechtweise der andern ab, während die Gegenpartei schon in rücksichtslosem Angriff vordringt und seine Ehre mit Füßen tritt. Von der Heftigkeit des hereinbrechenden Sturms aufgeschreckt, richtet Murner am 13. Januar 1521 eine Beschwerde an den altersschwachen Brant, der ihm die Bücherzensur zu lässig ausübt. In den sich häufenden Worten bebte die leidenschaftliche Bewegung der Tage nach: «... si nescias, libellos tibi iube praesentari ... et videbis quam ... vergant in tumultum, cient in bella, clament in arma. Nemini hic bono viro et nihil mali merito suus est honor tutus»²⁵. Der Schritt bleibt ohne Erfolg. Mehr und mehr versteift sich Murners Widerstand. «Wie fast du schellig wietest, ... du würdst ein mal einen finden, der sein nit fast achten würt» [8/27] wirft er Luther in der am 17. Februar veröffentlichten Broschüre über die Verbrennung des kanonischen Rechts hin. Das forsche Wort wirkt in diesem Schriftchen, das sich sonst streng an die selbstgeforderte Sachlichkeit²⁶ der Auseinandersetzung hält und somit auch dem Kampfmotiv keinen Raum läßt, doppelt gewichtig. Ebenso heischt er in der am 8. März des Jahrs öffentlich angeschlagenen «Protestation ...», das er wider Doc. Mar. Luther nichtz vnrechts gehandelt hab»²⁷ gegenüber Einschüchterungsversuchen von der Gattung der «Defensio» mit aller Entschiedenheit das Recht, gemäß seiner Predigerpflicht die Ueberzeugung äußern zu dürfen. Nochein-

²⁵ Sitzungsber. d. bayr. Akad., Phil.-hist. Cl. Bd. 1, 1871, S. 278/79. Nach Merkers Ermittlungen über Erscheinungsort und -Zeit der «Defensio» (Verf. d. Ecc. dedol. S. 19 u. 231) dürfte die 1910 aufgestellte Behauptung Burckhardts (in Clemen: Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation 4/37), daß in Murners Beschwerde mit dem besonders erwähnten Pasquill gegen ihn nur der «Karsthans» gemeint sein könne, kaum mehr zu halten sein. Auch die oben zitierten kriegerischen Notrufe, bei denen Murner, wie aus dem folgenden Satz hervorgeht, bereits an den auf ihn persönlich gerichteten Angriff denkt, scheinen besser auf die Defensio (vgl. c ii a: «accingite vos omnes ... Ego primus hunc adior, vos sequimini») zu passen. Die im übrigen angeführten «libellorum non acerui modo sed et montes» sind wohl auf die seit 1519 in Straßburg nachgedruckten 19 Lutherschriften, die Hutten-Werke usw. zu beziehen (vgl. Ad. Baum: Magistrat u. Ref. in Straßburg (1887) S. 5-7).

²⁶ Beschwerde an Brant a. a. O. S. 279 Z. 21-23.

²⁷ Zschr. f. histor. Theol. Bd. 18, 1848, S. 598-602, die folgenden Zitate S. 599, 600, 601.

mal legt er – jetzt mit vielsagender Unterscheidung – fest, daß er «mit dem erenvesten vnd hochgelerten herren Vlrichen von Hutten» in seiner ganzen publizistischen Tätigkeit nichts gewollt habe «dan liebs vnd gutz», während er Luther, dem er entgegen müsse, mit dem Zugeständnis eigener Fehlbarkeit stets gebeten hätte, in aller Freiheit auch seine «reden zu widerfechten, vnd wa er vermeint, ich in geletzt het, mit gleichen pfeilen wider zu treffen». Aber sein härter gewordener Wille zur Gegenwehr gibt ihm trotz aller gewollten Ruhe des Tones im Rückblick auf das, was er getan und sich darob an Feindschaft zugezogen hat, den an Huttens berühmtes «Und trag des noch kain rew»²⁸ gemahnenden Satz ein: «rüwet mich auch nit, sunder hab das von hertzen zu thun ein fröd gehabt, der aller besten meinung ...»

Bis die in der Glut des gegnerischen Hasses gestählte Entschlossenheit bei Murner im dichterischen Bild lebendig wird, vergeht das Jahr 1521. Es bringt ein gewaltiges Anwachsen der Kampfgesinnung in beiden Lagern. Das Volkslied trägt die Gestalt des Miles christianus mit neuem Schwung in die Massen. Nicht nur Hutten singt in kriegerischen Tönen und ruft die Landsknechte zum Streit, er wird auch besungen. Conz Leffels Lieder feiern ihn als heldenmütigen Christusritter, und als Bannerherrn, zu dem die andern aufblicken²⁹. Aehnlich schildert ihn das um diese Zeit entstandene Lied, das Uhland treffend «Geistlichen Kriegszug» benannte³⁰: Martin Luther hat die Heerfahrt eröffnet, Erasmus zieht als Pfeifer, Justus Jonas

²⁸ In dem 1521 gedruckten, wahrscheinlich im Frühjahr auf der Eberburg entstandenen Lied, vgl. R. v. Liliencron: Die historischen Volkslieder, Bd. 3, Lpz. 1867, S. 360 unten.

²⁹ Liliencron l. c. S. 362 in Str. 3: «gots wort solt frei erheben / sol alzeit oben schweben / daran sollen wir uns heben / so faren wir frisch unverzagt / Hut ains hat gewagt.» Vgl. auch Erich Schmidt a. a. O. S. 9 oben.

³⁰ Uhland: Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder, Stuttg. u. Tüb. 1844, Bd. 1, S. 902 bis 906; Philipp Wackernagel: Das deutsche Kirchenlied, Bd. 3, Lpz. 1870, S. 391 f. Nach letzterem nur in «Valentin Holls Foliohandschrift Blatt 168 aus dem Jahr 1525» überliefert, die nach Goed. Gr. Aufl. 2 Bd. 2 S. 28 «nach älteren Drucken abgeschrieben» ist. Zur Datierung: Da von Reuchlin im Praesens geredet wird, dürfte als Terminus ante quem dessen Tod am 30. Juni 1522 gegeben sein; zu beachten ist, daß Reuchlin seit Februar 1521 immer ausgesprochener von Luther abrückte. Andererseits scheint die Erwähnung von Justus Jonas Anhaltspunkte für den frühesten Zeitpunkt der Abfassung zu bieten: seit 1519 in Erfurt lebhafter für reformatorische Ideen eintretend, ab Juni 1520 mit Luther in brieflicher Beziehung, kann er für weitere Kreise doch wohl erst vom April 1521 (als er Luther auf den Wormser Reichstag begleitete) und seiner Uebersiedelung nach Wittenberg (Juni 1521) an als Vorkämpfer der Reformation gelten. Anklänge an Werke Huttens weisen ebenfalls in die Zeit nach dem März 1521; demnach darf man wahrscheinlich den Vers «er hatt etlichen münichen abgesagte» auf Huttens Fehdebrief an die Straßburger Karthäuser (21. Oktober 1521) beziehen. Infolgedessen wäre Ende 1521 als Entstehungszeit zu vermuten. Für die Frühzeit der Reformation spricht auch die im Schlußvers noch zum Ausdruck kommende Marienverehrung des Verfassers.

als Trommler voran, Hutten trägt den «Fetzen», Reuchlin dringt mit «seinem geschütz ynher», und der große Haufe hat zum Verdruß von Papst und Pfaffen schon «die wagenburg beschlossen». Während hier die Artillerie nur nebenbei erwähnt wird, stellt Georg Fener von Weil in seinem anscheinend ziemlich unbekanntem «Sturm wider ain laymen thurn ains Römischen predigers, der auß der hayligen Meß gern ain opffer mächte» ausschließlich auf ihre Wirkung ab³¹. Einen Höhepunkt erreicht das Waffenedröhn beim Zusammenprall zwischen Luther und Emser im Vorfrühling des Jahres. Um des Reformators Buch an den deutschen Adel «antzugreyffen», wappnet sich Emser³² gegen den «geübten fechtmeyster» nicht nur mit dem Schwert der heiligen Schrift (das er «entblossen» und nicht wie der Gegner in der «scheiden, das ist dem buchstaben ... synne stecken lassen» will), er legt sich außerdem «den langen spies» der Tradition zu und drittens einen «kurtzen degen, damit mann die kyrisser gewinnet so man nien sust weder mit spieß noch schwert beykommen mag», nämlich die Erklärung der Kirchenväter. Mit dieser kombinierten Ausrüstung gerät er an den Unrechten. Wie Luther dem «seltsamen Kriegsmann», der «mit blossem kopff, bloßer brust, blossem bauch» anläuft, ausführlich die überhebliche Vernachlässigung der Paulinischen Trutzwaffen Helm, Panzer, Schild [Weim. 7, vor allem S. 621–23] vorhält, wie er dann in mehr als fünfzigfacher Wiederholung und Variation solcher Gleichnisse die neuartigen Emserischen Glaubenswehren als Goliathspieß und Joabsdegen zunichte macht [632 und 642], das schlichte biblische Schwert dem Feinde dagegen entwindet und ihm damit den Kopf abhaut [660], spottet der Wiedergabe in kurzen Worten. Dicht wie die Schläge fallen die eisenbeißerischen Reden.

Gewaltsamer als alle andern Angriffe, Streitgesänge und Papierschlachten³³ zerrt diese Antwort «Auff das ubirchristlich ... Buch Bocks Emszers, ... Darynn auch Murnarrs seinß geselln gedacht wird»³⁴, den Franziskaner ins

³¹ o. O. 1521, vgl. Katalog der Flugschriftensammlung Gustav Freytag Nr. 2864 (Stadtbibliothek Frankfurt a. M.). Geruhsam wird im Gespräch mit einem «bichsenmayster» zuerst die festes Mauerwerk nur vortäuschende Bauart des Turms erörtert, dann beschlossen, ihn von seiner stärksten Seite, der gegen Wittenberg gerichteten Nordfront her unter Feuer zu nehmen, darauf geladen, geschossen und der Einsturz des Bollwerks berichtet.

³² «Wider das vnchristenliche buch ... Luters ... an den Tewtschen Adel ...» Vorrede datiert vom 21. Dez. 1520, Impressum vom 20. Jan. 1521. Neudruck: Flugschriften aus der Reformationszeit VIII (Halle 1890), die angezogenen Stellen S. 8–13.

³³ Man darf bei Murners großem Interesse für Flugschriften und Volksliteratur und seiner erwiesenen Belesenheit voraussetzen, daß er das meiste davon kannte.

³⁴ Wurde am 29. März 1521 versandt, vgl. Weim. 7/614.

Handgemenge hinein. Die anzügliche Beschreibung einer geistlichen Stadt in der «Ermanung» hat Luther unverkennbar geärgert. Dreimal kommt er auf den wenigen Seiten, die er zum erstenmal selber für Murner erübrigt, auf sie zurück und führt Sätze daraus nahezu wörtlich an [683 Z. 10–16, 34–36; 686 Z. 26–28]. Da dem Beispiel des mit Türmen, Bollwerken, Gräben und Geschützen bewehrten Platzes eine defensive Vorstellung inneohnt, wird es der Anlaß gewesen sein, daß Luther den jetzigen Gegner (wie im «Deutschen Adel» die Romanisten) gleichfalls in einer Festung verkrochen wähnt und ihn mit seiner Zaghaftheit hänselt. «Ihr seyt mir yhe wunderlich kriegs leutt, das yhr nit zu mir ynß felt wollet, schiesset vil blinder, vorgebner schuß, furcht der hault ßo übell fur der schrift» [681]. Auch die Anrede «du müssiger und lediger hellt», der Ausfall «auff den plan umherschweyffen und nit zum treffen gedencken», die Aufforderung «far erauß anß licht, was reytzistu und trotzistu ßo lang? reytt nur frisch auff mich und sihe, das du mich triffist, ich will deyn nit feylen, darffst deyne kunst fur niemant bergen» [682] wurzeln in der Anschauung, es gelte einen auf der eigentlichen Walstatt nur plänkelnden, im Wesentlichen jedenfalls sich hinter allerlei Vorwände verschanzenden Feind aus dem Versteck herauszulocken. So setzt Luther der, wie er meint, hinhaltenden Taktik das eigene, auf den Kernpunkt zielende Verfahren entgegen: «Aber hie solt yhr mir begegen, da ich euch an greyff und fechte ...» worauf die ungebremste offensive Stoßkraft in die Worte einschießt: «*Hie* lig ich zu felt, lieben gesellen, *das schloß sturm ich*. Hie weret und seytt frisch»³⁵.

Mit diesem Ruf hat er das abgeschliffene Bild vom Kampf um die Glaubensburg im Feuer seines Sprachvermögens zur zeitgemäßen Parole umgeprägt. Ihre mitreißende Kraft verspürt man am stärksten in der Wirkung auf den Gegenspieler Murner. Der Gedanke, zum Verteidiger des gefährdeten Schlosses berufen zu sein, beherrscht von hier an bis Ende 1522 sein literarisches Schaffen. Bis in die polaren Gegensätze des mit heiligem Ernst gesungenen Glaubensliedes und der tollen Satire vom «Lutherischen Narren»³⁶ hinein dringt er durch. Das zeugt dafür, daß man es nun nicht mehr allein mit der Uebernahme eines dem Verfasser von außen zugetragenen dankbaren Motivs zu tun hat. Wenn er sich den Stoff *jetzt* aneignet, so greift er nach der sinnverwandten Form für das von innen drängende Er-

³⁵ Weim. 7/681. Ein ähnliches Bild: Luther als Belagerer, Emser als Verteidiger einer Stadt schon vorher Weim. 7/665 Z. 21–27.

³⁶ Vgl. Erich Schmidt a. a. O. S. 12, E. Fuchs (Franziskan. Studien 1922, S. 74) und E. Berger (Deutsche Lit. ... in Entwicklungsreihen, Reihe Reformation, Bd. 3, S. 127, Anm. z. V. 3615 f.).

lebnis. Er hat inzwischen erfahren, was es heißt, im Kampf um Bestehen oder Vergehen einer Weltordnung die Stirn zu bieten. In seiner Menschen-ehre, Standeswürde, seinem Berufs- und Privatleben, dem ganzen Sein und Wesen angegriffen und aufgewühlt, beschimpft, verleumdet, beschmutzt und zerfetzt³⁷, muß er immer brennender das Verlangen fühlen, seine Stellungnahme dichterisch zu sublimieren. Im «Lied von dem undergang des christlichen glaubens³⁸» wirft auch er sich in die Rüstung des Gottesritters. Doch wie verschieden von der unerschütterlich-frohgemuten Siegeszuversicht Luthers, wie wehmütig und weich sind die Stimmungen, die den Grundton angeben. Aus dem Schmerz über trostlose Zerschlagenheit, chaotische Zerstörung aller Ordnungen, schlimmer als der Türke sie dem Reich bringen könnte, rafft sich *sein* Entschluß: zu halten, was zu retten ist, auf. Unsägliche Verlassenheit legt sich niederdrückend darüber und weckt den Zweifel, ob der Widerstand noch Allgemeingültigkeit habe:

Ich red dz als für mein person,
vnd main, ich thû im recht
Dz ich beim alten glauben ston,
die newerung widerfecht,
Vnd thû als thût ein redlich man
dem man ein schloß empflit:
so lang ich mich gewern kan
brüch ich das schwert vnnnd schilt.

Wan aber gmeine Christenheit
ein anders mir erkent,
Mit grösserer machten vmmbeleit,
in hörs krafft vmmrent,
So gib ich auff bezwungen
vnd hab mein eer bewart,
Wol Christenlich gerungen,
zon eren nit gespart.

Mein steiffe vnd mein herte
erbit ich alle welt,
Dz niemans die verkerte,
jn übelem mir erzelt:
Ich mein, ich seys verpflichtet
bey glauben, ampt vnd eer,
Der glaub nit werd vernichtet
dz ich thû widerwer.

Wan Kayser, fürsten, oberkeyt
mich heissen stille ston,
Zû vnderthene bin ich bereit
vnd wils als vnderlon:
Wie sie mir dz gebieten,
dz will ich nemmen an,
Mit straffen oder gieten,
wil ich zû friden ston.

Die Strophen sind der wärmste und reinste Ausdruck, den Murners geistliches Rittertum je gefunden hat. Darum offenbart sich in ihnen auch

³⁷ Protestation l. c. S. 600: «... sie mich mit solcher schmach zerrissen haben, grusamer dan nie fihe ein toden keiben, meiner eren geschendt, mit verachtung meines vetterlichen namens, vnd verkleinung meiner empfangnen eren vndt doctoratd [usw.]», inhaltlich übereinstimmend die Vorrede zum «Lutherischen Narren» 9/90.

³⁸ Abgedruckt bei Uhland S. 906 ff., Wackernagel: Kirchenlied Bd. 5, S. 888 ff., Liebenau: Der Franziskaner Dr. Th. Murner, Freibg. i. Br. 1913, S. 179–182, Kürschners Nat. Lit. Bd. 17, Abt. 1, S. LXII–LXX. Das folgende Zitat = Str. 30–33. Die Erscheinungszeit wird eingegabelt durch das Ende 1521 oder Anfang 1522 (vgl. Wilhelm Lucke in: Clemen, Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, Bd. 3, S. 269) herausgekommene Lied Michael Styfels (s. unten) und dessen in Anm. 39 erwähnte Gegenschrift, die April–Mai 1522 entstand (vgl. Merker 9/35, Anm. 1).

am meisten, wie weit dieser Schritt für Schritt in den Kampf hineingeratene Miles christianus vom geborenen Haudegen absteht, wie eine im Grunde unkriegerische Natur in Notwehr ficht. Wer sich so als gewappneten Hüter der Glaubensburg darstellt, der darf mit soldatischen Maßstäben gemessen werden. Vor ihnen versagt die Haltung Murners völlig. Urwüchsiges Krieger-tum schwankt nicht, ob es sich schlagen darf, entschuldigt seine Härte nicht, denkt vor allem im Augenblick der Schlacht nicht an Uebergabe und Unterwerfung. Dem scharfen Blick der gegnerischen Zeitgenossen ist die Blöße, die sich Murner damit gab, nicht entgangen. Michael Styfel, der seine Weise «Von der Christförmigen, rechtgegründten leer ... Martini Luthers» durch Murners Dichtung angegriffen glaubt, sticht schonungslos hinein. Er stellt in einem mit umfänglichen, übelwollenden und groben Glossen versehenen Neudruck des Murnerschen Liedes³⁹ die Ehrlichkeit des Autors in Zweifel und macht sich darüber lustig [fol. G ii a], wie der so wunderbarlich streite «mit schilt vnd schwert brechen⁴⁰. Nyemants mag vor gott redlich erkannt werden, er sey dann vnüberwindtlich». Am neuen Glauben vertrage Murner nicht, «dz einer darby müß leib vnd leben wagen ... Wann er aber von des alten glaubens wegen müst vnglück leiden, als so jn zwingen wölten die Fürsten vnd oberkeit, dann so wölt er erst annemen den nüwen glauben, vnd wölt still ston. Vnd dz ist sein steiffe vnd härte ... [fol. G ii b]. Hye sycht man die künheit vnd steiffe, deren sich so hoch berümpft diser Thraso. Wer solt hye nit lachen des ellenden gauchs, der so keck wil sein im streit, biß dz die schlacht anfacht vnd so die schlacht angat, so will er fliehen vnd will dar nach meynen ... er hab jm recht gethon als ein redlich man vnd hab sein eer bewart vnd Christenlich gerungen». Entweder sei er seiner Sache sicher oder nicht: wenn ja «warumb will er dann weichen von der gewisse der warheit vmb der menschen wegen? Heißt dz Christenlich gerungen? ... [fol. G iii a]. Wann nun... ein... Concilium dem murnar ein anders erkennt dann dz er weißt war ze sein, so will er dz schloß vffgeben. Vrsach. Er ist bezwungen worden. Er müßt sust disputieren oder streiten. Das wil er nit thun, wiewol er schuldig ist zü widerfechten (als er sagt) bey gelübdt, bey ampt, bey eer. Vnd also thût der Murnar wider sein eer, wann er sein eer verficht, so ein wunderbarlich eerenman ist der Murnar.»

³⁹ «Wider Doctor Murnars falsch erdycht Lyed», benützt im Exemplar der Flugschriften-sammlung G. Freytag, Frankfurt a. M. Nr. 2936. Entstehungszeit siehe Anm. 38.

⁴⁰ Styfel gibt die letzte Zeile von Str. 30 mit: «So brich ich schwert vnd schilt» wieder. Zu solchen Varianten vgl. Spanier in ZfdPh. 26 (Tanz u. Lied bei Murner) S. 219, S. 218 bemerkt Sp., ohne näher auf die Frage einzugehen, mit Bezug auf Str. 33, daß «ein wirklicher Glaubensheld» so etwas kaum sagen würde.

Hart stößt die Unbeugsamkeit des 35jährigen Styfel mit der Resignation und erasmischen Friedenssehnsucht⁴¹ des 47jährigen Murner zusammen. So sehr indessen der tapfere Vorsatz des Jüngern, um seiner Ueberzeugung willen die gesicherte Klosterexistenz mit einer ungewissen Zukunft zu vertauschen, die Lauterkeit seiner Gesinnung ins Licht rückt, das Draufgänger-tum macht diesen Chiliasten unfähig, dem Gegner gerecht zu werden. Nicht Charakterschwäche lähmt dem Verteidiger Murner von vornherein die Hand zum unentwegten Sich-Durchschlagen. Vor dem Verdacht der Feigheit bewahrt ihn der unverblümete Freimut seiner früheren Kulturkritik; den Argwohn auf Opportunismus widerlegt das unbeirrbar Ausharren im Glauben der Väter, trotzdem in Straßburg aller Vorteil auf Seiten der Reformpartei stand⁴². Wenn dennoch der Haltung des Glaubensliedes die Stärke mangelt, ist der scheinbar matte Widerstand zutiefst durch seinen geschichtlichen Standort begründet. Als Träger eines ewigen Gegensatzes stehen sich Styfel und Murner in ihrer Fehde gegenüber: auf der einen Seite der umstürzende Neuerer, der mit dem felsenfesten Glauben an irgend ein tausendjähriges Reich vorwärtsdringt, auf der andern der zähe Verfechter herkömmlicher Satzung, der, in Erkenntnis der unheilbaren Gebrechlichkeit alles Irdischen, wenigstens im notwendig unvollkommenen Zustand die überlieferten Werte vor der Vernichtung retten will. Damals wie immer war die Stellung des unmittelbar auf seiner jungen Idee fußenden, das Unbedingte bejahenden Revolutionärs an Gefechtswert der durch Rücksicht auf Bestehendes, auf Entscheidungen anderer gebundenen des Evolutionärs überlegen. Auch auf geistigem Feld ist der Angriff die vom stärkern Schwung erfüllte Kampfform. In dieser den Einzelfall überschreitenden Verschiedenheit von zukunftsgläubiger Weltauffassung und wirklichkeitsmüder Lebensanschauung ist nun allerdings ein Teil persönlicher Andersartigkeit schon enthalten. Neben dem scharfkantig begrenzten, starren Charakter Styfels vertritt Murner die weichere und reicher gegliederte, bewegliche und beeindruckbare Veranlagung des auf altem Kulturboden aufgewachsenen Straßburgers. Ihr sichtbarstes Merkmal im Glaubenslied, jene Weitherzigkeit, die über den eigenen Standpunkt hinauszugehen, Fehler und Reformbedürftigkeit zuzugeben und das Handeln der Gegenseite einigermaßen zu verstehen vermag⁴³, hebt das Lied weit über andere, einseitig ver-

⁴¹ Vgl. Glaubenslied Str. 11 u. 34.

⁴² Auch die Schriften des Jahrs 1520 lassen die Ueberzeugungstreue in den entscheidenden Punkten zur Genüge erkennen. Hier sei einzig auf die von unverfälschter Wärme erfüllte Aeußerung über die Messe im Deutschen Adel 7/111 verwiesen.

⁴³ Vgl. Glaubenslied Str. 20, 25, 26 u. 28.

haftete, empor zu menschlich großer und liebenswerter Aufrichtigkeit. Eben dieser Zug jedoch wirkt als Unsicherheit, sobald man ihn unter dem Gesichtswinkel kämpferischen Einsatzes betrachtet. Denn er lockert die geschlossene Zusammenfassung und Straffung aller Abwehrkräfte, die einem ungebrochenen Streitertum eigen ist.

Murner entgegnet Styfel mit der «Antwort vnd klag»⁴⁴. Er richtet sie in Form eines humoristischen Beschwerdebriefs über Landfriedensbruch an die Sippe des Ruhestörers: an alle Stiefel des deutschen Landes. In den Anfangssätzen gibt er die als Schloßhauptmann der Glaubensburg erlittene Schlappe gewissermaßen zu: er verwarht sich dagegen, daß die Stiefel, mit denen er doch nie einen Span gehabt, ja, sich nicht einmal darum bekümmert habe, ob man sie «zû roß oder vff dem land brucht in dem *kat vnd dreck*» mit ihnen «vmb zû gon», ihn «also feindlich anrennen vnd *vberfallen*, on all erlangte recht vber mich, vnd vnbewaret ewerer eren on alle absagung vff mich der maßen angreifen, brennen vnd rauben, mit nagel, feür vnd eißen &c. wider vermügen vnd tenor der guldin bullen» [8/34]. Obschon er natürlich ironisch mit solchen Bildern spielt, läßt sich in ihnen greifen, wie ihn der Gedanke beschäftigt, von Styfels erbarmungslosem Ungestüm in seiner allzu turniermäßigen Gefechtsführung überrumpelt und in den Schmutz geworfen zu sein. Auf die schweren Verdächtigungen seiner geistlichen Ritterschaft geht er mit keinem Wort ein; nur der kurze Hinweis, daß *sein* Evangelium zu Frieden und Gehorsam gegen die Obrigkeit, das der Lutherischen zu Aufruhr⁴⁵ rate [37], erinnert nocheinmal an den Unterschied zwischen notgedrungenem und streitfreudigem Waffendienst für den Glauben. Sonst legt Murner jetzt im weitaus größern Teil der Schrift die so mangelhaft geführten ritterlichen Attrappen beiseite und nimmt an ihrer Stelle jene Wehr auf, mit der er meisterlich zu treffen verstand: den Narrenkolben. Der Uebergang vom kriegerischen Gebaren zur Satire, die sich nun nach langer Pause wieder uneingeschränkt hervorwagt, beleuchtet schon das inzwischen vollzogene Verwachsen der Kampffiktion mit dem Murner von früher her vertrauten Narrenmotiv. Der «Lutherische Narr», die schlagfertigste Leistung und zugleich die umfassendste Darstellung des Kriegswesens in Murners Polemik, kündigt sich – nicht nur in den Schlußworten – an.

⁴⁴ Erschienen am 7. September 1522.

⁴⁵ In diesem schwierigen Punkt, der auch Luther zu schaffen machte (vgl. z. B. Weim. 7/280 bis 81), muß Styfel in seiner Duplik «Antwort ... vff ... Murnars murnarrische phantasey» (Herbst 1523) fol. B a zugeben: «Dises mögen wir nit gantz verleügnen», rechtfertigt es aber durch Matth. 10, 34 u. Eph.6/17.

Seinem Erscheinen voraus gehen ihrer Entstehungszeit nach zwei Schriften, welche die ernste Linie des Glaubensliedes fortsetzen. Sie stehen unter sich als deutsches Original und lateinische Fassung derselben Arbeit in engem Zusammenhang. In beiden steigert Murner sein durch Michael Styfel übel zugerichtetes Kämpfertum und überwindet dadurch die erlittene Minderung des Selbstgefühls. Es ist sichtlich der Aufblick zu Vorbildern, die vom Glanz des Heroischen umstrahlt sind, der seinen Mut wieder aufrichtet. In der Vorrede zur Verteidigung Heinrichs des VIII. «Ob der König vß engelland ein lügner sey oder der Luther» sind solche Untertöne hörbar⁴⁶. Noch mehr spricht sich die Anlehnung an einen Mächtigeren in der ganzen Anlage des Textes aus: das Buch ist nichts anderes als eine aus Zitate bestrittene große Redeschlacht zwischen Heinrich und Luther, worin Murner den erstern sekundiert. Freilich klirrt es in dem Zweikampf von König und Augustinermonch nur so von Eisen, und an den Streitreden Luthers sich erhitzend, flackert Murners Leidenschaft auf. Mit dem Feldgeschrei «Frisch daran» [8/56] hetzt er seinen Widersacher zu wilderen Schmähungen, mit «Kurtz ab, so spuw in die hend» [85] reizt er ihn, das Ringen zu erneuen. «Ich wolt in in das best maul geschlagen hon, das im got ie gab» [93], fährt er in aufbrausendem Zorn heraus, «ich merck das kein pfeil mer in dem kocher sein vnd würst bald lurtsch werden» [119] stichelt er, bis ihn immer rasender der Grimm faßt, als er die Reformatoren ihre Hauptpunkte aufzählen läßt: «Erstlich ... sei der babst ein endtchrist, schlag in todt, ... Zû dem andern so hat vns cristus das testament geben in beiden gestalten, vnd die pfaffen geben vns nur ein gestalt ..., darumb schlag sie tod, schlag tod, schlag tod, zû dem dritten machen die pfaffen ein opffer daruß ... schlag tod, schlag tod ...» Den gleichen Kehrreim beim vierten und fünften Punkt wiederholend, entlädt er die übermächtige Erregung endlich in dem Zuruf an Luther: «O du wietender vnd rasender blüthund vnd feint der gantzen natur ... du hetest nit [bloß] dein hend als du begerst langest in

⁴⁶ 8/49-50: «So nun der durchleuchtig, vnüberwintlich, edel, frum ... künig heinrich ... vnserem keyserthüm vnd der gantzen deutschen nation zû güt vnd rüwen ... persönlich mit großem kosten vnd eignem leib zû feld ligt, wider vnsers großmechtigsten keyzers, des römschen reichs vnd vnser feind, das wir an leib, land vnd leut, hauß vnd hab, weib vnd kind nit geschediget werden ... für war zû lobwürdiger ewiger gedechtnis aller frumen edeleut, die mit schwert vnd vernunft die christenheit beschirmen» so fühlt Murner die Verpflichtung zu Dankbarkeit und Gefolgschaft. Deshalb sollen «... billich alle frummen christen leut springen zû rettung der eren des durchleuchtigen fürsten, der vnser vofechter ist des zeitlichen vnsers reichs vnd des ewigen». Erschienen am 10. November 1522.

priesterlichem blüt geweschen⁴⁷, sunder wir heten langest biß vber die knüw im blüt gewatten. Dürst dich dan so vbel nach menschlichem blüt, ey so laß dir es got an eignem blüt widerfaren» [124–125]. Vorbei ist Kulissenfechtere und literarische Form, dahin auch die allzu beherrschte Mäßigung des Glaubensliedes: unsinnige, hemmungslose Wut füllt die Vorstellung bis zum Ueberborden.

In anderer Weise vollzieht sich die Erhöhung des Kampfbewußtseins in der lateinischen Fassung des Buchs, den nur als Bruchstück erhaltenen «Mendatia Lutheri»⁴⁸. Noch deutlicher erscheint darin Heinrich VIII. als ein «omnibus nobiliter natis exemplum prebiturus haud inamabile arma pariter & militiam optimis literis exornandi» [fol. a ii a], noch klarer spricht Murner den Dank für die ihm in tiefer Bedrücktheit zuteilgewordene Tröstung aus: «qua nostros animos inter tot hereses ... *defatigatos & oppressos erexisti & desperatas iam mentes* in virtutis sue precordia reuocasti». Dann gewinnt ein ihm schon länger naheliegender Vergleich⁴⁹ unter der Gewalt der Stunde Fülle: in einer Art Cento aus Versen und Gedanken der Aeneis schildert er den Zusammenbruch der Gegenwart im Bild vom Fall Trojas. Am antiken Heroentum, beseelt durch den Erlebnisgehalt der Zeitereignisse, berauscht sich Murner förmlich. Schon sind die Lehren der Kirchenväter und das kanonische Recht gleich Pergamon in Flammen aufgegangen. «En greculus hostis (crimine ab vno disce omnes)» ruft er aus, «muros habens ad pergama vi expugnanda, id est totius fidei & sacramentorum nostrorum arcem depugnaturus manus vltimas adhibuit omnia diruturus» [a ii b]. In zündender Parallele wird Luther mit Sinon verglichen: «Sustulit exutas vinclis ad sidera palmas, Deum contestatus & Christum sibi iratum imprecatus nisi vera ferat nisi magna rependat» [a iii a]. Leichtgläubig wie die Teukrer verfallen die bisher so glaubenstreuen Deutschen seinen listigen Künsten, die er, leise beginnend, immer weiter treibt, bis er heimlich den Riegel des trojanischen Pferdes öffnet. Aus diesem steigen nun statt der Helden Thesandrus und Sthenelus Wiclef, Hus und Hieronymus von Prag, Luther (hier ist eine Doppelung Luthers eingetreten) und Melanchthon heraus, über-

⁴⁷ Vgl. Luther im Nachwort zu Prierias' *Epitoma responsionis*, (Ende Juni 1520), Weim. 6/347: «Cur non ... manus nostras in sanguine istorum lavamus ...»

⁴⁸ Vgl. Basler Zschr. Bd. 29, 1930, S. 146 ff. Die im folgenden angezogene Vorrede ist vom 11. Nov. 1522 datiert, mit dem Druck wurde jedoch erst 1524 begonnen, erschienen ist das Buch anscheinend nie.

⁴⁹ Bereits im «Babstenthum» (13. Dez. 1520) heißt es 7/27: wenn Klostersturm und Kirchenraub Reformation bedeute «so ist Troy von den kriechischen künigen auch gereformiert worden». Vgl. Anm. 51.

fallen die heilige Stadt «vrbem Romam somno, id est diuinarum literarum ignorantia, & vino, id est Christiano viuendi ritu desuetam atque sepultam». In Trümmer stürzt die alte Herrlichkeit der Glaubensstadt, alles wird niedergemacht, unerbittlich wüten die Feinde in den Häusern (den Klöstern); nicht einmal den Oberpriester Panthus (Papst Clemens) schützt die Infel Apolls. Wie Cassandra aus dem Tempel wird die Muttergottes aus den Kirchen geschleppt. Da erträgt Coroebus (Heinrich VIII.) die Schmach nicht mehr länger, wirft sich ins Getümmel, kommt den schon ums letzte fechtenden Mitstreitern zu Hilfe, feuert sie an und sammelt sie von neuem. «Consequimur & hoc duce magnanimo ... densis incurrimus lutheranorum & armis atque libellis ... & aspirat primo fortuna labori» [a iii a].

Kein anderes Mal – auch in den inhaltsverwandten Strophen des Glaubensliedes nicht – ist es Murner gelungen, die tragischen Momente im Kampf um den alten Glauben mit solcher Plastik herauszuarbeiten, wie hier, wo er von vergilianischem Pathos gehoben wird. Mag seine allegorische Verbrämung der Reformationsgeschichte heute befremdend wirken, sie ist nicht nur Rhetorik, sie birgt Größe der Anschauung. Zugleich verrät sich aber in dieser Einkleidung des Kampfmotivs stärker als in allen andern Gestaltungen Murners Grundstimmung: die Ahnung, auf einem verlorenen Posten zu stehen, wo es kein Siegen mehr, sondern nur Durchhalten und bestenfalls Teilerfolge⁵⁰ gibt.

Es bringt die ganze Spannweite des Barfüßers zum Bewußtsein, wenn hart neben der tobenden Kampfleidenschaft des «Künig vß engelland» und der antikisierenden Verherrlichung der altgläubigen Gegenwehr in den «Mendatia» die schrankenlose Ironisierung des gesamten Kriegsgetriebes im «Lutherischen Narren» steht. Hier, im Hauptschlag Murners gegen das Luthertum, ranken sich Narrenthema und Kriegsaktion eng verschlungen ineinander⁵¹. Jenes eröffnet und schließt das Buch, diese bildet als breit

⁵⁰ Coroebus!

⁵¹ Erschienen am 19. Dez. 1522. Merker lockert in seiner entstehungsgeschichtlichen Hypothese (9/45–59) aus analytischem Bestreben m. E. das geistige Band zwischen den beiden Hauptelementen allzustark. In den Hintergründen von Murners spätmittelalterlich-beziehungsreicher Phantasie scheint zwischen ihnen irgendwie die Vorstellung des trojanischen Pferdes den Angelpunkt gebildet zu haben. Diese kriegerische Entwicklungsmöglichkeiten enthaltende Virgilreminiszenz findet sich schon inmitten der Beschwörungshandlung in den Versen 329–332: «Es waren in dem troianischen roß / Das freilich auch was wunder groß / Nie so vil der kriechischen man, / Als ich der narren in mir han.» (Nocheinmal nachklingend in Vers 371/72 und wahrscheinlich auch Vers 2940 ff. wo die für den Fall eines Fehlschlags erwogene Rückzugsmöglichkeit der evangelischen Heerschar in den lutherischen Narren eher auf Aeneis II, 401 (Zurückklettern geschlagener Griechen in das hölzerne Pferd) als auf der Gäuchmatt 1855–63 und 4324–51 nach andern antiken Quellen (vgl. Fuchs' Anm.) erzählten Geschichte zu beruhen

ausgeführtes Gemälde das Mittelstück und beansprucht mit ihrem Ausgang in eine diplomatische Heirat zusammen über zwei Drittel der insgesamt 4800 Verse. Die Einschachtelung der Feldzugshandlung in die Narrenwelt ist wohl nicht nur entstehungsgeschichtlicher Zufall ohne tiefere Bedeutung. Heldentum und Narrheit sind die Antithese, aus der schon die «Defensio» Nutzen zieht, um Murners Untauglichkeit zum Vorkämpfer des päpstlichen Glaubens darzutun. Sie bleiben das beliebteste Schlagwort in der folgenden Satirenlut wider ihn. Der «Lutherische Narr» gibt die Antwort auf diese Anzapfungen. Murner nimmt die ihm als einzig passend zugewiesene Rolle an und will «eben derselb Murnar oder nar sein, für den sie mich halten ... wil mein ampt, darzü sie mich verfügt haben, dapffer vertreten in krafft einer gegenwer» [9/90, Vorrede]. Doch nicht umsonst heißt das Motto seines Gedichts «Sicut fecerunt mihi, sic feci eis». Der vom Streiter Christi zum Hanswurst Degradierte tut seinen Feinden ein Gleiches und stellt auch die reformatorischen Glaubenshelden als Ausgeburten eines schwangeren Narren hin.

Durch Murners unwiderstehliche Beschwörung aus dem Narrenleib ans Licht befördert, zieht das bunt zusammengewürfelte Reformationsheer: Eberlins von Günzburg fünfzehn Bundsgenossen, drei Reisinge, ein Lumpentrotz, dazu Michel Styfel, ein Haufe Bundschuhleute, der Karsthans und zwei Gickenheinzen, auf den Feldhauptmann Luther vereidigt, unter dem Fußbanner des Evangeliums, der Reiterstandarte der Freiheit und dem Troßfähnlein der Wahrheit aus⁵². Dreimal – wie Luther im deutschen Adel –

scheint). Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß Murner bei der Parallelsetzung Roß – Narr bereits das Hervorgehen des Reformationsheeres aus dem großen Lutherischen Narren im Auge haben mochte, wie er ja tatsächlich in den «Mendatia» die Feinde des Glaubens aus dem durch Sinon-Luther geöffneten hölzernen Pferd heraussteigen läßt. Ob die Verse 329–32 und 371–72 dem nach Merkers Hypothese im Frühjahr 1521 ausgearbeiteten (?) Grundbestand der Dichtung angehören oder – weniger wahrscheinlich – erst durch Interpolation zur Zeit der Drucklegung des Lutherischen Narren (die etwa mit der Entstehung der «Mendatia» zusammenfällt) in sie hineingekommen sind, läßt sich bei dem Fehlen des Manuskripts und anderer eindeutiger Anhaltspunkte nicht mehr feststellen. Da sie aber mit einem kurzen Hinweis auf Dido «der sich noch dazu in der Vorrede findet» zusammen «die *einzig*en Brocken» sind, «die der ehemalige Virgilübersetzer aus dem Schatze seiner nicht unbedeutenden Altertumskenntnisse beisteuert» (Merker 9/63) dürfte diese sonderbare Vereinzelnung in der von «gelehrtem Rüstzeug» sonst geflissentlich frei gehaltenen, ganz auf Gemeinverständlichkeit angelegten Dichtung dafür sprechen, daß es sich hier nicht nur um zufälligen humanistischen Zierrat handelt, sondern um eine Gedankenverbindung von großer Festigkeit, die sich trotz zuwiderlaufenden Bestrebungen auch in eine stilistisch fremdartige Umgebung einzudrängen vermochte. Vgl. Anm. 49.

⁵² Die noch nicht ausgeschöpften Einzelheiten der militärischen Schilderung des Luth. Narren zu erörtern, beansprucht eine Untersuchung für sich. Für die Lebhaftigkeit, mit der sich Murner nun ins Thema hineindenkt, sei besonders auf V. 1710–1815 und die noch wenig beachtete Episode V. 3240–99 verwiesen.

setzt es zum Sturm an: zu einem beutereichen auf eine ungeschützte Kirche, dann auf ein unheimliches Schloß, in dem sich keine Seele zeigt und das sich als völlig verlassen erweist, zuletzt auf die starke Feste, in der sich Murner «verbolwerckt vnd verriglet» [Vers 3322] hat. Beim drittenmal scheint es ernst zu gelten. Luther ermahnt sein Heer, Leib und Leben dran zu wagen, diesen Feind, der «sich nit erschrecken lat» [V. 3338] zu fällen. Denn obgleich Murner nur ein «krufftloß vnd omechtig man» [V. 3313] sei, müsse vor allem er beseitigt werden. Der Teufel habe ihn in diese Zeit hinein geboren werden lassen; solange er lebe, gelinge nichts, er mache dem evangelischen Bund viele abspenstig. Nachdem sich Murner hiemit geschickt als achtbaren Widersacher vorgestellt hat, bekundet er im folgenden besonders die Hartnäckigkeit seines Verteidigungswillens. Auf der Burgmauer stehend (wie die Holzschnitte zeigen) wechselt er mit Luther Trutzreden. Dessen Hinweis auf die Stärke des evangelischen Bundes, dem sich schon alles ergeben habe außer Murner, der ja auch nicht die Macht besitze, eine Schlacht zu liefern, sondern sich hinter Mauern verbergen müsse, bleibt wirkungslos. Ebensovienig verfängt die Androhung von Sturm und Räderung, wenn er das Schloß nicht freiwillig übergebe. Murner hält das für eitel Wortgekläff und will Taten sehen: «Es gilt jertz greiffen zû dem schwert» [V. 3479]. So verlassen wie Luther meint, ist er nicht, die «gantze vnd gemeine cristenheit» [V. 3502] steht hinter ihm und hat das Schloß in seine Hut gegeben. «So lang mein athem gat vom mund» [V. 3510] will er es halten. Er droht eine Feldschlange loszufeuern [V. 3511-14] und Luther «mit kardunen ... in stücken ... z'himmel [zu] schiessen» [V. 3635-36], wenn er sich nicht schleunigst davonmache. Umsonst versucht es Luther auch mit Güte. Murner wankt «nit ein drit» von seinen Meinungen [V. 3585]; nur der Appell, daß sich gute Deutsche nicht gegenseitig umbringen sollten, bestimmt ihn, noch das Ergebnis einer Rücksprache des Wittenbergers mit seinem Heer abzuwarten. «Was iederman gütz reden kan, / Das wil ich gern mir sagen lan; / Gefeltz mir dan, so nim ichs an, / Gefeltz mir nit, so laß ichs stan» erklärt er [V. 3610-13], mit der Einschränkung natürlich, daß bei aller Verhandlungsbereitschaft von Uebergabe nicht die Rede sein könne. Denn aus dem Verband der allgemeinen Christenheit zu einem kleinen Haufen überzugehen, dünke ihn «der grösten dorheit ein» [V. 3622]. In dem darauf einberufenen Kriegsrat der Reformierten herrscht Verlegenheit, wie dem Kerl beizukommen sei. Bruder Veit, eine ausgepichte Kriegsgurgel, begreift sofort, wo der Hase im Pfeffer liegt: der Mönch hats in seinem Schloß viel zu gut, ist auf lange hinaus mit allem, was er zum Leben braucht und obendrein

wie der luther dem murner an
müt Lutherisch zü sein / vnd das er wöl sein
dochter zü der ee nemen.



Luther.

3 iii

Aus dem «Lutherischen Narren» (Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek).
Bedeutungsvoll ist, daß Luther (links vorn) in den Holzschnitten der Feldzugskapitel durch-
wegs im Harnisch dargestellt wird, Murner (rechts in der Burg, mit Katzenkopf!) stets in
der Kutte. Die den Text stellenweise inhaltlich ergänzenden und aufhellenden Illustrationen
setzen eine weitgehende Mitwirkung des Verfassers voraus; Merker wollte geradezu die
Entwürfe Murner selbst zuweisen.

mit Wein, Wildpret und Pfauen versehen. Müßte er nicht «ein meineidig man» [V. 3656] sein, wenn er die Burg ohne Not auslieferte? Drohen und Pochen helfe da nichts, der könne die Feinde ruhig Tag und Nacht anstürmen lassen. Zum Ziel käme man höchstens mit verlockenden Versprechungen. Jetzt erinnert sich Luther, daß Murner ein Auge auf seine Tochter habe und beschließt, sie ihm zur Ehe anzubieten, um die Feindseligkeiten durch Verschwägerung zu beenden. Das führt die plötzliche groteske Wendung herbei. Kaum hat er Murner den Antrag unterbreitet, vergißt der alle seine hochgeschworenen Beteuerungen und schlägt mit dem Landsknechtsfluch «Verden blüt! das sein güte mer» [V. 3720] ein. Bei Unterhandlungen wegen des Beitritts zum evangelischen Glauben stellt sich heraus, daß seine bisherige Weigerung nur auf der Angst beruhte, er müßte dann ein apostolisches, wahrhaftiges und glaubensstarkes Leben führen. Als ihn Luther hingegen aufklärt, es gehe auch bei den Neugläubigen menschlich und allzumenschlich zu, bekehrt er sich gern.

Murner treibt hier die Selbstverhöhnung seiner Glaubensstreue und Kämpferehre ins Maßlose. Die Kraßheit des Umschlags motiviert sich aus den weitern Absichten der Handlung nicht genügend. Sie wird erst verständlich, wenn man darin die sarkastisch zugespitzte Objektivierung der Vorwürfe Michael Styfels gegen Murners Haltung im Glaubenslied erkennt. Genau was jener dort mißbilligt: daß Murner nur prähle, aber nicht kämpfen sondern seinen Vorteil wahrnehmen werde, daß er dem Evangelium bloß feind sei, weil es Opfer verlange, während er gern warm in der Wolle sitze, stellt dieser jetzt in dramatisch bewegten Bildern dar⁵³. Mit ingrimmigem Humor sich über den Ankläger und das eigene Selbst erhebend, schreibt er seine Seele von den verletzenden Beschuldigungen frei.

⁵³ Noch greifbarer zeigt sich der Einfluß von Styfels «Wider ... Murnars falsch erdycht Lyed» am Schluß des Luth. Narren. Styfel schreibt auf fol. G a: «Wann ein narr nit anderst will, so setzt man jm ein narrenkappen vff, vnd lacht sein ... Ich hoff, es soll noch darzu kommen, wann dir keiner meer von wegen deiner grossen thorheit will vffsetzen die narrenkappen, das du es selb thun werdest». Wirklich beansprucht Murner dann im Streit um den Nachlaß des großen lutherischen Narren (Vers 4764–95, besonders 4774 u. 4792) dessen Kappe für sich! – Auch der Abschnitt «Der lutherisch orden» (V. 3746–3896) nebst Murners Antwort persifliert eine Styfelstelle (man beachte die hohnvolle Häufung des Ausdrucks «orden» V. 3881, 3893, 3898, 3899, 3902, 3903, 3940 u. 3942); er bezieht sich auf Styfels Argumentation (fol. B iii b), wie nicht nur «Münch vnd pfaffen» Orden bildeten, sondern daß die gemeinsame Lehre des Evangeliums und das Taufgelübde, worin man die «regel Christi zehalten» gelobe, auch die Laien zu einem Orden zusammenschließe. «... sol es minder sein, dann dein münchs gelübd? Ist es aber meer, warumb wilt du dann nit die leyen auch ordens leüt sein lassen? Ich sorg, Murnar, es seyen die leyen meer vnd besser ordensleüt dann wir münch».

Wie im heldischen Aufschwung der «Mendatia», nur in stracks entgegengesetzter Richtung, reagiert er Styfels Angriffe ab.

Das Aufdecken dieser Beeinflussung schafft jedoch die Absonderlichkeit des Sachverhalts nicht aus der Welt, daß ein mit stattlichem Aufwand in Bewegung gesetzter Kriegsapparat im Augenblick, da er in Funktion treten sollte, zum Stehen gebracht wird. Wo ein mannhafter Austrag der Sache so sehr durch den Stoff gefordert scheint, wo auch dem Geiste nach der weitere Verlauf der Satire keineswegs friedsam einlenkt, sondern noch zynischer mit den Lutherischen umspringt, ist das Abbiegen äußerst merkwürdig. Es kann wohl nur dadurch ermöglicht sein, daß dem Verfasser ein gebieterisches Kampfbedürfnis fehlt. Wieder also ist es letztlich der schon vorher beobachteten, verhältnismäßig wenig streitfreudigen Grundströmung in Murner zuzuschreiben, wenn trotz den handfesten Sitten der Zeit in der rund 2500 Verse füllenden Feldzugshandlung nirgends losgeschlagen wird. Allerdings mag das auch an der Absicht liegen, die Reformations-truppen als ein Lumpen- und Feiglingsaufgebot zu zeichnen, das zwar wehrlose Kirchen plündern kann, bei der ersten Gefahr indessen durch Doppelsold und hohe Belohnungen aufgemuntert werden muß, und das, als es darauf ankommt, die Tapferkeit zu beweisen, lieber unterhandelt. Gerade von hier aus hätte freilich ein zu angriffigem Balgen aufgelegter Dichter leicht den Weg in eine zünftige Kriegs- und Prügelposse gefunden. Der immer grobschlächtiger werdende Ton läßt eine derartige Entwicklung zuweilen erwarten, zeigt jedenfalls, daß äußere Rücksichten ihr nicht entgegenstanden. Gleichwohl rührt der belagerte Murner in seinen nicht zu knappen Trutzreden mit keinem Wort an die Möglichkeit eines Ausfalls, bei dem er sich billige Lorbeeren über die Söldlingsschar holen könnte. Seine Verteidigung des Schlosses bleibt ganz passiv. Er *ist* eben keine Ilsan-Natur⁵⁴, die sich daran weidet, die Gegner mit blutigen Köpfen heimzuschicken, ist kein Landsknecht, der seine zornige Geladenheit in einer Keilerei auslöst. Noch in der erbitterten Abrechnung des «Lutherischen Narren» meistert er seine Feinde durch andere Mittel, als Brachialgewalt.

Man nähert sich mit solchen Ueberlegungen der Quelle mancher Verzeichnung des Murnerbilds: der Verwechslung oder Identifizierung von Satiriker und Raufbold. Noch viel zu sehr betrachtet man den Franziskaner,

⁵⁴ Zwar läßt Murner sich in der Narrenbeschwörung (erschieden 1512) Abschn. 2 V. 17 selber durch die Narren mit «Münch ylsan» anreden; doch gehört die Stelle zu seinen bekannten satirischen Selbstcharakteristiken, die nicht ohne weiteres als bare Münze genommen werden dürfen und für Rückschlüsse auf den wirklichen Charakter ganz unzuverlässig sind, da alles Mögliche (z. B. Kompensation) dahinterstehen kann.

verleitet durch die Saftigkeit seiner Darstellung, als Vollblutmenschen, obwohl Lefftz nachwies, daß die derbe Außenseite den grobianischen Formen des Jahrhunderts anzurechnen und vom individuellen Charakter loszulösen ist. Murners Zeitgenossen unterschieden in dieser Beziehung bei aller Gehässigkeit richtiger, wenn sie in der Tiersymbolik der Flugschriften ihn als schmiegsame Katze oder giftspeienden Drachen abbildeten, doch nie als wütenden Stier (wie Luther), stößigen Bock (wie Emser) oder sonst als aggressives Tier. Die Betrachtung des Kampfmotivs enthüllt, wie Murner just *das eigentliche Kennzeichen der Streitlust fehlt*, der spontane Angriffsgeist. In *allen Lagen*, die ihn von 1520 bis 1522 als Soldaten Christi zeigen, wird ihm der Schwertgang förmlich vom Gegner aufgedrängt, *steht er eindeutig in Abwehr*. Da kann nicht ein Zufall walten; diese durch Bewußtes und Unwillkürliches⁵⁵ durchgehende Haltung muß Ausdruck einer gleichgestimmten Geistesverfassung sein. Sie hat ihren allegorischen Niederschlag schon 1511 in Murners «Arma patientie contra omnes seculi aduersitates» gefunden, worin er aus echt franziskanischer Denkweise heraus als ein «in acie miles inuictus» mit dem Schilde der Geduld die Anfechtungen der Welt auffängt⁵⁶, ohne einer andern Waffe zu bedürfen.

Murners satirische Anlage (selten eine Gabe bei Ueberschußnaturen!) sucht die lachende Ueberlegenheit über das Gewirr der Leidenschaften⁵⁷, nicht den Kampf, der in sie verstrickt. Spät und schrittweise gerät er während der Entscheidungsjahre in die geistige Hauptschlacht seiner Epoche hinein. Und erst im nächsten Lebensabschnitt entwickelt sich das ihm nicht eingeborene, sondern von den Umständen zugeschobene Kämpfertum zur Reife: als er auf neuem Boden, *in der wehrhaften Umgebung der alten Eidgenossenschaft*, aus der Heimat flüchtig und zum äußersten getrieben, um seine Haut ficht. Da erst geht er auch im Bild entschlossen zum Gegenangriff über und läßt wie ein Feldherr Vorhut und Gewalthaufen⁵⁸ auf den zwinglischen Feind eindringen.

⁵⁵ Das schließt auch Verstellung aus!

⁵⁶ «Criminationes clipeo patientie nostre excipimus neque remordebimus» fol. 3 b Z. 3-4; ähnlich fol. 1 b Z. 22-24, fol. 2 a Z. 5-7. Dieser Auszug aus einer Wappenpredigt, durch den er sich gegen Anwürfe wegen der volkstümlich-bildhaften Manier seines Kanzelvortrags verteidigt, ist der bedeutsamste Beleg für das Kampfmotiv in Murners vor der Reformation herausgegebenen Schriften.

⁵⁷ Darum kommt bei ihm auch das Gefühl nur so selten, dann aber allerdings mit Macht, zum Durchbruch.

⁵⁸ «Ein worhafftigs verantworten ...», Luzern 1526. Zitiert nach dem Landshuter Nachdruck von Johann Weyssenburger, fol. C iii a Z. 11 ff.: «... die selbigen [schluß reden] da offenlichen alß einen verlornen hauffen in die gots finde vnd diebschen erlosen bößwicht lassen lauffen ... Wen ich erst den geweltigen alten hauffen, der noch verborgen lag noch gewonheit aller schülen het lassen angreifen, so wer erst die recht störm glock angangen.»

DIE BIBELILLUSTRATION ALS LAIENEXEGESE

Von Philipp Schmidt

«Es unterliegt keinem Zweifel, daß sowohl Luther als Melanchthon an der Illustration der Bibel regen Anteil nahmen. Durch Christoph Walther, den Korrektor Luffts, erfahren wir, daß Luther «die Figuren zum Teil selbst angegeben, wie man sie hat sollen reissen oder malen». Wir wissen auch, daß Luther einmal selbst die Stellen bezeichnet hat, an denen Bilder eingefügt werden sollen. Mit diesen wenigen Worten gibt Albert Schramm in der Festschrift «Luther und die Bibel» (Leipzig 1923) unser gesamtes bisheriges Wissen über die Mitarbeit Luthers an der Illustration seiner Bibel wieder. Die Weimarer Ausgabe der Lutherwerke, deutsche Bibel Band II, Seite 274 weist nach, daß sich diese Bemerkungen des Reformators betreffend die Einfügung von Bildern auf die Illustrationen 6–10 der Singsongeschichte in der Ausgabe des zweiten Teils des Alten Testaments von 1524 erstrecken. Obschon diese Kenntnisse über Luthers Teilnahme an der Bibelillustration dürftig sind und in Einzelheiten jede Frage offen lassen, geht doch soviel aus ihnen hervor, daß der Reformator der Bibelillustration als solcher eine weit größere Bedeutung zugemessen hat als der eines bloßen Buchschmuckes, den er wohl ruhig dem Verleger hätte überlassen können.

Für die meisten Bibelausgaben vor Luther kann gelten, was Fritz Baumgart in seiner Dissertation «Hans Holbein d. J. als Bibelillustrator» zur Pflanzmannbibel gesagt hat: «Gewollt war nur ein gewisser ornamentaler Schmuck des Buches, verbunden mit einem praktischen Zweck. Die Bilder dienten gleichsam als Lesezeichen, die zur schnelleren Auffindung der einzelnen Bücher ... behilflich waren.» Selbst die zahlreichen Episodendarstellungen der Kölner Bibel von 1479 und ihrer Nachfolgerinnen gehen in ihrem Wesen nicht über die Verwendung der Bibelillustration als bloßen Buchschmuck hinaus. Von ihnen allen führt der Weg der Entwicklung zur alten Handschriften-Miniatur mit ihren, die ersten bildlichen Darstellungen enthaltenden Zierinitialen zurück.

Die Traditionen des Buchschmuckes der Inkunabelzeit wurden zwar durch die bildliche Holzschnittinitialen und durch Randleisten und ähnliches in der Bibel des 16. Jahrhunderts weitergeführt, doch hatte die Illustration von Anfang an höheren Zwecken zu dienen. *Sie war nichts Geringeres als ein*

exegetisches Beiwerk, das der Reformator neben seinen eigenen Vorreden dem Bibeltext, den er seinem Kirchenvolk zum ersten Mal deutsch in die Hand legte, beigegeben wollte. Sie ist es bis heute geblieben.

Darum führt keine direkte Linie von der Miniatur zum biblischen Bild der Reformation, auch keine von der *Biblia pauperum* her. Denn das Bildwerk der *Biblia pauperum* ist theologische Spekulation in figürlicher Darstellung. Die umfangreiche Literatur, die sich mit der *Biblia pauperum* beschäftigt, gibt bis zur Gegenwart keine eindeutige Antwort auf die Frage, ob sie ein Werk für Geistliche oder für Laien darstellt. Aus der relativen Seltenheit der erhaltenen Exemplare läßt sich ein Schluß auf kleine Auflagen, mit gleicher Berechtigung ziehen, wie ein solcher auf weiteste Verbreitung doch stärksten Verbrauch. Vielleicht hat F. J. Luttor Recht, wenn er glaubt, daß die *Biblia pauperum* ursprünglich kein Volksbuch, sondern ein Hilfsmittel für Prediger war, später jedoch zur illustrierten Christenlehre geworden sei. Für diesen Fall müßte eine erstaunliche Kenntnis der biblischen Geschichten angenommen werden, der eine ebenso weitgehende Einlebung in die typologisch-spekulativen Gedankengänge die Wage gehalten hätte, wie sie uns Heutigen kaum vorstellbar sein kann. Denn wenn auch die typologische Betrachtung der Heilsgeschichte der Bibel selber nicht fremd ist, – man denke an das sogenannte Protevangelium in der Schöpfungsgeschichte, an die Erhöhung der Schlange Mosis, an den Felsen, der dem dürstenden Volke in der Wüste Wasser spendete, an das Zeichen des Propheten Jona und vieles andere – tritt doch eine dahingehende Durchbildung der christlich-biblischen Gedankenwelt nirgends in diesem alles beherrschenden Maße hervor, wie in der *Biblia pauperum*. Es ist nicht der Rhythmus von Weissagung und Erfüllung, der die Prophetenbilder von Luthers Altem Testament durchweht, es ist Spiritualexegese im weitesten Sinne, es ist übergeschichtliche Abstraktion, was die Armenbibel füllt. War dieses Buch, welches das Erbe einer frühen und alten Väterzeit zusammenfaßt, ein Volksbuch? War es ein Buch für Gelehrte? Eines steht fest: Die *Biblia pauperum* ist keine Vorstufe der Bibelillustration der Reformationszeit.

Dem Bildwerke der Lutherbibel läßt Baumgart (l. c. S. 17) keine gute Zensur zu Teil werden. Er schreibt: «Der umfassenden Neugestaltung der Bibelübersetzung durch Luther steht keine ebensolche Neugestaltung der Bibelillustration zur Seite. Es fehlte Luther ein ihm kongenialer Künstler, der Hand in Hand mit ihm ... diese Tat hätte vollbringen können.» Die Illustrationen stammten aus der Werkstatt Cranachs und hielten sich an die

Dürersche Apokalypse, ständen aber weit hinter ihrem Vorbild zurück. Dies Urteil klingt wesentlich anders als dasjenige früherer Kunsthistoriker, die die Holzschnitte der «Septemberbibel» direkt «aus Kranachs Meisterhand» herleiteten. Denn wenn die Annahme richtig ist, daß sich Luther um die Ausführung dieser ersten Bildbeigaben zum Neuen Testament gekümmert hat, kann über deren Zweck wohl kaum ein Zweifel bestehen. Was der Reformator selber seinem deutschen Bibelwort mitgeben wollte, war kein Schmuck. Wie fern den apokalyptischen Bildern diese Aufgabe lag, zeigt ihre Verteilung im Text. Denn in der Hauptsache folgt der Text den Bildern, was wohl der schärfste Gegensatz zu den in den Satzspiegel so ruhig und ornamental wie möglich einkomponierten Bildbeigaben der Inkunabelzeit darstellt. Was Luther beizufügen hatte, legte er in seinen Vorreden nieder. Lieber als alles Bildwerk waren ihm «die klaren und dünnen Worte der Apostel». Darum ist es nicht der Mangel an adäquaten künstlerischen Kräften, die ihn auf jede Illustration der Evangelien, wie der Episteln verzichten ließ, sondern schlechtweg deren mangelnde Notwendigkeit. Was er mit den Bildern zur Apokalypse geben wollte, war ein Hilfsmittel wenigstens zur Vorstellbarkeit dieser verworrenen Bilder und Gesichte, «so doch niemand weiß, was es ist». Sie sollten einigermaßen klären, sollten der Lektüre stützend zur Seite stehen. Gerade dieser Aufgabe konnten sie umso besser gerecht werden, je klarer sie waren. Nicht kritische Gesichtspunkte einer heutigen Kunstgeschichte dürfen hier das Wort führen, viel eher die Frage, ob sie dem Verständnis der einer abendländischen Phantasie so fernem Gesichte aufzuhelfen im Stande waren. Diese Aufgabe haben sie erfüllt.

Inwiefern Luther selbst die in den Bildern enthaltene Polemik angeordnet hat, ist ungewiß. Die Tiara des Drachen bei der Tempelvermessung und die der babylonischen Hure «päpstlicher Heiligkeit zu Hohn und Spott», wie Herzog Georgs Edikt sagt, wurde vielleicht aus Rücksicht auf den Absatz des Buches in der Dezemberausgabe durch je eine einfache Krone ersetzt. Die Oktavausgaben bringen sie jedoch deutlicher als zuvor.

Welch starke exegetische Bedeutung den Bildern für den zeitgenössischen Leser zukam, zeigt die Darstellung der vier apokalyptischen Reiter: König und Ritter würgen, das Kriegsvolk bringt die Teuerung, der Tod als alte Saturnsgestalt mit Dreizack (nicht, wie später, mit der Hippe!) und die nachfolgende Hölle ernten, die Opfer aber sind – Bauern! Und weiter: Vor dem siebenköpfigen Ungeheuer, das dem Meere entstieg, liegen Fürsten, Ritter, gelehrte und höhere bürgerliche Stände auf den Knien. Das andere



Klage über den Untergang Babylons. Der Engel mit dem Mühlstein. Anspielung auf Rom und deren Verfechter, die Gelehrten. Aus Luthers Neuem Testament deutsch vom September 1522. Illustration zu Offenb. Joh. Kapitel 18.

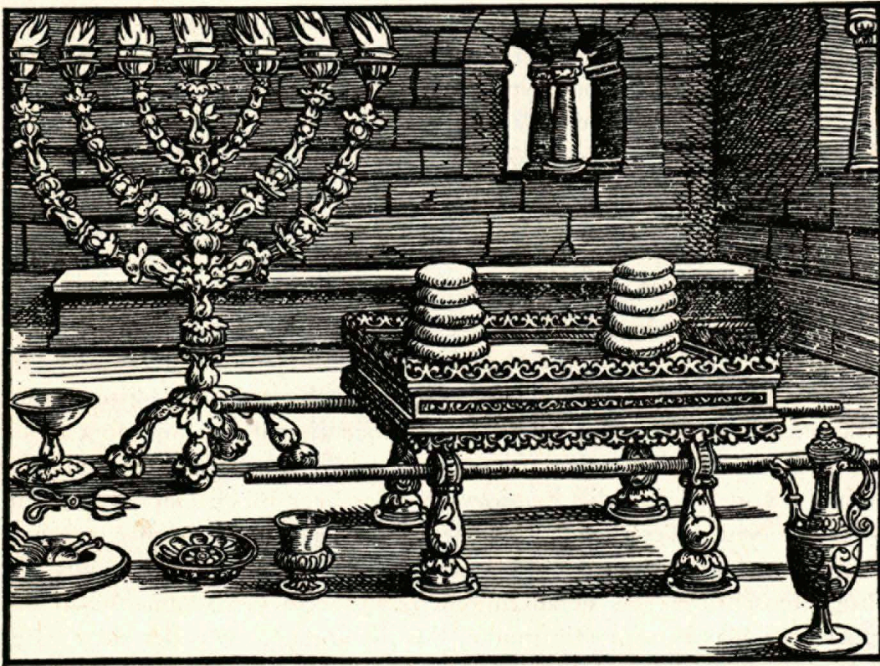
Tier aber, «das zwei Hörner gleich wie das Lamm hatte, und macht, daß die Erde und die darauf wohnen, anbeten das erste Tier», trägt eine Mönchskapuze. Ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen, soll noch an das Bild zum 18. Kapitel erinnert werden. Wohl zeigt es das brennende Babylon und den Engel mit dem Mühlstein. Doch sind die fünf klagenden Gestalten keineswegs Kaufleute, Händler und Schiffer, wie im Text steht, sondern Gelehrte mit Talaren, Büchern und Diplomen, die den Untergang der großen Stadt ... Rom (!), der Mutter ihres Geisttums, beweinen.

Dieser nach mehr als einer Richtung revolutionäre Zug der ersten Bibelillustration ging rasch verloren. Auf alle Fälle trat er neben eine Menge weit weniger sprechender Bilder, deren Charakter dazu angetan war, die revolutionäre Wirkung der Offenbarungsbilder abzuschwächen.

Eine Art der Illustration hat Luther aus der Inkunabelzeit übernommen, doch nicht aus den deutschen, sondern aus den lateinischen Bibeleditionen. Nach Baumgart (l. c. S. 15) «handelt es sich nicht um Illustrationen ..., sondern um Darstellungen von Geräten, Tempeln u. a., die im Alten Testament eine wichtige Rolle spielen. Man möchte sie wissenschaftliche Darstellungen nennen. Und gerade diese fehlen in den Illustrationsfolgen der deutschen Bibeln gänzlich.» Wir glauben die Grenze der Bibelillustration nicht, wie der eben zitierte Autor, einzig um die Episodendarstellungen, oder, wie wir sie auch nennen können, Historienbilder ziehen, vielmehr die archäologischen Figuren mit einschließen zu müssen, gehören sie doch seit Luthers deutscher Bibelausgabe zum vornehmsten und den wissenschaftlichen Geist der vom Humanismus herkommenden Reformation am lautersten kennzeichnenden Illustrationsbestand. Historienbilder ließ man weg oder gab neue hinzu. Die Bibeln aus der Zeit der Aufklärung schalteten sie gänzlich aus. Doch die archäologischen Figuren blieben. Sie gehören als eiserner Bestand neben den geographischen Karten der illustrierten protestantischen Bibel an. Sie sind die Wahrzeichen protestantischer Schriftforschung, die seit ihrem Ursprung beides umfaßte, das historische, menschlich relative, wie das dogmatisch-heilsgeschichtliche Element. Gerade diese Bilder der Tempelgeräte, des Hohenpriesters im Ornat, der Stiftshütte und was sie alles darstellen, waren Luther bei der Herausgabe des alten Testaments deutsch sicher weit wichtiger als die Episodenbilder. So enthält der erste Teil des Alten Testaments von 1523 sieben archäologische Holzschnitte neben vier Episodenbildern: nämlich einen erzählenden Holzschnitt zur Sintflutgeschichte, zu Isaaks Opferung, zu Jakobs Traum von der Himmelsleiter und eine unrichtige Darstellung von Pharaos Traum, auf der Joseph

neben des Königs Bett steht, was mit dem Text nicht übereinstimmt. Der zweite Teil des Alten Testaments von 1524 enthält 5 archäologische, dann aber eine Reihe Episodenbilder, worunter diejenigen zur Simsongeschichte, meist als erzählende, den breitesten Raum einnehmen. Den Großteil von diesen hat, wie erwähnt, Luther selbst gewünscht. Auch die Absalomsgeschichte ist bildlich erzählt, endlich das Bad der Bathseba, allerdings ungenau; denn die schöne Frau Urias wäscht ihre Füße in einem Bach, nicht auf dem Flachdach des Hauses. Der dritte Teil des Alten Testaments besitzt außer einem Titelholzschnitt, dessen Thema Weissagung und Erfüllung dem Hauptinhalt der Propheten angepaßt ist, noch ein ganzseitiges Bild des Dulders Hiob.

Man kann die Frage aufwerfen, welche Gründe Luther bewogen haben mögen, überhaupt Episodendarstellungen in seine deutsche Bibel aufzu-

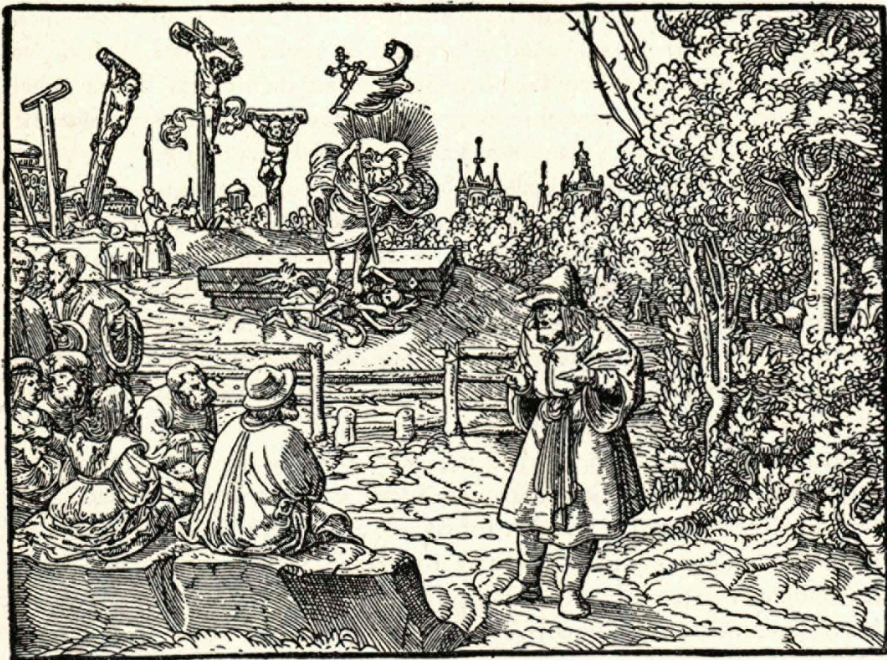


Beispiel der archäologischen Bibelillustration; Siebenarmiger Leuchter mit Zubehör und Schaubrottisch, sowie sonstige Tempelgefäße. Aus dem I. Teil des Alten Testaments von 1523.

nehmen, doch dürfte eine völlig befriedigende Antwort kaum zu finden sein. Wer kann letzten Endes erschließen, weshalb gerade diese und nicht ebenso gut andere alttestamentliche Geschichten des Reformators Vorstellungskraft anregten und ihn eine bildliche Darstellung wünschen ließen? Wichtig ist in unserem Zusammenhang nicht, daß Luther die einen oder anderen Episodendarstellungen in das Alte Testament aufnahm, sondern die Tatsache, daß er von einer in den gewohnten Bahnen sich bewegenden Durchilluminierung der beiden Testamente absah. Tastend, zögernd findet sich Bild um Bild, in den späteren Ausgaben stets Neues bietend, nie das Vergangene in Auffassung und Inhalt aufgreifend. Jeder spätere Bibeldruck brachte verbesserte Illustrationen, wengleich der erzählende Holzschnitt, der die Einzelheiten einer Geschichte in ein einziges Bild vereinte, zunächst nicht verschwand.

Vielsagend im höchsten Grade ist, welche Teile der Bibel *nicht* illustriert wurden. Wohl tauchen in der Oktavausgabe des Neuen Testamentes von Melchior Lotter d. J. von 1524 ein Bild der Pfingstgeschichte, sowie verschiedene Aposteldarstellungen mit Boten, neben den in das kleinere Format umkomponierten apokalyptischen Bildern auf, doch die Evangelien blieben leer. Hier sollte das Wort allein sein Werk tun. Hier mußte jede Darstellung als überflüssige, störende Spielerei erscheinen. Der zweite Teil des Alten Testamentes in Oktav von 1524 bringt zum ersten Mal einen Holzschnitt zur Weltschöpfung und ein alle Momente der Paradiesesgeschichte von Adams Belebung bis zur Austreibung enthaltendes Erzählungsbild. Sonst jedoch fielen die Episodenbilder weg, während fast sämtliche archäologischen, auf das kleinere Format umgearbeitet, als eiserner Bestand blieben. Die Gesamtausgabe von 1534 bringt vermehrte episodische und archäologische Abbildungen. Trotzdem behielten viele Historienillustrationen ihren erzählenden Charakter. Noch einmal tritt mit einer Reihe ganz neuer exegetischer Illustrationen die ganze konzipierende Kraft Luthers hervor. Es sind die *Prophetenbilder* der 34er Bibel. Der Mann, dem selbst im Neuen Testament laut seinen Vorreden, nur *die* Bücher wahrhaft wichtig waren, «die Christum zeigen», wußte mit seinen Bildern aus den Prophetenschriften das herauszugreifen, was dem Christenmenschen das Höchste, ja das Einzige sein mußte, was ihn anging. «Was der alten Väter Schar – höchster Wunsch und Sehnen war ...» ist das Thema der Prophetenbilder. Jesajas Berufung, seine Predigt ans Volk, seine Bildrede vom Weinberg rechts im Hintergrund, links die Kreuztragung und der Ausblick auf Golgatha eröffnet die Reihe. Hesekiels große apokalyptische Vision fehlt

freilich nicht, doch aus der Fülle seiner Gesichte wird als alttestamentliches Zeugnis für die Auferstehung des Fleisches seine berühmte Vision vom Totenfeld abgebildet. Hosea predigt dem Volk von der Erlösung und von der Ueberwindung des Todes; in der Ferne sieht man die drei Kreuze und den Sieg des Auferstandenen über den Tod (Kap. 13, 14). Die Biblia pauperum hatte Hosea nur als Zeugen für die Flucht nach Aegypten aufgeführt (Kap. 11, 1). Joël schaut die Ausgießung des Heiligen Geistes zu Pfingsten, gemäß Kapitel 3, 1. Micha weissagt den Priestern und dem Volk das Wunder im Stall zu Bethlehem (Kap. 5, 1, 2). Zephania deutet die Aussendung der Glaubensboten an (Kap. 3, 12). Sacharja zeichnet dem Volke den Einzug des Verheißenen in Jerusalem vor Augen (Kap. 9, 9). Maleachi redet vom Täufer und dem Herrn am Jordan (Kap. 3, 1) ..., um nur das Wichtigste zu nennen.



Aus den Bildern zu Luthers erster deutschen Ausgabe der Propheten 1534. Hosea weissagt dem Volk, im Hintergrund die Erfüllung der Weissagung: Das Erlösungswerk von Golgatha und der Sieg des Auferstandenen über Tod und Teufel (Hosea 13, 14).

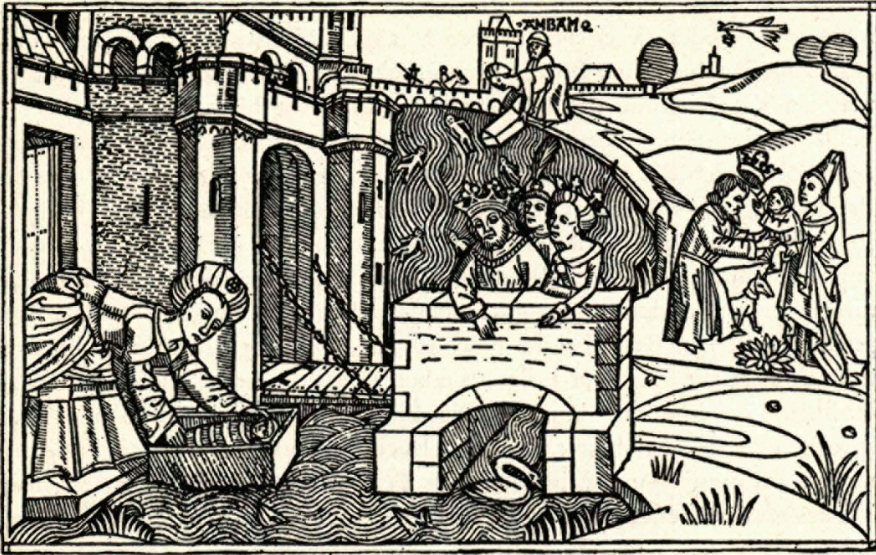
Außer zu Daniel fehlen Prophetenbilder in den deutschen Bibeln der katholischen Zeit. Daniel ist neben den anderen besonders in seinem erzählenden Teilen auch in der erwähnten Lutherausgabe illustriert. Doch im wesentlichen hob Luthers erste vollständige Bibel eines jeden Propheten Quintessenz mit einem wertvollen Holzschnitt hervor. Das war reformatorischer Geist, der allenthalben Christum suchte, nicht erstarrtes Dogma, dem ein jedes Wort des inspirierten Buches gleich wert war. Das war bildliche Exegese, die dem Leser half und ihn zur Hauptsache des Alten Testaments hin lenkte: zur Weissagung auf das Heil und zu der Erfüllung im Neuen Testament. Die Prophetenbilder wirkten auch im Textdruck der nicht illustrierten Bibeln nach. Was heute jedem Leser der Lutherbibel in den Propheten als Fettdruck geläufig ist, hoben jene Bilder in eindrücklicher Weise hervor. Jeder der alttestamentlichen Propheten ward durch sie Zeuge für einen besonderen Teil der neutestamentlichen Erlösungsgeschichte. Was bedeutet das Alte Testament dem reformatorischen Christentum, wenn nicht dasselbe, was dem Apostel Paulus, an dem es gewachsen war. Darin, wie die Prophetenbilder diesen Glaubensgrundlagen dienten, ja jedem Bibelleser dienen mußten, liegt ihre über das Exegetische hinausgehende Bedeutung: sie wirkten als dauernde katechetische Erneuerung.

Viel später, als die Bibelillustration einer religiös gefestigten und gesättigten Zeit wieder als Buchschmuck gleichmäßig den ganzen Text durchwob, fielen die Prophetenbilder dahin. Vielleicht waren sie späteren Künstlern in ihren Hauptmotiven zu eintönig – nur immer der predigende Seher und das Volk – zu wenig bewegt, malerisch zu undankbar. Was kümmern solche Rücksichten eine geistig durchglühte Zeit? Die protestantische Bibelillustration diente im Anfang nicht der Erbauung. Die Reformation kennt die Bibel als Erbauungsbuch nicht.

Was aus den bisherigen, erstmals versuchten Darlegungen hervorgeht, ist:

Die Bibelillustration der Reformationszeit war ihrem Wesen nach Exegese, Erläuterungsmittel für den Bibelleser. Sie vermittelte ihm als deutendes, belehrendes und als episodisches Bild einen Schatz von Vorstellungen, der seinem Verständnis wie seinem Gedächtnis in der fremden Welt des Alten Testaments und gewisser Teile des Neuen eine Stütze und Einführung sein sollte.

In der Bibelillustration spiegelt sich der kämpferisch revolutionäre Geist (erste apokalyptische Bilder), das künstlerisch-literarische Bedürfnis (Historiendarstellungen), humanistisch-wissenschaftliche Stoffdurchdringung (archäologische Bilder) und paulinisch-christliches Glaubensleben des Re-



Beispiel für die Umkomposition des Bildwerks der Kobergerbibel von 1483 (oberes Bild) im Nachdruck des lutherischen Alten Testaments von Adam Petri in Basel (unteres Bild). Die Hauptzüge des Vorbildes sind äußerlich wiedergegeben, die klare Anschauung ging jedoch verloren. Inhalt der Darstellung: Moses Aussetzung (Hintergrund), seine Auffindung (Vordergrund Mitte und links), seine Erziehung am Hofe - er greift nach der Krone des Pharao (Mittelgrund rechts). Zu 2. Mose 2.

formators wieder (Weglassung der Evangelienillustration, Prophetenbilder). Eine Nachprüfung für die Richtigkeit der angestellten Beobachtungen mag ein Vergleich mit den Nachdrucken der Lutherbilder bilden.

Das Basler Neue Testament des Adam Petri enthält keine Illustrationen, doch fühlte sich der Verleger verpflichtet, dem Alten Testament (ohne die Propheten) eine Bilderserie mitzugeben. Diese schließt sich jedoch kompositionell mit Ausnahme des ersten Schöpfungsbildes, der Opferung Isaaks, der Darstellung des ersten Passahmahles und der Mannalese schlechthin an die Illustrationen der bekannten Koberger Bibel (2) von 1483 an. Die Propheten fanden in Basel keinen Nachdruck, geschweige denn eine Illustration. Anders die Züricher Folioausgaben von Froschauer, deren Bildwerk Holbeins Zeichnungen kopiert. Die Bilder tragen – ihrem Vorbild entsprechend – den Charakter des alten Buchschmuckes, sind auch in Größe und Anordnung dem zweigespaltenen Text durchwegs eingegliedert, mithin das genaue Gegenteil der «Septemberbibel». Die Bilder zur Offenbarung entsprechen den Umkompositionen des Basler Neuen Testaments von Thomas Wolff, wurden aber in späteren Auflagen dem Format der alttestamentlichen Darstellungen angepaßt. Die Evangelien blieben leer. Die archäologischen Figuren folgen denjenigen der Lutherbibeln.

Mit Ausnahme der Basler Ausgaben zeigt die Bibelillustration der Reformationszeit gleichsam im Aufriß den inhaltlichen Charakter der Bibelillustration überhaupt. Freilich spiegelt sich der Geist der Zeitalter mit seinem eigenen religiösen Ausdruck in ihrer Geschichte. Daß die Aufklärungsepoche auf alle Historienbilder verzichtete, die archäologischen Figuren jedoch beibehielt, ja vermehrte, wurde schon betont. Aus dieser Zeit stammen auch die Karten der paulinischen Reisen und des Heiligen Landes, die in keiner heutigen Bibelausgabe fehlen. Pietistische Frömmigkeit brachte die süße, wallende Christusfigur. Die Reisen nach Palästina zeitigten in Landschaftsbildern, Figuren von Tieren, Pflanzen und Geräten ihre Früchte für die Illustration, namentlich des Alten Testaments. Legionen von Künstlern «schenkten» dem deutschen Haus «ihre» Bibel. Ja, es war «ihre» Bibel. Denn die exegetische Bedeutung der Illustration, wie auch deren katechetischer Wert wurde und wird heute meist unterschätzt. Wäre es anders, würde wohl kein Verleger den Versuch unternommen haben, statt einer illustrierten Bibel dem Publikum einen mit Gemäldereproduktionen durchsetzten Text zu bieten, und unsere Gegenwart wäre nicht so arm an Versuchen, das Wort mit einer einheitlichen Reihe von Bildern auszustatten. Luther aber lag eine solche Verkennung der wirklichen Bedürf-

nisse des Bibellesers von Anfang an fern. Oder bedarf es eines Beweises dafür, daß den naiven Betrachter das Bild zu allererst fesselt und ihn einlädt, sich der Mühe des Lesens der zugehörigen Geschichte zu unterziehen? Erinnert sich nicht ein jeder der Stunden kindlichen Bibelstudiums, das mit der Betrachtung der Bilder in der illustrierten Hausbibel anhob und – endigte? Waren es nicht die Darstellungen der Bilderbibel, deren Vorstellungsschatz bis in Einzelheiten hinein der eigenen Auffassung – unbewußt vielleicht das ganze Leben hindurch – die Grundlage bot, wenn sie nicht gar in positivem oder negativem Sinne die persönliche Stellungnahme zur Bibel beeinflussen?

Den Nachweis dafür zu erbringen, wie weit die Bibelillustration historische und gar naturgeschichtliche Kenntnisse und Vorstellungen erzeugte und vermittelte, muß Aufgabe einer weiterausgreifenden Darstellung der Bibelillustration als Laienexegese bleiben. Eine solche Darstellung bedeutete nichts Geringeres als ein Kapitel jener ungeschriebenen Religionsgeschichte des Christentums der «einfältigen Laien», deren ungefaßte Quellen noch der Bearbeitung harren.

Diese Abhandlung wurde durch eine Ausstellung angeregt, die der Verfasser als Bibliothekar der Bibelsammlung der Basler Bibelgesellschaft 1931 veranstaltet hat.

ZENTRALISTISCH-POLITISCHE REFORMVORSCHLÄGE IN DER SCHWEIZ IM 18. JAHRHUNDERT

Von Karl Schwarber

Es ist ein eigenartiges Stück geschichtlichen Lebens, das ich auf diesen Seiten zu gestalten versuche. Die Forschung berührt es gewöhnlich nur flüchtig, ungefähr so, wie man eine an sich interessante, aber für die historischen Zusammenhänge belanglose Kuriosität ins Auge faßt. Einesteils mit Recht! Denn diesen leichtbeschwingten Ideen, die das 18. Jahrhundert hindurch kritisierend die gegebene politische Form der Eidgenossenschaft umflattern, mangelt in der Regel das, was eben historische Kraft verleiht: die Weiterführung zur Tat. Als Gebilde der Phantasie begleiten sie von Ferne den Strom der Ereignisse, unauffällig und spielerisch, und doch sind manche dieser Gedanken nichts anderes als verfrühte Aeüßerungen jenes Geistes, der schließlich die Tat erzeugt und damit Geschichte schafft.

I

Im 14. und 15. Jahrhundert, zur Zeit, als der verwickelte staatsrechtliche Apparat der Eidgenossenschaft in Bildung begriffen war, setzte der zentralistische Gedanke bereits zu vereinzelt Vorstößen an. Im 16. und 17. Jahrhundert ist er derart gekräftigt, daß er immer und immer wieder mit unentwegter Beharrlichkeit an das Wagnis eines Durchbruchs herantritt, meist in enger Verbundenheit mit dem patriotischen Wellenschlag. Manchmal hat es sogar den Anschein, als ob die ganze innenpolitische Entwicklung der Eidgenossenschaft bis an die Schwelle des 18. Jahrhunderts überhaupt nichts anderes sei als eine fortwährende Kampfhandlung zwischen Föderalismus und Zentralismus. In jenen geschichtlichen Augenblicken bereits, wo die drei Länder – Uri, Schwyz und Unterwalden – den kommunalen Gemeinwesen, vor allem Bern und Zürich, die Hand reichten, wurde jedes gemeinsame Vorgehen dem Spiel und Widerspiel dieser beiden Prinzipien ausgeliefert. Das Bauerntum klebte mit Vorliebe am alten Brauch. Die Städte hingegen drängten zu kulturellem Fortschritt. Diese Neigungen traten bei der Zusammengliederung zum Bund deutlich in den beidseitig von einander abweichenden staatlichen Einrichtungen zu Tage. Während

die Länder sich um das überlieferte altgermanische Gut der reinen Demokratie scharten, ordneten die Städte ihren staatlichen Haushalt nach dem Repräsentativsystem mit leichtem Anflug zur aristokratischen Ausgestaltung. Beiden Gruppen war dadurch von Anbeginn die politische Arbeitsmethode am eidgenössischen Bundeskörper vorgeschrieben, den Ländern mehr im erhaltenden, liberalistisch-individuellen oder föderalistischen, den Städten im vorwärtsstrebenden, etatistisch-zentralistischen Sinn.

Der zentralistische Gedanke hatte allerdings in den ersten Jahrhunderten mächtige Hilfen zur Verfügung: gemeinsame Abstammung, gleiche Sprache und gleiche Religion, in den Grundzügen gleiche Sitte und Kultur, gemeinsame wirtschaftliche und militärische Interessen, im Hinblick auf das Römische Reich deutscher Nation dieselbe Stellung und dieselben politischen Aspirationen, und dies alles in einer Gegend, die allein schon durch ihre äußere Beschaffenheit sich als einheitliches Gebilde auswies. Da mußte nach und nach in der eidgenössischen Bevölkerung der Sinn für nationalen Zusammenhang erwachen und mit diesem Zusammengehörigkeitsgefühl auch die zentralistisch-politische Idee.

Und in der Tat, die Tagsatzung hatte als beratendes Organ des Bundes vor 1800 öfters Proben des staatsaufbauenden Gemeinsinns in ihre Abschiede aufzunehmen. Frühzeitig, schon im Jahre 1410 bei der Beratung eines Zuges ins Eschental¹ kamen Anregungen in Gang zur Verdrängung des Vereinbarungsprinzips durch eine auf Stimmenmehrheit beruhende Beschlußfähigkeit, zunächst in militärischen, späterhin sogar in allgemein eidgenössischen Dingen². Sie verliefen im Sande. Aber der Gedanke einer eidgenössischen Behörde in der Form einer Ständevertretung war damit eingereicht in das Programm weitsichtiger Vaterlandsfreunde. Er sollte daraus nicht mehr verschwinden. Die Anwendung des Majoritätsgrundsatzes beschränkte sich in der Hauptsache auf die Verwaltung der gemeinen Herrschaften, denen auch ohnedies als Sammelstellen eidgenössischer Interessen ein zentralistischer Wert zukam³. Die Schiedsgerichtbarkeit zwischen den Verbündeten, die sich allmählich zum eidgenössischen Recht erweiterte, maßte sich zeitweilig staatsfunktionelle Befugnisse an und mischte sich in Angelegenheiten, deren Austrag eigentlich innerhalb der örtlichen Hoheits-

¹ Eidgenössische Abschiede, Bd. I, S. 129; vgl. auch Zürcher Stadtbücher hg. v. H. Zeller-Werdmüller. Leipzig. Bd. 2, 1901, S. 66 f.

² Z. B. im Jahre 1503 bei den Verhandlungen über den Pensionenbrief. Eidgenössische Abschiede Bd. III/2, S. 1314 ff.

³ Vgl. dazu Vincenz Bernhard Tschärner im Dictionnaire géographique, historique et politique de la Suisse. Neuchâtel 1775, t. I, p. 23.

sphäre lag⁴. Aber auch diese Versuche bürgerten sich nicht ein. Ueber- raschend früh, 1438, taucht übrigens der Vorschlag auf, der Tagsatzung in Zivilsachen die oberste richterliche Gewalt anzuvertrauen⁵.

Und dann brach im ausgehenden 15. Jahrhundert die erste, von nationalem Stolz gestützte Blüte des Vaterlandsgedankens auf. Angeschürt durch die überlegene Politik Ludwigs XI. zertrümmerte das vereinte, unter dem Feldzeichen des Kreuzes kämpfende Heer die imperialistische Politik Karls des Kühnen. Neben dem Ort wurde nun auch der Bund zum Vaterland. Bald nachher erhob dieser frisch pulsierende Patriotismus seine Forderungen in Bezug auf die bündische Organisation. Auf dem Tage zu Stans, 1481, begegneten sich Stadt und Land, Zentralismus und Föderalismus in harter Reibung. Der Vergleich ward den Absichten der zentralistischen Partei, der als oberstes Ziel die staatliche Zusammenfassung durch eine einheitliche Akte vor Augen schwebte, bei weitem nicht gerecht. Dennoch bedeutet dieser Tag einen Schritt vorwärts. Als kompakte Gruppe empfangen die acht Orte die neu eintretenden Gemeinwesen: Basel, Schaffhausen und später noch Appenzell.

Das eidgenössische Gemeingefühl, das eine wesentliche Voraussetzung für das Gedeihen der zentralistisch-politischen Idee bedeutet, vertiefte sich in der Folge immer mehr. Die Auseinandersetzung zwischen Reich und Eidgenossenschaft im Schwabenkrieg ließ dem Vaterlandsgedanken ungeahnte Kräfte zuströmen. Wimpfeling betrauert um diese Zeit den Bund als Apostat der deutschen Nation, als ein Glied von eigenartiger geistiger und politischer Faserung, das sich bewußt von der deutschen Nation loslösen und auf selbstgewählter Bahn laufen wolle. Und so verhält es sich auch. Im Schwabenkrieg kam die Schweiz zum Gefühl ihrer Mündigkeit, zum Gefühl eines nationalen Eigenlebens.

Das Ereignis der schweizerischen Nationalisierung steht jedoch nicht auf sich allein. Die Tendenz zu nationaler Zusammenballung ging überhaupt durch die westeuropäische Staatenwelt jener Zeit. Einheitliche Staatsgedanken und dementsprechend sondervölkisches Empfinden hatten sich bereits in England, Frankreich, Spanien, in ersten Anlagen auch in den nördlichen Ländern herangebildet. Und nun erwachten unter dem Einfluß des Humanismus, der die Geister das Nivellierungsbestreben der Kirche er-

⁴ Vgl. dazu Pfaff, Adam. Staatsrecht der alten Eidgenossenschaft bis zum 16. Jahrhundert. Schaffhausen 1870. (Beilage zum Osterprogr. des Schaffhauser Gymnasiums), S. 34 ff.; ferner Oechsli, Wilh., Quellenbuch zur Schweizergeschichte. N. F. Zürich 1893, S. 412 ff.

⁵ Türler, Heinr. Zu den eidgenössischen Abschieden. (Anzeiger f. Schweizer Gesch. N. F. Bd. 7, 1894/97, S. 113 f.)

kennen und durchbrechen lehrte, auch in Italien und Deutschland nationale Regungen. Niccolò Machiavelli sann über einem einigen Italien. Auf Reichsboden hatten schon im 15. Jahrhundert die Kaiser Sigismund und Friedrich III. dem Ideal einer festgefügteten deutschen Staatsgewalt nachgejagt. Durch Maximilian I. war der Wunsch nach nationaler Aufraffung zum ungewöhnlich tätigen Kampf gegen den Feudalismus geworden. Und neben Maximilian stritt Wimpheling, den Conrad Peutinger bereits 1506 mit dem Ruhmestitel «Verherrlicher Deutschlands» begrüßt. Etwas später griff auch Ulrich von Hutten ein für die Befreiung und Pflege des Deutschtums und für die Idee eines machtvollen deutschen Imperiums⁶.

Während aber in Italien und Deutschland die Wirkung des nationalen Gedankens die gebildeten Kreise kaum verließ, durchwärmte er innerhalb der Eidgenossenschaft sämtliche Volksschichten. Und doch brachte er die Kraft nicht auf, um entgegen der föderalistischen Strömung im Bundesleben sich durchzudrücken. Marignano war die unglückliche Frucht dieses Versagens, war aber zugleich auch der Quellgrund eines neuen zentralisierenden Kräftestroms: der Neutralität.

Auf die fernere Ausgestaltung des eidgenössischen Gemeinsinns und Staatsgedankens warf die Reformation niederhaltende Schatten. Die beiden Bekenntnisse teilten sich in der Hauptsache in je einen der zwei kulturellen und politischen Stränge im schweizerischen Bundeskörper. Die föderalistischen Länder mitsamt den kleinern, wirtschaftlich wenig bedeutenden Städten verblieben beim Katholizismus. Die großen, werktätigen und zentralistischen Einrichtungen und Maßnahmen zuneigenden Kommunalwesen griffen in modernstaatlichem Instinkt zur neuen Lehre. Und so wurden alle künftigen Anstrengungen für den Ausbau des gemeinsamen Staatsgedankens weit weniger mehr vom nüchternen Standpunkt der Vernunft als vom leicht entzündlichen des religiösen Gefühls beurteilt. Föderalismus und Zentralismus standen sich unversöhnlicher gegenüber als je zuvor. Doch auch die ruhige, unvoreingenommene Kritik muß die Tatsache anerkennen, daß in der Folgezeit die Reformierten den Sinn fürs Ganze besser zu schützen verstanden als die Katholiken. Die wichtigsten staatsfördernden Vorschläge wurden von ihrer Seite getan. Sie waren es, die im Jahre 1655 die Idee der Umwandlung sämtlicher Bundesbriefe in eine einzige staatsbeherrschende Akte zur Sprache brachten. Die Tagsatzung ging darauf ein, beauftragte

⁶ Wiskowatoff, Paul v. Jacob Wimpheling. Berlin 1867, S. 97-107. Ueber die Anfänge des deutschen Nationalbewußtseins vgl. den Aufsatz von Joseph Schlecht im Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft, München, Jg. 19, 1898, S. 351-358.

den Zürcher Bürgermeister Johann Heinrich Waser mit der Ausarbeitung eines Entwurfs. Aber dieser Entwurf, dessen scharfsinnige, das Wesen der Eidgenossenschaft in ihrem Kern erfassenden Stipulationen dem Geschichtsforscher heute noch Freude bereiten, zerschellte an der Macht der Föderalisten. Und einem ähnlichen Schicksal verfiel auch das eidgenössische Schirmwerk, das Defensionale vom Jahre 1668, das ebenfalls vom reformierten Lager aus beantragt worden war und seither als Schmerzenskind das ganze 18. Jahrhundert durchwandern mußte. Und wenn wir erst die Fülle zentralistischer Begehren, die von privater Seite geäußert worden sind, auf ihren Ursprung untersuchen, so stoßen wir fast regelmäßig auf reformierte Verfasser. Zwingli begibt sich sogar – freilich zu Gunsten seiner religiösen Zwecke – auf einen Ideenweg, der schließlich in einer von der Volksmehrheit getragenen schweizerischen Regierung geendet hätte⁷. Die Vereinheitlichung von Maß, Münze und Gewicht, gleichmäßige Bewaffnung des eidgenössischen Heeres, das Verbot von Sonderbündnissen der Orte mit dem Ausland, Abschaffung des Söldnerwesens, all diese Forderungen nationaler Fürsorge ertönen ungleich dringender aus den reformierten Städten als aus den katholischen Ländern.

Der eidgenössische Patriotismus litt schwer unter dieser Brechung in zwei kirchliche Hälften. Um das Jahr 1500 durch die Tat entflammt und erfüllt von dem erhebenden Bewußtsein gemeinsamer Macht und Stärke, zehrte er nunmehr kraftlos am Ruhme dieser Vergangenheit und erging sich dabei in der leeren Verherrlichung eines oberflächlichen Freiheitsbegriffes. Von der Folie des innern Zerfalls zeichnete sich die Doppelspurigkeit des Vaterlandsgedankens, die Bindung an den Ort einerseits und an den Bund andererseits wieder schärfer ab. Kurz vor Toresschluß des 17. Jahrhunderts flutete zwar noch einmal eine starke Welle nationalen Gefühls über die Schweiz. Ihre ersten stürmischen Vorläufer hatten das Defensionale gezeitigt. Sie war entfesselt worden durch die beängstigende Herrschsucht Ludwigs XIV. Um das Jahr 1688 erreichte sie ihren Höhepunkt in den tapfern Schriften und Epigrammen des Toggenburgers Johannes Grob.

Am Ende des 17. Jahrhunderts hat man gleichwohl den Eindruck, als ob die zentralistisch-politische Idee unter der Obhut der aristokratisch gerichteten Regierungen in starre Formen gebannt sei, aus denen es weder ein Entrinnen noch eine Weiterbildung geben konnte. Aber das frische Geisteswehen, das von England her über das alte konservative Festland hinzustreichen begann, rüttelte mit seinem befreienden Reichtum an rationalisti-

⁷ Eidgen. Abschiede IV/1 b, S. 1041–1045.

schen Ideen auch an dem Gottesgnadentum der schweizerischen Obrigkeiten. Naturrechtliche Gedanken und Grundsätze zogen durch die Köpfe der Gebildeten, fanden langsam ihren Weg hinunter zum Volk und schenkten dem einzelnen Menschen einen persönlichen und unantastbaren Wert. Vor diesem Wert, vor dem individuellen Selbstbewußtsein, das durch den Rationalismus entfacht und gepflegt wurde, erhoben sich Zukunftsmöglichkeiten des sozialpolitischen Daseins, die weit über den bescheidenen Raum der kantonalen Heimstätten hinausgriffen, mitten hinein in das eidgenössische Gemeinwesen. Im 18. Jahrhundert, dem Zeitalter der Aufklärung, raffte sich der Patriotismus auf aus der schwülstigen Lobrednerie über einen inhaltlosen Freiheitsbegriff und forschte mit dem Blick auf das ganze Land nach einem gerechten Ausgleich zwischen den natürlichen Ansprüchen des Menschen und den Forderungen des überkommenen Staatswesens.

II

Die im vordersten Gliede marschierenden Vaterlandsfreunde des 18. Jahrhunderts hingen fast durchwegs der Aufklärung an. Nicht alle hielten dabei die gleiche Linie. Sie staffelten sich in Abteilungen je nach dem Gewicht, mit dem die Ueberlieferung auf ihre Gehirne drückte. Diese Abstufung läßt sich deutlich abtasten an der verschiedenartigen Auslegung der naturrechtlichen Lehre von der Gleichheit aller Menschen. Haller und Pestalozzi, der eine im ersten und der andere im letzten Drittel des Jahrhunderts, waren der Auffassung, diese Gleichheit sei einzig und allein eine Vernunftvorschrift der moralischen Sphäre, sie betreffe nur den Verkehr von Mensch zu Mensch und verurteile alles Herabwürdigende dieses Verkehrs. Ihre Ueberlegung ist: ein jeder Mensch geht gleich hervor aus der Hand des Schöpfers. Ein jeder hat seinen Nächsten gleich zu achten wie sich selbst, darf an seinen Nächsten keine Begehren richten, die er für seine eigene Person nicht dulden würde. Das Volk mag in Stände geteilt sein, aber der ständische Eigendünkel, die kastenmäßige Absonderung soll fallen. Im Grundbegriff Mensch sind alle gleich. Von ihm aus gesehen ist die Gesellschaft, das Volk, eine Einheit. Bei Chorherr Franz Philipp Joseph Gugger (1723–1790), um irgend eine markantere Gestalt herauszugreifen, bemerken wir, wie unter dem Einfluß Rousseau's diese Idee der Gleichheit umgeschaltet wurde in die politische Sphäre⁸. Johann Jakob Bodmer zieht diese Folgerung ebenfalls. Aber bei ihm wird die politische Gleichheit nicht veranschaulicht durch

⁸ Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft 1773, S. 43.

einen abstrakten Allgemeintypus des Republikaners wie bei Gugger. Sein schöpferisches Talent zwang ihn, das eigene Lebensmilieu im Sinne dieser neuen Erkenntnis umzuwandeln. Bodmer will den schweizerischen Republikaner, den gleichberechtigten Schweizerbürger, und mit einer Gebärde von prächtigster Entschlossenheit räumt er in seinem Geiste ab mit der bestehenden bundesrechtlichen Ordnung der Eidgenossenschaft. Der Untertan, das Wahrzeichen dieser Ordnung, verschwindet. Die Dreiteilung in Orte, Gemeine Herrschaften und Zugewandte verschwindet. Und an ihre Stelle setzt er – wir werden es noch eingehender überprüfen – das kühne Bild eines festgegliederten schweizerischen Nationalstaats demokratischer Prägung.

Der Schweizer war im Grunde unendlich besser vorbereitet auf die Lehre Rousseaus, daß der künftige Staat unter demokratischer Flagge laufen müsse, als der Angehörige irgend einer andern Nation. Der gedankliche Aufstieg vom Begriff der sittlichen Gleichheit zum Begriff der politischen Gleichheit kam ihn weniger schwer an, weil Teile seines eigenen Vaterlandes, die Länderkantone, wenn nicht das lautere demokratische Prinzip, so doch demokratische Einrichtungen aufwiesen. Die Verwirklichung der Lehre Rousseaus schien ihm daher eher möglich. Und letzten Endes fußte Rousseau auf den politischen Zuständen Genfs, eines zugewandten Ortes, mit dessen Verfassung sich der patriotische Schweizer so gut vertraut zu machen hatte wie mit den Verfassungen der Länderkantone. Dieses innere Verwachsensein des Demokraten Rousseau mit dem demokratischen Stück Eidgenossenschaft blieb nicht unempfunden⁹.

Zwischen Haller und Pestalozzi einerseits, den Vertretern der Klasse, die bei der sittlichen Gleichheit stehen blieb, und Gugger und Bodmer andererseits, den Vertretern der Klasse, die in dieser Stufe kein Endziel erblickte und deshalb ohne Aufenthalt weiterzog zur demokratischen Idee, bewegt sich die zaudernde Schar jener, die nur teilweise rationalisiert sind, über die der alte Staat mit seiner angemessenen Glorie göttlicher Hoheit noch etwas vermag, die es für Sünde halten, das Herkömmliche so vollständig abzuwerfen, wie Bodmer tat, und die das Herkömmliche doch nicht ganz unter einen Hut bringen können mit ihrem Gewissen. Sie wollen die gegebene eidgenössische Staatsform nicht vernichten und bringen ihr doch den auflösenden Stoff bei, indem sie für eine bessere Rechtslage oder gar für die volle Beseitigung des Untertanenstandes das Wort ergreifen. Iselin, Vincenz

⁹ Vgl. dazu Fäsi, Johann Conrad. Genaue und vollständige Staats- und Erdbeschreibung der ganzen helvetischen Eidgenossenschaft. Zürich, Bd. 2, 1766, S. 160 f.

Bernhard Tschärner und Johannes Müller müssen als führende Vertreter dieser Klasse namhaft gemacht werden.

Bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts, nach den Bauernwirren, hatte sich ein beginnendes Verantwortlichkeitsgefühl in der ernstlichen Vorhaltung ausgesprochen, daß der Untertan auch ein Mensch, auch ein «Eidgenosse» sei. Aber das Verwerfliche des Untertanentums als politisches Institut ging doch erst dem 18. Jahrhundert auf. Die patriotische Mittelklasse wurde übrigens in dieser Angelegenheit gedeckt durch einen Geist, um dessen Autorität damals die Zweifel nur selten brandeten. Man möchte beinahe sagen, dieser überlegene Geist habe den Antrieb gegeben, daß diese Klasse der Patrioten den Kampf aufnahm für die Milderung oder gar Aufhebung der schweizerischen Untertanenverhältnisse. Vor dem Erscheinen des «Esprit des Lois» im Jahre 1748 drückt sich eine solche Bestrebung in der vaterländischen Literatur meines Wissens nirgends aus. Nach dem Erscheinen dieses Buches aber wird sie zu einem wesentlichen Charakterzug im Idealbild der politischen Eidgenossenschaft. Montesquieu hat das Widernatürliche, daß eine Republik über Untertanen herrsche, in einem Kapitel seines Werkes gerügt, das jedem gebildeten und mit Politik sich beschäftigenden Schweizer bekannt war¹⁰. Weitere Kreise als früher sahen jetzt ein, was eigentlich ein Staat ist und sein soll, und erkannten, daß trotz der Bezeichnung Republik die Eidgenossenschaft kein staatliches Gebilde darstelle sondern eine staatliche Aspiration. Und gerade in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts findet der Ruf nach «politischer Reformation» den vielfachsten Wiederhall. Was hier an Plänen zutage trat, trägt wiederum deutlich den Stempel der drei Klassen, die wir vorhin unterschieden haben. Die erste entpuppt sich als Träger der geschichtlichen zentralistischen Reformversuche; sie schont den alten politischen Grundriß. Die dritte löscht diesen Grundriß aus und zeichnet einen vollkommen neuen und andersartigen. Die mittlere möchte sich weder dem einen noch dem andern verschreiben und verliert sich darüber in unfruchtbarem Spintisieren.

Die *Tagsatzung* freilich spürte nichts von den Hoffnungen der staatsformenden Aufklärung. In der offiziellen eidgenössischen Politik hatte im 18. Jahrhundert der wachsende Absolutismus das Auf und Nieder der föderalistischen und zentralistischen Kräfte beinahe zur Ruhe gebracht. Die Städte sind in diesem Zeitraum in Bundesdingen ebenso sehr an das föderalistische und konfessionelle Prinzip festgebunden wie die Länder.

¹⁰ Montesquieu. Oeuvres complètes ... avec des notes ... par Edouard Laboulaye. Paris. t. III, 1876, p. 363 ss. (Esprit des Lois, livre X, chap. 6, 7, 8.)

Ein Waser'sches Projekt war von der Tagsatzung des 18. Jahrhunderts nicht mehr zu erwarten. Was wir aber heute als Rückstand brandmarken, hatte damals Beweggründe, deren Verkennung Unrecht wäre. Jene Männer, die von Zeit zu Zeit in Baden und später in Frauenfeld zusammentrafen, verkörperten eben das Ergebnis einer politischen Entwicklung, die sich zum ersten Mal seit Jahrhunderten in ihrem Bestand ernstlich bedroht fühlte, unter dem Druck dieser Bedrohung ihrer Wesenheit noch mehr bewußt wurde und nach allen verfügbaren Mitteln griff, um sich zu halten. Es galt eine überkommene Rechtsordnung und überkommene politische Richtlinien, in denen man heimisch war und an die man seinen Lebenszweck angebunden hatte, zu wahren gegen die Ansprüche zweifelhafter staats-theoretischer Phantastereien, die das historisch Gewordene glatt abwiesen und an seine Stelle das vernünftig Gewordene, die unbewährte Idee setzen wollten. Der oligarchische Absolutismus der Orte wurde Parteigrundsatz und verhärtete sich im Verhältnis zur steigenden Kurve der Reaktion. Die politische Eigenbrödelei der Kantone nahm zu. Im selben Maße aber schwand die Möglichkeit, die Hoheitsrechte der einzelnen Stände in irgend einem Punkt durch ein eidgenössisches Verkommenis gleichmäßig zu regeln. Seit dem Abschluß des Defensionalbündnisses im Jahre 1668 war daher die Initiative zu größern gemeinschaftlichen Vertragshandlungen für eine Zeitspanne von über hundert Jahren gründlich erloschen. Kein anderes Ereignis beleuchtet die unnahbare Höhe dieses ständischen Selbstgefühls besser als der gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts erfolgte Abfall der Orte Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, katholisch Glarus und Appenzell-Innerrhoden vom Defensionale. Die übrigen Orte sanktionierten dieses sezessionistische Gebahren sogar noch in Augenblicken, wo die Weltlage auch für die Eidgenossenschaft eine gefahrdrohende Zuspitzung erfuhr. Als Europa unter den ersten Stößen des spanischen Erbfolgekriegs zu erzittern begann und unter dem Druck der Verhältnisse das Defensionale verbessert und in der neuen Fassung dem Abschied einverleibt wurde, diktierte der isolierende Geist den erläuternden Vermerk, «dies geschehe nicht in der Meinung, jemanden dazu zu verbinden oder den übrigen Orten etwas über die Bünde hinaus zuzumuten»¹¹. Die Klage des Luzerners Urs Balthasar, daß die Schweiz in dreizehn Nationen zerrissen sei, hatte ihren begründeten Rückhalt in den Tatsachen.

Die Vertreter dieser Stände machten die Tagsatzung aus. Ist es verwunderlich, wenn hier der nationale Gemeinsinn keine tieferen Furchen riß?

¹¹ Eidgen. Abschiede, VI, 2, S. 1016 c.

Es sieht sich an wie Gewissensbisse, sobald in den Verhandlungen dieser Körperschaft, sei es auf dem Gebiet der eidgenössischen Verwaltung oder des Bundesrechts ein zentralistischer Gedanke momentweise aufschwimmt. Es ist nichts anderes als das stillschweigende Eingeständnis der Unzulänglichkeit der traditionellen Bundesform, wenn die katholische Konferenz in Luzern im Juni 1701 beschließt, daß alle eidgenössischen und zugewandten Orte in Fürsten- und Bundessachen nie gesondert, sondern gemeinsam unterhandeln sollten¹²; wenn 1714 angesichts der heillosen Mißwirtschaft im Münzwesen «die Zweckmäßigkeit einer Conformität desselben in der ganzen Eidgenossenschaft anerkannt» wird¹³ – ein Postulat, das sich Jahre hindurch mühselig von Session zu Session weiterschleppen mußte – wenn ferner 1752 Luzern und Freiburg instruktionsgemäß den Antrag stellen, es möchte für die Naturalisationen von sämtlichen Orten der Eidgenossenschaft eine einzige Ordnung zustandekommen¹⁴; wenn bezüglich der Transgressionen und ihrer widerlichen Folgen der Wunsch eingebracht wird, keine besondern Werbungen mehr zu gestatten, sondern in den Entschlüssen über den Fremddienst zusammenzuwirken¹⁵. Den schlagendsten Beweis aber, wie wenig Vertrauen die Orte in ihre gemeinrechtlichen Grundlagen hatten und wie kräftig die Ueberzeugung geworden war, daß diese Grundlagen vor den modernen Anforderungen und Vorfällen über kurz oder lang versagen müssen, gab der Ruf nach einem bessern eidgenössischen Recht im Jahre 1776. Ein ganzes Jahr lang wurde an dem Projekt herumgesprochen, bis es endlich tot und begraben war¹⁶. Es blieb, wie Felix Balthasar 1783 niederschrieb, «einer werthen Nachkommenschaft und einem von Vorurtheilen mehr geläuterten, glücklichern Zeitpunkt aufgespart»¹⁷.

Nur noch einige seltene Male verlangte vor 1798 das zentralistische Prinzip im Schoße der Tagsatzung das Wort. So war 1780 Solothurn bereit, in seinem Kanton die Weggelder oder Zölle aufzuheben, wenn auch die übrigen Kantone in ihren Immediatlanden damit aufräumen würden¹⁸. Bis zu ihrem Sturz führte die Tagsatzung das Postulat Solothurns, das auch in

¹² Eidgen. Abschiede, VI, 2, S. 921 m.

¹³ Eidgen. Abschiede, VII, 1, S. 60 a.

¹⁴ Eidgen. Abschiede, VII, 2, S. 112 n.

¹⁵ Eidgen. Abschiede, VI, 2, S. 966 s.

¹⁶ Eidgen. Abschiede, VII, 2, S. 494 k, 514 a.

¹⁷ [Balthasar, Joseph Anton Felix]. Gedanken und Fragmente zur Geschichte des gemein-
eidgenössischen Rechtes. Luzern 1783, S. 24.

¹⁸ Eidgen. Abschiede, VIII, S. 27 g.

Gestalt eines einheitlichen Weggeldsystems auftritt, in ihren Abschieden nach, ohne jedoch die Kraft zu einer gemeinsamen Abmachung zu finden. 1786 eröffnete Glarus, «wie seine Obern sehnlich wünschen, daß alle Stände oder unerhältlichenfalls einige derselben eine Gleichförmigkeit in Concursachen zu Stande bringen möchten»¹⁹. Vergebliche Anstrengung! Die Tagsatzung und ihre Auftraggeber waren nun einmal von Natur aus nicht für die Pflege der zentralistischen Idee geeignet. Die Tagsatzung war nur noch Form und Formalität. So wird sie von Johannes Müller in den Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft gescholten²⁰. Dafür gedieh und blühte das national-politische Denken umso lebendiger und kühner auf privatem Boden.

Im Jahre 1738 wurde eine Schrift auf den schweizerischen Büchermarkt geworfen, die nach zentralistischen Gesichtspunkten für eine teilweise Umgestaltung der schweizerischen Staatsform in die Schranken trat. Sie trug den Titel «*Entretien politique entre quelques Suisses des Treize Cantons et des Pays Alliés, sur l'Etat présent où se trouve le Corps Helvétique. A Londres, chez Samuel Harding*»²¹. Die Angabe Londons als Verlagsort fällt unzweifelhaft in die Rubrik jener Täuschungen, zu denen die damalige politisch aufklärende Literatur aus Gründen der Vorsicht gerne Zuflucht nahm. Der Verfasser verschweigt seinen Namen. Nach einigen stichelnden Auslassungen über die Katholiken zu urteilen, war er wahrscheinlich reformierten Glaubens. Sicher steht aber, daß er die Interessen Frankreichs in der Schweiz zu seinen eigenen gemacht hatte. Das frankophile Motiv schlängelt sich in derart nackter Aufdringlichkeit durch die Abhandlung, daß man sich den Verfasser unwillkürlich in irgend eine von Frankreich abhängige Stellung hineindepikt. Gottlieb Emanuel Haller hat denn auch die Schrift dem Neuenburger David François Merveilleux zugewiesen²². Merveilleux bekleidete in Graubünden das Amt eines französischen Sekretärs und Dolmetschers. Die westliche Orientierung des *Entretien politique* bedeutet aber durchaus nicht eine vollständige Abwesenheit echt eidgenössischen Fühlens. Im Gegenteil! Die Broschüre entwickelt eine Anzahl Begriffe, durch deren Verwirklichung Frankreich weiter nichts, die Schweiz aber vieles gewinnen

¹⁹ Eidgen. Abschiede, VII, S. 112 g.

²⁰ Müller, Johannes: Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft. Leipzig, T. III, 1, 1788, S. 346; vgl. auch den Brief Müllers an Carl Victor von Bonstetten vom 1. Dezember 1774 (in M², J¹. Sämtl. Werke hg. v. Johann Georg Müller. Tübingen. T. XIII, 1812, S. 44).

²¹ In 8^o, 64 S. und eine Karte.

²² Bibliothek der Schweizergeschichte, Bern. T. VI, 1787, Nr. 167.

mußte. Durch den welschen Nebelschleier leuchtet als Leitstern der Gedanke einer einigen und starken Schweiz, die sich als widerstandsfähiger Körper in das ständig wechselnde «allgemeine System» Europas einfügt. Das Reformprojekt, das zu diesem Ende vorgelegt wird, stützt sich im Wesentlichen auf zwei Punkte. Der eine Vorschlag gipfelt in der Forderung nach einer gleichmäßig über die dreizehn Orte verteilten Schutzverpflichtung für die engere schweizerische Territorialgrenze. «D'abord je voudrais que tous les Cantons eussent également part aux Bailliages communs, afin qu'ils s'intéressassent aussi tous également à la conservation des Frontières»²³. Zweifellos eine äußerst schöpferische Idee! Urs Balthasar griff sechs Jahre später auf sie zurück. Keine einzige der zehn an der Peripherie der Eidgenossenschaft sitzenden gemeinen Vogteien unterstand der Herrschaft sämtlicher dreizehn Stände. Wohl konnte bei einer etwaigen Bedrohung dieser exponierten Gegenden auf indirektem Weg die ganze Schweiz zu getreuem Aufsehen gemahnt werden. Im Grund aber hatten die regierenden Syndikate ein unmittelbares Interesse nur an der Verteidigung der Grenzabschnitte ihres eigenen Gemeinbesitzes. Im Osten, gegen das deutsche Reich, wurde die Eidgenossenschaft an den empfindlichsten Stellen gedeckt durch Sargans, Gams und Rheintal, Lande, die entweder zwei oder acht Stände zu Herren hatten. Im Norden, ebenfalls gegen das Reich, belegten Thurgau und Baden, acht- und dreiörtige Untertanengebiete, beträchtliche und wichtige Strecken der eidgenössischen Grenze. Im Süden, gegen das weniger gefährliche Piemont und gegen Mailand standen als Hut die vier zwölförtigen italienischen Herrschaften und das dreiörtige Bellinzona. Der höchsten Aufmerksamkeit bedurfte aber fraglos der Ost-, Nord- und Westrand. Der Urheber des Entretien politique bemüht sich daher, auch die fünf Zugewandten, Stadt und Abtei St. Gallen, das Bistum Basel, das Fürstentum Neuenburg und die Stadt Biel als haltbare und zuverlässige Pfeiler in die eidgenössische Grenzmauer einzubauen. Denn die Möglichkeit war immerhin nahe genug, daß sich Abt oder Bischof gelegentlich und gerade zur Unzeit ihrer Lehenspflicht gegenüber Kaiser und Reich, oder Neuenburg seiner Abhängigkeit von Preußen erinnern mochten. Noch 1702 hatte sich die Tagsatzung veranlaßt gesehen, dem St. Gallischen Prälaten, der «bald ein Eidgenosse, bald ein Reichsgenosse sein wollte», ihre gründliche Mißbilligung auszudrücken²⁴. Die Eidgenossenschaft sollte nun nach der

²³ Entretien pol., p. 36.

²⁴ Dierauer, Johannes. Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Gotha. Bd. 4, 1912, S. 180.

Meinung des Entretien politique kurzerhand ihre Staatshoheit über diese Zugewandten aufrichten, sämtliche Rechte an sich reißen und den drei fürstlichen Besitzern – König, Bischof und Abt – nur noch die hergebrachten Steuersummen zufließen lassen. In Biel und St. Gallen würde je ein dreizehngliedriger, aus sämtlichen Orten der Schweiz zusammengewürfelter ständiger Staatsrat die Regierungsgeschäfte dieser neuen Dominions leiten.

So wertvoll das Bestreben erscheint, die drei zugewandten Orte, das äbtische St. Gallen, das Bistum Basel und das Fürstentum Neuenburg dem Reichsverband zu entfremden und in ein näheres Verhältnis zum eidgenössischen Bund zu bringen, so fragwürdig und unreif optimistisch muten die Mittel und Wege an, die dafür zur Erwägung gestellt werden und die Form, in der diese Angliederung erfolgen sollte. Der Verfasser träumte seinen Traum, ohne an die gewaltigen Schwierigkeiten zu denken, auf die ein solches Vorgehen bei den fürstlichen Regierungen und dem Ausland stoßen mußte. Die staatsrechtliche Stellung zur Schweiz aber, die er diesen Ländereien zuwies, entsprach durchaus nicht den Ideen, die von der Zukunft Besitz ergriffen. Zwei Jahrzehnte später ward von Johann Jakob Bodmer den alten Eidgenossen vorgeworfen, daß sie mit der Errichtung der gemeinen Herrschaften die politische, das heißt die demokratische Rolle der Schweiz verfälscht hätten. Nach dem Plane des Entretien politique wären jedoch die drei Bundesbefreundeten auf eine wenig höhere Stufe als die der gemeinen Herrschaften hinabgesunken. Da war der Gedanke, alle dreizehn Orte zur Regierung der gemeinen Vogteien zuzulassen, entschieden wertvoller. Seine Verwirklichung würde neben dem Moment der innern Festigung eine bedeutende Vereinfachung des eidgenössischen Verwaltungsapparates gezeitigt haben. Der zweite Vorschlag des Entretien politique geht in gleicher Richtung. Aus der Tagsatzung sollte eine beschließende Zentralbehörde werden, eine Art Bundesrat. Diese Anregung ist nicht neu. Geringe Ansätze dazu finden sich bereits im 14. und 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts, wo es sich darum handelte, einzelne stehende Punkte der Außenpolitik – Krieg, Frieden, Bündnisse – dem Mehrheitswillen unterzuordnen. Der Verfasser des Entretien dehnt nun die Beschlußfassung auf sämtliche Angelegenheiten des Bundes aus und beruft sich dabei auf die Generalstaaten. Auch der Hinweis auf Holland war gelegentlich schon vorgekommen. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges hatte der Genfer Bürgermeister Jean Sarasin für eine staatliche Ausgestaltung der reformierten Schweiz geschwärmt und dabei die Versammlung der «Herren General-

Staaten in dem Haag» als Vorbild aufgestellt²⁵. Der Aufsatz kam erst 1723 in Druck. Die Mutmaßung Gottlieb Emanuel Hallers, er habe dem Autor des *Entretien* vorgelegen, klingt nicht unwahrscheinlich²⁶. In der Folge, besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wurde Holland öfter vergleichsweise der Eidgenossenschaft zur Seite gehalten²⁷.

Das Reformprojekt des *Entretien politique* rührt im allgemeinen in unerheblicher Weise an die staatsrechtlichen Grundlagen des Bundes. Die Dreiteilung bleibt völlig unversehrt. Eine staatsrechtliche Neuheit ist die Art, wie die Lande des Fürstbistums von St. Gallen, des Bischofs von Basel und das Fürstentum Neuenburg in das Gefüge der Eidgenossenschaft eingelassen werden. Was hier entstehen sollte, ist ein Zwittergebilde zwischen verbündetem Ort und gemeiner Herrschaft.

Die Erweiterung des Regierungsanteils an den gemeinen Herrschaften auf alle dreizehn Stände und die Einsetzung einer beschlußfähigen Bundesbehörde sind dagegen Maßnahmen verwaltungstechnischer Natur. Der politische Bau der Eidgenossenschaft wäre dadurch nicht im geringsten verändert worden. Ihr Zustandekommen aber hätte dem Bund doch einige Eigenschaften verliehen, ohne die damals wie heute ein Staat nicht vorstellbar ist. Die Schrift erregte höhern Orts die übliche Mißstimmung. Genf verbot sie²⁸.

Kein Dokument vergegenwärtigt den unaufhaltsamen Lauf der politischen Aufklärung in unserm Land eindrucksvoller als der großangelegte, überraschend hoch stehende Plan eines schweizerischen Nationalstaats, den *Johann Jakob Bodmer* im Jahre 1761 zu Papier brachte. Der Verfasser des *Entretien politique* war mit seinen Neuerungen über die Enge des traditionellen eidgenössischen Bundes nicht hinausgeraten. Kein einziger Lichtstrahl des politischen Rationalismus hatte bei der Ausdüftung seines Zukunftsstaates mitgespielt. Anders bei Bodmer! Instinktiv fiel dieser hell-

²⁵ *Miscellanea Tigurina*. Zürich, T. 2, 1723, S. 471 ff.

²⁶ *Bibliothek der Schweizergeschichte*, Bd. 5, Nr. 846.

²⁷ *Fäsi, Staats- und Erdbeschreibung*, Bd. 1, S. 201; vgl. auch: *Der helvetische Patriot* (hg. von Emanuel Wolleb). Basel, Jg. 1755, S. 314; ferner [Pilati de Tassulo, Charles Antoine]. *Voyages en différens pays de l'Europe en 1774, 1775 et 1776*. La Haye 1777, t. I, p. 176 s.

²⁸ Gerold Meyer von Knonau begleitet in seinem Buche «Aus mittleren Jahrhunderten, Zürich 1876» die deutsche Uebersetzung der Schrift mit einigen erläuternden Sätzen. Er zweifelt darin, daß das Reformprogramm eine ernste Willenskundgebung des Verfassers sei. Schon der Umstand, daß dieser die Hauptvorschläge den Vertretern der schwächsten Kantone, dem Appenzeller und dem Zuger, in den Mund lege, charakterisiere das Ganze als beabsichtigte Spielerei. Aber hatten nicht gerade die schwächsten Glieder das stärkste Interesse an einer schutzkräftigen Eidgenossenschaft?

sichtige Literat und Politiker in dem Ideengewirr der Aufklärung auf jene Anschauungen, die als glänzende Gestirne den Horizont späterer Geschlechter ausfüllen sollten. In ihrer vollen Tragweite erfaßte er namentlich die naturrechtlichen Ideen und hier vor allem die Theorie von der Gleichheit aller Menschen. Unter dem Einfluß dieser Theorien ließ er das eidgenössische Gemeinwesen Revue passieren. Freilich nicht vor aller Welt! Der Alte am Zürichberg erlaubte seinen Ketzereien nur selten den Ausschluß in die Öffentlichkeit. Und wenn es geschah, dann nur für ganz kurze Frist und in die Hände seiner verschwiegensten Freunde. Die Gefahr schreckte ihn ab, hier wie gewohnt seiner hemmungslosen Neigung zur Publizität freien Lauf zu lassen. Und dann kannte er auch aus eigener Erfahrung die Methode des Unverständnisses, wonach die Obrigkeiten jeden politischen Verbesserungsvorschlag zu behandeln pflegten. Wiederholt hatte er im Zürcher Rat für neuzeitliche Gebote das Wort geführt. Umsonst!²⁹

Bodmer mußte einen andern, besser gangbaren Weg herausfinden, um die Münzen seiner politischen Schatzkammer an den Mann zu bringen. Er besann sich darauf, daß die Griechen ihr Theater benützten, um «beim Volke die Empfindung von dem Werte populärer Grundsätze und Rechte zu unterhalten»³⁰. Er überlegte weiter, «daß sich in dieser dramatischen Art Staatsveränderungen bearbeiten und politische Wahrheiten, die den Regierungen verhaßt sind, ungestraft sagen lassen»³¹. So ließ er nach seiner hausbackenen didaktischen Weise in üppigster Schreibseligkeit eine Reihe politischer Schauspiele ins Kraut schießen, durch die er den «spirit publik», Vaterlandsliebe, Naturrechte und richtige Staatsbegriffe erwecken und einprägen wollte. Bodmer ist der erste Eidgenosse, der den Satz von der natürlichen Gleichheit aller Menschen überleitet in die politisch-rechtliche Gleichheit aller Menschen und mit dieser Auffassung den schweizerischen Bundeskörper ableuchtet. Daraus ergab sich aber mit zwingender Notwendigkeit Aufhebung des Untertanenstandes. Bodmers kritischer Verstand holte hemmungslos bis zu dieser radikalen Schlußfolgerung aus³². Das Institut

²⁹ Bodmers *Persönliche Anekdoten*, hg. von Th[eodor] Vetter. (Zürcher Taschenbuch 1892, S. 109); vgl. auch *Turicensia*. Zürich 1891 (Bodmers Tagebuch, veröff. von Jakob Bächtold), S. 201 (Anno 1768) und Zehnder-Stadlin, *Josephine. Pestalozzi*. Gotha, Bd. 1, 1875, S. 476 ff.

³⁰ Vgl. die Abhandlung Bodmers über das Politische Trauerspiel in Sulzer, *Johann Georg. Allgemeine Theorie der schönen Künste*, Biel 1777, Bd. 2, T. 1, S. 441; vgl. auch Bodmer, *J. J. Critische Betrachtungen über die Poetischen Gemälde der Dichter*. Zürich 1741, S. 432 f.

³¹ *Persönliche Anekdoten*, S. 113 f.

³² In Bodmers 1757 entstandenem Drama «Stüßi» behauptet der Bürger Trinkler: «Notwendig muß einer unterthänigen Provinz die Herrschaft eines populären Standes verhaßt wer-

der Herrengewalt konnte aber nicht aus dem alten eidgenössischen System herausgebrochen werden, ohne daß das ganze politische Gebälk den Halt verlor und zusammenstürzte. Aus den Trümmern zauberte Bodmer eine neue, durchwegs anders geartete Schweiz. Als Richtmaß diente ihm das demokratische Prinzip. In seinem Nationalstaat vertraut er die Herrschaft einem schweizerischen Gesamtvolk an. Rudolf Schöno sagt im Schauspiel gleichen Namens: «Man muß den Cantons einen allgemeinen Senat geben, in welchem die Majestät aller Cantons vereinigt ruhe. Die Ratsglieder desselben müssen in proportionierter Anzahl von dem Volke in den Cantons erwählt werden. Von diesem Senate müssen alle obrigkeitlichen Aemter in denselben (in den Kantonen) erwählt werden ...» Untertanenländer wie Zugewandte sollten Rang und Rechte der Kantone innehaben³³.

Der Nationalstaatsgedanke Bodmers ist das in groben Strichen hingeworfene visionäre Bild der einen und unteilbaren helvetischen Republik. Ja, er überbot sogar diese Verfassung darin, daß er die Vertretung der einzelnen Kantone im Nationalrat nicht auf einer durchgängig gleichen Zahl festlegte, sondern nach den Bevölkerungsgrößen der Kantone richtete. Nicht das Ständemehr sollte über die Führung des neuen Staates entscheiden, wohl aber das Volksmehr – eine Lösung, die uns schon bei Zwingli überraschte. Daß Bodmer seine neue Schweiz in das Gewand einer repräsentativen Demokratie kleidet, schaltet Rousseau, den schroffen Gegner aller übertragenen Gewalt als alleinige Quelle aus und läßt darauf schließen, daß Montesquieu und die Antike bei der Konzeption zu Gevatter standen. Unter keinen Umständen aber ist Bodmer durch Isaak Iselin auf den zentralistisch-politischen Weg gewiesen worden, wie Jenny und Rossel in ihrer schweizerischen Literaturgeschichte annehmen³⁴.

Von einer Wirkung der Bodmerschen Idee kann nicht die Rede sein. Seine politischen Dramen, Brun, Schöno, Stüßi und Stauffacher zog er nie vor die breite Masse, «aus Furcht die Finger zu verbrennen, weil sie republikanischer und historischer sind als unsere Kadaver von Republiken ertragen

den, denn sie ist nicht nur an sich selbst hart und vielleicht härter als die königliche, sondern die Nachbarschaft, in der sie mit der Freiheit steht, macht ihr die Knechtschaft unerträglich.» (Bodmer, J. J. Denkschrift zum CC. Geburtstag. Zürich 1900, S. 133.) Wir hören hier tatsächlich Montesquieu. «Il y a encore un inconvénient aux conquêtes faites par les démocraties. Leur gouvernement est toujours odieux aux Etats assujettis. Il est monarchique par la fiction; mais dans la vérité, il est plus dur que le monarchique ...» (Esprit des Lois, livre X, chap. 7.)

³³ Bodmers Denkschrift, S. 142 ff.

³⁴ Jenny, Ernst, und Rossel, Virgile. Geschichte der schweizerischen Literatur. Bern 1910. Bd. 1, S. 169.

mögen»³⁵, und, so präzisiert er anderswo, «weil sie gegen die Begriffe von leidendem Gehorsam und von Respect in gefährlicher Weise, sagt man, anstoßen»³⁶. Sie blieben Manuskript und sind es heute noch.

Weniger rückhaltend sprang der Basler Ratsschreiber *Isaak Iselin* mit dem revolutionären Explosivstoff um. Auch Iselin flocht die Eidgenossenschaft in sein naturrechtliches Bekenntnis hinein, wenn auch nicht so durchgreifend wie Johann Jakob Bodmer. Denn Iselin zählte nach Geburt, Rang und zum Teil auch nach der Gesinnung zur aristokratischen Schweiz. Er war kein Anhänger der politischen Ebenbürtigkeit Aller, obwohl er dem Grundsatz huldigte, daß republikanische und demokratische Staaten «eine so viel als möglich vollkommene Gleichheit der Bürger» erfordern³⁷. Im Namen der Menschlichkeit sprach er sich aber laut und offen für die Besserstellung des Untertanenstandes aus und dies in Worten, die gegenüber der leichten Reizbarkeit der damaligen Machthaber und der harten Ahndung aller gedanklichen und tätlichen Angriffe als außergewöhnliches Wagnis dastehen und zur Bewunderung nötigen. Erst zu Beginn der siebziger Jahre lehnt Iselin grundsätzlich die Berechtigung des Untertanenverhältnisses ab³⁸. Seine kritische Haltung diesem Problem gegenüber hatte ihn bereits 1762 bewogen, für die Schweiz einen neuen verfassungsrechtlichen Plan auszudenken. Er ist im Briefwechsel mit dem Luzerner Felix Balthasar niedergelegt. Iselin behandelt ihn dort in zwei ausführlichen Schreiben vom (10.?) Juni und vom 24. Juli³⁹. Die dreizehn Stände erhalten eine einheitliche Verfassung. Jeder Stand ist in bezug auf den Bund mit denselben Rechten und Pflichten ausgestattet. Die Beziehungen mit dem Ausland fallen samt und sonders in das Ressort des Bundes. Abmachungen mit fremden Staaten unterliegen einer beschlußfähigen Tagsatzung. Konfessionelle Sonderbestrebungen erlangen dabei erst mit Zustimmung des Gegenparts Rechtskraft. Die zentralistische Behandlung der Außenpolitik findet ihren sichtbaren Ausdruck darin, daß außer dem französischen Botschafter sämtliche fremden Legationen in Baden zu residieren haben. Die zugewandten Orte

³⁵ Giroud, Paul. J. J. Bodmer als Politiker und Patriot. Basel 1921. (Phil. Diss. in Maschinenschrift), S. 95. (Aus einem Brief Bodmers an Joh. Heinrich Meister vom 29. Dezember 1774.)

³⁶ Persönliche Anekdoten, S. 114.

³⁷ [Iselin, Isaak]. Philosophische und Patriotische Träume eines Menschenfreundes. 2. Aufl. Zürich 1758, S. 185.

³⁸ Iselin, Isaak. Vermischte Schriften. Zürich 1770, Bd. 2, S. 367.

³⁹ Briefwechsel des Basler Ratsschreibers Isaak Iselin mit dem Luzerner Ratsherrn Felix Balthasar. Hg. von Ferdinand Schwarz (Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertumskunde. Basel, Bd. 24, 1925, S. 120 ff. u. 129 ff.)

sind durch eine gemeinsame und gleichlautende Akte mit allen Ständen verbündet.

Bezeichnend sowohl für Iselins aristokratisch-konservative Denkweise als auch für die Scheu, die Rolle der Orte bei der «politischen Reformation» allzusehr mit dem Entsamungsmotiv zu durchwinden, ist das Schicksal, das er über die gemeinen Herrschaften verhängt, und die Art, wie er die geschädigten Stände befriedigen möchte. Mit den Mediatlanden wird das Los der von zwei oder drei Orten regierten Vogteien mit keiner Silbe gestreift und für den Rest nur die deutsche Schweiz in die Umwälzung einbezogen. Lugano, Locarno, Mendrisio und Maggiatal sollten den zentralschweizerischen katholischen Orten als Abfindung dienen. Die Grafschaft Baden zusammen mit den freien Aemtern, der Thurgau, das Rheintal mit Sargans bilden drei besondere autonome Dominions sämtlicher Stände mit eigenbestellten Regierungen und Verwaltungen. An der Spitze dieser Behörden stehen je zwei von den Kantonen gesandte Präsidenten, ein katholischer und ein reformierter. An Abgaben erhebt der Herrscherstand, die dreizehn Orte also, eine feste jährliche Steuer. Höchste Appellationskammer der neuen autonomen Glieder ist die Tagsatzung.

Die Unvertrautheit Iselins mit größeren politischen Fragen liegt im letzten Teil seines Entwurfs zu sehr an der Oberfläche, als daß ein Eingehen im Einzelnen auf all die Mängel und Unmöglichkeiten notwendig wäre. Das ganze Programm trägt den Stempel der Eile, des ersten Erfassens und ersten Wurfes. Im hellsten Licht aber hebt sich von diesem politischen Reformgedanken die freundliche Gestalt des human empfindenden Aufklärers Iselin ab. Der Anstoß zu diesem Vorschlag kommt bei ihm gleich wie bei Bodmer aus dem Mitleid über die menschlich wie rechtlich unwürdige Lage der Untertanen. Gerechtigkeit vom Richtertisch des Naturrechts aus und Humanitätsrücksichten, diese beiden charakteristischen Kräfte der neuen Zeit wollte Iselin ansetzen, um das kleine chaotische Staatsgebilde der Eidgenossenschaft aus den verrosteten Angeln zu heben und in ein «politisches System» umzugießen. Er ging dabei mit einer Vorsicht zu Werke, die sich nicht allein erklärt aus der Aengstlichkeit vor einem möglichen Bekanntwerden des Planes und seines Urhebers. Der Aristokrat Iselin, der die Demokratie als unruhigste Staatsform verwarf und in seinen politischen Theorien die Privilegierung der Aristen als natürlichste und vorteilhafteste Lösung des staatlichen Problems ansah und anpries, konnte aus innerster Ueberzeugung nicht weiter gehen. Der aufgeklärte Absolutismus, wie er ihn in der Regierungsweise eines Friedrich des Großen, Joseph II. und einer Katharina

miterlebte, war für ihn trotz aller Lehren des Naturrechts ein Gegenstand der Bewunderung. Und wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Iselin von jeher jeder plötzlichen und alles Bisherige vernichtenden Umwandlung abhold war und einer methodisch vorbereiteten und behutsam geleiteten Entwicklung das Wort sprach, wenn wir uns Iselin als Historiker vorstellen, der den Wert und die Bedeutung des geschichtlich Gewordenen richtiger abzuschätzen verstand als andere, aber auch den Ratsschreiber Iselin, den Typus des pflichtergebenen örtlichen Beamten und Staatsbürgers, der in Ehrfurcht an der Autorität der Standesobrigkeit emporschaute und in seinen Privatbriefen vor den Namen der Kantone die übliche Titulatur nie wegließ – so wird klar, daß das Projekt den Radikalismus Bodmers nicht erreichen konnte⁴⁰.

In Bern hatte Iselin den Ort vermutet, der seiner Reformidee den besten Empfang bereiten würde – und in der Tat, sechzehn Jahre später, 1778, setzten sich einige bernische Staatsmänner für eine neue Schweiz ein, die, soweit die spärliche Ueberlieferung erkenntlich macht, völlig übereinstimmt mit dem Plan des Baslers⁴¹.

Die Sorge für eine zweckmäßige Umgestaltung des eidgenössischen Bundes brachte nach den sechziger Jahren eigentlich nur noch Unwesentliches. Nicht daß der Vorschlagseifer seither irgendwie erlahmt wäre! In den achtziger Jahren wuchs er sogar ins Erstaunliche. Aber er hielt sich bescheiden innerhalb der Grenzen, wie sie Bodmer und Iselin und die vorangegangenen Jahrhunderte gezeichnet hatten.

Im Jahre 1777 verwendete sich *Dr. Johann Georg Stockar* von Schaffhausen ebenfalls für einen schweizerischen Einheitsstaat. Bei dieser Gelegenheit sprach er jene schlichten Sätze, vor denen unsere Geschichtschreibung immer wieder Halt macht, wohl die ergreifendsten des nationalstaatlichen Sehns im 18. Jahrhundert: «In viele von einander unabhängige Staaten vertheilt, bleibt das allgemeine Vaterland für uns eine unsichtbare Schönheit, die blos mit den Augen des Verstandes kann gesehen werden: Wie würde sie uns entzücken, wenn wir sie in leiblicher Gestalt erblickten; wenn

⁴⁰ Die Angabe Carl Morells (*Die Helvetische Gesellschaft*. Winterthur 1863, S. 193), Iselin habe in seinen Philosophischen und Patriotischen Träumen für die Schweiz eine Verfassungsform vorgeschlagen, die von unserer modernen Repräsentativ-Demokratie nicht stark abweiche, ist irreführend. Iselin skizziert in seinen Druckschriften seine politischen Systeme ausschließlich von der philosophischen Position aus und ohne irgend einen Hinweis auf die Eidgenossenschaft.

⁴¹ Vgl. *Schweizerisches Museum*. Aarau. Jg. 1, 1816, S. 827; ferner Monnard, Karl: *Geschichte der Eidgenossen während des 18. und der ersten Decennien des 19. Jahrhunderts*. Zürich 1848, T. 2, S. 684.

irgend eine Nationalversammlung uns diese herrliche Aussicht auf das Ganze gewährte, und wir dann, von einem solchen Anblick begeistert, mit all unserer Kraft auf dasselbe und für dasselbe wirken könnten.»

Dem Führer der patriotischen Bewegung in den achtziger Jahren hingegen, dem berühmten Verfasser der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft, *Johannes Müller*, war der Traum Bodmers, dieser festverwobene nationalpolitische und auf demokratischer Bahn sich bewegende Staatsleib ein Unding. Der Vernunft des Historikers konnte es nicht eingehen, daß seinem Volk und überhaupt einem Volk eine gute Zukunft warte, wenn es das angestammte und seinem Geist angepaßte Haus verächtlich niederreißt und dafür ein anderes bezieht, eines das nach einem Allerweltsschema aufgerichtet ist und kein innerlich verwandtes Verhältnis hat zu seinen Bewohnern. Der Vernunft des Philosophen aber widersprach die tintenrühige Schablonisierung des von der Natur gegebenen und gewollten Gestaltungsvielerlei einer und derselben Idee. Als sich dann infolge der französischen Revolution Eidgenossen aller Stände in steigender Zahl auf das politische Programm Bodmers einschworen, hat Johannes Müller dem Einheitsgedanken öffentlich und entschieden abgesagt⁴². Aber ein festgezimmelter eidgenössischer Staatsbau war auch sein Ideal. Der Bund wies ihm bei näherem Zusehen doch einen allzu barocken Ueberschuß in den Formen auf. Eine Vereinfachung nach zentralistischen Grundsätzen schien ihm schon deshalb zwingend, damit das Gemeinwesen nicht der politischen Vergreisung anheimfalle und letztendlich aus allem Verhältnis gerate «mit neuern Umständen der Weltverfassung»⁴³. Grundfeste der neuen Eidgenossenschaft sollte das alte Waser'sche Projekt sein, das heißt eine einzige Verfassung für alle Orte. Daneben wirbt er für eine einheitlich geregelte Außenpolitik, für Gleichmäßigkeit in Münze, Maß und Gewicht und für eine Bundeskasse, eine Anregung, die bis ins 16. Jahrhundert zurückgeht und ihre höchststehende Fassung, verbunden mit dem Vorschlag einer eidgenössischen Staatssteuer von Urs Balthasar in der Mitte des 18. Jahrhunderts empfangen hat. Und doch ist auch Johannes Müller angekränkt von den Ideen der Aufklärung. Er haßt das Institut der gemeinen Herrschaft, wenn er es auch vom gesamteidgenössischen Standpunkt aus vor der Oeffentlichkeit gutheißt⁴⁴.

Auf ähnlichen Geleisen fährt *Karl Müller-Friedberg*, der Landeshofmeister

⁴² Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft. Leipzig. T. III, 2, 1795, S. 367.

⁴³ Ebenda, III, 1, S. 113.

⁴⁴ Brief an Bonstetten (1778), vgl. Sämtl. Werke, T. 13, S. 392.

des Fürstabts von St. Gallen und Freund Johannes Müllers. Im Jahre 1789, kurz vor dem ersten Auftakt der französischen Revolution, fügte Müller-Friedberg die Wünsche der schweizerischen Patrioten zu einem kernigen, aus der schmerzlichsten Bekümmernis über das fernere Schicksal des Vaterlandes kommenden Aufruf zusammen, dem «Hall eines Eidgenossen»⁴⁵. Auch er verklammert sich an Waser. Die wesentlichsten Züge des Grundrisses seiner schweizerischen «Staaten-Vereinigung» entsprangen dem Kopf des Zürcher Bürgermeisters: gemeinsames Bundesinstrument, gemeinsamer Abschluß auswärtiger Bündnisse, Aufhebung von Sonderabkommen unter den Kantonen, keine konfessionellen Verbindungen, gemeinsamer Entschaid über Krieg und Frieden, kein gewaltsamer Gebietsentzug der Kantone unter sich und zuletzt bestimmte Abmachungen über den Bereich der kantonalen Souveränität und des eidgenössischen Rechts. Nur in der Gleichsetzung der Zugewandten mit den Orten wagt Müller-Friedberg eine weitere Grenze zu ziehen. Sonst aber scheint es, als ob zwischen Waser und ihm keine 135 Jahre, angefüllt mit den politischen Ideen der Aufklärung, gewaltet hätten. Der großen Linie der Zeit, die vom natürlichen Menschen sich hinaufschwingt zum freien, am Staate mitarbeitenden Bürger, ist Müller-Friedbergs Finger nicht nachgefahren. Sein einheitliches Bundesinstrument schont die Hoheit der Stände und gewährleistet ihre sämtlichen herkömmlichen Rechte. Alles, was darüber hinaus will, ist Aufruhr. Müller-Friedberg schrieb als Diener des Fürstabts von St. Gallen.

III

Wir stehen am Schlusse. Wenn wir nun das 18. Jahrhundert in der Schweiz überblicken, dieses Zeitalter prachtvollen patriotischen Aufschwungs auf allen Gebieten der Kultur, so fällt auf, daß der zentralistisch-politische Gedanke nur mühsam und spärlich darin sich ausdrückt. Die Pressezensur ist daran nicht unschuldig. Doch auch ohne Zensur wäre die Ausbildung des schweizerischen Staatsgedankens vor Beginn der französischen Revolution in auffallendem Mißverhältnis zum nationalpatriotischen Aufschwung gestanden. Die geistreichsten Köpfe der Eidgenossenschaft bückten sich damals in blindem Gehorsam vor der Autorität des geschichtlichen Staates. Und wenn sie sich trotzdem ein besseres schweizerisches Gemeinwesen ausmalten, so geschah es weniger aus jener Gemütsverfassung heraus, die felsenfest an die Zukunft ihres Ideales glaubt, dafür

⁴⁵ St. Gallen 1789, 103 S.

ringt und wirbt und das Aeüßerste wagt, um es durchzusetzen, sondern weit eher aus einem Zustand, den die Urheber solcher Entwürfe oft genug mit eigenen Worten als aussichtslose und ausschweifende Träumereien kennzeichneten. Dem Jahre 1789 blieb es vorbehalten, mit einem Schlage darzutun, wie schwächlich es im Grunde mit der bisherigen politischen Autorität bestellt war, und wie gering und leicht überspringbar die Entfernung zwischen Traum und Wirklichkeit sein konnte.

Erst nach 1750 begann bei uns ein lebhafteres Suchen nach dem «Ideal von Staatsverfassung, welches das beste ist» und die «natürlichsten, in der Schöpfung begründeten Rechte auf Gleichheit und Glückseligkeit» unvermindert zum Ausdruck bringt. Stärke und Umfang dieser Bewegung, die beide von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sich steigerten, sind eine eindrucksvolle Kundgebung des Mißtrauens gegenüber dem absolutistischen Regiment. Wie aber dieser Staat der Zukunft im Einzelnen sich ausnehmen werde, das wußte niemand. Man unterschied die Umriss der neuen, das Naturrecht verkörpernden politischen Gesellschaft nur in verschwommenem Dämmer. Und nun machte sich im Jahre 1789 Frankreich an die Ausstanzung des Schemas für die vom Naturrecht inspirierten Neulandsucher Europas. Von diesem Ereignis an öffnet sich für die schweizerische zentralistisch-politische Idee eine klare Aussicht. Man hält nach und nach dafür, daß nur ein einziges Gewand tauglich sei für die wahrhafte Freiheit, nämlich das der jungen französischen Republik. Die Gefolgschaft Bodmers schwillt an in den neunziger Jahren. Sie ist nun trefflich orientiert über den wünschbaren Einheitsstaat.

Daneben behauptete sich aber der mehr moralisch gerichtete, gemäßigte Zentralismus weiter, der Zentralismus der beiden Balthasar, Iselins, Johannes Müllers, Müller-Friedbergs, der in der Erneuerung des sittlichen Geistes die vaterländische Glückseligkeit erblickte und in gesundem Instinkt für die politische Sonderart der Schweiz vermittelt einiger historisch zu rechtfertigenden Maßnahmen ein ruhiges und besonnenes Einlenken in einen Bundesstaat wollte, einen Bundesstaat, der den Untertanen Erleichterungen gewährt und ihnen die Straße zur gänzlichen Freiheit aufschließt. 1798 mußte dieser föderalistische Gedanke vor den mit Frankreichs Heeren aufrückenden Anhängern der demokratischen und unitarischen Idee weichen. Und nun stellte sich heraus, daß die Idee Bodmers keine Wurzelkraft besaß in eidgenössischer Erde. Die Büschelung der eidgenössischen Teilstaaten zur République helvétique une et indivisible war eine Ueberstürzung, ein Ideenwerk, war die durchaus unpassende Nachahmung eines fremden Staatsorganismus. Die Helvetik war nicht die natürlich-logische Fortführung des

zwiespältigen politischen Grundgedankens, Föderalismus-Zentralismus, der schon im Keim des Bundes angedeutet war und im Verlauf eines langen geschichtlichen Ausreifens sich hartnäckig behauptet, entfaltet, verstärkt und zur Signatur der eidgenössischen Innenpolitik ausgebildet hatte. Eine wohlbedachte Mischung föderalistischer und zentralistischer Prinzipien war damals und ist heute noch für die Schweiz die alleinige gesunde staatliche Möglichkeit. Das hatte die Helvetik verkannt. Darum brach sie zusammen und mit ihr brach zusammen die Reformidee Johann Jakob Bodmers und seiner geistigen Nachfahren.

DAS KAUSALPRINZIP IN DER MODERNEN PHYSIK¹

Von Hans Straub

Die beispiellos stürmische Entwicklung der Physik in den letzten Jahrzehnten mit ihrer Fülle neuer experimenteller Tatsachen, die in der Relativitätstheorie und noch mehr in der Quantenmechanik ihre theoretische Zusammenfassung gefunden haben, hat zu einer Erschütterung der Grundlagen dieser exaktesten aller Realwissenschaften geführt und sie genötigt, sich über den Sinn ihrer Grundbegriffe und Methoden aufs Neue klar zu werden. Während die Relativitätstheorie aus der Besinnung über das Wesen der Raum- und Zeitmessung erwuchs, rollte die Quantenmechanik von Neuem das Problem der Gültigkeit des Kausalprinzips in der Physik auf. Ist auch wegen der noch nicht endgültigen Form dieser Theorie ein abschließendes Urteil nicht möglich, so hat doch die Diskussion schon soviel Klarheit geschaffen, daß ein Ueberblick über eine Reihe charakteristischer Standpunkte nicht ohne Interesse sein dürfte. In dieser Absicht sucht der erste Teil der folgenden Ausführungen in knappen Zügen ein Bild der im Verlauf der philosophischen Entwicklung zu Tage getretenen Anschauungen über den Begriff und die Geltung der Kausalität zu umreißen. Da weiterhin auch der Begriff der Wahrscheinlichkeit eine bestimmende Rolle spielt, so folgt im nächsten Abschnitt eine kurze Uebersicht über einige Wahrscheinlichkeitstheorien. Der dritte Teil ist der Schilderung des wechselvollen Schicksals des Kausalgedankens in der Physik und dessen Verdrängung durch statistische Ueberlegungen gewidmet. Im letzten Kapitel endlich soll durch die Vereinigung der Ergebnisse der drei ersten Teile eine kritische Deutung des erkenntnistheoretischen Ertrags der physikalischen Tatsachen gegeben werden.

I. DAS KAUSALPRINZIP²

Einer der wichtigsten Begriffe zur Erkenntnis der Wirklichkeit ist der Kausalbegriff. Schon über dessen Inhalt, d. h. den Begriff von Ursache und

¹ Damit der Beitrag des Vertreters der exakten Wissenschaften an der Basler Universitätsbibliothek, der im speziellen Gebiet der theoretischen Physik beheimatet ist, nicht ganz aus dem Rahmen der übrigen Abhandlungen dieser Festschrift falle, d. h. auf eine gewisse Allgemeinverständlichkeit Anspruch erheben kann, soll an dieser Stelle keine rein fachliche Arbeit, sondern ein Ueberblick über das aktuelle, mehr erkenntnistheoretische Thema des Kausalproblems in der modernen Physik geboten werden.

² Für den Inhalt dieses Abschnittes siehe besonders: Hessen, Johannes. Das Kausalprinzip.

Wirkung herrscht keine einheitliche Meinung. Es stehen sich eine logische, eine rein temporale und eine dynamische Deutung gegenüber. Die logische Auffassung setzt Ursache und Wirkung mit dem Grund-Folge-Verhältnis gleich, die temporale identifiziert das Verhältnis von Ursache und Wirkung mit der zeitlichen Aufeinanderfolge zweier Vorgänge, während die dynamische Deutung die Wirkung aus der Ursache entstehen oder hervorbringen läßt. Das Kausalprinzip behauptet die Geltung der Kausalität in der Wirklichkeit. In seiner allgemeinsten Form «Jedes Geschehen, jede Veränderung hat eine Ursache» (Hessen) sagt es nur etwas über das Daß und nicht über das Was aus. Die speziellere Behauptung, daß gleichen Ursachen gleiche Wirkungen entsprechen, nennt Hessen das Kausalgesetz oder Gesetz der Uniformität. Das Kausalgesetz ist also gleichbedeutend mit der Behauptung des Determinismus. Ein ähnlicher Unterschied wird auch von den auf ganz anderem Boden stehenden Erkenntnistheoretikern des sog. Wiener Kreises (Schlick, Reichenbach) gemacht. So unterscheidet Reichenbach³ zwei Formen der Kausalhypothese. Erstens die Implikationsform, sie «liegt vor, wenn die Physik Gesetze aufstellt, d. h. Aussagen macht von der Form: wenn A ist, dann ist B». Die zweite Form, Determinationsform genannt, «geht darüber hinaus und behauptet etwas über den Ablauf der Welt als Ganzes; sie besagt nämlich, daß dieser Ablauf unveränderlich feststehe» und ist gleichbedeutend mit der Behauptung des Determinismus. Die Implikationsform stellt ihre Behauptung nur für den Fall auf, daß die Ursache A in aller Strenge vorliegt. Weil dies nie erfüllt ist, so ist bei jeder Anwendung der Implikationsform auf die Wirklichkeit noch eine zweite Hypothese notwendig, nämlich «daß die Restfaktoren nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung ihren Einfluß ausüben». «Die physikalische Erkenntnis beruht deshalb auf zwei Prinzipien, dem Prinzip der kausalen Verknüpfung und dem Prinzip der wahrscheinlichkeitsgemäßen Verteilung.» Schlick⁴ unterscheidet Grade der Kausalität. Ueber den gewöhnlichen Sprachgebrauch hinausgehend, faßt er jede Ordnung der Ereignisse in der Zeit als kausale Beziehung auf. Die vollständige Determiniertheit des Ge-

Augsburg 1928; Wentscher, Else. Geschichte des Kausalproblems in der neuern Philosophie. Leipzig 1921.

³ Reichenbach, Hans. Die Kausalstruktur der Welt und der Unterschied von Vergangenheit und Zukunft. Sitzungsbericht der math.-naturw. Abteilung der Bayr. Akad. d. Wiss., Jg. 1924, S. 133 ff.

⁴ Schlick, M. Die Kausalität in der gegenwärtigen Physik. «Naturwissenschaften», Jg. 19, 1931, S. 145.

schehens nennt er Vollkausalität; dieser Begriff stimmt also mit demjenigen des Kausalitätsgesetzes im Sinne von Hessen überein.

Alle Diskussionen über die Gültigkeit und Ungültigkeit des Kausalitätsprinzips in der Physik sind beherrscht vom Standpunkt, den die Autoren gegenüber dem logischen und erkenntnistheoretischen Charakter dieses Prinzips einnehmen, sodaß eine kurze Darstellung der im Laufe der philosophischen Entwicklung zu Tage getretenen Auffassungen nicht zu vermeiden ist. Alle Erkenntnis besteht in der Verarbeitung des unmittelbar Gegebenen, den Daten der äußeren und inneren Erfahrung mittels der obersten apriorischen Erkenntnisprinzipien. Die erkenntnistheoretischen Systeme (und damit auch deren Stellung zum Kausalitätsprinzip) unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, welche Bedeutung sie dem einen oder andern Element für die menschliche Erkenntnis zumessen. Die obersten Erkenntnisprinzipien, die für alles Denken und Erkennen maßgebenden Grundsätze sind das Identitäts- und Widerspruchsgesetz, sowie das Gesetz vom zureichenden Grunde. Diesen hohen Rang wird man dem Kausalitätsprinzip nicht einräumen wollen, man wird ihm höchstens mit Hesses Erkenntnisnotwendigkeit zuschreiben können. Im Besonderen hat ihm Kant hauptsächlich zwei Funktionen zugewiesen: Die zeitliche Ordnung der Ereignisse herzustellen und die Voraussage der Zukunft zu ermöglichen. Wir werden uns im Folgenden nur mit der zweiten Seite des Kausalproblems beschäftigen. Wegen dieser seiner Bedeutung wurden im Verlauf der philosophischen Entwicklung unzählige Versuche einer Begründung unternommen. Hessen unterzog die wichtigsten dieser Bemühungen einer eingehenden Kritik. Deren Ergebnis soll im Folgenden, im positivistischen Teil ergänzt durch Angaben von Wentscher und die Ausführungen von Schlick, zusammengefaßt werden.

Das Kausalitätsprinzip ist kein analytisches Urteil, d. h. kein reines Erläuterungsurteil. Und zwar ist es nicht unmittelbar evident, in dem Sinne, daß aus dem Begriff der Ursache derjenige der Wirkung folgt, wie Thomas von Aquino und noch Descartes glaubten nachweisen zu können. Es ist auch nicht mittelbar evident, d. h. alle Versuche, wie sie neuerdings von neoscholastischer Seite gemacht worden sind⁵, aus dem Begriffe des Entstehens den der Ursache durch Zuhilfenahme allgemeinsten Begriffe (Notwendigkeit, Kontingenz und Möglichkeit) oder Grundsätze (s. oben) abzuleiten, sind gescheitert. «Alle diese Beweisversuche setzen das zu Bewei-

⁵ Siehe auch: Faulhaber, Ludwig. Zum augenblicklichen Stand des Kausalproblems. In: *Philosophia perennis*. Festgabe Josef Geysers zum 60. Geburtstag, Regensburg 1930.

sende stillschweigend voraus oder verwenden unbeweisbare Voraussetzungen». Also ist das Kausalprinzip ein synthetisches Urteil, d. h. ein Erweiterungsurteil.

Der Empirismus, dessen bedeutendster Vertreter *Hume* ist, faßt es naturgemäß als ein synthetisches Urteil a posteriori auf. Darnach kommen wir nur zur Kausalvorstellung, wenn ein bestimmtes Ereignis immer wieder von einem bestimmten andern abgelöst wird; dann wird unser Geist aus Gewohnheit immer nach dem Auftreten eines solchen Geschehens auch in Zukunft das bis jetzt regelmäßig eingetretene Ereignis erwarten. Objektiv ist nur die regelmäßige Sukzession zweier Ereignisse gegeben, daraus macht unser Geist, als subjektive Zutat, ein reales Band, wonach das zeitlich vorangehende Ereignis das nachfolgende bewirke. Das Wesen der Kausalität besteht also in der regelmäßigen Aufeinanderfolge von Vorgängen und das Kausalprinzip, das sich bei *Hume* zum Kausalgesetz spezialisiert, behauptet nur, daß diese regelmäßige Sukzession in der Welt wirklich statthat. *John Stuart Mill* hat den empiristischen Gedanken konsequent durchgeführt und eine induktive Begründung zu geben versucht. Darnach sollen wir aus der Beobachtung vieler regelmäßigen Aufeinanderfolgen auf die Gültigkeit dieses Prinzips schließen. Mit dieser Behauptung ist unlösbar verbunden, daß dieses Prinzip nicht ein Gesetz des Universums, sondern nur der empirisch zugänglichen Welt sein kann und nur mit einem mehr oder weniger großen Grade von Wahrscheinlichkeit über die beobachtbare Welt ausgedehnt werden darf. Auch kann dieses so verstandene Kausalgesetz folgerichtig durch die Erfahrung widerlegt werden.

Nahe verwandt mit dem Empirismus, aber trotz aller Uebergänge und Legierungen nicht mit ihm zu verwechseln ist der von *Auguste Comte* begründete Positivismus. Er verzichtet auf alle metaphysischen Erklärungsversuche und beschränkt sich auf das empirisch Erfäßbare. Die Gültigkeit jeder Aussage liegt allein in der Uebereinstimmung mit den beobachteten Erscheinungen. Nicht die Beziehungen von Ursachen, sondern die Aufstellung von Gesetzen, der konstanten Beziehungen zwischen den Erscheinungen ist das Ziel der Forschung. Schon die Beobachtung der Tatsachen muß von der Theorie und den aus ihr gewonnenen Gesichtspunkten geleitet sein. Die positivistische Wissenschaft ist durchdrungen vom Glauben an die durchgängige Gesetzlichkeit der Welt, einer Gesetzlichkeit, die nicht der Mensch schafft, sondern die er in der Natur entdeckt. Der Prozeß der Entdeckung der Naturgesetzlichkeit ist aber ewig unabgeschlossen, und sein Ziel, die Aufstellung eines einzigen Grundgesetzes bleibt dem

menschlichen Geist unerreichbar. An dieser Stelle kommt auch der Positivismus nicht ohne aprioristische Hypothesen aus. Denn was anderes ist der Glaube an die Unveränderlichkeit der Naturgesetze als der Glaube an die durchgängige Gültigkeit der kausalen Ordnung in der Natur. Aehnlich wie Comte verzichtet auch *Mach* praktisch auf den Kausalitätsbegriff. Er behauptet, daß es in der Natur keine Ursache und Wirkung gibt, «denn die Natur ist nur einmal da». Es existiert keine Wiederholung der gleichen Fälle, die uns zur Behauptung berechtigt, daß gleiche Ursachen gleiche Wirkungen erzeugten. Eine wesentlich andere Ansicht vertritt der Neopositivist *Schlick*⁴. Wie früher erwähnt, faßt er jede zeitliche Ordnung der Ereignisse als kausale Beziehung auf. Welches ist nun das Kennzeichen der Ordnung, wodurch sie sich von der Regellosigkeit unterscheidet? Den naheliegenden Gedanken, die Gesetzmäßigkeit mit dem Bestehen funktionaler Beziehungen zu identifizieren, verwirft Schlick mit guten Gründen. Es lassen sich nämlich alle Verteilungen gegebener Größen durch eine Funktion mit beliebiger Genauigkeit darstellen, sodaß man immer aus irgend einem Zustande des Systems alle frühern oder spätern bereits beobachteten Zustände berechnen könnte. Das so verstandene Kausalitätsgesetz wäre immer erfüllt, d. h. es wäre eine Tautologie. Aber vielleicht gibt es kennzeichnende Merkmale, wodurch sich Funktionen, die gesetzmäßigen resp. regellosen Vorgängen entsprechen, unterscheiden. Als solche kämen in Betracht das ästhetische Moment der Einfachheit oder die Maxwellsche Forderung, nach der die Raum- und Zeitkoordinaten in den Gesetzesgleichungen nicht explizit vorkommen dürfen (das ist gleichbedeutend mit der Forderung, daß ein unter denselben Bedingungen ablaufender Vorgang unabhängig von Ort und Zeit in derselben Weise abläuft). Diese Merkmale werden aber als unbestimmt resp. als ungenügend verworfen. Das wahre Kriterium der Gesetzmäßigkeit, das wesentliche Merkmal der Kausalität sei vielmehr das Eintreffen von Voraussagen, d. h. die Bewährung einer Formel für solche Ereignisse, die zu ihrer Aufstellung nicht verwendet worden seien. Die Bestätigung einer Voraussage beweist aber das Vorliegen von Kausalität niemals, sondern macht sie nur wahrscheinlich. Auf Grund des hier skizzierten Gedankengangs prüft Schlick die folgenden drei Möglichkeiten: Das Kausalitätsprinzip ist eine Tautologie, ein empirischer Satz oder endlich es stellt ein Postulat dar. Dabei kommt er zum Schluß, daß die beiden ersten Möglichkeiten auszuschließen sind und nur die dritte in Betracht kommt. Denn das Kausalgesetz habe wie irgend ein anderes Na-

⁴ Siehe Anmerkung auf Seite 264.

turgesetz gar nicht den Charakter einer Aussage, die wahr oder falsch sei, sondern es sei eine Anweisung zur Bildung solcher Aussagen, es stelle also eine Aufforderung dar, Regelmäßigkeiten zu suchen. Es sei aber nicht ein Postulat im Sinne der «früheren Philosophie», an dem man unter allen Umständen festhalten müsse, sondern über seine Verwendung entscheide die Erfahrung, zwar nicht über seine Wahrheit oder Falschheit, sondern nur über seine Brauchbarkeit, seine Zweckmäßigkeit.

Kant und der moderne auf *Husserl* zurückgehende Phänomenalismus fassen das Kausalitätsprinzip als ein synthetisches Urteil a priori auf. Für *Kant* liegt die Rechtfertigung der Erkenntnisprinzipien lediglich darin, daß diese die notwendige Bedingung der Erfahrung und die unerläßlichen Mittel für die begriffliche Verarbeitung des Erfahrungsmaterials sind. Im speziellen «ist nur dadurch, daß wir die Folge der Erscheinungen, mithin alle Veränderungen dem Gesetze der Kausalität unterwerfen, selbst Erfahrung, d. h. empirische Erkenntnis von denselben möglich; mithin sind sie selbst, als Gegenstände der Erfahrung nur nach eben dem Gesetze möglich». Mit *Hume* faßt *Kant* den Kausalbegriff temporal als regelmäßige Folge von Geschehnissen auf. *Cohen*, der Hauptvertreter des Neukantianismus in der Marburger Prägung bekennt sich zur logischen Deutung der Kausalität. Für ihn fällt im Wesentlichen die Kausalbeziehung mit der Funktionalbeziehung und das Kausalprinzip mit dem Denkgesetz des zureichenden Grundes zusammen. Darin trifft sich der logische Idealismus eines *Cohen* mit dem ihm diametral entgegenstehenden Positivismus eines *Mach*. Nach *Husserl* läßt sich das Kausalitätsgesetz nicht auf empirisch-induktivem Weg, sondern nur durch Wesensschau rechtfertigen. *Hessen* weist darauf hin, daß ein so weitreichendes Prinzip nicht erschaut werden kann. Hierher gehört auch ein Beweisversuch von *Geyser*⁵, der überhaupt, wie eine ganze Reihe von Neoscholastikern, heiß um eine Begründung des Kausalitätsprinzips gerungen hat.

Hessen selbst vertritt den Standpunkt des Realismus. Er verwirft die temporale Deutung der Kausalität, d. h. die Gleichsetzung des Kausalitätsverhältnisses mit der rein zeitlichen Aufeinanderfolge von Vorgängen, und hält vielmehr die Annahme der Existenz eines dynamischen Bandes zwischen Ursache und Wirkung für einen wesentlichen Bestandteil des Begriffes der Kausalität. Er verwirft auch, wie früher erwähnt, alle deduktiven und induktiven Beweisversuche. Was ist dann die formallogische Stellung dieses Prinzips? Während die allgemeinen Erkenntnisprinzipien denknotwendig

⁵ Siehe Anmerkung auf Seite 265.

sind, ohne deren Geltung überhaupt kein logisches Denken möglich ist, sei das Kausalprinzip nur erkenntnisnotwendig und auch dies nur für die Realwissenschaften, nicht für die Idealwissenschaften der Logik und Mathematik. Es ist eine aprioristische Voraussetzung, wobei das a priori Erkenntnisnotwendigkeit bedeutet. Da sich Hessen zu einem kritischen Realismus bekennt, d. h. zu derjenigen philosophischen Richtung, die außer dem idealen Sein (logischer Idealismus) und dem bewußtseinswirklichen realen Sein auch noch ein außerbewußtes reales Sein annimmt, so hat er noch die Realgeltung des Kausalprinzips zu behandeln. Hessen behauptet, daß es in der realen Ordnung der Dinge einen Sachverhalt gibt, der uns bestimmt die Kategorie der Kausalität auf ihn anzuwenden. Aber wir können die universale Gültigkeit des Kausalitätsprinzips nicht beweisen. Ein ursachloses Geschehen ist möglich, aber für uns unbegreifbar. Nun braucht aber nicht alles Sein für den menschlichen Geist begreiflich zu sein. «Das Kausalprinzip ist also ein Postulat, und zwar das Postulat der Begreiflichkeit alles Seins.» Am Schluß seiner Ausführungen gibt Hessen übrigens zu, daß das Kausalprinzip für die Wissenschaften nur dann seinen vollen Wert erhält, wenn wir es zum speziellen Kausalgesetz verengen, d. h. wenn wir annehmen dürfen, daß gleiche Ursachen gleiche Wirkungen zur Folge haben.

Mit dieser Auffassung vom logischen Charakter des Kausalitätsprinzips begegnet sich Hessen mit Schlick, der sonst auf ganz anderm Boden steht. Der Unterschied besteht im Wesentlichen darin, daß für Hessen dieses Prinzip ein synthetisches Urteil a priori ist, während der letztere von seinem positivistischen Standpunkt aus die Möglichkeit solcher Urteile überhaupt leugnet.

Ueberblickt man noch einmal die vorhergehenden Ausführungen, so scheint in Kürze folgendes das Ergebnis dieser verwirrenden Fülle widersprechender Meinungen zu sein: Das Kausalprinzip in seiner weitem und auch in seiner engeren Form als Kausalgesetz läßt sich weder auf deduktivem noch empirischem Weg beweisen. Es hat den Charakter eines Postulats und fällt in seiner allgemeinsten Formulierung («Jede Veränderung hat eine Ursache») mit dem Postulat der Begreiflichkeit alles Seins zusammen. Der strittige Punkt scheint mir zu sein, ob es sich in der strengen Formulierung des Kausalgesetzes (welches mit der Forderung des Determinismus identisch ist) zur Erklärung des Naturgeschehens durchgängig bewährt, oder ob es nur in Annäherung gilt und z. B. durch Wahrscheinlichkeitsbetrachtungen ergänzt werden muß. Da sich die Verwendung solcher Betrachtungen als notwendig herausstellen wird, so erhebt sich die Frage nach der

Deutung dieser Tatsache. Wenn auch die hierzu erforderliche genaue Analyse des Wahrscheinlichkeitsbegriffs an dieser Stelle nicht möglich ist, so soll doch im folgenden Abschnitt eine kleine Uebersicht über einige der bekanntesten Wahrscheinlichkeitstheorien gegeben werden.

2. BEMERKUNGEN ZUR WAHRSCHEINLICHKEITSTHEORIE

Man kann drei Gruppen von Wahrscheinlichkeitstheoretikern unterscheiden: Die Anhänger der aprioristischen Theorie, die in der Wahrscheinlichkeit einen logischen Grundbegriff sehen (z. B. J. M. Keynes⁶), zweitens die Anhänger der «statistischen Theorie», welche die Wahrscheinlichkeit durch den Begriff der relativen Häufigkeit in großen Serien definieren (Richard v. Mises) und drittens endlich die Anhänger derjenigen Theorie, welche die Wahrscheinlichkeit durch logische Spielräume erklären (Bolzano, v. Kries, neuerdings Wittgenstein, Waismann). Nach einem andern Einteilungsprinzip lassen sich subjektive und objektive Wahrscheinlichkeitstheorien unterscheiden. Nach der subjektiven Wahrscheinlichkeitstheorie gibt diese überhaupt keine Aussage über das objektive Geschehen, sondern nur über das Wissen von Dingen (zu ihnen gehört die Spielraumtheorie); in der objektiven Wahrscheinlichkeitstheorie ist die Wahrscheinlichkeitsaussage im Wesentlichen eine Häufigkeitsaussage (z. B. statistische Theorie).

Die Voraussetzungen der Statistik in der von *Mises*⁷ ausgearbeiteten Form sind das Vorhandensein einer Vielheit von Einzelvorgängen und die Regellosigkeit der Anordnung. Denken wir uns eine große Anzahl von Würfeln ausgeführt und das Ergebnis als Folge ganzer Zahlen zwischen 1 und 6 aufgeschrieben. Dann müssen für die Zwecke der Wahrscheinlichkeitsrechnung folgende Idealisierungen vorgenommen werden: Erstens denken wir uns, daß die Folge unendlich viele Glieder umfasse. Kommt unter n Würfeln die Zahl 1 n_1 mal, die Zahl 2 n_2 mal etc. vor, so bilden wir die Brüche $\frac{n_1}{n}, \frac{n_2}{n} \dots$ und nehmen an, daß diese sogenannten relativen Häufig-

⁶ Keynes, John Maynard. Ueber Wahrscheinlichkeit. Aus dem Englischen übersetzt von F. M. Urban, Leipzig 1926.

⁷ Mises, Richard v.: a) Wahrscheinlichkeitsrechnung und ihre Anwendung in der Statistik und theoretischen Physik. Leipzig und Wien 1931. b) Ueber kausale und statistische Gesetzmäßigkeit in der Physik. «Erkenntnis» Bd. 1, 1930, S. 189 ff.

keiten mit unendlich wachsendem n bestimmten Grenzwerten zustreben. Die Grenzwerte heißen die Wahrscheinlichkeiten für das Auftreten der Zahlen 1, 2 etc. Die zweite Festlegung verlangt, daß es keine von vorneherein festgelegte Auswahl gibt (z. B. jeder dritte Zug) die bei genügend hoher Wurfzahl n die Chance zu vermehren gestattet (Prinzip vom ausgeschlossenen Spielsystem). Eine Gesamtheit, die den beiden Forderungen genügt, heißt ein Kollektiv. Die Aufgabe der Wahrscheinlichkeitsrechnung besteht darin, aus gegebenen Verteilungen innerhalb des Ausgangskollektivs die Verteilungen in daraus abgeleiteten zu berechnen. Diese Theorie vermeidet wegen ihres empirischen, dem Objekt verhafteten Charakters die Schwierigkeiten des «Anwendungsproblems» d. h. die Frage nach dem Grund der Uebereinstimmung zwischen Wahrscheinlichkeitsrechnung und Wirklichkeit. Dafür bestehen eine Reihe anderer Bedenken. Die Hauptschwäche dieser Auffassung besteht darin, daß sie keine Antwort auf die Frage nach dem Grund des Auftretens einer bestimmten relativen Häufigkeit geben kann noch will und damit jegliches Band zwischen der deterministischen Physik und der Statistik leugnet. Verändern wir z. B. den Schwerpunkt eines Würfels gegen irgend eine Seite, so werden wir erwarten, daß er häufiger auf diese Seite fällt als auf irgend eine andere. Dafür hat die statistische Theorie keine Erklärung, sie verweist auf die statistischen Reihen und deren relative Häufigkeit als auf letzte Tatsachen hin. Die anderen Bedenken sind mehr logisch-mathematischer Natur. Die statistischen Folgen sind wegen ihrer Regellosigkeit keine mathematischen Reihen, für die vielmehr das konstituierende Gesetz charakteristisch ist; eine relative Häufigkeit ist kein Grenzwert, also kann auf diese nicht der mathematische Kalkül angewendet werden und die Wahrscheinlichkeit würde jegliche Berechtigung verlieren. «Man (z. B. Mises) hat geschlossen: Da die Physik die Wahrscheinlichkeitsrechnung in Form bestimmter analytischer Ansätze benötigt und die Wahrscheinlichkeit durch die relative Häufigkeit definiert ist, muß der Begriff der Serie idealisiert werden. Wir (Waismann) dagegen schließen: Da der Begriff der Serie nicht idealisiert werden kann, so kann er auch nicht zur Definition der Wahrscheinlichkeit verwendet werden.»

Im Anschluß an Wittgenstein behauptet *Waismann*⁸, daß eine Aussage nicht einen einfachen Tatbestand festlege, sondern Bereiche, Spielräume von Tatsachen. Ein Satz folgt aus einem andern, wenn sein Spielraum den

⁸ Waismann, Friedrich. Logische Analyse des Wahrscheinlichkeitsbegriffs. «Erkenntnis», Bd. 1, S. 228 ff.

des andern umschließt. Sind die Spielräume gänzlich getrennt, so besteht ein Widerspruch zwischen den beiden Aussagen. Der allgemeine Fall liegt vor, wenn sie sich teilweise überdecken. Zuerst muß man für die Größe der Spielräume ein Maß einführen. Aussagen, denen man ein Maß zugeordnet hat, sollen meßbare Aussagen heißen. Sind p und q meßbare Aussagen, so wird die Wahrscheinlichkeit, welche die Aussage p der Aussage q gibt, definiert als die Größe des gemeinsamen Spielraums von p und q im Verhältnis zur Größe des Spielraums von p . Die Wahrscheinlichkeit ist 1, wenn q aus p rein logisch folgt; dies trifft zu, wenn wir ein Ereignis auf Grund bestimmter Naturgesetze aus bekannten Angaben vorhersagen können. Die Wahrscheinlichkeit ist gleich Null, wenn p und q einander widersprechen, ein solcher Vorgang ist durch die Naturgesetze ausgeschlossen. Von Wahrscheinlichkeit kann man eigentlich erst reden, wenn man zwar einige, aber nicht zureichende Kenntnisse von den Bedingungen hat, unter welchen ein Ereignis eintritt. Diese Theorie behauptet nicht, wie etwa diejenige von Reichenbach, das Bestehen einer besonderen Wahrscheinlichkeitslogik mit nur wahrscheinlichen Aussagen. Ein Satz ist wahr oder falsch, nur das Wissen um die Wahrheit eines Satzes ist verschiedener Grade der Wahrscheinlichkeit fähig. Die Spielraumtheorie gehört insofern zu den subjektiv genannten, als die Einführung des Wahrscheinlichkeitsbegriffs auf die Unvollständigkeit unseres Wissens zurückgeführt wird, hat aber sonst rein logischen Charakter. So läßt sich zeigen, daß aus dieser Theorie alle Axiome der Statistik, wie sie Keynes im erwähnten Werk aufgestellt hat, abgeleitet werden können. Diese Theoreme seien rein logischen Ursprungs, sagen also nichts über die Wirklichkeit aus. Die Wahrscheinlichkeitsrechnung sei keine auf der Erfahrung basierende Theorie wie die Mechanik – trotzdem die relativen Häufigkeiten natürlich aus der Erfahrung stammen – sondern nur eine Methode, aus gegebenen Verteilungen andere, für das gerade vorliegende Problem zweckmäßigere Verteilungen herzuleiten. Das empirische Moment spielt nur zu Beginn der Untersuchung bei der eventuellen Ermittlung der relativen Häufigkeiten und zum Schluß bei der Verifikation der Ergebnisse eine Rolle. Vergleicht man diesen Wahrscheinlichkeitsbegriff mit den in den Anwendungen gebrauchten, so sind zwei Fälle zu unterscheiden: Kennt man den Mechanismus des Vorgangs nicht, dann muß statistisches Erfahrungsmaterial gesammelt werden (Sterbenswahrscheinlichkeiten) und die Wahrscheinlichkeit ist mit der so ermittelten relativen Häufigkeit identisch. Der zweite Fall liegt vor, wenn es gelingt aus einem physikalischen Gesetz und bei passender Wahl einer

Metrik eine Wahrscheinlichkeit zu ermitteln, die durch die Erfahrung bestätigt wird. Als ein besonders durchsichtiges, auch von v. Kries mit Vorliebe gebrauchtes Beispiel bietet sich das Roulettespiel dar. Die Spielräume der Aussagen sind hier durch die Flächen der Streifen gegeben, auf denen die Kugel zu stehen kommen soll. Das Maß für die Spielräume, die Metrik, wird hier von vorneherein so gewählt werden, daß gleichen Flächen gleiche Wahrscheinlichkeiten entsprechen. Wenn diese Erwartung getäuscht werden sollte, so werden wir nach den Ursachen der Abweichung forschen und finden sie vielleicht in den streckenweise verschiedenen Reibungsverhältnissen des Tisches. Haben wir durch genauere Untersuchungen festgestellt, daß diese Einflüsse (z. B. Abhängigkeit der Reibung von der Farbe) von den Abweichungen Rechenschaft geben können, so geben wir uns mit dieser Erklärung zufrieden. Gelingt uns dies nicht, so schreiben wir die Abweichung dem Zufall zu; das bedeutet nur, daß wir auf eine Erklärung verzichten. Sollten aber solche Zufälle zu häufig auftreten, so werden wir nach einer Erklärung suchen und vielleicht die Naturgesetze abändern müssen, bis die Zufälle wieder Ausnahme werden. Waismann wendet sich gegen die Auffassung, daß die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf die Wirklichkeit auf dem «Gesetz der großen Zahlen» oder auf «Regellosigkeit» beruhe. Das «Gesetz der großen Zahlen» sei kein Gesetz, sondern der Ausdruck dafür, daß wir kein weiteres Gesetz suchen. «Ein Gesetz stellen wir auf, wenn wir auf eine Regelmäßigkeit stoßen.» Aus der Möglichkeit, Naturgesetze aufzustellen, folge das «Gesetz der großen Zahlen»; denn es bezeichne den Ort, wo wir das Forschen nach Gesetzen aufgeben.

Gegen diese Theorie lassen sich eine Reihe von Einwänden machen. So hat Reichenbach den gegen alle subjektiven Theorien vorgebrachten Vorwurf auch gegen die Waismannsche Form der Spielraumtheorie wiederholt, nämlich daß es unverständlich sei, wieso den auf unserm unvollständigen Wissen basierenden Wahrscheinlichkeitssätzen eine Bedeutung für das wirkliche Geschehen zukommt. Auch wendet er sich gegen die Behauptung, daß es genüge, die Erscheinungen so lange zu deuten, bis man Uebereinstimmung mit der Erfahrung erreicht habe. Denn diese Uebereinstimmung gelte immer nur für die vorliegenden Daten, aber nicht für die unbekanntem zukünftigen Ereignisse. Dies trifft aber für alle Experimentalwissenschaften zu; alle Aussagen über die Zukunft beruhen auf den Erfahrungen der Vergangenheit und Waismann macht ja auch ausdrücklich die Möglichkeit von Wahrscheinlichkeitsaussagen vom Vorhandensein von Naturgesetzen, d. h. letzten Endes von der Gültigkeit des Kausalprinzipes abhängig.

3. DIE ROLLE DES KAUSALGESETZES IN DER PHYSIK^{9 10}

Nach diesen Erörterungen der formallogischen Stellung des Kausalitätsprinzips und des Wahrscheinlichkeitsbegriffs wird es jetzt unsere Aufgabe sein, zunächst eine womöglich für das ganze Gebiet der Physik brauchbare Formulierung anzugeben. Denn mit so allgemeinen Sätzen, wie «Jedes Geschehen hat eine Ursache» oder «Gleichen Ursachen entsprechen gleiche Wirkungen» oder «Das Wesen der Kausalität besteht in der sichern Voraussage von Ereignissen» ist der ganz der gegenständlichen Welt hingebenen Physik nicht Genüge getan. Woran erkennt man gleiche Ursachen? Gibt es überhaupt eine Wiederkehr gleicher Geschehnisse? Solche Fragen erheben sich. Die schärfste Formulierung hat das Kausalgesetz¹¹ wohl in der von Laplace erhobenen Forderung einer Weltformel gefunden. Darnach könnte ein allumfassender Geist, dem die Lage und die Geschwindigkeiten aller Massenpunkte in einem bestimmten Zeitmoment, sowie die Kräfte zwischen den Massenpunkten bekannt sind, diese Größen durch Integration von Differentialgleichungen von der Form der Newtonschen Bewegungsgleichungen für alle Zeiten bestimmen. Bei dieser Formulierung fällt auf, daß die Vorausbestimmtheit der Zukunft durch die Gegenwart einem idealen Geist vorbehalten wird. Ist die Einführung eines solchen Geistes ein wesentliches Element des Satzes oder läßt er sich auch für einen menschlich beschränkten Geist formulieren? In dieser weiten Fassung überschreitet die Forderung unzweifelhaft die menschliche Leistungsfähigkeit. Damit dies nicht der Fall ist, müssen erstens die Kraftgesetze in einer dem menschlichen Verstand faßbaren Gestalt ausgedrückt werden. Könnte man nämlich über die Kraftgesetze gar keine Angaben machen, so sagten die Newtonschen Gleichungen eigentlich nur die Vorausbestimmtheit von Vergangenheit und Zukunft durch die Anfangslagen und -geschwindigkeiten aus. Für einen endlichen Geist würde diese Vorausbestimmtheit nur bedeuten, daß die Wiederkehr desselben Anfangszustandes immer wieder denselben Ablauf des Geschehens zur Folge hat. Eine solche Behauptung hätte nur in einer periodi-

⁹ Frank, Philipp. Das Kausalgesetz und seine Folgen. Wien 1932.

¹⁰ Fürth, Reinhold. Prinzipien der Statistik. In Hdb. d. Physik, Bd. 4. Berlin: Springer 1929.

¹¹ Es ist ein kaum zu vermeidender Nachteil der deutschen Sprache, daß die konkreten Formulierungen des Kausalgesetzes in den einzelnen wissenschaftlichen Gebieten, also die einzelnen Naturgesetze und das Prinzip der Kausalität «als ein Gesichtspunkt um von Gesetzen zu reden», mit demselben Wort bezeichnet werden. Daher kommt es dann, daß Kausalgesetz und Naturgesetze vielfach als koordinierte Begriffe aufgefaßt werden.

schen Welt mit einer periodischen Wiederkehr alles Geschehens eine praktische Bedeutung. Es müssen aber nicht nur bestimmte Angaben über die Kraftgesetze möglich sein, sondern diese müssen eine einfache Gestalt haben. Wären nämlich die Kräfte beliebig komplizierte Funktionen des Ortes, so würde man besser gleich die Lagekoordinaten als Funktionen der Zeit angeben. Denn die Newtonschen Gleichungen haben nur insofern eine Bedeutung, als die Kraftgesetze einfacher sind als die Funktionen der Bahnkurve. Aber auch wenn die Kraftgesetze eine einfache, dem menschlichen Geist faßbare Gestalt haben, braucht es immer noch einen übermenschlichen Geist, um alle Anfangsbedingungen zu kennen und die Bewegungsgleichungen zu integrieren. Wir müssen also auch noch den Umfang des Systems begrenzen, sodaß es nur eine beschränkte Anzahl von Körpern, zwischen denen bekannte Kräfte wirksam sind, umfaßt; außerdem muß es, streng genommen, abgeschlossen sein, sodaß keinerlei Wirkungen von außen eindringen können.

Dieses so vereinfachte und streng determinierte Problem konnte eigentlich nur in der Himmelsmechanik durchgeführt werden. Dies war möglich, weil die Himmelskörper mit großer Annäherung als Massenpunkte gelten können, weil das verhältnismäßig einfache Gravitationsgesetz besteht und die astronomischen Systeme als praktisch abgeschlossen angesehen werden können. Schon für endlich ausgedehnte Körper ergaben sich Schwierigkeiten, die man durch Einführung von idealisierten Gebilden (absolut starrer Körper oder inkompressible reibungslose Flüssigkeiten) zu überwinden suchte. So läßt sich für die idealen Flüssigkeiten zeigen, daß die durch Mittelbildung über die Lagen und Geschwindigkeiten entstehenden Größen der Dichte und der Oberflächengestalt wieder kausal verknüpft sind, sodaß aus den Anfangswerten die Werte in der Zukunft berechnet werden können. Für die realen Körper gilt dies aber nicht mehr. Wegen der komplizierten Struktur jedes solchen aus einer großen Zahl von elementaren Bestandteilen bestehenden Körpers registrieren die Meßinstrumente nur Mittelwerte und hinter jedem «gleichen» Makrozustand verbergen sich eine Menge verschiedener Mikrozustände, die nicht zum gleichen Endzustand, auch makroskopisch betrachtet, zu führen brauchen. Daß trotzdem die Beobachtung in der Mehrzahl der Fälle, von gewissen Schwankungserscheinungen wie z. B. die Brownsche Bewegung (s. unten) abgesehen, eine eindeutige Beziehung zwischen Makrozuständen zeigt, ist ein Problem, das der Klärung bedurfte. Diese Aufgabe suchte für Gase die kinetische Gastheorie und weiterhin für allgemeinere Systeme die sta-

tistische Mechanik zu lösen. Diese Wahrscheinlichkeitstheorien sind also durchaus aus dem Bestreben erwachsen, gegenüber der kausalitätsfeindlichen Energetik eines Ostwald u. a. das Kausalitätsgesetz in der Physik durchzuführen. Durch Anwendung der Newtonschen Gesetze gelang es der kinetischen Gastheorie¹² Durchschnittsgesetze abzuleiten, welche die Ergebnisse der Thermodynamik und der Mechanik der Kontinua (spezifische Wärme, innere Reibung, Wärmeleitung etc.) wiederzugeben vermögen. Es zeigte sich aber bald, daß man ohne wahrscheinlichkeitsmetrische Zusatzannahmen aus den beobachtbaren Durchschnittsgrößen in einem Zeitpunkt nicht ihre Werte für die Zukunft berechnen konnte. Eine solche Annahme ist der Stoßzahlansatz, der fordert, daß die Stoßanzahl eines Moleküls während der ganzen Zeit proportional der in der Volumeneinheit befindlichen Moleküle sein soll. Darin liegt das erste Zeichen einer Abkehr von der mechanischen Kausalität, insbesondere da sich gar nicht zeigen ließ, ob diese Annahme mit der Newtonschen Mechanik vereinbar ist. Und so konnte schon Exner vor dem Ausbau der Quantenmechanik auf die Möglichkeit aufmerksam machen, daß die Einzelvorgänge aus denen sich der Vorgang im Großen zusammensetzt vielleicht gar nicht kausal bestimmt sind.

Auch in der Lehre von den elektrischen und magnetischen Eigenschaften der Körper suchte man sich anfänglich an das Laplace'sche Programm zu halten, wie die Aufstellung des Coulombschen Gesetzes erweist; bald zeigte sich aber, daß das Schicksal der elektrisch geladenen Körper vom Zustand im ganzen Raum abhängt und das Kausalgesetz behauptet in diesem Fall, daß durch die Werte der Feldgrößen in einem Zeitpunkt der Zustand des betrachteten Systems für alle Zukunft bestimmt ist. Wenn aber zur Festlegung des Zustandes unendlich viele Zustandsgrößen erforderlich sind, so wird das Kausalgesetz eine Tautologie, d. h. dessen Gültigkeit läßt sich immer behaupten, da man als gleiche Zustände solche annimmt, welche dieselben Wirkungen zur Folge haben. Um das zu vermeiden, muß schon durch eine geringe Anzahl von Zustandsgrößen und eine nicht allzu komplizierte Anfangsverteilung der Zustandswerte der Zustand soweit definiert

¹² Zur Verdeutlichung des Gesagten noch ein paar Bemerkungen: Stellen wir uns ein Gas aus sehr viel (n) kleinen starren Kügelchen bestehend vor. Der Zustand ist dann durch die Lage- und Geschwindigkeitkoordinaten aller dieser Atome, also durch $6n$ Bestimmungsstücke (Parameter) eindeutig gegeben, sodaß bei deren Kenntnis der Ablauf des Geschehens im Gase kausal erfaßt werden könnte. In Wirklichkeit werden gewöhnlich nur 2, die Temperatur und der Druck verwendet. Diese sind komplizierte Funktionen der $6n$ «verborgenen Parameter» und aus diesen durch Wahrscheinlichkeitsbetrachtungen zu gewinnen.

sein, daß der Ablauf der Geschehnisse vorauszubestimmen ist. Illustrieren wir das Gesagte am einfachen Fall der elektromagnetischen Strahlung in einem Hohlraum mit vollkommen spiegelnden Wänden. Sind die elektrischen und magnetischen Feldstärken im ganzen Innern als Funktionen des Ortes und an der Oberfläche in einem bestimmten Zeitmoment gegeben, dann ist der Zustand für alle Zukunft kausal bestimmt, aber nur für einfache Randbedingungen ist eine Lösung möglich. Das gleiche gilt auch, wenn man den Hohlraum durch ein Kontinuum ersetzt, solange die Felder im Bereich der Moleküldimensionen nur wenig veränderlich sind. Bedenkt man aber, daß die Körpermoleküle selbst elektromagnetische Systeme sind, also die Feldstärken innerhalb kleiner Bereiche fortwährend Größe und Sinn wechseln, so sieht man die Unbestimmtheit des Problems ein.

Wir haben oben bemerkt, daß die Schwankungserscheinungen ein Anzeichen der nicht eindeutigen Beziehung zwischen Makrozuständen und damit ein Beweis für die Mikrostruktur der meisten physikalischen Systeme darstellen. Als ein solches Beispiel an dem sich das Eingreifen der Wahrscheinlichkeitstheoretischen Ueberlegungen besonders leicht zeigen läßt (und das sich überdies besonders gut zur Vergleichung mit einem weiter unten behandelten quantentheoretischen Fall eignet), bietet sich die Brownsche Bewegung dar. Bringen wir ein kleines Partikel freischwebend in eine Flüssigkeit, dann vollführt es auf Grund der Wärmebewegung der Moleküle unter dem Mikroskop deutlich sichtbare Zickzackbewegungen aus und entfernt sich im Laufe der Zeit merklich vom Ausgangspunkt. Stellt man eine große Reihe solcher Versuche an, so kann man daraus ein Gesetz für die relative Häufigkeit aufstellen, mit welcher die Endlage erreicht wird. Die Aufgabe der Wahrscheinlichkeitsrechnung besteht darin, dieses Gesetz aus möglichst einfachen Annahmen abzuleiten. Denken wir uns dazu die in gleichen Zeitintervallen erreichten Lagen registriert. Die Beobachtungen eines Teilchens zu Beginn und Ende einer sehr kurzen Zeitstrecke τ bilden das Element je eines Kollektivs. Das Merkmal dieses Kollektivs ist die Lagenänderung ξ , η , ζ des Teilchens während der Zeit τ . In einer homogenen Flüssigkeit wird die Wahrscheinlichkeit (dies ist die naheliegendste metrische Annahme) für alle Richtungen dieselbe sein; betrachten wir nur die Bewegung in der x -Richtung, so heißt dies, daß die Wahrscheinlichkeit einer Bewegung nach beiden Richtungen gleich groß sein wird. Die interessierende Frage lautet: Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die vom Nullpunkt ausgehende Partikel nach der Zeit $t = m\tau$ die Entfernung x besitzt? Es läßt sich zeigen, daß für sehr große m unabhängig von den

Einzelheiten des Mechanismus diese Wahrscheinlichkeit gleich der Gaußschen Fehlerverteilungsfunktion, genauer gleich

$$w(x, t) = c \frac{e^{-\frac{x^2}{4Dt}}}{2\sqrt{\pi Dt}}$$

ist, wobei der sogenannte Diffusionskoeffizient $D = \frac{\delta^2}{\tau}$ nur von der Streuung δ^2 der einzelnen in der Zeit τ zurückgelegten Strecken und von τ selbst abhängt, Größen, deren exakte Berechnung natürlich ein genaueres Eingehen auf die Einzelheiten des Mikrovorganges, d. h. der Zusammenstöße mit den umgebenden Molekülen verlangt. Statt der häufigen Wiederholung eines Einzelversuchs kann man auch eine sehr große Anzahl n gleicher Partikeln von der Nullebene ausgehen lassen und die Anzahl n_w der nach beliebiger Zeit im beliebigen Abstand x befindlichen Teilchen registrieren. Man redet dann besser von Diffusion und diese Erscheinung genügt der Differentialgleichung.

$$\frac{\partial w}{\partial t} = D \frac{\partial^2 w}{\partial x^2},$$

deren Form eine bemerkenswerte Ähnlichkeit mit der Schrödingerschen Wellengleichung (s. u.) besitzt. Diese Beziehungen hat Fürth¹³ zum Ausgangspunkt weiterer Untersuchungen gemacht, worüber noch weiter unten berichtet wird.

Durch solche und ähnliche Erscheinungen ist wohl die Mikrostruktur aller Stoffe bewiesen, dagegen noch nichts über den kausalen oder statistischen Charakter des Geschehens im mikroskopisch kleinen Bereiche entschieden. Es fragt sich nun, ob auch die Mikrovorgänge dem Kausalgesetz unterstehen, d. h. ob sich eine eindeutige Beziehung zwischen Anfangs- und Endzustand in atomaren Systemen ableiten läßt. Zur Entscheidung dieser Frage müssen wir diese beiden Zustände mit Hilfe eines Meßapparates genau feststellen können, ohne das System merklich zu beeinflussen. Es muß also einerseits naturgemäß die Meßapparatur influenziert werden, andererseits darf die Rückwirkung nicht allzu groß sein. Nun ist aber erfahrungsgemäß bei Wechselwirkung eines Mikrosystems mit einem Meßsystem die Beeinflussung so tiefgehend, daß der Vorgang in ganz anderer – und dazu unübersehbarer Weise – verläuft, als dies ohne diesen Eingriff der Fall gewesen wäre. Um z. B. den Ort eines Elektrons festzustellen,

¹³ Fürth, Reinhold. Ueber einige Beziehungen zwischen klassischer Statistik und Quantenmechanik. Zschr. f. Physik, Bd. 81, S. 143 ff., Berlin 1933.

muß man es mit sehr kurzwelligem Licht, am besten mit γ -Strahlen beleuchten. Je kurzwelliger das Licht, um so genauer wird die Ortsbestimmung, um so größer aber auch der unbekannte Rückstoß, den das Elektron erfährt und damit die Geschwindigkeitsänderung. Zur möglichst genauen Bestimmung der Geschwindigkeit muß man umgekehrt langwelliges Licht benutzen, dann wird aber die Lage des Elektrons in unüberschaubarer Weise verändert. Ort und Geschwindigkeit eines Elektrons können also nicht zugleich exakt gemessen werden. Die bekannte Heisenbergsche Unschärferelation¹⁴ besagt, daß zwischen der Ungenauigkeit Δx in der Festlegung der Ortskoordinaten x und der Unsicherheit Δv_x der x -Komponente der Geschwindigkeit v eine Beziehung besteht, welche besagt, daß das Produkt der beiden Unschärfegrößen nicht kleiner als der Ausdruck $\frac{h}{M}$ (h = Plancksche Wirkungsgröße, M = Masse) ist:

$$\Delta x \Delta v_x \geq \frac{h}{M}.$$

Daraus folgt, daß je genauer die Kenntnis des Ortes, je kleiner also Δx , umso größer die Unsicherheit Δv_x der Geschwindigkeit ist. Die gleiche Beziehung gilt natürlich auch für die y , z -Komponenten des Ortes und der Geschwindigkeiten. Dagegen bildet es eine neue Erkenntnis, daß eine analoge Relation auch zwischen der Unsicherheit ΔE der Energieänderung E eines Systems und der Ungenauigkeit Δt der zwischen dem Beginn der Beobachtung und dem Moment des Eintreffens des Ereignisses verfloßenen Zeit t besteht. Auch für diese Größen gilt:

$$\Delta E \Delta t \geq \frac{h}{M}.$$

Ein instruktives Beispiel liefert das Verhalten eines isolierten Radiumatoms. Bei einem solchen ist die Zerfallsenergie sehr genau festgelegt; dagegen kann man ihm nicht ansehen, ob es in der nächsten Sekunde oder erst in ein paar Jahrhunderten zerfällt. Der genauen Kenntnis der Energieänderung ($\Delta E = 0$) entspricht eine vollständige Unkenntnis der Lebensdauer ($\Delta t \rightarrow \infty$).

Die Form der Ungleichungen läßt deutlich die überragende Wichtigkeit des Wirkungsquantums h hervortreten: Das eben geschilderte merkwürdige Verhalten ist durchaus bedingt durch den endlichen Be-

¹⁴ Heisenberg, Werner. Die physikalischen Prinzipien der Quantentheorie. Leipzig: Hirzel 1930. Bietet dem physikalisch geschulten Leser einen klaren konzisen Ueberblick dar.

trag von h . Ferner wird auch ohne weiteres klar, warum für makroskopische Systeme (großes M) diese Relation keine Beschränkung der Meßgenauigkeit bedeutet, oder anders formuliert, warum in der Makrophysik diese beiden Größen gleichzeitig gemessen werden können. Man kann die eben geschilderte Tatsache auch noch etwas anders ausdrücken: Der Beobachtungsprozeß schafft erst den beobachteten Vorgang. So lassen die Beobachtungsdaten den Ort unmittelbar nach einer Lagemessung erkennen, wir können aber nichts Sicheres über die der Messung vorausgehende Lage aussagen. Dasselbe gilt von der Geschwindigkeitsbestimmung: Wir beobachten die Geschwindigkeit eines Teilchens, für welche es sich auf Grund des Eingriffs entscheidet, die unmittelbar vor der Beobachtung bestehende Geschwindigkeit bleibt unerkannt. Dagegen ergeben zwei unmittelbar aufeinander folgende Messungen derselben Größe am gleichen System die gleichen Werte. Es gilt nun ganz allgemein, daß jede messende Beobachtung an einem atomaren Gebilde einen scharfen Eingriff in das beobachtete Objekt bedeutet. Zwar kann man jede einzelne physikalische Eigenschaft (z. B. den Ort *oder* die Geschwindigkeit) eines Mikrosystems mit beliebiger Genauigkeit messen, nur kann man nicht alle gleichzeitig bestehenden Eigenschaften (z. B. Ort *und* Geschwindigkeit) für den gleichen Zeitpunkt bestimmen. Die Tatsache, daß bei der Beobachtung einer Seite eines quantenphysikalischen Gebildes die andern Seiten unbestimmt verschwinden, hat Bohr¹⁵ mit dem Wort Komplementarität bezeichnet. Darnach sind Ort- und Geschwindigkeitsmessung oder Energie- und Zeitmessung zueinander komplementär. Ein weiteres Beispiel von Komplementarität liegt vor im Dualismus von Wellen und Korpuskeln. So zeigt das Licht, das nach der klassischen Theorie als Wellenbewegung zu deuten ist, auch korpuskulare Struktur (z. B. beim Photoeffekt tritt diese Seite hervor), und die Kathodenstrahlen und überhaupt alle materiellen Teilchen zeigen beim Durchgang durch enge Spalten etc. auch Wellencharakter, wie das Auftreten von Interferenzerscheinungen klar erweist; man spricht deshalb allgemein von Materiewellen. Je nach der Anordnung tritt mehr der Wellen- oder mehr der Korpuskelcharakter zutage; Experimente, welche die Wellenseite des Lichtes klar hervortreten lassen, drängen durch den Eingriff, der mit dem Beobachtungsvorgang verknüpft ist, die korpuskulare Natur ins Unbestimmte zurück und umgekehrt.

¹⁵ Bohr, Niels. Atomtheorie und Naturbeobachtung. Berlin: Springer 1931. Mit besonderem Nachdruck ist auf diese Sammlung von vier z. T. in den «Naturwissenschaften» erschienenen Aufsätzen hinzuweisen.

Ganz allgemein stellt überhaupt die raumzeitliche Beschreibung von Vorgängen einerseits und das klassische Kausalgesetz andererseits komplementäre einander ausschließende Züge des physikalischen Geschehens dar. Das läßt sich leicht so einsehen: Wir haben oben bemerkt, daß das Kausalgesetz streng genommen nur für abgeschlossene Systeme scharf formulierbar ist. Jede raumzeitliche Beschreibung eines physikalischen Vorgangs verlangt dagegen die Beobachtung eines außenstehenden Beobachters. Nun ist, wie betont, im mikroskopischen Gebiet jede Beobachtung mit einer bis zu einem bestimmten Grade unkontrollierbaren Störung verknüpft. Daraus folgt die oben behauptete Komplementarität.

Die durch die Beobachtung erwiesene Verknüpfung zwischen Korpuskular- und Wellenvorstellung fand einen mathematischen Ausdruck in der von Schrödinger¹⁶ geschaffenen Wellenmechanik. Darnach genügen die Vorgänge in jedem atomaren System einer partiellen Differentialgleichung einer komplexen Variablen ψ , die selbst wieder von der Lage der das System bildenden Korpuskeln und der Zeit abhängt. Für den kräftefreien Massenpunkt, resp. für einen Schwarm solcher Teilchen hat diese Wellengleichung für den eindimensionalen Fall die formal mit der Diffusionsgleichung übereinstimmende Gestalt

$$\frac{\partial \psi}{\partial t} = K \frac{\partial^2 \psi}{\partial x^2}, \quad K = \frac{i h}{4 \pi m}.$$

Beide Differentialgleichungen regeln die Bewegung eines Teilchenschwarms, dessen einzelne Partikel verschiedene, einem statistischen Gesetz gehorchende Geschwindigkeiten besitzen. Im klassischen Fall rührt diese Geschwindigkeitsstreuung von den Stößen des umgebenden Mediums her. Im quantenmechanischen Fall haben wegen der Gültigkeit der Heisenberg-Relation sowohl die Lagen als auch die Geschwindigkeiten eine gewisse Streuung; aus der statistischen Verteilung der Anfangsgeschwindigkeiten folgt im Laufe der Zeit eine Veränderung der Anfangsdichteverteilung, also auch eine Art Diffusion. Der analoge Bau der beiden Gleichungen hat zur Folge, daß auch für die klassische Diffusion eine Unschärfebeziehung zwischen der Lage und der makroskopischen Diffusionsgeschwin-

¹⁶ Schrödinger, E. Abhandlungen zur Wellenmechanik. Leipzig 1927. Etwas früher noch erschien die erste matrizentheoretische Arbeit von Heisenberg, die weiterhin von ihm selbst, dann von Jordan, Born und insbesondere von Dirac ausgearbeitet wurde. Die Heisenbergsche und Schrödingersche Form der Quantentheorie wurden durch Dirac, Jordan u. a. in die sog. «Transformationstheorie» verschmolzen und von Neumann in eine strenge mathematische Form gebracht.

digkeit v (nicht zu verwechseln mit den individuellen Geschwindigkeiten der einzelnen Partikel) stattfindet¹⁷:

$$\Delta x \Delta v \geq D.$$

Sie besagt, auf das einzelne Partikel angewendet, daß, je genauer die Bestimmung des Ortes eines Teilchens, um so ungenauer die makroskopische Geschwindigkeit gemessen werden kann. Nur daß hier die Unmöglichkeit der gleichzeitigen genauen Messung der beiden Größen auf die Stöße der Umgebung zurückzuführen ist, während in der Quantenphysik die gleichzeitige Messung der Lage und Geschwindigkeit nicht möglich ist, weil durch die Messung der einen Größe die andere nach Maßgabe der Heisenbergrelation gestört wird. Der Hauptunterschied zwischen den beiden Differentialgleichungen besteht darin, daß im klassischen Problem die abhängige Variable w direkt die Wahrscheinlichkeitsfunktion bedeutet, während im quantenmechanischen Fall nicht die (komplexe) Funktion ψ selbst, sondern das (reelle) Quadrat des Absolutbetrags $|\psi|^2$ die Dichtefunktion w , also das Maß der Wahrscheinlichkeit dafür liefert, daß das korpuskulare System zu einer bestimmten Zeit eine bestimmte Lage einnimmt. Das hat zur Folge, daß in der klassischen Diffusionstheorie aus der Wahrscheinlichkeitsdichte in irgend einem Zeitmoment diejenige zu jeder andern Zeit und damit auch die Diffusionsgeschwindigkeit v zu errechnen ist. In der Quantenmechanik besteht nun aber keine Differentialgleichung für die Dichtefunktion w , sondern für die komplexe Variable ψ ; also ψ nicht w ist eindeutig bestimmbar. Dies hängt damit zusammen, daß der Absolutbetrag $|\psi|$ von ψ nur die Dichte bestimmt, also die Bewegung der Teilchen, die hier im Wesentlichen durch die Anfangslage und Anfangsgeschwindigkeit bestimmt ist, nicht wiedergeben kann. Dagegen ist eine komplexe Funktion (die zwei reellen Funktionen äquivalent ist) eher im Stande, auch eine Aussage über die Geschwindigkeitsverteilung zu machen. Die paradoxe Lage besteht also darin, daß nur $|\psi|$ beobachtbar ist, während nur für ψ eine Differentialgleichung, d. h. Bestimmtheit herrscht. Die Auflösung liegt

¹⁷ Dies zeigt jede systematische Beobachtung der Brownschen Bewegung. Zeichnen wir die in gleichen kurzen Zeitabständen t beobachteten Lagen x in ein Ort-Zeit-Diagramm und die daraus durch Tangentenbildung ermittelten Geschwindigkeiten (Neigung der Tangente = Geschwindigkeit v) in ein v , t -Diagramm ein, so werden die beiden Kurven einen sehr unregelmäßigen welligen Charakter zeigen. Bei Verkürzung des Beobachtungsintervalls wird das x , t -Diagramm immer mehr, aber niedrigere Wellen erkennen lassen, dafür wird aber im Geschwindigkeitsdiagramm nicht nur die Zahl sondern auch die Höhe der Zacken im gleichen Maße zunehmen.

wieder in dem Bestehen der Heisenbergschen Relation: Denn wäre ψ selbst beobachtbar, so würde dies nach dem Gesagten die gleichzeitige Kenntnis von Lage- und Geschwindigkeitsverteilung bedeuten, was nach dieser Relation unmöglich ist. Eine weitere Differenz zwischen den beiden Differentialgleichungen besteht darin, daß im quantenmechanischen Fall der «Diffusionskoeffizient» K imaginär ist. Dies hat zur Folge, daß hier die Vorgänge in umgekehrter Richtung verlaufen können, mit andern Worten reversibel sind, ganz im Gegensatz zur Diffusionserscheinung, wo eine Zusammenballung der Teilchen praktisch nicht zu beobachten ist.

Die letzten Ausführungen haben vielleicht den Anschein erweckt, als ob die Materiewelle rein symbolischen Charakter habe. Die beobachteten Interferenzphänomene machen aber eine solche Annahme unmöglich; nur haben wir noch keine klare Vorstellung vom Zusammenhang zwischen Wellenvorgang und Teilchenbahn. In seinem Nobelvortrag hat Schrödinger¹⁸ dieser Sachlage folgenden Ausdruck gegeben: «Der [Licht-]Strahl oder die Teilchenbahn entspricht einem longitudinalen Zusammenhang des Ausbreitungsvorganges (d. h. *in* der Richtung der Ausbreitung) die Wellenfläche dagegen einem transversalen Zusammenhang, d. h. senkrecht dazu. Beide Zusammenhänge sind ohne Zweifel wirklich, der eine wird durch die photographierten Teilchenbahnen, der andere durch die Interferenzexperimente bewiesen. Sie beide in einem einheitlichen Bild zu erfassen ist uns bis jetzt noch nicht gelungen.»

Wir haben oben die Frage aufgeworfen, ob die Mikrovorgänge (wenigstens prinzipiell) kausal erklärt werden können, indem man annimmt, daß jeder Mikrozustand eindeutig erst durch eine große Anzahl verborgener Parameter bestimmt sei, deren Variation innerhalb gewisser Grenzen direkt nicht bemerkbar wäre. Würden dann diese noch homogenen «Submikrozustände» einen kausalen Ablauf haben, so könnte man mittels wahrscheinlichkeitstheoretischer und physikalischer Ueberlegungen und durch Mittelwertbildung das Mikrogesehen erklären. Aus den obigen Ausführungen dürfte schon hervorgegangen sein, daß diese Vorstellung im Rahmen der heute geltenden Theorie kaum berechtigt sein dürfte. Diese Vermutung hat Neumann¹⁹ bestätigt, indem er zeigte, daß unter Zugrundelegung des derzeit geltenden quantentheoretischen Axiomensystems die Erklärung mittels

¹⁸ Abgedruckt in: Die moderne Atomtheorie. Die bei der Entgegennahme des Nobelpreises 1933 in Stockholm gehaltenen Vorträge von W. Heisenberg, E. Schrödinger, P. M. Dirac. Leipzig, Hirzel 1934.

¹⁹ Neumann, Johann von. Mathematische Grundlagen der Quantenmechanik. Berlin 1932.

«verborgener Parameter» oder die Annahme «streuungsfreier Gesamtheiten» zu einem Widerspruch führt, also unzulässig ist.

Zusammenfassend läßt sich also über das Verhältnis der klassischen und quantentheoretischer Auffassung folgendes aussagen: Jedes makroskopische System ist durch eine sehr große Anzahl von Zustandsparametern bestimmt, die nach der klassischen Theorie eine kausale Erklärung der Systemvorgänge ermöglichen. Da aber gewöhnlich nur ganz wenige Parameter (meistens nur Druck und Temperatur) verwendet werden, so müssen statistische Betrachtungen einsetzen, welche nur Wahrscheinlichkeitsaussagen gestatten. Nach der Quantentheorie sind aber die Mikrovorgänge nicht kausal erklärbar und die Einführung verborgener Parameter führt im Rahmen der derzeitig gültigen quantentheoretischen Axiomatik auf unüberwindbare Widersprüche.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Welche Folgerungen sind aus den im vorigen Abschnitt skizzierten quantentheoretischen Anschauungen für die Gültigkeit des Kausalprinzips in der Physik zu ziehen? Haben die in der Physik gewonnenen Resultate einen erkenntnistheoretischen Ertrag und welchen?

Für die Empiristen und Positivisten ist durch die Ergebnisse der Quantentheorie entweder der Beweis für die Ungültigkeit, die Leerheit oder Unzweckmäßigkeit des Kausalitätsprinzips erwiesen. Als Repräsentant der ersten Gruppe soll hauptsächlich²⁰ Jordan^{21 22} zu Worte kommen, der in einer Reihe von Artikeln mit besonderer Klarheit im Anschluß an die früher genannten Aufsätze von Bohr diesen Standpunkt vertreten hat. Jordan beruft sich ausdrücklich auf den Humeschen rein temporalen, aus der Empirie hervorgegangenen Kausalbegriff. Dieser müsse, wie alle Grundbegriffe der Na-

²⁰ Ursprünglich glaubte auch Heisenberg (Zs. f. Physik. Bd. 43, 1927, S. 172 ff.) aus den Ergebnissen der Quantenphysik auf die Ungültigkeit des Kausalitätsprinzips schließen zu müssen. In einer neueren Publikation (s. Anmerkung 24) hat er seine Meinung in einer im Text näher erläuterten Weise modifiziert.

²¹ Ein instruktives Beispiel (linear polarisiertes Licht) ist von Jordan diskutiert worden: Jordan, Pascual. Quantenphysikalische Bemerkungen zur Biologie und Psychologie. «Erkenntnis», Bd. 4, S. 215. Diese Arbeit gibt einen außerordentlich klaren Ueberblick über den gedanklichen Inhalt der Quantentheorie und ihrer vom empiristisch-positivistischen Standpunkt aus gesehenen Folgerungen auf Biologie und Psychologie.

²² Jordan, Paul. Die Quantenmechanik und die Grundprobleme der Biologie und Psychologie. «Die Naturwissenschaften», Jg. 20, 1932, S. 815 ff. – Jordan, Paul: Quantenphysikalische Bemerkungen zur Biologie und Psychologie. «Erkenntnis», Bd. 4, S. 215.

turwissenschaften überhaupt, auf Beobachtbares zurückgeführt werden. Auf Grund dieser Forderung gibt Jordan folgende, nur für ein abgeschlossenes System gültige Formulierung des Kausalgesetzes in der Physik. Alle Vorgänge in einem abgeschlossenen System heißen dann kausal bestimmt, «wenn behauptet werden kann: Durch den beobachtbaren Zustand des Systems zu einer Zeit t ist der beobachtbare Zustand zu einer späteren Zeit t' eindeutig bestimmt». Nun zeigt die Beobachtung, daß bei jeder Voraussage ein «akausaler Spielraum» besteht. Dessen Auftreten wird jedoch als eine Folge der Unmöglichkeit beliebig genauer Beobachtungen aufgefaßt: Schon die Voraussetzung für die exaktkausale Berechnung eines Ereignisses, die genaue gleichzeitige Messung von Ort und Geschwindigkeit, ist grundsätzlich unausführbar. Die Physik beschränke aber nicht nur die Allgemeingültigkeit des Kausalitätsprinzips, sondern erschüttere auch die klassische Auffassung des Verhältnisses von Subjekt und Objekt. Denn darnach gebe es kein Objekt, das unabhängig vom Subjekt und unbeeinflusst vom Beobachtungsvorgang bleiben kann. Im mikroskopisch Kleinen stellt jede Beobachtung einen Eingriff, jede Messung die Herstellung eines objektiv neuen Zustandes dar. Es ist nicht mehr möglich eine scharfe Grenze zwischen dem beobachteten System und dem Beobachter anzugeben.

Während für Jordan und ursprünglich auch für Heisenberg die Ungültigkeit des Kausalitätsgesetzes erwiesen ist, halten Born²³ und neuerdings auch Heisenberg²⁴ die klassische Formulierung dieses Gesetzes als inhaltsleer. Denn schon die Voraussetzung für die Anwendung des strengen Kausalgesetzes, die genaue Kenntnis aller Bestimmungsstücke zu einem bestimmten Zeitmoment ist unerfüllbar. Wählt man andererseits als Bestimmungsstücke die Eigenschaften der Wellenfunktion, so ist das physikalische Verhalten des Systems nicht aus der vollständigen Angabe aller Bestimmungsstücke berechenbar. Das Kausalitätsgesetz kann zwar bis zu einem bestimmten Grade gerettet werden, denn es gibt Experimente, deren Resultat bei Kenntnis aller Anfangsbedingungen genau vorausgesagt werden kann. «Ob man ein solches Verhalten noch kausal nennen soll oder nicht, scheint mir keine interessante Frage» (Heisenberg).

Einen etwas andern Standpunkt nimmt Schlick in seinem schon zitierten Aufsatz ein. Wir haben schon im ersten Abschnitt erwähnt, daß für Schlick

²³ Born, M. Ueber den Sinn der physikalischen Theorien. «Naturwissenschaften», Jg. 17, 1929, S. 109 ff.

²⁴ Heisenberg, Werner. Kausalgesetz und Quantenmechanik. «Erkenntnis». Bd. 2, 1931, S. 172 ff.

das Kausalitätsprinzip den Charakter eines Postulats hat, über dessen Brauchbarkeit aber die Erfahrung entscheiden muß. Aus den physikalischen Tatsachen selbst wird der Schluß gezogen, daß die Heisenbergsche Unge- nauigkeitsrelation eine Unbestimmtheit der Voraussage behauptet. Das Kausalitätsprinzip im allgemeinen Sinne, d. h. die Existenz von Gesetzen wird nicht geleugnet. Nur bezieht sich die Voraussage nicht auf die Angabe exakter Größenwerte, sondern von Spielräumen dieser Größen. Der wesentlich neue Beitrag der Quantenphysik zur Kausalitätsfrage besteht darin, «daß durch die Naturgesetze selbst eine prinzipielle Grenze der Genauigkeit von Voraussagen festgelegt ist». Die Richtigkeit der physikalischen Gesetze vorausgesetzt, ist also die Frage der Determiniertheit alles Geschehens dahin entschieden, daß es keine geeignete Erklärungsgrundlage der Naturerscheinungen darstellt. Dagegen gilt, wie erwähnt, das allgemeine Kausalitätsprinzip als Ausdruck einer gewissen zeitlichen Ordnung in der Natur, nur ist bei der Erklärung des Geschehens ein rein kausaler von einem rein zufälligen Teil abzutrennen. Für den ersten Teil läßt sich eine streng deterministische Theorie aufstellen, für den zweiten Teil sind statistische Betrachtungen, die sogenannten Gesetze der Wahrscheinlichkeit, – die aber für Schlick keine Gesetze, sondern die Definition des Zufälligen sind, – anzustellen. In der Ablehnung des Begriffes der statistischen Gesetzlichkeit trennt sich Schlick von Reichenbach (übrigens auch von Jordan), für den, wie im ersten Abschnitt angeführt, das Prinzip der wahrscheinlichkeits- gemäßen Verteilung zusammen mit dem Prinzip der strengen Kausalität die Grundlage aller physikalischen Erkenntnis bildet.

Gemeinsam ist Schlick, Born und Jordan die Grundforderung, daß jeder Satz, der etwas über die Wirklichkeit aussagt, sich auch durch Beobachtung feststellen lassen müsse. Der wesentliche Unterschied zeigt sich in der Bewertung der logischen und erkenntnistheoretischen Stellung des Kausalitäts- prinzipis. Während für Jordan das Kausalitätsgesetz eine empirisch prüfbare und durch die Ergebnisse der modernen Physik widerlegte Behauptung und für Born eine leere Aussage ist, schreibt Schlick diesem den Charakter eines Postulats zu, über dessen Bewährung – nicht Geltung – die Erfahrung zu entscheiden hat. Demgegenüber ist es belangloser, daß in der Deutung des Wahrscheinlichkeitsbegriffs – entweder als Definition des Zufalls oder als eine besondere Art der (statistischen) Gesetzlichkeit – eine Diskrepanz besteht.

Als Vertreter eines modifizierten Kantianismus möge weiter Bergmann²⁵

²⁵ Bergmann, Hugo. Der Kampf um das Kausalgesetz in der jüngsten Physik. Braunschweig 1929.

zu Worte kommen. Ohne uns mit der in seinem bekannten Büchlein verfochtenen Auffassung und ihren Folgerungen in allen Teilen einverstanden zu erklären, enthält es doch eine vielfach berechnete Kritik des empiristischen und positivistischen Standpunkts. Das Leitmotiv seiner Ausführungen lautet: «Wissenschaft ist Deutung der Wirklichkeit, nicht Photographie. Als Deutung ist sie an gewisse Voraussetzungen gebunden, die nicht selbst wiederum der Empirie entstammen.» Die Voraussetzung der Physik besteht darin, daß alle anthropomorphen Elemente aus ihr zu eliminieren sind: sie soll «bewußtseinsfremd» sein. Dies ist, mit Kant zu reden, die transzendente Voraussetzung der Physik; als solche ist sie nicht eine dogmatische Behauptung, sondern eine Deutung, die konsequent, ohne Verwendung fremder Begriffsmittel, durchgeführt werden muß. Diese Voraussetzungen dürfen aber auch nicht, wie die Empiristen (s. Born) wollen, als leer (tautologisch) hingestellt werden. Solche Begriffe und Aussagen, die für die Physik leer geworden sind, d. h. innerhalb ihres Begriffs- und Urteilssystems zu bloßen Tautologien herabsinken, dürfen nicht ohne weiteres verworfen werden. Denn sie können sich bei näherer erkenntnistheoretischer Prüfung sehr wohl als legitim erweisen und müssen vielleicht in kurzer Zeit mit dem Fortschreiten der Erfahrung wieder hervorgeholt werden. Welches ist diese «reine» (nicht nur physikalische) Bedeutung des Begriffs und des Prinzips der Kausalität? Für Bergmann ist mit Kant das Kausalgesetz eine kategorielle Voraussetzung, die weder logisch bewiesen, noch durch die Erfahrung bestätigt oder widerlegt werden kann. Während aber für Kant ein solches synthetisches Urteil a priori ein für allemal unverrückbar feststeht, untersucht Bergmann, unter dem Druck der physikalischen Forderung auf eine Lockerung des Kausalgesetzes, die Möglichkeiten, wie ein solches Urteil ersetzt oder modifiziert werden kann. Er sieht zwei Fälle, die zu einer solchen Auflockerung führen: 1. Wenn die empirischen Daten seine Anwendung verbieten. So haben Heisenberg, Bohr, Born, Jordan aus der empirischen Tatsache, daß identische Ereignisse nicht mit Sicherheit festzustellen sind, auf die Leerheit des Kausalgesetzes geschlossen. 2. Oder – und das ist die Meinung von Bergmann – die Wissenschaft hat einen Grundsatz zu Grunde gelegt, der mehr fordert, als seine Funktion verlangt. Als solche Funktionen sind uns im ersten Abschnitt folgende zwei begegnet: Erstens die Bestimmung der gegenseitigen zeitlichen Ordnung der Ereignisse, zweitens die Ermöglichung der Voraussage von Zukunft und Vergangenheit. Es fragt sich nun, ob eine abgeschwächte Kausalhypothese diesen beiden Aufgaben gerecht werden kann.

Dazu muß der philosophische Sinn und die Tragweite der statistischen Auffassung in ihrem Verhältnis zur kausalen erfaßt werden. Da stehen sich die beiden Auffassungen, denen wir schon begegnet sind, gegenüber; nach der einen sind nur in einer gesetzlichen Welt Wahrscheinlichkeitsaussagen möglich, nach der andern ist die Nötigung, Wahrscheinlichkeitsbetrachtungen anzustellen, ein Zeichen des Zufalls. Bergmann nimmt, wie letzten Endes Reichenbach und Jordan, einen vermittelnden Standpunkt ein, indem er behauptet, daß in einer durchaus dem chaotischen Zufall überlassenen Welt die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung unsinnig wäre. Zu postulieren ist eine solche Ordnung der Welt, daß die Anwendbarkeit der Statistik auf die Wirklichkeit gesichert ist. «Der Strahl der eindeutigen Naturgesetzlichkeit ist zu einem Band erweitert worden, das Naturgesetz hat einen Spielraum bekommen.» Endlich untersucht Bergmann, ob dieses verschwommene Kausalitätsprinzip die beiden oben skizzierten Funktionen erfüllen kann, und kommt zum Schluß, daß dies sehr wohl der Fall ist. Zwar ist die Prophezeiung der Zukunft nicht im Einzelfall möglich, aber für ein Kollektiv von Versuchen, je größer deren Anzahl um so genauer, können wir den Endzustand voraussagen. Der Vorteil dieser Auffassung gegenüber der rein kausalen ist, daß sie weniger fordert als diese. Als Nachteil bleibt, daß nicht immer der wahrscheinlichste Fall eintritt, sondern auch sehr unwahrscheinliche Erscheinungen auftreten können, ohne daß man eine weitere Erklärung verlangen dürfte.

Während also Bergmann einerseits eine Reihe grundsätzlich berechtigter Einwände gegen den empiristisch-positivistischen Standpunkt vorbringt, nähert er sich ihm andererseits auch wieder, indem er die aprioristischen Voraussetzungen der Physik und darüber aller Wissenschaften auf Grund der Erfahrung ohne Zögern zu modifizieren bereit ist. Hier zeigt sich die Schwäche der Kantschen Kategorienlehre, die von der Marburger Schule trotz aller Bemühungen nicht völlig überwunden werden konnte. Sie besteht darin, daß sich der starre Rahmen der Kategorien als ein Hindernis für die Forschung erweist, andererseits bei dessen Lockerung ihr apriorischer Charakter verloren zu gehen droht. Die fehlende strenge Diskussion des Wahrscheinlichkeitsbegriffs kann Bergmann nicht wohl zum Vorwurf gemacht werden, da eine vollständig befriedigende Theorie der Wahrscheinlichkeit überhaupt noch nicht vorliegt. Vorläufig glaube ich mit Waismann und Schlick, daß die Spielraumtheorie die befriedigendste Lösung des Wahrscheinlichkeitsproblems ist. Nur möchte ich nicht mit letzterem den Schluß ziehen, daß das Vorkommen von Wahrscheinlichkeitsbetrachtungen

die Grenze der Gesetzlichkeit und den Beginn der Herrschaft des Zufalls bedeutet, sondern vielmehr (mit Waismann) annehmen, daß es diejenige Stelle bezeichnet, wo wir aufhören, uns des Kausalitätsgesetzes zu bedienen, und das ist meines Erachtens etwas anderes als das Aufhören der Gültigkeit dieses Prinzips. Für Schlick und Waismann sind diese beiden Aussagen wohl gleichwertig. Denn für die Positivisten scheint die Gültigkeit des Kausalgesetzes gleichbedeutend mit der Möglichkeit von eindeutigen Voraussagen zu sein, während von Zufall die Rede ist, wenn eine solche Möglichkeit nicht besteht.

Zum Schluß dieser Uebersicht möge noch die Auffassung des Begründers der Quantentheorie wiedergegeben werden. Für Planck²⁶ ist die Forderung der Gültigkeit des Kausalprinzips eine notwendige Voraussetzung aller Wissenschaften. Den Ausgangspunkt seiner Ueberlegungen bilden die zwei folgenden, scheinbar in einem unauflösbaren Spannungsverhältnis stehenden Sätze: 1. «Ein Ereignis ist dann kausal bedingt, wenn es mit Sicherheit vorausgesagt werden kann.» 2. «In keinem einzigen Fall ist es möglich, ein physikalisches Ereignis genau vorauszusagen.» Entweder hält man am ersten Satz fest, dann hat das Kausalgesetz keinen Raum in der Physik, oder man fordert die Gültigkeit eines solchen Gesetzes, dann ist der erste Satz zu modifizieren. Die Physik hat sich bis in die Neuzeit für die zweite Alternative entschieden. Das sei ihr gelungen durch Einschaltung des physikalischen Weltbildes zwischen die Sinneswelt und die reale Welt. Die erstere bedeute eine «modellmäßige Idealisierung, geschaffen zu dem Zwecke, um von der Unsicherheit, die an jeder einzelnen Messung haftet, loszukommen und scharfe Begriffsbestimmungen zu ermöglichen». Wollen wir die Ereignisse in der Sinneswelt vorausberechnen, so wird das Objekt der Sinneswelt in die Sprache des physikalischen Weltbildes übertragen. Hier wird in bekannter Weise aus den Anfangsbedingungen das Verhalten des Gebildes für die Zukunft eindeutig bestimmt. Uebersetzt man das in dieser Symbolwelt erhaltene Ergebnis wieder in die Sinneswelt zurück, so muß sich, damit die Theorie als eine befriedigende «Erklärung» des Geschehens betrachtet werden kann, angenähert das in der letzteren stattfindende Endereignis ergeben. Die Unsicherheit in der Voraussage eines Ereignisses der Sinneswelt wird auf die Unsicherheit der Beziehungen zwischen den beiden Welten reduziert. Nun hat sich das alte Weltbild neuerdings nicht bewährt und mußte durch ein anderes ersetzt werden;

²⁶ Planck, Max. Wege zur physikalischen Erkenntnis. Reden und Vorträge. Vortrag 10: Die Kausalität in der Natur. Leipzig 1933.

aber auch dieses ist dem Bedürfnis entsprungen, eine strenge Determination zu ermöglichen. Dies wurde möglich mittels des Begriffes der Materiewelle. Dagegen ist die Uebersetzung zwischen den beiden Welten sehr viel schwieriger geworden. Denn die Welle in der Quantenphysik ist kein eigentlich physikalischer Vorgang, sondern bestimmt nur die Wahrscheinlichkeit für das Bestehen eines Zustandes. Damit scheinen die Anhänger des Indeterminismus endgültig gesiegt zu haben. Aber Planck, als Verfechter der kausalen Theorie, gibt seinen Standpunkt noch nicht verloren, sondern sucht ihn durch die Annahme zu stützen, daß «die Frage nach der Bedeutung eines bestimmten Symbols des quantenphysikalischen Weltbildes, z. B. einer Materiewelle, gar keinen bestimmten Sinn hat, solange nicht zugleich auch angegeben wird, wie man diese Bedeutung feststellen will, in welchem Zustande sich also das spezielle Meßgerät befindet, das man verwendet, um das Symbol auf die Sinnenwelt zu übertragen». «Wenn also eine bestimmte Materiewelle das eine Mal diesem, das andere Mal jenem Vorgang der Sinnenwelt entspricht, so hängt das damit zusammen, daß die Frage nach der sinnlichen Bedeutung der Materiewelle nicht durch die Betrachtung der Materiewelle allein, sondern nur durch eine Betrachtung der Wechselwirkung zwischen Materiewelle und Meßgerät zu beantworten ist.» Die Schwierigkeit besteht, wie immer wieder betont werden muß, darin, daß der Wechselwirkungsvorgang nicht ohne zerstörende Folgen beobachtet werden kann; Vorgang an sich und Meßapparatur lassen sich nicht reinlich trennen. Man wird aber den Versuch machen müssen, zu beobachtendes System und Meßapparatur als Ganzes in das physikalische Weltbild zu übertragen und durch Aufstellung «gewisser neuartiger Hypothesen» in Bezug auf die internen Vorgänge und Prüfung der daraus entspringenden Folgen zu einer kausalen Erklärung zu kommen.

Am Schluß seiner Ausführungen gibt Planck selbst das Unbefriedigende dieses nur auf die physikalische Welt bezüglichen Kausalbegriffs zu und schlägt vor, statt wie vorher das Objekt der Voraussage, d. h. das Ereignis zu verändern, vielmehr das Subjekt der Voraussage, den voraussagenden Geist zu modifizieren. Das kommt auf die Annahme eines idealen, außerhalb des Naturgeschehens stehenden Geistes, d. h. auf die Annahme des Laplaceschen Geistes hinaus. Damit ist das Problem der menschlichen Vernunft entrückt und dem Bereich des Glaubens anheimgestellt. Dem menschlichen Geist angemessener wird es sein, dem Kausalitätsprinzip den Postulatcharakter zu geben und es damit der Diskussion über wahr und falsch zu entziehen.

Halten wir uns zum Schluß noch einmal die Hauptetappen des zurückgelegten Weges vor Augen. Wir haben gesehen, daß eigentlich nur einmal im Laufe der physikalischen Entwicklung (in der Himmelsmechanik) der Forderung des Kausalgesetzes mit aller wünschenswerten Strenge Genüge getan werden konnte, und daß immer mehr wahrscheinlichkeitstheoretische Betrachtungen in den Kreis der Darstellung gezogen werden mußten. Dabei war man aber ursprünglich überzeugt, daß das Mikrogesehen durchaus determiniert sei und der Wahrscheinlichkeitsbegriff nur wegen der großen Anzahl der an jedem Makrogesehen beteiligten Partikel oder Zustände unvermeidbar sei. Die Hoffnung, im Mikrosystem Eindeutigkeit der Ereignisse vorzufinden, wurde aber durch die Beobachtungen der modernen Physik zerstört. Der naheliegende Gedanke, so wie in der Makrophysik, auch hier das Auftreten der Statistik aus der Annahme verborgener Parameter zu erklären, erwies sich als nicht zulässig. Aus diesen Tatsachen wurden nun je nach der philosophischen Einstellung die verschiedensten Schlüsse gezogen. Die Gruppe der Empiristen faßte dieses Ergebnis als einen Beweis für die Ungültigkeit des Kausalgesetzes auf, manche Positivisten deduzierten daraus die Unzweckmäßigkeit dieses Prinzips für die Erklärung der physikalischen Tatsachenwelt, gewisse Neukantianer waren geneigt, ein aufgelockertes Kausalgesetz als apriorische Voraussetzung gelten zu lassen, wieder andere setzten ihre Hoffnung darauf, daß in einer weiter entwickelten Theorie eine kausale Erklärung des physikalischen Geschehens im Kleinen wieder gelingen werde.

An dieser Stelle erhebt sich nun die Frage, wieweit die Physik überhaupt zur Entscheidung dieses Problems berufen ist, oder etwas genauer, ob überhaupt die Physik im Stande ist, den Begriff der Physik und ihrer Voraussetzungen, und dazu gehört doch auch das Kausalprinzip, mit ihren Mitteln zu erläutern. Diese Frage wird vom Empirismus und im Wesentlichen auch vom Positivismus der verschiedenen Schattierungen bejaht: Die Einzelwissenschaften selbst haben den Sinn und Umfang ihrer Begriffe festzulegen. Die «Schulphilosophie» aber muß diesen Anspruch aus Gründen, die hier nur anzudeuten sind, einschränken. Die folgenden hierhergehörigen Bemerkungen sind der meisterhaften Einleitung von Litt²⁷ entnommen. Darnach ist das gegenständliche Denken vom reflektierenden Denken der verschiedenen Grade – Reflexion auf das Denken von Gegenständen, Reflexion auf diese Reflexion (Selbstbesinnung zweiten Grades) – zu unterscheiden. Das erste

²⁷ Litt, Theodor. Einleitung in die Philosophie. Leipzig und Berlin 1933.

erweist seine Kraft und Bedeutung in den Natur- und Geisteswissenschaften, das letztere macht das Wesen des philosophischen Denkens aus und hat in erster Linie die Begriffe des Gegenstandes (Objekt) und des damit in der Erkenntniskorrelation stehenden Begriffes des reinen Ichs (Subjekt), weiterhin das Verhältnis der Erkenntniskorrelation zu der zwischen konkretem Ich und seinem Gegebenen herrschenden Erlebniskorrelation zur Klarheit zu bringen, d. h. es ist zuständig für den Prozeß der Ueberführung des Gegebenen in die Sphäre des Gegenständlichen, also für den Prozeß der Objektivierung. Damit hat es auch neben dem gegenständlichen Denken ein maßgebendes Wort in den Einzelwissenschaften und darüber hinaus bei einem systematischen Aufbau der Wissenschaften zu sprechen. Dieses Mitspracherecht des reflektierenden Denkens geht für die verschiedenen Wissenschaften sehr verschieden weit; es ergreift in der Psychologie ganz wesentliche Teile des Inhalts, während sich seine Zuständigkeit in den allgemeinen Körperwissenschaften (Physik, Chemie etc.), in denen der Prozeß der Objektivierung, der Abstraktion seinen Höhepunkt erreicht, darauf beschränkt, eventuelle Uebertragungen der daselbst ausgebildeten Forschungsmethoden – die bekanntlich durch die Ausschaltung aller anthropomorphen Elemente gekennzeichnet sind – auf andere Wissenschaftsgebiete kritisch zu prüfen und eventuell abzulehnen. Darnach dürfte es klar geworden sein, daß die Physik ihren inhaltlichen Ausbau mit eigenen Mitteln vornehmen kann, aber die Erörterung des Begriffes der Physik und des Wesens ihrer aprioristischen Voraussetzungen, sowie ihre Abgrenzung gegen andere Disziplinen der Erkenntnistheorie als der letzten zuständigen Instanz überlassen muß.

Dieser Einwand trifft auch die Argumentation, welche die Begründung für die Abschaffung der Kausalität geben soll. So überschreitet man beim Schluß von der Gültigkeit der Heisenbergschen Ungenauigkeitsrelation auf die Ungültigkeit des Kausalitätsprinzips ohne Zweifel den Bereich der Physik. Aus dieser Relation ist nur die Unbestimmbarkeit gewisser physikalischer Größen zu entnehmen, dagegen ist die Berechtigung des Schlusses auf Unbestimmtheit erst noch zu erweisen. Von Hönigswald²⁸ ist die Bedeutung dieser Heisenbergschen Ungleichung folgendermaßen charakterisiert worden. Die Unsicherheitsrelation dient «ganz und gar dem methodischen Ziel, der Eindeutigkeit des Naturgeschehens gerecht zu werden, indem sie nämlich zeigt, daß die bisher verfügbaren Mittel nach dieser Richtung hin versagen. Die Unsicherheitsrelation stellt mit anderen Worten

²⁸ Hönigswald, Richard. Kausalität und Physik. Eine methodologische Ueberlegung. Sitzungsbericht d. preuß. Akad. d. Wissensch., Physik.-math. Klasse, Jg. 1933, S. 568 ff.

eine zur Zeit vielleicht noch der Vervollkommnung bedürftige physikalische Formel dar, die Eindeutigkeit des Naturgeschehens auszusprechen. Denn Wahrscheinlichkeit ist durchaus nicht Leugnung der Eindeutigkeit. Der erkenntnistheoretische Ausdruck solcher Eindeutigkeit aber, nichts anderes, ist das Kausalitätsprinzip». «Oder anders: Die Unsicherheitsrelation besagt implizite, daß in der überlieferten Mechanik hinsichtlich bestimmter Begriffe eine nur vermeintliche Sicherheit geherrscht habe. Diese vermeintliche Sicherheit setzt man nun kurzweg der Kausalität gleich und hält so mit jener auch diese für abgeschafft. Man übersieht eben, daß die Unsicherheitsrelation einen neuen Begriff der Sicherheit anstrebt, der den recht alten Gedanken der Eindeutigkeit des Naturgeschehens in eine neue Form bringt, ihm daher so wenig widerspricht wie das erkenntnistheoretisch gleichwertige Prinzip der Kausalität. Bestreitet man aber das angedeutete Ziel der Unsicherheitsrelation, so nimmt man ihr jeglichen Inhalt. Sie wäre eine grundsätzlich unbestimmte Relation, d. h. eben gar keine.» Auch gegen die andere Formulierung der Ablehnung des Kausalitätsprinzips, nämlich daß wegen der Störung der Vorgänge durch die Beobachtung eine gewisse für das Bestehen der Kausalität unerläßliche Genauigkeit nicht überschritten werden könne, wendet sich Hönigswald an derselben Stelle. Die Theorie der Beobachtung, welche eine Theorie des Gegenstandes einschließe, liege jenseits der Grenzen einer bestimmten gegenständlichen Wissenschaft, sie ist also ohne das Eingreifen des reflektierenden Denkens nicht zu bewältigen. Wir haben nun auf Grund des im ersten Abschnitt gegebenen Ueberblicks über die erkenntnistheoretischen Bemühungen die Ueberzeugung gewonnen, daß das Kausalprinzip den Charakter eines Postulats hat, das mit dem Postulat der Begreiflichkeit alles Seins identisch ist. Aus diesem Grunde sind die Anhänger des Determinismus bestrebt, das strenge Kausalgesetz in möglichst tiefe Schichten der Naturgegebenheit zu tragen. Auch sie sind sich bewußt, daß wir uns an den Grenzen der Beobachtungsmöglichkeiten befinden, sie möchten aber im Glauben an die heuristische Kraft des Kausalitätsgedankens den Versuch noch nicht endgültig aufgeben, aus einer einheitlichen Hypothese, die auch nicht beobachtbare Elemente enthalten kann, streng folgerichtig die mikroskopisch beobachtbaren Erscheinungen abzuleiten.

Dieses Ziel könnte nur durch weitgehende Veränderungen der Quantentheorie erreicht werden. Solche Modifikationen sind schon aus physikalischen Gründen notwendig, da die Quantentheorie in der heutigen Form nur von den Vorgängen außerhalb des Atomkerns befriedigende Rechen-

schaft geben kann. Es wäre nun sehr zu begrüßen, wenn eine an der Beibehaltung des Kausalgesetzes orientierte Forschung auch dieses tieferliegende Problem bewältigen könnte. Vorerst hat es aber eher den Anschein, als ob mit der Einbeziehung des relativitätstheoretischen Gesichtspunktes – denn durch eine Verschmelzung von Relativitäts- und Quantentheorie hofft man das Kernproblem zu lösen – die Unsicherheit noch größer werde²⁹, sodaß nicht einmal die nach der Quantenmechanik mögliche genaue Bestimmung einer Einzelgröße ausführbar wäre. Demgegenüber zeigt es sich, daß die Ungenauigkeitsbeziehungen nicht auf das Gebiet der Quantentheorie beschränkt sind, sondern schon in der klassischen Physik und auch in der Geometrie³⁰ ihr Analogon haben. So haben wir schon auf die Arbeit von Fürth hingewiesen, in der gezeigt wird, daß für beide Erscheinungen entsprechende Ungenauigkeitsrelationen gelten. Im übrigen müssen wir auf die Ausführungen von Bouligand³⁰ hinweisen. Es ist zu hoffen, daß solche und ähnliche Betrachtungen dazu beitragen, eine – wenigstens prinzipiell – kausale Interpretation des physikalischen Beobachtungsmaterials möglich zu machen. Aber auch wenn dieser Versuch scheitern sollte und im mikroskopischen Bereich prinzipiell nur Wahrscheinlichkeitsangaben zu machen wären, so kann man diese Tatsache vielmehr der Unvollkommenheit des menschlichen Geistes, oder genauer der unentwirrbaren Verschränktheit von Ich und Gegenstand, als der Ungültigkeit des Kausalgesetzes zuschreiben, womit allerdings die Frage der Entscheidung der menschlichen Ratio entzogen und dem Gebiet des Glaubens anheimgestellt würde.

Es bestand ursprünglich die Absicht, die Folgerungen, welche die Ergebnisse der Quantenphysik für die Biologie und Psychologie und darüber hinaus auf das physikalische Problem des Verhältnisses von Objekt und Subjekt und besonders auf das Problem des freien Willens nach der Meinung vieler Forscher³¹ haben, in den Kreis dieser Uebersicht zu ziehen. Wir können aber um so mehr darauf verzichten, als die physikalischen Tatsachen und Interpretationen wohl interessante Anregungen vermitteln können, aber zur Bewältigung dieser Probleme für sich allein nicht genügen.

²⁹ Landau, L. und Peierls, R. Erweiterung des Unbestimmtheitsprinzips für die relativistische Quantentheorie. Zschr. f. Physik, Bd. 69, S. 56 ff., Berlin 1931.

³⁰ Bouligand, Georges. Relations d'incertitude en géométrie et en physique. (Actualités scientifiques et industrielles 143.) Paris 1934.

³¹ Siehe die angegebenen Arbeiten von Bohr und Jordan.

ZUR BEWERTUNG DER WIRTSCHAFT IN DEN ANFÄNGEN DER GESELLSCHAFTS- LEHRE IN DEUTSCHLAND

Von Hans Zehntner

Wer von einer ökonomischen Geschichts- und Gesellschaftslehre spricht, der denkt in der Regel an die materialistische Geschichtsauffassung, wie sie von Marx und Engels formuliert worden ist. Und wenn heute die Bedeutung des Oekonomischen als Grundlage der gesamten Kultur und ihrer Entwicklung gesichertes Besitztum der Soziologie und Geschichtsschreibung ist, so wird diese Bewertung der Wirtschaft von Anhängern und auch von Gegnern der Wirkung der Marxschen Geschichtslehre zugeschrieben. Aber nicht nur die Soziologie als jene Wissenschaft, welche vor allem den Zusammenhang der einzelnen gesellschaftlich-kulturellen Lebensbereiche, also auch den Einfluß des Oekonomischen auf die Gesamtkultur untersucht, soll einen entscheidenden Anstoß von Marx erhalten haben, sondern es wird auch häufig die Entwicklung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichtsschreibung in den letzten Jahrzehnten auf die Wirkung der materialistischen Geschichtsauffassung zurückgeführt¹.

Bald ist jedoch auch erkannt worden, daß Marx und mit ihm sein Popularisator (und oft Verfälscher) Engels nicht als erste die Bedeutung des Wirtschaftslebens für den geschichtlichen Ablauf hervorgehoben haben. Es entstand eine umfangreiche Literatur über mutmaßliche Vorläufer der materialistischen Geschichtsauffassung, die ihre Nachforschungen bis zu den alten indischen und arabischen Denkern ausdehnte und die Antiquiertheit der Marxschen Anschauungen sogar mit Bibelzitaten zu belegen versuchte². Vielfach ist dabei die Philosophie irgend eines willkürlich ausgewählten früheren Denkers gewaltsam in den Marxismus hineininterpretiert worden um Marx als Plagiator hinzustellen, und oft ist vergessen worden, daß die materialistische Geschichtsauffassung nicht einzig und allein eine

¹ Vgl. *Gothein, Eberhard*: Art. «Gesellschaft» im «Handw. d. Staatswissenschaften», 3. Aufl., Bd. 4, 1909, S. 696; *Ziegler, Theodor*: Die geistigen und sozialen Strömungen Deutschlands im 19. Jahrhundert. Berlin 1911, S. 476; *Bernheim, Ernst*: Lehrbuch der historischen Methode. München und Leipzig 1914, S. 729; *Troeltsch, Ernst*: Der Historismus und seine Probleme. (Ges. Schriften. Bd. 3.) Tübingen 1922, S. 371; *Mießner, Job.*: Die soziale Frage der Gegenwart. Innsbruck etc. 1934, S. 303.

² *Sorokin, Pitirim*: Soziologische Theorien im 19. und 20. Jahrhundert. München 1931, S. 171.

Wirtschaftstheorie, sondern vor allem eine Theorie des Klassenkampfes zwischen Proletariat und Nicht-Proletariat ist.

Doch steht jedenfalls sicher fest, daß einzelne Elemente der Marxschen Geschichtslehre schon sehr früh nachzuweisen sind³ und daß in den vierziger Jahren, in denen sich Marx von der Philosophie zur Oekonomie wendet, sein ökonomischer Materialismus schon ausgesprochen ist. Diese Übereinstimmung beweist allerdings noch nicht, daß Marx seine Theorie irgend einem Vorgänger entnommen hat. Es läßt sich sogar leichter nachweisen, daß die ökonomische Geschichtsauffassung, wie so manche Theorie – man denke nur an die Grenznutzenlehre in der Nationalökonomie – von verschiedenen Autoren unabhängig voneinander fast gleichzeitig formuliert worden ist⁴. Von Marx weiß man allerdings, daß er außerordentlich belesen war⁵, und es läßt sich auch nachweisen, daß ihm verschiedene Autoren, die schon früher Elemente der materialistischen Geschichtsauffassung ausgesprochen hatten, bekannt waren⁶. In einem Brief an Weydemeyer vom 5. März 1852 stellt er selbst fest: «Was mich betrifft, so gebührt mir nicht das Verdienst, weder die Existenz der Klassen in der modernen Gesellschaft, noch ihren Kampf untereinander entdeckt zu haben. Bürgerliche Geschichtsschreiber hatten längst vor mir die historische Entwicklung dieses Kampfes der Klassen, und bürgerliche Oekonomen die ökonomische Anatomie der Klassen dargestellt. Was ich neu tat, war, nachzuweisen: erstens daß die Existenz der Klassen bloß an bestimmte, historische Entwicklungskämpfe der Produktion gebunden sei, zweitens daß der Klassenkampf notwendig zur Diktatur des Proletariats führe, drittens daß diese Diktatur selbst nur der Uebergang zur Aufhebung aller Klassen und zu einer klassenlosen Gesellschaft bilde⁷.»

Damit beschränkt Marx selbst die Priorität seiner Ansichten auf seine

³ Vgl. *Michels, Robert*: Die Verelendungstheorie. Leipzig 1928, S. 93 ff.

⁴ Masaryk weist auf *Rogers* hin, der seine mit der Marxschen Anschauung vielfach übereinstimmenden Gedanken zu Marx' Zeiten ohne diesen zu kennen ausgearbeitet hat. (*Masaryk, Th. G.*: Die philosophischen und soziologischen Grundlagen des Marxismus. Wien 1899, S. 166) und *Below* führt *Raumer* an, einen Historiker aus der romantischen Schule, der gewiß ohne Beeinflussung durch Marx zu ganz ähnlichen Formulierungen kommt. (*Below, Georg v.*: Die deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen. 2. Aufl., München 1924, S. 161 f.)

⁵ Ueber Marxens Lektüre in den Jahren 1843 und 1844 vgl. Marx-Engels-Archiv, Bd. 1, Frankfurt a. M. [1926], S. 212 ff.

⁶ Marx führt die meisten selbst in der «Heiligen Familie», jenem kurzen Abriss der Geschichte der Philosophie, an.

⁷ *Marx und Engels*, Gesamtausgabe, Abt 1, Bd. 6, S. XII. Zuerst abgedruckt in «Die neue Zeit», Bd. 25, S. 164.

Voraussage der künftigen geschichtlichen Entwicklung, auf die Idee, daß der zwangsläufig bevorstehende Kampf des Proletariats mit dem Bürgertum zugleich der letzte Klassenkampf sein werde. Für die Deutung des bisherigen Geschichtsablaufes als eine Folge von Klassenkämpfen gibt er Vorläufer zu. So wird man allenfalls nur sagen können, «daß Marx, in der gleichen Schule erzogen und mit gleicher geistiger Kraft vor die gleichen Tatsachen der gesellschaftlichen Entwicklung gestellt, auch selbständig auf seine Vorstellungen gekommen wäre»⁸.

Die Tatsache, daß die meisten Vorläufer englische und französische Denker waren, hat zur Meinung geführt, die Marxsche Geschichtsauffassung sei spezifisch undeutsch⁹. Dagegen hat sich schon Engels gewehrt mit dem oft zitierten Satz, den er im Jahre 1891 unter ein Bildnis von Kant schrieb: «Wir deutsche Sozialisten sind stolz darauf nicht nur von St. Simon, Fourier und Owen, sondern auch von Kant, Fichte und Hegel abzustammen.» *Below* hat mit Recht daraufhingewiesen, daß man zur Erklärung, wie eine spezifisch ökonomische Geschichtsauffassung aufkommen konnte, zu Unrecht nur die philosophischen und nationalökonomischen Systematiker herangezogen und die wirtschaftsgeschichtliche Literatur vernachlässigt habe¹⁰. *Sulzbach*¹¹ und *Cunow*¹² hatten schon früher auf deutsche Historiker des 18. Jahrhunderts aufmerksam gemacht, die bereits die Bedeutung der wirtschaftlichen Verhältnisse neben den formalpolitischen erkannt hatten. Neben Geschichtsforschern der Göttinger Schule sind hier vor allem zu nennen *Niebuhr*, der die Wirkung der größeren Beweglichkeit des Eigentums auf die gesellschaftlichen Zustände erkennt, *Möser*, der den Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen und der politischen Organisation eines Volkes historisch nachweist, und *Adelung*¹³, der das geistige, religiöse und staatliche Leben in Abhängigkeit setzt von der Größe der Bevölkerung und der Vielfalt der Erwerbsmöglichkeiten. Die Zeit um die Mitte des 19. Jahrhunderts charakterisiert sich gerade in Deutschland, wie *Below* feststellt, als wirtschaftsgeschichtlich besonders interessiert. Marx hätte auch aus den Werken der romantischen Historikerschule die Ueberzeugung

⁸ *Oppenheimer, Franz*: Lorenz v. Stein und die deutsche Soziologie. (In: Neue Rundschau, Jg. 1922, S. 887 ff.)

⁹ Vgl. *Sombart, Werner*: Der proletarische Sozialismus. Bd. 1, Jena 1924, S. 81 und S. 293.

¹⁰ *Below*: a. a. O. S. 179 ff.

¹¹ *Sulzbach, Walter*: Die Anfänge der materialistischen Geschichtsauffassung. Karlsruhe 1911.

¹² *Cunow, Heinrich*: Die Marx'sche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie. 4. Aufl., Berlin 1923, Bd. 1, S. 176 ff.

¹³ Vgl. bes. *Sickel, Karl-Ernst*: Joh. Christoph Adelung. Diss. Leipzig 1933.

von einer tiefgehenden Wirkung der wirtschaftlichen Verhältnisse entnehmen können; ist doch *Georg Wilhelm v. Raumer*, ein dieser konservativen Richtung angehöriger Geschichtsforscher, selbständig zu einer fast identischen Formulierung seiner wirtschaftlichen Geschichtsbetrachtung gekommen¹⁴.

Wenn wir im folgenden aus dem zahlreichen Schrifttum, in dem seit Ende des 18. Jahrhunderts der Einfluß der Wirtschaftsverhältnisse auf Körper und Geist des Menschen und die Bedeutung des eben entstandenen Proletariats auf die sozialen Vorgänge erkannt war, ein paar fast vergessene Schriftsteller herausgreifen, so sei dabei die Frage der Priorität und der Beeinflussung in den Hintergrund gestellt¹⁵. Wichtiger erscheint es uns an einem weiteren Beispiel zu zeigen, wie um die Mitte des 19. Jahrhunderts unabhängig von der politischen Einstellung auch in Deutschland die geistige Atmosphäre gesättigt war mit der Idee der wirtschaftlichen Geschichts- und Gesellschaftsbetrachtung, so daß Masaryk mit Recht behaupten konnte: «[Marx und Engels] sind auch bloß das Echo einer schon viel verallgemeinerten Denkrichtung. ... In der Tat formulierte Marx nur das, was, wie man zu sagen pflegt, in der Luft hängt¹⁶.»

Die Theorien, die uns beschäftigen werden, gehören zu den Versuchen, in Deutschland um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine eigene, deutsche Gesellschaftswissenschaft zu begründen. Diese Versuche lassen sich aus der historisch-gesellschaftlichen Situation ihrer Zeit erklären. Der Gedanke, die «Gesellschaft» zum Gegenstand einer eigenen Disziplin zu machen, die von der Staats- und Wirtschaftslehre zu trennen wäre, war auch in Deutschland schon frühzeitig aufgetaucht. Die Entwicklung der politischen Arithmetik – in Deutschland von Süßmilch vertreten – und der Statistik, wie sie von der Göttinger Schule ausgebildet worden war, hatte schon zur Entdeckung

¹⁴ *Raumer, G. W.*: Die Insel Wollin und das Seebad Misdroy. 1851. Vgl. dazu *Voigt, A.*: W. v. Raumer und die materialistische Geschichtsauffassung. (In: *Preuß. Jahrb.*, Bd. 103, 1901, S. 430) und *Below, G.*: a. a. O., S. 161 ff.; *Below, G.*: Die Entstehung der Soziologie. Jena 1928, S. 15.

¹⁵ Für die Prioritätsfrage ist durch die Veröffentlichung der «Deutschen Ideologie» erwiesen, daß die Grundgedanken der materialistischen Geschichtsauffassung, wie sie zuerst im «Elend der Philosophie» (1847) und im «Kommunistischen Manifest» (1848) veröffentlicht worden waren, von Marx nicht später als im Herbst 1845 formuliert worden sind. (Marx-Engels-Archiv, Bd. 1, S. 211.) Alle später erschienenen Schriften sind daher, wenn es sich um die Prioritätsfrage handelt, auszuschließen, ohne daß aber umgekehrt bei solchen Schriften ohne weiteres eine Beeinflussung durch Marx angenommen werden darf. Uebrigens spricht erst die Fassung im Vorwort zu Marxens «Kritik der politischen Oekonomie» (1859) die ausschließliche Abhängigkeit der Gesellschaft von den ökonomischen Verhältnissen entschieden aus.

¹⁶ *Masaryk*: a. a. O., S. 108 und 166.

von sozialen Gesetzen von nahezu naturwissenschaftlicher Exaktheit geführt. Bereits *Schlözer*¹⁷ hatte, wenn auch nur sozusagen nebenher unter dem Namen einer «Metapolitik» eine Art Gesellschaftswissenschaft gefordert ohne den Gedanken weiter zu verfolgen¹⁸. Ungleich wichtiger für die neue Wissenschaft war die Einführung des Begriffes der «bürgerlichen Gesellschaft» als der «Differenz, welche zwischen die Familie und den Staat tritt» durch *Hegel*¹⁹.

Den eigentlichen Anstoß zur Bildung einer eigenen Gesellschaftslehre gab aber das Hervortreten einer neuen Gesellschaftsklasse, das Auftauchen des «Proletariats», das in der Hegelschen bürgerlichen Gesellschaft keinen Platz gefunden hatte. In Frankreich, wo die bürgerlichen Revolutionen mit ihren ungeheueren politischen wie sozialen Umwälzungen den Boden vorbereitet hatten, wo durch die ungehemmte Entfaltung des Kapitalismus ein Proletariat geschaffen worden war, das schon sein Haupt erhoben hatte, wurde von den französischen Sozialisten die neue Lehre begründet.

Von Frankreich kam dieser noch ungeklärte und in sich widerspruchsvolle Sozialismus nach Deutschland, wo die Gesellschaft sozial noch sehr primitiv differenziert, klassenmäßig noch wenig geschieden war. Handwerksgesellen, wie Weitling, brachten die neue Heilslehre als eine meist unverstandene Mischung von sozialistischen und kommunistischen Doktrinen und Plänen aus den Pariser kommunistischen Sekten mit und verschafften ihr eine bescheidene Wirkung. In Intellektuellenkreisen wurden zuerst Theologen auf St. Simon und seine Jünger aufmerksam²⁰, sahen aber in der Bewegung nur eine kirchliche Sekte, deren materielle Lehren sie an die Herrenhuter erinnern mochten. Die wenigen Berichte aus Frankreich konnten in dem von politischen Fragen durchtobten, frühliberalistischen Deutschland nur Verwirrung anstiften.

So war die Lage bis zum Erscheinen des Buches «Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs, ein Beitrag zur Zeitgeschichte» von *Lorenz Stein* im Jahre 1842, in dem die französische Bewegung als Vorspiel und Vorbild künftiger Ereignisse auch in Deutschland aufgefaßt

¹⁷ *Schlözer, A. L.*: Allg. Staatsrecht und Staatsverfassungslehre. Göttingen 1793, S. 31–78.

¹⁸ Doch blieb er nicht unbeachtet, wie Mohl (Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, Bd. 1, S. 75) glaubt, denn Schmitthenner bezieht sich ausdrücklich auf Schlözer und übernimmt seine Metapolitik unter dem Namen Ethnologie. (Schmitthenner, Friedrich: Zwölf Bücher vom Staate. Gießen 1839, S. VIII.)

¹⁹ *Hegel*, Rechtsphilosophie, 1820, S. 246.

²⁰ Vgl. *Stein, Lor. v.*: Der Sozialismus in Deutschland. (In: Die Gegenwart, Bd. 7, 1852, S. 521.)

wurde. Steins Werk erschien «dem deutschen Publikum größtenteils wie ein Märchen aus weiter Ferne»²¹. Er gab nicht nur eine Systematik der sozialistischen und kommunistischen Doktrinen und ihrer Entwicklung, sondern zugleich eine Geschichte der französischen Gesellschaft seit 1789, genau im Hegelschen Sinne, wonach die dialektische Entwicklung des Geistes an den tatsächlichen Verhältnissen aufzuweisen sei. Die Gesellschaft hatte an die Stelle des Staates in der Geschichtsschreibung zu treten und ihre Analyse sollte die Lösung der Zeitprobleme d. h. der sozialen Fragen vorbereiten. Die Beschäftigung mit einer Wissenschaft von der Gesellschaft schien Stein überhaupt die eigentlich deutsche Form der sozialen Bewegung zu sein. Wie die französische Revolution in Deutschland zu einer philosophischen wurde, so werde die soziale Revolution in Deutschland zu einer wissenschaftlichen.

Damit war dem französischen Sozialismus Eingang in Deutschland verschafft. Eine große Zahl von Schülern oder Nachahmern befaßte sich nun mit den französischen Theorien²², und es erschienen ungezählte Schriften über die Arbeiterfrage und die Arbeiterbewegung²³. Aber spurlos gingen diese starken Anregungen, welche die soziale Literatur und Reformbewegung geboten haben, an der offiziellen deutschen Nationalökonomie (Rau, Hermann, Nebenius usw.) vorüber. Die neuen Fragen des Massenelends, der ungleichen Besitzverteilung hatten keinen Platz in der politischen Oekonomie gefunden²⁴. Es lag darum nahe, wenigstens Steins Forderung aufzunehmen und zu versuchen, diese Fragen in einer eigenen Wissenschaft, eben der Gesellschaftslehre zu lösen, auch wenn man Steins Anschauungen nicht teilte, die ja im «Sozialismus und Kommunismus» nur andeutungsweise und noch nicht systematisch enthalten waren. So entstand neben der sozialistischen Richtung in Deutschland eine eigenartige Strömung unter den jüngeren Staatswissenschaftlern, von denen neben Stein am bekanntesten *Robert v. Mohl*, *W. H. Riehl* und *Heinrich Abrens* geworden

²¹ *Roscher, Wilh.*: Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland. München 1874, S. 1039.

²² Vgl. *Grün, Karl*: Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs. (Neue Anekdoten 1845.); *Mundt, Theodor*: Die Geschichte der Gesellschaft in ihren neueren Entwicklungen und Problemen. Berlin 1844; *Biedermann, Karl*: Vorlesungen über Sozialismus und soziale Fragen. Leipzig 1847; *Biedermann, Karl*: Die Bewegung des Sozialismus und Humanismus. Repertorium der sozialen Literatur. Bautzen 1848.

²³ Vgl. *Mombert, Paul*: Aus der Literatur über die soziale Frage und über die Arbeiterbewegung in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1921. (In: Archiv f. d. Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Jg. 9, S. 169 ff.)

²⁴ Vgl. *Hildebrand, Bruno*: Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Frankfurt a. M. 1848, Einleitung.

sind, die sich mit dem Problem «Gesellschaft» auseinandersetzen, ohne darüber hinaus viele gemeinsame Züge aufzuweisen. Auf diese Richtung ist in der Literatur bisher nur von *Philippovich*²⁵ und *Grünfeld*²⁶ hingewiesen worden. In ihr findet sich eine stark christlich-theologisch orientierte Gruppe von Schriftstellern, welche die wirtschaftliche Basis der Gesellschaft in den Vordergrund stellen, so daß man sie als Vertreter einer ökonomischen Gesellschaftslehre bezeichnen kann. Auf einige fast vergessene Autoren aus dieser Gruppe soll im folgenden hingewiesen werden. Dabei soll nicht durch einige aus dem Zusammenhang herausgerissene Zitate, sondern durch eine kurze Darstellung ihrer Systeme unter möglichst wortgetreuer Anlehnung an ihre eigenen Formulierungen gezeigt werden, wie in dieser Zeit bei Denkern aus den verschiedensten politischen Lagern das gesamte Staats- und Gesellschaftsleben von der Wirtschaft her bestimmt erscheint.

Die erste dieser Schriften, die wir in der Reihenfolge ihres Erscheinens betrachten wollen, ist noch vor dem Steinschen Buch veröffentlicht worden. Im Jahre 1838 ließ *Moritz v. Lavergne-Peguilhen* (1801–1870) den ersten Teil seiner «Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft» erscheinen²⁷. Roscher bezeichnet ihn als den hervorragendsten Mann einer konservativen Gruppe, deren Kern Rittergutsbesitzer und Verwaltungsbeamte waren²⁸. Lavergne-Peguilhen hat geglaubt von dem gewöhnlichen Forschungswege abweichen zu müssen, weil die beglaubigten Staatswissenschaftslehren mit dem Leben in Widerspruch ständen, und ist deshalb zu Resultaten gelangt, welche den Lehren der Schule fast überall entgegenstehen²⁹.

Grundlage jeder Staatslehre und aller Staatsführung hat nach Lavergne-Peguilhens Meinung die Kenntnis der Gesetze der Gesellschaft zu bilden. Die Geschichte vergangener Zeiten gibt genügend Beispiele, daß Nationen ihre ganze Existenz in Folge unrichtigen und mangelhaften Verständnisses der Gesellschaftsgesetze eingebüßt haben. Schuld an den Irrtümern tragen

²⁵ *Philippovich, Eugen v.*: Das Eindringen der sozialpolitischen Ideen in die Literatur. Leipzig 1908 (=Beitrag 31 zur Festgabe für Schmoller: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert), S. 6 ff.

²⁶ *Grünfeld, Ernst*: Lorenz v. Stein, Jena 1910 (Sozialwissenschaftliche Studien, Bd. 1), S. 159 ff.

²⁷ Teil 1: Die Bewegungs- und Produktionsgesetze. Königsberg 1838 (366 S.); Teil 2: Die Kulturgesetze, id. 1841 (367 S.). Ueber das Leben des preußischen Gutsbesitzers, Landrats und Abgeordneten vgl. die Gießener Dissertation v. *Georg Becker*. M'. v. L'.-P'. (Gernsheim) 1926, S. 43 ff. Unser Problem läßt diese Arbeit unberührt.

²⁸ *Roscher*, a. a. O., S. 1027.

²⁹ A. a. O. Teil 1, S. V und VI.

nicht zum kleinsten Teil die Stubengelehrten, die ihre Bildung aus Philosophie und Philologie schöpfen statt aus positiver Lebenserfahrung. Bei den aus der Geldwirtschaftsform hervorgehenden, fast unübersehbaren Mannigfaltigkeiten gesellschaftlicher Zustände, reicht die den niederen Wirtschaftsformen genügende unmittelbare Anschauungsweise nicht mehr aus, und es erscheint deshalb Lavergne-Peguilhen gerade in seiner Zeit die Ausbildung der Gesellschaftswissenschaft ganz besonders unerlässlich. Ihre Einsicht allein vermag in einer Zeit, wo das Geld alle menschlichen Verhältnisse seiner unbedingten und ausschließlichen Herrschaft zu unterwerfen droht, die Gefahr eines gänzlichen Umsturzes der gesellschaftlichen Verhältnisse zu bannen.

Zu der Annahme, daß das Gesellschaftsleben von Gesetzen beherrscht werde, wird Lavergne-Peguilhen durch die Einsicht in bestimmte statistische Regelmäßigkeiten (Zahl der Geburten, Todesfälle, Verbrechen usw.) geführt. Nicht ohne Einfluß war dabei sein der politischen Tätigkeit und volkswirtschaftlichen Schriftstellerei vorausgegangenes Studium der Naturwissenschaften.

Der Mensch als Einzelindividuum hat eine gewisse Bewegungsfreiheit. Dagegen steht die Menschheit, die Menschenmasse unter Gesetzen wie die anorganische Natur, und diese Gesellschaftsgesetze sollen durch die Gesellschaftswissenschaft untersucht werden wie die Naturgesetze durch die Naturwissenschaft. Wie der Techniker die Kräfte und Gesetze der Natur kennen muß um sie zu nützen und zu leiten, so muß der Staatsmann die Gesellschaftskräfte und -gesetze kennen.

Gesellschaft nennt Lavergne-Peguilhen den Inbegriff aller zu gemeinsamem Leben und Wirken durch gemeinsame Gesetze und Institutionen verbundenen Menschen und aller in und auf der von ihnen bewohnten Erdoberfläche vereinten Gegenstände und Kräfte, soweit solche auf das menschliche Dasein Bezug haben³⁰. Sie beginnt da, wo eine geregelte Ordnung besteht, und da diese immer erst mit dem Landbau und der durch ihn bedingten Stetigkeit der Wohnsitze sich bildet, so entsteht das Gesellschaftsleben beim Uebergang vom Nomadenzustand zur Sesshaftigkeit. Jedes Volk und jeder Staat bilden durch ihre gemeinsamen Gesetze und Institutionen eine Gesellschaft, die durch Klima, Größe und Fruchtbarkeit des Landes, durch Zahl, Stärke und Kulturstufe der Bewohner sich von den anderen Gesellschaften unterscheidet.

Man hat bisher die einzelnen Bestandteile der Gesellschaft: Natur, Mensch

³⁰ A. a. O. Teil I, S. 1 f.

und Staat auf das sorgfältigste beobachtet, aber man hat deren gegenseitige Beziehungen und Wechselwirkungen nur unvollkommen untersucht. Alle Elemente stehen in innigstem Zusammenhang; jede Aenderung eines Teiles hat Aenderung des anderen zur Folge. Erfindungen und Entdeckungen haben auf das Gesellschaftsleben unermesslich eingewirkt. Lavergne-Peguilhen geht in der Annahme von Wechselwirkungen schon so weit, daß er Christus und Mahomet «zum Teil auch als ungewöhnliche Produkte ungewöhnlicher Gesellschaftszustände betrachtet»³¹.

Nach dem Vorbild der Naturwissenschaften schlägt Lavergne-Peguilhen eine strenge Methodik der Gesellschaftslehre vor. Es würde zu weit führen, hier seiner Analyse der einzelnen Gesellschaftselemente zu folgen, die alle wieder zu den einzelnen Gesellschaftsgesetzen in Beziehung gebracht werden, so daß eine, trotz der manchmal abwegigen Konstruktionen, fast modern anmutende, mit algebraischen Formeln ausgestattete, positivistische Beziehungslehre entsteht. Uns interessiert hier vor allem die Produktionswissenschaft, die die Basis seiner Gesellschaftslehre bildet und die das Gesellschaftsleben und die Kulturstadien ganz überwiegend bestimmt³². Am deutlichsten bringen jene Abschnitte, in denen Lavergne-Peguilhen die Wirkung der von ihm aufgestellten Wirtschaftsformen auf die Gesellschaftsgestaltung untersucht, die ökonomische Grundlage seines Systems zum Ausdruck. Er schreibt³³ – die Stelle scheint uns wichtig genug, um sie ganz zu zitieren –: «Vielleicht ist die Gesellschaftswissenschaft als solche bisher so wenig vorgeschritten, weil die Wirtschaftsformen nicht genügend unterschieden wurden, weil man verkannt hat, daß sie die Grundlage der gesamten Gesellschafts- und Staatsorganisation bilden. Man hat nicht beachtet, daß die Produktion, die Produktenverteilung, die Kultur und Kulturverbreitung, die Staatsgesetzgebung und die Staatsform ihren Halt und ihre Entwicklung ganz allein aus den Wirtschaftsformen herzuleiten haben; daß jene hochwichtigen Gesellschaftsmomente eben so unvermeidlich aus den Wirtschaftsformen und deren angemessener Handhabung hervorgehen, wie das Produkt aus dem begattenden Zusammenwirken der Zeugungskräfte, und daß, wo Gesellschaftskrankheiten sich kundgeben, diese in der Regel ihren Ursprung in dem Widerspruch zwischen Staats- und Wirtschaftsform finden.»

Lavergne-Peguilhen unterscheidet, wohl unter dem Einfluß von W.

³¹ A. a. O. Teil 1, S. 19.

³² Vgl. a. a. O. Teil 2, S. 4 u. S. 69.

³³ A. a. O. Teil 1, S. 225.

Thompson und Sismondi³⁴ nach den rechtlichen Beziehungen und sozialen Bedingungen, in denen in der einzelnen Produktionswirtschaft die Personen zueinander stehen, drei Formen der wirtschaftlichen Entwicklung: Zwangs-, Anteils- und Geldwirtschaft. Sie dürfen nur bedingt als Wirtschaftsstufen betrachtet werden, da in der Geschichte meistens Mischformen dieser Idealtypen erscheinen. Aber alles, was später Bruno Hildebrand in seiner berühmten Stufentheorie an richtigen Gedanken vorbringt, ist von Lavergne-Peguilhen hier schon vorweggenommen worden.

1. *Zwangswirtschaft*. Das Grundprinzip dieser Wirtschaftsform ist unmittelbarer, positiver Zwang. Durch Sklaverei und Raub werden die Arbeits- und Tauschvermittlungen, durch Faustrecht und despotische Willkür die Staatsfunktionen verrichtet. Bewegendes Prinzip ist die *Furcht*. Nur in den untersten Gesellschafts- und Kulturstadien mit noch unentwickelten Produktionsverhältnissen und primitiven Volksmassen kommt diese Wirtschaftsform vor, der als Staatsform die *Despotie* entspricht. Sie läßt keine höhere Produktions- und Gesellschaftsentwicklung aufkommen, gewährt nur eine geringe Summe von Lebensgenüssen und unterwirft die Großzahl der Menschen schwerer und mühseliger Anstrengung. Doch verhindert sie wiederum ein Elendsübermaß, weil das Empfindungsvermögen in den unteren Kulturstadien gering ist, und das eigene Interesse der Herren eine vorsorgende Pflege der Sklaven erheischt. So ist die Zwangswirtschaftsform nur als Uebergang zu höheren Formen zu betrachten. Sehr bald werden die höheren Wirtschaftsformen bei einzelnen Wirtschaftsgattungen Eingang finden und dadurch dem gesamten Gesellschaftsleben eine neue Gestaltung geben.

2. *Anteilswirtschaft*. Der Besitzer der Produktionsmittel veranlaßt die freien Arbeiter sich mit ihm zur gemeinsamen Produktion zu vereinen, entweder durch Zusicherung eines Anteils am Produkt oder durch Gewährung eines Materialienanteils oder durch eine Verbindung von beiden. Die Arbeitsteilung führt zum Handel, der in der Form des Naturaltausches betrieben wird. Auch in dieser Wirtschaftsform werden die Produktionskräfte noch nicht zur vollen und freien Entwicklung gelangen können. Während Gewerbe und Handel bald den Uebergang zur Geldwirtschaftsform finden, ist der Landbau jahrtausendlang bei der Form der Anteilswirtschaft stehen geblieben, und diese ist dadurch zu großem Einfluß auf die Produktion, auf die Gesellschaftsgestaltung und auf die Staatsformen

³⁴ Vgl. *Sombart, Werner*: Die gewerbliche Arbeit und ihre Organisation. (In: Archiv f. soziale Gesetzgebung u. Statistik, Bd. 14.) Berlin 1899, S. 16 u. S. 375.

gelangt. Die Natur dieses Systemes bringt es mit sich, daß den Wirtschaftsvorständen, besonders den Gutsherren Staatsbefugnisse, vor allem die Justiz- und Polizeigerichtsbarkeit, eingeräumt werden mußte. Da die Grundherren wiederum als Lehensleute dem Landesfürsten verpflichtet waren, so bildete sich das System der durch Lehensverband vereinten Patrimonialstaaten mit geteilter Souveränität (Aristokratie) aus. Die Grundherren als erbliche Beherrscher ihrer Patrimonialstaaten beschützen aus eigenem Interesse ihre Gutsinsassen auf alle Weise, und so war die aus der Form der Anteilswirtschaft hervorgehende Produktions- und Gesellschaftsgestaltung wohl geeignet, Glück und Wohlstand über die Völker zu verbreiten. Besonders im Familienleben bildet sich ein Verhältnis der Gegenseitigkeit in Dienstleistungen und Aufmerksamkeiten heraus, da, wie auch im Verhältnis zwischen Gutsinsassen und Grundherrn, gemeinsame Interessen alle miteinander verbinden. So ist das bewegende Prinzip der Anteilswirtschaft die *Liebe*, die Anhänglichkeit. Erst mit dem Aufkommen der Geldwirtschaftssysteme im Handel und im Gewerbe entstanden Gutshörigkeit, Leibeigenschaft und alle Auswüchse eines mißbrauchten Systems. Um ein Rückschreiten zur völligen Sklaverei zu hindern, mußte die inzwischen erstarkte monarchische Staatsgewalt auch beim Landbau den Uebergang zur Geldwirtschaft erzwingen, und wo dies verabsäumt wurde, holten sich die bedrohten Völker in Revolutionen ihr Recht.

3. *Geldwirtschaft*. Zuerst gingen der Handel, dann das Gewerbe und zuletzt der Landbau zu dieser Wirtschaftsform über. Alle Bande, welche die schlummernden Gesellschaftskräfte bisher gefesselt hielten, werden gelöst. Arbeitsvereinigung und Arbeitsteilung können bis zur schrankenlosen Höhe geführt und dadurch Wirtschaftsumfang und Wirtschaftsgattungen vermehrt werden. Vereint dergestalt die Geldwirtschaftsform alle zu hohem Nationalreichtum führenden Momente, so trägt sie andererseits die Gefahr in sich, die sittliche Kultur des Volkes zu untergraben. Liebe und Anhänglichkeit für den Arbeitgeber und für das gemeinsame Werk verschwinden; bewegendes Prinzip der reinen Geldwirtschaftsform ist der *Eigennutz*. Gegen die Erwerbs- und Bewegungszügellosigkeit braucht es eine starke zentrale Staatsgewalt, um das gesellschaftliche Gleichgewicht zu halten, und so wird die *Monarchie* die Staatsform der Geldwirtschaftsstufe.

Lavergne-Peguillen sieht in der reinen Geldwirtschaft eine große Gefahr und glaubt, daß nur durch eine Mischung aus den drei Fundamentalwirtschaftsformen, durch das Zusammenwirken von Furcht, Liebe und Eigennutz die Gesellschaft einem höheren Entwicklungsstadium entgegengeführt

werden könne. Und da zwischen Wirtschafts- und Staatsformen ein inniger Zusammenhang besteht, so muß zu dem gemischten Wirtschaftssystem auch eine gemischte Staatsform, eine Vereinigung von Despotie, Aristokratie und Monarchie hinzutreten, um einen Widerspruch zwischen Wirtschafts- und Staatsform zu vermeiden. In einer geeigneten Zusammenstellung mit Despotie und Aristokratie vermag nach Lavergne-Peguillen's Meinung die Monarchie segensreich zu wirken, und es erscheint ihm das Königtum, herrschend über Gemeinden durch verantwortliche, aber wenig beschränkte Beamte, das den damaligen Verhältnissen besonders entsprechende Mischungsverhältnis in den Staatsformen zu sein.

So mündet bei Lavergne-Peguillen die stark von der romantischen, organischen Staats- und Wirtschaftslehre beeinflusste Analyse der Gesellschaftsgesetze in ein konservatives Glaubensbekenntnis. Er gibt sich als scharfer Gegner des Liberalismus, des *Laissez faire et laissez passer* der freien Wirtschaft zu erkennen. Mit den sozialistischen Systemen seiner Zeit hat er sich im ersten Band seines Werkes nur wenig beschäftigt. In seiner Kritik der bestehenden Staatswirtschaftslehren kommt er auf Saint-Simon zu sprechen³⁵, folgt aber dabei, wie er im Vorwort selbst zugibt, fast wörtlich einer Schrift von Schmittenner³⁶. Eine kurze Darstellung und Kritik der Lehren von St. Simon, Fourier, Lamennais, Godwin und Owen bringt der zweite Band aus dem Jahre 1841, wo er sich ausdrücklich gegen die Versuche wendet, die Gesellschaft vollständig umzugestalten.

Stärker beeinflusst von der sozialistischen Literatur³⁷, wenn auch voller Kritik gegen diese «angeblichen Heilslehren» ist die 1843 in Zürich erschienene Schrift des bürgerlichen Demokraten *Wilhelm Schulz*³⁸: Die Bewegung der Produktion, die ihrem Verfasser zahlreiche Anhänger, aber auch viele Gegner verschaffte. Der in Frankreich und England schroff gewordene Gegensatz zwischen Armen und Reichen, zwischen Arbeitern und Kapi-

³⁵ A. a. O. Teil 1, S. 343.

³⁶ *Schmittenner, Friedrich*: Ueber den Charakter und die Aufgaben unserer Zeit in Beziehung auf Staat und Staatswissenschaft. Gießen 1832.

³⁷ Die Kenntnis der französischen Sozialisten vermittelte Schulz wohl das von ihm zitierte Stein'sche Buch.

³⁸ *Schulz, Wilhelm*: Die Bewegung der Produktion. Eine geschichtlich-statistische Abhandlung zur Grundlegung einer neuen Wissenschaft des Staats und der Gesellschaft. Zürich und Winterthur 1843. 179 S. – Schulz-Bodmer (geb. 1797 in Darmstadt; gest. 1860 in Hottingen bei Zürich) gehörte zu den bekanntesten liberalen Politikern seiner Zeit. Seine Veröffentlichungen brachten ihn verschiedentlich in Konflikte mit den Staatsorganen. 1836 ließ er sich als Privatdozent an der Universität Zürich nieder, wo er eine umfassende literarische Tätigkeit entwickelte. 1848 wurde er ins Frankfurter Parlament gewählt, dessen linkem Flügel er angehörte.

talisten, gibt ihm die Erklärung für die immer mehr anschwellende Literatur über die neuen Soziallehren. Es werde wenig helfen, sich nur über das sogenannte «Ungetüm des Kommunismus» zu ereifern und die Verirrungen und Ungereimtheiten einzelner seiner Bekenner herzuzählen und nachzuweisen, «wenn man nicht zugleich den Gottesfunken der Wahrheit anerkennt, der elektrisch die Völker durchzuckt». Besonnene und eindringliche Prüfung sei nötig und dazu sei hauptsächlich Deutschland berufen, wo «die gesellschaftlichen Uebel, an denen England und Frankreich kranken, noch nicht so weit vorgerückt sind, um die Erörterung zu verbittern. ...Möge sich also die deutsche Wissenschaft aus spekulativer Traumseligkeit oder unfruchtbarer Haarspalterei der gerade legitimierten Begriffe ... endlich zusammenraffen. Möge sie größere Aufmerksamkeit, als bisher, auf die Prüfung von Problemen wenden, die bei den großen Nationen des westlichen Europas aus gesellschaftlichen Zuständen hervorgegangen sind, denen auch Deutschland sich nähert»³⁹. Das Leben selbst habe in den Tatsachen und Zuständen der Zeit eine Staatslehre geschaffen, die den Bedürfnissen dieser Zeit gemäß sei, und es handle sich nur darum, die dahin und dorthin zerstreuten Lettern der Geschichte und Statistik zusammenzufügen.

Die Hinweise auf die sozialistische Literatur finden sich nur in der Einleitung des Buches, wo es Schulz gilt, die Notwendigkeit einer ganz neuen Grundlage aller gesellschaftlichen Erkenntnis zu beweisen. In den übrigen Teilen der Schrift beschränkt sich Schulz darauf, seine eigene Theorie zu entwickeln. Er will den Nachweis liefern, daß das ganze unermessliche Gebiet der materiellen und der geistigen Produktion von demselben Gesetze beherrscht werde. Es ist das Smithsche Gesetz der Arbeitsteilung, das er aufnimmt und zu einem Gesetz der Arbeitsentfaltung und Arbeitsgliederung erweitert. Nicht nur die materielle, auch die geistige Produktion folgt diesem Gesetze der Bewegung⁴⁰.

Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte: die materielle und die geistige Produktion. Beide Produktionsarten verfolgt er von den ersten Anfängen der Kultur bis in seine Zeit und versucht in deren geschichtlichen Ablauf das Gesetz der Arbeitsgliederung aufzuweisen. Ohne daß die geistige Entwicklung nur aus der ökonomischen zu erklären wäre, glaubt er doch feststellen zu können, daß für die Wirtschaft und das Geistesleben die gleichen Gesetze gelten. Einer ökonomischen Stufe entspricht regelmäßig eine ana-

³⁹ A. a. O. S. 6.

⁴⁰ Schulz verheißt in einer späteren Schrift, die jedoch, soviel wir sehen, nicht erschienen ist, diesen Satz auch für die «politische Produktion», den Staat, durchzuführen.

loge in der Religion, den Wissenschaften und Künsten. Bei der Aufstellung dieser Parallelen, die zeitlich nicht zusammenfallen müssen, läßt Schulz sich oft zur Bildung künstlicher Analogien verführen. Die Religion setzt er in Beziehung zur Urproduktion; sie bildet gleichsam den Grund und Boden für die geistige Produktion, deren Erzeugnisse Wissenschaft und Kunst verarbeiten, wie Gewerbe und Industrie die Naturprodukte. Erziehung und Unterricht entsprechen dem Handel, weil sie die Bewahrung und Verbreitung der intellektuellen Güter besorgen. Die Sprache wird mit den Werkzeugen des materiellen Lebens verglichen. Auch sie ist ein Erzeugnis des Menschen und zugleich Hilfsmittel zu weiterer Produktion; wie diese entfaltet sie sich immer künstlicher und produktiver und bildet, aufgespart, das geistige Kapital des Volkes. Mit der Arbeitsteilung in geistigen Dingen wächst auch der geistige Verkehr: die Erfindung der Buchstabenschrift entspricht der Erfindung des Geldes; der Buchdruck bedeutet gegenüber der Handschrift im geistigen Leben einen Fortschritt, wie im wirtschaftlichen Leben der Uebergang vom Handwerk zum Maschinenwesen; die Reformation führt das System der freien Konkurrenz auf dem Gebiete der «religiösen Produktion» ein. In dieser Weise geht es durch alle Künste und Wissenschaften im Fluge vom Altertum bis zur Neuzeit. Doch begnügt sich Schulz nicht nur mit der Aufweisung von Analogien auf den wirtschaftlichen und geistigen Gebieten. Gewisse Institutionen stellt er in direkte Abhängigkeit zur wirtschaftlichen Entwicklung. Kasten, Stände, Zünfte oder Korporationen, Standesgeist und Standesehre werden aus der Arbeitsteilung erklärt. Mit der Einführung der Werkzeugsarbeit, die auf der Stufe des Ackerbaus beginnt, teilt sich die Arbeit nach Ständen. Derjenige Stand, welcher die geistige Arbeit übernimmt, wird der herrschende. Wohl hängt z. B. das Kastenwesen der Hindus mit ihrem religiösen Glauben zusammen, aber die Entstehung eines solchen Glaubens setze eine besondere Stufe, sowohl der materiellen, als intellektuellen Kultur voraus⁴¹.

Auch die Frage des Verhältnisses von Gesetzgebung zur materiellen Produktion beantwortet Schulz im Sinne der Abhängigkeit des Rechts von der Organisation der Arbeit. Er schreibt⁴²: «Denn bei aller Anerkennung eines Verhältnisses der Gegenseitigkeit und Wechselwirkung wird man gestehen müssen, daß doch im ganzen die Legislation ... stets genötigt war, sich den Veränderungen im Gehalt der Gesellschaft anzupassen; daß weit mehr die Tatsachen des Völkerlebens sich die Gesetze und Regeln desselben ge-

⁴¹ A. a. O. S. 15.

⁴² A. a. O. S. 51.

schaffen haben, als daß der umgekehrte Fall eingetreten wäre.» Sogar Ansätze zur Erklärung der Ideologie aus ökonomischen Motiven finden sich in der Schrift, schreibt er doch bei der Darstellung des Kampfes des aufstrebenden Mittelstandes für Rechtsgleichheit gegen die bevorrechteten Klassen: «Für das, was man wünschte und forderte, suchte und fand man einen Grund und eine Stütze in neuen philanthropischen Ideen und national-ökonomischen Ansichten, in vernunftrechtlichen und naturrechtlichen Prinzipien⁴³.»

Gleich wie Lavergne-Peguillen aus den dargelegten Gesetzen der Gesellschaft seine konservativen Anschauungen bestätigt findet, so glaubt auch Schulz an die Erfüllung seines staatsbürgerlichen Ideals aus der gesellschaftlichen Entwicklung heraus. Nach dem unabänderlichen Gesetze der Bewegung der Produktion *muß* die Idee einer allgemeinen staatsbürgerlichen Freiheit und Gleichheit mehr und mehr ins Bewußtsein und Leben treten. Auf der unzeitigen Hemmung dieses organisch notwendigen Verlaufs steht die Strafe der Revolution⁴⁴.

Noch mehr konstruiert als die Ideen von Schulz ist das gesellschaftliche System, das *Hugo Eisenhart*⁴⁵ in seiner «Philosophie des Staats oder Allgemeine Sozialtheorie»⁴⁶ im gleichen Jahre veröffentlicht. Auch er geht davon aus, daß, um die Leiden des gesellschaftlichen Körpers heilen zu können, vor allem Kenntnis des gesellschaftlichen Zustandes, der gesellschaftlichen Gesetze nötig seien. Gesundheit, meint er, ist die große Aufgabe aller Staats- und Verwaltungskunst. Um sie zu erzielen, muß der eigentliche Grund und Sitz der Krankheit erkannt werden. Hierzu gehört vor allem Kenntnis des gesellschaftlichen Körpers. Die Staatsmänner jedoch, meist bloße Juristen, begnügen sich mit ihrer Pathologie und Therapie. Wenn z. B. eine Gattung von Verbrechen, etwa die Verletzung des Eigentums überhand nimmt, so schlagen sie nur ihr Gesetzbuch auf, das diese oder jene Strafe verordnet, die dann mit juristischer Präzision in Anwendung gebracht wird. Allein sie sehen nicht, daß der Sitz des Uebels in Mißverhältnissen des sozialen Lebens liegt, daß der innere Grund der Erscheinung etwa eine Uebervölkerung und, was damit zusammenhängt, ein allgemeines Fallen des Arbeitslohnes, Not und Proletariat ist. «[Die Staatsmänner] ku-

⁴³ A. a. O. S. 52.

⁴⁴ A. a. O. S. 74.

⁴⁵ Hugo Eisenhart (1811–1893) war Privatdozent, später a. o. Prof. der Staatswissenschaften in Halle.

⁴⁶ Leipzig 1843. 256 S. Ein zweiter Teil erschien 1844 unter dem Titel: Positives System der Volkswirtschaft oder Oekonomische Sozialtheorie (231 S.).

rieren auf die Erscheinung, aber sie haben eine Hydra vor sich»⁴⁷. Schon Savigny habe das Naturrecht für «eine großsprechende und völlig hohle Ansicht» erklärt, und Stahl habe das Recht aus den Verhältnissen, welche es ordnet, deduziert. Fundament der Rechtswissenschaft bilde die Sozialwissenschaft als die Wissenschaft von der Totalität der menschlichen Lebensverhältnisse. Sie hätte an die Stelle der bloß politischen Staatslehre zu treten. Daß diese Einsicht zuerst in Frankreich ausgesprochen worden ist, gibt Eisenhart selbst zu, trotzdem ihn im übrigen die Systeme von St. Simon und Fourier eher abstoßen als anziehen oder ihm als Illusionen erscheinen. Die deutsche Wissenschaft solle sich des Keimes der Erscheinung bemächtigen und ihn auf ihre Weise entfalten. Eisenhart, der sich als Schüler von Oken, Platon, Krause, Adam Müller und Schelling bekennt, versucht selbst nichts Geringeres als den Aufbau einer «Sozialwissenschaft von deutscher Art und Kunst»⁴⁸.

Gleich wie Schulz nimmt auch Eisenhart das Smithsche Gesetz der Arbeitsteilung zum Ausgangspunkt seiner «neuen» Sozialwissenschaft. Die Arbeitsteilung ist «die Kristallform des Staates, das Gerippe des gesellschaftlichen Körpers, überhaupt die allgemeine Lebensform der Menschheit». Die Stände unterscheiden sich allein durch die Arbeit voneinander⁴⁹.

Eisenhart stellt vier Hauptstände oder Arbeiterklassen auf:

1. Für die Erzeugung des allgemeinen Wohles: den Gewerbestand;
2. für die allgemeine Bildung: die Lehr- oder die Bildungsstände. Dahin rechnet Eisenhart nicht nur die Gelehrten und die Künstler, sondern auch die Geistlichen und den Soldatenstand als den Erzieher zur echten Männlichkeit;
3. für die Aufrechterhaltung des Rechts, der allgemeinen inneren und äußeren Freiheit: den Beamtenstand als den wahren moralischen Wehrstand;
4. für das Bedürfnis nach dem Gemeinwesen: den Gebärstand (I), die Frauen. Sie haben in der arbeitsteiligen Gesellschaft zwei Funktionen: in der Hauswirtschaft besorgen sie den Eintausch aller Bedürfnismittel, und zweitens,

⁴⁷ A. a. O. Teil 1, S. VI. Eisenhart hält es deshalb für wünschenswert «daß die Regierungen es ihren künftigen Beamten zur Pflicht machen, ehe sie an die Erlernung ... des Rechts und der Gesetze gingen, einen Kursus der Staats- und Sozialwissenschaften durchzumachen».

⁴⁸ A. a. O. Teil 1, S. XXIII.

⁴⁹ Diese ausschließliche Begründung der Stände durch die verschiedenen Arten der Beschäftigung und die zu große Betonung des Wirtschaftlichen macht Mohl Eisenhart zum Vorwurf. (Mohl, a. a. O., Bd. 1, S. 83 u. S. 138 f.)

setzen sie die Träger des Gemeinwesens in die Welt, was dem Verfasser wiederum als eine «arbeitsteilige Aufgabe» gilt⁵⁰.

Durch die Arbeitsteilung allein können alle Einzelwesen vollkommen werden, doch bedarf es eines ergänzenden Mechanismus, und dies ist der Verkehr. Dieser hebt die durch die Arbeitsteilung bedingte Besonderung der Individuen gleichsam wieder auf, indem er den gegenseitigen Austausch der arbeitsteiligen Erzeugnisse und mithin auch den Austausch aller Bestandteile des vollkommenen Mannes: Wohl, Bildung, Recht und Bürgertum ermöglicht. Das höchste Ideal des Staates ist dann erreicht, wenn «durch eine vollkommen freie Arbeitsteilung und einen derselben entsprechenden Verkehr im Allgemeinen die Glieder aller Stände gleichmäßig vollkommen werden können, dergestalt, daß das Produkt des Gemeinwesens am Ende für alle dasselbe ist: Herstellung des vollkommenen Menschen in einem jeden ihm anvertrauten Exemplare»⁵¹. Nur dieser Staat dürfte der wahrhaft christliche sein, der mit gleicher Liebe alle Menschen umfasse.

Im vierten Kapitel konstruiert Eisenhart die Systematik seiner Staatswissenschaftslehre, wodurch er seinem Werke «wahrhaft die Krone aufsetzen» will. Den Einheiten im Gemeinwesen soll die Einteilung der Wissenschaft entsprechen:

1. dem Volkstum: die Philosophie der Geschichte,
2. der bürgerlichen Gesellschaft: die Philosophie der Wirtschaft,
3. dem Staat: die Philosophie des Rechts,
4. dem System der Bildungsanstalten: die Kulturwissenschaften.

Es ist unnötig hier das System Eisenharts, in dem die Grundzahl vier eine mystische Rolle spielt, nach seiner ganzen Ausdehnung darzustellen. Hier interessiert uns nur noch, daß er in seiner Geschichtsphilosophie, in der er die ganze Menschheitsgeschichte in «Phönixperioden» von je 1500 Jahren einteilt, die Neuzeit, die von 1500–3000 n. Chr. dauern soll, als *ökonomisches Weltalter* bezeichnet⁵². Es sei bereits zu einem Vorurteil geworden, daß seine Zeit die ökonomische sei. Burke habe es voll Ingrimms ausgesprochen, und von St. Simon sei das Prinzip der Neuzeit zum ersten Mal erkannt und mit apostolischer Weihe gepredigt worden. Fourier und Owen läßt er nur als Planeten neben dieser Sonne gelten. Den Beweis für

⁵⁰ Die Darstellung dieses vierten Standes geschieht reichlich mysteriös. Eisenhart muß selbst zugeben, daß er die Untersuchung noch nicht in vollkommen reinlicher Weise führen könne, da sie ihre besonders verwickelten Umstände habe (a. a. O. Teil 1, S. 66-67).

⁵¹ A. a. O. Teil 1, S. 26.

⁵² A. a. O. Teil 1, S. 163 f.

den ökonomischen Charakter seiner Zeit sieht Eisenhart in der Emanzipation des dritten Standes, nach seiner Systematik: des Gewerbestandes.

Aber im Gegensatz zu den Romantikern und Konservativen, wie Lavergne-Peguillen, sieht er – und hier steht er wohl unter dem Einfluß St. Simons – in der Herrschaft des ökonomischen Prinzips keine Gefahr, sondern im Gegenteil die Möglichkeit zur Errichtung des vollkommenen Gemeinwesens. Mit der Emanzipation des dritten Standes sei der letzte Stand in Freiheit und damit in Gleichheit gesetzt. Nur durch Freiheit und Gleichheit zu allen Berufsarten sei die ideale Entwicklung der Keime ermöglicht, die Gott in die unterschiedlichen Naturen gelegt hat. «Gott hat von innen heraus tabula rasa gemacht ... für die Wiederkunft des Heilandes, für den objektiven Heiland, das Reich ..., [denn] es versteht sich von selbst, daß, wie ein tüchtiges geistiges Schaffen eine tüchtige sinnliche Unterlage fördert, auch dieser große Mann vom Maße der Kraftfülle Christi nur auf der Basis eines energischen Wirtschaftssystems gedeihen mag»⁵³.

Die bisher betrachteten Versuche eine Gesellschaftslehre zu begründen, haben alle die Wirtschaft als bestimmende Grundlage des Gesellschaftskörpers aufgefaßt und dessen ständische Gliederung auf die Arbeitsteilung zurückgeführt. Im Bestreben die die Gesellschaft bestimmenden Gesetze zu finden, verloren sie sich in Spekulationen und übersahen, was Stein und die französischen Sozialisten zum Ausgangspunkt genommen hatten: das Entstehen einer neuen Gesellschaftsklasse, das Auftreten des Proletariats im Geschichtsablauf. Noch Eisenhart hatte geglaubt, daß mit der Gewährung der politischen Freiheit auch die Voraussetzung für die Gleichheit gegeben sei⁵⁴. Aber gerade die Freiheit hatte die größte materielle, «soziale» Ungleichheit erzeugt und damit das Proletariat als «die Klasse derer, die weder Bildung noch Eigentum als Basis ihrer Geltung im gesellschaftlichen Leben besitzen, und die sich dennoch berufen fühlen, nicht ganz ohne jene Güter zu bleiben, die der Persönlichkeit erst ihren Wert verleihen»⁵⁵.

In der Form und mit dem Bewußtsein einer eigenen Gesellschaftsklasse traten die Nichtbesitzenden erst in der neuesten Geschichte hervor. Ihr Kampf mit der, dem Proletariat gegenüber als Einheit zu betrachtenden besitzenden und herrschenden Klasse erscheint Stein als der Inhalt des gesellschaftlichen Lebens und damit als der Gegenstand der Gesellschaftslehre. Die Gesellschaft sieht er als ein umfassendes, spannungsreiches, die

⁵³ A. a. O. Teil 1, S. 165 f.

⁵⁴ Vgl. oben.

⁵⁵ Stein, Sozialismus und Kommunismus, S. 7.

Geschichte bestimmendes System wirtschaftlicher Interessen, und die Wirtschaftswissenschaft wird ihm zur Schlüsselwissenschaft für alle gesellschaftswissenschaftlich-historischen Untersuchungen⁵⁶.

Es mutet deshalb sonderbar an, wenn *Adolf Widmann*⁵⁷ in seinem 1851 erschienenen Werke «Die Gesetze der sozialen Bewegung»⁵⁸ schreibt, «daß ihm kein Buch den Zusammenhang der ökonomischen und politischen Erscheinungen kund tat»⁵⁹ und Stein nur zusammen mit Adam Müller und Carl Grün nennt. Die Uebereinstimmung seines Systems mit Steinschen Gedanken hat mit Recht schon Mohl und Treitschke und später auch Grünfeld veranlaßt, ihn als Schüler Steins zu nennen, obwohl Widmann behauptet alles aus sich selbst hervorzubringen⁶⁰. Dennoch rechtfertigt es sich sein System, das nach Tönnies' Meinung «in sich stark ist und in schlichteren Formen tiefer auf den Grund der Dinge geht, als das Steinsche»⁶¹, aber bis jetzt noch keine Darstellung gefunden hat, näher zu betrachten.

Widmann ist der Meinung, daß die Gesetzmäßigkeit, nach welcher sich das Leben der Menschheit als einer irdischen Gemeinschaft bewegt, durch

⁵⁶ Wir verzichten hier auf eine Darstellung der Stein'schen Gesellschaftslehre, wie sie systematisch in der zweiten und vor allem in der dritten Bearbeitung des «Sozialismus und Kommunismus» unter dem Titel: «Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich ...» (1850) vorliegt, da sie schon mehrfach und auch in ihrem Verhältnis zur Marx'schen Geschichtsauffassung gegeben worden ist. Hier sind maßgebend seine Ansichten bis zum Jahre 1852 und nicht die spätere Entwicklung seines Denkens unter dem Einfluß romantisch-organologischer Strömungen. Ueber Stein vgl. bes. *Grünfeld*, a. a. O.; *Salomon, Gottfr.*, Vorwort zu: Stein, L. v., Geschichte der sozialen Bewegung ... München 1921; *Nitzschke, Heinz*: Die Geschichtsphilosophie Lorenz v. Steins. München 1932 (= *Histor. Zeitschrift*, Beiheft 26).

⁵⁷ *Christian Adolf Friedr. Widmann* (1818–1878) gehörte anfänglich zu den Anhängern Friedr. Rohmers, dem er nach Zürich folgte, wo er sich für Staatswissenschaften zu habilitieren dachte und wo er zusammen mit Rohmer und J. C. Bluntschli in liberal-konservativer Richtung politisch tätig war. Nach mehrjähriger politischer Tätigkeit im preuß. Ministerium des Innern siedelte er nach der von ihm bekämpften Einführung der Konstitution in Preußen 1848 nach Jena über um dort Vorlesungen über die Geschichte der sozialen Bewegung und über die Elemente der Staatskunst zu halten. Neben zahlreichen politischen Schriften veröffentlichte er mehrere Dramen, Romane und Novellensammlungen (vgl. *Allg. Deutsche Biographie*, Bd. 42, S. 352 ff.).

⁵⁸ Jena 1851 (326 S.).

⁵⁹ A. a. O. S. VI.

⁶⁰ A. a. O. S. VI: «Wohl mag Vieles von unsern modernen Staatsphilosophen gesagt sein, was ich hier aus mir selbst hervorbringe. Ich lege keinen Wert darauf, als Erfinder zu gelten, und achte den Streit um Mein und Dein auf dem Gebiete des Geistes nur sehr gering; denn die Ideen strömen Jedem aus der ihn umgebenden Luft zu, als Eigentum kann er nichts beanspruchen als die Methode.»

⁶¹ *Tönnies, Ferdinand*: Entwicklung der Soziologie in Deutschland im 19. Jahrhundert (= Beitrag 14 zur Festgabe für Schmoller: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert), Leipzig 1908, S. 22.

drei Gesetze bestimmt wird, die bei jeder Erscheinung des Lebens zugleich wirksam sind:

1. durch das Gesetz der Gesellschaft,
2. durch das Gesetz des Staates,
3. durch das Gesetz der Persönlichkeit.

Alle bisherigen Versuche zu einer systematischen Lebensanschauung sind einseitig und nur Stufen zur Wahrheit, weil sie jeweilen nur ein Gesetz in den Vordergrund stellen und die beiden andern vernachlässigen. Aber nur aus der Kenntnis aller drei Elemente des sozialen Lebens und der Gesetze, die aus ihrem Zusammenwirken entstehen, läßt sich ein Einblick in die Wirklichkeit gewinnen. Daher sind auch die Versuche, eine Harmonie im menschlichen Zusammenleben zu erreichen, wenn sie nur von einem Element des sozialen Lebens ausgehen, zum Scheitern verurteilt. Die französische Revolution versuchte die Lösung auf Grund einer abstrakten Staatsauffassung durch Verleihung gleicher Rechte an alle; die Sozialisten und Kommunisten gingen auf Grund einer abstrakten Gesellschaftsauffassung einen Schritt weiter und verlangten gleichen Besitz für alle, und die Anarchisten glaubten die Harmonie sei zu verwirklichen durch die absolute Freiheit der abstrakt gesehenen Persönlichkeit. Keiner dieser einseitigen Versuche hat zum Erfolg geführt oder wird ihn noch erzielen.

Grundlage alles sozialen Lebens bilden die einzelnen Persönlichkeiten. Solange sie selbst mangelhaft sind, werden auch die von ihnen geschaffenen Institutionen diese Mangelhaftigkeit aufweisen. Ziel jeder einzelnen Persönlichkeit ist die freie Selbstbestimmung und die Unabhängigkeit von den eigenen Bedürfnissen und von der Herrschaft der Natur überhaupt. Widmann, auf dem Boden einer ausgesprochen christlichen Philosophie stehend, sieht zwei Wege zu diesem Ziel: den Weg Christi, der zur Voraussetzung den Glauben an einen lebendigen Gott und an die Erscheinung eines vollendeten Menschen (Offenbarung) hat, und den Weg der Welt, als den nach Widmanns Meinung aussichtslosen Versuch der Menschheit, durch eigene Kraft und auf eigenem Wege die freie Selbstbestimmung und die Unabhängigkeit von der Natur zu gewinnen. Dieser zweite Weg, der allein in diesem Buche von Widmann verfolgt wird, verführt die Menschheit dazu, nach der Herrschaft über andere statt über sich selbst zu streben und statt Bedürfnislosigkeit den Genuß der Güter zu begehren. Zur Erreichung dieser Zwecke dienen als Mittel: die *Gesellschaft* und der *Staat*. Die einzelnen Personen schließen sich zur Gesellschaft zusammen um durch gegenseitige Hilfe ihre Bedürfnisse leichter befriedigen und sich gegen die feindliche

Natur besser schützen zu können. Gleich wie die Bedürfnisbefriedigung durch die Gesellschaft organisiert wird, so wird der Herrschaftstrieb geordnet durch das Mittel des Staates. Alle Personen ordnen sich, indem sie ihre absoluten Herrschaftsgelüste aufgeben, einer sie beherrschenden Einheit unter. Ihrem Wesen nach sollten Gesellschaft und Staat jedem den gleichen Anteil an Genuß und Schutz, an Freiheit und Herrschaft gewähren, aber in ihrer historischen Erscheinung tragen beide, Gesellschaft und Staat, stets ein Element der Ungleichheit und Unfreiheit in sich. Es ist die mangelhafte menschliche Persönlichkeit, die ihre eigene Ungleichheit und Unfreiheit, ihr unbeschränktes Genußstreben und ihren ungezügelter Herrschaftstrieb auf die beiden Institutionen überträgt. So lange der Mensch sich nicht selbst überwindet, kann es auch keine Harmonie in Gesellschaft und Staat geben. So sind es nicht die ökonomischen und politischen Bedingungen, die Ungleichheit und Unfreiheit ursprünglich erzeugen, aber durch diese Bedingungen können beide vergrößert und verewigt werden.

Der Widerspruch des faktischen Zustandes mit der Bestimmung erzeugt Kampf. Die Menschheitsgeschichte ist nichts anderes, als ein fortwährender Kampf des ursprünglichen Wesens von Gesellschaft und Staat mit der tatsächlichen Erscheinung, in welcher Ungleichheit und Unfreiheit eine Stätte gefunden haben. Dieser Kampf vollzieht sich nach bestimmten, erfahrungsmäßigen Gesetzen, die Widmann zu entwickeln unternimmt und deren Zusammenstellung das Gesetz der Bewegung der wirklichen Gesellschaft, die wahre politische Oekonomie ergibt.

Die Arbeit schafft die Güter zur Bedürfnisbefriedigung. Die Natur gibt alles her, was sie hat; sie gäbe allen das Gleiche, wenn keine Beschränkung in der Kraft des Einzelnen und kein Unterschied in der Anlage und den Bedürfnissen der Einzelnen wäre. Durch die organische Gemeinschaft der Gesellschaft werden die Kräfte der Einzelnen gesteigert. Ihr Zweck wird die möglichst große Produktion, der Reichtum. Gesetz der Gesellschaft ist die Teilung der ökonomischen Tätigkeiten. Dadurch, daß jede Person das von ihr erarbeitete Kapital dem allgemeinen Genuß entziehen will, entsteht der Privatbesitz. Da die Fähigkeiten der Einzelnen den Umfang des Besitzes bestimmen, so wird er ungleich groß sein. Zur Behauptung und zur Mehrung des Besitzes wird Gewalt angewendet. Dieser Kampf der Besitzenden untereinander und mit den Nichtbesitzenden kann nur dadurch wenigstens geordnet werden, daß der Privatbesitz durch den Staat rechtlich garantiert wird. Privatgewalt wird zu Privatrecht und Privatbesitz zu Privateigentum. Statt Freiheit und Gleichheit trägt der historische Staat von

Anfang an Privatrecht und Privateigentum, d. h. die sanktionierte Unfreiheit und Ungleichheit in sich und ist deshalb unvollkommen. Wo wir ökonomische Ungleichheit finden, muß politische Unfreiheit sein und umgekehrt⁶².

Der Scheidung von Besitzenden und Nichtbesitzenden in der Gesellschaft entspricht die Trennung von Herrschenden und Beherrschten im Staat. Wie die Gesellschaft tausend verschiedene Formen annimmt, je nach den Produktionskräften – Widmann nennt sie Kapital – bei den Einzelnen und bei bestimmten Berufsklassen, je nach der Verteilung des Kapitals, der Konsumtion und Produktion unter alle, je nach dem Verhältnis der Besitzenden und Nichtbesitzenden, so wird auch der wirkliche Staat tausend verschiedene Formen annehmen, je nachdem die Gewalt zwischen den Herrschenden und den Beherrschten verteilt ist.

So besteht das Leben der Menschheit aus einem fortwährenden Kampf der Besitzenden und Herrschenden mit den Nichtbesitzenden und Beherrschten. Durch das Erbrecht werden diese ungleichen Verhältnisse verewigt, und damit wird die Grundlage gegeben für die Entstehung ökonomischer und politischer Stände. Wird das ständische Erbrecht gebrochen, so treten an ihre Stelle die Parteien. Bei jedem Stand und bei jeder Partei bildet ihre ökonomische Bedeutung die Ursache ihres Fortbestehens. Sie brechen, wie der mittelalterliche Adel, beide zusammen, und ihre Meinungen werden zu bloßen Ideologien, wenn diese ökonomische Grundlage fehlt. Die Zahl der Stände und Parteien (Berufsklassen) und ihre Art hängt ab von der Arbeitsteilung, und diese wird wieder von der Entwicklung der Bedürfnisse bestimmt. Derjenige Stand, der den größten Teil des Gutes besitzt, durch das ein Hauptbedürfnis der Zeit befriedigt wird, muß auch politisch in den Vordergrund treten und wird sich der öffentlichen Gewalt bemächtigen. Einmal an die Macht gelangt, versucht jeder Stand diese augenblickliche Stellung dauernd zu behaupten und die jeweilige Ordnung der Stände und Parteien zum bleibenden Gesellschafts- und Staatsrecht zu erheben. Dies gelingt aber nie auf die Dauer, weil sich die ökonomische und politische freie Bewegung nie ganz unterdrücken läßt.

Staats- und Gesellschaftsrecht werden durch die herrschende Klasse unbeweglich auf einer gewissen Stufe belassen. Sie können der inneren Entwicklung der Stände und Parteien nicht mehr konform bleiben und mit deren Entwicklung sich selbst entwickeln. Sie entsprechen also dem fort-

⁶² «Die bestehende Gesellschaft ist es, welche die freie politische Entwicklung im Staate abhängig gemacht hat von ihrem ökonomischen Zustand, von ihrer Ungleichheit der Güter und ungleichen Gewalt an den Personen. ... Das Eigentum ist jetzt Herr der Welt und ist zugleich Quelle aller politischen Unfreiheit.» (A. a. O. S. 49.)

schreitenden Leben nicht mehr, und dieses Mißverhältnis verleitet den Stand oder die Partei, welche sich im Verhältnis zu ihrer wirklichen Kraft benachteiligt und beeinträchtigt fühlt, zum Kampf um eine neue Ordnung. Dieser Kampf durchzieht die ganze Menschheitsgeschichte ohne je ein Ende zu finden, gemäß den Gesetzen der sozialen Bewegung.

Außer der Lehre enthält der Band nach dem Vorbild Steins auch den Versuch, die gefundenen Gesetze auf die französische Revolutionsgeschichte anzuwenden, und außerdem noch einen eingeschobenen Exkurs, betitelt «Zur Selbstverteidigung»⁶³. Hier gibt Widmann die Gründe an, warum er sich von der Parteinahme in den politischen Kämpfen des damaligen Deutschlands zurückgehalten hatte. Sie seien hier im Anschluß an die Skizzierung seiner Gesellschaftslehre auszugsweise angeführt, da sie zu deren Verdeutlichung dienen. Er schreibt unter anderem⁶⁴: «Ich glaube an ein bestimmendes und bestimmtes Verhältnis des ökonomischen ... Zustandes eines Landes zu seinen politischen Formen und glaube, daß eine jede politische Handlung, welche diesem Zustande des geistigen und materiellen Nationalkapitals nicht entspricht ... eine verderbliche ist. Eine Revolution, wie gewaltsam sie sei, hat nichts Erschreckendes für mich, wenn ich sie dahin gerichtet sehe, diese Uebereinstimmung der gesellschaftlichen Zustände mit den politischen Formen herzustellen. Eine Revolution aber, welche die ökonomische Basis verläßt und mehr erstrebt, als vermöge dieser Basis Dauer haben könnte, ist das größte Unglück, weil sie immer mit noch größerer Unfreiheit endigt. Soweit aber meine Beobachtung reicht, habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß der öffentliche Geist, welcher in Deutschland auf einen Fortschritt dringt, diejenige *nationale* ökonomische Basis, welcher seiner Wirkung allein nachhaltige Kraft verleihen könnte, verlassen und sich bereits mit den *antinationalen*, kosmopolitischen Ideen erfüllt hat, welche die gesellschaftlichen Grundlagen überhaupt auflösen und die Revolution als fortwährendes Ziel betrachten ...»

«Es hat sich mir ferner durch eine unbefangene Untersuchung der gesellschaftlichen und staatlichen Grundlagen wie der geschichtlichen Erscheinungen mit Sicherheit aufgedrungen, daß, wenn das geistige und materielle Nationalkapital eines Volkes sich einmal in lauter einzelne, zusammenhanglose Bruchstücke aufgelöst hat, überhaupt keine Staatsform, weder Republik noch Fürstentum, mehr möglich ist, daß die Völker dann nur noch vermöge der fortwährenden Diktatur und ihrer künstlichen Mittel

⁶³ A. a. O. S. 169–192.

⁶⁴ A. a. O. S. 174 f.

der Gewalt, vielleicht noch durch Jahrhunderte hindurch, aber sicher zum Tode geschleppt werden ...»

Die Systeme von *Lavergne-Peguilhen*, *Schulz*, *Eisenhart* und *Widmann* haben unter sich und mit *Marx* nur die Grundlage gemeinsam, während die darauf errichteten Gedankengebäude stark von einander abweichen. Unter Verzicht auf Einzelheiten, deren Schilderung der leider beschränkte Raum verbietet, dargestellt, besteht ihr gemeinsamer Grundgedanke in der Ansicht, daß die Wirtschaft die Basis des gesellschaftlichen Zusammenlebens bilde. Alle nehmen an, daß das Gesetz der Arbeitsteilung und -vereinigung, nach dem die Wirtschaft sich entwickelt, auch die ständische, bzw. klassenmäßige Gliederung der Gesellschaft bestimme. Diese Auffassung bildet den Ausgangspunkt für *Eisenhart*, der darauf die seltsame Systematik seiner Staatswissenschaftslehre aufbaut, ohne die Zusammenhänge zwischen ihren einzelnen Gebieten zu verfolgen. Einen Schritt weiter geht *Schulz*, der das Wirtschaftsgesetz der Arbeitsgliederung nicht nur als Grundlage, sondern als Bewegungsgesetz für alle Lebensbereiche betrachtet. Mit dem Versuch, seine Theorie historisch zu belegen, stellt er auf allen geistigen Gebieten nicht nur Analogien zur ökonomischen Entwicklung fest, sondern macht gewisse Institutionen wie z. B. das Recht direkt abhängig von der Wirtschaft. Bei *Schulz* und bei *Eisenhart* steht die vollbrachte Leistung in keinem Verhältnis zum hochgeschraubten Ziel, das sie sich selbst in ihren Programmen gesteckt hatten. Durch willkürliche Konstruktionen führen sie einen für die Grundlegung einer neuen Gesellschaftswissenschaft allzu dürftigen Gedanken ad absurdum.

Auf einem wesentlich höheren Niveau stehen die Systeme von *Lavergne-Peguilhen* und *Widmann*, die sich beide durch eine Fülle von geistvollen Gedanken auszeichnen. Mehr als das, was *Lavergne-Peguilhen* in der oben⁶⁵ zitierten Stelle über die Abhängigkeit der Staatsform, der Gesetzgebung und der gesamten Kultur von den Wirtschaftsformen und über die aus dem Widerspruch zwischen Staats- und Wirtschaftsform entstehenden «Gesellschaftskrankheiten» schon im Jahre 1838 ausspricht, hat auch *Marx* nicht gesagt. Aber *Lavergne-Peguilhen* begnügt sich nicht mit der Aufstellung einer Formel, sondern er untersucht für jede Wirtschaftsform gesondert ihre Wirkung auf das gesellschaftliche Zusammenleben. Dabei kommt er für die Form der Anteilswirtschaft zu Resultaten, die der *Marx*schen Idee, daß die Geschichte aus Klassenkämpfen bestehe, widersprechen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer stehen sich auf dieser in der Geschichte einen

⁶⁵ Seite 303 dieses Buches.

breiten Raum einnehmenden Stufe nicht feindlich gegenüber, sondern sind durch gegenseitige Fürsorge miteinander verbunden. Erst die Geldwirtschaft mit ihrem Prinzip des Eigennutzes zerreit diese Bande der gegenseitigen Anhanglichkeit⁶⁶.

Am nachsten steht der Marxschen Geschichtsauffassung von den besprochenen Autoren zweifellos Widmann. Aber ein Vergleich mit den nirgends ausfuhrlicher und in klarer, systematischer Weise dargelegten Marxschen Gedanken zeigt, da Widmann die Zusammenhange zwischen Wirtschaftssystem und den ubrigen Lebensbereichen samt der daraus entstehenden Problematik tiefer erfat, besser auf ihre Ursachen zuruckgefuhrt und geschlossener dargestellt hat als Marx. Unter dem Einflu von Stein erscheint auch Widmann der Machtkampf zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden als die bewegende Kraft in der Geschichte. Aber es sind nicht die konomischen und politischen Bedingungen, welche Ungleichheit und Unfreiheit und damit den Kampf in die Geschichte tragen. Ungleichheit und Unfreiheit liegen in der Unvollkommenheit der einzelnen Personen selbst. Solange der Mensch seine egoistischen Triebe nicht selbst berwindet, kann auch keine Harmonie in der Gesellschaft entstehen. Mit dieser religios-christlichen Wendung verneint Widmann, hnlich wie Stein in seinen spateren Werken, die sozialistische Idee, da mit der proletarischen Revolution und der Errichtung der Diktatur des Proletariats die klassenlose Gesellschaft ermoglicht werde.

Es ist hier nicht der Ort, die weitere Entwicklung dieser angefuhrten Versuche, auf der Grundlage der Wirtschaftsbeziehungen der Menschen eine eigene Gesellschaftslehre aufzubauen, zu verfolgen und den Grunden nachzugehen, warum sie wie auch die auf breiterer Basis von Mohl und seinen Schulern unternommenen Versuche scheitern muten. Der systematische Gedanke, der ihnen zu Grunde lag, war zu unklar um zu dauern, und der Glaube, durch reine Wissenschaft die soziale Frage losen zu konnen, ward auerhalb des sozialistischen Lagers bald erschuttert. Neben dem politischen Willen und den demagogischen Formulierungen eines Marx konnte er nicht bestehen.

Die Theorien bleiben aber bedeutsam als Spiegelbild einer Zeit, fur die die These Gultigkeit hat, da die gesellschaftliche Ordnung blo ein Reflex der wirtschaftlichen Gesetze und Entwicklungen sei.

⁶⁶ Wahrend sonst Marx im Mittelalter nur ein Zeitalter der Unterdruckung sieht, finden sich im «Kommunistischen Manifest» noch Satze, die sich der romantischen Auffassung nahern. Vgl. *Below*, a. a. O. S. 189.

Den Druck dieser Festschrift
besorgte die Offizin Benno Schwabe & Co., Basel



Die Photographien für die Abbildungen und Tafeln
wurden im Atelier der Universitätsbibliothek Basel
von Sekretär Karl Buser hergestellt

Die Clichés stammen aus den Werkstätten
der Firma F. Schwitter A.G., Basel